This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

3 2044 097 782 528

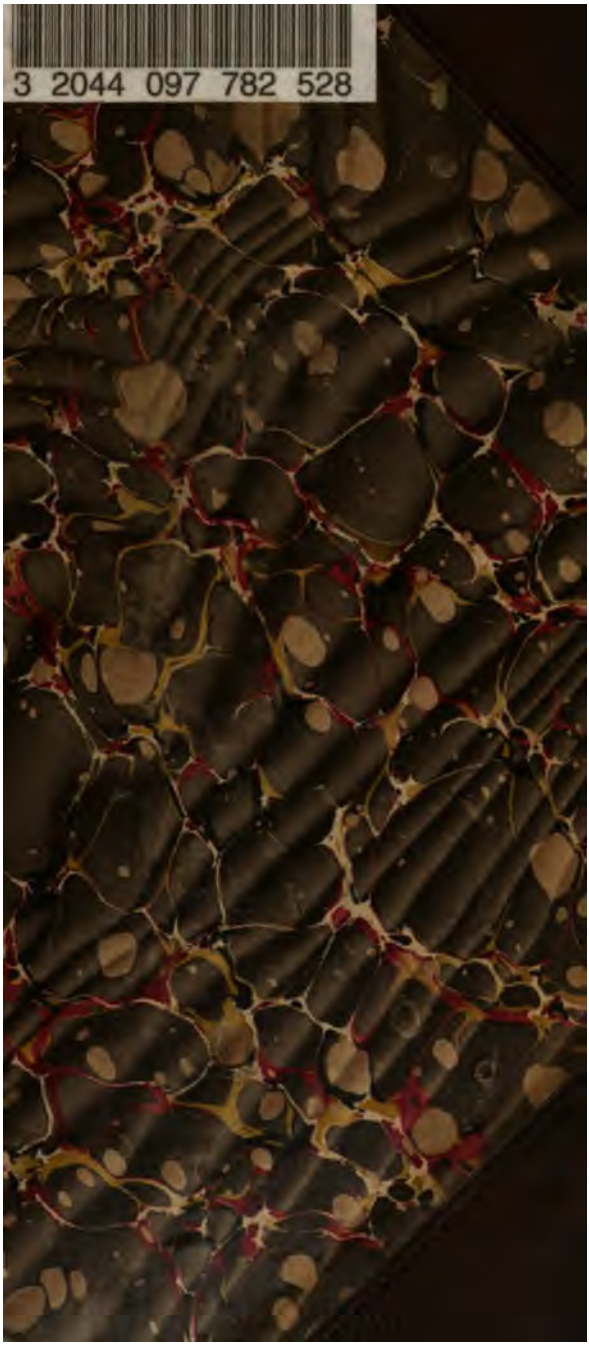

HARVARD LAW LIBRARY.

Received Sept. 14, 1903

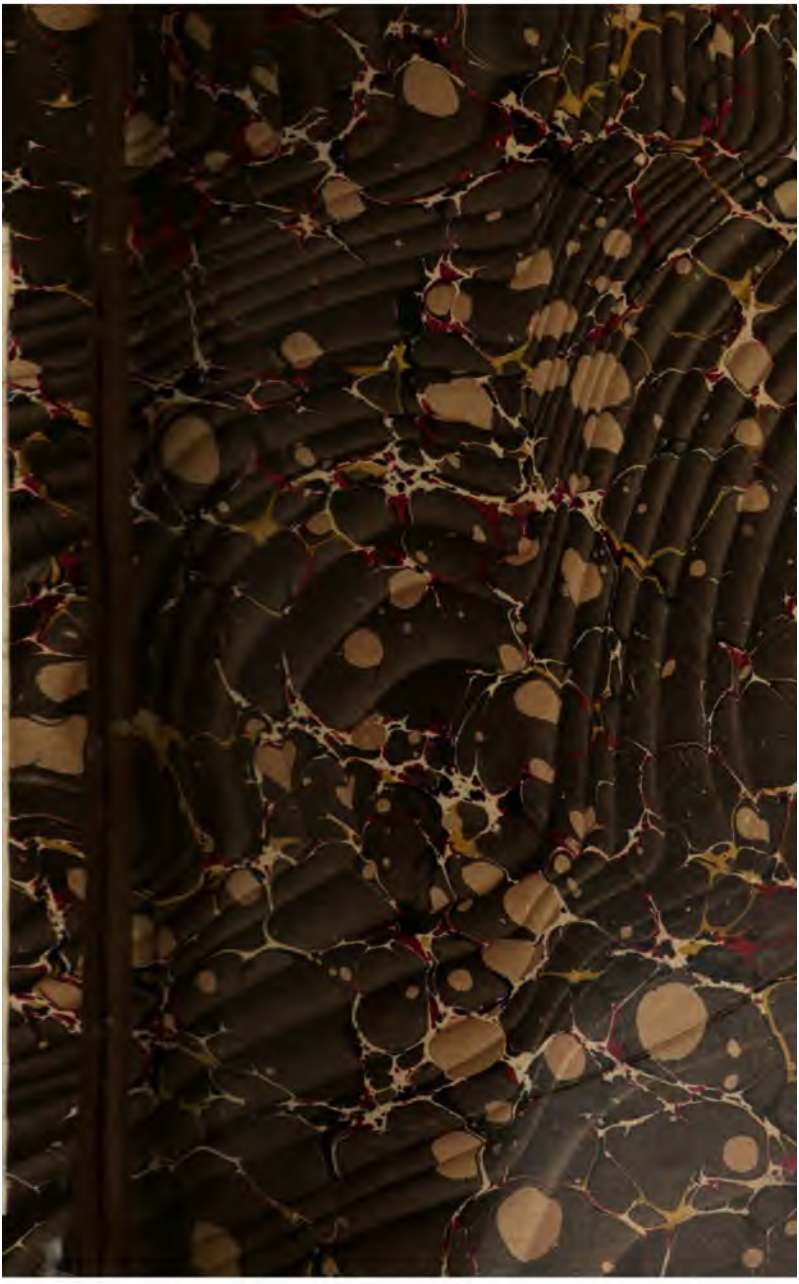

Der neue Pitaval.

Einundzwanzigster Theil.

Zweite Folge. Neunter Theil.

Der

neue Pitaval.

Eine Sammlung

der intereſſanteſten Criminalgeſchichten aller Länder aus älterer und neuerer Zeit.

Herausgegeben

vom

Criminaldirector Dr. J. E. Hitzig

und

Dr. W. Häring (W. Alexis).

Einundzwanzigſter Theil.

Zweite Folge. Neunter Theil.

Zweite Auflage.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1861.

Rec. Sept. 17, 1903

Vorwort.

Die in dieſem Bande aufgenommenen zwei Giftmiſcherfälle ſind Causes célèbres der neueſten Zeit. Sie füllen einen bedeutenden Theil deſſelben; wenn wir aber die verwandten Fälle aus der Gegenwart, welche ein mehr oder minder allgemeines Intereſſe beanſpruchten, hier, wie es zuerſt unſere Abſicht war, auch aufgenommen hätten, würde Gift den ganzen Band gefüllt haben. Wir wollten einem Tadel begegnen, welcher nach der Publication des zweiten Bandes des Neuen Pitaval erhoben wurde und verſparen ſie deshalb für die nächſtfolgenden. Man warf uns nämlich vor, daß wir die vier Fälle — Brinvilliers; Urſinus; Zwanziger; Geſche Gottfried — mit einem mal und dicht aufeinander folgend gebracht; das ſei zu viel geweſen, die Schauer, welche das haarſträubend Entſetzliche auf das Gemüth hervorbringe, ſeien zu groß, und

vier mal daſſelbe wiederholt, erzeuge eine nicht zu verwindende Monotonie. Wir hätten uns damals gegen dieſen Vorwurf vertheidigen können; wir reihten die Fälle mit voller Abſicht aneinander, weil einer den andern zu erklären ſchien, und wir in allen zwar eine ſchaurige Verwandtſchaft, aber weder in ihren Motiven noch in der Art ihrer Thätigkeit nur eine Variation deſſelben Themas fanden. Daſſelbe gilt von den gegenwärtigen Verbrechern und Verbrecherinnen, und in verſtärktem Maße. Jene vier claſſiſch gewordenen weiblichen Ungeheuer geben uns einen Maßſtab, um die andern zu meſſen, ſo weit bei ſolcher Verirrung der Natur überhaupt von Maß und Geſetz die Rede ſein kann. Mit welchen Gefühlen wir den erſten Fall (Helene Jegado) anfaßten, haben wir im Eingange ausgeſprochen. Es liegt etwas Entſetzliches, Dämoniſches darin, daß, während unſer Werk, als dieſer Band zum erſten mal ausgegeben wurde, bereits in ununterbrochener Folge 12 Jahre fortgeſchritten war, der Stoff, ſtatt ſich zu erſchöpfen, ſich immer neu erzeugt hat, und viele zurecht gelegte Fälle aus der Vergangenheit vor den zu celebren der Gegenwart haben zurückſtehen müſſen. Wir ließen eine Lafarge (deren That gerade mit dem ins Lebentreten des Neuen Pitaval zuſammenfällt) in ihrem Kerker warten und — ſterben, um nun in jener Helene ein dämoniſches Geſchöpf

kennen zu lernen, gegen welches die feine Gesellschaftsdame und große Verbrecherin nur zu einer pikanten kleinen Sünderin zu verschrumpfen scheint. Die Frage, ob die Verbrecherlust und Verbrecherkraft in den Generationen zunimmt, lassen wir um so mehr auf sich beruhen, als der Parteifanatismus dies nicht zu entscheidende Problem so gern als Waffe für seine anderweitigen Zwecke ergreift.

Eine beachtenswerthe Erscheinung ist es, daß auch diese Giftmorde in eine Cholerazeit fallen, die Todesfälle galten als durch die furchtbare Krankheit hervorgebracht, und die Angeklagten wußten es zu ihrer Vertheidigung zu nützen, oder hatten gar die Zeit erwählt, um unter dem Deckmantel einer gräßlichen Krankheit, welche dieselben Symptome wie die Arsenikvergiftung hervorbringt, diese zu wagen. Wir sollten uns scheuen, die Aerzte auf diese darin übereinstimmenden Fälle hinzuweisen, denn wer wollte auf die Möglichkeit hindeuten, daß sie sich immer und immer wiederholen könnten!

Für den Fall Jegado fanden wir nur in den freilich ausführlichen, aber in anderer Beziehung nicht genügenden Mittheilungen der «Gazette des Tribunaux» allein eine Quelle; die für den Fall Hartung sind in der Geschichtserzählung selbst angegeben. Der Tod der Kaufmannsfrau Behold in Nürnberg war vor 10 Jahren eine Cause

célèbre, welche nah und fern die Köpfe in Bewegung ſetzte. Auch ſolche dunkle Thaten, die nur ein Räthſel hinterlaſſen, wie das Verſchwinden des Lord Bathurſt, gehören in unſer Bereich, und mögen für den Pſychologen wie für den Juriſten gleich intereſſant ſein. Die Bearbeitung, ſtreng nach den darüber verhandelten Acten von einem bairiſchen Beamten, verſucht die pſychologiſch juridiſche Zergliederungsweiſe eines Feuerbach an das räthſelhafte Factum zu legen, ohne, wie bei dem Bathurſt'ſchen Verſchwinden, zu einem Reſultate zu kommen. Unſere juriſtiſchen Leſer werden aber gern dieſes dialektiſche Spiel mit den Möglichkeiten verfolgen.

Wem die Lectüre dieſer drei criminaliſtiſch und pſychologiſch gleichbedeutenden Fälle zu anſtrengend erſchienen wäre, wird in der Reihe ſogenannter criminaliſtiſcher Novellen, die wir dieſen ſchweren Proceſſen folgen laſſen, Erholung und hoffentlich auch Belehrendes und Intereſſantes finden.

W. Häring.

Inhalt des einundzwanzigſten Theiles.

	Seite
Vorwort	V
Helene Jegado (18—?—1834—1850—51—52)	1
Bernhard Hartung (1850—1852—1853)	105
Desrues (1775—1777)	258
Die Kaufmannsfrau Behold (1842)	284
Abraham Thornton (1817)	321
Die Aſhcrofts und die Holden (1817)	357
Mademoiſelle Roſette (1735)	378
Chevalier D'Eon (1728—1795—1810)	386
Das Duell des Major Campbell (1807—1808)	409
George Allen (1807)	423
John Jennings (1762)	429
Ein Raubmord in Kurheſſen (1815—1816)	436

Helene Jegado

oder

Die Frau mit der weißen Leber.

18 — ? — 1834 — 1850 — 51 — 52.

Als wir vor 12 Jahren, unſer Werk beginnend, in einem der erſten Theile die Lebensgeſchichte und die Proceſſe der vier Giftmiſcherinnen Brinvilliers, Urſinus, Zwanziger und der Bremerin Geſche Gottfried zuſammenſtellten, als abnormale Erſcheinungen aus der Vergangenheit, die ſchwerlich ſich wiederholen dürften, ahnten wir nicht, daß ſchon damals im weſtlichen Frankreich ein verwandtes weibliches Ungeheuer im Stillen aufwuchs, ihnen nacheifernd, ohne von ihrem Daſein zu wiſſen, und daß, wie unſer Werk, ſie in ihren dämoniſchen Thaten fortſchritt, um nach 12 Jahren uns das Schauerbild einer ſo vollendeten Giftmiſcherin zu liefern, daß die ihrer Vorgängerinnen dagegen verblaſſen. Was ſind die zahlloſen Unthaten jener Zwanziger und Geſche Gottfried quantitativ im Verhältniß zu den ungezählten Giftmorden einer Helene Jegado, und wenn ſie qualitativ dem pſychologiſchen Intereſſe nachſtehen, welches jede der vorhin genannten Weiber für jetzt und alle Zeiten in Anſpruch nimmt, ſo liegt das nicht an der Ver-

brecherin, ſondern darin, daß ſie nicht ſolche pſychologiſche Richter gefunden hat als jene. Wir fühlen und wiſſen, daß dieſe außerordentliche Verbrechergeſchichte bei den Leſern nicht den Eindruck hervorbringen kann, der in der ganzen gebildeten Welt nachſchauert, wenn ſie von den Thaten der Brinvilliers und Gottfried Kenntniß genommen; aber der Grund iſt nicht der, daß Helene keine Marquiſe, keine Dame aus der vornehmen Geſellſchaft war, ſondern eine Köchin, noch liegt er darin, daß weder die Rachſucht gegen die Erwählten in der menſchlichen Geſellſchaft oder ein dämoniſcher Trieb wüſter Eitelkeit als Motiv ihrer Thaten erweislich iſt, ſondern allein in dem Umſtande, daß in Frankreich keine Pſychologen, Ärzte und Richter, wie Feuerbach und Andere, ſich der Sache und der Perſon angenommen und nach den wahren Triebkräften ihrer ſo lange fortgeſetzten Unthaten geforſcht und ſie ans Licht gezogen haben. In Frankreich, wo Ende 1851 und Anfang 1852 aus Umſturz und Blut die neue Ordnung der Dinge nach Geſtaltung und Anerkennung rang, und die vielen vorangängigen und folgenden politiſchen Verbrecher und Verbrechen den Sinn für Criminalverfahren abgeſtumpft, hatte man nicht Zeit, um Verbrechern aus dem bürgerlichen Leben auf Schritt und Tritt nachzuſpüren. Helene Jegado iſt abgeurtheilt und gerichtet um Thaten, bei denen Niemand, nicht moraliſch, nicht juridiſch, an ihrer Thäterſchaft zweifeln konnte, der Juſtiz war damit genug gethan; aber über die Motive ihrer Thaten iſt nichts ermittelt, dem Pſychologen iſt nicht genug gethan. Hat ein Dämon an ihrer Wiege geſeſſen, hat ſie mit der Muttermilch den Trieb zum Verderben ihrer Mitgeſchöpfe eingeſogen? Iſt es nur der Haß und Neid gegen Glücklichere geweſen, die Rachſucht gegen Die, von denen ſie übel behandelt zu ſein glaubte, was

den Giftstoff in ihr erzeugte, pflegte, nährte, bis er zur Manie ward? — auf alle diese Fragen bleiben die publicirten Gerichtsverhandlungen die Antwort schuldig, und zur Zeit ist uns nicht bekannt, daß ein Richter hinter den Schranken das Räthsel dieses verruchten Ungeheuers zu entziffern versucht hat. Am meisten, wenn nach diesen dürftigen Mittheilungen Schlüsse erlaubt sind, hat sie Verwandtschaft mit jener Zwanziger, welche, den zehrenden Groll über ihre unterdrückte Lebensstellung im Herzen, die Nemesis und Parze gegen die Glücklichern und namentlich gegen Diejenigen spielte, von denen sie annahm, daß sie der Besserung ihres Schicksals im Wege ständen, während ihre Polypragmosyne, die sich durch keine Rücksichten und Bedenken des Gewissens aufhalten ließ — Beide thaten es spielend ab — eher an die Bremerin Gesche erinnert. Beide darin gleich, daß sie als die liebreichsten Pflegerinnen der von ihnen gemarterten Opfer erschienen, daß die dunkle Sage ihnen voranging, wo sie einträten, folge der Tod, steht Helenens freches Auftreten vor Gericht doch ganz allein da. Kein höherer, psychischer, kein dämonischer Lichtstrahl durchzuckt sie; es ist die personificirte Gemeinheit, die, von keinem moralischen Impuls berührt, nur dem Gesetze folgt: quod fecisti, nega, ohne dies mit einer nur mittelmäßigen Klugheit ins Werk setzen zu können.

Im Hause des Professor Bidard zu Rennes in der Bretagne starb am 7. November 1850 das Stuben- oder Kammermädchen Rose Tessier unter den fürchterlichsten Qualen und Erbrechungen, ohne daß man die Ursache ihrer Krankheit ergründen können. Ihre Nach-

folgerin, Françoiſe Huriaux, ward ſehr bald von demſelben Leiden befallen und erſt, als ſie das Haus verlaſſen, fing ſie zu geneſen an. Aber Roſalie Sarrazin, die ihr im Dienſte folgte, erkrankte unter denſelben Symptomen aufs heftigſte und ſtarb, wie Roſe Teſſier, am 1. Juli 1851. Sie war vergiftet.

Mit dieſem letzten Todesfalle wuchs der Verdacht gegen ein als Köchin in demſelben Hauſe ſeit dem October des vorigen Jahres aufgenommenes Mädchen, Namens Helene Jegado, zu der Höhe, daß man zu ihrer Verhaftnahme ſchritt. Es geſchah am nämlichen Tage, wo Roſalie geſtorben war.

Kaum aber daß die Juſtiz Hand an ſie gelegt, ſchien ein Zauber gelöſt. Sie war freigegeben der Bezichtigung und Anklage, und von allen Seiten ſtürmten Bezichtigungen gegen ſie ein, daß man jetzt nicht begriff, warum die Gerechtigkeit und Polizei nicht früher Hand an ſie gelegt. Das ämſige, tüchtige, fromme Mädchen, von deſſen Munde nur religiöſe Tröſtungen floſſen, das die Kranken und Leidenden mit der größten Aufopferung und Selbſtverleugnung pflegte, war eine Giftmiſcherin der ärgſten Art; wo ſie in ein Haus, in einen Dienſt getreten, erkrankten bald die Einwohner, Männer und Frauen, Kinder und Erwachſene, Herren und Dienſtleute, ſelbſt ihre eigenen Verwandten, und wenn eine Leiche der andern folgte, war Helene es immer geweſen, die vorausgeſagt: daß die arme Kranke es nicht lange machen werde. Noch mehr: ſie hatte ſich ſelbſt bezichtigt: wo ſie eintrete, da folge der Tod nach! — Sie war eine Giftmiſcherin und nebenher eine gemeine Diebin. Ja die fromme, kluge, ſittſame Helene ward zur heimlichen Säuferin, die unter der Hand nicht nur Flaſchen und Krüge, ſondern ganze Weinkeller ausgeſoffen hatte.

Die Gerechtigkeit hatte nicht früher Hand an sie gelegt, weil Niemand sie anzuklagen gewagt. Wer wollte denn beweisen, wovon so Viele überzeugt waren! Denn nicht nur in Rennes tauchte jetzt die allgemeine Volksanklage auf, und man bezichtigte sie und wies ihr nach eine bestimmte Anzahl von Vergiftungen und andern Verbrechen an bestimmten Personen, sondern aus entfernten Provinzen, in denen sie früher gelebt und gedient, überstürzten sich die Nachrichten und Anzeigen von dort verübten Giftmorden. Ganze Häuser waren, während sie darin diente, ausgestorben. Man hatte sie mit Grauen einziehen sehen und eine Befriedigung empfunden, wenn sie abzog. Aber wer wagte zu denunciren; entweder war sie eine Hexe oder eines jener destinirten Wesen, an deren Ferſen sich das Unglück und Elend hängt.

Zwei Umstände hatten außerdem die Verlängerung ihrer Verbrecherlaufbahn ermöglicht, die Cholera, welche in der Zeit in den betreffenden Gegenden gewüthet und deren Symptome so verwandt mit denen einer Arsenikvergiftung sind, und der abergläubische Abscheu der Bevölkerung und der Widerstand, welchen sie jeder Leichenöffnung in den Weg setzt.

Auch durch die nachfolgende Untersuchung dürfte nicht Alles ermittelt sein, was die Verbrecherin verübt, man brachte nur zur Sprache, wofür man Beweise oder starke Inzichten hatte. Sie leugnete Alles und räumte nur hier und da den Diebstahl ein. Im Ungefähren berechnete man ihre Giftmorde auf vierzig und einige, von denen die Mehrzahl als verjährt nicht mehr vor die Cognition der Gerichte gehörte und im Proceß nur zur Charakteristik der Verbrecherin zur Sprache kam. Eine umfassende Übersicht ihrer Verbrecherlaufbahn ist nur in der

Anklageacte gegeben, die wörtlich hierher zu ſetzen uns zweckdienlich ſcheint. Sie lautet, wie folgt:

Helene Jegado trat am 19. October 1850 in die Dienſte des Herrn Bidard, Profeſſor bei der juriſtiſchen Facultät zu Rennes.

Am 7. November 1850 ſtarb Roſa Teſſier, eine andere Dienerin in demſelben Hauſe, unter den grauſamſten Leiden und den ſchrecklichſten Krämpfen. Die Krankheit hatte ſich durch Erbrechen gezeigt, und die zu Hülfe gerufenen Ärzte konnten ſie nur durch eine von zwei Urſachen erklären: entweder durch eine Zerreißung des Zwerchfells oder durch eine Vergiftung. Alle Umſtände ſchienen die Möglichkeit eines Verbrechens auszuſchließen. Man wollte ſelbſt den Gedanken daran nicht äußern.

Franziska Huriaux, welche an die Stelle der Teſſier bei Herrn Bidard eintrat, blieb nicht lange von einem Übel verſchont, das ſich durch die nämlichen Symptome äußerte; ſie verließ das Haus ihres Herrn, ihr Leben wurde gerettet.

Roſalie Sarrazin, die ihr gefolgt war, ſtarb den 1. Juli 1851 an derſelben Krankheit, wie die beiden andern Dienerinnen. Die Ärzte trugen nun kein Bedenken mehr, eine Vergiftung dieſes Mädchens durch einen zerſtörenden Stoff, wie Arſenik, anzuerkennen.

Da Helene Jegado allein dieſe abſcheulichen Verbrechen begangen haben konnte, da außerdem verſchiedene Umſtände ſie anklagten, ſo wurde ſie am 1. Juli feſtgenommen. Kaum war das Gerücht von ihrer Einziehung und von der Urſache der gegen ſie gerichteten Verfolgungen in das Departement Morbihan gelangt,

als man ſich von allen Seiten bei der Erinnerung an ſo zahlreiche Sterbefälle bewegt fühlte, welche, ſo zu ſagen, ihren Durchgang in jedem Hauſe, wo ſie ſich aufgehalten, bezeichneten, und die Acten der Unterſuchung laſſen Dem, der ſie ſtudirt, die Überzeugung, daß alle dieſe Todesfälle, oder wenigſtens der größere Theil, das Reſultat von Gift ſind, welches von Helene Jegado mit einer Kaltblütigkeit, einer Kühnheit und Verworfenheit, die man kaum begreifen kann, gegeben wurde.

Im Jahre 1833 trat Helene Jegado in Dienſt bei Herrn Ledrogo, Prieſter zu Guern. Vom 28. Juni bis zum 3. October deſſelben Jahres ſtarben in dieſem Hauſe nach zwei- oder dreitägiger Krankheit ſieben Perſonen, unter ihnen die Schweſter der Angeklagten, Anna Jegado. Alle ſtarben in Folge von heftigem Erbrechen; Alle waren von Helene Jegado gepflegt worden, die allein die Speiſen bereitete; ſie allein blieb übrig, ſie allein im Hauſe war nicht einmal unpäßlich geworden. Hierauf war ſie in Bibry, um bei dem Pfarrvicar Lorho ihre Schweſter zu erſetzen. Hier ſtarben nach und nach in wenig Tagen an derſelben, mit denſelben Symptomen ſich äußernden Krankheit, wie bei den Bewohnern der Pfarrei zu Guern, drei Perſonen: die Schweſter und Nichte des Vicars und eine von den Tanten der Angeklagten.

Sie begab ſich nach Locminé und trat bei Johanna Leboucher, einer Leinwandhändlerin, in die Lehre. Die Mutter dieſer Frau und ihre Tochter ſtarben hintereinander wie die Bewohner der Pfarrei von Guern und Bibry; Peter Leboucher wurde von demſelben Übel ergriffen, aber er hatte eine Abneigung gegen Helene Jegado gefaßt, wies ihre Pflege zurück und genas nach einer langen Krankheit. Die Angeklagte hatte einige

Zeit zuvor dieſes Haus verlaſſen. „Ich fürchte“, hatte ſie zu ihrer Principalin geſagt, „durch das öffentliche Gerücht aller dieſer Todesfälle beſchuldigt zu werden; überall, wo ich gehe, folgt mir der Tod.“

Die Witwe Lorcy hatte ſie bei ſich aufgenommen; wenige Tage, nachdem ſie Speiſen genoſſen, welche die Jungfer Jegado zubereitet hatte, wurde ſie von Erbrechen ergriffen. Drei Tage darauf war ſie todt.

Den 9. Mai 1835 trat Helene Jegado in Dienſt bei Frau Tourſaint. Vier Perſonen, die hintereinander von derſelben Krankheit ergriffen wurden, welche ſich durch Brechen äußerte, ſtarben in einigen Tagen.

Die Jungfer Jegado verließ dieſes Haus und zog ſich als Penſionärin in das Kloſter des Ewigen Vaters (Père Eternel) in Auray zurück. Man ſchickte ſie fort; ihr boshafter Charakter hatte ſich in dieſer Kloſtergemeine durch Störungen geäußert, als deren einzige Urſache ſie ſich verdächtig gemacht hatte und die ſofort nach ihrem Weggange aufhörten. Sie vermiethete ſich zu Auray bei Anna Lecorvec den 3. December 1835. Nachdem ihre Principalin von einer durch die Angeklagte bereiteten Suppe gegeſſen hatte, ergriff ſie Erbrechen und heftige Magenſchmerzen. 40 Stunden darauf war ſie todt. „Ach“, ſagte Helene Jegado zur Nichte der Anna Lecorvec, welche ſie weinen ſah, „ich bringe Unglück, die Herrſchaften ſterben überall, wohin ich gehe.“ Sie verſchwand gerade am Tage des Begräbniſſes.

Sie hatte ſich nach Plumeret, zu Anna Lefur zurückgezogen. Helene heuchelte vor dieſer fromme Gefühle; ſie ſprach unaufhörlich von ihrem Wunſche, Nonne zu werden, und ging oft, wie ſie ſagte, in das Kloſter zu Auray, um die Schweſtern zu ſehen.

Anna Lefur, die eine vortreffliche Geſundheit hatte,

verfiel bald in eine Krankheit; die Angeklagte verließ sie darauf.

Anna Lefur sprach über ihre Krankheit mit einer ihrer Freundinnen, die ihr antwortete: „Du bist glücklich, so wohlfeil sie losgeworden zu sein; die Jungfer Jegado ist ein Ungeheuer, welches vergiftet." Anna Lefur erfuhr bald, daß diese heuchlerische Dirne, anstatt, wie sie sagte, in das Kloster zu Auray zu gehen, die Soldaten der Garnison besuchte.

Sie trat in den Dienst bei Madame Hetel, blieb aber da nur einige Tage. Herr Doré, ihr Schwiegersohn, der von den Priestern zu Auray ihr Betragen im Kloster und die aufeinander folgenden Todesfälle erfahren hatte, gab ihr den Abschied und schickte sie fort. Während ihres Aufenthalts bei Madame Hetel wurde diese nach einer von Helenen zubereiteten Mahlzeit von Erbrechen ergriffen und starb einige Tage nachher. Helene Jegado, die nicht länger in Auray bleiben konnte, verließ diese Stadt ebenso, wie sie Loeminé zu verlassen genöthigt war, und vermiethete sich als Köchin bei Herrn Jouanno in Pontivy. Einige Monate war sie in diesem Hause, als Emil Jouanno, ein Knabe von 14 Jahren, nach fünftägiger Krankheit in Folge von Erbrechen und Krämpfen starb.

Von ihrer Herrschaft entlassen, vermiethete sich Helene Jegado bei Herrn Keraly d'Hennebont. Dieser, welcher vor ihrer Ankunft in voller Genesung nach einem intermittirenden Fieber war, erkrankte schwer und starb in einigen Tagen. Diese Krankheit hatte sich anfangs nach der Aussage der Angeklagten, die ihn pflegte, durch Erbrechen gezeigt. Im December 1839 wurde Madame Veron, bei welcher Helene Jegado damals wohnte, in

der Nacht von Erbrechen ergriffen, welches einige Tage bis zu ihrem Tode fortdauerte.

Endlich im März 1841 war Jungfer Jegado im Dienſte bei den Eheleuten Dupuy in Lorient; im Monat Mai wollten ſie aufs Land ziehen, welchen Plan ihre Dienerin, die ſich darüber beklagte, zu verhindern ſuchte. Am Tage der Abreiſe erbrach ſich die kleine Breyer, nachdem ſie bei Madame Dupuy, ihrer Großmutter, gefrühſtückt hatte; dennoch fand die Abreiſe ſtatt; aber das Brechen erneuerte ſich die folgenden Tage und das kleine Mädchen ſtarb den 30. Mai.

Zwei Tage darauf hatte Madame Breyer, die Mutter dieſes Kindes, und Herr Dupuy, ſein Großvater, alle Perſonen der Familie Erbrechen. Die Folgen davon waren für Madame Breyer und Herrn Dupuy ſehr nachtheilig, da ſie eine Art von Erſtarrung und Lähmung unter den heftigſten Schmerzen in den Extremitäten mehre Jahre hindurch fühlten.

Hier endigt das lange Verzeichniß der Todesfälle und Krankheiten, die von 1831—41 Trauer und Schmerz in die Familien gebracht haben, in deren Dienſten Helene Jegado ſtand.

Die Zahl dieſer Todesfälle oder dieſer Krankheiten in jedem Hauſe, wo ſie ſich befand, die gleichartigen Zufälle, die allen dieſen Todesfällen oder Krankheiten vorausgegangen waren; die blauen Flecken, die auf mehren Leichnamen ſichtbar waren und denen glichen, welche Arſenik zurückläßt; die Erſtarrungen und Lähmungen, die diejenigen unter dieſen Kranken befielen, welche der häufigen Wirkung des Gifts nicht unterlagen, alles Dies ſind Umſtände, welche ſich auf die empörendſte Weiſe gegen die Angeklagte vereinigen und ihre Verantwortlichkeit klar an den Tag legen. Übrigens, wenn ſie alle dieſe

Personen oder einige von ihnen vergiftet hat, woran man gar nicht mehr zweifeln darf, so hat sie doch wegen der gesetzlichen Verjährung die Strafloſigkeit im Verhältniß zu allen diesen Schandthaten erreicht. Dafür hat sie nur ihrem Gewissen und der göttlichen Gerechtigkeit Rechenschaft abzulegen.

Aber aus dem Studium des innern Lebens Helene Jegado's kann man einiges Licht erhalten, um die ganz gleichartigen Handlungen abzuschätzen, für die sie der menschlichen Gerechtigkeit Rechenschaft ablegen muß.

Während dieser Periode von acht Jahren erkannte man an der Jegado viele Laster und böse Neigungen. Vertrieben aus dem Pfarrhause in Seglien, in Folge ihres schlechten Charakters und ihrer angewöhnten Unmäßigkeit, sehen wir sie allmälig aus Vergnügen schlecht werden im Kloster Auray, unmoralisch in derselben Stadt, heuchlerisch überall, religiöse Gefühle zur Schau tragend, sowie Liebe zu ihren Herrschaften, die bald nach ihrer Ankunft in Krankheit verfielen und in einigen Stunden starben. In der zweiten Periode ihres Lebens finden wir bei ihr dieselben Laster, dieselben Verbrechen, aber sie wird außerdem noch diebisch.

Nachdem Helene Jegado Lorient verlassen hatte, begab sie sich nach Vendes. Sie wohnte daselbst mehre Monate bei Margarethe Moguero, einer Handelsfrau. Diese bemerkte mehrmals, daß ihr Geld fehle im Schubkasten ihres Schreibzimmers, der aber doch immer verschlossen war.

Lorenz Perron, der Neffe dieser Frau, hörte von seinem Bette aus Helene Jegado, die allein im Magazine war und im Comptoir arbeitete, die Schublade öffnen und wieder schließen und im Gelde herumkramen. Um diesen und alle vorhergehenden Diebstähle zu begehen,

hatte sich die Angeklagte eines Instruments bedient, dessen Spuren bemerkbar waren. Margarethe Moguero warf ihr ihre Aufführung vor und schickte sie fort. Indem Helene Jegado alle ihr zur Last gelegten Diebstähle leugnete, bezahlte sie doch der Handelsfrau, um, wie sie sagte, sich dem Gerede der Leute nicht auszusetzen, unter dem Namen der Wiedererstattung, seien es nun 10 Francs, wie die Moguero sagt, seien es 40 Francs, wie sie selbst behauptet. — Dann diente sie in mehren Häusern, wo man sie nur geringfügiger tadelnswerther Handlungen beschuldigte. — Den 26. Juni 1846 trat sie in die Dienste der Madame Bavalon, und nach einem dortigen Aufenthalte von 18 Monaten wurde sie wegen ihrer Trunksucht weggeschickt.

Den 24. December 1847 vermiethete sie sich bei Madame Joubioux, aber sie blieb daselbst nur kurze Zeit.

Nach der Einziehung der Angeklagten in Rennes hat man Leinwand, die sie in ihrem Besitz hatte und welche aus diesen beiden Häusern entwendet war, in Beschlag genommen. Sie gestand dann, in der Zeit, während sie in Diensten der Madame Bavalon gestanden, derselben Folgendes gestohlen zu haben: sieben Wischtücher, zwei Kissenzichen, zwei Schnupftücher, zwei Servietten, ein Tischtuch, eine Fußdecke und zwei Betttücher; und bei Madame Joubioux vier Wischlappen und ein Schnupftuch. Während ihres Aufenthalts in Vannes wie in Locminé und Auray trug Helene Jegado die glühendste Frömmigkeit zur Schau und nahm mehrmals in der Woche das Abendmahl.

Am 1. März 1848 verließ sie diese Stadt und ging nach Rennes, wo sie nach und nach in acht Häusern gedient hat. Nirgends konnte sie länger als einige Monate bleiben, sei es wegen ihres schlechten Charakters

und ihrer groben Sitten, sei es wegen der Diebstähle, die sie beging, um ihren Hang zur Vergiftung befriedigen zu können. Verschiedene in diesen Häusern begangene Diebstähle sind erst entdeckt worden nach der Einziehung der Angeklagten, da man in ihrer Wohnung eine ziemlich große Menge Leinwand fand, die verschiedene Zeichen oder die Namen Derer, welchen sie gestohlen war, trug. Helene Jegado gestand die meisten dieser Diebstähle ein. Ferner hat sie bekannt, daß sie auch in den Monaten, wo sie Dienerin bei Madame Gaultier in der Châteaurenaultstraße war, dieser eine Serviette und eine Flasche Wein aus dem Keller entwendet habe; bei Madame Carrère, in deren Diensten sie gestanden hatte, ein Stück rothseidener Schnuren; und bei Madame Charlet, wo sie hernach diente, Servietten.

Den 6. November 1849 trat Helene Jegado als die einzige Dienerin bei den Eheleuten Rabot im Hause Barré zu Rennes ein. Bald erkrankte der Sohn, ein Knabe von neun Jahren, und starb den 29. desselben Monats.

Die Angeklagte hatte die Schlüssel des Kellers zu ihrer Verfügung, in den sie sehr oft ging. Sie fand daselbst ein großes Faß Wein, welches Herr Rabot Mitte November angestochen und aus welchem man den Wein nachgerade abzapfte. Ausgang November zeigte sich ein beträchtliches Deficit in dem Fasse, und Herr Rabot hatte somit die Erklärung für die Betrunkenheit, in welcher er seine Dienerin mehrmals gesehen hatte. Als er gegen sie sein Erstaunen über das Verschwinden einer so großen Menge Weins äußerte, antwortete sie: „Glauben Sie etwa, ich hätte ihn getrunken?“

In ihrer Aussage hat Helene Jegado geleugnet, jemals ihrer Herrschaft, den Eheleuten Rabot, Wein ge-

ſtohlen zu haben. Beide hatten ſich außerdem aber über ihren Charakter und ihre groben Antworten zu beklagen. Wenn ſie über ihren Herrn ſich wohlwollender Ausdrücke bediente, ſo geſchah dies nicht in gleicher Weiſe über Madame Rabot und deren Mutter, Madame Brière. Von dieſen ſprach ſie Böſes, wo ſie nur konnte.

Den 3. Februar kam Herr Rabot ſeiner Dienerin zuvor und ſagte ihr, ſie möchte den 13. deſſelben Monats abziehen; ſie war darüber ſehr ungehalten und beklagte ſich, mitten im Winter verabſchiedet zu werden. Von dem folgenden Tage an bekam Madame Rabot, nachdem ſie eine Suppe genoſſen, die ihre Dienerin bereitet hatte, heftiges Erbrechen, das ſich drei bis vier mal des Tages wiederholte; es hatte aufgehört, als es den 8. nach dem Frühſtück mit einer neuen Heftigkeit wiedererſchien und ungefähr 14 Tage fortdauerte, unter Begleitung von ſehr heftigen Magenſchmerzen, einem brennenden Durſte, von Kolik und Diarrhöe. Die Kranke war genöthigt, ſich zu Bette zu legen, und ihr Zuſtand erregte die lebhafteſten Beſorgniſſe. Auch Madame Brière mußte ſich übergeben, nachdem ſie ebenfalls von der Suppe gegeſſen, und ſie bekam noch andere Tage von Zeit zu Zeit Erbrechen. Sie hat behauptet, es nur dann bekommen zu haben, wenn ſie Speiſen genoſſen hatte, die von der Angeklagten zubereitet worden, und daß ſie nach dem Weggange derſelben nie wieder etwas davon geſpürt habe. Ihre Krankheit war, ausgenommen die Schmerzen in den Gliedern, von keiner großen Bedeutung. Nicht ſo war es bei Madame Rabot; ihr Zuſtand wurde beunruhigend. Mit den ſchon beſchriebenen Zufällen vereinigten ſich ſehr heftige Schmerzen in Füßen und Händen und eine Lähmung, welche der Kranken mehre Monate lang den Gebrauch der Glieder verſagte. Die Ärzte

ſchrieben das Erbrechen ihrem Zuſtande der Schwangerſchaft zu, aber ſie konnten damit weder die andern Symptome vereinigen, noch den Verlauf und die Rückfälle der Krankheit ſich erklären. Heutzutage erklären ſie es ſich ſehr leicht, indem ſie Das, was ſie damals nicht ahnen konnten, der wiederholten Eingebung eines Gifts, wie z. B. Arſenik, zuſchreiben, und derjenige von den Ärzten, welchen Madame Rabot beſtändig gebrauchte, hat die Überzeugung, daß ſie das Opfer einer Vergiftung geworden iſt; und man hat ſogar Grund, die Zufälle der Madame Brière derſelben Urſache zuzuſchreiben.

Bei ihrem Verhöre wies Helene Jegado mit Entſchiedenheit dieſe doppelte Anklage der Vergiftung zurück; ſie hat, wie ſie ſagt, niemals Madame Rabot noch Madame Brière etwas zuleide thun wollen und ihnen niemals irgend etwas Schädliches eingegeben. Als die Krankheit der Madame Rabot einen ſo gefährlichen Charakter annahm, bat ihr Gatte die Helene Jegado, noch zu bleiben, trotz des Abſchiedes, den er ihr gegeben. Sie willigte anfangs ein, aber den 19. Februar meldete ſie ihren Abgang, der auch den 23. erfolgte. Zwei Tage darauf wurde ſie Dienerin bei den Eheleuten Ozanne; in dieſem Hauſe hatte man ihr Diebſtähle von Branntwein vorzuwerfen. Um ihr diebiſches Treiben zu verſtecken, erſetzte ſie die Maſſe Liqueur, den ſie getrunken, durch Waſſer oder Apfelwein, und einmal wenigſtens betheuert ihr Herr, ſie betrunken geſehen zu haben.

Den Tag nach dem Tode des jungen Ozanne, welcher, wenn man dem herbeigerufenen und befragten Arzt glaubt, an der Bräune ſtarb, verließ die Jegado ihre Herrſchaft und trat in Dienſt bei Herrn Rouſſel, dem Gaſtwirth im Hotel du Bout du Monde.

Die verwitwete Madame Rouſſel, an deren Stelle

ihr Sohn den Gasthof verwaltete, wohnte bei demselben und fuhr fort, eine thätige Aufsicht über die einzelnen Besorgungen zu führen; sie wurde sehr unterstützt von Perotte Macé, welche als Vertraute seit mehren Jahren in dem Hause war. Diese machte sich bald bei Helene Jegado verhaßt; ihre Beaufsichtigung belästigte sie. Perotte warf ihr oft ihre Unreinlichkeit vor. Auch die Reisenden beklagten sich über die von ihr bereiteten Speisen, und die verwitwete Rousſel und deren Sohn hatten ihr zu verstehen gegeben, wenn sie sich nicht bessere, müßte sie das Haus verlassen.

Es scheint, daß noch ein anderer Grund der Feindschaft zwischen der Angeklagten und Perotte Macé bestand. Um Letztere freiete ein Stallbursche des Gasthofs. Helene Jegado war ihm geneigt und gestand sogar, daß sie ihn zu heirathen wol im Sinne gehabt. Am 18. Juni 1850 wurde Madame Rousſel plötzlich krank, nachdem sie eine von der Angeklagten zubereitete Suppe genossen, und innerhalb mehrer Tage befiel sie ein Erbrechen, das nicht eher wieder nachließ, als bis sie aufhörte, von der Suppe zu essen. Sie wurde heftig krank, und nach einigen Tagen zeigte sich eine Lähmung in Händen und Füßen, die sich bis ins Rückenmark ausdehnte. Lange Zeit war Madame Rousſel gänzlich des Gebrauchs ihrer Glieder beraubt, und noch heute ist sie nicht geheilt. Im folgenden Monat August fühlte sich Perotte Macé ebenfalls nach dem Essen unwohl. Sie bekam Erbrechen, Schmerzen im Magen und in den Gliedern. Nach einigen Tagen mußte sie sich niederlegen. Eines Morgens bedauerte sie, daß gar nichts da wäre, was ihr schmecke. „Warte, meine Tochter", antwortete Helene Jegado, „ich will eine gute Kräutersuppe für uns Beide kochen." Die Kranke allein aß davon und

erbrach ſich augenblicklich. „Ach, wie krank bin ich", ſagte ſie zu einer ihrer Freundinnen, „ſeitdem ich von dieſer Suppe da gegeſſen habe; ich glaube, ſie hat mich vergiftet." Die Krankheit wurde von dieſem Augenblick an heftiger; das Erbrechen ließ eine kurze Zeit nach, es hörte bisweilen 12 oder 15 Stunden auf, aber dann erneuerte es ſich mit noch mehr Stärke. Die junge Macé empfand ſchreckliche Magenſchmerzen, ſie konnte im Bette nicht in derſelben Lage bleiben; kalter Schweiß trat aus dem Körper hervor in demſelben Augenblick, wo ein beträchtlicher Bauchfluß die Armſelige entkräftete, und ſie ſtarb den 1. September. In den letzten Tagen ihrer Krankheit konnte ſie die Nähe der Helene Jegado nicht mehr ertragen. „Es ſcheint mir", ſagte ſie, „als wenn Das, was ſie mir gibt, mich viel mehr zernage, als was ich aus den Händen der Andern empfange." Der Widerwille der Kranken wurde ſo groß, daß man Helene Jegado den Eintritt in ihr Zimmer verbot. Dieſe ſchien darüber unzufrieden und beklagte ſich mit den Worten: „Ich liebe ſie ſo ſehr, warum ſoll ich ſie denn nicht pflegen?"

Oft, wenn ſie über Perotte Macé ſprach, ſagte ſie: „Das arme Mädchen iſt kränker, als man glaubt; für ſie gibt es kein Heilmittel, Sie werden ſehen, daß ſie nicht wieder aufkommen wird. Die Ärzte verſtehen ihre Krankheit nicht." Sie redete die Wahrheit. Die Herren Vincent Guyot und Revault wurden als Ärzte zur jungen Macé gerufen, aber ſie konnten über den Verlauf der Krankheit nicht Rechenſchaft ablegen. Der Gedanke an eine Vergiftung tauchte bei dem Einen auf, aber er verſchwand wieder. Nach dem Tode dieſer Unglücklichen äußerten Beide den Wunſch, den Leichnam zu öffnen. Jedoch das Widerſtreben der Familie verhinderte ihr Vorhaben.

In der Unterſuchung haben dieſe Ärzte kein Bedenken getragen zu behaupten, daß ſich die Krankheit und der Tod der Perotte Macé ſehr gut durch die Eingebung wiederholter Doſen eines Gifts, wie Arſenik, erklären ließe, und daß ſie ſelbſt an eine Vergiftung glaubten. Die nämliche Urſache haben ſie der Krankheit der Madame Rouſſel zugeſchrieben.

Die chemiſche Unterſuchung hat dieſe Anſicht beſtätigt, indem ſie zeigte, daß in den Eingeweiden der unglücklichen Perotte Macé ſich eine kleine Maſſe Arſenik befand, die jedoch hinreichte, zu tödten; und es erklärt ſich hieraus auch, wie die Sachverſtändigen behaupten, die langſame und allmälige Vergiftung.

Man hatte Helene Jegado mehrmals in Verdacht, daß ſie den Wein an der Gaſttafel trinke, als ſie am 4. October von Herrn Hippolyte Rouſſel auf friſcher That ertappt wurde. Den Tag darauf mußte ſie abziehen. Erſt nach dieſen Nachſuchungen hat es ſich beſtätigt, daß ſie ein oder mehre Betttücher, eine Serviette und ein Schnupftuch entwendet hatte. Eines Tages hatte ſie auch Herrn Hippolyte Rouſſel, der ſich damals im Gaſthaus befand, einen Regenſchirm geſtohlen.

Sie hat dieſe Diebſtähle eingeſtanden, aber mit Beharrlichkeit ihre Schuld bei der Vergiftung von Madame Rouſſel und Perotte Macé geleugnet. 14 Tage nach ihrer Vertreibung aus dem Gaſthauſe du Bout du Monde trat die Angeklagte in Dienſte des Herrn Bidard, Profeſſor an der Rechtsfacultät zu Rennes. Roſa Teſſier war Hausmädchen in demſelben Hauſe und genoß das unbeſchränkte Vertrauen ihres Herrn, welches ſie ſich durch einen treuen vierzehnjährigen Dienſt erworben hatte. Die Köchin ſtand in jeder Beziehung unter ihren Befehlen und mußte ihr Rechnung ablegen. Dieſe untergeordnete Stellung

wollte der Angeklagten nicht gefallen; Rosa hatte viel von ihr zu erdulden, und diese wiederum beklagte sich laut über das Hausmädchen. Man kann annehmen, daß schon seit den ersten Tagen ihrer Dienstzeit bei Herrn Bidard Helene Jegado den Plan faßte, sich zum Hausmädchen zu machen und selbst die Leitung des Hauses und das ganze Vertrauen des Herrn sich zu verschaffen. — Rosa Tessier war ganz gesund; Sonntag, den 3. November, aß sie nach einem langen Spaziergange mit großem Appetit, hierauf wurde sie aber plötzlich krank und erbrach sich mehrmals; sie legte sich zeitig zu Bett und trank am Abend einen Thee, den Helene Jegado gekocht hatte. Das Erbrechen erneuerte sich und dauerte bis in die Nacht fort. Es hielt an bis zu ihrem Tode, dem sie Donnerstags, den 7. November, unterlag.

In dieser Krankheit beklagte sich Rosa Tessier ebenso wie Perotte Macé über heftige Magenschmerzen, als wenn in ihrem Innern ein Kohlenfeuer brenne. Die Ärzte, die man gerufen hatte, Herr Pinault und Herr Aristides Guyot, konnten ihre Krankheit und ihren Tod nur zwei Ursachen zuschreiben, entweder der Zerreißung des Zwerchfells oder einer Vergiftung. Sie wagten die letztere Meinung nicht länger zu hegen, da ja alle Umstände sie zu widerlegen schienen, und noch weniger sie auszusprechen. Aus derselben Furcht schlugen sie nach dem Tode der Armen die Öffnung des Leichnams nicht vor; aber trotzdem fand die Secirung am vergangenen 7. August statt, und es war wegen der außergewöhnlichen Erhaltung der Organe, leicht zu beweisen, daß keine Zerreißung des Zwerchfells noch des Magens stattgefunden hat; es blieb somit die einzige letzte Voraussetzung übrig, nämlich die Vergiftung.

Die chemische Analyse hat bewiesen, wie richtig die-

ſes Urtheil der Ärzte war. In den Eingeweiden, die man aus dem Leichnam der Roſa Teſſier nahm und der Unterſuchung unterwarf, fanden die Sachverſtändigen eine Menge Arſenik, die um ſo beträchtlicher war, als der Tod des Opfers ſchneller erfolgte.

Helene Jegado hatte allein dieſes Verbrechen begehen können, ſie war es allein, die Roſa Teſſier wartete, die die Arzneimittel zubereitete und ſie bediente. Auch ſah ſie, wie bei Perotte Macé, den Tod ſchon beim Anfang der Krankheit voraus. „Die Ärzte verſtehen es nicht", ſagte ſie, „ſie behaupten, es ſei keine Gefahr vorhanden; ich für meine Perſon halte ſie für ſehr krank, ich habe ſchon im Gaſthauſe du Bout du Monde ein Hausmädchen ſterben ſehen, das war ganz ähnlich."

Es war in der That dieſelbe Krankheit, aber es war auch dieſelbe verbrecheriſche Hand, welche ſich an dieſen beiden Frauen vergriffen hatte. Unter den Gegenſtänden, die man bei der Jegado in Beſchlag nahm, fand man auch zwei Schnupftücher und ein Hemd, welche als Eigenthum der Roſa Teſſier erkannt ſind. Die Angeklagte war genöthigt einzugeſtehen, daß ſie dieſe Gegenſtände geſtohlen habe. Mehr als drei Wochen vergingen, bevor die Stelle der Roſa Teſſier wieder beſetzt wurde. Helene Jegado hoffte ohne Zweifel die einzige Dienerin im Hauſe zu bleiben. Sie ſprach dieſen Wunſch auch aus; doch es wurde anders, und am 1. December 1850 trat Franziska Huriaux als Hausmädchen in die Dienſte des Herrn Bidard.

Das gute Einverſtändniß, welches anfangs zwiſchen beiden Dienerinnen zu beſtehen ſchien, war nicht von langer Dauer, die Huriaux wagte anfangs einige Bemerkungen, dann aber ergab ſie ſich darein, es zu erdulden. Helene Jegado verſäumte keine Gelegenheit, ſie der Trägheit und Nachläſſigkeit anzuklagen. „Sie taugt

nur zum Spazierengehen und Schlafen", ſagte ſie zu ihrem Herrn, „ſie verdient nicht einmal das Brot, was ſie ißt." Ihr Haß ſteigerte ſich mit der Sanftmuth und Ergebung Jener; ihre Härte gegen ſie wuchs mit jedem Tage, und nach den Worten eines Augenzeugen „machte ſie ihr tauſend Noth."

In dieſer Zeit wurde Franziska Huriaux krank; als ſie Suppe gegeſſen hatte, bekam ſie Erbrechen, welches nach dem Genuß anderer Speiſen nicht erfolgte. Sie wollte keine Suppe mehr eſſen, aber das ſchien Helene Jegado zu beleidigen: „Befürchten Sie, ich würde Sie vergiften?" ſagte ſie zu ihr, „ſo kochen Sie ſich Ihre Suppe ſelbſt." Bald kam zu dem Erbrechen und den Magenſchmerzen noch Bauchfluß und ein brennender Durſt hinzu, ferner Geſchwulſt im Geſicht, an den Händen, Beinen und Füßen. Das Mädchen empfand ſchreckliche Schmerzen und eine Kälte, die nichts vertreiben konnte. Ihr Zuſtand verſchlimmerte ſich ſo ſehr, daß ſie auf den Rath ihrer Familie fortziehen zu dürfen bat, um ſich zu erholen. Sobald ſie nicht mehr bei Helene Jegado war, hörte das Erbrechen auf, allein ihre Wiederherſtellung hat lange gedauert und noch heute iſt ſie nicht vollſtändig geheilt. Der Arzt, dem ſie anvertraut war, kannte alle dieſe Verhältniſſe nicht, aber er hat erklärt, daß, wenn er ſie gewußt, ſeine Anſicht über den Grund der Krankheit des Mädchens ſich geändert haben würde. Es ſcheint allerdings unglaublich, daß man in dieſen Zufällen, wenn ſie auch nicht ſo heftig waren, und denen, welche Madame Rabot und Madame Rouſſel bekamen, nicht eine große Ähnlichkeit erkannte und ſie nicht einer einzigen Urſache, und zwar der wiederholten Eingebung eines Gifts, wie z. B. Arſenik, zuſchrieb.

Roſalie Sarrazin, ein Mädchen von 19 Jahren, trat an die Stelle der Franziska Huriaux bei Herrn Bidard. Jünger als Letztere und von einem entſchiedenern Charakter, konnte ſie ſich mit Helene Jegado gar nicht vertragen. Sie trat ihren Dienſt den 17. Mai an und ſtarb den 1. Juli.

Bei ihrem Antritt machte Herr Bidard aus, daß ſie alle Ausgaben im Hauſe aufſchreiben ſolle. Die Jegado war keineswegs mit dieſer Neuerung einverſtanden, weil ſie ſomit genöthigt war, von allem erhaltenen Gelde Rechnung abzulegen, was ſie ſeit dem Tode der Roſa Teſſier nicht wieder gethan hatte. Nur mit Sträuben unterwarf ſie ſich dem Verlangen ihres Herrn, und ihre erſte Rechnung datirt vom 23. Mai; eher konnte ſie die Sarrazin nicht erlangen. Bei dieſer Gelegenheit gab es noch einen Streit zwiſchen ihnen. „Ich bekomme meinen Lohn von Herrn Bidard", ſagte Roſalie zu ihr, „ich werde nur ihm gehorchen."

Helene Jegado war wüthend über den Widerſtand von Seiten Derjenigen, zu deren Annahme als Hausmädchen ſie mit beigetragen hatte. Herr Bidard, der dieſe Unterhaltung gehört hatte, gab einige Tage darauf der Köchin zu verſtehen, wenn ſie ſich mit Roſalie Sarrazin nicht vertrage, müſſe ſie aus dem Hauſe.

Von dieſem Augenblicke an ließ ſie keine Gelegenheit vorübergehen, ohne ſich über ihre Genoſſin zu beklagen. „Ich habe", ſagte ſie, „einen Stock in das Haus gebracht, damit ich mit ihm geprügelt werde; dieſes ſchändliche Thier von einem Hausmädchen hat Herrn Bidard den Kopf verdreht, ſie hat die Oberhand, und ich werde mich genöthigt ſehen, wegzugehen." Den 7. Juni erneuerte ſie ihre Beſchwerden gegen eine ihrer Freundinnen. Sie habe noch länger als 14 Tage Zeit, um ſich nach einer

andern Stelle umzuſehen. „Ich werde mit dem Umſehen", ſagte ſie, „noch ſo lange warten, bis mir Herr Bidard zum zweiten mal den Abſchied gibt." Dann fügte ſie in Bezug auf Roſalie Sarrazin die traurige Weiſſagung zu: „Ich werde vielleicht von hier weggehen, aber ſie wird es vielleicht noch vor mir thun müſſen." Sie befahl ihrer Freundin über Das, was ſie ſoeben geſagt hatte, das tiefſte Stillſchweigen zu bewahren.

Den 10. Juni gab Herr Bidard Helene Jegado ganz beſtimmt den Abſchied auf folgende Johanni.

An demſelben Abend wurden Erbſen auf den Tiſch aufgetragen, von denen Bidard den Tag vorher gegeſſen hatte, und die in einer Schüſſel von Weißblech wieder aufgewärmt waren. Gegen alle Gewohnheit und Ordnung nahm die Köchin dieſe Schüſſel allein vom Tiſche weg, und da ſie bemerkte, daß man ſie nicht angerührt hatte, ſagte ſie zu Herrn Bidard: „Warum haben Sie denn nichts davon gegeſſen?" Sie trug ſie in die Küche, und kaum hatte Roſalie Sarrazin einige Löffel voll davon verzehrt, ſo fühlte ſie Schmerzen im Magen; Erbrechen kam noch hinzu, welches ſich während der Nacht erneuerte. Unter dem Vorwande, ſie ſei nicht wohl, hatte Helene Jegado nicht zu Abend gegeſſen.

Den folgenden Tag begleitete ſie Roſalie Sarrazin zu ihrem Arzte, der ihr verſchiedene Arzneien und einen Kräuterthee verſchrieb. Den 15. kochte ihr Helene Jegado eine Kräuterſuppe, und ſobald ſie dieſelbe gegeſſen, bekam ſie wieder Erbrechen. Den 22., nach einer in ihrer Lage fühlbaren Beſſerung, verurſachte ein Glas Molken, welches Helene Jegado zubereitet hatte, neues Erbrechen; den 23. kam die Witwe Sarrazin, um ihre Tochter zu pflegen; ſie nahm mit Freuden die Getränke, welche ihr

ihre Mutter darreichte. Sie wurde kränker und übergab sich, wenn ihr Helene Jegado etwas eingab. „Ich weiß gar nicht", sagte die unglückliche Rosalie, „was sie mir gibt brennt in mir wie eine Stange glühenden Eisens." Vergebens antwortete Helene Jegado, daß sie ihr denselben Syrup gegeben habe als ihre Mutter. „Ach sicherlich", erwiderte die Kranke, „es war nicht Dasselbe."

Den 24. wurde der Arzt Herr Pinault gerufen; erstaunt über die Ähnlichkeit der Symptome, die er bemerkte, mit denen, die sich bei dem Tode der Rosa Tessier gezeigt hatten, sprach er gegen seinen Collegen, den Dr. Beaudouin, seinen Verdacht einer Vergiftung aus. Jedoch die Erscheinungen, besonders der folgenden Tage, verscheuchten ihn wiederum. Allein den 28. brach die Krankheit von neuem aus und verschlimmerte sich schnell, das Erbrechen begann wieder und verdoppelte sich am Abend. Einige mal gab man der Kranken einen Trank, den Helene Jegado herbeigeholt hatte, und dessen Gebrauch Herr Bidard verbot.

Den 29. befand sich Rosalie Sarrazin in einem hoffnungslosen Zustande. Die Ärzte, Herr Pinault und A. Guyot, die man von neuem gerufen hatte, trugen kein Bedenken, die Krankheit einer Vergiftung durch irgend eine zerstörende Substanz, wie Arsenik, zuzuschreiben. Sie sprachen es gegen Herrn Bidard aus, welcher ihren Verdacht theilte. Die Mittel, die man anwandte, um die Wirkung des Gifts zu heben, waren vergebens. Einige Stunden vor ihrem Tode erbrach sich die Kranke noch zum letzten mal. Helene Jegado gab ihr noch einmal zu trinken und sie starb den 1. Juli um 7 Uhr Morgens.

Die Angeklagte schien über diesen Todesfall sehr

betrübt. Im Verlauf der Krankheit, deren unglücklichen Ausgang sie vorhergesagt hatte, offenbarte sie ihren Schmerz mit solcher Erkünstelung, daß man darüber erstaunte. Den Tag vor dem Tode Rosaliens umarmte sie sie noch im Bette und bezeugte ihr eine Liebe, die sie nie für sie gefühlt hat.

Wenn die Ärzte vor dem Tode dieses Mädchens an eine Vergiftung glaubten, so wurde ihre Meinung nach der Secirung bestätigt, und sie haben erklärt, daß der Tod die Folge einer Eingebung von Arsenik oder Sauerkleesäure sei. Die chemische Analyse hat die Richtigkeit dieses Urtheils bewiesen; geschickte Sachkundige haben den Arsenik gefunden, nicht nur in den Eingeweiden des Leichnams, sondern auch im letzten Tranke, den Helene Jegado Rosalien gebracht hatte, sowie in den Stoffen des letzten Erbrechens, welches auf den Trank folgte, den die Angeklagte der Sterbenden gereicht hatte.

Von den ersten Augenblicken an leugnete Helene Jegado das Verbrechen, was man ihr schuld gab; aber mehr als einmal verriethen ihre Worte ihre vorhergefaßten Entschlüsse und das Bedürfniß, sich mit Mitteln der Vertheidigung zu versehen. So sagte sie von freien Stücken, als sie den Rest des Tranks, worin man Arsenik gefunden hatte, versiegeln sah: „Ich habe diesen Morgen einen Löffel davon getrunken, weil mir nicht recht wohl war.“

So sagte sie ferner, als man von dem Gemisch von Selterwasser, Syrup und Stachelbeeren sprach, welches Rosalien so übel schmeckte: „Ich habe das getrunken, was im Glase übrig blieb.“ Und endlich fügte sie noch hinzu: „Ich habe Alles gekostet, was ich Rosalien gab; wenn ein Gift in der Arznei gewesen wäre, so wäre ich zuerst vergiftet worden.“ Während der Krankheit des

Mädchens beschäftigten sie dieselben vorhergefaßten Entschlüsse. Trotz der bestimmtesten und wiederholten Befehle der Ärzte konnten dieselben es doch nicht erreichen, daß man ihnen den Stuhlgang der Kranken zeigte.

Helene Jegado ließ ihn jedesmal unmittelbar darauf verschwinden. Auch schien sie bestürzt zu sein, als sie am Montag, der dem Tode Rosaliens vorherging, beim Eintritt in das Zimmer ihres Herrn die Ärzte damit beschäftigt sah, die Stoffe des letzten Erbrechens und des letzten Stuhlgangs der Kranken in Flaschen zu sammeln. Herr Bidard hatte sie selbst, ohne Wissen seiner Dienerin, aufbewahrt.

In ihren letzten Verhören hat sie mit Beharrlichkeit alle Handlungen einer Vergiftung, die man ihr schuld gab, geleugnet. „Ich kenne gar nicht Arsenik", wiederholte sie unaufhörlich. Und in der That haben die eifrigsten Untersuchungen in dieser Beziehung nicht das Geringste aufgedeckt. Es ist wahrscheinlich, daß sie das Gift nicht in Rennes sich angeschafft hat, sondern es schon seit langer Zeit bei sich führte; daß sie jedoch bei dem ersten Verdachte, den man gegen sie hegte, das noch Übrige vertilgte.

Wenn man auch keinen Arsenik bei ihr gesehen hat, so ist es doch ausgemacht, daß man zu Locminé, wo sieben Todte ihren Weg bezeichnen, in drei verschiedenen Häusern und wo diesen Todesfällen dieselben Zufälle vorausgingen, wie bei Rosa Tessier, Perotte Macé und Rosalie Sarrazin, bei ihr in ihrem Koffer drei kleine Päckchen fand, von denen das eine Safran, das zweite ein bräunliches Pulver und das dritte ein weißes Pulver, ähnlich dem Gummi, enthielt. Dieses dritte Pulver, von derselben Farbe wie Arsenik, ist wegen der Besorgniß des Zeugen, der in Abwesenheit der Jegado nicht länger

nachſuchen wollte, nicht ergründet worden. Aber man hat in dem Maße Grund es für verdächtig zu halten, als die Angeklagte mit Energie leugnete, jemals dieſe drei Päckchen beſeſſen zu haben.

Nach all Dem iſt Helene Jegado folgender Verbrechen angeklagt:

1) Im Jahre 1843 oder 1844 einen oder mehre Gelddiebſtähle begangen zu haben, mit Hülfe gewaltſamer Erbrechung innerhalb eines Hauſes zu Vannes bei Margarethe Moguero.

2) 1846 oder 1847 Madame Bavalon, deren Dienerin ſie damals war, bewegliche Gegenſtände geſtohlen zu haben.

3) 1847 oder 1848 Madame Joubioux, deren Dienerin ſie damals war, bewegliche Güter entwendet zu haben.

4) 1848 — 49 den Eheleuten Gaultier, die ſie damals bediente, eine Serviette und eine Flaſche Wein geſtohlen zu haben.

5) 1849 ein Stück gedrehte Seide Madame Carrère, bei welcher ſie damals in Dienſten ſtand, entwendet zu haben.

6) 1849 zwei Servietten Madame Charlet, deren Dienerin ſie damals war, geſtohlen zu haben.

7) 1849 auf 1850 ein- oder mehrmals den Eheleuten Rabot, bei denen ſie damals diente, Wein geſtohlen zu haben.

8) 1850 ein oder mehrmals den Eheleuten Dzanne, bei denen ſie damals diente, Branntwein geſtohlen zu haben.

9) 1850 einen oder mehre Diebſtähle von beweglichen Gütern im Hauſe des Herrn Rouſſel, bei dem ſie damals als Dienſtmädchen ſich befand, begangen zu haben.

10) Zu derſelben Zeit der Dienerin des Herrn Hippolyte Rouſſel, der ſich im Hauſe ſeines Bruders befand, wo ſie damals diente, einen Regenſchirm geſtohlen zu haben.

11) 1850 ein Hemd und zwei Schnupftücher der Roſa Teſſier, welche damals mit ihr bei Herrn Bibard und in deſſen Hauſe in Dienſten ſtand.

12) Iſt dieſe Helene Jegado angeklagt, im Februar 1850 nach dem Leben von Madame Brière und deren Tochter, Madame Rabot, getrachtet zu haben, indem ſie ihnen Subſtanzen eingab, die ſchneller oder langſamer zum Tode führten.

13) Im Verlauf deſſelben Jahres 1850 dem Leben der Witwe Madame Rouſſel nachgeſtellt zu haben, vermittelſt Subſtanzen, die ſchneller oder langſamer den Tod verurſachten.

14) Im Monat Auguſt 1850 Perotte Macé vergiftet zu haben.

15) Im November 1850 Roſa Teſſier vergiftet zu haben.

16) 1851 der Franziska Huriaux vermittelſt Subſtanzen, die ſchneller oder langſamer den Tod herbeiführten, nach dem Leben getrachtet zu haben.

17) Endlich im Juni 1851 Roſalie Sarrazin vergiftet zu haben.

Wo wir vorauswiſſen, daß die Angeklagte der ihr zur Laſt gelegten Verbrechen dermaßen überwieſen ward, daß ſelbſt ihre Vertheidiger es nicht gewagt, ihre Nichtſchuld zu behaupten, ſondern nur ihre Unzurechnungsfähigkeit, wäre es eine überflüſſige und unerquickliche

Arbeit, das gesammte Gerichtsverfahren mit allen Zeugenaussagen unsern Lesern vorzuführen. Wo mehre der Vergiftungen und Giftmorde zur Evidenz dargethan sind, kommt es auch nicht darauf an, an andere die prüfende Kritik zu legen, wo dieser Beweis nicht ausreichend geführt schiene. Wie werden aus den Verhandlungen und Aussagen, die viele Tagessitzungen fortnahmen, nur Das hervorheben, was zur Charakteristik der Sache und der Person der Verbrecherin dient.

Aus dem ersten Verhör vor den Geschworenen erfahren wir nicht das Alter der Angeklagten; auch bleiben uns die Berichterstatter diesmal eine Schilderung ihrer Persönlichkeit schuldig. Sie gab nur an, daß sie vom siebenten Jahre an mit ihren Tanten beim Pfarrer von Bubry in Dienst gestanden und erst im 25. Jahre ihn verlassen. Dann blieb sie 11 Jahre beim Pfarrer in Seglien. Dort habe sie nichts in die Suppe eines andern jungen Mädchens gethan und den Dienst nur verlassen, weil eine andere Person ins Haus gekommen, welcher nach ihrer Stelle gelüstet. — Dann kam sie ins Presbyterium von Guern. (1833 beim Priester Ledrogo.) Auf die Frage: Fanden in dem Hause nicht zahlreiche Todesfälle statt? ist ihre Antwort: das Feuer habe das Bett des Rectors erfaßt gehabt und dies eine solche Bestürzung hervorgerufen, daß mehre Personen daran gestorben wären.

— Diese sieben Personen starben vom 28. Juni bis zum 3. October, der Vater, die Mutter, das Kind, eine Frau, die in der Pfarrei aß, der Pfarrer selbst, endlich Françoise Duffray, Ihre eigene Schwester!

„S'ist wahr", antwortete die Angeklagte, „sie sind Alle im Erbrechen gestorben, aber meine Schwester hat nicht viel gebrochen."

Helene trat an die Stelle der Schweſter. (Abermals zu Bubry, aber beim ſtellvertretenden Prieſter Lorho.) Sie ward Köchin und hatte die Aufſicht und Pflege der Kranken, und hier ſtarben unter den nämlichen Symptomen drei Perſonen, Schweſter und Nichte des Prieſters und eine Tante der Angeſchuldigten. Sie hatte ſie gepflegt: „Ja, ich habe immer die Kranken gepflegt und das iſt mein großes Unglück, das macht mir heute ſo viel Noth und Elend.“

Sie wollte nichts davon wiſſen, daß alle jene Todten, die ſo raſch und fürchterlich aus dieſer Welt fortgeriſſen worden, violette Flecke gehabt hätten. Das Pfarrhaus von Bubry habe ſie nur um deswillen verlaſſen, weil der Biſchof verlangte, daß die weiblichen Dienſtboten der Pfarrer über 40 Jahre alt ſein ſollten, ſie aber war damals jünger. Nach Locminé ſei ſie darauf gegangen, um dort nähen zu lernen, ſie wäre aber beſtändig krank geweſen. Hier waren Mutter und Tochter Laboucher, ihre Lehrerinnen, bald nacheinander geſtorben. Sie wollte zur Tochter nicht die Worte geäußert haben: „Ihre Mutter, fürchte ich, ſtirbt, ich bringe den Tod mit mir“; ſie habe nur geſagt: „Ach, ich bin betrübt, Ihre Mutter ſo leiden zu ſehen.“

Sie war darauf zur Witwe Torcy gekommen, die ein kleines Kaffeehaus hielt. Bei einer anſcheinend leichten Unpäßlichkeit der Frau hatte Helene ſie ſorgſam gepflegt. Nach einer Kräuterſuppe, welche die neue Dienerin ihr gekocht, war ſie unter furchtbaren Qualen am vierten Tage geſtorben. Die Angeklagte wollte ſich deſſen nicht entſinnen.

— Darauf kamen Sie zur Familie Touſſaint (oder Touſſaint) im Mai 1835; gab es nicht auch da mehre plötzliche Todesfälle?

„Ja, Monsieur starb, dann die Factrice, Demoiselle Eveno; sie war nach Auray gegangen und hatte sich erkältet.“

— Und starb in fünf Tagen! Starb nicht auch Demoiselle Julie Toussaint und zwar unter fürchterlichen Convulsionen?

„Ich erinnere mich nicht.“

— Und starb nicht Madame Toussaint, nachdem Sie fort waren?

„Ja, mein Herr.“

— Und hatte nicht eine gewisse Helene Rolland (oder Raulin) von Madame Toussaint eine Tasse Chocolade erhalten, die von Ihnen bereitet war, und sie wollte sie nicht trinken? Drei Personen, die davon kosteten, wurden unwohl?

Die Angeklagte leugnete dies. Damals ward sie krank und fand bei einer Marie Perel Aufnahme. Man hatte Verdacht und öffnete ihre Koffer.

— Fand man da nicht Schlüssel von verschiedener Größe und drei kleine Packete, eines enthielt Safran, das zweite ein braunes, das dritte ein weißes Pulver?

„Das ist unmöglich.“

— Erhob sich damals nicht ein schlimmes Gerücht gegen Sie? Wurden Sie nicht öffentlich auf den Straßen insultirt? War man nicht des Glaubens, daß Sie einen verhängnißvollen Einfluß auf Andere übten? Nannte man Sie nicht die Frau mit der weißen Leber?

Sie wollte davon nichts wissen.

Von Locminé war sie ins Kloster zu Auray gegangen. Man hatte sie fortgejagt. Nach ihrer Angabe hätte die Superiorin sie nur um deswillen entlassen, weil sie zu alt gewesen, um noch lesen und schreiben zu lernen.

Sie fand im Städtchen bei Anna Lecorvec (3. De-

cember 1835) Unterkunft. Sie rühmte sich dort eine gewisse Kräutersuppe von Sauerampfer machen zu können.

— Anna Lecorvec aß davon und nach vier Tagen starb sie unter entsetzlichen Verzuckungen. An ihren Händen bemerkte man die fatale blaue Farbe!

„Was geht das mich an!"

— Äußerten Sie damals nicht: der Tod folgt mir überall?

„Ich erinnere mich nicht."

Von da kam sie nach Plumeret zur Nähterin Anna Lefur.

— Ward nicht auch diese plötzlich gefährlich krank?

„Ja, sie hat auch ein bischen gebrochen."

Helene leugnete nicht, dort die brünstig Fromme gespielt und oft die Sacramente genossen zu haben, aber sie bestritt ebenso eifrig, mit den Soldaten Umgang gepflogen zu haben.

Nachher kam sie zu einer Madame Etair (oder Hetel nach der Anklageacte). Deren Schwiegersohn Doré, von den Priestern in Auray von ihrem Charakter und dem Verdachte, der auf ihr ruhte, in Kenntniß gesetzt, ließ sie mit allen ihren Sachen zur Thüre hinauswerfen.

„Er hat sich nie so gegen mich vergessen", rief die Verbrecherin.

Die Entfernung war zu spät. Die Dame Hetel verfiel in ein Erbrechen und starb, nachdem Helene das Haus verlassen.

Auch in Auray wie in Locminé nicht mehr geduldet, ging sie nach Pontivy und ward Köchin bei einem Herrn Jouanno. Sein 14jähriger Sohn starb an furchtbaren Erbrechungen.

„Ja", rief Helene, „weil man ihn im Collegium geschlagen hatte. Er war ein abscheulicher Junge. Er

prügelte selbst seinen eigenen Bruder. Nach seinem Tode sagte Madame, ich sollte fortziehen."

Darauf 1836 im Dienst bei einem Herrn Keraly in Hennebont folgte sie diesem aufs Land. Dort ward er krank, in die Stadt zurückgeführt und starb in Erbrechungen. Auch eine Kammerfrau starb im Hause und Helene ward fortgejagt.

„Ja, so war es", sagte sie, „man hat mir aber keinen Vorwurf gemacht."

Sie trat 1839 in Dienst der Dame Veron. — Auch diese ist an convulsivischen Erbrechungen gestorben?

„Wenn ihr Arzt noch lebte, würde er schon sagen, daß sie durch ihre eigenen Fehler gestorben ist. Sie aß zu viel und was ihr gefiel in ihrer Genesung."

Bei den alten Eheleuten Dupuy zu Lorient 1841 in Dienst, sollte sie ihnen aufs Land folgen, was ihr nicht gefiel.

„Ja allerdings, ich fand, die Entfernung war zu groß, um die Lebensmittel zu beschaffen."

Da ward ein Enkelkind, die kleine Breyer, plötzlich, nachdem sie eine von Helenen bereitete Milchsuppe gegessen, krank; sie erbrach sich. Es hinderte indessen die Großältern nicht, doch aufs Land zu gehen. Bald darauf wurden die andern Glieder der Familie auch gefährlich krank, die alten Dupuys, die Mutter Breyer, nachdem sie eine Tasse Chocolade zu sich genommen, die Helene gekocht, und das Kind starb.

— Waren da nicht alle Einwohner des Landhauses krank und hielten sie sich nicht für vergiftet?

„Ich erinnere mich nicht, Niemand hat zu mir davon gesprochen. Man hat mich auch nicht fortgeschickt, ich ging selbst fort, weil ich mehr Lohn haben wollte."

Alle die Vergiftungen, auf die bis hier die Verhöre

ſich bezogen, waren, wie die Anklageacte angibt, verjährt und kamen bei der Unterſuchung nur zur Sprache, um die Angeklagte als eine Perſon darzuſtellen, zu der man ſich auch der Verbrechen verſehen konnte, um deren willen ſie jetzt vor Gericht ſtand. Außerdem ward ſie wegen einer großen Anzahl Diebſtähle befragt, an ihren verſchiedenen Herrſchaften begangen, von denen ſie einen Theil zugeſtand, andere mit derſelben Frechheit, wie die ſchwerern Beſchuldigungen, ablehnte. Sie hatte Alles gefunden. Dabei kam zur Sprache, daß ſie in der Regel nicht mit den andern Domeſtiken gegeſſen, ſondern für ſich, in einem Winkel, zu ungewöhnlicher Zeit. Sie leugnete eine Säuferin zu ſein, wol aber dann und wann einen Schluck Wein oder Spirituoſa genommen zu haben, weil ihr Magen oder Krankheitszuſtand es ſo erfodert.

Das Verhör ging dann zu den jüngſten mit dem Jahre 1849 beginnenden Vergiftungen in Rennes über, und wir erfahren aus den Fragen des Präſidenten, daß die öffentliche Stimme und die Acten der Voruntersuchung ſie noch mehrer Verbrechen bezichtigten, als ſelbſt die Anklageacte aufgenommen hatte. Bei den Eheleuten Rabot war auch ein Kind in fürchterlichen Convulſionen geſtorben. Es war ſchon in der Geneſung geweſen, als das Erbrechen wieder ſtärker nach einer Suppe anfing, welche die Jegado ihm gereicht. Sie behauptete, Alles, was ſie dem Kinde eingegeben, habe ſie vorher den Ältern gezeigt. Darauf erkrankten Madame Rabot und ihre Mutter, Madame Brière, Beide aber wurden beſſer, als ſie ſich von Andern pflegen und ihre Suppen bereiten ließen. Helene beſtritt, daß ſie zu Denen, welche ſich nach beiden Kranken erkundigten, geſagt: es ſtände ſchlimm mit ihnen, ſie hätten die Krankheit ihres Kindes.

Helene war in dem Wirthshauſe der Familie Rouſ-

ſel „Am Ende der Welt“ in Dienſte getreten. Ihre Vergiftungsverſuche daſelbſt, in der Anklage aufgezählt, gehören zu den ſchwerſten gegen ſie erhobenen Beſchuldigungen. Madame Rouſſel pflegte gern einen Napf Suppe für ſich allein zu trinken.

— Hat dieſe Suppe ihr nicht oft heftige Erbrechungen verurſacht?

„Ei, ſie erbrach ſich, ob ſie Suppe zu ſich genommen oder keine. Sie konnte auch vorher ſchwer gehen.“

Befragt, ob die (von ihr vergiftete) Perotte Macé ſie vielleicht bei der Herrſchaft angeſchwärzt gehabt, antwortete Helene: „Ach, ich liebte ſie ja ſehr; ich that mein Mögliches um ihr zu helfen. Ich attachire mich gar ſehr an die Leute.“

Von einem Verliebtſein in den Stallknecht André wollte ſie nichts wiſſen, noch weniger, daß ſie zu ihm geſagt, ſie würde eine gute Partie ſein. Alles das wäre zum Lachen.

— Aber argwöhnten Sie auch nicht, daß André Perotten Ihnen vorziehe?

Sie beſtritt auch das. Ebenſo wenig wollte ſie auf Perotten wegen der Zuneigung und des Vertrauens eiferſüchtig geweſen ſein, welche die Rouſſels ihr geſchenkt. Die gute Kräuterſuppe, nach deren Genuſſe Perotte aufs neue in fürchterliche Erbrechungen verfallen, habe dieſe ſich ſelbſt bereitet.

— Sie waren ſehr eifrig, ſie zu pflegen. Perotte fand aber in den Getränken, welche Sie der Kranken reichten, einen bittern und brennenden Geſchmack, der in Dem nicht war, was Andere ihr ſchenkten. Ihr Widerwille gegen Sie war bekannt und groß.

„Herr Rouſſel hatte mir ja verboten in ihre Stube hinaufzuſteigen und Perotte ſelbſt ließ mich rufen.“

— Sagten Sie nicht in einer Periode, als die Ärzte in Perottens Zustand nichts Gefährliches sahen, daß ihre Krankheit tödtlich wäre?

„Ich sagte nur, die Ärzte verständen nichts davon."

— Perotte ist nun todt. Man hat ihren Leichnam secirt. Sie ist an Vergiftung gestorben, Vergiftung durch Arsenik; wer konnte ihr den Arsenik in ihre Speisen schütten als Sie!

„Ich habe nichts in ihre Getränke geschüttet. Ich bin unschuldig. Ich kenne gar kein Gift. Gott wird mir die Gnade schenken, es nie kennen zu lernen."

Aus dem Wirthsdienste in den des Professors Bidard übergetreten, fand sie ein Hausmädchen und Vertraute des Hauses, Rosa Tessier, die von der vortrefflichsten Gesundheit war.

— Sie sollten ihr Rechnung Ihrer Ausgaben vorlegen. Drückten Sie nicht Ihr Misvergnügen darüber aus?

„Ja, ich sagte ihr geradezu, ich wäre verdrießlich darüber, zu Herrn Bidard gezogen zu sein, weil sie da keine andern Domestiken leiden könnte. Sonst hatte ich ihr nichts vorzuwerfen."

— Sie allein haben (bei allen ihren Rückfällen) sie gepflegt.

„Ich habe mir nichts vorzuwerfen."

— Da wieder Ihre eigenthümliche Ahnungskraft! Sie sagten, daß Sie bei Rousselś ein Kammermädchen gesehen, das von derselben Krankheit ergriffen worden. Man hat in den Eingeweiden dieser Unglücklichen, die auch in vier Tagen gesund und todt war, eine noch größere Quantität Arsenik gefunden als in Perottens Eingeweiden, die doch viele Wochen brauchte, bis sie starb. — Françoise Huriaux, die Rosa folgte, suchten Sie bei ihrem Herrn zu verdächtigen. Sie bereiteten sich da-

mals besondere Suppen; als Françoise von der Suppe kostete, fingen ihre Erbrechungen an.

„Ich habe es selbst gesehen, sie hat sich zwei mal erbrochen."

— Als sie aufhörte die Suppe zu essen, machten Sie ihr darüber Vorwürfe und sagten: „Glaubst du denn, daß ich dich vergiften will?"

„Ja, das ist wahr, es hatte mich in Zorn versetzt, zu sehen, wie sie so die Suppe verscherzte."

Nach Françoise kam Rosalie Sarrazin als Stubenmädchen in Bidard's Haus, und der Professor hatte ihr aufgetragen, das Ausgabebuch zu führen.

„Ja, ich sagte es ihr selbst, und sie sollte da fortfahren, wo Françoise aufgehört hatte. Und einige Zeit nachher sagte Herr Bidard zu mir, ich solle mir eine andere Stelle suchen. Da erwiderte ich ihm: ich hätte mir einen Stock geholt, um mich schlagen zu lassen."

— Sagte da nicht Rosalie, sie habe keinen andern Herrn als Herrn Bidard, und wollte Ihnen nicht gehorchen? Wurden Sie nicht in Folge dieses Streits krank?

„Ja, man holte Herrn Pitois, um mich zu pflegen."

— Sie aber wiesen ihre (Rosaliens?) Pflege zurück und beklagten sich doch, daß sie Sie nicht pflege.

„Ich sagte nur zu Herrn Bidard, daß sie mich nicht pflegen und auch nicht sehen wollte; aber ich war gar nicht böse auf sie."

Am 10. Juni Abends fing Rosalie sich zu erbrechen an. Sie hatte Schoten gegessen, die Helene ihr gegen die Hausordnung bereitet. Sie hatte Herrn Bidard gefragt, warum er nicht davon essen wolle? Als Rosaliens Zustand sich etwas besserte, gab sie ihr eine Kräuterbouillon, und die Erbrechungen fingen wieder an.

„Ich hab's ihr nicht angethan."

Am folgenden Sonntage (22. Juni) neue Erbrechungen nach einer Purganz, welche Helene ihr eingegeben. — Iſt's nicht ſo?

„Ich ſagte ihr nur, ſie nähme zu viel Medicin, und ich gab ihr nur, was der Arzt befohlen hatte."

— Sie hatte zwei Gläſer genommen. Nur das zweite, was Sie ihr gaben, hatte die Wirkung, das erſte, was Herr Bidard ſelbſt eingab, hatte ſie nicht. Gab man ihr nicht auch Selterwaſſer mit Johannisbeerſyrup? Ihre Mutter reichte ihr die beiden erſten Gläſer und ſie bekamen ihr wohl. Sie, Helene, gaben ihr ein drittes. Das fand ſie abſcheulich ſchmeckend und ſagte: Das iſt ja nicht daſſelbe!

„Ich habe, was in der Flaſche übrig blieb, gekoſtet und fand es gut. Und ihre Mutter war dabei, als ich es ihr gab."

— Am Abend des 28. Juni holten Sie einen Trank, worin Acétate de morphine enthalten. Sie blieben einen Theil der Nacht bei der Kranken. Gaben Sie ihr da nicht mehre Löffel von dieſem Getränk und hat ſie nicht jedesmal danach ſich erbrochen?

„Nein, die Nacht brach ſie gar nicht."

— Aber am andern Tage war ſie ſehr krank. Die Ärzte, die jetzt nicht mehr an ihrer Vergiftung zweifelten, verordneten ihr eine ſtarke Doſis Magneſia. In der Nacht vom Sonntag zum Montag verließen Sie die Kranke nicht mehr?

„Ich blieb mit einer Wärterin bei ihr."

— Nachdem ſie von Ihnen einen Trank erhalten, kam da nicht ihr letztes Erbrechen?

„Sie brach wenig, und man hat ja das Ausgebrochene aufgehoben."

— Aber in dieſem Ausgebrochenen, im Tranke ſelbſt

und in den Eingeweiden der Unglücklichen hat man Arsenik gefunden!

„Ich weiß nicht, ich habe Rosalien nichts gegeben, und den Andern auch nicht. Was ich ihnen gab, das war, um ihnen Hülfe zu leisten.“

Das ist Alles, was man beim Verhör der Angeschuldigten herausbekam, oder vielmehr man erpreßte ihr nichts als ein trotziges Ableugnen, ohne daß sie ihre Behauptungen nur zu motiviren, für ihre Verbrechen einen andern Schein zu gewinnen versucht hätte. Von einem Systeme der Vertheidigung ist so wenig die Rede als von einem der Phantasie, durch welches sie sich vor sich selbst zu rechtfertigen versucht hätte.

Von den Zeugenaussagen werden wir die über die frühern Vergiftungen nur kurz berühren; das jüngst Geschehene ist zu bedeutend und schlagend, um die Aufmerksamkeit auf das Vergangene, worüber die Aussagen doch nur dunkel bleiben, zu zersplittern. Ausnahmsweise begannen sie mit einer Vernehmung des Arztes Pitois, welcher die Angeschuldigte selbst behandelt, dessen Aussagen über ihren Seelenzustand eigentlich der Defensive vorbehalten bleiben sollten; auf ausdrückliches Verlangen des Vertheidigers ward er aber schon zu Anfang vernommen, ohne daß, was er angab, von großem Gewicht war.

Sie hatte mehrmals, während sie in Dienst war, zu ihm über ihre Herrschaft geplaudert, namentlich über deren Gesundheitszustände. Von der Familie Rabot hatte sie ihm früher nur Gutes gesagt; als das Kind starb, wußte sie nur Schlimmes zu erzählen, es wären unaus-

ſtehliche Menſchen. Über die Rouſſels im Wirthshaus zum Ende der Welt hatte ſie ſich gegen den Doctor auch beklagt und ihm von Perotte Macé erzählt: „Sie übergibt ſich in Einem fort; die Ärzte verſtehen es nicht. Herr Rouſſel hat aber auch kein Mitleid für ſeine Domeſtiken, es wäre ihm ſchon ganz recht, wenn ſeine gelähmte Mutter ſtürbe; aber das wird nicht ſein.“ Im Dienſte beim Profeſſor Bidard war ſie wirklich ſelbſt krank geweſen, aber ſie wies den Beiſtand von ſich, den Roſalie Sarrazin ihr widmen wollte. Sie klagte über die Herrſchſucht derſelben, und ſie (Helene) hätte doch nur Dem zu gehorchen, von dem ſie den Lohn erhielte. Mehrmals hatte Helene zum Arzte geſagt: „Der Tod folgt mir überall.“ — Pitois hatte immer in Helenen „einen bizarren Charakter“ bemerkt. Als ſeine Frau eine Magd ſuchte, ſagte er zu ihr: Ich werde mich wol hüten, Helenen in Dienſt zu nehmen. Sonſt klagte ſie über heftige Magenſchmerzen und peinigende Stiche im Kopfe.

Über Helenens frühern Aufenthalt in Seglien, ſagte der Rector Guimart, daß ſie dort äußerſt heftig geweſen und faſt in beſtändigem Streit mit ihrem Herrn, dem Pfarrer, einem ſchwachen, ſchüchternen Menſchen. Als ein Schäfermädchen einſt in der Suppe, welche Helene für ſie gekocht, Hanfkörner gefunden, habe Jene das Butterbrot nicht mehr eſſen mögen, was Dieſe für ſie geſchmiert; ſie hätte es aus Furcht vor Helenen zwar genommen, aber nicht über die Lippen gebracht. — Als man überall ſeine Verwunderung ausſprach, woher die Köchin in den Beſitz ſo vielen Arſeniks gekommen, erinnerte ſich der Zeuge, daß jener Pfarrer damals Arſenik nach Pontivy kommen laſſen. Es ſtand zur Verfügung der Dienſtleute gegen die Ratten, aber der Pfarrer warnte ſie unaufhörlich, ja vorſichtig damit umzugehen.

Die Angeschuldigte fiel hier ein: sie sei zu jener Zeit nicht in Seglien gewesen; sie hätte aber ihre Tante davon sprechen gehört.

— Wie, und gestern in Ihrem Verhöre gaben Sie an, daß Sie den Arsenik gar nicht kennen, daß Sie nie davon reden gehört!

„Ich kenne auch nicht den Arsenik. Ich hörte nur von der Tante, die damals in Seglien diente, ihn als eine gefährliche Substanz bezeichnen, wobei man die größte Vorsicht zu beobachten hätte."

Der Maire von Guern, Le Caliu, berichtet als nächster Zeuge über den Tod der sieben Personen im dortigen Pfarrhause. Wenn auch vorhin einige Typhusfälle in der Gemeinde vorgekommen wären, sei es doch keine Epidemie gewesen; auch hätten die Symptome bei den Gestorbenen nichts Verwandtes mit denen der so plötzlich in der Pfarrei Gestorbenen gehabt. Bei der Section des Pfarrers Ledrogo hatte sich eine beträchtliche Inflammation des Magens gezeigt. Ein Arzt sprach damals schon von Vergiftung und wiederholte jetzt, was aber nur Vermuthung geblieben; ein Anderer sagte, als Zeuge vernommen, daß der Zustand des Magens ihn damals sehr betroffen gemacht, und daß die gefundenen Zeichen ihm noch heute, nach 18 Jahren, wie die einer Arsenikvergiftung vorkämen. Man flüsterte sich auch anderweit von Vergiftung zu, aber der außerordentliche Schmerz, den Helene verrieth, ihre Theilnahme für die Leidenden, verscheuchte wieder den Verdacht. In diesem Schmerze rief sie bei einem der Todesfälle aus: „Ach, der wird auch nicht der Letzte sein!" — Der Maire setzte mit Bitterkeit hinzu: „In der That sie allein hat das ganze Haus überlebt."

Mehre Personen, welche dem Verdachte schon damals

Raum gegeben, fanden bei ſpätern in der Nähe erfolgten Erkrankungen, wo Helene zugegen, Beſtätigung, aber wenn ſie ihn gegen die Betreffenden äußerten, wurden ſie mit Entrüſtung zurückgewieſen: eine ſo chriſtlich fromme, theilnehmende Krankenpflegerin wie Helene könne keine Verbrecherin ſein!

„Ja", rief Helene dabei aus, „das iſt auch wahr; ich habe ſie immer gut behandelt."

Eine andere Zeugin wußte von giftigen Kräutern, die man damals unter Helenens Bette gefunden haben wollte; ein anderer berichtete mit mehr Beſtimmtheit, daß man mehre Diebſtähle, die ſie begangen, damals in Guern entdeckt, die Sache aber vertuſcht habe, um ihr zu ihrem Fortkommen nicht hinderlich zu ſein oder — aus Furcht?

Hierauf kamen die Zeuginnen über die Todesfälle in Locminé. Marie Leboucher, eine überlebende Tochter ihrer ermordeten Mutter, brachte nur mit Mühe ihr ſchmerzliches Zeugniß über die Lippen:

Helene hatte bei der Krankheit ihrer Mutter, der Nähterin Leboucher, geſagt: „Ach, ich glaube, Ihre Mutter geht drauf." — Aber warum denn? Man meint doch, ſie hätte nur einen gichtiſchen Rheumatismus. — „Ja wol", antwortete Helene, „aber wohin ich gehe, da kommt der Tod nach." „Und meine Mutter verfiel dann auch in heftige Erbrechungen und ſtarb am 28. December. Meine Schweſter ward krank am 8., mein Bruder erbrach ſich am 9. Helene kümmerte ſich nicht viel um ſie, aber wenn ſie ihr zu Augen kamen, dann überhäufte ſie ſie mit Liebe und Theilnahme."

„Ach Gott, ich war ſo glücklich zu helfen!"

— Aber warum prophzeiten Sie, daß ſie ſterben würde?

„Ich erinnere mich nicht, es gesagt zu haben; vielleicht habe ich es aber gesagt. Alle Welt wird ja krank! . . .“

— Und Sie konnten das wol sagen, denn von 1833 bis 1836 war das der zwölfte Todesfall in den Häusern, wo Sie erschienen! — Bewegung unter den Zuhörern.

Eine Witwe Cadic hatte im December 1834 erfahren, daß ihre Tante Torcy sehr krank sei. Sie eilte nach Locminé, fand sie aber schon todt nach achtundvierzigstündiger Krankheit. Helene stürzte auf sie los, umarmte sie und rief unter Thränen: „Ach, wie unglücklich ich bin, wohin ich gehe, stirbt alle Welt!“ — „Sie dauerte mich und ich tröstete sie. Meine Tante war aber krank geworden, nachdem sie eine Suppe gegessen hatte... Helene, die sie auf kurze Zeit bedient, hatte sie immer gebeten, nur Geduld zu haben, und hat sie doch bis nach 4 Uhr Morgens ohne Hülfe gelassen. Die arme Frau war unter schrecklichen Leiden gestorben. Sie war, sagte sie, wie eine Glutpfanne. Man sagte damals in der Stadt, Helene hätte eine weiße Leber und ihr Hauch mache sterben... Ich war damals einfältig genug es zu glauben, und als sie einmal aus dem Beichtstuhle kam, hatte ich nicht den Muth, nach ihr einzutreten. Ich war noch einfältiger, ich gab ihr ein paar Lumpen von meiner armen Tante.“

Als diese Zeugin abtrat, schoß sie auf die Angeschuldigte einen grimmigen Blick. Helene aber sah ihn nicht, sie hatte die Augen immer niedergeschlagen.

Der Arzt Toursaint, jetzt als Zeuge vernommen, hatte die Torcy behandelt, doch erst nach dreitägigem Erbrechen. Sie litt noch an einer heftigen Kolik und Diarrhöe und unterlag, wie er damals glaubte, an einer

Affection des rechten Mundlochs des Magens. — 1835 gestellte sich bei ihm Helene als Patientin, er hielt sie für eine eingebildete Kranke. Als er sie besuchen wollte, war sie verschwunden. Die Leute im Hause sagten ihm: sie curirt sich selbst. Man zeigte ihm ein Packet, das sie zurückgelassen, darin fand sich Spießglaskermes, Safran und ein weißes Pulver, etwa 10 Gramme. — Dieselbe Person meldete sich bei demselben Arzte als Dienstmädchen. Sie missiel seinem Vater und der Doctor selbst rieth seiner Mutter ernstlich, sie nicht anzunehmen. Er wußte schon von den vielen Todesfällen in den Häusern, wo sie gedient. Seine Mutter nahm sie dennoch. Bald darauf verfiel ein Hausmädchen, der man im Hause volles Vertrauen geschenkt, in eine Krankheit. Sie hatte immer Mistrauen gegen Helenen gezeigt. Sie starb. Toursaint erfuhr von einem Collegen, der sie behandelt, daß sie einer gastrischen Krankheit erlegen sei. Plötzlich erkrankte auch seine Schwester Julie, dann sein Vater. Der Vater starb, wie die Ärzte glaubten, an einer Entzündung des Mastdarms. Dann ward auch die Schwester wieder kränker. Da kam Toursaint auf die Vermuthung, daß Helene, die sich selbst behandelte, auf den Einfall gekommen sein könne, auch die Kranken auf ihre Art zu curiren, und ihnen ein Brechmittel gegeben habe. Er befahl, sie fern zu halten, mußte aber hören, daß sie in der Nacht die Wärterin entfernte. Einer seiner Collegen hatte der Schwester Bouillon verordnet. Helene, die in der Küche war, schenkte die Tasse ein. „Drei Viertelstunden nachher unterlag meine Schwester unter furchtbaren Verzuckungen.“ Er wollte die Leiche öffnen lassen. Die übrige Familie widersetzte sich, sie hegte nicht seinen Verdacht. Die zur Schau getragene Frömmigkeit der Angeschuldigten ward zum sichern Schild für

ſie. Aber Tourſaint beſtand jetzt auf Helenens Entfernung aus dem Hauſe.

„Während der Krankheit meines Vaters", ſetzte derſelbe Zeuge hinzu, „war ſie ſelbſt krank. Ich wollte ſie nicht ſehen, aber man ſagte mir, ſie würde erliegen. Da beſuchte ich ſie, aber ſtatt ſie im Bette zu finden, betraf ich ſie, wie ſie eine Art weißer Sauce ſich bereitete. Augenblicklich warf ſie ſich jedoch ins Bett und gab ſich den Anſchein, als werde ſie von fürchterlichen Schmerzen geplagt. Nach einer kleinen Weile fragte ich nach der Sauce, aber ſie war verſchwunden. Meiner Nichte hatte ich empfohlen, die Auswürfe meiner Schweſter aufzubewahren. Sie ſagte eines Tages zu mir: «Dies Mädchen iſt außerordentlich reinlich. Sobald ſie nur ein Gefäß ſchmutzig ſieht, ergreift ſie es und reinigt es».“

Helene proteſtirte hier dagegen, daß ſie jemals ſich ſelbſt curirt habe. Wenn ſie das Fieber gehabt, hätte ſie die Pulver eingenommen, welche ihr der Arzt verſchrieben, ohne zu wiſſen, was es ſei.

— Was machten Sie denn mit dem Safran? Sie hatten ihn ja wol ſeit Ihrem Aufenthalte in Seglien.

„Ich brauchte ihn für mein Blut."

— Kam das weiße Pulver auch aus Seglien?

„Ich habe nie weißes Pulver unter meinen Sachen gehabt, ich habe nie Arſenik geſehen, man hat niemals von Arſenik mit mir geſprochen."

— Nur Ihre Tante ſprach mit Ihnen davon in Seglien. Geſtern Morgen erſt ſagten Sie es. Sie benachrichtigte Sie, daß es ein tödtlicher Stoff ſei. Sie verleugnen dies weiße Pulver, Sie wiſſen, daß es ein Gift iſt. Darum ſtoßen Sie es mit Entſetzen von ſich.

In dem Augenblicke wiſchte die Angeſchuldigte mehrmals über das Geſicht; ſie ſchien in Schweiß gebadet.

— Hatten Sie schon das weiße Pulver in Locminé? Ja oder nein?

„Ich weiß ja nicht, ob ich damals noch das Fieber hatte."

— Wie verhält es sich aber mit dem Pulver? Wann hatten Sie es zuerst?

„In Locminé kaufte ich es, ich nahm für zwei Sous."

— Warum sagten Sie das nicht von Anfang an, und warum gestehen Sie es erst, wenn der Zeuge Sie verwirrt?

Der Präsident befragte den Zeugen, was denn das Pulver gewesen sein könne, das man für das Fieber in der Apotheke gibt? Toursaint gab eine Erklärung, aber fügte hinzu, daß davon nicht die Rede sein könne.

— Angeschuldigte, Sie fielen in Erbrechungen, als Sie in Toursaint's Hause waren, und der College des Zeugen hat in Ihren Auswürfen ein bräunliches Pulver gefunden; waren Sie es nun nicht selbst, die sich erbrechen machten, um eine Krankheit zu fingiren, welche der Ihrer Opfer ähnlich war? Was war denn auch diese Art weißer Sauce, bei deren Bereitung Sie betroffen wurden, als man Sie schon im Todeskampfe vermuthete?

Die Angeklagte blieb verstummt.

Der Zeuge, Arzt Toursaint, erklärte auf Befragen, daß nach Dem, was er über die Todesfälle in Rennes seitdem erfahren, er jetzt keinen Zweifel mehr darüber habe, daß sein Vater und seine Schwester durch eine Einflößung von Arsenik, aber in geringen Dosen, ums Leben gebracht wären.

Der Sacristan von Bubry berichtete als Zeuge über die verschiedenen Begräbnisse vor 18—19 Jahren, bei denen Jedermann schon damals gesagt: Die verfluchte Hexe hätte ihnen Allen ihre Getränke gegeben. Der

Zeuge, ein echter Breton aus dem Morbihan, ſprach kein Franzöſiſch und mußte, in Frankreich ein ſeltener Fall, durch einen Dolmetſcher, den Intendanten des Lyceums von Rennes, Penbennic, vernommen werden.

Der von Tourſaint gerufene College und Arzt entſann ſich nicht mehr genau der Umſtände aus ſo langer Zeit her, wogegen eine Dame, die von der Kräuterſuppe gekoſtet, welche Helene der Demoiſelle Tourſaint gegeben, verſicherte, ſie habe abſcheulich geſchmeckt und ſie habe Alles wieder von ſich geben müſſen.

Die oben genannte Helene Roulin, Arbeiterin in Locminé, hatte nur einige Löffel von der Chocolade, welche die Angeſchuldigte gekocht, zu ſich genommen und hatte darauf Erbrechungen. Zwei Kinder ihrer Schweſter, welche davon koſteten, wurden auch davon krank. Der Glaube im Volke war damals ſchon ſtark und die Jegado ward am Straßenbrunnen inſultirt. Man ſagte ihr ins Geſicht, ſie führe den Tod mit ſich. Aber ſie verfiel darauf in ſolche Convulſionen, daß ſie Denen, die ihr zu Hülfe eilen wollten, die Kleider zerriß.

Aus Tourſaint's Hauſe entfernt, hatte Helene in Locminé bei einer Marie Bellac, wo ſie ſich ſchon vorhin aufgehalten, wieder Aufnahme gefunden. Dieſe (vorhin Marie Perel genannt), eine Kleinhändlerin, ſchlief mit ihr in einem Bette. Hier verfiel Helene in Erbrechungen und die Zeugin verſicherte, es hätte ausgeſehen wie ein braunes Pulver und wie Öl, das oben aufſchwamm. Als Mademoiſelle Tourſaint geſtorben, hatte ſie Helenen wie wahnſinnig betroffen, in ihren Convulſionen zerriß ſie ihr, der Zeugin, die ihr beiſpringen wollte, von ihrem Anzuge und ſchrie dabei, als man ihr Troſt zuſprach: „Ach, ich habe kein Glück, ich führe den Tod mit mir!“

Die Angeklagte war empört, daß man ſolche Bosheiten ausſprechen könne.

— Sie ſehen, ſagte ich geſtern, daß Sie ſich ſelbſt zum Erbrechen gezwungen, um Herrn Tourſaint's Verdacht abzulenken. Siehe da, heute ein neues Motiv entdeckt für Ihre Handlungsweiſe: Sie wollten den Verdacht im Publicum, der ſich ſchon in Inſulten ausſprach, von ſich abwenden.

„Das iſt Alles unwahr! Dieſe Perſon hat mich betrogen und ich glaubte, daß ſie mich liebte."

Eine andere bretoniſche Zeugin, die nur durch den Dolmetſcher ſpricht, hatte damals Helenen geſehen Hanfkörner in die Suppe thun. Es iſt die ſchon erwähnte damals ſehr junge Schäferin Marie Le Rouzio. Der übrigen Umſtände entſann ſie ſich nicht mehr genau.

Eine geiſtliche Schweſter, Anaſtaſia, damals im Kloſter des Père Eternel, erzählte: als Helene unter den Schweſtern geweſen, habe man oft die Kleider der Penſionärinnen zerſchnitten gefunden. „Damals verſchloſſen wir die Scheren der Penſionärinnen und Helenens auch. Das Zerſchneiden dauerte aber fort und man begriff die Sache nicht. Noch mehr, in einem Koffer, der in der Zelle der erſten Oberin ſtand, waren einige Bücher. «Laßt doch ſehen», ſagte die Oberin, «ob meine Bücher nicht auch etwa zerſchnitten ſind.» — Wirklich, man hatte einen Band in der Art zerſchnitten, daß nur die Namen Jeſus und Maria ganz geblieben waren. Ich geſtehe, ſagte die Zeugin lächelnd, daß wir da für einen Augenblick auf etwas Diaboliſches ſchloſſen. Endlich bekam man Argwohn auf Helenen und ſchickte ſie fort, obwol ihre ſonſtige Aufführung ſehr erbaulich war." Dieſe geiſtliche Zeugin drückte ſich mit vieler Eleganz aus.

Andere Religioſen aus jener Zeit und jenem Kloſter

bestätigten diese Mittheilungen von Helenens muthwillig schadenfrohen Handlungen.

Nach der Entlassung aus dem Kloster hatte sie bei der Näherin Anna Lecorvec ein Unterkommen gefunden; der Rector von Bubry zahlte für sie als Lehrlingin die Pension. Anna's Nichte wußte, daß Helene zwei Monate bei ihrer Tante gewesen und sich berühmt habe, besonders eine Kräutersuppe kochen zu können. „Eines Tages kochte sie eine und richtete sie in drei besondern Näpfen an. Da bekam meine Tante Convulsionen. Sie ward ganz schwarz und bald nachher starb sie: «Ach, ich habe einmal kein Glück», sagte Helene beim Begräbniß, «wohin ich gehe, da stirbt meine Herrschaft!» — Übrigens saß das Mädchen immer Tage lang über ihre Näherei gebückt und sprach nur von ihrem Unglück." Daß Helene eines Abends in der Begleitung zweier Militärs gesehen worden, hatte diese Zeugin nur von einem andern jungen Mädchen gehört. Die Angeschuldigte selbst protestirte aufs eifrigste dagegen. Doch trat noch eine Zeugin auf, welche mit eigenen Augen Helenen im Gespräch mit einem Soldaten gesehen. Man antwortete ihr aber, als sie davon erzählte: das war kein Militär, sondern ohne Zweifel der Teufel selbst.

„Ich begreife nicht", rief Helene, „wie man solches Zeug nur aussprechen kann."

Schwester Anastasia erklärte noch auf Befragen, daß sie sonst nichts besonders Boshaftes an Helenen bemerkt, nur hatte sie kein offenes Wesen. Auch schien ihr die Fähigkeit abzugehen, um das Lesen zu lernen.

Andere Zeugen hatten in Anna Lecorvec's Leiden die Cholera zu sehen geglaubt. In ihren Schmerzen hatte sie sich oft aus dem Bette werfen wollen.

— Angeschuldigte, uns genügt zu sehen, daß überall,

in allen Häusern, dieselben Symptome sich zeigen, wo Sie gedient, und der Tod angeklopft hat.

Marie Anna Lefur zu Plumeret, eine der von ihr Angegifteten, konnte selbst als Zeugin auftreten; ihre Aussage war jedoch nicht wesentlich. Helene, die nach dem Tode der Lecorvec bei dieser Nähterin in Dienst und Kost getreten, gab ihrer Herrin eines Tages eine Tasse mit Getränk, von dem sie sehr krank wurde, „und das mich", sagte die Zeugin, „wol von allen Übeln dieser Welt curiren sollte." Am selben Tage ging Helene auf und davon und kam nicht wieder. Nur der Pflege und Sorgfalt der Nachbarn verdankte sie ihre Wiederherstellung. Man sagte ihr, sie könne sich getrösten, so wohlfeilen Kaufs davongekommen zu sein, denn Helene habe eine gute Schwester vergiftet.

Über die Vorfälle im Hetel'schen Hause (1838) bekundete der Schwiegersohn der Hetel'schen Familie, der Maire von Auray, André Le Doré: daß, als sein Schwiegervater Hetel am 18. Februar eine Mahlzeit gegeben, ein Geistlicher zu ihm gesagt: „Wie? das Mädchen ist bei Ihnen? Die müssen Sie fortschicken, überall, wo sie hinkommt, sterben Leute." Aber es war zu spät. Schon am selben Morgen hatte seine Schwiegermutter Erbrechungen gehabt. Ach, die unglückliche Frau! rief der Geistliche mit einem Tone, der ihm durch die Seele drang. Am nächsten Morgen ließ der Zeuge Helenen rufen und sagte ihr, daß sie abziehen müsse. Sie stieß ein Jammergeschrei aus. Das von ihr schon bereitete Essen ließ Doré in das Müll werfen und sandte ihren Plunder in das Haus, wohin sie sich verbarg. Madame Hetel starb am Morgen darauf unter entsetzlichen Schmerzen.

Und doch keine Anzeige, keine Untersuchung! Aber die andere Familie betheuerte dem Schwiegersohne: das

Mädchen sei ein Muster von Aufopferung und Ergebenheit für die leidende Mutter.

„Das konnte mich in Dem, was ich beschlossen, nicht irre machen", sagte Doré. Die Angeklagte ward so schnell aus dem Hause entlassen, daß man nicht Zeit hatte, ihre Effecten zu untersuchen.

Noch andere Zeugen, darunter eine Tochter des Hauses, und derselbe Geistliche, welcher den Maire vor Helenen gewarnt, bestätigten das Obige.

Die überall Gemiedene und Ausgestoßene war nach Pontivy gegangen, wo sie beim Maire, dem ehemaligen Professor Jouanne, einen Dienst fand. Er ward als Zeuge vernommen. Sein Sohn Emil verfiel eines Morgens nach dem Frühstück (März 1836), welches nur in Milch bestand, in heftiges Erbrechen. Es wiederholte sich. Man schrieb es der übeln Gewohnheit des jungen Menschen zu, der oft Weinessig trank und Meerrich aß. Emil starb. Die heftige Entzündung des Magens schrieb man damals dem zu häufigen Genusse des Weinessigs zu. Dennoch ward Helene am folgenden Tage entlassen, „weil ihr Anblick die Schmerzen der Madame Jouanne immer erneuern würde". Die Leute im Hause sagten: sie hätte die weiße Leber.

Helene war in das Haus eines Herrn Keraky gezogen und diente als Köchin. Das damalige Hausmädchen desselben, Marie, bekundete: ihr Herr, der ein Gallenfieber gehabt, sei kränker vom Lande, wo Helene ihn gepflegt, zurückgekommen, als er hinging. Nach drei Tagen verstarb er. Im Hause war nur Eine Stimme, daß Helene ihm etwas gegeben habe, und Helene selbst sprach es aus: wo sie sei, passire etwas Unglückliches. Sie, Zeugin selbst, hatte damals gelitten.

Über die Vergiftungen zu Lorient, in der Dupuy-

Breyer'ſchen Familie gab der Advocat Breyer aus Lorient Auskunft: Breyer's Kind litt an den Maſern. Als es in der Geneſung war, wollte man ſeinetwegen aufs Land gehen. „Wir waren im Begriff abzureiſen, als Helene kam und ſagte, das Kind erbräche ſich. Wir erfuhren, daß Helene ihm vorher eine Milchſuppe bereitet. Dennoch reiſten wir am nächſten Morgen. In der Nacht war ein heftiger Gewitterſturm geweſen; der Arzt hatte die Zufälle der atmoſphäriſchen Elektricität zugeſchrieben. Auf dem Lande ſtarb das Kind, noch nicht drei Jahre alt. Etwa 48 Stunden nachher fingen auch meine Frau und Schwiegermutter an ſich zu erbrechen. Nun überfiel es auch mich. Ich glaubte ſogleich an Vergiftung, aber durch irgend eine ſchlecht gereinigte Caſſerolle. Meine Schwiegermutter unterſuchte ſie, fand jedoch nichts. Wir hegten keinen Verdacht, ich aber, inſtinctartig, entſchloß mich, einſtweilen nichts als Eier in der Schale zu eſſen, und erholte mich. Mein Schwiegervater und meine Frau litten indeſſen noch zwei Jahre nachher. Letztere hatte ſo gelitten, daß ſie den richtigen Sinn verloren. Man mußte ihr die Sachen in die Hand geben, damit ſie ſie faßte. Argwohn ſchöpften wir erſt, als uns die Vorfälle in Rennes bekannt wurden, bis da verloren wir uns in Vermuthungen über ein unerklärliches Ereigniß, beſonders wo aller und jeder Beweggrund fehlte."

Der Zeuge ſetzte noch hinzu: „Was uns beſonders täuſchte, war, daß wir gemeinſchaftlich ſpeiſten, aber die Zufälle kamen bald beim Einen, bald bei dem Andern. So müſſen wir denn in den Lebensmitteln, die Jeder etwa für ſich zu ſich nahm, vergiftet ſein."

Die Angeſchuldigte wollte ſich der Sache gar nicht erinnern.

Auch Breyer's Schwiegervater, Claude Dupuy de l'Aune, ein verabschiedeter Marineoffizier, berichtete das Factum in ähnlicher Weise. Da er früher schon einmal auf der See vergiftet gewesen, kannte er alsbald die Merkmale.

Noch glaubte Advocat Breyer sich zu entsinnen, daß auch die umwohnenden Pächter jener Zeit von Erbrechungen heimgesucht worden. Helene sei oft zum Besuche umhergestreift. Auch hatte er durch Hörensagen erfahren, daß man einst bei einer andern Dame, wo sie gedient und die vor ihr verwarnt worden, ihr Bett durchsucht und darin eine Phiole gefunden, von der sie angab, sie sei bestimmt gewesen, um die Casserollen zu reinigen. Als man sie verabschiedet, habe sie ausgerufen: Aha, das kommt noch von den dames de la Providence!

Andere Zeugen bekundeten über ihre kleinen Diebstähle. Bei der Entdeckung des einen hatte sie ausgerufen: Gott habe ihr schon Alles vergeben. Eine Zeugin sagte: „Ihre Aufführung war so, daß ich sie zu Allem fähig hielt. Gegen die Kinder war sie ein Ungeheuer." Helene gestand einen Theil der Diebstähle ein, meist warf sie den gegen sie zeugenden Frauen vor: sie wären bekannte Lästerzungen. Wo sie eingestehen mußte, der Bestohlenen etwas wiedergezahlt zu haben, wollte sie es damit rechtfertigen, daß sie mit dem Gelde nur das Schweigen einer Plapperzunge erkaufen wollen. Dann rief sie plötzlich wie in Entrüstung aus: Ich weiß auch nicht wie die Leute so vor der Justiz lügen können! — Eine andere Zeugin nannte sie äußerst religiös, aber gegen ihre Mitdomestiken wäre sie abscheulich gewesen und hätte vor keiner Lüge gescheut, um ihnen etwas anhängen zu können; übrigens wäre sie sehr ar-

heitsam und überhaupt eine treffliche Dienerin gewesen. Einmal des Diebstahls überführt, rief Helene: „Ja, aber es war nur aus Rache; ich war zu boshaft, weil sie mich fortgejagt."

In der nächsten Sitzung schien die Angeklagte sehr aufgeregt. Beim Austritt aus dem Gefängniß war sie von Weibern umringt worden, die ihr zugeschrien, sie solle ihr Gesicht zeigen. Die Gendarmen hatten Mühe gehabt, sie der Wuth des Volks zu entreißen.

Einige Zeugen berichteten noch Umstände bezüglich auf die frühere Zeit der Angeklagten. So hatte man in Bubry einen seltsamen Geruch in ihrem Bette bemerkt. Man wollte im Stroh böse Kräuter gefunden haben, deren sie sich gegen die Krätze bedient, auch ein Töpfchen, worin ein Schwefelpräparat enthalten.

Darauf kam eine lange Reihe von Zeugen, die über spätere Diebstähle berichteten, andere über angebliche Angiftungen, die sie an ihrer Person erfahren zu haben glaubten. Der allgemeine Schreck scheint Phantasien erregt zu haben, welche die schreckliche Wirklichkeit noch überboten.

Es erhob sich ein Streit über einen Wäschediebstahl, den sie ableugnete. In ausbrechender Heftigkeit rief sie: „Nein, die Wäsche habe ich nicht gestohlen, aber aus Wuth, daß ich fort mußte, eine Bouteille Wein!"

Eine Madame Carrère behauptete, daß, als Helene in ihrem Dienst gestanden, die Medicin, welche der Arzt ihr als Kranken verordnet, sie noch kränker gemacht; die Brust habe ihr gebrannt und sie habe einen unerträglichen Durst empfunden. Es war namentlich die prä-

pariste Milch, welche ihr Übelkeiten verursachte, wenn Andere als Helene sie bereiteten, empfand sie diese Wirkungen nicht. 18 Monate hatte sie in Folge — dieser vermutheten Vergiftung gelitten. Auch war Helene mit jedem Tage boshafter geworden, und während sie bei ihrem Dienstantritt einen Abscheu gegen den Taback affectirte, schnupfte sie später in Einem fort. Wenn sie nicht verdrießlich war, sang sie, und Madame Carrère hat sie nie essen sehen.

Wir kommen zu den Zeugenaussagen über ihre letzten Unthaten in Rennes.

Die Vergiftung des jungen Kindes des Eigenthümer Dzanne, der als Zeuge darüber vernommen wird, erscheint nicht vollständig constatirt. Dzanne hatte bemerkt, daß eine Flasche Branntwein leer geworden. Helene war augenscheinlich betrunken. Er wollte sie aus dem Dienste jagen, seine Frau bat, sie bis Johanni zu behalten. Gegen Ende März, wo dies vorfiel, ward ihr kleiner Sohn krank. Er erholte sich; nach einer Rückkehr vom Lande fanden ihn die Ältern in starken Erbrechungen. Sie fragten, ob man wol einen Arzt holen müsse? Helene, die das Kind auf den Knien hatte, antwortete spitz: „Wenn Monsieur den Kleinen so krank sähe wie ich, würde er nicht länger zaudern.“ Der Arzt erklärte es für eine leichte Indisposition. Aber das Kind fühlte bald Schmerzen im ganzen Körper. Die Extremitäten waren wie Eis, man konnte es nicht erwärmen. Der Arzt erklärte es für Bräune und versuchte Blutegel. Umsonst, das Kind starb. Der Doctor verblieb dabei, es wäre die Bräune gewesen, und verfocht seine Ansicht mit Hartnäckigkeit gegen den Präsidenten, welcher das

Benehmen der Ärzte bei diesen Fällen merkwürdig fand. Sie hätten stets leichte Unpäßlichkeiten gefunden, schwache Medicamente verordnet und alsdann sei der Tod mit Blitzesschnelle eingetreten. Der Arzt bestand auf seiner Meinung. Der Vertheidiger nahm Act von des Arztes Erklärung, in Hoffnung, daß auch andere Todesfälle mit ähnlichen Symptomen irrthümlich als Vergiftungen angenommen wären.

Helene drang auf baldige Beerdigung. Am Tage des Begräbnisses warf man ihr vor, daß sie nicht weine. „Warum soll ich weinen", sagte sie, „seine Ältern haben mir einen Jucks angethan." — Zu einer andern Zeugin hatte sie am Begräbnißtage gesagt: „Ich bedauere ihn nicht, denn sie haben mir einen häßlichen Streich gespielt, weil sie eine Bonne für ihn annahmen, ohne mich's wissen zu lassen." — „Nichts als Fabelei!" rief Helene vor Gericht.

Von Thränen oft unterbrochen, berichtete darauf der Zeuge Rabot über das seiner Familie widerfahrene Unglück.

Sein Kind war schon krank gewesen, als Helene bei ihm in Dienst trat; aber es hatte sich so erholt, daß es schon einer Procession zusehen können. Darauf kamen mehre Rückfälle, immer mit Erbrechungen verbunden. Sie wurden heftiger, es starb. — Darauf legte Madame Rabot sich nieder. Helene äußerte gegen Dritte: „Sie hat dieselbe Krankheit wie ihr Kind, sie wird sich nicht erholen." — „Ach", rief der Zeuge, „sie hatte Recht; denn sie hat sich nicht erholt!"

Helene war auch bei Rabots des Weindiebstahls beschuldigt. Sie protestirte dagegen. — Aber wie wollen Sie den Zustand der Trunkenheit erklären, in dem man Sie fand?

„Ich hatte eine erſchreckliche Kolik und wollte mich nicht ſchlafen legen, weil Madame krank war. Ich war immer meiner Herrſchaft ergeben, und lieber ſtand ich was aus, als daß ich ſchlafen ging.“

— Haben Sie nichts in die Nahrung des Kindes gemiſcht?

„Ich zeigte es immer den Ältern, was ich ihm gab, denn ich hatte große Furcht, ihm zu viel zu geben und es ſchlimm zu machen.“

— Auch Madame Brière (Rabot's Schwiegermutter) erbrach ſich bei ihrer Rückkehr vom Lande, nachdem ſie eine Suppe zu ſich genommen. Haben Sie auch da nichts in die Suppe gethan?

„Madame nahm die Milch und zuweilen that ſie Waſſer darein, oder ...

— Es handelt ſich nicht von Milch, ſondern von einer Suppe.

„Ich ſetzte die Suppe ans Feuer, wie für Jedermann.“

— Als Herr Rabot Ihnen Ihre Entlaſſung ankündigte, waren Sie außer ſich!

„Ja, das war ſehr ſchlecht von ihm gehandelt! Nach der Mühe, die ich mir gegeben hatte! Hübſch beſtraft für alle meine Sorgen ... Und doch wollte ich bei Madame Ozanne nicht eintreten, als bis Madame Rabot geheilt wäre!“

— Madame Rabot wurde im Gegentheil erſt geſund nach Ihrem Abgange. War das Ihre Heilung?

„Ach, ſie war krank aus Kummer um ihren Sohn. Ich glaub's wohl.“

— Sie miſchten nichts in die Nahrungsmittel, und doch, ſonderbar, finden wir die ſchrecklichen Symptome, welche ſich bei Herrn Dupuy de l'Aune, bei Madame Breyer eingeſtellt und dort ſo lange anhielten, auch bei

Madame Rabot wieder. Alle dieſe Krankheiten hatten denſelben Grund — das Gift?

„Was ich gethan, das habe ich gethan, um zu helfen!“

Auch bei Rabots hatte man Helenen nie von den Speiſen eſſen geſehen, welche für die Herrſchaft angerichtet waren.

„Ich war ja nie von gutem Appetit. Ich nahm hier und da ein wenig trocken Brot oder was ſo abfiel.“

Noch eine Curioſität: Helene prätendirte in der Küche, daß gewiſſe Gefäße nur für ſie dienen ſollten. In dem einen fand Madame Rabot einſt die Reſte von Glühwein.

Sie war während des Dienſtes bei Rabots einige Zeit abweſend. Angefragt, weshalb, antwortete ſie: „Ich pflegte Herrn Leclerc's Sohn, der mein Pathe war. Das Kind ſtarb auch.“

Die Erklärung erregte eine allgemeine Bewegung.

Der unglückliche Vater berichtete noch, daß ſein ermordetes Kind eine Abneigung gegen Helenen empfunden, weil ſie ſo häßlich nach dem vielen Taback gerochen. Wenn man Helenen Vorwürfe machte, ward ſie grob und unverſchämt.

Rabot's Gattin ſollte Veilchenſyrup einnehmen. Ihr Vater, der Arzt Brière, hatte ihn verordnet, und Helene ſollte ihn von Morio holen. Sie blieb lange aus, und der Syrup, den ſie brachte, hatte eine rothe Farbe, wie von Maulbeeren. Brière fand ihn ſo ſchlecht, daß er ſeine Tochter ihn nicht einnehmen ließ.

Auch Madame Rabot erſchien als Zeugin, bleich und ſichtlich noch leidend. Sie erregte allgemeine Theilnahme, beſtätigte übrigens nur, was wir ſchon durch ihren Mann wiſſen. Helene betrug ſich in ihrem Dienſte ſo unverſchämt grob, daß die Frau ihr kaum etwas zu befehlen wagte. Sie erklärte öffentlich, ſie tränke

nicht, heimlich bereitete sie sich ihre Getränke. Essen hatte die Rabot sie nie gesehen.

„Herr Gott, wie kann man nur so was sagen!“ rief die Angeschuldigte. „Jedermann weiß doch, daß man nicht leben kann, ohne zu essen.“

Der Arzt Guyot hatte die Familie behandelt. Das Kind litt an einem Wechselfieber, Chinin brachte es wieder auf. Nachdem es eine Suppe gegessen, verfiel es in Erbrechungen und starb trotz aller Gegenmittel. Madame Rabot bekam darauf ebenfalls Erbrechungen und ward sehr krank. Man schrieb es der geistigen Aufregung zu. Aber zugleich traten außerordentliche Schmerzen an den Extremitäten ein. Die Dame gebar nach acht Monaten ein todtes Kind; es hatte aber schon im vierten Monat aufgehört zu leben. Schon damals hatte Guyot Verdacht wegen einer Vergiftung, heute glaubt er, daß alle damals beobachteten Symptome sich durch Injection arsenikalischer Substanzen erklären ließen.

Auf des Präsidenten Frage: ob ein im Mutterleibe gestorbenes Kind, dessen Geburt sich verzögert, die angegebenen Symptome hervorbringen könne, antwortete der Arzt, er glaube: nein; ein ihm begegneter Fall könne sogar für das Gegentheil sprechen.

Derselbe Zeuge war auch als Arzt bei der Witwe Rousset im Wirthshause „Am Ende der Welt“ zugezogen worden und berichtete zugleich darüber. Auch hier zeigten sich diese beunruhigenden Symptome: Erbrechungen, Erkältung der Extremitäten. Man wandte die äußersten energischen Mittel an, weil man an eine Rückenmarkskrankheit glaubte. Madame Rousset bemerkte, daß nach einer Suppe, welche sie täglich nähme, regelmäßig die Erbrechungen sich einstellten. Man rieth ihr, davon abzustehen, und von dem Augenblicke an verschwanden die Symptome.

Zur selben Zeit aber fing ein Mädchen im Hause (Perotte Macé) an sich zu erbrechen. Die Sache schien dem Arzte sehr zweifelhaft. Er glaubte unter Anderm an eine Schwangerschaft; die Untersuchung zeigte, daß es eine falsche Vermuthung gewesen. Nach einer kurzen Periode von Besserung verdoppelten sich die Erbrechungen, eine allgemeine Unruhe quälte die Kranke, ihre Extremitäten erstarrten; sie starb. Guyot und sein College Revault glaubten an eine Vergiftung, sie wollten eine Leichenöffnung vornehmen, aber „wie alle Bauern" widersetzten sich die Ältern des Mädchens derselben. Heute waren beide Ärzte einig, daß es eine Vergiftung gewesen.

— Hat Helene über Perotte Macé sich gegen Sie geäußert?

„Allerdings", sagte der Arzt, „sie erklärte mir: Die wird nie gesund werden; sie hat's auf der Brust. Diese Worte: die wird nie gesund werden, sind dieselben, welche sie gegen mich in Bezug auf Rabot's Kind gebraucht."

— Angeklagte, beweist das nicht, daß Sie mehr als der Arzt von der Krankheit Perotte's und des Kindes Rabot wußten?

Helene gab keine Antwort.

Eine Dienerin des Rabot'schen Hauses, Victoire Pairel, angenommen, um den kleinen Rabot zu hüten, bestätigte Alles, was von den andern Betheiligten gesagt ist, aus eigener Erfahrung. Als auch Madame Rabot erkrankte, sagte Helene auf ihr Befragen: „Ach das ist dieselbe Krankheit ihres Sohnes, sie wird daran sterben." Zu ihrer Herrschaft hatte sie gleich anfangs gesagt: „Die (Helenen) müssen Sie ohne Zeugnisse und Empfehlungen ins Haus genommen haben; denn ich, wenn ich sie nur einmal gesehen, hätte ja nicht ihre Bekanntschaft machen

mögen." Dafür hatte aber auch Helene ſchon gleich nach ihrem Anzuge das Rabot'ſche Haus verſchrien: „Nein, ſeit ich in Rennes bin, da iſt doch kein Haus, wo ich mich ſatt gegeſſen hätte! Sie hat auch Augen auf Alles. Ihr Kind hat ſie vor Hunger ſterben laſſen." Und Jedermann wiſſe doch, wie vortrefflich die Familie Rabot ſei.

Helene ereiferte ſich in einem Wortſchwall gegen dieſe Zeugin. Sie ſei ein Läſtermaul und ſo habe ſie ſie ſchon längſt gekannt. „Sie hetzt die andern Domeſtiken auf, damit ſie plappern und ausplaudern ſollen. Aber ich habe nie mit ihr parliren wollen, ſo wenig als mit den andern! Ach, es gibt gar ſchrecklich böſe Zungen unter den Domeſtiken!"

Auch andere Zeuginnen bekunden, daß Helene ſich über die Rabots ungebührlich beklagt, namentlich daß man ihr nicht genug zu eſſen gäbe.

Demnächſt traten die Zeugen auf, welche ſpeciell über die Vergiftungen im Wirthshauſe „Am Ende der Welt" Auskunft geben konnten.

Der Wirth ſelbſt, Louis Rouſſel, wußte, daß, ſeit Helene, am 3. Mai 1850, in ſeinen Dienſt getreten, die Reiſenden ſich über ihre Unreinlichkeit beklagt hatten. Seine Mutter, welche ſonſt der Wirthſchaft vorſtand, lag an einer Gliederlähmung nieder. Er ließ Helene vor das Bett kommen und erklärte ihr, wenn ſie ſich nicht ändere, müßte ſie fortziehen. Bald bekam ſeine Mutter Erbrechungen. Sie aß jeden Tag eine für ſie beſonders bereitete ſtarke Brühe. Als die Erbrechungen ſich wiederholten, rieth ihr der Arzt die Suppe aufzugeben. Von dem Augenblick hörten die Erbrechungen auf; die Schmerzen davon waren aber ſo ſtark, daß ſie noch fortdauern.

Einen Monat nachher befielen dieſelben Leiden auch

die vertraute Dienerin des Hauſes, Perotte Macé. Den Ärzten erſchien die Krankheit unerklärlich. Sie gab ſich wieder, trat aber dann mit erneuter Kraft heraus. Perotte konnte einen Spaziergang machen. Bei der Zurückkunft ſagte Helene zu ihr: „Wenn du willſt, werde ich für uns Beide eine gute, kleine Suppe machen, die dir gut thun wird.“ Perotte nahm es an, aber als die Suppe kam, ſagte Helene, ſie wäre krank, und ließ die Andere allein eſſen. Augenblicklich fingen die Erbrechungen wieder an und Perotte ſtarb in wenig Tagen. Perotte war nicht allein die Vertraute, ſie war gewiſſermaßen die Seele des Hauſes. Sie war von der beſten Conſtitution und immer heiter. Niemand hatte damals eine Ahnung von einer Vergiftung. Perotte hatte übrigens eine große Abneigung gegen Helenen.

Entlaſſen ward Helene aus dem Hauſe nur wegen ihres abſcheulichen Charakters und ihres ewigen Haders mit den andern Domeſtiken. Außerdem weil man ſie eines Abends dabei betroffen, eine Flaſche Wein vom Speiſetiſche zu escamotiren.

Sie gerieth darüber in eine Art frecher Geſchwätzigkeit und ſuchte, wie ſchon ſonſt, die Frage vom Gegenſtande zu entfernen, als ſei der ihr vorgeworfene Diebſtahl die Hauptſache, ſie habe nicht Wein, ſondern Butter in der Hand gehabt, als man ſie betroffen, und es wäre allerdings friſche gute Butter geweſen, und wenn ſie ein bischen Wein genommen, wäre es nur geweſen, um ihn mit Waſſer zu trinken, weil ſie ſehr gelitten, und das ſei der Lohn für alle ihre Sorge und Mühe für das arme Opfer.

— Mein Gott, man beſtreitet nicht Ihre Sorgfalt und Mühe, aber Ihre wirkliche Abſicht dabei.

Um das Gräßliche und Tragiſche ins Gemeine herab-

zuziehen, erkennt der Hotelwirth ein Laken unter Helenens Sachen als bei ihm gestohlen, und Helene räumt es ein, aber sie habe es nur um deswillen genommen, weil sie nicht genau ihren Antheil aus der Trinkgelderkasse der Domestiken erhalten zu haben glaube.

— Aus diesem Grunde nahmen Sie auch wol die Schnupftücher und den Regenschirm, die dem Bruder Ihres Herrn und andern Domestiken des Hauses gehörten!

Am nächsten Sitzungstage erschien die Witwe Rousset, Mutter des vorigen Zeugen, noch von der Krankheit gelähmt und auf ihren Sohn gestützt. Sie bekundet ganz wie dieser. Perotte Macé war die vortrefflichste Haushälterin, geliebt von Jedermann, und wußte sich bei Allen in Respect zu setzen. Ihre eigene frühere Krankheit hatte gar keinen Zusammenhang mit dem Zustande, in den sie durch die Erbrechungen gesetzt worden und der noch jetzt fortdauert und wahrscheinlich noch lange dauern werde.

Der schon erwähnte Arzt Revault berichtete über die Krankheitszustände im Rousset'schen Hause wie vorhin sein College Guyot. Madame Rousset's Gesundheitszustand besserte sich zusehends, als Helene das Haus verlassen hatte. Über Perotte Macé gibt er eine vollständige Krankengeschichte, die damit schließt, wie er schon bei ihrem Tode, dem er wegen eigener Krankheit nicht beigewohnt, den stärksten Verdacht einer Vergiftung gehabt und es höchlich bedauert, daß sie nicht secirt worden. Jetzt sei ihm nicht der leiseste Zweifel, daß sie vergiftet worden.

Der Präsident erhob seine Stimme: Die chemische Analyse hat gezeigt, daß in Perotte Macé's Eingeweiden Arsenik ist. Wer hat diesen Arsenik ihr gegeben, dessen Dasein der Zeuge so richtig vermuthet hat? Wer gab ihn? Wissen Sie es? Waren Sie es nicht, Helene Jegado?

Die Angeklagte murmelte einige unverständliche Worte. Endlich sprach sie deutlicher in ihrer gewöhnlichen Weise: „Ich habe nie Arsenik in Händen gehabt, mein Herr Präsident, niemals."

Auch ein halb komischer Zeuge, der Stallknecht André aus dem „Ende der Welt", ward vorgeführt. Man gab viel darauf, daß Helene mit ihm schön gethan, während Perotte vielleicht auf den muntern Burschen ein Auge gehabt. Was kam es auf ein Motiv an, das man hier für eine Vergiftung gefunden hättte, wo so viele Verbrechen, aller Motive bar, als Räthsel vor uns hingestreut liegen! André nannte Helenen eine „famose Dienstmagd. Arbeiten konnte sie Tag und Nacht. Und wie hat sie die Perotte gepflegt! Sie wird mir sterben, sagte sie, weil man sie nicht pflegt, wie's ihre Krankheit will.... Die Ärzte schießen mal fehl! Die Kranke wollte nur nicht Helenen, weil sie zu laut sprach, und das hinderte sie am Schlafen."

— Helene hatte auch große Sorgfalt für Sie. Hat sie nicht auch von Geldangelegenheiten mit Ihnen gesprochen?

„Freilich, sie war müde zu dienen. Sie hätte sich gern, sagte sie, für eigene Rechnung etablirt. Das schien mir nur sehr natürlich."

— Aber verstanden Sie nicht, daß sie Ihnen damit andeuten wollte, sie hätte sich gern mit Ihnen etablirt!

„Ach das — Gott straf mich — (mit einer origi-

nellen Geiſte) das kann wohl ſein, aber verſtanden habe ich's nicht."

— Hat ſie wirklich nicht von Heirath geſprochen und Ihnen nicht zu verſtehen gegeben, daß ſie wol wollte, wenn Sie auch wollten?

„Ach ja, aber wenn — wenn (er lachte) aber meine Gedanken waren nun einmal nicht für die Heirath, und — noch weniger als jemals. Darum ſchwatzte ich darauf los, damit's nicht dazu käme. (Neues Gelächter.) Aber Perotte Macé da durfte man nicht ſo ſchwatzen. Ach, nein, Gott bewahre! Nein, da nicht. (Neues Gelächter.) Von Verliebtſein mit ihr ſprechen! Da wäre man ſchön angekommen. Man ſchwatzte ſo beim Eſſen, denn man iſt doch auch nicht taub und ſtumm. Das hätte ſich auch gar nicht accommodirt mit dem Hauſe."

— Aß Helene mit den andern Domeſtiken?

„Ja, gewiß, es ſind ungefähr 14 oder 20 Tage, daß ſie nicht mit uns andern gegeſſen. Sie ſagte, nun ginge es zu Ende, der Doctor hätte auch geſagt, nun würde es bald mit ihr aus ſein, ſie verzehrte ſich."

— Schien Ihnen das wahrſcheinlich?

„Gott bewahre, ich glaubte, ſie eſſe heimlich. Einer, der ſeitdem geſtorben iſt, hat mir geſagt, er hätte ſie einen tüchtigen Knollen Brot mit Fleiſch eſſen geſehen. Und wie biß ſie hinein... Was mich anlangt, ich weiß es nicht; aber ich glaube es, denn bei uns lebt man nicht ohne zu eſſen."

Ein begleitendes Schlußgelächter. Helene aber proteſtirte: „Ich gab Alles von mir, was ich zu mir nahm.... Ich trank hier und da etwas Bouillon.... zuweilen eine kleine Hand voll Brot; nichts geheim.... ich dachte ja nicht an eine Heirath mit André, ſo wenig als mit einem andern.... das war ja Alles nur Plaiſanterie."

Helene hatte zu André davon gesprochen, daß sie Geld besitze (sie hatte verschiedene Summen ausgeliehen), aber nicht gesagt wie viel.

Eine Frau Vallée war Krankenwärterin bei Perotten gewesen. Die Kranke hatte sie gebeten zu Madame Rousſel zu sagen: „daß Helene ihr Schmerzen verursache". Später bereute es Perotte; das könnte die Herrschaft mit Helenen brouilliren. Das gute Mädchen ließ Helenen an ihr Bett kommen und umarmte sie: sie wolle nicht mit ihr im Zorn aus dieser Welt gehen. — Bei Perottens Tode schrie Helene auf, als wenn sie Vater und Mutter verloren hätte. Die Zeugin glaubte, daß bei den verschiedenen Dosen, welche Perotte von ihr empfangen, sie selbst auch ein Theilchen abbekommen habe.

Auch die Frau Villeaufret bekundete, daß die kranke Perotte einmal eine Tasse starker Bouillon mit den Worten von sich gewiesen: „Nein, Helene hat mir eine gegeben, die mir sehr schlimm bekommen ist." Wenn man über Helenen sprach, schien sie immer etwas zu verschlucken, als hätte sie etwas auf dem Herzen und wolle es nicht sagen.

Die Zeugin hielt ein kleines Kaffeehaus. Als Helene später, im Dienste bei Bidard, zu ihr eintrat, redete sie dieselbe an: „Waren Sie denn schon da, als Rose Teſſier starb?" — „Ja." — „Und woran ist sie denn gestorben?" — „Es hat sie so plötzlich überkommen." — „Aber, mein Gott", rief die Villeaufret, „was denken Sie denn nur darüber? alle Welt stirbt, wo Sie hinkommen. Macht Sie denn das gar nicht bange?" — Die Jegado erwiderte darauf Unbedeutendes und machte, daß sie fortkam.

Die Villeaufret war die Cousine des bei Professor Bidard auch erkrankten Hausmädchens, Françoise Hu-

rinur. Als sie diese zu besuchen ins Vidard'sche Haus ging, empfing Helene sie sehr übel: „Monsieur", sagte sie einmal, „liebt nicht die Kaffeehaushälterinnen." Dennoch drang die Villeaufret zu ihrer Cousine durch und veranlaßte sie den Ort, wo sie war, zu verlassen. „Du wirst hier sterben", sagte sie zu ihr und dachte dabei an Perotte Macé, die ja an denselben Symptomen gelitten, welche sie bei dem jungen Mädchen erblickte. Françoise zog auch wirklich fort und zu ihr, der Zeugin, wo sie sich wieder erholte. Ihre Gesundheit erhielt sie aber erst wieder durch die Pflege im Hospital.

Bei der nächstfolgenden Sitzung konnte der Präsident die Angeklagte kaum vor der Wuth des Publicums schützen. Man hob die Fäuste, um sie zu schlagen. Das Verhör der Zeugen über Perotte Macé's Tod dauerte noch fort.

Eine Nähterin, Agathe Allot, hatte sie an ihrem Schmerzenslager oft besucht. Helene saß gewöhnlich zu Füßen des Bettes und sagte mehr als ein mal: „Mein armes Kind, wie krank du bist... Ach, ich gäbe ja Alles in der Welt hin, um dich zu retten!" — Auch von Madame Rousſel sagte Helene: „Sie wird nicht wieder aufstehen. Die Ärzte sehen es nicht. Ich sehe nur zu gut, was ihr ist. Meine arme Mutter ist auch so gestorben." Perotte Macé war so frommen Sinnes, daß, wenn sie auch etwas gegen Helenen gehabt, sie es nicht ausgesprochen haben würde.

Zur Frau Dezauche hatte Perotte gesagt, der Trank, den ihr Helene gegeben, habe ihr den Körper verbrannt und zernagt. Die Tränke, welche die Andern ihr gaben,

thaten das nicht. Sie hatte eine entsetzliche Abneigung gegen Helenen.

Ein Apotheker, Esnault, der für Perotten die Medicin bereitet, konnte nicht begreifen, daß keine derselben von Wirkung war. Helenen mußte er zuweilen Tropfen gegen angebliche Magenbeschwerden verabreichen. Auch gegen ihn hatte sie geklagt, wie krank das liebe Mädchen sei. Sie wisse nicht, was sie den Rousfels gethan, daß sie nicht mehr wollten, daß sie die Kranke pflege. „Ich würde sie bald heilen."

Marie Gilbert war von Madame Rousfel als Köchin angestellt, nachdem Helene zum Kammerdienst übergegangen war. Helene schenkte ihr einmal Kaffee, dann Cider. Darauf erfolgten Erbrechungen. „Du bist also auch krank?" fragte Helene. „Ja'" erwiderte Marie. — „Seltsam", sagte die Jegado, „man könnte sagen, es wäre ein eigenes Schicksal über dieses Haus geworfen." Marie war unwohl und von einer eigenthümlichen Unruhe geplagt. Sie glaubte, der Kohlengeruch in der Küche wirke auf sie ungünstig. Dann glaubte sie, es sei die Angst, daß sie in dem Bette geschlafen, in welchem Perotte Macé's Krankheit angefangen, oder ein Vorgefühl, daß sie auch so krank werden könne. Sie nahm nichts mehr aus Helenens Händen, fühlte sich aber doch unbehaglich. Erst als sie den Entschluß ausgesprochen, das Haus zu verlassen, fühlte sie sich besser. Sie hatte keinen Argwohn wegen Vergiftung, aber den Gedanken, daß Helene ihr „Schweinereien" in den Cider gethan haben könnte, um ihr den Aufenthalt bei Rousfels zu verleiden.

Françoise Louichon hatte bei Perotten gewacht. Von dem Cider, den Helene den Wächterinnen brachte, hatte sie kaum getrunken, als sie zu brechen anfing; sie

litt davon drei Monate. Perotte hatte nur ein mal Bouillon genommen und das Erbrechen folgte augenblicklich.

Noch mehre Zeugen, darunter Perottens Verwandte, bekunden daſſelbe. Eine, Juliane Berhault, hatte Perotte auf ihrem letzten Spaziergange begleitet. Als ſie zurückkehrten, gab ihr Helene eine Kräuterſuppe, um ihr Herz aufzuheitern. Kaum daß ſie getrunken, ward ſie von fürchterlichen Schmerzen heimgeſucht: „Ach", rief ſie, „ich glaube, ſie hat mich vergiftet!"

Der Bruder des Hotelwirths, Hippolyte Rouſſel, hatte Helene beim erwähnten Weindiebſtahl ertappt und als er ihr es vorhielt, warf ſie ihm einen Blick zu, deſſen Bedeutung er, wie er ſagte, nicht faſſen konnte. Bei der Discuſſion über eine Dieberei, die ſie beſtritt, rief ſie aus: „Ich bin zu offen und ehrlich, um zu lügen, was es auch ſei. Ich habe in meinem Leben nicht gelogen!"

Endlich ſchritt man zur Zeugenaufnahme über die letzten Thaten des Ungeheuers im Bidard'ſchen Hauſe. Der Profeſſor Bidard ſelbſt gab darüber die vollſtändigſte Auskunft, die mit der allgemeinſten Theilnahme und Rührung vernommen wurde.

„Was in meinem Hauſe ſich ereignet, gewann erſt bei dem dritten Vorfall für mich Bedeutung. Roſa Teſſier war ſchon lange in meinem Hauſe. Dieſes junge Mädchen, früher Arbeiterin, hatte ſich an uns ſo attachirt, daß ſie, unſern Bitten nachgebend, ſich entſchloß, ganz in unſern Dienſt zu treten. Sie hatte unſer volles Vertrauen. Seit 1848 allein in meinem Hauſe,

konnte ich bei meinen vielfachen Beschäftigungen nicht auf die Einzelnheiten Acht geben. Rosa, damit beauftragt, hatte begreiflicherweise mit den Köchinnen mancherlei Schwierigkeiten. Im October mußte ich eine verabschieden und Rosa erhielt den Auftrag, eine andere anzunehmen, die ganz unter ihren Befehlen stehen sollte. Sie hatte das Unglück — diese da zu finden."

„Helene brachte die besten Empfehlungen. Einer ihrer frühern Herren drückte im Attest sein Bedauern aus, daß sie nicht bis zu seinem Tode bei ihm bleiben wollen. Sie hatte zugleich eine sehr verständige Miene. Sie widme sich der Arbeit, sagte sie, für zwei arme kleine Wesen und für ihre alte Mutter."

„Ich glaubte an ihr gutes Herz. Ich wurde, ich gestehe es, vollkommen dupirt, und nahm sie für einen Monat, indem ich sagte: «Wenn Sie mir gefallen, werde ich Sie behalten.» Aber es waren noch nicht 10 Tage vergangen, als ich bemerkte, daß Helene für Rosa ein Gegenstand des Verdrusses geworden. Dennoch bat diese mich, sie zu behalten, weil, sagte sie, man behaupte, daß alle Köchinnen ihretwegen ziehen müßten."

„Rosa hatte einen unglücklichen Fall gethan und klagte viel über Rückenschmerzen. Sie mußte auf mein Andringen einen Arzt befragen. Obgleich kein gefährliches Symptom sich zeigte, prophezeite doch Helene, daß der Zufall von bösen Folgen sein werde."

„Eines Nachts stand Helene heimlich auf, stieg in den Hof hinab und rief drei mal mit einer Grabesstimme Rosa's Namen. Rosa, erschreckt, kroch in ihrem Bette unter und spielte die Todte."

„Am andern Morgen erfuhr ich davon. Helene sagte, es wäre ein dummer Spaß, den die Söhne des Pachters sich erlaubt. Aber sie gab jetzt vor, in der Nacht

hätte sie einen starken Schlag in der Küche gehört. Das bedeute, sagte sie, Rosa's Zukunft."

„Wir kehrten Abends am 3. November von meinem Landgute nach Rennes zurück. Nach dem Mittagbrot bekam Rosa plötzlich Erbrechungen. Helene verschwendete an ihr die Sorgfalt einer Mutter, sie machte ihr Thee und wachte die ganze Nacht durch bei ihr. Am nächsten Morgen stand Rosa, obgleich leidend, auf, um meiner Tochter, die abreiste, hülfreich zu sein. Helene machte ihr noch ein mal Thee, aber Rosa stürzte darauf beinahe zur Erde und erbrach sich unter fürchterlichen Zuckungen. Erst am folgenden Tage ließen sie, nach vielem Thee, den ich selbst ihr gab, nach. Sie schien darauf besser zu werden und der Arzt erklärte es für nervöse Zufälle. Plötzlich brach es wieder aus. Helene ergoß sich in Schimpfreden gegen die Doctoren. Das wären, sagte sie, ver— Schafsköpfe, sie verständen nichts von der Krankheit. Rosa war im Sterben, und seltsam, ihr Puls ging vortrefflich und sie hatte kein Fieber."

„Am nächstfolgenden Tage klagte sie über den Magen, den ganzen Rücken entlang scheine es ihr zu brennen. Der Arzt verschrieb ihr Blutegel, aber das Erbrechen ward immer innerlicher. Bis zu ihrem letzten Augenblick schien ihr Leben nur ein fortgesetzter zerreißender Schrei. Ein inneres Feuer verzehrte die Arme. Am Tage darauf gegen Abend hauchte sie ihren letzten Seufzer aus. Während der ganzen Krankheit hatten nur Helene und ich sie gepflegt. Ihre arme Mutter, die in Rosa ihr Alles verlor, kam und war wie vom Donner gerührt. Helene weinte mit der Unglücklichen um die Wette. Als ich vom Begräbniß zurückkehrte, fand ich jene ganz verändert. Sie war noch aufgeregt, aber, wie es schien, mehr froh, mit sich zufrieden. Von dem Augen-

blick an erschien sie mir wie eine Heuchlerin. Nächsten Tages zeigte sie indessen wieder so viel Theilnahme, daß ich an ihr irre ward. «Ach», sagte sie, «ich habe Rosa so lieb gehabt, wie das arme Mädchen da «Am Ende der Welt», die ich geliebt, als wäre sie mein eigen Kind.»"

„Indessen verhehlte mir Helene nicht ihre Abneigung gegen Die, welche sie Kammerjungfern nannte. Die ihnen eingeräumte Stellung war der Gegenstand ihres Neides. So glücklich fand sie diese Mädchen. Sie bot sich an allein bei mir zu bleiben und alle Arbeit zu übernehmen. Obgleich ich niemals ein so arbeitsames Mädchen wie sie gesehen, so nahm ich doch noch ein anderes junges Mädchen an, Françoise Huriaux, schwach von Fähigkeiten, die es aber doch unternahm, von einer Kinderwärterin zur Kammerjungfer avanciren zu wollen. Sie war dazu unbefähigt. Helene machte sie daher bald sehr unglücklich. Ich rügte es. «Ach», sagte sie, «sie ist eine große Faullenzerin, sie verdient das Brot nicht, was sie ißt, sie stiehlt es.» Ich gebot ihr zu schweigen, das ginge mich allein an."

„Françoise war so in Furcht vor Helenen, daß sie ihr nicht zu widersprechen wagte. Als ich eines Tages nach Tische in die Küche kam, um die Pfeife anzustecken, sah ich zu meiner Unzufriedenheit, daß man kein Tischtuch aufgelegt hatte. Helene aß eine Suppe am Ende des Tisches, Françoise saß vor einem andern am entgegengesetzten Tischende. Ich erinnerte Helenen an meinen Willen, daß meine Domestiken an ordentlich gedecktem Tisch die Überbleibsel meines Tisches äßen, d. h. sie sollten dieselben Speisen haben wie ich. Helene schien verletzt. Dies Mädchen lebte dem Anschein nach fast ohne Nahrungsmittel und ebenso wenig schlief sie."

„Eines Tages erschien mir Françoise aufgeschwollen. Ich sprach mit Helenen darüber. Sie erhitzte sich: das

komme davon, daß sie Nachts aufstehe, sich Thee mache und den Zucker verschwende, aber sie würde ihn künftig verschließen. Ich erwiderte ihr, das wolle ich nicht, und Françoise möge so viel Zucker nehmen als sie brauche. Nun gut, ich will ja auch nur Gutes, rief sie in einem ihr eigenthümlichen Tone."

„Françoise's Geschwulst ging bis zu den Lenden. Sie konnte nicht mehr arbeiten. Indessen wollte ich sie doch bis Johanni behalten und sagte Helenen, sie müsse bis da für ein anderes Hausmädchen sorgen. Sie war es, die mir Rosalie Sarrazin vorschlug; sie sprach mit einer Art Enthusiasmus von ihr. «Gutes Mädchen», sagte sie, «hat nichts auf dem Leibe, Alles für ihre Mutter.» Man will behaupten, Helene hätte gar keinen moralischen Sinn, ich meine das Gegentheil. Sie wußte an dem Mädchen die Tugend zu schätzen, welche sie selbst übte."

„Françoise ging schon am 17. Mai, um in der Luft ihres Geburtsorts sich für einen künftigen Dienst wieder zu stärken. Rosalie trat augenblicklich ein. Françoise war die Güte selbst, ein wahres Lamm gewesen. Ich sagte daher zu Rosalien: «Sie werden hier mit Ihrer Freundin einen schweren Stand haben. Aber wenn sie unverschämt wird, lassen Sie es sich nicht gefallen. Ich will nicht, daß sie Sie auch unterdrückt, wie sie es mit Françoise gethan.» Zugleich verordnete ich aufs neue, wie es bei Tische gehalten werden solle. «Also doch Tischtücher für die Domestiken», rief sie, «das ist lächerlich!»"

„Zu Anfang überhäufte Helene ihre neue Mitdienerin mit Zärtlichkeiten. Wenn sie nur ins Zimmer trat, fiel sie ihr um den Hals. Seit ich aber verlangte, daß Rosalie, die schreiben konnte, die Rechnung führe, ward

es anders. Sie ward übellaunisch und auffahrend. Diese erwiderte mit Laune: «Herr Bibard zahlt mir Lohn, um ihm zu gehorchen; wenn Sie mir auch befehlen wollen, so müssen wir uns vorher über den Lohn verständigen.» Nun war es bei Helenen um sie geschehen."

„Helene hatte um diese Zeit Erbrechungen. Gegen eine meiner Cousinen, die mich besuchte, beklagte sie sich, Rosalie pflege sie gar nicht. Rosalie ging in Helenens Kammer, ward aber mit den Worten empfangen: «Ah, schlechte Creatur! Ich habe mir einen Stock genommen, um mich zu schlagen.» Gegen mich wiederholte sie dieselbe Phrase. Das ist das einzige mal, daß sie gegen mich grob war; am andern Tage entschuldigte sie sich."

„Da diese Streitigkeiten fortdauerten, sagte ich Anfang Juni: «Wenn das nicht aufhört, wird man sich eine andere Stelle suchen müssen.» Sie beklagte sich bitter darüber. Am 10. Juni, nach einem neuen Auftritt, kündigte ich ihr zu Johanni."

„Um 8 Uhr Abends kam ich von meinem Landhause. Gegen meine Anordnung, nicht decken zu lassen, hatte Helene gedeckt und wollte mir einen Braten und Schoten vorsetzen. Glücklicherweise hatte ich keinen Appetit und lehnte die Auffoderung, mich zum Essen niederzusetzen, ab. Helene war ganz wohlgelaunt: «Essen Sie doch, mein Herr, die Schoten sind gut.» — Ich ging nachher in die Küche. Rosalie hatte von den Schoten gegessen und war, wie sie sagte, unwohl. Hätte ich, wie ich erst am nächsten Morgen erfuhr, gewußt, daß sie sich erbrochen, so würde ich den Rest der Schoten an mich genommen haben. Als ich sie jetzt foderte, konnte man sie nicht finden."

„Rosalens Erbrechungen dauerten fort. Ich drang darauf, daß ein Arzt geholt werde. Helene, jetzt die

Liebenswürdigkeit selbst, lief zu Herrn Beaudouin, der ein Vomitiv verschrieb. Am 14. fand sich Rosalie besser. Inzwischen hatte Helene erfahren, daß ich nach einer andern Köchin suche. Als ich von meinem Landaufenthalte zurückkehrte, fand ich Rosalien entsetzlich leidend und sich immerfort übergebend. Sie hatte eine Kräuterbouillon getrunken, die Beaudouin ihr verschrieben und Helene gekocht hatte. — Von da ab erholte sich Rosalie bald, bald verfiel sie wieder in ihre Leiden. Von der Abführung, welche der Arzt Rosalien verordnet, gab Bidard selbst seinem Hausmädchen das erste und dritte Glas ein, sie schluckte sie ruhig hinunter, das zweite, welches Helene ihr eingerührt, hatte sie sofort ausbrechen müssen. Nach etwas Milch fingen die Erbrechungen wieder furchtbar an. Helene fing aber wieder an auf die Ärzte zu schimpfen: «So gewiß, die wird sterben, ich sage Ihnen, sie stirbt.» Namentlich eiferte sie gegen Beaudouin, als dieser Blutegel verordnet hatte: «Sehen Sie, geben Sie Acht, mein Herr, morgen kommt ihr Tag und man will ihr Blutegel setzen!» — Ich ließ mich irren und bat den Arzt Pinault zu kommen. — Pinault kam während meiner Abwesenheit, aber auch er hatte Dasselbe verordnet; außerdem Selterwasser. Die ersten Gläser schienen Rosalien wohl zu bekommen, das dritte verbrannte sie, es war ihr, als ob sie ein glühendes Eisen im Magen hätte."

„Betroffen darüber, fragte ich Helenen, was das zu bedeuten hätte? Ich habe nur zwei mal im Leben recht in ihr Auge gesehen. Ich sah, wie es auf Rosalie sich schlängelte. Es war der Blick eines wilden Thieres, einer Tigerkatze. In demselben Augenblick überkam es mich, in mein Cabinet zu gehen, Stricke zu nehmen, sie auf der Stelle zu binden und der Justiz zu überliefern.

Aber es war nur der Gedanke des Augenblicks. Ich zauderte wieder. Meine Lage war schrecklich. Es war möglich, daß ich vor mir die scheußlichste Giftmischerin hatte oder ein weibliches Wesen von wunderbarer Hingebung und Aufopferung."

„Ich hatte eine furchtbare Nacht. Am Morgen des 25. kam Helene wie freudig zu mir gestürzt. Sie brachte eine frohe Nachricht: es ging besser mit Rosalien. Wirklich zwei Tage keine Erbrechungen. Am 27. um 10 Uhr ging ich vergnügt aufs Land und wünschte mir Glück, daß ich auf meinen Argwohn nicht gehört. Nachmittags kam die neue Haushälterin aus Rennes zu mir: die Erbrechungen hatten um 11 Uhr wieder begonnen. Als ich zurückkehrte, fand ich Rosalien in einem fürchterlichen Zustande."

„Meine Cousine, Marianne Bidard, vermuthete auf eine andere Krankheit; ich gab gern dem Gedanken nach. In der Nacht neue Erbrechungen. Man gab der Kranken zweistündig einen beruhigenden Trank, aber nach jeder Dosis verdoppelte sich das Übel. Nach verschiedenen Zwischenfällen lief ich selbst wieder zu Pinault, den ich mit Herrn Guyot auf der Straße traf: «Es gilt jetzt kein Zaudern, es sind die Würmer, die Rosaliens Erbrechungen verursachen, oder — es ist eine Vergiftung.» — «Ich habe auch schon daran gedacht», entgegnete Pinault, «seit dem Tode der andern.» Guyot kam mit mir, er wandte Magnesia an. Die Erbrechungen hörten wol auf, viele Stuhlgänge fanden statt, aber es war zu spät."

„Ich hatte umsonst befohlen, daß man die Auswürfe aufbewahre. Kaum war ein Gefäß beschmutzt, so hatte Helene es schon wieder gereinigt. Diesmal verschloß ich die Näpfe selbst in ein Cabinet und steckte den Schlüssel

zu mir. Helene bemerkte es und ward unruhig. Jetzt verſtand ich es: ſie wollte das Gift verſchwinden laſſen, deſſen ſie ſich bedient."

„In der Nacht zum 29. hörte ich Roſalien ſich wieder erbrechen. Ihre Mutter und ein junges Mädchen wachten bei ihr. Andern Tags kam Helene zu mir. Sie wollte die beiden Frauen fortſchaffen. Sie klagte die Mutter an, ſie hätte zu viel Cider getrunken und eine ganze Flaſche Wein. «Ich will ſchon bei ihr wachen, ich allein!» Ich verbot es ihr, konnte aber nicht verhindern, daß ſie ſich doch zur Mutter ſtahl (!). In der Nacht litt Roſalie furchtbar. Man mußte ſie mit Gewalt in ihrem Bette feſthalten. Helene hatte nicht den Muth, ſie ſterben zu ſehen! Um 5 Uhr Morgens eilte ſie hinaus, um die Markteinkäufe zu beſorgen, die Mutter mit der Tochter allein laſſend. Die arme Alte konnte das Schauſpiel nicht mit anſehen. Sie rief einige Freunde ihr beizuſtehen. Während ſie fort war, ſtieß Roſalie allein ihren letzten Seufzer aus".

„Alles iſt aus! rief ich Helenen entgegen, als ſie vom Markt zurückkehrte. Ihr Erſtes darauf war, daß ſie die letzten Auswürfe wegthun wollte. Ich verhinderte ſie daran. Am ſelben Tage ward die Juſtiz benachrichtigt. Aus einer letzten Rückſicht wünſchte ich, daß Helene bei mir bis zur Beendigung der Leichenſchau beobachtet bliebe. Der Generalprocurator wollte nicht darauf eingehen; ich danke ihm dafür, denn ohne ſeine abſchlägliche Antwort lebte ich vermuthlich nicht mehr. Ich erfuhr, daß Helene einige Zeit vorher meinen bevorſtehenden Tod, für die nächſte Woche im voraus angeſagt hatte." Hier machte ſich eine allgemeine Aufregung unter den Zuhörern bemerklich. Der ganze Vortrag des Profeſſors, der mit einfacher aber ſicherer, Jedem ver-

nehmbarer Stimme faſt ein und eine halbe Stunde gedauert, war mit lautloſer Aufmerkſamkeit von der Verſammlung angehört worden.

„Dies, meine Herren", ſchloß er, „der ſehr abgeſchwächte Bericht über Thatſachen, die mehre Monate durch mein Leben erſchüttert haben. — Ich glaubte zuerſt, dies Weib ſei nur durch das Verlangen getrieben geweſen, ſich allein und ohne Rivalin auf einem Platze zu behaupten, der ihr vortrefflich dünkte. Aber ſo war es nicht. Sie hat auch meinen Keller ausgeleert. Ich hatte mehr als 110 Flaſchen Lunel; mir blieben nur fünf. Ich hatte alten Malaga, mir beſonders von einem Seecapitain verſchafft; ſie hat ihn ausgetrunken. Ich trinke keinen Rothwein, ſie hat verſtanden, ohne daß ich es bemerkt, meinen ganzen Vorrath zu verſchlucken. In ihrem Schranke hat man außer andern mir zugehörigen Sachen einen Diamantring meiner Tochter gefunden. Ausreden hat ſie für Alles. Bei Roſa Teſſier's Tode hatte ich ihre Zufriedenheit allein dem Egoismus zugeſchrieben, nach dieſen Ermittelungen bleibt über den ganzen Zuſammenhang kein Zweifel für mich."

Nach dieſem erſchütternden und erſchöpfenden Zeugniß hätte man von der Angeklagten die Sprache vehementer Entrüſtung und feierliche Betheuerungen erwarten dürfen, aber ſie beſchränkte ſich darauf, in ihrer geſchwätzigen Weiſe die einzelnen Diebſtähle in Abrede zu ſtellen, und damit zu ſchließen, daß nicht ſie die Roſa Teſſier beneidet, ſondern dieſe ſie; ſie habe die Kranken gepflegt, nicht um ſie zu vergiften, ſondern nur um ihnen wohlzuthun.

— Noch ein mal wiederhole ich Ihnen, man hat Arſenik in den Leichen der Ermordeten gefunden und

kein Anderer als Sie hat ein Interesse gehabt, sie zu vergiften, und die Möglichkeit dazu.

„Man hat schön reden von Arsenik", fuhr das Weib auf. „Mich wird man nicht erröthen machen. Es soll mir mal Einer beweisen, daß ich Arsenik gebraucht habe!"

In der folgenden, letzten Sitzung mußte Bidard auf Anfrage des Generalprocurators über den Grad der geistigen Befähigung der Angeschuldigten Auskunft geben. Er that es in sehr bestimmter Weise.

„Ich habe in meinem Leben viel Domestiken gehabt, etwa ein Dutzend. Aber keiner zeigte so viel Verstand als diese. Ja, noch mehr, ich betrachte sie als ein Phänomen von Heuchelei."

Er bewies auf unwiderlegbare Weise, daß der Diamantendiebstahl nur von ihr begangen sein könne: „Noch, meine Herren Geschworenen, muß ich mich darüber erklären, wie Helene, die ich am 14. Juni entließ, noch am 25. bei mir sein konnte. Wäre das nicht geschehen, so lebte noch heute die arme Rosalie."

„Am 14. hatte sie von einem Mädchen, die sich als Köchin mir präsentirt, meinen unabänderlichen Entschluß gehört. Am 15. des Morgens, als Rosalie sich bereits erholt hatte, um einen Spaziergang zu machen, stürzte Helene zu mir und protestirte heftig gegen meinen Entschluß: «Um dieses jungen Mädchens willen soll ich fortgeschickt werden!» — «Nun gut», sagte ich, «wenn Sie mir versprechen, mit Rosalien in Frieden zu leben, so will ich Sie behalten.»"

„Durch diesen Entschluß zufriedengestellt, hörte sie vermuthlich auf zu vergiften, denn bis zum 22. fanden

keine Erbrechungen ſtatt. Ein Mädchen, die ſich mir als Köchin vorgeſtellt, ward am 18. formell abgewieſen."

„Helene ſchien vergnügt, aber als ich am 22. aufs Land ging, Roſalien mit mir nehmend, beklagte ſich Helene bitter, ſie wäre der «Hund des Hauſes». Ich mußte ſie aber in Rennes zurücklaſſen, ſonſt hätte mein Haus leer geſtanden."

„Jetzt erſt war ihr Entſchluß feſt, Roſalien zu vergiften. Ich ſpreche das feierlich aus und will es vor Gott verantworten."

„Noch ein Factum zur Charakteriſirung der Verbrecherin. Françoiſe Huriaux hatte ein Kleid in ihrer Kammer. Helene ſtieg auf den Speicher, machte in die Bretterwand ein Loch und goß durch die Öffnung Vitriolöl auf das Kleid ihrer Mitdienerin, welches dadurch gänzlich verbrannt und zerſtört ward." Der Zeuge erfuhr dies erſt ſpäter durch Umſtände, die es ihm unzweifelhaft machten.

„Noch etwas. Zwei mal hatte mir Roſalie vorhergeſagt, ſie habe aus Helenens Händen etwas erhalten, was ſie verbrenne; aber ich hoffte, das arme Mädchen hege nicht den Glauben, daß ſie an Vergiftung ſterbe. In ihrer letzten Nacht, als ſie die letzte Ölung empfangen, ward ich grauſam enttäuſcht. Die Sterbende hatte Helenen rufen laſſen und wollte ſie umarmen. Der Prieſter, welcher die heilige Handlung verrichtet, ſagte zu mir: «Ach, mein Herr, in Ihrem Hauſe haben Sie auf der einen Seite den Gipfelpunkt der Tugend und auf der andern den Gipfelpunkt des Verbrechens.» Die Sterbende wiederholte dabei zwei mal: «Ach, ich bin verrathen!» Nun wußte ich denn, daß auch ſie wußte, ſie ſei vergiftet."

Hierauf folgen die Zeugenausſagen der Ärzte, über

die wir, nach einer ſo erſchöpfenden Krankengeſchichte, wie Bidard ſie gegeben, kürzer hinweggehen können.

Pinault hatte Roſa Teſſier behandelt. Nachdem alle Symptome ihn getäuſcht, beſtand er auf eine Conſultation mit Guyot. Er theilte ihm ſeinen Verdacht einer Vergiftung durch Arſenik mit. Sie unterſuchten Beide die Kranke, ohne zu einem Reſultate zu gelangen, während Helene ihnen unaufhörlich von einem Falle ſprach, der zwei Monate früher ſtattgefunden. Pinault mußte ſich entfernen, da ſtarb Roſa. Die Ärzte ſprachen von Section, aber Guyot widerrieth. Wenn es Vergiftung war, konnte man bis da nur an einen Selbſtmord denken. „Und es gibt Gerede, Scandal, wozu? Und wenn wir nun nichts finden!“ Auf dieſe Weiſe ward die Entdeckung der Verbrecherin abermals aufgeſchoben.

Bei Roſaliens Behandlung traf Pinault mit dem Arzte Beaudouin zuſammen. Beide verwarnten ſich, Beide hatten Verdacht. Er glaubte nicht an die Vermuthung, welche Bidard geäußert, daß Roſalie Grünſpan genoſſen. Er erklärte, es wären die unzweifelhaften Symptome einer Arſenikvergiftung. Bewachen Sie Helenen, ſagte der Arzt, nachdem Bidard ihm ſeine letzten Wahrnehmungen mitgetheilt; ſehen Sie zu, ob ſie nicht Arſenik verbirgt. Bald war für beide Ärzte kein Zweifel mehr über eine Arſenikvergiftung, aber im Augenblick, wo ſie Anzeige machten, war auch ſchon Roſalie geſtorben. Man unterſuchte und das letzte Getränk, welches Roſalien ſo furchtbar verbrannt hatte, ward noch vorgefunden und in Verwahrung gebracht. Man ſagte, Helene habe davon gekoſtet.

Nächſten Tages ſchritt man zur Leichenſchau. Es war ein ſchön gebauter Körper. Der Kopf zeigte keine Verletzungen, nur die linke Backe hatte einen violetten Fleck.

Auch die innere Construction war organisch und durchaus gesund. Sie war noch eine unberührte Jungfrau. Nichts im Körper war verletzt als die Organe, welche verschiedenartig gefärbte Flüssigkeiten enthielten. Mit einem Wort, man kam zu dem Resultat, daß ihr Tod nur durch eine Einflößung von Arsenik erfolgt sein könne.

Später war Pinault bei der Ausgrabung der Leiche Rosa Tessier's zugegen, die mit allen den bekannten Förmlichkeiten, z. B. Untersuchung des Erdreichs ringsumher, erfolgte. Die Eingeweide waren pergamentartig. Nach Allem, was man beobachtet, schloß man, daß die Unglückliche an keiner der Krankheiten, die man ihrer Zeit vermuthete, gestorben sein könne, sondern an einer Vergiftung.

Zugleich wurde Perotte Macé's Leichnam ausgegraben. Er war schon ganz zerstört. Auch ihre Organe waren pergamentartig und wurden, gleich den andern, gesammelt und in Büchsen verschlossen.

Der Arzt Guyot stimmte in seinem Bericht in allem Wesentlichen mit seinem Collegen Pinault überein. Beide Ärzte hatten von früh ab an Vergiftungen geglaubt, aber den Gedanken unterdrückt, weil sie keine Ursache, kein Motiv erblickten: „Die Analyse ihrer (Rosaliens) Organe hat dargethan, daß Arsenik die Ursache ihres Todes war, und sie hat unsern Verdacht bestätigt. Aber meine Überzeugung war schon sonst so fest, daß ich sagte, selbst dann, wenn man keinen Arsenik vorgefunden hätte, wäre ich nichtsdestoweniger von einer Vergiftung überzeugt. Auch Françoise Huriaux' Zufälle erklärte er hervorgebracht durch eine Vergiftung, die in kleinen aufeinander folgenden Dosen der Unglücklichen beigebracht sein dürfte.

Der Arzt Beaudouin kannte Rosalie Sarrazin schon früher. Auch er sprach von ihrer ausgezeichnet guten

Conſtitution. Nur hatte ſie etwas gelitten in Folge der ſchlechten Nahrungsmittel, die ſie, bei ihrer Armuth, zu ſich genommen. Die folgende Krankengeſchichte ſtimmt ganz mit der ſchon bekannten überein. Die Thränen ſtürzten dem Zeugen aus den Augen, als er Roſaliens letzten Zuſtand ſchilderte. Bei ihrem Tode hatte es ihn nicht länger im Zimmer geduldet. Er war mit den Worten hinausgeſtürzt: „Wir haben hier nichts mehr bei Herrn Bidard zu thun, es bleibt uns nur zum Procurator der Republik zu gehen.“ Als dieſer eintrat, war Helenens erſtes Wort: „Ich bin unſchuldig!“ — „Woran unſchuldig?“ rief der Richter; „man hat Sie noch nicht angeklagt.“

Nachträglich zog man noch einige Zeugen herbei, die über das Thatſächliche neue Umſtände oder Belege brachten. Zur Beſitzerin der Materialwaarenhandlung, aus der Bidard ſeine Bedürfniſſe entnahm, hatte Helene ſich heftig über Roſa (Teſſier) beklagt: ſie wolle Alles commandiren, ſei ſchlimmer als eine Dame. Einmal, als Helene Thee für die Erkrankte holte, ſagte ſie: „Die gemeine Sau hat ſich überfreſſen.“ In gleicher Art ſprach ſie über alle drei Haushälterinnen Bidard's. Helene hatte auch Vitriolöl in dem Laden geholt, und zwar als das Hausmädchen ſchon unwohl war.

— Angeſchuldigte, da haben wir alſo Vitriol gefunden. Zur letzten Stunde. Wiſſen Sie davon? Wo ſtellten Sie ihn hin?

„Ach Gott, da gab's ja ſo viele Bouteillen auf den Brettern. Ich weiß nicht, was es war.“

— Unter welchem Namen foderte Helene es?

„Deutlich unter dem Namen Vitriol.“

Eine andere Zeugin, die Wäſcherin des Hauſes, wußte, wie vergnügt Helene beim Anzuge der Françoiſe

Huriaux geweſen, „denn mit Roſa (Teſſier) hätte ſie ſich doch niemals ſtellen können.“ Aber Françoiſe hätte immer geweint; ſie fürchtete Helenen wie das Feuer. Sie brach Alles aus, was ſie nahm, und ſagte: „Ach, hier ſetze ich ſchlechtes Blut an.“ Über Herrn Bidard klagte ſie niemals. „Ich werde leiden bis zu meinem Ende. Der Cider, der Kaffee, die Suppe, Alles, was ſie mir reicht, macht mich übel. Ich koche mir Kartoffeln, die ich mit Butter eſſe, und trinke nichts als Waſſer.“ Als Roſalie Sarrazin in den Dienſt trat, legte Helene ihr einmal die Hand auf den Kopf mit den Worten: „Das iſt mir ein hübſches kleines Kammermädchen, die wird nicht ſo ſchafig ſein wie die andere.“ Später ſagte Roſalie zur Zeugin, ſie wäre Helenens Opfer, aber ſie wolle ſich nicht unterdrücken laſſen. Es ward mit ihr ſchlimmer. Helene ſagte eines Tages, als die Zeugin die Wäſche abholen wollte: „Der liebe Gott hat hier ſeine Hand im Spiele, Roſalie wird ſterben.“ — Am Tage vor Roſaliens Tode ſagte Helene zu ihr: „Morgen, wenn ſie geſtorben iſt, werde ich Sie rufen laſſen, um die Wäſche mitzunehmen.“ Helene klagte dabei ſelbſt viel über ihre eigenen Leiden und fügte hinzu: „Ach, Herr Bidard iſt auch recht unwohl, er wird krank werden, und ſtirbt am Ende auch.“

Helene erklärte Alles für Geſchwätz und Erfindung, warf aber dabei Beſchuldigungen hin gegen Roſa, Françoiſe und Roſalie.

Plötzlich trat ein Weib von ärmlichem, faſt wildem Ausſehen vor, die mit furchtbarer Stimme rief: „Ich ſchwöre!“ Der Präſident bedeutete ihr, daß, ehe ſie ſchwöre, ſie doch wiſſen müſſe, was ſie zu beſchwören habe. Das Lächeln im Publicum über ihr faſt excentriſches Weſen verſtummte, als man erfuhr, daß es Ro-

ſa's Mutter war. Es ging in tiefe Rührung über, als die arme Frau über ihre letzten Unterhaltungen mit ihrer Tochter Rechenſchaft gab:

„«Liebe Mutter», ſagte mein Kind, «ich kann nichts auf mir dulden. Ach 's iſt Alles ſo ſchwer!» Mußte ſie verlaſſen, um an den Fluß zu gehen. (Sie wird als femme de rivière bezeichnet.) Als wiederkommen, ſagen mir, 's iſt aus mit ihr! Herr Gott, mein Gott, da bin ich verlaſſen von meiner armen Tochter. Niemand mehr, der mir Brot gibt! Ach, mein Herr Präſident, habe verloren mein Beſtes von Allem. Armer Herr Gott!»

Man zeigte ihr unter Helenens Effecten geſtohlene Hemden, die ihrer Tochter gehört hatten: „Da iſt es, da iſt es, ihr armes Hemde! Ich trage ja dieſelbe Leinwand auf meinem Leibe."

Die angegiftete Françoiſe Huriaux bekundete als Zeugin nicht mehr, als was wir durch andere wiſſen. Als Kleinmalerei iſt Mehres in ihrer Depoſition intereſſant doch von Intereſſe.

„«Ach, ich hatte gedacht, Monſieur werde mich allein behalten», hatte Helene zu ihr geſagt, als ſich Françoiſe als neu angeſtelltes Hausmädchen ihr ankündigte. Als ich die Treppe hinunterging, dachte ich ſo: Helenens Geſicht gefällt mir gar nicht. Während drei Wochen ſtand ich gut mit Helenen. Sie leitete mich ganz. Ich ſagte zu mir: es iſt ganz gut, daß ſie mir ſagt, was ich zu thun habe. Am Ende der vierten Woche ſagte ich zu ihr: «Will denn Herr Bibard, daß Sie mich ſo leiten, wie Sie thun?» — «Ei, ſieh da», erwiderte Helene, «wie deine Undankbare! Ich werde es dem Herrn ſchon ſagen!» Von dem Tage an hatte ich es hart. Sie gab mir allein die Suppe vor. Nämlich, wenn ſie ihre Eſſen hatte, dann that ſie das Dicke (die franzöſiſche

soupe de légume) in eine Terrine, goß Waſſer dazu und preßte zuweilen die Gemüſe mit ihren Händen. Ich hatte einen Widerwillen gegen Alles, was ſie mir vorſetzte. Dabei ſchwoll ich an, konnte kaum die Treppe hinunter und meine Nähnadel brauchen. — Ein mal wurde ich wieder ſehr krank nach einem Gericht Nierſtück aux fines herbes. — «Sie eſſen ja nicht», ſagte Helene. «Nierſtück lieben Sie doch ſonſt». Ich nahm es, um ſie nicht zu erzürnen. Wenn ich nicht aß, war Helene immer ſehr unzufrieden, und ich fürchtete mich, ſie zu beleidigen. Als ich einmal von der Suppe nicht aß ſagte ſie: «Glauben Sie etwa, daß ich Sie vergifte! Machen Sie ſich Ihre Suppe ſelbſt, beſſer daß Sie ſie nach Ihrem Geſchmack ſich zuſchneiden, als daß ſie verloren geht.» Und wenn ich ſie doch nicht aß, warf ſie ſie gleich fort und gab ſie Niemandem. «Wenn Sie wie Monſieur eſſen wollen», ſagte ſie, «dann bitten Sie ihn doch, daß er Sie mit an ſeinen Tiſch nimmt.» — Wenn ich ausging, aß ich bei meinen Ältern. Da that es mir nichts. «Ei, Sie eſſen auswärts!» ſagte Helene mit boshafter Miene. Wenn wir auf dem Land waren, nahm ſie mir häufig die Schüſſeln, die von de Tafel des Herrn kamen, fort und gab ſie der Stal magd. Ach, ſie machte mich ſehr unglücklich; ich kan es vor aller Welt ſagen. Eines Abends klingelte e Herr und gab mir einen Brief. Sie riß ihn mir au der Hand und ſagte: «Was wollen Sie, mein He ſprechen Sie mit mir.» — «Sie ſind ſehr unverſchämt ſagte der Herr, «ſo den Brief dem jungen Mädchen a der Hand zu reißen!» — Sie hatte allein die Schlüſ zum Keller und zum Zucker. Ich war krank und bek nichts von ihr zu trinken als Waſſer und ein wenig We eſſig. An die Stallmagd verſchwendete ſie Zucker u

Kaffee. Wenn ich die Tafel deckte, riß sie mir die Schüsseln aus der Hand. Sie legte die Couverts vor der Zeit, damit es scheinen sollte, als hätte ich meine Pflicht versäumt. — Seit ich aus dem Hause bin, ward ich besser, geheilt aber bin ich noch immer nicht, denn ich habe noch immer Reißen und Eiskälte in den Füßen."

Die Angeschuldigte erklärte, Alles, was sie gethan, sei zum Besten ihres Herrn geschehen.

— Warum aber warfen Sie die Suppe in den Kehricht, die Françoise nicht essen wollte?

„Die habe ich nicht fortgeschüttet. Ich gab sie einer armen Frau, die jede Woche kam... Ich vergeude nicht Das, was ich den Unglücklichen zukommen lassen kann. Das ist eine Gewohnheit, die ich von meiner guten Tante habe, und von der will ich nicht lassen."

Françoise. Sie hat sie vor meinen Augen weggeschüttet.

„Ja, ich habe oft gesagt: Françoise ißt recht gut, wenn sie nur was hat, was ihr schmeckt."

Eine Wärterin der kranken Rosalie versicherte, sie sei 13 Jahre Krankenwärterin, habe aber nie eine Kranke so leiden gesehen wie diese. Eine Demoiselle Bidard hatte auch die Unglückliche gepflegt. Helene hatte zu ihr bei der Gelegenheit gesagt: „Ich weiß doch nicht, was es mit dieser Stube auf sich hat. Rosa ist darin gestorben, Françoise war darin krank und Rosalie wird nun darin sterben. Ich weiß wohl, ich möchte nicht darin schlafen." Ein andermal sagte sie ihr: „Das arme Mädchen hat so gelitten, daß sie ein Glas zwischen den Zähnen zerbissen. Ich hatte alle Mühe, daß ich ihr nur die Glasstücke aus dem Munde kriegte."

Ein Dienstmädchen, Françoise Louarne, war von Helenen einst ans Fenster gewinkt worden, um ihrer

böſen Zunge Luft zu machen. Helene zeigte ihr die Zimmer ihres Herrn, während derſelbe auf dem Lande war. In ſeiner Wohnſtube blieb ſie vor einem Portrait deſſelben ſtehen: „J ja, ein gutes Mannsgeſicht iſt es ſchon, aber hübſch iſt er nicht. — Mit dem Kammermädchen iſt er heute aufs Land gefahren. Was die thut, iſt gut gethan. Mich, ja mich läßt man hier zurück. Arbeite, wenn du willſt, iß trocken Brot; das iſt meine Belohnung. Aber das Kammermädchen wird vor mir aus dem Hauſe. Obgleich Herr Bidard mir den Abſchied gegeben, ſo wird er es mir doch noch ein mal ſagen müſſen, ehe ich gehe. Da — da iſt das Bett des niederträchtigen Thiers von Kammermädchen. Sehen Sie, in der Kammer ſchläft ſie — weit iſt ſie nicht von der ihres Herrn. Ich muß in der Manſarde ſchlafen.“ Beim Hinausgehen hatte Helene zu ihr geſagt: „Was ich Ihnen geſagt, das bleibt Alles unter uns.“

Die Angeklagte behauptete, es ſei Alles erlogen, weil die Louarne nie in Bidard's Hauſe geweſen.

Ein Apotheker, bei dem der letzte Trank für Roſalien, auf Vorſchrift der Arzte, geholt worden, und in dem man Arſenik gefunden, bekundete, daß er ihn ſelbſt bereitet und durchaus kein Verſehen ſtattgefunden haben könne, da der Arſenik in ſicherm Verſchluß gehalten werde.

In der letzten Sitzung wurden die Sachverſtändigen vorzugsweiſe vernommen, doch kam auch noch mancher Zug zur Charakteriſtik der Angeſchuldigten zur Sprache.

Die Arzte waren am Todestage zur Beſichtigung der letzten Auswürfe des letzten Opfers in Bidard's Hauſe. Es geſchah auf Bidard's Anleitung in dem Zimmer ſeiner Tochter, zu welchem Niemand Eintritt hat. Während

Beaudouin noch fortging, um etwas dazu Erforderliches herbeizuschaffen, trat Helene ein und schien sehr betroffen, als sie die Operation sah. Pinault sagte: „Sie sieht ja furchtbar verstört aus.“

Helene hatte sofort eine Erklärung: man habe von ihr eine Assiette verlangt, die sie gebracht. Bidard weist auf ihre außerordentliche Geschicklichkeit, wirkliche Umstände zu ihren Gunsten auszubeuten. Als sie eintrat, habe er allerdings, um sie zu entfernen, zu ihr gesagt, sie solle eine Serviette holen.

Das Wesentliche des vom Professor an der Faculté des sciences, Malaguti, abgegebenen Gutachtens ist Folgendes:

Man übergab uns aus Rosalie Sarrazin's Eingeweiden die Leber, Nieren und andere Theile; zugleich ihr in der letzten Nacht Ausgebrochenes. — Unter allen Theilen des menschlichen Körpers ist die Leber derjenige, wo die mineralischen Gifte sich vorzugsweise festsetzen. Wir operirten daher vorzugsweise mit der Hälfte der Leber und verfolgten dabei die Chlorprocedur. Wir haben dabei eine Quantität Arsenik gewonnen, ausreichend genug, um unsere eigene Überzeugung zu bilden, aber ohne Zweifel zu schwach, um die der Herren Geschworenen zu bestimmen. Wir schlossen deshalb, daß die Chlorprocedur, vortrefflich in gewöhnlichen Fällen, d. h. wenn eine gewisse Einflößung giftiger Stoffe stattgefunden hat, in dem Falle, der uns beschäftigte, ungenügend sei. Wir griffen daher die zweite Hälfte der Leber an, indem wir den Proceß bis zu seiner äußersten Grenze führten. So, den Chlorproceß Schritt um Schritt verfolgend, gelang es uns, einen erklecklichen Ring zu finden, und unter andern genug Arsenikflecken, um sie der Gegenprobe zu unterwerfen, die ich weiterhin mittheilen werde.

Malaguti wies dabei den Geschworenen ein Rohr vor, welches den arsenikalischen Ring enthielt, und eine porzellane Untertasse, auf der man einige Flecke unterschied.

Nachdem wir so den Arsenik in der Leber gefunden, suchten wir ihn in den ausgebrochenen Stoffen. Das Resultat war dasselbe, d. h. die Constatirung schwacher Quantitäten des Gifts. Dies war ein bündiger Schlußsatz zum vorangehenden; denn wenn der Arsenik in der Leber nur in der geringsten Quantität sich fand, so konnte er sich in den ausgebrochenen Materien in großer Quantität nicht wiederfinden.

Nachdem unsere Überzeugung hinsichts dieser beiden Punkte gebildet war, verwahrten wir die andern Eingeweide für den Fall, wo ein Zweifel sich erhöhe.

Hierauf gingen wir zu den Substanzen über, die in der Todtenkammer ergriffen wurden, zuerst eine Phiole mit der Etikette: Trank nach dem Recepte. Wir fanden darin Arsenik in verhältnißmäßig beachtenswerther Quantität. Die Flecke, sehr sichtbar, zeigten indessen nur eine geringste Quantität Arsenik; denn der Marsh'sche Apparat entwickelt auch die Spuren des Arseniks, welche kein Gewicht haben.

Sobald wir dies entdeckt, foderten wir vom Herrn Beaudouin das Recept seines Tranks. Der erste Gedanke, der uns überkam, war der nicht der Wahrscheinlichkeit, aber der Möglichkeit eines beim Apotheker begangenen Irrthums. Wenn aber dort ein Misverständniß obwaltete, so konnte es nur von einer Verwechselung der Flaschen herrühren. Denn wenn Arsenik in den Trank gethan wäre statt acétate de morphine, hätte dieses Salz in dem Tranke fehlen müssen. Wir fanden es darin, es konnte also kein Irrthum sein.

Indeſſen kaufen die Apotheker in der Regel dieſe Subſtanzen ſchon vollſtändig präparirt. War nun vielleicht durch einen Zufall in der chemiſchen Fabrik Arſenik hineingekommen? Um auch über dieſen Zweifel hinwegzukommen, foderten wir von Herrn Beaudouin ein neues Recept zu einem ähnlichen Tranke, wie er ihn für Roſalien verſchrieben, und einer von uns ließ ihn unter ſeinen Augen in der Apotheke bereiten. — Nachdem wir die Analyſe vorgenommen, konnten wir in der Medicin nichts von Arſenik entdecken.

Dann ſuchten wir nach Arſenik in den andern Medicamenten. Die Limonade gazeuze enthielt nichts, ebenſo wenig das Zuckerwaſſer. Die übrigen bei der Angeklagten mit Beſchlag belegten Subſtanzen waren eine Teinture von Jod, Pomade von Jod, Sächſiſch Blau, deſſen man ſich bedient, um die Weiße der Wäſche zu heben. Auch dieſe Subſtanzen waren frei von Arſenik. In einer Blaſe von Kautſchuk fanden wir allerdings ein weißes Pulver, es war aber nur Talg, beſtimmt zu verhindern, daß die Seiten der Blaſe nicht zuſammenſchrumpfen. — Unter mehren ſpäter uns vorgelegten Flaſchen fand ſich eine, in der ſich blaue Incruſtationen zeigten. Sie enthielt ein kupferartiges Salz, welches im ſchlimmen Fall wol todtbringend ſein konnte. Ich ſchließe damit, was uns als Probe gilt, wenn der unterſuchte Trank viel Arſenik enthalten hätte, wäre es ſchwer geweſen, anders als durch einen Irrthum in der chemiſchen Operation zu erklären, weshalb ſo wenig davon in der Leber gefunden ward und umgekehrt.

Derſelbe Sachverſtändige berichtete ferner über die Ausgrabung der Leichen der zwei frühern Schlachtopfer Roſa Teſſier und Perotte Macé:

Ich begnüge mich hier im Allgemeinen zu bemer-

ken, daß die Eingeweide pergamentartig waren und der Leichnam in den fetten, seifenartigen Zustand übergegangen. Wir dachten, hier haben wir es mit demselben Verbrechen zu thun, dessen Wirkungen wir schon gesehen haben. Da hier dieselbe Hand thätig gewesen, wird sie in derselben Art operirt haben. Wir fragten uns daher, wenn wir mit kleinen Quantitäten verführen, ob wir uns nicht dann aussetzten, die giftige Materie zu verlieren. In einem solchen Falle mag, nach der gerichtlichen Arzneikunde, der Sachverständige mit der Totalität der Stoffe operiren. Wir wollten etwas mehr gewinnen als schwache Flecken und einen verschwimmenden Ring.

Wir nahmen zuvörderst Perotte Macé's Eingeweide vor. Gegen die Chlorprocedur sprach die Fettigkeit des Leichnams. Der Chlor wird ungenügend, wo so große Quantitäten organischer Stoffe sind. Nitrat von Potasche ist noch weniger wirksam als Chlor. Schwefelsäure, angewandt bei großen Quantitäten von Stoffen, läuft Gefahr, sich zu verlieren. Kurz, die Frage war Gegenstand der ernstesten wissenschaftlichen Kritik.

Wir suchten nach einer neuen Procedur. Wir dachten, Königswasser könne uns aus der Verlegenheit ziehen. Wirklich, dank diesem Mittel, das Leichenfett, eine Art ammoniakalischer Seife, das uns so sehr hinderte, verschwand. Die organische Materie ward gänzlich zerstört. Der Arsenik ward im Durchgange erfaßt und in den Marsh'schen Apparat gebracht. Bedeutende Quantitäten dieses Gifts, wenigstens im Vergleich zu der, welche wir bei Rosalie Sarrazin erhalten, zeigten sich augenblicklich.

Beachten Sie nun wohl, meine Herren, daß wir mit beträchtlichen Quantitäten operirt haben. Hätten wir, wie bei der Analyse mit Rosaliens Eingeweiden, nur

mit der halben Leber operirt, so hätten wir, wie in dem erstern Falle, nur Spuren und Flecke gewonnen.

Es genügt aber nicht, fuhr Malaguti fort, einen gespiegelten Ring zu gewinnen, um das Dasein von Arsenik zu erklären, denn ein anderes Metall, das Antimonium, würde ihn auch liefern. Deshalb muß der Chemiker in einem ähnlichen Falle zu einer Gegenprobe schreiten, und diese bildet sich aus vier Erfahrungssätzen:

1) Wenn der Ring arsenikalisch ist, macht eine Auflösung von Kalkchlorür ihn augenblicklich verschwinden.

2) Einem Wasserstrahl unterworfen, verschwindet der arsenikalische Ring ebenfalls.

3) Wenn man einen arsenikalischen Flecken mit saurem Azot befeuchtet, scheint er zu verschwinden, aber man bemerkt in der Feuchtigkeit alsbald blätterige Fasern schwimmen und man muß die Feuchtigkeit warm machen, wenn sie sich auflösen sollen.

4) Endlich eine Schluß- und Kreuzprobe. Wenn man in Scheidewasser die arsenikalischen Flecken auflöst, wenn man dann das Flüssige verflüchtigen läßt und das Residuum mit einer concentrirten Auflösung Silberazotat badet, dann bildet sich ein Silberarsen von Ziegelfarbe, das nichts Analoges hat in den mineralischen Salzen. Ohne diese letzte Probe sind die vorangängigen Erfahrungen nicht entscheidend. Bei diesen von uns vorgenommenen Gegenproben sind einige der Flecken, die fehlen, verschwunden.

Die chemische Untersuchung der Erde unter und über dem Sarge hat ergeben, daß dort kein arsenikalischer Stoff vorhanden, der sich durch den Sarg in den Leichnam einfressen können. Übrigens war der Sarg noch wohl erhalten, und eine Communication zwischen Erde

und Körper der Ermordeten hatte noch nicht stattgefunden.

Bei Rosa Tessier's Leichnam wurde dieselbe Procedur befolgt. Aber hier erhielten wir statt einer verhältnißmäßig starken eine absolut exorbitante Quantität Arsenik. Der arsenikalische Ring war nicht mehr ein verschwimmendes Bild, er war ein festes Metall und die Schlacken, die sich losmachten, bewiesen seine Stärke. Schluß: Rosa Tessier ist auf die heftigste, brutalste Weise vergiftet worden. Das Gift hat sich augenblicklich gestellt und konnte nicht in die andern Organe übergehen.

Die Tassen und das Rohr wurden den Geschworenen vorgezeigt. Dunkelschwarze arsenikalische Flecken erschienen auf dem weißen Porcellan wie Thränen auf einem Leichentuche.

Malaguti hatte über $1\frac{1}{2}$ Stunde gesprochen. Der Eindruck der klaren, einfachen, durchaus wissenschaftlichen und Jedem verständlichen Auseinandersetzung auf das aufmerksam und gespannt zuhörende Publicum war ein außergewöhnlicher. Wir wissen nicht, ob seitdem der Wunsch eines Referenten in der Gazette des Tribunaux in Erfüllung gegangen, welcher sagt: „Der ehrenwerthe Professor wird ohne Zweifel die neue Procedur bekannt machen, von der er hier nur eine Andeutung gegeben und die bei künftigen Criminaluntersuchungen die Entdeckung des Arseniks erleichtern und den Richtern eine doppelte Sicherheit gewähren muß."

— Mein Herr, so scheint uns denn nichts in Ihren Erklärungen zu fehlen. Sie also haben als Chemiker die volle Überzeugung, daß die Eingeweide der drei Opfer Arsenik enthielten.

Malaguti verneigte sich bejahend. Nachdem er sich über seine Reactiva ausgelassen und mit den Worten

geschlossen: „Man hat alle Reactiva auf einem erprüften Marsh'schen Apparat versucht, mit einem Wort alle Proben haben ein festes Resultat geliefert, denn ich liebe das Terrain vor mir klar zu machen", sprach der Präsident zur Angeklagten:

— Helene Jegado, Arsenik ist durch die Wissenschaft in drei Leichen gefunden worden! Die gewonnenen Resultate stimmen mit den Krankheitsanfällen, an denen die Opfer gelitten und mit der Meinung der Ärzte. Sie allein (?) haben am Bette aller dieser drei Opfer gewacht, gegen alle drei hatten Sie Motive des Hasses. Eine Vergiftung hat stattgefunden. Wer ist die Giftmischerin, wenn Sie es nicht sind?

„Frank und frei", rief die Angeklagte, ohne ein Zeichen von Bewegung, „ich habe mir nichts vorzuwerfen; Alles, was ich ihnen eingab, kam von den Apothekern, die Ärzte hatten es verordnet."

Unter den Defensionalzeugen sagte der Arzt, welcher Helenen im Gefängniß behandelt, daß sie an der linken Brust eine Geschwulst habe, die sie vor ihrem Urtheil nicht curirt haben wolle; da die Ursache eine Contusion sei, könne die Krankheit nicht geheilt werden. Nach Aussage der Gefangenwärter sei Helene in der Regel heiter und wohlgemuth.

Der Arzt Pitois, als Sachverständiger vom Vertheidiger berufen, beginnt mit der Erklärung: er wolle in keiner Weise eine Monomanie behaupten. Wo so viele von der Angeklagten begangene Verbrechen vorlägen, wolle er es nicht unternehmen, sie zu entschuldigen, sondern die Gesellschaft. Helene sei eine Anomalie. Er stelle als Grundsatz voraus, auf den er sich stütze:

„Der Mensch ist eine Intelligenz, die von Organen bedient wird.“ Ist eines dieser Organe verletzt, so sind die intellectuellen Manifestationen, die davon bedingt sind, außer ihrem normalen Zustande. „Ist das ein phrenologischer Traum? fragt man. Ich weiß es nicht, aber jedenfalls ist es einer, den Gall, Spurzheim und Broussais geträumt haben. Die Träume solcher Männer kommen erschlossenen Wahrheiten sehr nahe.“

„Bei Helenen sind die Organe der Hinterlist, der Scheinheiligkeit, des moralischen Sinnes sehr entwickelt; aber weit darüber die des wilden Thieres, die Zerstörungslust, der Instinct zum Morde.“

„Nach meiner Meinung hat sie alle die ihr vorgeworfenen Mordthaten begangen, und ohne Zweifel noch mehr sonst. Setzt sie in Freiheit, und morgen fängt sie von neuem an.“

„Mehr als ein mal glaubte ich auf ihrem Gesichte einen Ausdruck wollüstiger Freude zu entdecken, wenn die Leiden ihrer Opfer geschildert wurden. Nun muß man zur Ehre der Menschheit sagen, daß hier eine verkehrte Organisation ist, die außer Stand zu setzen, daß sie noch ferner schade, zur Pflicht wird. Sehen Sie diese eingedrückte Stirn, die, wenn sie sich ausdehnt, von unten nach oben geht, diese hervorspringenden Schläfen. Ohne sie untersucht zu haben, könnte ich hinzufügen, daß der Wirbel perpendiculär geschnitten ist und das Vorderhaupt und das Hinterhaupt sich im rechten Wirbel treffen. Sie hat lasterhafte Neigungen und, ohne ein Fatalist zu sein, sage ich, man kann so geboren werden. Erziehung und Religion sollen und können allerdings ein Gegengewicht zu diesen Neigungen sein. Dieses Gegengewicht fehlte ihr aber. Sie hat, wo sie konnte, nur ihren Leidenschaften gefröhnt.“

„Aber, wird man ſagen, der Inſtinct zum Morde verräth ſich nicht durch Giftmiſcherei. Ich erwidere: Wer zerſtört, der zerſtört nach gewiſſen Gewohnheiten. Der junge Mann hat die Piſtole oder den Dolch, der Greis erhängt ſich oder erſäuft ſich, die Frau ertränkt ſich oder vergiftet ſich. Helene, welche den Zerſtörungstrieb mit dem der Feigheit und Niederträchtigkeit vereinigte ...“

Der Präſident unterbrach ihn: — Alle Paſſionen, mein Herr, haben eine Aufregung zum Grunde, alle haben einen phyſiſchen Zweck. Aber der moraliſche Sinn, den Sie Helenen zuſchreiben, und den man ihr nicht abſtreitet, iſt der Zügel, den Gott ihr aufgelegt hat.

„Ich leugne auch jetzt nicht den moraliſchen Sinn, die freie Urtheilskraft, ich ſage nur, bei der Angeklagten iſt er von der Leidenſchaft beherrſcht.“

— Das paſſirt überall, wenn die Leidenſchaft über den moraliſchen Sinn den Sieg davonträgt. Sie haben außerdem angenommen, daß Helenens Erziehung ihre Leidenſchaften nicht zu zügeln gewußt; aber Sie vergeſſen, daß ſie mit religiöſen Ideen erzogen ward und ihre erſten Jugendjahre in Häuſern von Geiſtlichen verbracht hat. Im 25. Jahre hat ſie mit dem Verbrechen debutirt. Wenn wir aber die letzten Thaten, die ſie am ſchwerſten drücken, ins Auge faſſen, ſo ſehen wir bei allen klar die Motive, und wenn ſie uns in denen ihrer frühern Jahre verſchwinden, die halb verwiſcht nur in dunkeln Umriſſen uns gezeigt ſind, darf man da behaupten, weil das Motiv uns nicht mehr ſichtbar, daß es überhaupt nicht vorhanden. Müſſen wir nicht vielmehr vermuthen, daß es damals da war, wie es jetzt da iſt?

„Ich entſchuldige nicht, noch klage ich an, ich erkläre nur, ich will nicht die Frage über die moraliſche Frei-

heit berühren. Motive, ſagt man, ſind bei den Verbrechen dieſes Weibes dageweſen, gut, aber ich behaupte, dieſe Motive ſtehen durchaus in keinem Verhältniß zum Verbrechen ſelbſt. Wo ein Anderer vielleicht losgeſchlagen hätte, vergiftete Helene. Dies iſt es, was ich zur Ehre der Menſchheit ſagen will."

— Iſt denn die Ehre der Menſchheit durch ſolche Ausnahmen compromittirt? Ihre Ehre ſcheint mir vielmehr in dem Principe zu ruhen, daß die Sünde die Buße nach ſich ziehe, und daß Gott den Menſchen mit Verſtand und Willenskraft ausgerüſtet hat, um verantwortlich zu ſein für alle ſeine Handlungen.

Die Worte des Präſidenten ſchienen auf die Verſammelten einen tiefen Eindruck hinterlaſſen zu haben.

Der Vertheidiger fragte den Sachverſtändigen, ob, wenn man eine Anomalie, die zum Morde drängt, an Helenen bemerkt, ſie immer von einer Affection des Magens begleitet geweſen? Pitois mußte antworten, er ſei darüber zu keiner Überzeugung gekommen. „Ich ſagte früher, Helene habe Erbrechungen gehabt, mit Blut vermiſcht, aber heute, durch die Debatten aufgeklärt, muß ich ſagen, ſie hat mich betrogen, und das, was ich für Blut hielt, war Scharlachbeere, um mich zu täuſchen."

Hatte ſie denn überhaupt Magenleiden? fragte der Defenſor. Zuweilen, aber nicht immer, lautete die Antwort.

— Aber was man noch häufiger bemerkt, fiel der Präſident ironiſch ein, das ſind Leute, welche einen böſen Magen haben und doch keine Verbrecher ſind.

Die Debatte verlor ſich einen Augenblick in witzigen Impromptus, an denen der Vertheidiger und ſelbſt die Geſchworenen theilnahmen. Die Angeklagte war bereits von allen Seiten aufgegeben.

Der Arzt Dr. Guépin aus Nantes war von dem Vertheidiger durch den Telegraphen citirt worden, um ſein Gutachten abzugeben.

„Ich ſoll mich über den moraliſchen Zuſtand der Angeklagten ausſprechen", ſagte er. „Es iſt das eine ſehr delicate Frage. Ich habe ſie nicht geſprochen, nicht geſehen. Ich kann hier nur einige allgemeine Betrachtungen und analoge Fälle citiren."

„Im Jahre 1836 hat Herr Iſidore Saint-Hilaire in wiſſenſchaftlicher Weiſe und ziemlich vollſtändig die menſchlichen Anomalien erörtert. Er iſt zu der Wiſſenſchaft gekommen, daß dieſe Anomalien ſehr zahlreich ſind; daß ſie alle Organe des menſchlichen Körpers berühren, und daß ſie am häufigſten beim Menſchen Zuſtände repräſentiren, die poſitiv bei gewiſſen Thiergattungen exiſtiren, die tief unter ihm ſtehen. Auch das Gehirn iſt dieſer Regel unterworfen. Es iſt erſt ſeit 50, oder beſſer erſt ſeit 25 Jahren wiſſenſchaftlich ergründet worden. Ja noch mehr, man kann ſagen, ſeine Anatomie iſt noch jetzt zurück. Aber was man mit dem Secirmeſſer nicht ergründen kann, das mag man auf metaphyſiſche Weiſe erkennen, durch Nachforſchungen anderer Art."

„In der menſchlichen Intelligenz ſind zwei Gattungen Subſtanzen. Die eine iſt ätheriſch, gewichtlos, man kann ſie mit dem Meſſer nicht ſchneiden; die andere, das Gehirn, iſt unentbehrlich zu jeder Gattung menſchlicher Thätigkeit. Man kann ſie mit einem Piano vergleichen, welches drei Octaven präſentirt und in jeder Octave eine Reihe verſchiedener Noten."

„Die erſte iſt die der thieriſchen Fähigkeiten; ſie iſt uns gemein mit den Geſchöpfen unter uns. Die zweite iſt die der intellectuellen Fähigkeiten; ſie zeigt noch einige Punkte, wo wir mit den Thieren zuſammengehen. Die

dritte iſt die der menſchlichen oder moraliſchen Fähigkeiten, die dem Menſchen allein eigen iſt. Nun können ſich Gehirnanomalien in allen drei Gattungen herausſtellen. Zum Beiſpiel iſt das Huhn ein Thier, welches ſeine Jungen ſehr liebt, einige Hühner aber tödten doch ihre Küchlein. Die Katze iſt im ſelben Fall. Warum ſollte dieſelbe Anomalie nicht auch beim Menſchen exiſtiren?"

„Gehen wir zur intellectuellen Gattung über. Hier möchte ich drei Serien von Beiſpielen herausgreifen. Es gibt Menſchen, welche durch eine Anomalie ihres Gehirns der Fähigkeit des Zählens beraubt ſind. Ja es gibt ganze Racen, bei denen dies die Regel und permanent iſt. Die Eingeborenen von Neuholland können im Allgemeinen nur bis drei zählen. Wer da bis fünf oder ſechs zählen kann, iſt ein Genie."

„Betrachten wir nun im Fluge, was unter dem Rapport der Sinne ſtattfindet. Ein vollkommener Accord iſt der, in welchem die Sinne ſich zueinander finden, wie die Zahlen 1, 2, 3. Es gibt Perſonen, die in einem vollkommenen Accord nicht die erſte Note von der letzten unterſcheiden. Nehmen wir ein noch ſchlagenderes Beiſpiel. Es gibt, was die Farben betrifft, ſo ſchlecht organiſirte Individuen, daß ſie nicht Roth von Blau unterſcheiden können. In Deutſchland exiſtirt einer meiner Collegen (wo?), ein höchſt merkwürdiger Mann in jeder Beziehung, der aber nicht Roth von Grün zu unterſcheiden weiß. Einer der größten Weiſen Englands war in dieſem Fall. Man citirt auch eine Art von Philoſophen, den Schuhmacher Harris, der niemals einen Unterſchied zwiſchen Roth und Blau finden können. Ich ſelbſt habe dies Phänomen ſich als ein erbliches darſtellen geſehen; aber einer meiner Freunde, der Doctor Cunier

in Brüſſel, hat die in dieſer Beziehung allerſeltſamſte Thatſache ans Licht geſtellt: eine Familie, in welcher durch fünf aufeinander folgende Generationen die Familienglieder die Farben nicht unterſcheiden konnten. Jedoch waren es nur die Frauen."

„Wir können, wenn wir die moraliſche Ordnung ſtudiren, die moraliſchen Fähigkeiten unter fünf Rottenführern claſſificiren: die Juſtiz, das religiöſe Gefühl, die Geſelligkeit, die Luſt zu philoſophiren, den Sinn für das Ideale. Ich begreife vollkommen, daß eine oder mehre dieſer Fähigkeiten, ſelbſt daß alle auf einmal Jemandem fehlen mögen."

„Die Abweſenheit des Geſelligkeitsgefühls zumal würde zum Reſultat haben, die menſchliche Intelligenz mit den großen Paſſionen ohne Gegengewicht zu laſſen. Es würde daraus hervorgehen, daß ein ſo gebildetes Weſen es gleichgültig finden würde, wo es ans Ziel zu gelangen gilt, ob es ein Stück Holz zerbricht, eine Maus tödtet oder ein menſchliches Weſen zerſtört. — Obgleich ein Schüler und Freund Gall's, bin ich doch kein unbedingter Anhänger ſeiner Schädellehre; ich kann ſie für keine poſitive Wiſſenſchaft achten; aber es gibt doch Fälle, wo man aus einem Schädel viel herausſehen kann. Ein angeſehener Mann ſchickte mir 1834 einen ſolchen nach Nantes. Ich unterſuchte ihn und fand, daß er viel Einbildungskraft anzeige, Begriffsſchärfe, alle thieriſchen Fähigkeiten: die Liſt, ſchlaues Zurückhalten u. ſ. w. Aber nichts von den menſchlichen und moraliſchen Fähigkeiten. Ich ſchloß daraus, daß der Mann, dem er einſt angehört, nie eine Beleidigung vergeben können, welche ſeiner Eigenliebe widerfahren, eine Verletzung ſeiner Intereſſen. Ich erfuhr ſeitdem, daß er Raveillon angehört, der, ſelbſt ein Meuchelmörder, Sohn und Enkel von

Meuchelmördern war, und der es ruhig zugesehen, als ein Anderer an seiner Statt den Kopf verlieren sollte. Nur zwei Tage vor dem Tage der Entscheidung ward der Unglückliche durch einen gelungenen Alibibeweis gerettet. Sehen Sie hier ein schlagendes Beispiel der Abwesenheit einer menschlichen Moralität und einer erblichen Verderbtheit. — Ihnen, meine Herren, überlasse ich es zu entscheiden, wie Sie auf diese Frau die Regeln anwenden wollen, die ich hier auseinandersetzte. Was mich betrifft, ich kann es nicht."

Der Vertheidiger drang in den Arzt, wenigstens seine Meinung in Bezug auf die Angeklagte auszusprechen.

„Ich bin kein Geschworener", erwiderte Guépin. „Vielleicht, wäre ich die einschreitende Behörde gewesen, hätte ich der Anklage alle andere Anschuldigungen zugefügt."

— Sie haben Recht, mein Herr, sagte der Präsident, Sie sind kein Geschworener, und diese Herren Geschworenen dürften in Betracht ziehen, daß die Absicht und der Wille zwei Bedingungen sind, welche das Verbrechen constituiren.

Guépin. Es gibt aber auch Menschen, und ich glaube, sie sind sehr zahlreich in diesem Lande, für welche es über der menschlichen eine ewige Gerechtigkeit und eine ewige Wahrheit gibt. Es gibt indessen auch andere, glücklicherweise sind sie sehr selten, die, in Folge einer ungenügenden Moralität, den Ausdruck der Gerechtigkeit für die Gerechtigkeit selbst nehmen und sie nur erblicken in einem Präsidenten des Gerichtshofs, in den Geschworenen, einem Kerker und einem Henker! Ich habe nichts mehr zu sagen.

Aber, fiel man ein, Herr Guépin gibt zu, daß die Angeklagte ein Monstrum von Scheinheiligkeit ist. Wie

läßt sich nun diese Scheinheiligkeit mit der Monomanie in Verbindung setzen?

„Ich glaube an keine Monomanie", rief der Arzt. „Nichts im vorliegenden Falle beweist mir, daß hier ein genereller oder specieller Wahnsinn im Spiel ist. Was mir allein aus den gegebenen Thatsachen hervorzugehen scheint, habe ich bereits gesagt. Es ist eine große Verstandeskraft bei einer völligen Abwesenheit derjenigen Moral, welche als Gegengewicht im menschlichen Leben dient. So gebildete Wesen gehen direct auf ihr Ziel los, ohne sich viel um die Hindernisse zu kümmern. Ich wiederhole, mit derselben Gleichgültigkeit zerbrechen sie ein Stück Holz und ein menschliches Dasein. Unempfänglich sind sie für Gewissensbisse und Reue. Sie bereuen nur etwas, daß sie sich nicht bei Zeiten der Personen entledigt haben, die sie vor die Tribunale gezogen haben."

Dem Antrage des Vertheidigers, daß der Arzt die Angeklagte speciell untersuche und Bericht abstatte, ward nicht Folge gegeben. Guépin sei als Defensionszeuge vorgeladen; wenn die Vertheidiger bei Zeiten auf eine Untersuchung des Gemüthszustandes gedrungen, würde das Gericht darauf eingegangen sein. Jetzt sei es zu spät und kein Anlaß dazu da. Der zweite Vertheidiger entgegnete darauf umsonst, daß die Vertheidiger erst in der achttägigen Debatte die Überzeugung geschöpft, daß hier eine anomale Natur vorläge. Den Vertheidigern gehe die Autorität und die Wissenschaft ab, um mehr zu thun; sie müßten den Geschworenen allein das überlassen, wonach auch sie, wie Alle hier strebten, die Wahrheit zu suchen.

In der folgenden Sitzung, am 13. December 1851, brachten die Geschworenen das Verdict Schuldig ein. Helene Jegado ward zum Tode verurtheilt. Ihr eingelegtes Cassationsgesuch ward von dem Cassationshofe zu Paris am 16. Januar 1852 verworfen. Über ihre Hinrichtung, die erfolgt ist, und die letzten Momente ihres Lebens fehlen uns die Nachrichten; es ist kaum zu erwarten, daß sie Geständnisse und Aufschlüsse gebracht haben.

Bernhard Hartung.

1850—1852—1853.

Der Kaufmann Hartung in Magdeburg galt für einen wohlhabenden und feinen Mann von Verſtand und nicht gewöhnlicher Bildung.

Dies war die allgemeine Meinung in der Stadt und Umgebung, als das unglaubliche Gerücht umlief und nur zu bald Beſtätigung fand, daß er ein Verbrecher und Giftmiſcher ſei. Es erregte um ſo mehr Erſtaunen, als man ſich nicht anders denken konnte, als daß hier eine Manie, dämoniſche Einflüſſe vorwalteten. Denn der erſten Nachricht, daß er ſeine eigene Tante vergiftet, folgte die, daß er auch ſeine verſtorbene zweite Frau, daß er ſchon zwei Frauen, daß er viele Perſonen durch Gift umgebracht; wo gar keine Motive vorlagen, die Jeder begriff, mußte der reiche Mann es alſo aus einer wahnſinnigen Luſt am Vernichten gethan haben.

Wir ſagen, es war die allgemeine Meinung im erſten Augenblick bei Denen, welche von dem Gerücht aus ihrer Ruhe aufgeſchreckt wurden und die mit Hartung in keinem nähern Verhältniß geſtanden hatten. Bei Denen, die ihn früher gekannt, die in nähere Berührung mit ihm gekommen und in Geſchäftsverhältniſſen mit ihm geſtanden, verlor der Zauber des Schreckens ſehr bald den Eindruck des Wunderbaren; ſie wußten, daß er kein reicher Mann war, daß er, trotz allem Schein der Behaglich-

keit und des Wohllebens, den er um sich verbreitet, nur zu oft von drückenden Sorgen heimgesucht ward, daß er, von Schicksalsschlägen oft betroffen, harte Kämpfe mit dem Leben zu bestehen hatte, in seiner Familie, im Geschäftsleben, und, trotz seiner anscheinenden Ruhe, ein von Speculationsgedanken angezehrter, nicht glücklicher Charakter war. Den Verstand konnte ihm Niemand absprechen, auch nicht eine praktische Geschäftstüchtigkeit; wie es mit seiner Bildung stand, und daß diese nicht der Art war, um, ein schützender Cherub, vor der Thür zum Verbrechen Wache zu halten, wird sich aus dem Folgenden ergeben.

Für Die, und wir rechnen uns selbst dazu, welche bei jenen Prämissen an etwas dämonisch Unheimliches dachten, verlor die Sache an Interesse, als man erfuhr, daß er nichts weniger als ein reicher Mann gewesen, daß er in drückender Noth, nur um sich etwas Geld zu schaffen und augenblicklich über dem Wasser zu erhalten, die Mordthat begangen, und sie sank damit in die Classe der gemeinsten Verbrechen zurück, die Eigennutz und Verzweiflung zur Quelle haben. Die nähern Umstände, die allmälig bekannt wurden, der Proceß, sein Benehmen vor dem Richter, seine Vertheidigung, der Schein, den er noch nachher sich anlog, und die Räthsel, welche, aller Ermittelung ungeachtet geblieben sind, factisch und psychologisch, erheben den Fall aber wieder zu einem der interessantesten seiner Art.

Der Feder*) folgend, welche an Ort und Stelle aus den Acten und aus der Bekanntschaft mit solchen Per-

*) „Bernhard Hartung. Ein Criminalproceß aus der Gegenwart.“ (Zweite Auflage. Magdeburg, Emil Bänsch, 1853.)

sonen und Verhältnissen, die nicht in deren Bereich gezogen wurden, schöpfend, ein erstes psychologisches Bild von dem Verbrecher entworfen, finden wir Bernhard Hartung am Abend des 21. Januar 1852 im dichten Nebel, der sich in einem feinen Sprühregen auf die Erde senkte, gedankenvoll, oder vielmehr mit den Anzeichen tiefer Versunkenheit oder Zerstreutheit durch die schmutzigen magdeburger Straßen umhergehen. Der Wind, der den warmen und feinen Regen dem mit verschränkten Armen, die Stirn niedergebeugt, wandelnden Manne ins Gesicht wehte, beirrte ihn nicht; die Nässe war für seine Seele, die unter brennenden Wünschen lechzte, eine Kühlung. So ging er auf dem Trottoir des Breitenwegs nach dem Sudenburger Thor hinauf, bis er sich zu seinem Erstaunen am Domplatz wiederfand, während er zum Krökenthor hinabgewollt hatte. Es war ein bedeutungsvoller Zufall, sagt sein Biograph, daß er sich in seinen vermessenen Träumen von Glück gerade am entgegengesetzten Orte befand.

„Und was beschäftigte diesen Mann so über alle Maßen, daß er den Weg, verloren in dumpfem Grübeln, nicht beachtete? — Das Streben nach Reichthum. Rascher, glänzender Erwerb war sein Dichten und Trachten. Aber die Hand des Schicksals legte sich bleischwer auf die Flügel, womit er in seinen Speculationen sich aufzuschwingen bemühte. Und fragte er sich bei seinen Unternehmungen: «was hemmt mich in meinem Fluge? Ist es der Mangel an Einsicht, an Verstand? — oder fehlt mir der Geist der Combination?» — dann antwortete in ihm eine Stimme voll zürnender Bitterkeit: «Der Mangel an Geld ist es, der dich niederhält, — der dich in den Staub drückt!» — Geld, ja Geld fehlt mir, murmelte er, indem er sich aufrichtete, als sei er

müde aller Träumereien und wolle mit den klaren Augen der Wirklichkeit sehen."

Wenn sich auch in den Acten eine Andeutung über diesen einsamen Spaziergang, der dem letzten Verbrechen Hartung's voranging, fände, so wird doch der Protokollführer diese ihn begleitenden Gedanken ebenso wenig an der Stelle aufgenommen haben, als den folgenden Monolog, der aber nur der Inhalt Dessen ist, was Hartung selbst späterhin ausgesprochen hat. Es ist sehr möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß er sich in diesen trüben Gedanken gerade auf jenem einsamen, nächtlichen Spazierwege ergangen hat, und wir nehmen um deswillen keinen Anstand, diese Gedanken oder diesen Monolog, welcher zugleich ein gedrängtes Bild seiner frühern Schicksale, seiner damaligen Lage und seiner Stimmung entwirft, hierher zu setzen. Er ist, wir wiederholen es, nicht actenmäßiges Factum, aber Alles wahr in sich und geeignet, da wir einmal hier diesen Weg einschlugen, den Leser vor der Situation, in die wir ihn einführen, zu orientiren. Sei also ausnahmsweise einmal eine Romanepisode vergönnt, die ein psychologischer Biograph uns entwirft, um den Schlüssel zu einem sonst schwer zu erklärenden actenmäßigen Factum leichter zu finden. Auch in der Darstellung des Processes „Der Mord der Gräfin Görlitz" hat sich ein anderer Erzähler noch kühnere Hypotheſen an einer dunkel gebliebenen Stelle erlaubt, er hat gedichtet, wo der Faden spurlos verschwunden war. Das erlauben sich die öffentlichen Ankläger, die Vertheidiger, und dem Richter selbst war und ist es noch vergönnt, aus den vorhandenen Gliedern einer Kette die fehlenden zu bilden. Dasselbe Recht nehmen wir für unsere Darstellung in Anspruch, nur mit der Maßgabe, daß wir die Nähte zwischen dem vorhandenen Torso und

den reſtaurirten Theilen nicht wegwiſchen, ſondern es uns zum Geſetz machen, unſere Leſer beſonders darauf aufmerkſam zu machen, was vorgefunden, was ergänzt worden iſt.

Als Hartung den Rückweg nach ſeiner Wohnung antrat, rollte ſich ſein vergangenes Leben vor ſeinem Blicke auf.

„Er ſah ſich im Geiſte, vaterlos und verarmt, von einer ſehr peniblen Mutter erzogen, unter ſeinen Mitſchülern, wo er mit einer gewiſſen Bitterkeit den Überhebungen der Reichen und Angeſehenen ſich beugen mußte. — Nach ſeiner Meinung war es ein Fluch, der auf ihm ruhte. — Der Fluch der Armuth ruht auf Vielen. Es muß nur die richtige Geiſteskraft entwickelt werden, um dieſem Fluche trotzen zu können. — Er ſah ſich als Lehrling in einem großen Handelshauſe, worin ihm abermals der Reichthum als belebendes Princip entgegenleuchtete. Dabei drängte ſich ihm der Gedanke an den frühern Wohlſtand ſeiner Familie auf (in Burg), welche zu ihrer Zeit den Glanz einer gewiſſen Bürgerariſtokratie, wie er in kleinen Städten Mode iſt, um ſich verbreitet hatte.“

„Dieſe Bilder weckten den Drang, ſein Glück zu ſuchen, und er beſchleunigte den Zeitpunkt, wo er nach London — für ihn und ſeine Hoffnungen das Feenland der Verwirklichung — gehen konnte. Er nannte es wieder einen Fluch, der ihm an dieſem Orte ein Glück verſagte, das jeder Andere als er gefunden haben würde. Dann überdachte er alle die verſchiedenen Verſuche, die er gewagt hatte, um ſich eine feſte und ſichere Exiſtenz zu verſchaffen. — Dagegen zählte er in Gedanken die Reihe ſeiner Bekannten auf, die in der Wohlbehäbigkeit einer guten Lage jedem kommenden Tage entgegenſehen

konnten. Wie erbärmlich tief ſtand gegen ſolche bürgerliche Stellung ſeine eigene, die in täglicher Sorge unterzugehen drohte, die bisweilen von wenigen Hundert Thalern abhängig war. Er hatte ſich in allen Branchen verſucht — ein ſeltſames Lächeln überflog bei dieſem Gedanken ſein Mienenſpiel; — er hatte ſogar eine Ölmühle als Eigenthum beſeſſen. — «Eine Ölmühle, die nicht ging, wenn der Regen ausblieb!» — murmelte er, — «eine hübſche Acquiſition — lieber die erbärmlichſten Proviſionen, als ſolche Ölmühle!» — Und gerade, als er im Beſitze dieſer Mühle war, da regnete es Monate lang gar nicht. Es war eine Speculation geweſen, um an den Bettelſtab zu kommen. Und dann, war er nicht ſogar Gefahr gelaufen, zu einer Art Blaubart erhoben zu werden, als ihm zwei Frauen innerhalb 13 Monaten geſtorben waren? Freilich, ein ſeltſames Misgeſchick! Aber wenn er ſein ganzes Leben bedachte, ſo gehörte eigentlich ein ſolches Misgeſchick zu all dem Unglück hinzu, das ihn ſeit ſeiner Geburt verfolgt hatte. — Jetzt endlich hatten ſich Ausſichten für ihn eröffnet, die ſeine Zukunft in kurzer Zeit ſicher ſtellen konnten. — Ausſichten! Was waren Ausſichten für ihn, der vielleicht der augenblicklichen Hülfe bedurfte? Seine Gedanken verweilten bei dieſen Ausſichten mit Geringſchätzung! Sie verſprachen ihm ein ſpärliches Glück. — Damit war ihm wenig gedient. — Bei der Stellung, die er ſeit kurzer Zeit als Theilnehmer in einem Engros-Geſchäft eingenommen hatte, würde er vielleicht mit dem regen Speculationsgeiſte, der in ihm wohnte, ein ſchnelles Glück haben machen können, wenn er Geld, baares Geld aufzuweiſen gehabt hätte. Er fühlte ſich als eine geiſtige Macht in dem Verhältniſſe, wo er wirken ſollte, und war doch eigentlich nur die rechte Hand

des Mannes, der ihn zum Geschäftsfreund gewählt hatte, eben seines Verstandes wegen. Hier lagen die Quellen geöffnet vor ihm, und ihn dürstete nach dem Elemente des Wohllebens, ohne daß es ihm möglich gewesen wäre, aus der Quelle zu schöpfen. Konnte dabei nicht der bitterste Groll in einer Menschenbrust wach werden, besonders wenn man annehmen will, daß er wirklich schuldlos dem momentanen Mangel preisgegeben ist?"

„Hartung hatte an diesem Tage bei mehren seiner Bekannten vergeblich um ein kleines Capital gebeten. — Es war ihm nicht geglückt, eine willfährige Hand zu treffen."

Er hatte an diesem Tage, kurz vor seinem Abschiede von dem eigentlichen Chef des Geschäfts, der nach Berlin reisen wollte, 10 Thaler von diesem gefodert. Dies ist factisch.

Er bedurfte also dringend Geld, wenn auch nur eine geringe Summe, in dem Augenblicke, als er nach Hause zurückkehrte.

Ehe wir hier mit ihm eintreten, geben wir sein Porträt, wie es uns entworfen ist: Bernhard Hartung war nicht groß, aber schlank und zierlich gebaut. Sein Auge lag etwas versteckt hinter sehr dunkeln Augenbrauen, hatte aber keineswegs einen düstern Ausdruck und jenen sonderbaren Blick, den Psychologen so leicht mit dem Prädicat „verbrecherisch" bezeichnen, sondern eher etwas Ruhiges und Gleichgültiges, was auf Kühle des Herzens schließen läßt. Seine ganze Erscheinung trug das Gepräge einer ruhigen und einfachen Männlichkeit, wie man sie in der Welt und im Kaufmannsstande vor allen gerade am häufigsten trifft. Es war eine glatte, nicht auffallende Äußerlichkeit in seinem Benehmen, die im Gespräche bis zu einer gewissen Lebendigkeit stieg und

im Kreiſe vertrauter Freunde zu einer großen Liebenswürdigkeit ſich ausbilden konnte.

Er kam an dieſem Abende ſpäter als gewöhnlich nach Hauſe. Eine innere Verdroſſenheit war unverkennbar. War es die Ahnung der Verſuchung, oder reiner Unmuth über das Drückende ſeiner pecuniären Verhältniſſe? Man muß das Letztere annehmen, da ſein Gemüth von der Verantwortung für ſeine Thaten nicht leicht afficirt wurde.

Die Schilderung der folgenden actenmäßig ermittelten Scene, auch durch vielfache Zeitungsberichte bekannt, geben wir in der Vollſtändigkeit, wie ſie der Biograph nach Privatkenntniß der Verhältniſſe erzählt, wodurch noch manche Farbenſtriche das Gemälde in ſeinen einzelnen Theilen anſchaulicher machen.

Hartung öffnete die Thür ſeines Wohnzimmers. Der Lichtſtrahl fiel voll und hell auf ſeine läſſigen Mienen und verrieth ſogleich ſeine innerliche Verſtimmung. Er ſelbſt war im erſten Momente von dem Lichte geblendet und konnte beim Eintritt keinen feſten Überblick gewinnen. Dann aber erkannte er, daß ſeine Frau, welche ſich vom Sopha erhob, nicht allein ſei, daß ſeine Tante — Emma Schröder (ſeiner Mutter Schweſter) — ſich neben ihr befinde.

Ein Strahl der Freude überflog ſeine Mienen — ſeine Stirn glättete ſich — ſein Auge erhielt ein ſprechendes und ſeltſames Leben. Die beiden Frauen begrüßten ihn mit ſcherzhaften Vorwürfen über ſein langes Ausbleiben und nahmen ſeine freundliche und herzliche Bewillkommnung für den wahren Ausdruck von Freude über den Beſuch der Tante, welche ſeit mehren Wochen

ſein Haus nicht betreten hatte. Sie war heute mit der Argloſigkeit verwandtſchaftlichen Vertrauens zu ihrem Neffen gegangen. Mit Gemüthlichkeit befragte er ſie um ihren Geſundheitszuſtand, ſchalt, daß ſie ſo lange nicht dageweſen ſei, und fragte, ob ſie ſchon lange bei ſeiner Frau verweilt habe?

Die Tante, eine gemüthliche, leicht bewegte und leicht erfreute Dame, erquickte ſich an ſeinem freundlichen Weſen und erzählte ihm, wie ſie beim Schlafengehen ſeiner Kinder eingetroffen und von ihren kindlichen Plaudereien eine ganze Weile an ihren Betten feſtgehalten wäre. Sie ſchloß dieſe Erzählung, welche das Gepräge inniger Befriedigung trug: „Als ich endlich aufſtand und zu den Kindern ſagte, ſie ſollten nun ruhig liegen und einſchlafen, da antworteten ſie mir: Papa wäre noch nicht da und hätte ſie noch nicht beten laſſen. Ich erwiderte ihnen, daß ich ſie auch beten laſſen könne, und darauf ſagten ſie mir nacheinander die kleinen Gebete her, die du ihnen gelehrt haſt. Beſonders von dem Kleinſten klang das doch gar zu niedlich und rührend!“

Während dieſer Worte, welche Hartung mit ſichtbarer Zerſtreutheit anhörte, irrten ſeine Augen mit der Beweglichkeit großer Unruhe im Zimmer umher und über den gedeckten Abendtiſch hinweg. Seine Frau fragte ihn:

„Willſt du nicht eſſen?“

„Ja — ein wenig“, entgegnete er haſtig und gedankenlos. „Komm, Tante Emma, ſetze dich!“

„Ich danke“, erwiderte ſie ablehnend; „ich habe gegeſſen.“

„Haſt Du Nichts für uns gefunden unterwegs?“ fragte ſeine Frau mit ſcherzhafter Neckerei.

„Wollen ſehen!“ entgegnete er in gleicher Stimmung.

„Ich muß nachher noch einmal ausgehen. Nur auf ganz kurze Zeit", setzte er begütigend hinzu, als er eine leichte Verstimmung an beiden Frauen bemerkte.

Er genoß einige Bissen, nahm dann seinen Hut und entfernte sich mit dem Versprechen bald wieder da zu sein.

Mit welchen Gedanken er jetzt den Breitenweg, den er, in trübseligen Meditationen verloren, herabgeschlichen war, wieder hinaufschritt, das weiß nur Gott allein.

Er brauchte nicht viel Zeit zu diesem Wege.

Bevor es die Frauen zu Hause geahnt hatten, war er wieder da und kam nicht mit leerer Hand. Er hatte sich, trotz seiner Eiligkeit, die Zeit genommen, daran zu denken, daß seine Tante außerordentlich gern Baisers aß. Sie verschmähte diese kleine Näscherei ganz gewiß nicht, auch wenn sie schon zu Abend gegessen hatte.

Mit lächelnder Miene erbat er sich von seiner Frau zwei Dessertteller und trat bald darauf stattlich wieder ein, in jeder Hand einen Teller mit dem Baiser darauf. Das eine setzte er rechts — der Gegend zu gerichtet, wo seine Tante saß, doch nicht unmittelbar vor ihr nieder, — das andere unweit des Platzes, den seine Frau einnahm. Jede griff nach dem ihr zunächst stehenden Teller. Hartung stand vor dem Tische und beobachtete — wie es schien mit dem Triumphe, den eine gelungene Überraschung erzeugt — das Behagen, womit die Damen die kleine Näscherei begrüßten.

Tante Emma war die Erste, welche einen Löffel voll Sahnefüllung zum Munde führte. Sie stutzte.

„Die Sahne ist ja so krisselig!" meinte sie.

„Die meinige nicht, Tante", rief die Gattin. „Laß uns tauschen!"

„O nein", entgegnete sie entschieden. „Sie schmeckt ja rein und gut."

Hartung hatte noch ein Papier in der Hand gehalten. Er legte es in dem Momente, als seine Tante die Bemerkung machte, auf den Tisch mit den Worten:

„Hier ist auch noch ein anderes! Wer Appetit hat, kann dies noch verzehren.“

Die Frauen scherzten mit ihm darüber und meinten, dies habe er sich selbst mitgebracht, — er müsse es also verspeisen.

Er that es, bis auf ein Stück, welches seine Frau noch aß.

Während dieser Zeit erzählte Hartung von der precären Lage des Conditors Bisatz, von welchem er die Baisers geholt hatte.

Es interessirte die beiden Damen, weil sie die Familie desselben kannten. Sie fragten nach den nähern Umständen und erfuhren, daß er wegen eines Wechsels von einigen Hundert Thalern in größter Verlegenheit sei und wahrscheinlich seine Zahlungsunfähigkeit erklären müsse.

„Er ist verloren!“ schloß Hartung mit einem weit leichtern Tone, als man von einem Manne, dessen eigene unsichere Verhältnisse niederdrückend genug waren, hätte erwarten sollen. „Er ist verloren, sein Credit ist untergraben, und wenn es ihm auch glücken sollte, die paar Hundert Thaler aufzutreiben, welche ihm jetzt zu dem Wechsel so nöthig sind, so hat er doch dadurch schon verspielt, daß er seine hülflose Lage zu sehr kund gegeben hat. Das muß man nie thun!“

Nachdem sie noch einige Worte des Bedauerns über diesen Fall gewechselt hatten, ging das Gespräch zu musikalischen Gegenständen über.

Tante Emma, eine sehr geübte Klavierspielerin, welche sich durch Musikunterricht ihren Unterhalt, wenigstens

theilweiſe, erwarb, ſprach von einigen hübſchen neuen Sachen, die ſie theils ſelbſt eingeſpielt, theils mit ihren Schülerinnen durchgenommen hatte. Sie ſetzte ſich auf Hartung's Bitte an das Inſtrument und ſpielte ihm ein Concertſtück von Voß, wobei er ihr die Noten umwendete. Dann erwähnte ſie einer Etude von Roſellen, lobte ſie und ſpielte ſie auf Hartung's Verlangen, der ſie entzückend ſchön fand, zweimal hintereinander.

Sein Geiſt hatte ſich jetzt ganz und gar zu einem neuen Leben und Regen entfaltet. Aller Mismuth war verſchwunden, ſeine Laune ſo belebt und ſtrahlend, daß der tiefſinnige Träumer, den wir in ihm vor einer Stunde zu belauſchen Gelegenheit hatten, durchaus nicht wiederzuerkennen war. Er ſetzte ſich ans Klavier. Seine Begeiſterung für die kleine, eben gehörte Klavierpièce war ſo groß, daß er es verſuchte, ſie aus dem Gedächtniſſe nachzuſpielen, und es gelang.

Mit lächelndem Erſtaunen, mit einer Art mütterlichen Stolzes, hörte ſeine Tante zu. Sie, die täglich mit den großen und kleinen Anlagen für Muſik zu kämpfen hatte, konnte einen Maßſtab für dieſe Befähigung anlegen.

„Nein", ſagte ſie innerlich beglückt und befriedigt, „was hat Bernhard für Talent zur Muſik! Das ſoll ihm mal Einer nachmachen!"

Dann aber ſchalt ſie mit Präceptormiene über ſeine falſche Fingerſetzung und regelte ſie. Sie vertieften ſich dabei und achteten wenig auf Hartung's Gattin, die, zwar auch muſikaliſch, bei dieſen Auseinanderſetzungen aber mehr eine ſtumme Rolle ſpielte.

Die junge Frau hatte ſich ins Sopha geſetzt und verſank unmerklich in ein trübes Sinnen, das ſich endlich bis zu einigen Thränen ſteigerte. Es war eigent-

lich ein unbestimmtes Gefühl von Trauer, das ihre Seele beschlich, eine jener unmotivirten Empfindungen, die nur des geringen Anlasses bedarf, um in Thränen auszubrechen. Hartung bemerkte ihre Verstimmung. Er eilte bestürzt zu ihr hin. Er fragte mit zärtlicher Besorgniß, ob er sie gekränkt habe? ob sie unwohl sei?

Sie suchte ihn zu beschwichtigen. Sie erklärte ihre Wehmuth dadurch, daß sie immerfort an das Schicksal des armen Conditor Bisatz denken müsse, dessen ganze Existenz jetzt durch ein paar Hundert Thaler gefährdet werde.

Es sagte der armen Frau keine Ahnung, daß ein paar Hundert Thaler noch weit schlimmere Resultate zuwege bringen können als einen einfachen Bankrott.

Hartung's Bemühungen um seine Frau waren wahrhaft rührend. Die Thränen einer Frau schienen sein Herz auf das schmerzlichste zu berühren. Schloß man von dieser Sorgfalt, Trost und Beruhigung einflößen zu wollen, auf gleiche Willfährigkeit bei wirklich bittern Schmerzensthränen, so mußte der Mann ja Höllenqualen ausgestanden haben an dem Sterbebette seiner beiden ihm entrissenen Gattinnen.

Über dem Musiciren, Plaudern, Weinen und Trösten war die Zeit vergangen. Es schlug 10 Uhr, und die Tante rüstete sich zum Fortgehen. Man verabredete zum nächsten Tage ein Zusammentreffen, wenn sonst das Wetter günstig sei, und schied mit der fröhlichen Zuversicht eines baldigen Wiedersehens.

Als Hartung Anstalt traf, seine Tante die Treppe hinab zu begleiten, da verbot sie es ihm mit zärtlicher Sorge allen Ernstes, „weil er vom Klavierspielen erhitzt sei". Dabei strich sie liebkosend über seine Stirn, die heiß und feucht war, und eilte heiter und sorglos die

Treppen hinab. Er blieb heiter und sorglos oben an der Treppe stehen, um ihr nachzusehen. Sein Gesicht drückte weder Angst noch Reue, weder Sorge noch Misbehagen aus, als er sich dann umwendete, in das Wohnzimmer zurückkehrte und sich bald darauf dem ruhigsten und sanftesten Schlafe überließ.

Uns wird gesagt, daß er die ganze Nacht durch sehr ruhig geschlafen, von keinen Träumen gestört, ohne aufzuschreien, und daß er am Morgen ebenso heiter aufstand. Hat es seine Gattin gesagt, oder ist es sein Bekenntniß?

Die Tante Emma Schröder stand nicht so auf, sie stand überhaupt nicht wieder auf.

Kurz nach Mitternacht erwachte sie aus schweren Träumen. Ein durchdringendes Wehgefühl, das sie schon im Schlafe gepeinigt und in leisem Angststöhnen ausgebrochen, nahm nach ihrem Erwachen rasend schnell zu. Erbrechen und Durchfall wechselten. Fürchterliche Krämpfe zogen durch sie hin. Sie litt Höllenschmerzen! Als der Morgen graute, ließ diese Qual nach, um in völliger Bewußtlosigkeit unterzugehen. Der Arzt kam. Er konnte nur mit bedenklichen Mienen die Unwahrscheinlichkeit einer Genesung andeuten.

Der Tod hatte den Schlaf vorausgesendet, um der armen Kranken das Bewußtsein ihrer Agonie zu ersparen.

Treu, aufopfernd, tröstend und unverdrossen hatte Emma Schröder's Hausgenossin, Madame B....e, an ihrem furchtbaren Schmerzenslager ausgehalten. Jetzt schien es ihr doch rathsam, dem Neffen die Todesgefahr

seiner Tante melden zu lassen. Er kam nicht! Er hielt es für nöthig, an der Gefahr zu zweifeln! Sie wäre schon öfter an Ruhranfällen krank gewesen.

Er ging Mittags wieder ruhig auf sein Comptoir. Für seine Gleichgültigkeit bei der schweren Erkrankung fand er eine gültige Entschuldigung in der Reise des Principals, wodurch ihm eine doppelte Verantwortlichkeit oblag. Bei einem neu begründeten Geschäfte konnten erhebliche Nachtheile aus einer Abwesenheit beider Herren entstehen.

Als jedoch Nachmittags um 3 Uhr der Zustand seiner Tante schlimmer wurde — als der Athem leiser, der Schlaf tiefer und fester, Glied für Glied kälter und steifer geworden war; als seine Frau angstbeklommen diese Nachrichten ins Comptoir nachsendete: da gehorchte er eilig dem Rufe und eilte athemlos — mit einer Schachtel voll Brausepulver — zur Hülfe an das Sterbebette, um richtig nun zu spät zu kommen.

Sie war gestorben! Der Engel des Friedens hatte im sanften Schlafe sein Siegel auf die vom Leiden durchkrampften Mienen gedrückt, die Linien des Schmerzes geebnet und die tiefen Furchen der Angst auf der Stirn geglättet. Sie war gestorben im tiefen Schlafe. — Gott war ihr gnädig gewesen!

Wie ein Verzweifelnder stürzte Hartung in das Zimmer.

„Sie ist todt! Sie soll todt sein?“ rief er und warf sich wie rasend vor Schmerz über das Bett der Erblichenen hin. „Es ist nicht möglich! Sie ist nicht todt! Sie kann nicht todt sein! Höre mich, Emma! Höre mich! Erwache! Sie ist unmöglich todt!“

Man entfernte ihn schonend aus dem Sterbezimmer. Er kehrte immer wieder dahin zurück. Sein Schmerz

machte sich in unzähligen erschütternden Worten Luft. Man hörte ihn immer wiederholen: „Es ist nicht möglich! Sie kann nicht todt sein! Gott im Himmel, wie wäre denn das möglich, daß sie gestorben sein könnte! Sie ist auch nicht todt!"

Aber sie war und blieb still, kalt und bleich!

Nachdem der Paroxysmus des Schmerzes und der Verzweiflung eine lange Zeit gedauert hatte, beruhigte sich Hartung wenigstens so weit, um sich die Erkrankung seiner Tante berichten lassen zu können. Madame B...e erwähnte beiläufig des Baisers. — Hartung blickte gleichmüthig auf.

Madame B...e erzählte, daß die Verstorbene gemeint habe, mit dem Baiser sei es nicht richtig gewesen. — Hartung veränderte keinen Zug seines Gesichts.

Madame B...e wiederholte die Worte der Verstorbenen: „Wenn es mit dem Baiser nur richtig gewesen ist? wenn ich nur nicht vergiftet bin!" — Hartung lächelte mitleidig und sagte ganz gelassen: „Sie hat phantasirt."

Das glaubten auch alle Umstehende. Welche Veranlassung sollte sich vorfinden, einem stillen, vernünftigen und friedfertigen Frauenzimmer das Leben durch Gift zu verkürzen!

Dem Schmerze war endlich genug gethan. Hartung hatte sich überzeugt, daß seine Tante wirklich todt war, also mußte sie nun auch begraben werden.

Er fragte Madame B...e nach dem Bestande der Kasse seiner Tante. Sie konnte keine Auskunft darüber geben, händigte ihm aber die Schlüssel zu den Commoden und Schränken der Verstorbenen ein.

Er öffnete mit sichtbarer Hast, indem er den Entschluß aussprach, wenn er kein baares Geld finde, so-

gleich zu ihrem Bankier gehen zu wollen, um dort vom Capital seiner Tante einen Theil zu erheben.

Es fand sich eine kleine Summe, die aber nicht ausreichend zum Begräbniß der Verstorbenen war. Hartung suchte eifrig nach allen Documenten über das kleine Vermögen seiner Tante, kramte alle Sachen von Werth zusammen und vereinte Alles zu einem Packete, das er mit sich nahm, als er das Haus verließ.

Das Begräbniß beschleunigte er. Aber er that es nur im Interesse der Madame B...e, die eine kranke Tochter hatte und die Beseitigung aller der ergreifenden Scenen deretwegen wünschte. Allein seine Worte, die eine Beistimmung zu diesem Vorschlage enthielten, sind allzu merkwürdig, als daß wir sie nicht anführen sollten. Er sagte: „Mir ist's auch lieber, wenn meine Tante am Sonnabend begraben wird; sonst verderbe ich mir den ganzen Sonntag mit dem Begräbnisse!" — Sie wurde am Sonnabend in ihr Grab gesenkt.

Das „wie es herauskam" wird uns etwas verhüllt; es ist nicht immer angebracht und rathsam, die Organe, durch welche ein Verbrechen ermittelt wird, an den Tag zu legen. Hier wird etwas mysteriös von einem Mann gesprochen, der schon auf dem Kirchhofe von einer Ahnung ergriffen worden, um darauf der Rächer der Ermordeten zu werden. Es dient nicht zu unserm Zwecke, uns um weitere Aufklärung zu bemühen, wenn die den Verhältnissen näher Stehenden es angemessen fanden, darüber den Schleier ruhen zu lassen; um so weniger, als uns umständlich und genügend erklärt wird, wie in der Stadt selbst ein Verdacht entstand:

Es wäre wider die Natur einer ſtädtiſchen Bevölkerung geweſen, wenn ein ſo jäher Todesfall ganz hätte unbeſprochen bleiben ſollen. Im Allgemeinen waren zwar keine Umſtände vorhanden, die dieſen Tod zu einem bemerkenswerthen Ereigniß erhoben; allein die Muſiklehrerin Emma Schröder war ziemlich bekannt in Magdeburg, und ſchon, daß ſie als ſolche vielen Familien näher geſtanden hatte, machte, daß man von ihrem plötzlichen Sterben ſprach.

Zuerſt wunderte man ſich nur darüber. Dann erzählte man ſich die kurze Geſchichte ihrer Krankheit, wobei natürlich des Baiſers gedacht wurde als Grund ihrer Erkrankung. Von einem einzigen Baiſer kann doch aber eine ſonſt paſſabel geſunde Perſon nicht ſterben — das leuchtete Manchen ein und veranlaßte Nachfragen nach dieſer curioſen Behauptung. Nun kam es heraus, daß die Verſtorbene ſelbſt von dieſem Baiſer, als der Urſache ihrer Erkrankung, geſprochen haben ſollte, und hieran reihte ſich ſchnell ihre eigene Bemerkung: „Wenn es mit dem Baiſer nur richtig geweſen iſt? — wenn ich nur nicht vergiftet bin!“ Mit dieſem Motto lief die Neuigkeit ſchon raſcher rundum. Sie fand jedoch in dem ſpeciellen Gutachten des Arztes, der die Verſtorbene behandelt hatte, einen Widerhaken, der ſie in ihrem wachſenden Galopp etwas hemmte. Dieſer Arzt hatte auf gerichtliche Anfragen und auch im Intereſſe der beſchleunigten Beerdigung kein Bedenken getragen, den Krankheitsfall im ganzen Verlaufe analog mit ſonſtigen kleinen Übelbefinden der Dame zu finden und eine Beſcheinigung darüber, ſowie einen Erlaubnißſchein zum Begräbniß vor der ſtreng geſetzlichen Zeit zu geben. Das Gerede verlief ſich nachgerade. Man betrachtete den Fall, von der Beurtheilung des Arztes geleitet,

als einen Diätfehler, welcher durch den Genuß des Baisers zum Ausbruch gekommen und in seinen Folgen durch eine geschwächte Organisation tödtlich geworden war.

Drei Tage war sie todt, und schon begann ihr Andenken zu erlöschen. Die Bekannten, welche ihr einigen Antheil bewahrten, forschten wol unter der Hand noch nach den traurigen Zufällen, denen ihr Leben erlegen war; aber es fühlte sich doch nur Einer von ihnen berufen, der Staatsbehörde insgeheim von den seltsamen Gerüchten einen Fingerzeig zu geben. Alle andere schwiegen achselzuckend. Wer mochte auch als Ankläger gegen einen Mann auftreten, der sich als ein Mensch von feinen und tiefen Gefühlen bei diesem Verluste bewiesen hatte. Außerdem nannte ihn die Stimme des Volks einen exemplarischen Vater, einen zärtlich gütigen Gatten. In dem Kreise seiner Häuslichkeit herrschte Frieden und Freude, Heiterkeit und Frohsinn. Ordnung, Sparsamkeit und Redlichkeit walteten in allen seinen Einrichtungen!

Es konnte überhaupt nur müßiger und geschwätziger Unsinn sein, der solche Dinge erfunden hatte. Was sollte dem Manne, der jedenfalls einstmals der Erbe seiner Tante wurde, Anlaß gegeben haben, eine Verwandte zu vergiften, die ihm auf seinen Theil höchstens 600 Thaler hinterließ! War es denkbar, daß ein Kaufmann, dem die Speculationen mit Gewinnen von Tausenden im Gehirne spukten, deshalb ein Menschenleben auf seine Seele lud?

Man kam bei Beleuchtung dieser Fragen dahin, sich selbst mit allen Verdachtsgründen lächerlich zu finden. Und es fanden sich auch Leute, die, näher mit ihm bekannt, voll Enthusiasmus zu seinen Rittern sich

aufwarfen und ihr Leben gegen ſolche Beſchuldigungen zum Pfande einſetzten!

Während des Sonntags, den Hartung ſich mit dem Begräbniſſe nicht gern verderben wollte, hatte er den Nachlaß ſeiner Tante geordnet und zu gleichen Theilen — für ſich und für noch zwei lebende Schweſtern derſelben — repartirt. Seine Geſchäftsthätigkeit zeigte ſich hierbei in vollem Glanze, und er betrieb die Regulirung der Angelegenheit mit dem Eifer eines Menſchen, der froh iſt, die Sache beſeitigt zu ſehen. Sein großer Eifer verleitete ihn dabei zu einer Handlung, die, geringfügig und zugleich rechtmäßig, doch den Anlaß gab, daß ſein Name mit dem ſchnellen Tode der Muſiklehrerin Schröder in engere Verbindung gebracht und der Grund zu neuen Redereien wurde.

Er ließ ſogleich ein Inſerat in der „Magdeburgiſchen Zeitung" erſcheinen, worin er peremptoriſch alle ausſtehende Foderungen ſeiner Tante nebſt den etwa verliehenen Noten an ſeine Perſon abzuliefern erſuchte.

Dieſe Auffoderung mußte für Die, welche kaum die Nachricht eines Todes erhalten hatten, der ſolche Maßregeln für die Folge allerdings nöthig machte, verletzend ſein. Überhaupt lenkte ſich dadurch die Aufmerkſamkeit des Publicums im Allgemeinen erſt auf das verwandtſchaftliche Verhältniß der Beiden, und man fand, daß der Kaufmann Bernhard Hartung doch ſonderbares Unglück mit dem Abſterben ſeiner nächſten Angehörigen habe.

Aus dieſer Zuſammenſtellung erwachte die Luſt zu weitern Combinationen. Die Verwunderung wurde Argwohn und fand ausgedehnte Felder zur Wahrſcheinlichkeit. Die Vermuthung ſchritt nun doch zur Möglichkeit über und verwandelte ſich unter dem Geſchwätze forſchungsluſtiger Menſchen zu einem Schwerte, welches

die Achtung zerhieb, die bis jetzt zum Schutze jedes Angriffs gedient hatte. Man ſtieß auf Thatſachen, welche den Charakter Hartung's verdächtigten, und auf Vermögensverhältniſſe, die ſelbſt eine geringe Summe für ihn zum Nothanker werden ließen. Während Hartung noch im guten Glauben an undurchdringliche Grabſteine lebte, ſchlich die Nemeſis ſchon mit leiſen Schritten um ſein Haus.

Niemand will gern der Erſte ſein, der den Verräther und Ankläger ſpielt; hat es aber Einer gewagt, den Schleier von einem Verbrechen ein wenig zu lüften, ſo ſind tauſend Hände geſchäftig, denſelben ganz zu zerreißen. Wer hat den Muth, einem bis dahin geachteten Manne zu ſagen: Du biſt — ein Giftmiſcher!

Unter den gravirenden Erzählungen, die ſich jetzt im Publicum umtrieben, zeichnete ſich das Gerücht aus, daß der Medicinalrath Dr. N., welcher als Arzt beide Frauen Hartung's, die unter dem Schleier der Choleraepidemie in ihr Grab geſtiegen waren, behandelt hatte, ganz ſeltſame Beobachtungen an den Sterbebetten dieſer Frauen gemacht haben ſolle, die er vor Gericht anzugeben bereit ſei.

Bevor ſich irgend etwas Näheres über dieſes Gerücht feſtſtellen ließ, verbreitete ſich die Nachricht von Hartung's Verhaftung — erfolgt am 28. Januar 1852.

Sie kam ſo unerwartet ſchnell, daß ihm weder Zeit noch Gelegenheit blieb, irgend Etwas anzuordnen, oder zu beſeitigen. Wie ein Raketenfeuer lief die Neuigkeit durch die Stadt.

Hartung betrachtete ſeine Verhaftung mit allen Kennzeichen großer Ruhe. Nur bei der Ablieferung ins Gefängniß entfuhren ihm die haſtig und bitter hingeworfenen Worte:

„Das sollte ich heute früh gewußt haben!“

Aus diesem Ausrufe sog das Vorurtheil die sichere Überzeugung seiner Schuld und interpretirte daraus den Vorsatz einer Flucht nach Amerika.

In seiner ersten Vernehmung, dem Gesetze gemäß sogleich nach der Verhaftung, zeigte er eine Sicherheit und ein Selbstbewußtsein, wie es nur die ruhige Unschuld aufzuweisen vermag. Er wies mit dem Stolze innerlicher Entrüstung alle Beschuldigungen zurück und nannte sie schändliche Verleumdungen. Er foderte, als eine Gerechtigkeit, die der Staat ihm nicht verweigern dürfe, seine Entlassung und fußte darauf, daß das ihm anvertraute Geschäft des Kaufmann Haßfurth, dessen Compagnon er sei, durch seine Abwesenheit leiden werde, da Herr Haßfurth verreist sei. Sein Betragen machte den Eindruck, den er zu machen beabsichtigte. — Man war geneigt, ihn unschuldig angeklagt und unschuldig verhaftet zu glauben. Selbst der Beamte, dem die erste Vernehmung provisorisch übertragen worden war, konnte sich nicht ganz von der Möglichkeit einer Schuld bei so sicherer und ruhiger Haltung überzeugen. Seine Gelassenheit und Festigkeit hatte einen solchen Schein von Wahrheit, daß man an keine Affectation denken konnte. Nur die furchtlose Unschuld oder eine gründlich ausgebildete Verbrechertaktik kann mit solcher selbstbewußten Dreistigkeit den schweren Anklagen entgegentreten.

Die Sache kam in die Hand des Untersuchungsrichters und ein zweites Verhör war angesetzt. Hartung soll guten Muths gewesen sein, überzeugt, daß seine Aussagen, seine klare Sprache, sein unbescholtener Ruf vor

dem Richter, der noch schärfer wiegen müsse als die Polizei, kein anderes Resultat haben können als das, von dem er sich schmeichelte, daß es sein erstes Auftreten gehabt, die Überzeugung, wie man fehlgegriffen, und seine alsbaldige Entlassung. Es waren ja keine Beweise da, und von der moralischen Macht, welche ein Untersuchungsrichter auf einen Angeklagten üben könne, soll er keinen Begriff gehabt haben. Das höchst interessante Verhör wird uns in Folgendem geschildert:

Es war Abend. Zwei Lichter, die auf der Mitte des grünbeschlagenen Tisches standen, erhellten das Zimmer hinreichend, um alle Gegenstände erkennen zu können.

Hartung kannte den Richter nicht. Sie begrüßten sich, und der Richter faßte ihn ruhig und ernsthaft ins Auge, als er ihm mit einfachen Worten die Veranlassung erklärte, weshalb er vor Gericht stehe. Hartung kannte, wie schon gesagt ist, die unmittelbare, geistige Einwirkung eines Inquirenten nicht; deshalb machte das Auftreten eines Richters, welcher die Individualitäten scharf zu sondern verstand, augenscheinlich einen seltsamen Eindruck auf ihn. Die Ruhe und Einfachheit, mit der ihm die Gründe eines Verdachts, den er beseitigt zu haben glaubte, vorgelegt wurden, rüttelten seinen Geist auf. Er fühlte sich mit halbverwirrtem Erstaunen in eine Stimmung versetzt, die der Bestürzung glich.

Der Richter beachtete diesen Zustand und legte ihm mit wenigen Worten die einzige Möglichkeit, sich von der Qual der innern Zerrissenheit zu befreien, dar. Er solle sich durch ein offenes Geständniß seiner That mit Gott und mit den Menschen zu versöhnen suchen. Hartung schwankte sichtlich unter der Last eines ganz neuen Gefühls. Er wagte diesen Worten gegenüber seine frühere theatralische Haltung nicht festzuhalten. Es war

ihm, als drohe ihn eine Flut von Überführungen zu überschütten — als ständen riesige Beweise seiner Schuld neben dem Manne, der so ruhig von seiner Schuld sprach, als wäre er schon jetzt im Besitze seines Eingeständnisses.

Die Erschütterung war sichtbar. Sie trat noch mehr hervor, als er auf seine plötzliche Frage:

„Mit Wem habe ich die Ehre zu sprechen?" von dem Richter seinen Namen aussprechen hörte. Dieser Name hatte durch erfolgreiche Criminalprocesse für schuldige Herzen einen erschreckenden Klang erhalten. Die Furcht — eine seltene und ungewohnte Empfindung in dieser dreistgewordenen Brust — überfiel ihn. Der jähe Eintritt dieses Richters in den Kreis seiner Thaten imponirte ihm. Wie konnte er hoffen, ihm zu entgehen, dem selten Jemand entronnen war! Erschreckt — hingerissen von widerstreitenden Empfindungen — unwiderstehlich gezwungen von einer innerlichen Verwirrung, fragte er hastig:

„Kann ich Sie allein sprechen?" Der Richter machte ihm bemerklich, daß der anwesende junge Mann ein vereidigter Protokollführer sei, welcher Befugniß habe, während der Verhandlungen im Verhörzimmer zu verweilen.

Als Hartung jedoch nochmals dringend um ein Gespräch unter vier Augen bat, so entfernte der Richter, in Rücksicht auf das tiefe Schamgefühl eines Mannes, der im Begriff steht, die innersten, nicht lautern Gefühle, Gedanken und Thaten seines Daseins zu enthüllen, durch einen Wink den Protokollführer.

Jetzt, allein mit ihm, fragte der Richter, direct auf seine Stimmung eingehend, ob eine Schuld auf ihm laste?

Hartung legte die Hand an die Stirn, als ob er

nachzusinnen gezwungen sei, und erwiderte ausweichend: „Theilweise — theilweise!“

„Eine theilweise Schuld ist hier undenkbar“, entgegnete der Richter ruhig. „Sind Sie schuldig am Tode Ihrer Tante, oder sind Sie nicht schuldig?“

„Ja, ja, ich bin schuldig!“ sprach Hartung unter dem drückenden Bewußtsein seiner traurigen Erniedrigung. Ob aber die Erkenntniß die geringste Einwirkung auf sein Gemüth erhielt — ob Reue, Bedauern, Trauer über seinen tiefen Fall die kleinste Beimischung zu den Empfindungen gaben, welche jetzt über seine Seele wegflouteten, ist mehr als zweifelhaft.

Der Richter erfaßte den Zustand des Inculpaten. Es war seine Pflicht, einen Zustand zu benutzen, der dem Paroxysmus eines krankhaft aufgeregten Organismus gleichkam. Wer stand ihm dafür, daß es ihm je gelingen würde, so viel günstige Momente zusammenzutreffen, wie sich an diesem Abende vereinigt hatten, um eine so große Aufregung in einem Menschen zu entflammen, daß er seine consequente Haltung verlor. Er fuhr in seiner Inquisition fort:

„Wenn Sie mir eingestehen, daß Sie Ihre Tante vergiftet haben, so müssen Sie auch die Gründe Ihrer That erklären.“

Hartung zauderte. Sein Hochmuth spannte ihn auf eine Folter, der sein Geist nicht gewachsen war.

„Haben Sie die Absicht gehabt, Ihrer Tante den Tod durch diese Vergiftung zu geben?“

„Ja — diese Absicht habe ich gehabt.“

„Hat Feindschaft Sie zu der That getrieben?“

„Nein!“

„Hat der Tod Ihrer Tante Ihnen Vortheil gebracht?“

Wiederum zauderte Hartung. Seine Phantaſie ließ ihn im Stich — die Wahrheit war nicht zu umgehen.

Er ermannte ſich: „Ja — ich habe mich des Geldes bemächtigen wollen, das meine Tante beſaß. — Mein Verhältniß als Neffe ſetzte mich zum rechtmäßigen Erben ein.“

Jetzt ſchien das ſchwerſte Geheimniß von ſeiner Bruſt gerollt zu ſein und ſeine Einbildungskraft gewann neue Flügel. Er fuhr feſter und ſicherer in ſeiner Erklärung fort:

„Ich fürchtete dieſes Erbes verluſtig zu gehen. Meine Tante hatte ſich in ein Liebesverhältniß eingelaſſen, woraus nach meiner Einſicht Folgen entſtehen konnten, die mich des Erbtheils beraubten. Wenn ſie Kinder bekam, ſo verlor ich meine Anſprüche als Schweſterſohn — deshalb ſuchte ich dieſen Folgen vorzubeugen und griff zu dem Mittel, welches mich zu ihrem Mörder machte.“

Es war ein weither geholter Grund zu einer Art Beſchönigung. Noch dazu entbehrte er jeder Haltbarkeit und brach unter den einfachſten Fragen ſeines Richters zuſammen. Es erwies ſich ſogleich in der Zuſammenſtellung des Alters beider Perſonen dieſes ſuppeditirten Liebesverhältniſſes, daß von Seiten des Mannes eine wunderbare Sympathie, oder die Gewißheit, eine reiche Partie zu machen, hätte vorhanden ſein müſſen, um ihn zu dieſem Verhältniſſe zu veranlaſſen. Es war von beiden Theilen niemals an eine Verbindung gedacht, und die ganze Grundlage von dem falſchen Vorgeben Hartung's zerfiel bei den erſten Fragen, welche der Richter deshalb an ihn that. Er legte ihm mit wenigen Worten klar vor Augen, daß er ſich bei einem derartigen Motive zur Vergiftung nicht hätte zu übereilen brauchen. Es wäre Zeit genug geweſen, zu dem ſchrecklichen

Mittel dieſer Selbſthülfe zu greifen, wenn dies Verhältniß wirklich conſtatirt geweſen ſei. Aber es läge klar zu Tage, daß ſeine augenblickliche Geldnoth ihn zu einem Morde getrieben habe.

Gegen dieſe Beſchuldigung verwahrte ſich Hartung auf jede Weiſe. Er ſuchte zu beweiſen, daß ſeine pecuniären Verhältniſſe zufriedenſtellend geweſen wären — ſein falſcher Stolz bäumte ſich gegen eine Erklärung ſeiner Armuth und nahm lieber zu einer Verdächtigung ſeines armen Opfers eine Zuflucht, die ihr noch im Grabe den Fluch der Lächerlichkeit aufzudrücken vermochte. Emma Schröder — eine Dame von 42 Jahren, welche nie in ihrem Leben Neigung zu leichtſinnigen Liebesverhältniſſen gehabt, hatte die Stimme eines jungen Mannes von 20 Jahren anſprechend und hübſch genug gefunden, um ſich für ihn und ſeine Carrière als Schauſpieler zu intereſſiren und ſeiner in ihren Geſprächen Erwähnung zu thun. Das und nichts weiter hatte Hartung zur Grundlage ſeiner Ausſage benutzt!

Der Richter ließ den Gegenſtand ſeiner Vermögensverhältniſſe fallen und foderte den Inculpaten auf, ihm die Ausführung ſeiner That vollſtändig zu erzählen.

Hartung begann mit der ruhigen Klarheit einer bewußtvollen Erinnerung ſeine Berichterſtattung. Er erklärte, daß er ſich an dem Abende, wo er ſeine Tante zum Beſuche bei ſeiner Frau vorgefunden, mit dem Vorſatze entfernt habe, Baiſers zu holen, um die Sahnefüllung desjenigen mit Arſenik zu vermiſchen, das er ſeiner Tante vorſetzen wollte. Sein Vorhaben ſei ihm in allen Stücken gelungen. Die Tante habe den Teller ergriffen, der ihr zunächſt geſtanden, und ſei dadurch zum Genuß des vergifteten Baiſers gekommen. —

Die „kriſſelige" Beſchaffenheit der Sahne ſei ihr

allerdings aufgefallen, hätte ſie jedoch zu wenig beunruhigt, um ſie vom Genuſſe des Baiſers abhalten zu können.

Auf die Frage, wie es ihm möglich geworden, die Arſenikvermiſchung unbemerkt zu bewerkſtelligen, erklärte er:

„Den Arſenik bewahrte ich in einem Papiere hinter einem großen Koffer auf, welcher auf dem Vorderflur ſtand. — Als ich mit den Baiſers zu Hauſe kam, ließ ich mir vom Mädchen einen Theelöffel reichen und miſchte mittels dieſes Löffels den Arſenik hinein. Belauſchen konnte mich dort Niemand.“

„Und was würden Sie gethan haben, wenn Ihre Frau das vergiftete Baiſer ergriffen hätte?“ fragte der Richter.

„Für dieſen Fall hatte ich ein drittes Baiſer in Bereitſchaft. Einen Vorwand zum Umtauſch würde ich gefunden haben.“

Gegen die Wahrheit dieſes Geſtändniſſes, ſoweit es die That ſelbſt betraf, konnten, obgleich er es ſpäter widerrief, nicht die geringſten Zweifel aufkommen; es ward überdies bei der Unterſuchung durch alles Ermittelte unterſtützt.

Man ſchritt zur Obduction des Leichnams. Es war ein ſonniger, warmer Februarmorgen, der die Ausgrabung begünſtigte. Die Todte ſchien unverändert, alle Schmerzensfalten waren aus dem Geſicht verſchwunden, das, wie ein Bild des Friedens, bei Eröffnung des Sarges vor ihnen lag — als wäre ſie eben erſt eingeſchlummert. Eine Freundeshand hatte der Todten eine Monatsroſe in die kalte Hand gedrückt. Auch dieſe Blume

war so frisch, als wäre sie eben erst vom Stocke gelöst. Man hat das Blümchen während der Section sorgfältig bei Seite gelegt und es der Todten, bei der abermaligen Einsenkung in die Gruft, wieder in die Hand gedrückt.

Man führte Hartung hinab zu dem Sarge seiner Tante — man zeigte ihm die bleiche Gestalt — man fragte ihn: „Ist dies Ihre Tante Emma Schröder?"

Er hatte den Muth und die Kraft, der Todten ins Gesicht zu schauen und dann fest zu erklären: „Ja — es ist meine Tante Emma!"

Er soll bewegt gewesen sein. Ein Schauer tiefer, innerer Aufregung soll seine Gesichtszüge überflogen haben. Aber die Erschütterung sollte keinen bleibenden Einfluß gewinnen. Die Unbehaglichkeit der Situation hatte ihr Theil dazu beigetragen, und als er aus derselben erlöst war, fiel auch seine Aufregung wieder auf den gewöhnlichen Kältegrad ruhiger Besonnenheit und Überlegung.

Die Section ergab sogleich die unzweideutigsten Beweise der Vergiftung durch Arsenik, und nach der chemischen Untersuchung stand es unerschütterlich fest, daß der Vergifteten eine ansehnliche Portion davon beigebracht war. An diesem Falle war nun nichts mehr zu erörtern. — Es stand Alles fest, unerschütterlich fest.

Bei den Haussuchungen, die mit großer Umsicht geleitet wurden, fand man verschiedene Präparate, von denen einige mit geringen Arsenikbestandtheilen gemischt waren. Aber man fand auch eine Quantität reinen Arseniks vor, der hinreichend gewesen sein würde, eine halbe Stadt damit zu vergiften. Er war in einem Papiere unter dem Bücherschrank verborgen und wurde erst entdeckt, als man lange Zeit vergeblich versucht hatte, eine

untere Schublade zu öffnen, welche durch dies Papier dergestalt verklemmt war, daß erst die Beseitigung desselben erfolgen mußte.

Von dem Vorhandensein dieses Arseniks wollte Hartung durchaus nichts wissen. Er leugnete fest und beharrlich, daß er ihn an dem Orte versteckt gehalten hätte, wo er gefunden war, und gab zu verstehen, daß er zufällig dorthin geworfen, von ihm ganz und gar vergessen sei. Nach seiner wiederholten Aussage hätte er den letzten Arsenik, den er noch vom frühern Gebrauch in geschäftlichen Beziehungen übrig behalten habe, seiner Tante in das Baiser gemischt. An diesem Manöver des Leugnens hielt er systematisch fest.

Am Schluß jenes Verhörs hatte der Untersuchungsrichter Hartung die Frage vorgelegt: ob er sich nicht noch anderer Thaten schuldig fühle, ob er nicht auch diese Last durch ein offenes Geständniß abwälzen wolle? Er hatte ruhig geantwortet:

„Nein, ich bin mir keiner weitern Schuld bewußt, so wahr Gott, der Allmächtige, mich hört!“

Das Gericht beruhigte sich mit dieser Erklärung nicht, noch weniger das Publicum. Es ist bekannt, wie das Gerücht von den andern schauderhaften Thaten, die Hartung verübt haben sollte, sich wie eine Lavine vergrößerte.

Die Zahl seiner Opfer mehrte sich von Stunde zu Stunde, und damit wuchs die innerliche Entrüstung. Man zweifelte an nichts mehr, was in Bezug auf Hartung und seine Vergiftungen erzählt wurde — man hielt sich für befugt, Alles zu glauben.

Wer seit Jahren jäh gestorben, wurde als ein Opfer

der Vergiftung von Hartung's Hand bezeichnet. Man schien anzunehmen, daß nach solchen Erfahrungen der geringste Widerwille gegen eine Persönlichkeit hinreichend gewesen wäre, seine Hand nach dem Gifte ausstrecken zu lassen. Wenn auch, meint sein Biograph, Vergiftungsprocesse der Art vorliegen, und wir die Möglichkeit solcher Impulse nicht ableugnen können: so glauben wir, nach unsern Forschungen, daß ein Charakter, wie Hartung, weder durch Haß, noch durch sonstige Affecte zu diesem Schritte gebracht wurde. Solche Amphibiennaturen sündigen mit Überlegung und des Vortheils wegen, und eben in der Kälte ihres Bluts liegt die Fähigkeit zur ruhigen Heuchelei. Eine Ansicht, der auch wir beistimmen müssen. Der wollüstige Kitzel, zu vergiften, hat sich, nach den bisherigen Ermittelungen, nur in der Frauennatur gezeigt.

Von allen den Opfern, welche die Stimme des Volks als vergiftet durch Hartung's Hand bezeichnete, wurde, nach gerichtlichem Beschlusse, nur die zweite Gattin desselben, Marie, geb. Braconier ausersehen, um eine Untersuchung früherer Thaten anzustellen.

Mehre von den Todesfällen, und besonders die, welche sich durch unmittelbare Nähe und in Verbindung pecuniärer Verhältnisse mit Hartung zusammenfügen lassen, werden in ihrer gespenstischen Möglichkeit noch lange in den Köpfen Derjenigen fortspuken, die Glauben daran hatten. Einige hingegen erwiesen sich schon beim ersten Angriffe einer Untersuchung als grundlos. Dazu gehört besonders der Tod eines Oberst W., welcher mit seiner Gemahlin und einer jungen Verwandten fern von Magdeburg Opfer eines Choleraanfalls wurde. Nur weil er einst die Stelle eines Vormundes bei Hartung vertreten hatte, brachte man seinen Tod auf Rechnung desselben.

Wie viele von Denen, die gleich auferſtandenen Geſpenſtern die Köpfe in Verwirrung brachten, hülflos unter der Macht des Gifts erlegen ſind, bleibt alſo für ewige Zeiten zweifelhaft, ſeit auch Das nicht eingetreten, was man gehofft, daß in einer Stunde tiefer, wahrer Buße die Zunge Desjenigen, der den Aufſchluß darüber geben konnte, ſich löſen würde. (S. indeſſen den Schluß.)

Der Stab iſt jedoch einmal über Hartung gebrochen, ſetzt der Biograph hinzu. Selbſt vorurtheilsfreie Männer ſchütteln bedenklich die Köpfe bei den ſeltſamen Zufällen, die eine Schwiegermutter — der er Geld ſchuldete — binnen wenigen Stunden zur Leiche im Hauſe Hartung's machte, bei dem ſie zum Beſuche war.

„Die natürliche Rechtlichkeit des Menſchen", argumentirt er weiter, „wirft ſich gar zu leicht als Richterin der verborgenen Thaten eines Verbrechers auf und iſt um ſo empörter, wenn ſie ohne Verantwortung im Dunkeln bleiben. Das Rechtlichkeitsgefühl fühlt ſich in dem Gedanken verletzt, daß nicht Rechenſchaft von Allem gefodert wird, was der Seele des Sünders zur Schmach gereicht, und im Impulſe dieſer Gefühle ſchärft ſich die Verurtheilung des Volks bis zur Härte. Es vergibt und vergißt leichter die entdeckten größern und beſtraften Verbrechen, als die kleinen, welche im unerklärten Zuſtande bleiben. Und wenn die Strafe keine andere werden kann, ſo will der Mann des Volks doch die Genugthuung haben, daß das Herz und Gemüth eines böſen Menſchen gründlich entlarvt iſt. In dieſer Beziehung wird er ſich immer dadurch rächen, daß er ſeine Zweifel zu apodiktiſchen Gewißheiten erhebt und unter der Ägide: «Volksſtimme iſt Gottesſtimme», das ſchwere Gericht allgemeiner Erniedrigung über einen Sünder verhängt. Er baſirt dabei die Antecedenzien auf die entlarvte Schuld

und ſchließt rückwärts auf die Möglichkeit ſolcher Handlungsweiſe, da ſein Charakter die Fähigkeit dazu hinlänglich documentirt hat."

Wenn alſo Hartung wirklich an den frühern, ſeltſam gleichmäßigen Todesfällen in ſeiner Familie unſchuldig iſt, ſo wäre es zu wünſchen geweſen, ſetzt er hinzu, daß ſie alle der genaueſten Unterſuchung unterworfen wären. Jetzt iſt er ohne Gnade und Barmherzigkeit als Thäter erklärt und wird von Tradition zu Tradition als der Vergifter ſeiner Mutter, ſeiner Großmutter, ſeiner Schwiegermutter, ſeiner erſten und zweiten Gattin u. ſ. f. angeſehen werden. — (S. Schluß.)

Die Section der Leiche Emma Schröder's hatte alſo ergeben, daß ein Giftmord hier unzweifelhaft vorlag.

Nachdem die Beweiſe darüber feſt ſtanden, fand es der Richter zweckmäßig, ſeine Forſchungen über die in Rede ſtehenden andern Vergiftungsfälle auszudehnen.

Er erklärte dem Inculpaten, daß es nach dieſer Erfahrung wahrſcheinlich werde, namentlich in ſeinen beiden Gattinnen Opfer gleicher Gewaltthätigkeiten zu finden.

Mit einem Pathos innerlicher Entrüſtung wies Hartung dieſen Verdacht von ſich. Er hatte, wie ſchon geſagt iſt, ſeine Kaltblütigkeit wieder erlangt, und hatte, geſtählt durch ſeine Vorbereitung, mit Faſſung und Vorſatz dieſem Verhöre entgegengeſehen.

Auf weitere Vorſtellungen des Richters, die er mit Gründen einführte, welche gewichtig an alle die Mittel erinnerten, die zu Gebote ſtänden, dergleichen Verbrechen ſelbſt nach Jahren noch feſtzuſtellen, ſteigerte ſich Hartung's Entrüſtung, und er brach zuletzt in die Worte aus:

„Ich ſetze die Seligkeit meiner Kinder zum Pfande, wenn mir noch ein anderes Verbrechen nachgewieſen werden kann!"

Die Lebhaftigkeit dieſer Beſchwörung trug den vollen Charakter der Wahrheit. Selbſt der Richter nahm nach dem Ausbruche dieſes Gefühls Anſtand, für den Augenblick weiter auf ihn einzudringen, und überließ es dem Beweiſe, ſeine Schuld, wenn ſie obwaltete, ans Tageslicht zu bringen.

Sie iſt, wenngleich ohne Eingeſtändniß vor dem Richter (S. den Schluß), in Bezug auf den Tod ſeiner letzt verſtorbenen Gattin, Marie Braconier, geführt. Wir folgen auch hier dem Biographen, wennſchon das Kleid, das er der Begebenheit anlegt, noch mehr als bei der vorigen, der Novelle entliehen ſcheint. Die Thatſachen ſind es nicht, ſie werden ſchon durch die mitzutheilenden Actenſtücke bekräftigt. Der Verfaſſer hat auch hier, wo er Familienſcenen mittheilte, aus einer Privatkenntniß der Verhältniſſe und Perſonen geſchöpft, welche nicht in die Protokolle gehörten, die ihn aber auch beſtimmten, mit Schweigen darüber wegzugehen und, ſoweit es ſich thun ließ, die Namen zu umgehen. Da ſie in Magdeburg und auch weiter umher bekannt, alſo der Öffentlichkeit preisgegeben ſind, fragt ſich freilich: weshalb? Wir haben indeſſen kein Recht, zu fodern und zu geben, was man uns verſchwiegen hat.

Im Sommer 1850 lebte noch Hartung's zweite Gattin, Marie Braconier, eine friſche, fröhliche, junge Frau von 20 Jahren, Tochter eines verſtorbenen Arztes in Kalbe.

Sie beſuchte eine verheirathete Freundin, die eine ungewohnte Verſtimmung, ja einen Trübſinn, den ſie nie an Marien geſehen, bemerkte. Sie drang in ſie um die Urſache.

Frau Hartung holte beklommen tief Athem und ſagte dann mit ſichtlicher Überwindung: — „Ach, ich komme von E....., dem Agenten der Lübecker Lebensverſicherung! Hartung will mich durchaus einkaufen.“

Ihre Freundin lachte. „Und das verſtimmt dich? Wenn es weiter nichts iſt! Der Menſch, der ſein Leben verſichert, lebt am längſten!“

Frau Hartung verzog ſchmerzlich den Mund. Es ſchimmerte eine Thräne in ihren freundlichen Augen, als ſie entgegnete:

„Man muß doch mein Leben nicht ſehr ſicher halten; denn E..... machte viel Schwierigkeiten, — ja, er wollte mich nur unter Bedingungen annehmen. Ich kann dir geſtehen, daß mir überhaupt die Lebensverſicherungsgeſchichte ſehr zuwider iſt.“

„So weigere dich doch!“ unterbrach die Freundin.

„Hartung will es nur gar zu gern. — Weil er ſchon eine Frau hat begraben laſſen, ſo meint er, um ſicher zu gehen.....“

„Ach was! Wenn eine geſtorben iſt, ſo braucht doch deshalb die andere nicht auch zu ſterben! Das ſteht in deinem Willen, ob du dich verſichern laſſen willſt, oder nicht!“

Das Geſpräch drehte ſich noch einige Minuten um dieſes Thema, und vielleicht lag es gerade in dem Widerſpruche ihrer Freundin, daß Frau Hartung es einſah, wie thöricht es ſei, ſich einer ſo unerheblichen Geſchichte wegen verſtimmen zu laſſen. Genug, ſie erheiterte ſich und fand dann in ſich den beſten Willen, ſich den Wünſchen ihres Mannes zu fügen, nachdem ſie ihren Widerwillen dagegen erſt vom Herzen herunter geſprochen hatte.

Kurz Zeit darauf kam ein Geſchäftsfreund der ham-

burger Lebensversicherungs-Gesellschaft Hammonia — Herr R.... — auf der Durchreise zu Hartung, welcher Agent dieser Societät war und als solcher sich sogleich selbst versichert hatte. Hartung, der unterdessen unermüdlich daran gearbeitet hatte, seiner Frau doch eine Police zur lübecker Gesellschaft zu verschaffen, welches ihm so ziemlich gelungen war, warf bei dieser Gelegenheit die Frage auf: „Ob nicht seine Frau in seine Rechte treten und die Police der Hammonia auf ihren Namen geändert werden könne?"

Herr R....r fand dies möglich zu machen. Er meinte, nicht auf Schwierigkeiten zu stoßen, wenn er die Direction der Hammonia durch seinen Bericht über die blühende und kräftige Gesundheit der jungen Frau überzeugte, daß nichts zu riskiren sei, und diese Bürgschaft glaubte er übernehmen zu können.

Das Gesicht der Frau Hartung war bei dieser Verhandlung gedankenvoll geworden. Aber das kümmerte Hartung, der viel zu sehr mit seinen Planen beschäftigt war, wenig. Dem Fremden wurde es erst bemerklich, als man in Verfolg des Geschäfts genöthigt wurde, die directe Beantwortung einer Frage von ihr zu heischen.

Da entging es ihm nicht, wie peinlich ihr die ganze Sache war. Sie hob mit einem tiefen Ausdrucke von Bitte um Erlaß dieser unwillkommenen Lebensversicherungsgeschichte ihre Blicke zu Hartung auf, während ihr Mund eine Gewährung nicht zu versagen vermochte.

Ihr fügsames, verständiges Wesen fand in sich keinen Muth zum Widerspruch, als ihr Gatte auf ihren bittenden Blick nicht achtete, und somit wurden die Präliminarien dieses neuen Vertrags abgeschlossen und in sehr kurzer Frist zu constatiren gesucht.

In dieser Zeit begann die Cholera, welche sich schon

in Einzelfällen wieder in Magdeburg gezeigt hatte, entsetzlich zu wüthen.

Wie ein gewitterschwerer Himmel, so hing eine düstere, stille Traurigkeit über den kleinen, friedlichen Freuden des Sommers. Mit Angst behütete die Mutter ihre Kinder, die Gattin den Gatten, um den leisesten Symptomen der Cholera begegnen zu können. Der Ausdruck des Wohlwollens und der Liebe trat unter diesen Anlässen stärker hervor. Manches locker gewordene Band zog sich in gegenseitigen Aufmerksamkeiten wieder fester zusammen. Manches Misverständniß zwischen Leuten, die sich einander sonst zugethan gewesen waren, hob sich unter den sprechenden Beweisen alter, unverlöschter Liebe und Anhänglichkeit.

Hartung's pecuniäre Lage — eigentlich immerfort precär — schien gerade in dieser Zeitperiode zufriedenstellend, wie noch niemals. Seine Stimmung war heiter und wohlgemuth, seine Haltung, den Geschäftsfreunden gegenüber, sicher, fest und frei. Er hatte gewissermaßen festen Fuß in Magdeburg gefaßt. Er war Eigenthümer eines netten Hauses in der Katharinenstraße, machte viel Aufheben mit seinen Geschäften in dem neuen Handelsartikel Gutta Percha und betrieb die Agentur der hamburger Lebensversicherungs-Gesellschaft Hammonia mit geschäftskundigem Eifer. Aber der Schein trog. Er befand sich trotzdem in steter Geldverlegenheit. Schon um die Zeit des Pfingstfestes war diese Verlegenheit bis zur wahren Noth herangestiegen gewesen. Seine Frau Marie hatte damals ihre Mutter — die Witwe des Arztes in Kalbe — durch die flehentlichsten Bitten vermocht, ihrem Manne ein Capital von 375 Thalern zu leihen.

Mit diesem Gelde hatte er sich zwar aus der drin-

genbſten Verlegenheit zu retten verſucht; allein ſeine Verhältniſſe konnten dadurch nicht verbeſſert werden.

Kurz nach dieſer Geldanleihe, wofür er nicht die geringſte Garantie bieten konnte, trat er gegen die Familie mit der Foderung hervor: ſeine Frau Marie, welche kaum 20 Jahre zählte, mündig ſprechen zu laſſen.

Es war ein ſonderbares Verlangen und fand eben ſeiner Seltſamkeit wegen einigen Widerſtand im Gerichte. Man hielt eine Mündigkeitserklärung bei einem Falle, wo weder Vortheile noch Nachtheile aus derſelben erwachſen konnten, für unnöthig. Vermögen war nicht dabei zu gewinnen, denn der Vater hatte keins beſeſſen. Die kleine Summe, welche im Depoſitum für die minorenne junge Frau aufbewahrt wurde, mochte von Hartung überſchätzt werden, oder er wollte jede Einmiſchung in ſeine Plane verhüten, genug, Hartung blieb bei ſeinem Verlangen. Er gebrauchte ſeine Federfertigkeit, um den Leuten zu beweiſen, daß er jedem Widerſtande in ſeinem Wege Trotz biete, und ſetzte die Sache durch.

Am 26. Juni wurde Marie Hartung, geb. Braconier, mündig geſprochen.

Es wird behauptet, daß Hartung mit ſichtlichem Verdruſſe die Summe, welche ihm ausgezahlt wurde, in Empfang genommen habe. Er hatte alſo trotz aller Verſicherungen mehr zu finden erwartet.

Er reiſte ſogleich nach Beendigung dieſes gerichtlichen Actes von Kalbe ab und ließ ſeine Frau, auf ihre Bitte, noch dort zum Beſuch bei ihrer Mutter.

Kaum einige Stunden nach ſeiner Abfahrt erkrankte Frau Hartung.

Es zeigten ſich Symptome der überall herrſchenden Cholera.

Man ſchrieb es dem Genuß von gekochten Pflaumen

zu und wendete Alles an, um dem Übel von vorn herein zu steuern. Es gelang.

Die kräftige und unverdorbene Natur der jungen Frau überwand sehr bald die kleinen Nachwirkungen ihrer Krankheit und sie kehrte nach wenigen Tagen gesund in ihre Häuslichkeit zurück.

Hartung versäumte nie einen Plan über dem andern. Während er die Mündigkeitserklärung betrieb, hatte er die Lebensversicherungsgeschichte keineswegs aus den Augen verloren. Sein Vorschlag, einen Tausch bei der Hammonia zu bewirken und den Namen seiner Frau auf seine eigene schon ausgefertigte Police übertragen zu lassen, war durchgegangen. Es fehlte jedoch noch die statutenmäßige Ausfertigung des Directoriums.

Diese suchte er zu beschleunigen, indem er unter dem 2. Juli, also acht Tage nach der verunglückten Mündigkeitserklärung, mit großer Dienstbeflissenheit an das Directorium schrieb und dringend um die Ausfertigung bat, damit das Geschäft als abgethan bei Seite gelegt werden könne. In diesem Briefe meldete er den Stand der Choleraepidemie in Magdeburg und warnte klugerweise vor jeder Annahme von Versicherungen, weil die Sache zu precär sei.

Die Police lief wenige Tage nach diesem Schreiben ein, und nun konnte ihm, nach seiner Meinung, kein Gott die 5000 Mark streitig machen, wenn ein Unglück passiren sollte. — Und das Unglück blieb nicht aus!

Hartung klagte plötzlich über Symptome der herrschenden Epidemie.

Er zeigte große Angst und große Furcht, nahm zu Palliativmitteln seine Zuflucht, rieb sich mit Natronhydrat und ließ sich endlich von seiner ängstlich besorgten Frau überreden, ins Bett zu gehen.

Sie war unermüdlich in Tröſtungen und bewies ihm durch den Unfall, den ſie ſo glücklich überſtanden hatte, daß es nicht immer Gefahr habe.

Glücklicherweiſe verweilte eine ältere Schweſter der jungen Frau gerade in ihrem Hauſe und konnte ſich der Wirthſchaft annehmen, denn ſie ſelbſt wurde von ihrem Manne gänzlich in Anſpruch genommen.

Sie war faſt unausgeſetzt bei ihm. Sie pflegte, tröſtete, erheiterte und erquickte ihn. Sie hatte ihm Hafergrütze gekocht, und ſie ging zu ihm hinein, um ihn dieſelbe trinken zu laſſen. — Hier folgt eine Lücke in unſerer Erzählung, die Niemand mehr auszufüllen vermag. — Mann und Frau waren allein im Zimmer. Er krank — ſie geſund! Er, zitternd in der Furcht vor dem Tode, — ſie, ein Linderungsmittel ihm darbietend, das ſein kleines Übelbefinden heben ſollte!

Als ſie endlich herauskam aus ſeinem Zimmer und zum Mittagbrote eingeladen wurde, da lehnte ſie dies ab und antwortete:

„Ich mag nichts eſſen! Ich habe auf Hartung's Bitten von ſeiner Hafergrütze getrunken! —“

Einige Stunden darauf erkrankte Frau Hartung plötzlich und ſogleich auf das fürchterlichſte.

Ihr Leben endete unter qualvollen Leiden — unter herzzerreißenden Umſtänden; denn mit ihr ſtarb das ungeborene Kind! Sie ſtarb in der Blüte und in der Kraft ihres Lebens.

Das Entſetzen vor der Cholera ſtieg bei dieſem ſchrecklichen Todesfalle in Magdeburg auf das Höchſte. Man ahnte keinen Verrath. Wer hätte es auch geglaubt, wenn es erzählt worden wäre. Ein Kranker vergiftet Die, die ihn mit eigener Aufopferung gepflegt hat! — Es erhob

sich keine Stimme gegen ihn! Man bedauerte ihn wegen seines seltsamen Unglücks!

Hartung war gesund geworden, während seine Frau mit dem Tode rang.

Als sie endlich ausgekämpft hatte, war er sehr geschäftig, Documente zu ordnen — Atteste ausstellen zu lassen und Todtenscheine herbeizuschaffen.

Man sah ihn am nächsten Tage mit der Police in der Hand vor dem Arbeitstische sitzen. Ein Bekannter trat zu ihm ein, um ihm sein Beileid an einem so herben Verluste zu bezeugen.

Diesem rief er ohne alle Veranlassung zu: „Wie gut ist es, daß die lübecker Police noch nicht in meinen Händen ist, sonst sollten die Leute am Ende auf böse Gedanken kommen!“

Auch diese Äußerung der Überklugheit, eine, durch die schlaue Verbrecher sich so oft gefangen haben, sollte zu keiner Entdeckung führen, sie erregte nicht einmal Verdacht.

„Haben Sie denn Ihre Frau in zwei Lebensversicherungen einkaufen wollen?“ fragte der Eintretende erstaunt.

„Es machte sich so —“ antwortete Hartung ausweichend. „Wollen Sie meine Frau sehen?“

Auf die zustimmende Antwort führte er ihn ins Sterbezimmer, und hier hatte Hartung den Muth, die ganze Erkrankungsgeschichte und das darauf folgende qualvolle Sterben der armen, gewaltsam geknickten Frau zu erzählen.

Am andern Tage wurden die Vorbereitungen zum Begräbnisse getroffen.

Die Freundschaft hatte den Sarg mit Blumen überdeckt. Kränze von üppigen Sommerblüten schmückten die erstarrte jugendliche Gestalt. Wer sie sah, konnte

ſich der Thränen nicht erwehren. So jung — ſo plötzlich von der Erde ſcheiden zu müſſen, die für ſie noch tauſend Freuden aufbewahrte!

Was mußte ihr Gatte erſt fühlen bei dieſem Verluſte!

Ja ſein Schmerz war „himmelanſtürmend“ geweſen! Er war hingeſunken an ihrem Bette, als ſie endlich den letzten tiefen Seufzer, der ihre unerhörten Qualen beendete, ausgeſtoßen hatte.

Ja — er hatte einen ſolchen Paroxysmus von Jammer und Trauer durchlebt, daß er das tiefſte und aufrichtigſte Mitleid der Umſtehenden erregt hatte.

Jetzt aber — jetzt ſtand er — am zweiten Tage nach ihrem Scheiden — und hämmerte mit gelaſſener Miene Todtenkränze an den Sarg. Es war ein ſchauerliches Werk!

Er fand die Kränze nicht geſchmackvoll genug geordnet — es war ſeinem Schönheitsſinn zuwider geweſen, daß ein Nagel ſchief eingeſchlagen war.

Die Freundin der Verſtorbenen kam dazu, dieſelbe, welcher ſie ihre erſte Schwermuth mitgetheilt hatte.

Sie war ihrer Erſchütterung kaum Herr, als ſie in der Feierlichkeit eines tiefen und wahren Schmerzes zu der Leiche trat. — Und Er — Er konnte mit dem Hammer an den Sarg klopfen, worin ſie ruhte. Er konnte die nichtigen Äußerlichkeiten ſo wichtig finden, daß er geräuſchvoll ſeine Anordnungen ſelbſt vollzog.

Die junge Frau überlief ein Schauder, als ſie ihn in ſeinen Bemühungen beobachtete.

„Mein Gott, Hartung, überlaſſen Sie doch das der Todtenfrau!“ ſagte ſie beklommenen Tones, indem ſie mit Thränen im Auge ihre bleiche Freundin betrachtete, und Hartung hämmerte fort.

„Laſſen Sie doch Das!“ wiederholte ſie dann unwillig. „Übertragen Sie es doch der Frau F.!“

„Die versteht das nicht", entgegnete er verdrossen. „Sie hatte es schief genagelt."

„Ich begreife nur nicht, wie Sie dies über sich gewinnen können!" meinte sie schaudernd. „Dies Klopfen ist ja schrecklich!"

„Man muß Manches können", antwortete er. „Was muß ich Alles ertragen! — Ist's nicht unerhört, daß mich, als rechtlichen Mann, ein solches Unglück treffen muß, während andere, schlechte Kerle glücklicher sind?"

Diese Worte, die Art, wie er sie hervorbrachte, sein Benehmen bei dem Sarge, Alles zusammen machte einen widerwärtigen Eindruck auf die junge Frau. Es prägte sich ihrem Gedächtnisse ein, und ihr ganzes Herz fühlte sich gegen einen Menschen erkaltet, der so selbstsüchtig und gemüthlos auftrat. Aber erst späterhin gab dies Benehmen Hartung's ihr Veranlassung, die ganze Begebenheit, vom Beginn der Versicherungsgeschichte an bis zu dem qualvollen Tode, zusammenzureimen.

Wie gesagt, im Anfange hatte überhaupt Niemand Verdacht. Selbst der Arzt, der Medicinalrath Dr. Niemann, blieb ohne Argwohn, so gewiß man auch wissen will, daß er schon zu jener Zeit Andeutungen gemacht habe. Es steht actenmäßig fest, daß nicht allein das erste Attest, das Hartung zur Erhebung der Versicherungssumme gebrauchte, mit apodiktischer Gewißheit die asiatische Cholera als Todesursache angibt, sondern daß auch spätere Erklärungen des Arztes, in Folge aufgeworfenen Argwohns von Seiten der Hammonia, unverrückt dabei verblieben.

Nur die Direction der Hammonia war argwöhnisch geworden.

Erst jetzt fiel ihr der große Eifer, den sie lobend als Geschäftseifer erklärt hatte, auf, womit auf den Abschluß

des Geschäfts gedrängt worden. — Erst jetzt fiel ihr der sonderbare Umstand auf, daß Hartung seine Versicherungspolice so plötzlich auf seine Frau zu übertragen gewünscht hatte.

Doch diese Zufälligkeiten gaben keinem Menschen ein Recht, den Schein eines Verdachts auf einen Mann zu werfen, der, bisher in dem Lichte der Unbescholtenheit prangend, jede ausgesprochene Verdächtigung gerichtlich rächen lassen konnte.

Der zu den Acten genommene Briefwechsel des Angeklagten mit der Direction der Hammonia ist ebenso wichtig als Beweisstück, wie zur Charakteristik des merkwürdigen Verbrechers. Wir theilen ihn daher, soweit er zur letztern dienlich ist, hier mit und bitten sogar unsere Leser, ihn nicht zu überschlagen, wenn es ihnen darum zu thun, nicht nur von der Schuldbarkeit des Mannes sich zu überzeugen, sondern ein vollständiges Bild dieses kaltblütig calculirenden Ungeheuers sich zu entwerfen.

B. Hartung an die Versicherungsgesellschaft.

Magdeburg, den 17. Juli 1850.

„Am 11. machte ich Sie mit der Trauerbotschaft von dem Ableben meiner Frau bekannt; heute sende ich Ihnen die nöthigen Sterbefall-Papiere. Dieser Verlust trifft mich, da ich drei noch kleine Kinder habe, ungemein schmerzlich; doch man muß Muth fassen und sich ermannen."

„Sollte es Ihnen möglich sein, die auf das Leben meiner Frau versicherte Summe ganz oder theilweise

früher mit Abzug von Zinsen zahlen zu können, so würden Sie mir einen großen Gefallen erweisen, und bitte ich deshalb um Ihre geehrte Antwort. Ich beabsichtige, selbst nach dort zu kommen und den Betrag zu erheben."

„Es thut mir leid, daß ich gerade der Hammonia solchen Verlust beibringe; aber ich kann nicht ändern, was der Himmel beschlossen und ausgeführt hat." (Nachdem er Vorschläge zur Verbreitung des Instituts, von dem er, wie wir erinnern, Agent ist, gethan hat, fährt er fort:) „Doch wir wollen nicht verzagen; ich hoffe noch das Beste; je mehr verzweigt, desto besser für das Institut. Was ich thun kann, soll geschehen. Mühe will ich nicht scheuen, und habe ich erst die Überzeugung gewonnen, in meinem eigenen Falle, daß die Gesellschaft coulant ist, so können meine Erfahrungen nur dazu beitragen, mich mit Leib und Seele für die Sache anzufeuern. Ich kann den Leuten die coulante Handlungsweise der Hammonia, wenn selbst erfahren, rühmen und vorhalten; denn Das ist immer noch ein Anstoß, daß es heißt: wenn es zum Zahlen kommt, werden allerhand Winkelzüge gemacht ꝛc."

Antwort des Bevollmächtigten der Hammonia.

Hamburg, den 19. Juli 1850.

„Zwei Ihrer Geehrten, vom 16. und 17. dieses, liegen zu beantworten mir ob. Aus dem Gesichtspunkt betrachtet, daß durch den Tod einer geliebten Frau der Mann für lange, lange Zeit seiner Güter höchstes einbüßt, dürfen Sie meine Theilnahme an Ihrem Verluste um so mehr als eine innige betrachten, da ich Ihnen sagen kann, daß ich dieses große Leid aus eigener Erfahrung kenne und mich das Ihrige schmerzt. Als Ge-

schäftsmann schmerzt der plötzliche Unfall mich auch nicht wenig; allein insofern Verluste dieser Art sich als reines Unglück erweisen, muß nöthige Lebensweisheit vorhanden sein, solches ohne Zürnen mit dem Geschicke zu ertragen."

„Sie dürfen Sich überzeugt halten, die Direction kennt rechtlichen Versicherungen gegenüber die Erfüllung ihrer Pflichten aus dem Fundament, und so möchte ich die Stelle, die Ihre Vertrauenszunahme zu unserm Benehmen von diesem Ihrem Sterbefalle abhängig macht, ganz außerordentlich gern wegwünschen können. Sie ist verletzend für eine Direction, die von jeglichem Agenten die Überzeugung zu erwarten Ursache hat, daß sie nur in betrügerischen Fällen ihren Feinden entgegentritt. Completiren Sie gefälligst nur erst einmal die Sterbefall-Documente. Ich bekenne mich zum Empfange des Todtenscheins und nur des ärztlichen Attestes; das hauptsächlichere aber fehlt: nämlich: der Extract des Protokolls über die Secirung. Nach Empfang desselben werden die Sterbedocumente bei der Direction und dem Arzte zur Prüfung circuliren und ich Ihnen das Resultat ihres Urtheils mitzutheilen haben."

B. Hartung an die Versicherungsgesellschaft.

Magdeburg, den 20. Juli 1850.

— — — — — — — „Ihre Äußerungen, womit Sie in Betreff der Versicherung meiner seligen Frau die Completirung der Sterbefall-Papiere durch ein Protokoll über die Secirung verlangen, sind mir ziemlich unklar. Genannte Versicherung geschah auf Basis Ihrer Statuten im Jahre 1849, in welchen §. 63 als Sterbefall-Papiere verlangt werden: ein amtlicher Todtenschein und ein genauer Bericht des Arztes über die letzte Krankheit des

Verſtorbenen. Von Secirung iſt in dieſen Statuten überall nicht die Rede, und doch halten Sie dies Document, was in den Statuten durchaus nicht erwähnt iſt, für das hauptſächlichſte. Wäre eine Secirung in den Statuten verlangt, ſo hätte ich nicht verſichert."

„Ich erwarte auf dieſe Zeilen umgehend Antwort, ob Sie auf die eingereichten Atteſte hin Zahlung leiſten wollen oder nicht, verſichere Ihnen aber zugleich, ſo ſehr mich das Unglück geſucht hat, im Weigerungsfalle Alles aufzubieten, um zu meinem Rechte zu gelangen. Bis dahin werde ich das Wirken für die Hammonia einſtellen."

„Sollte ich mit dieſem Inſtitute in Colliſion treten, ſo werde ich nicht nur ſämmtliche Unteragenturen durch triftige Gründe überzeugen, einem ſolchen Inſtitute nicht zu dienen, als auch in öffentlichen Blättern dieſen Fall zur Warnung dem Publicum vorführen. Mit Ergebenheit."

Antwort des Bevollmächtigten der Hammonia.

Hamburg, den 22. Juli 1850.

„Mit Erſtaunen habe ich den Inhalt Ihrer Zuſchrift vom 20. dieſes geleſen. Wie kommen Sie wol dazu, aus meinem Schreiben vom 19. herausdeuten zu wollen, daß Sie Zahlungsverweigerung von der Hammonia zu erwarten hätten! Mir iſt bis dahin der Gedanke nicht in den Sinn gekommen."

„Wenn ich z. B. meine Frau verſichert hätte und noch dazu Agent wäre, und ſie wäre auf eine ſo unerhört plötzliche Weiſe, bei ſo ausgezeichneter Geſundheit und jugendlichem Alter aus der Welt gegangen: ſo würde Secirung mein erſter Gedanke geweſen ſein, und um ſo gewiſſer, wenn ich, wie Sie, demnach die zweite Frau

an der nämlichen Krankheit verloren hätte, um n den Augen der Welt überhaupt ſchon gerechtfertigt dazuſtehen und jeden verwerflichen Argwohn in der Geburt zu erſticken."

„Sie verkennen mich nun und verlangen etwas Unnatürliches von mir, wenn Sie nicht natürlich finden wollen, daß ich dieſe meine Geſinnung als eine auch bei Ihnen heimiſche anſehe und ſie alſo unumwunden äußerte."

„Herr R.....r wird in den nächſten Tagen bei Ihnen ſein, weil er auf ſeiner Rückreiſe Magdeburg ohnehin zu berühren hatte. Sie werden keinen beſſern Dolmetſcher unſerer Anſicht über Bezahlungspflicht ſich wünſchen, da ich nicht zweifle, daß ſeine Berichte über Ihre Abweichung von unſern Ihnen zugeſtellten Bedingungen ſowol für Sie, als für Ihre Agenten, die Direction, ſowie den Arzt der Geſellſchaft hier befriedigen werden."

B. Hartung an die Verſicherungsgeſellſchaft.

Magdeburg, den 24. Juli 1850.

„— — — — Sie begreifen nicht, wie ich zu dem Schluſſe: Sie wollten die ſchuldige Zahlung an mich nicht leiſten, kommen konnte. Weshalb konnte ich dieſen Schluß aus Ihrem Schreiben nicht ziehen, in welchem Sie einen Extract aus dem Protokolle der Secirung verlangen, den ich Ihnen doch nie und nimmermehr verſchaffen werde? Erſtlich ſteht davon nichts in den Statuten; fürs zweite iſt es hier den Ärzten ſogar nicht einmal geſtattet, Choleraleichen zu ſeciren. Ich könnte Ihnen noch mehr Gründe anführen."

„Wenn ich Bevollmächtiger einer coulanten, ſoliden Lebensverſicherung wäre, ſo würde ich bei Niemandem,

besonders aber nicht bei einem Agenten, dem ich völliges Vertrauen schulde, Giftmischerei argwöhnen. Ich würde zu zartfühlend sein, um ihn auch nur durch Andeutungen solcher Muthmaßungen beleidigen und aufs tiefste kränken zu können."

„Was gilt mir der Argwohn böser Menschen, wenn ich ein reines Gewissen habe! Die Meinung eines Guten ist mir mehr werth. Gott sei Dank, ich habe nicht nöthig, den Argwohn Anderer durch das Mittel, das Sie angewendet haben würden, zu beseitigen; denn hier, wo ich wohlgekannt bin, ist noch keine Stimme laut geworden, die, obgleich ich in kurzer Zeit zwei junge Frauen verloren habe, mich verdächtigt, mich eines etwaigen Verbrechens angeklagt hätte."

„Was Sie in meiner Lage gethan haben würden, kann für mich nicht Norm sein; ich würde in Ihrer Lage anders gedacht und gehandelt haben."

„Weshalb schenken Sie denn diesem ärztlichen Atteste so wenig Glauben, das eidlich bescheinigt: meine selige Frau sei an der asiatischen Cholera gestorben, da Sie doch dem erstern bei Einlösung der Police, das von demselben Arzte ausgestellt ist, gern Glauben beimaßen? Doch genug, ich sehe einer baldigen Unterredung und Verständigung mit Herrn R.....r entgegen und zeichne mit Achtung D. B. Hartung."

P. S. „In meiner ohnehin schon schmerzlichen Lage traf mich eine Andeutung Ihres Argwohns doppelt hart und tief; ich hätte sie gegen einen Mann, der seit seiner Kindheit in seiner Vaterstadt in allgemeiner Achtung steht, nicht gethan. Sie sind der Erste, der mich auf einen Gedanken brachte, der mir noch nie in den Sinn gekommen war; denn über derartige Muthmaßungen fühle ich mich gottlob erhaben." B. H.

B. Hartung an die Direction der Versicherungsgesellschaft.

Magdeburg, den 5. August 1850.

„Zuletzt schrieb ich Ihnen am 24. vorigen Monats. Seitdem war Herr R.....r bei mir und hat sich über die Sachlage des mich betreffenden Todesfalles genau informirt, sowie selbst mit dem Medicinalrath Dr. R. gesprochen und die Überzeugung erlangt, daß diese Versicherung eine durchaus legale war. Hoffend, daß Sie nach Herrn R.....r's Urtheil handeln werden, verspreche ich Ihnen, diesen Fall in möglichst bester Weise zu benutzen, um die coulante Handlungsweise dieses Instituts hervorzuheben, und wünsche nur, daß ich mit dieser Angelegenheit sobald wie möglich aufs Reine kommen möge."

„Ihren Argwohn in Betreff dieser Versicherung und Ihre Auslassungen, die mich tief geschmerzt haben, will ich mit dem Mantel der Vergessenheit zudecken, sowie ich bitte, etwa gereizte Worte von meiner Seite — denken Sie sich in meine Lage hinein — zu entschuldigen."

„Ich glaube, dieser Fall wird für die Hammonia hier in der Gegend von großem Nutzen sein; denn seit etwa 14 Tagen war die Nachfrage nach Policen stärker als in der ganzen Zeit vorher u. s. w."

B. Hartung an die Direction der Versicherungsgesellschaft.

Magdeburg, den 5. August 1850.

(Also an demselben Tage geschrieben, wie der vorige, aber privatim an den Bevollmächtigten Herrn H.)

„Durch Herrn R.....r werden Sie nun hinlänglich von der Legalität der in Frage stehenden Versiche-

rung überzeugt ſein. So hart es auch iſt, eine Frau, mit der man im höchſten Grade glücklich gelebt hat, ſo ſchnell zu verlieren, ſo können Sie es mir gewiß nicht verdenken, wenn ich alle Conſequenzen dieſes betrübenden Todesfalles, ſchon meiner Kinder wegen, verfolge."

„Ich beabſichtige, mir ein anderes Haus zu kaufen, da mich mein jetziges, in dem ich ſo herbe Verluſte erlitten, anekelt. Ich trage Ihnen deshalb den Wunſch vor, wo möglich von der Verſicherungsſumme einen Theil noch in dieſem Monate auszahlen zu laſſen, wobei ich gern einen kleinen Decort gewähren wollte. Hierüber ſehe ich Ihrer geehrten Antwort entgegen." (Hier folgt, wie im vorigen Briefe, eine Verſicherung ſeiner erneuerten Thätigkeit und Ergebenheit. Der Brief ſchließt:) „Nehmen Sie noch meinen herzlichen Dank für Ihre Theilnahme bei dem mich betroffenen Unglücke und die Verſicherung meiner Hochachtung, mit der ich zeichne."

Antwort des Bevollmächtigten der Verſicherungsgeſellſchaft.

Hamburg, den 10. Auguſt 1850.

„In Erwiderung Ihres Geehrten vom 5. dieſes habe ich gern erſehen, daß Sie meiner Haltung bei Ihrem betrübenden Sterbefalle Gerechtigkeit widerfahren laſſen. Gern gehe ich daher auf den Wunſch ein, das Vorgefallene der Vergeſſenheit zu übergeben."

„Wären Sie nur nicht Agent des Inſtituts und, was mehr iſt, ein Hauptagent, ſo würde ich hier ſchon enden und mich auf das bisher Geſagte beſchränken können; ſo aber iſt mir ſolches nicht erlaubt. Die Ausübung unſerer Pflicht, die Ihrige ſowol wie die mei-

nige, besteht darin, aufmerksam zu Werke zu gehen und mit strenger Consequenz abzuwenden trachten, was dem Interesse des Instituts zuwiderläuft. In Ihrer Eigenschaft als Agent dürfen Sie also künftig in Fällen, wie der Ihrige, nicht verfahren, wie Sie verfahren sind. Ich habe Ihnen Gelegenheit gegeben wahrzunehmen, wie bei ähnlichen Ereignissen verfahren werden muß, und woran sich streng zu halten." (Der folgende Theil des Briefs enthält Anordnungen, was bei künftigen Cholera-Sterbefällen zu thun ist, und wir heben nur hervor, daß in ihm schlüßlich das Versprechen enthalten ist, so bald wie möglich eine Zahlung der Versicherungssumme zu bewirken, da er nicht zweifle, daß die Gültigkeit des Sterbefalls anerkannt werde.) „In Betreff Ihres Wunsches einer sofortigen à Conto Erhebung bedauere ich, bestätigen zu müssen, womit Herr R.....r Sie bereits bekannt gemacht hat. Ein früherer Directionsbeschluß setzt nämlich fest, daß in der Zeit der Choleraepidemie erst nach Ablauf von drei Monaten gezahlt werde. Die Direction wird sich nicht bestimmen lassen, hier eine Ausnahme zu machen. Nennen Sie mir doch umgehend die Summe, welche Sie vorläufig zu erheben wünschen, damit ich besser unterstützen kann u. s. w."

B. Hartung an die Direction der Versicherungsgesellschaft.

Magdeburg, den 12. August 1850.

„Ihre Aufstellungen, bei Todesfällen eine Section zu verlangen, waren mir neu, deshalb, weil in den Statuten Nichts davon angedeutet ist. Ich konnte daher an einen solchen Act nicht denken; es ist mir jedoch lieb, durch diesen vorliegenden Fall besser eingeweiht zu sein

um zu wiſſen, wie ich mich als Agent bei Todesfällen zu verhalten habe."

„Was nun Ihr in Zweifel Ziehen der Ausſage meines Arztes betrifft, ſo theile ich Ihnen nur mit, daß ein Medicinalrath, Mitglied eines Medicinalcollegii, nicht eine Sache beſchwören würde, bei der er nicht das geringſte Intereſſe hat. Noch dazu bin ich überzeugt, daß ſich Herr R.....r von ſeiner Ehrenhaftigkeit hinlänglich überzeugte."

„Es wäre mir erwünſcht, eine Abſchlagzahlung von 500 Thlrn. zu erhalten; denn da eine Zahlungsweigerung bei dieſem Falle rechtlich gar nicht eintreten kann — Herr R.....r ſelbſt erkannte meine Verſicherung als eine legale — ſo wird und muß es Ihnen ziemlich gleichgültig ſein, ob Sie ein paar Hundert Thaler früher zahlen. Es differirt überhaupt der Zahlungstermin, d. h. der nach den Statuten bezeichnete, mit meinem Wunſche nur um ſechs bis ſieben Wochen; denn im §. 65 ſteht: «binnen drei Monaten», und nicht, wie Sie ſchreiben, «nach Ablauf von drei Monaten». Wir müſſen doch die Statuten, auf welche Verſicherungen abgeſchloſſen werden, als Grundlage und Norm annehmen; Beſchlüſſe, die die Direction unter ſich trifft, die aber die Verſicherer nicht kennen, können hier nicht zur Geltung kommen."

„Ich hoffe und wünſche jedoch, daß uns der vorliegende Fall eher enger zuſammenführen wird, als mir Veranlaſſung geben zu klagen u. ſ. w."

B. Hartung an die Verſicherungsgeſellſchaft.

Magdeburg, den 26. Auguſt 1850.

„Ihre Zuſchriften (die ſeinem Wunſche entſprachen) empfing ich richtig, und iſt mir die Anerkennung der

Gültigkeit meiner Versicherung sehr angenehm." (Was er über die Art der ersten Abschlagzahlung von 500 Thalern sagt, ist mit kaufmännischer Genauigkeit angegeben und füllt die Hälfte des Briefs.) „Übrigens spreche ich hiermit über diese Ausnahme meinen verbindlichsten Dank aus, und soll mich dieser Fall doppelt zur Thätigkeit für das Institut anfeuern u. s. w."

Der folgende Brief vom 4. September bietet keine interessante Mittheilungen. Hartung hat die erste Zahlung erhalten, zeigt dies an und erklärt, die letzte Zahlung persönlich in Empfang nehmen zu wollen, weshalb er um Bestimmung des Termins bittet. Wahrscheinlich fiel dieser seinem Wunsche und seinem dringenden Geldbedürfnisse zu spät. Dies veranlaßte ihn zu neuen Ausfällen gegen eine Societät, die das Äußerste gethan hatte, um diese unangenehme Affaire nach seinen Wünschen zu ordnen. Der Brief, welcher diese Conflicte klar machen könnte, fehlt; die Antwort darauf, welche der oft genannte Herr R.....r im Gefühle tiefster Indignation für die Societät übernommen zu haben scheint, erklärt dem Hartung mit deutscher Geradheit und hamburger Offenherzigkeit die Pflichten und Rechte, welche im Verhältnisse ihrer Geschäftsverbindung gegenseitig sind, und gibt einen richtigen Überblick, wie viel mehr er schon beansprucht und empfangen habe, als er zu fodern berechtigt sei. Er wirft ihm vor, schon einmal mit Entschuldigungen aller Art einen ungezogenen Ausfall gegen die Gesellschaft gedämpft zu haben, und fragt ihn, ob er wieder gleiche Entschuldigungen für diesen ungeschlachten Brief habe. Hartung's Undankbarkeit und Grobheit läßt sich aus diesem Briefe, ein Meisterwerk gründlicher Zurechtweisung, vollständig entnehmen.

Hartung's Begehren wurde endlich befriedigt. Er

hatte nicht geruht, bis ihm die ganze Versicherungssumme ausgezahlt war.

Wären dem Publicum schon damals Blicke in diesen Briefwechsel vergönnt gewesen, so wäre ein Verdacht gegen ihn schon früher entsprungen. Es kam hierzu eine andere, später zu den Acten gegebene Correspondenz ganz aus derselben Zeit, aus welcher aufs deutlichste hervorgeht, daß Hartung damals in der allergrößten Geldverlegenheit war und um jeden Preis eine Summe Geld auftreiben wollte. (Er verpfändete damals die Police, um welche so viel Geschreibe war, an den weitläufigen Verwandten, mit welchem jener Briefwechsel geführt ward.) Auch davon wußte Niemand, und das Mitleid über den ungeheuern Verlust schwächte den Argwohn, der sonst so leicht sich regt, und der, wie uns erzählt wird, aus einem Umstande so leicht Nahrung schöpfen können. Während jeder vor einer Choleraleiche, wenn seine Pflicht nicht anders foderte, floh, verweilte Hartung bei derselben oft und längere Zeit, ohne daß es nöthig war.

Einige wollen freilich schon damals Verdacht geschöpft haben, besonders als er, wie in einem Anfalle von geistiger Unruhe, sein Haus verkaufte, seinen so sehr gepriesener Handelszweig Gutta Percha einem Andern abtrat, und außerhalb Magdeburgs einen Buchhalterposten annahm; ein derartiges nachher zu Tage kommendes Früherwissen von Dingen, die später bekannt werden, gehört übrigens zur Physiognomie der menschlichen Gesellschaft bei allen unerwarteten Erscheinungen. Die große Allgemeinheit hielt Hartung für einen unbescholtenen

Ehrenmann, bis der plötzliche Todesfall seiner Tante den Verdacht aufschreckte, daß es auch schon vorher mit ihm nicht richtig gewesen sei. Dann wollte Jeder mehr wissen und schon längst mehr geahnt haben.

Nachdem er das Geld auf die Police von der Hammonia so schwer errungen, verkaufte er, wie oben erwähnt, über Hals und Kopf sein Haus in der Katharinenstraße, gab den Handel mit Gutta Percha auf, zog sich von der Agentur der Versicherungsgesellschaft zurück und nahm die Stelle als Buchhalter auf der Porzellanfabrik des Kaufmanns Falkenberg, eines Verwandten, in Buckau an.

Beweis, wie wenig seine Geschäfts- und Vermögensverhältnisse glänzend und zufriedenstellend gewesen sein müssen. Ein anderer dürfte darin liegen, daß er seiner Schwiegermutter, trotz der großen Summe, die er in die Hände bekam, von den entliehenen 375 Thlrn. nur 50 zurückzahlte, obwol er heilig versprochen hatte, die ganze Summe zu erstatten. Wir erfahren indessen aus seinen spätern Bekenntnissen, daß er die von der Hammonia erhaltene große Summe bald auf unverantwortliche Weise vergeudet hatte.

Seine äußern Verhältnisse schienen aber nun geordnet, und er beschloß aufs neue, ein Ehebündniß einzugehen.

Er war wieder, zum dritten mal, mit Alwine Schütze, verheirathet, er war wieder in Magdeburg angesessen, er schien in glücklichen Verhältnissen mit noch glänzendern Aussichten, als die Geldverlegenheit ihm aufs neue über den Kopf wuchs. Er hatte sich mit dem Kaufmann Haßfurth zur gemeinschaftlichen Übernahme eines Geschäfts

associirt. Einstweilen fungirte er mit einem Firum von 300 Thalern als Geschäftsführer, aber er hatte zu einem bestimmten Termin die Einzahlung von einigen Tausend Thalern versprochen, um dann als Compagnon einzutreten. Dieser Termin rückte heran. Er mußte Hülfe suchen. Angeklopft hatte er überall, aber er wußte, wie die Thüren ihm überall verschlossen waren. Was er vor zwei Jahren gewagt, konnte er nicht wiederholen, es mußte Alles, was Argwohn erregte, vermieden werden, ebendesgleichen die weiten Wege; er schritt also kurz und geradaus zur That und — seine Tante fiel als Opfer.

Was er hinsichts des Mordes derselben eingestanden, war die Macht des Impulses gewesen. Mehr brachte man aus ihm nicht heraus. In welcher Art er die Vergiftung seiner Frau geleugnet, hörten wir oben. Von andern Giftmorden, die das Gericht ihm zur Last legte, wußte er nicht das Geringste.

Die Oberstaatsanwaltschaft und das Gericht entschieden, daß, nächst des an der Tante verübten Verbrechens, nur die bezichtigte Ermordung der zweiten Frau, Marie, geb. Braconier, Gegenstand der Untersuchung werden solle. Es erschien zu entsetzlich, so viele Todte, welche nur das Gerücht als Ermordete bezeichnete, aus ihrer Grabesruhe aufzurufen, um einen Menschen, der schon so gut wie überführt dastand, als Mörder zu verurtheilen.

Marie Braconier's Ausgrabung wurde angeordnet und im April ausgeführt. Es hatten sich der Criminalcommission und den medicinischen Sachverständigen noch mehre Personen beigesellt. Mit dem Aufgange der Sonne sah man sie gruppenweise dem Kirchhofe sich nähern. Unter ihnen der Arzt, welcher an dem Sterbebette der unglücklichen jungen Frau mit wahrer Verzweiflung alle

Hülfsmittel gegen ein Übel angewendet hatte, das er freilich damit nicht heben konnte. Für ihn war es vom höchsten Interesse, eine Gewißheit zu erlangen, die er schon jetzt laut und öffentlich als eine Möglichkeit aufgestellt hatte. Er war auch am ersten im Stande, die Identität der Leiche festzustellen, die nach einem Zeitraume von 20 Monaten schon bedeutenden Spuren von Verwesung unterlegen sein mußte. Aber er hatte kaum einen Blick auf die Leiche geworfen, so erklärte er mit Bestimmtheit, daß dies die Gattin Hartung's, Marie, geb. Bracquier, sei.

Das Resultat der chemischen Untersuchung war hier wie bei Hartung's Tante. Es wurde der Beweis geliefert, daß hinreichende Quantitäten Arsenik gereicht waren, um den Tod der jungen Frau herbeizuführen.

Die fernere gerichtliche Untersuchung ergab Das, was in der Erzählung über diesen zweiten, der Zeit nach ersten, Giftmord aufgeführt ist. Ein vollständiger Beweis, wie bei der Ermordung der Tante, liegt nicht vor, aber eine Kette von Indicien, die von selbst ineinander klinkt. Die Motive zur That wurden durch seine Correspondenz, die er anerkennen mußte, und welche eine immerwährende Geldverlegenheit durch Wechselschulden ans Licht stellte, unzweifelhaft gemacht.

Der Untersuchungsrichter fragte ihn, ob er mit dem Experimente bekannt sei, wodurch es möglich gemacht werde, noch nach Jahren die Spuren des Arseniks aus menschlichen Körpern ans Tageslicht zu bringen? Hartung antwortete mit einem bestimmten „Nein!" Der Richter versuchte, ihm eine klare und faßliche Darstellung der chemischen Untersuchung zu geben.

Hartung begriff die Auseinandersetzung sehr gut. Es schien sein Interesse zu fesseln.

Der Richter zeigte ihm darauf die Ergebnisse einer solchen Untersuchung — einen Arsenikspiegel.

Hartung betrachtete die Resultate dieser Experimente mit ruhigem Gleichmuthe, obwol seine Klugheit gewiß längst errathen hatte, wohin dies Gespräch führen werde.

Als ihm endlich eröffnet wurde, daß die Arsenikspiegel, welche er vor sich sehe, die Spuren des Arseniks verrathen haben, welcher in dem Körper seiner zweiten Frau vorhanden gewesen, zeigte sich keine Veränderung in seiner Haltung.

Er blieb unerschüttert; er hatte Zeit und Gelegenheit gehabt, sich vorzubereiten. Seine Gelassenheit trug den Schein der Natur und der Wahrheit. Er gab unbedingt zu, daß durch diese Beweismittel der Verdacht gegen ihn sich bestärken müsse — aber er stellte die That dennoch in Abrede. Hierbei warf er beiläufig die Bemerkung hin, daß seine Frau recht gut gewußt habe, es befinde sich Arsenik in seinem Besitze.

Wenn er auch wirklich momentan die Absicht gehabt hat, durch diese Bemerkung die Möglichkeit einer Selbstvergiftung anzuregen, so ließ er doch den Vorsatz zunächst wieder fallen. Eine Veranlassung zu solcher That bei der ganzen Individualität der jungen Frau würde schwer aufzufinden gewesen sein.

Er mußte sich nothgedrungen dieser Überführung ergeben; er that es nur durch Schweigen und durch allgemeine Phrasen, wie z. B.: „Der Verdacht ist gegen mich. — Ich sehe ein, daß ich eine Verurtheilung der Richter zu erwarten habe nach solchen Beweisen. — Man wird mich der That beschuldigen!“

Zuletzt erhob er seine Gelassenheit und Ergebung bis zu einer gewissen Energie und erklärte mit fester Stimme:

„Ich begreife sehr wohl, daß die Richter mich schul-

dig finden werden. Sie werden mich verurtheilen, und ich wünſche verurtheilt zu ſein. Wenn ich wüßte, daß ich eine Abkürzung meiner Sache damit bewirkte, würde ich ſagen: ja, ich bin der Thäter!“

Seine Haltung während der Unterſuchung war conſequent, nachdem er erſt die erſten Einwirkungen der Haft überwunden hatte. Er ſchien das Ziel derſelben ins Auge gefaßt und ſich mit den Folgen vertraut gemacht zu haben.

In dem Schlußverhöre ſoll ſich zum erſten male ein gewiſſes Schwanken gezeigt haben, ein Beſtreben, ſeine frühern geſtändigen Ausſagen durch das Vorgeben, ſich ihrer nicht zu erinnern, zu ſchwächen. Aber er ſtand bald von ſeinem Vorhaben ab.

Am 3. März 1853 begannen die Verhandlungen vor dem magdeburger Schwurgericht. Schon Wochen lang vorher war keine Einlaßkarte zum Sitzungsſaal mehr zu erhalten. Wie Viele hatten ihn gekannt, theilweiſe in nahem, geſelligem und geſchäftlichem Verkehr mit ihm gelebt! Abſcheu und Beklommenheit wechſelten alſo mit der Spannung der Neugier, wie ſich das Drama entwickeln werde. Eine Verurtheilung konnten Alle erwarten, aber es mochte ja noch eine unerwartete Wendung kommen, wie bei ſo vielen berühmten Proceſſen vor den Geſchworenengerichten. Würde er, der ſo lange als gewandter Schauſpieler durchs Leben geſchritten, auch hier, nachdem alle Schminke, Masken, die Hülfe der Couliſſen und Lampen ihm genommen, die Rolle des bürgerlichen Ehrenmannes unbehindert fortſpielen oder vielleicht kühn vortreten, und, ſelbſt die letzten geborgten Fetzen

abreißend, durch die volle Wahrheit das Publicum überraschen? Möglich auch, daß er durch einen Selbstmord dem fürchterlichen Schauspiel zu entrinnen suchte!

Während sich das Publicum mit den widersprechendsten Vermuthungen trug, blieb sich das Benehmen Hartung's vollkommen gleich. Bei allen Formalitäten zeigte er Ruhe, Gelassenheit und Standhaftigkeit. Freilich ist das oft nur Schein und nichts weiter als eine gänzlich erschöpfte Empfindungsfähigkeit; allein dann bricht doch bisweilen ein Strahl momentaner Verzweiflung hindurch, oder es herrscht der trübe Ausdruck des Stoicismus vor. Davon war jedoch keine Spur. Entweder mußte Hartung dem schrecklichen Wendepunkte mit kaltem Leichtsinne entgegensehen, oder sich mit Hoffnungen schmeicheln, die ihm einen glücklichen Ausgang aus diesem Labyrinthe vorspiegelten.

Woher das Publicum um diese Stimmung Hartung's wußte, ist unerklärlich; aber man kannte sie allgemein und glaubte daraus schließen zu können, daß er Mittel und Wege finden werde, sich durchzuwinden. Man hatte die schlechteste Meinung von Hartung's Gemüth, aber eine große von seinem Verstande und seiner Schlauheit.

Man glaubte fest an eine Conspiration zu Gunsten Hartung's. Von wem gebildet, wußte freilich Niemand; aber man spionirte aus, daß in einem Hintergebäude der Nachbarhäuser Herren und Damen an einer Bodenluke bemerkt worden, die in verständlichen Pantomimen eine Unterredung mit dem Inculpaten begonnen, nachdem sie ihn durch den Ruf: „Bernhard!" an sein Fenster gelockt hätten. Man erzählte sich auch von Briefen, die aufgefunden wären und die eine Verleitung zu falschen Zeugenaussagen enthalten hätten.

Es mochte etwas wahr sein, es war wirklich ein

Brief mit dergleichen Inhalt gefunden, und wirklich ein Herr und eine Dame an einer Bodenluke beobachtet worden, aber was konnte Conspiration und Zeugenbestechung bei einer eingestandenen und nachträglich festgestellten Thatsache nützen? Je erbitterter aber die Menge durch die Möglichkeit eines glücklichen Ausganges wurde, desto glaubwürdiger erschien er derselben.

Der Schnee deckte fußhoch die Straßen Magdeburgs, als der 3. März anbrach. Trotzdem stürzte man schon am frühen Morgen nach dem Appellations-Gerichtsgebäude und der Saal war bald gefüllt, während es im Corridor noch immer von Schaulustigen wogte.

Aller Augen hingen an der Thür — eine lautlose Stille empfing Hartung bei seinem Eintreten. — Sein erster Anblick rechtfertigte die Überzeugung des Publicums, daß er sich mit der Zuversicht auf einen glücklichen Ausgang seines Processes gegen alle Gemüthsunruhe gewaffnet hätte. Der Gleichmuth seiner Seele verrieth sich in der Sorgsamkeit seiner Toilette, und die Sicherheit seiner Erwartung spiegelte sich in in seinen Gesichtszügen wieder.

Die Gerichtsverhandlung nahm ihren Anfang. Auf die Frage des Präsidenten: ob er sich der in der Anklage ihm zur Last gelegten Verbrechen für schuldig erkenne? antwortete Hartung ohne Zögern und mit beispielloser Sicherheit: „Nein, ich bin nicht schuldig!"

Man hatte Manches erwartet, aber Das doch nicht.

Auf die Frage: wie diese Erklärung mit dem Geständniß, das er in Hinsicht auf seine Tante dem Untersuchungsrichter abgelegt habe, in Einklang zu bringen sei, antwortete er:

Er habe allerdings dies Geständniß abgelegt; allein um die Gründe dazu motiviren zu können, müsse er sich

vor allen Dingen eine detaillirte Auseinandersetzung seiner Lebensverhältnisse gestatten. Diese war ganz in der Manier, wie er sie in seinem sogenannten Vermächtniß aufgeschrieben, welches wir später mittheilen werden; ein langes Additionsexempel seiner traurigen Schicksale, woraus er das Facit zieht, daß er zum Unglück geboren, daß Alles, was er unternommen, fehlgeschlagen und er eigentlich für seine Thaten gar nicht verantwortlich sei. Daran knüpfte er dann die Bemerkung: daß die Aussicht auf eine langjährige Gefangenschaft ihn veranlaßt habe, zu einem Mittel zu greifen, welches nach seiner Meinung die Untersuchung nur beschleunigen und ihn somit in den Stand setzen konnte, seine Unschuld den Geschworenen darzulegen.

Dann versuchte er den Beweis zu führen, daß es nicht nur möglich, sondern als fast gewiß anzunehmen sei, daß seine Tante aus Unvorsichtigkeit sich selbst vergiftet habe. Hier entstand ein Murren unter den Zuhörern. Es sei allgemein bekannt, daß Arsenik, in geringen Quantitäten genossen, ein Mittel zur Verschönerung wäre. Durch das Liebesverhältniß, das seine Tante damals angeknüpft, habe sich eine sehr große Eitelkeit bei ihr ausgebildet. Er schämte sich nicht seine zweiundvierzigjährige Tante eines nicht platonischen Liebesverhältnisses mit dem zwanzigjährigen jungen Schauspieler zu bezichtigen, obgleich bei der Obduction sich herausgestellt, daß sie als unberührte Jungfrau aus der Welt gegangen. Sie habe verschiedene Künste aufgeboten, sich liebenswürdiger und jünger zu machen, sich Locken gedreht und dergleichen; warum sie nicht auch zu einem Mittel gegriffen haben solle, das ihre Reize unfehlbar gehoben haben würde. Ihre fortwährende Kränklichkeit in der letzten Zeit ihres Lebens lasse ganz

darauf schließen, daß dergleichen Versuche von ihr gemacht wären.

Er erklärte ferner:

Er sei an jenem Abend zum Conditor Bisatz gegangen, habe sich dort drei Baisers geben lassen und diese beim Zuhausekommen auf einen Koffer im Vorflur, unweit der Küche gelegt. Darauf habe er sich zwei Dessertteller nebst Theelöffel geben lassen, um den beiden Damen diese Baisers gehörig präsentiren zu können. Der eine der Theelöffel sei dabei mit Sahne beschmutzt, sodaß er veranlaßt gewesen sei, ihn an einem Handtuche der Küche zu reinigen. Aber es sei nicht wahr, daß er dort am Koffer den Arsenik in das Baiser gerührt habe, wie er früher angegeben.

Der Präsident richtete nochmals die specielle Frage an Hartung, ob er sich, die Vergiftung seiner Frau, Marie geb. Braconier, betreffend, dieses Verbrechens für schuldig bekenne. Er antwortete: „Nein!"

„Wenn ich meine Frau hätte vergiften wollen", fuhr er fort, „so hätte ich einen weit sicherern Zeitpunkt abwarten können. Ich hatte meine Frau auch bei der lübecker Versicherungsgesellschaft versichern wollen; die Police lag bereit; ich brauchte nur die Prämie zu zahlen, und wenn ich dann meine Frau vergiftet hätte, so hätte ich diese Versicherungssumme auch ausbezahlt erhalten. Auch konnte ich nur die Niederkunft meiner Frau, welche nahe bevorstand, abwarten; dadurch hätte ich den Vortheil gehabt, daß das Kind, als Erbe, den Nachlaß meiner Frau ungetheilt erhalten hätte."

Befragt, wie er das Vorfinden des Arseniks in der Leiche seiner Frau erklären wolle? stellte er jetzt erst bestimmt die Vermuthung einer absichtlichen Selbstvergiftung auf und gab an, daß sich seine Frau mehr, als

er ſelbſt, vor einem etwaigen Falliſſement gefürchtet und gewußt habe, er ſei im Beſitze von Rattengift.

Als Intermezzo wurde folgender Brief vorgeleſen, der ſich wenige Tage vor dem Beginn der Aſſiſen im Strohſack des Angeklagten vorgefunden hatte:

Werther Herr M.!

„Heute richte ich eine Frage an Sie, von deren Beantwortung für mich viel abhängt. Sie kennen meine jetzige Lage, wiſſen aber nicht, daß ich, ſo wahr ein Gott im Himmel iſt, unſchuldig bin. Ich bin es und werde es beweiſen. Ich habe Sie ſtets als einen Mann, wie er für die Welt paßt, geachtet und behandelt, das wiſſen Sie, bin Ihnen ſtets, wo ich gekonnt habe, helfend entgegengekommen. Jetzt frage ich bei Ihnen: haben Sie den aufrichtigen Willen, mir auch mal zu helfen?“

„Ich bin Familienvater, wie Sie, hänge mit Leib und Seele an den Kindern, jetzt bin ich von Allen geriſſen und kann nur täglich um ſie weinen und beten. Sie können viel zu meiner Erlöſung thun. Man muß mich freilich ohnehin freiſprechen, da man mir nichts beweiſen kann; doch Sie können es noch gewiſſer machen. Was ich Ihnen hier ſchreibe, darf nur unter uns Beiden bleiben, Vertrauen um Vertrauen, deshalb vernichten Sie dieſe Zeilen ſofort, und heben ſich nur die betreffenden Stellen auf.“

„Meine Bitte iſt die: ich wollte Sie als Zeuge aufrufen, daß meine zweite Frau einmal zu Ihnen geſagt haben ſoll: «Eher nehme ich mir das Leben, ehe ich erlebe, daß mein Mann Bankrott macht!» Dieſe Worte hat ſie mir oft geſagt, doch das kann mir nichts nützen; daß ſie ſo geſprochen, kann ich Ihnen hiermit zehnmal beeidigen. Wenn Sie Obiges ſagen, beſtätigen Sie nur

die Wahrheit und leiſten mir einen Dienſt, für den ich Ihnen zeitlebens dankbar ſein werde."

„Werden Sie nach nähern Umſtänden gefragt, ſo erzählen Sie Folgendes, aber nicht mehr und nicht weniger: Im Jahre 1849, im Monat Mai oder Juni, wollte ich, da ich in Magdeburg war, Herrn Hartung beſuchen, traf ihn aber nicht zu Hauſe, ſondern nur ſeine Frau, geb. Braconier (etwas groß von Figur, ſchwarzes Haar, etwa 20 Jahr alt). Sie war ſehr artig, denn ſie wußte, daß ich mit ihrem Manne ſchon manches Geſchäft gemacht hatte, und im Laufe des Geſprächs, das über das Geſchäft gemacht wurde, machte ſie jene Äußerung."

„Auf weitere Fragen antworten Sie dann nur: das wiſſen Sie nicht mehr."

„Ich beſchwöre Sie, helfen Sie mir hierin, ich bin Ihnen zeitlebens dankbar, denn ich habe noch ein Capital, was mir Niemand antaſten kann."

„Wollen Sie dieſe Bitte erfüllen, ſo kommen Sie in einer Stunde wieder hierher und heben die Hand hoch, wollen Sie nicht, ſo winken Sie mit dem Taſchentuche. Ich verlaſſe mich dann feſt darauf. Wollen Sie es thun, ſo gebe ich Sie erſt einige Tage vor meinem Termin vor den Geſchworenen als Zeuge an, und Sie werden vorgeladen, und erhalten Reiſekoſten und Alles vergütigt."

„Mein Eugen iſt in Schönebeck beim Inſpector K., beſuchen Sie ihn doch und ſagen Sie K., daß Sie mich kennen und hoffen, daß ich freigeſprochen werde."

„Von dieſen Zeilen darf Niemand etwas wiſſen."

„Rechtfertigen Sie mein Vertrauen, Hülfe um Hülfe. Kommen Sie etwa um vier bis ſechs einmal wieder auf dieſen Hof und huſten dreiſter, ich könnte Ihnen vielleicht noch Wichtigeres zuzuwerfen haben. Einſtweilen der Ihrige." H.

Hartung gab zu, dieſen Brief geſchrieben zu haben, aber nur in der Abſicht, um ſeinen Zellengenoſſen, einen gewiſſen Hundt, auf die Probe zu ſtellen. Hundt habe ihn gebeten, ihm bei ſeiner Entlaſſung aus der Haft zu einer Anſtellung zu verhelfen; nun habe er ſich überzeugen wollen, ob dieſer zuverläſſig ſei und den Brief beſtellen, oder ob er ſchlechten Gebrauch davon machen würde. Das Zeugniß eines ſo erbärmlichen Menſchen, wie Hundt, könne ihm gegenüber gar kein Gewicht haben.

Hier bat der Defenſor um das Wort und richtete eine eindringliche Ermahnung zur Wahrheit an Hartung, wobei er ihn ſchließlich auffoderte, ſich über ſeine Lage zur Zeit ſeiner Verhaftung offen auszuſprechen!

Hartung nannte ſeine Lage von damals in allen Beziehungen glücklich; ſelbſt in pecuniärer Rückſicht hätte er Veranlaſſung gehabt, vollkommen zufrieden der Zukunft entgegenſehen zu können.

Als ihm bemerklich gemacht wurde, daß die Anleihe, die er am Abend der That beim Kaufmann Haßfurth, ſeinem Compagnon, gemacht, doch dagegen ſpreche, erklärte er, dies Geld hätte zum Geſchäfte gehört; natürlich hätte Herr Haßfurth darüber Rechnungslegung verlangen müſſen, als er ſeine Verhaftung erfahren habe.

Man ſchritt hierauf zur Verleſung der Correſpondenz, welche von Hartung nach dem Tode ſeiner Frau mit der „Hammonia" begonnen war, und dann zu den Zeugenverhören, welche nur wiederholen, was in der obigen Erzählung ſchon vorliegt. Nur die Ausſage der Dienſtmagd Marie Röſe enthält noch einiges Ergänzendes: Ihr Herr habe das Haus am Abend des 21. Januar nochmals verlaſſen und ſei nach einer Stunde etwa zurückgekehrt. Ehe er in das Wohnzimmer gegangen, hätte er Etwas auf den Koffer, nahe bei der Küche, gelegt

und ihr gesagt, sie möge seiner Frau nichts sagen, wenn diese herauskommen sollte. Nachdem er eine ziemlich lange Zeit, wol eine Viertelstunde, dort am Koffer gekramt und mit Papier geraschelt habe, sei er zu ihr getreten und habe einen Theelöffel verlangt. Ehe sie aber einen solchen herbeizubringen vermocht, habe er erklärt: „Laß nur!" und habe darauf einen Theelöffel, den er in der Hand gehalten, an einem Küchenhandtuche gereinigt.

Die Vernehmungen der Medicinalpersonen, incl. der Chemiker, stellten Das fest, was wir schon wissen, nämlich: daß durch den chemischen Proceß in beiden Leichen das Vorhandensein einer bedeutenden Quantität reinen Arseniks nachgewiesen sei.

Der Medicinalrath Dr. Niemann gestand zu, daß er, durch die Symptome getäuscht, die Krankheit der Frau Hartung für die asiatische Cholera gehalten habe. Außer der eintretenden Heiserkeit bei dieser Krankheit wären die äußern Erscheinungen mit denen einer Arsenikvergiftung so durchaus gleich, daß man sehr gut getäuscht werden könne. Freilich sei diese Heiserkeit bei Frau Hartung nicht eingetreten, allein den Grund dazu habe er in andern Ursachen, namentlich in der Schwangerschaft derselben gesucht. Aber er schließe sich jetzt dem Gutachten des Kreisphysikus unbedingt an. Das Resultat dieser ganzen medicinischen Verhandlung war die Erklärung: „daß die Emma Schröder unbedingt und ohne allen Zweifel durch Arsenikvergiftung getödtet worden, daß dies aber in Betreff der Frau Hartung, geb. Braconier, nur mit Wahrscheinlichkeit behauptet werden könne, weil nach so langer Zeit, vermöge der eingetretenen Verwesung, diejenigen Erscheinungen nicht mehr hätten wahrgenommen werden können, welche nothwendig erfoderlich sind, um eine Gewißheit zu constatiren."

Das Plaidoyer der Staatsanwaltschaft, objectiv gehalten, stützte sich streng auf die stattgehabten Ermittelungen und gab ohne alle Schminke im schmucklosen Gewande die Thatsachen.

Der Defensor hob zwar hervor, was Hartung selbst bezüglich des Mordes der Emma Schröder zu seiner Vertheidigung angeführt hatte, aber er stellte, den Geschworenen gegenüber, für diesen Fall keine Anträge. Um so mehr wendete er sich dem zweiten Falle zu, bemängelte den objectiven Thatbestand, führte namentlich aus, daß zwar nach den Aussagen der Ärzte Arsenik in der Leiche der Frau Hartung vorgefunden sei, daß aber kein Beweis vorliege, daß sie daran gestorben wäre. Er machte auf die Übereinstimmung der Symptome der Cholera und der Arsenikvergiftung aufmerksam, berief sich auf das Gutachten des Kreisphysikus und beantragte für den zweiten Fall das Nichtschuldig!

Der Präsident gab darauf ein sehr klar geordnetes Resumé der ganzen Verhandlung.

Während aller dieser Reden saß Hartung fast unbeweglich und theilnahmlos da. Diejenigen, welche Gelegenheit hatten, ihn genau zu beobachten, kommen darin überein, daß seine Haltung weniger eine stille ernste Fassung als eine stumpfe Gleichmüthigkeit war. Er schien zu fühlen, daß seine Rolle auf dieser Welt ausgespielt sei, nachdem er sein letztes Debut auf derselben mit so schlecht angelegten Hoffnungen auf Erfolg gewagt hatte.

Selbst als der wichtige Act der Fragestellung begann, zuckte keine Miene seines Gesichts; Einige der Zunächstsitzenden wollen nur ein nervöses Spiel seiner Hand, die er seitwärts in eine Tasche gesteckt hielt, bemerkt haben.

Die Fragen wurden gestellt:

1) Iſt der Angeklagte Otto Bernhard Hartung ſchuldig, die am 22. Januar 1852 verſtorbene Emma Schröder vorſätzlich und mit Überlegung durch ihr am Abend des 21. Januar beigebrachtes Gift getödtet zu haben?

2) Hat der Angeklagte dieſe That unter beſonders erſchwerenden Umſtänden begangen?

3) Iſt der Angeklagte Otto Bernhard Hartung ſchuldig, ſeiner am 11. Juli 1850 verſtorbenen Ehefrau, Marie geb. Braconier, mit vorher überlegtem Vorſatz, ſie zu tödten, Gift beigebracht zu haben?

Als man den Angeklagten aus dem Audienzſaale führte, war es zum erſten mal unverkennbar, daß derſelbe der Macht des Eindrucks unterlag. Sein Gang war unſicher, ſeine Haltung ſchlaff und gebeugt.

Nach einer anderthalbſtündigen Berathung traten die Geſchworenen wieder ein und der Vorſteher derſelben verkündete das Verdict. Man führete Hartung wieder ein in den Saal.

Der Gerichtsſchreiber verlas das Verdict.

Auf die erſte Frage: Ja, er iſt ſchuldig! — mit mehr als ſieben Stimmen.

Auf die zweite Frage: Ja, er iſt ſchuldig! — mit mehr als ſieben Stimmen.

Auf die dritte Frage: Ja! — mit mehr als ſieben Stimmen; aber es ſei nicht erwieſen, daß ſie an Gift geſtorben ſei.

Hartung rang ſichtlich danach, ſeine Faſſung zu behaupten, und — es gelang ihm. Er kehrte an ſeinen Platz zurück und blickte von jetzt an mit ſtumpfſinnigem Ernſte vor ſich nieder.

Als der Präſident den Spruch des Gerichtshofs verkündete: „Daß der Angeklagte, der Kaufmann Otto Bernhard Hartung, wegen unter beſonders erſchwerenden

Umständen begangenen Mordes mit Verlust der bürgerlichen Ehre zu bestrafen und durch das Beil vom Leben zum Tode zu bringen, die Kosten des Verfahrens aus seinem Nachlasse zu entnehmen, dagegen von der Anklage des Gattenmordes freizusprechen", stand Hartung unbeweglich. Das Geräusch, das sich unter den Zuhörern bei der Verkündigung seiner Strafe wie ein zitternder Hauch durch die gefüllten Räume zog, verhallte wahrscheinlich ungehört für ihn. Er schlug das Auge nicht auf, als sich die Versammlung jetzt langsam löste und Einige voll Neugier und Schaulust sich näher zu seinem Platze drängten.

Man nennt Bernhard Hartung einen beispiellosen Verbrecher. Allerdings ist ein Giftmischer der Art in unserer Sammlung noch nicht vorgekommen; jede Zeit drückt den Verbrechen wie den Tragödien, die aus ihr hervorgehen, ihren Stempel auf. Er ist mit den großen Giftmischerinnen, mit denen unser Werk begann, nicht zu vergleichen. In der Brinvilliers war etwas Dämonisches, soweit die dunkle Kunde, die von ihr auf uns gekommen, uns in ihre Seele Blicke vergönnt; aber es blitzt durch ihr ganzes Thun zugleich der Hochmuth und die Frivolität der Auserwählten, die über die unter und neben ihnen Stehenden nach Lust walten und mit ihnen spielen zu können ein Recht und ein Vergnügen fanden. In der Ursinus war es der krankhafte Reiz einer hysterischen Natur, die geheime Sinnlichkeit einer angesehenen Dame, die keine Mittel, keine Kanäle fand, um dem unbestimmten Drange ihrer Seele Befriedigung zu verschaffen; sie versuchte, was ein Weib vermöge, um aus ihrem stillen Kreise heraus auf die Welt umher dä-

moniſch zu wirken, aber es blieb ein Verſuchen, und ſie erſtarkte erſt wieder zu einem Bewußtſein, als ſie ſich vertheidigte. In der Zwanziger war es das volle Bewußtſein einer gemeinen Natur, die einen Vernichtungskrieg gegen die Glücklichen und Erwählten um ſich her führte, die Rache dafür an ihnen üben wollte, daß ſie ſie in ihrer Niedrigkeit, Vereinzelung, in ihrer Armuth, Alter und Unſchönheit als eine Zurückgeſetzte, Verſtoßene beließen. In der Geſche Gottfried endlich war es ein rein dämoniſches Gelüſten, das, Blut leckend, immer durſtiger nach neuem wird, und endlich, dem Wolluſttriebe völlig hingegeben, mit einer ganz erſchöpften Seele, die nur einem Schatten noch dient, der leeren Eitelkeit, nur noch in der allgemeinen Vernichtung, in den Leichen, die ſich um ſie häufen, Befriedigung findet.

Daß in allen dieſen das Intereſſe, der Eigennutz, mehr oder minder mitgeſpielt, wird nicht beſtritten, es war aber nur eine Nebenrolle. Der Giftmiſcher Hartung diente allein dieſem Intereſſe. Der Mord war ihm nie Zweck, er empfand keine Wolluſt, keine Befriedigung im Vernichten, es umſchwebten den kalten, verſtändigen Mann keine blutdürſtigen Phantaſien, die Ermordung war ihm nur einfach das Mittel, um zu ſeinem andern Zwecke zu gelangen. Aber die kalte Entſchloſſenheit, die ſich durch nichts beirren ließ, die rieſenhafte Kraft, mit der er, unbehindert durch Gefühle, gerade auf die Arbeit losſchritt, die er einmal für nöthig erachtet, mit der er bei ſich zum Abſchluß gekommen war, wie wenn er das Facit eines Additionsexempels gemacht, das erſcheint beiſpiellos und gewiß merkwürdiger als der philoſophiſche Calcul, den er ſich mühſam zurecht gelegt, um auch bei ſich, wenn es noth hat, eine Entſchuldigung zu finden. Später gebrauchte er ihn freilich auch vor Gericht. Es

galt da, Alles zu verſuchen, um ſich zu retten, und verlieren konnte er nichts mehr.

Wir theilen hier dieſen Calcul mit, den er unter dem Titel: „Mein letztes Vermächtniß an meine unglückliche Familie“ im Gefängniß geſchrieben. Es führt das Motto:

Iſt Gott für mich, ſo trete Alles wider mich.

„Fühlend, daß durch Gram, Kränkungen aller Art, Hunger u. ſ. w. meine Kräfte täglich mehr ſchwinden, befürchtend, daß vielleicht eher, als ich denke, meine lebensmüde Seele von der irdiſchen Hülle ſich losreißt, will ich durch dieſe Zeilen für euch, meine Lieben, den Schleier lüften, der meine Lebenstage von der Kindheit an verdunkelte und verdeckte, und der mich der Welt, die ich nach den ſo vielen gemachten Erfahrungen für nichts als Gaukelſpiel achte, ganz anders erſcheinen laſſen muß, als ich bin. Ich habe meinen Lebenskampf ausgekämpft, — das Urtheil der Welt iſt mir gleichgültig! Doch das Urtheil Gottes ſoll mein Troſt ſein, und das eurige, das durch dieſe Zeilen, die ich im Angeſicht unſers himmliſchen Vaters als alleinige Wahrheit niederſchreibe, geläutert werden ſoll, gebe mir die ſüße Hoffnung, daß die Meinigen mich richtig erkannten, mich nicht verdammten und mir und meinem Schickſale Thränen des Mitleids weihen.“

„Bewahret dieſe Zeilen. Mögen meine Kinder Muth und Troſt daraus ſchöpfen, damit ſie getroſt den Stürmen des Lebens entgegengehen. Es gibt keine Macht, die mehr im Stande iſt, bei einem Menſchen die Liebe zu den Seinigen zu dämpfen, die Luſt zum Leben zu verlieren, als die Macht des Schickſals. Meine Erlebniſſe liefern den ſprechendſten Beweis dafür.“

„Seit meiner Kindheit verfolgt mich unverschuldet ein Fluch, den ich nicht zu bannen im Stande bin, der fürchterlich genug sich auf Alles erstreckte, was ich begann, ja auf Alle, die mir mehr oder weniger nahe standen. Die Aufzählung der Folgen dieses Fluches möge zum Beleg dienen."

„Kurz nach meiner Geburt fallirte mein Vater. Mein Großvater (mütterlicher Seits, der Vater seiner Tante Emma), durch einen übertriebenen Hang zum Ehrgeize in drückende Umstände versetzt, entleibte sich zu gleicher Zeit. Nach einigen mit mir und meiner Mutter kümmerlich durchbrachten Jahren streckten meinen Vater verschiedene körperliche Leiden fast fünf Vierteljahre aufs Krankenbett. Er starb, mich segnend, mit dem Seufzer: «Mein Sohn, Du wirst im Leben kein Glück finden!»"*)

„Jetzt stand ich mit einer schwachen, aber guten Mutter allein in der Welt da und fing da schon an, die Bedeutung der Worte meines Vaters zu ahnen. Ich kam, da ich den Kaufmannsstand wählte, in die Lehre. Das Geschäft ging von da an merklich rückwärts, bis es zuletzt aufhörte. Der eine Principal starb während der Zeit. Aus der Lehre getreten, ging ich nach England. Das Haus, in dem ich dort servirte, fallirte. Ich wendete mich nach dem Rheine, lernte dort aus Liebhaberei die Buchbinderei — der dazu gewählte Meister kam in jener Zeit merklich zurück. Nach einem Jahre eilte ich in die Heimat, wo mir eine Stellung auf einer Fabrik in Buckau angetragen ward; ich nahm dieselbe an, ge-

*) Dieser Vater wurde durch seinen Tod sprüchwörtlich berühmt in Magdeburg, weil er die seltsame Idee ausführte, seinen Tod in der „Magdeburgischen Zeitung" selbst anzuzeigen, mit feierlichem Abschiede an alle Bekannte und Hinzufügung seiner Todesart.

wahrte aber bald, daß dies Etablissement mit Riesenschritten rückwärts ging. In diese Zeit fällt meine erste Verheirathung. Der einzige Onkel meiner Braut starb bald nach unserer Verlobung. Um endlich selbständig zu werden, kaufte ich mit meinem Schwager gemeinschaftlich eine Ölmühle (ein Urtheil über den noch jetzt lebenden Schwager bleibt hier aus). Ich zog mit Frau und Kind (einer Tochter) nach Magdeburg zurück, als ich sah, daß es mit meinem Schwager aus war, und erhielt durch Herrn H...., der sich meiner sehr annahm, eine Anstellung bei der Dampfschiffahrt. Dies Institut ging auch zu Grunde. (Hier folgen eine Menge kleiner Unglücksfälle in Familien, die ihm durch Umgang und freundschaftliche Beziehungen nahe gestanden haben. Aus Achtung vor diesen wird dieser Abschnitt dahin modificirt, daß er sich veranlaßt sah, die Ölmühle auf eigene Rechnung wieder zu übernehmen; daß er damals mit sehr achtungswerthen Leuten in dortiger Gegend gesellige Verbindungen schloß und daß er die Schicksalsschläge dieser Freunde mit seinem Fluche in Verbindung bringt. Er schließt diese etwas an den Haaren herbeigezogene Episode mit den Worten:) Überall, wo ich gern gesehen war, verbreitete sich ohne meine Schuld Unglück und Misgeschick! Der zunehmende Wassermangel nöthigte mich nach zwei Jahren, jenes Grundstück zu veräußern. Ich zog abermals nach Magdeburg und kaufte mir hier ein Haus, das seitdem für alle Bewohner ein Schreckenshaus wurde. Es starben in kurzer Zeit in demselben meine Schwiegermutter, — ein Miether, — dann meine gute, liebe Frau (die erste), — mehre Kinder von Miethern und zuletzt, ein Jahr später, auch meine zweite Frau. Sogar hier hatte ich Gelegenheit zu bemerken, daß der Fluch, der auf mir ruhte, sich auch auf meinen

Umgang erſtreckte. (Er macht die Freunde wieder namhaft; hier der allgemeine Ausdruck «Einer» dafür.) Einer war verlobt und wurde betrogen. — Einer verließ Schulden halber ſeine Heimat und ging nach Amerika. — Einer mußte Unglücksfälle halber ſein Geſchäft plötzlich aufgeben. Meine Mutter und meine Großmutter ſtarben in zwei Tagen dicht hintereinander. Als meine zweite Frau geſtorben war, verkaufte ich das Haus mit Schaden, nahm eine Stellung ein, die mir Herr F. auf ſeiner Fabrik anbot, und heirathete mein jetziges liebes Weib. Meine Stellung auf jener Fabrik ſchien mir bald precär, weil das Geſchäft zuſehends rückwärts ging, bis die Fabrik aus Noth verkauft wurde. Ich ging nach Magdeburg zurück, ſuchte lange nach paſſender Beſchäftigung, bis ich endlich im Stande war, im Verein mit einem Zweiten ein Geſchäft zu übernehmen. Doch der Fluch ruhte nicht — Emma Schröder ſtarb an Gift, und mein Himmel war zerſtört! So lange kann das Schickſal mit dem Menſchen ſpielen, bis er endlich, des Widerſtandes unfähig, unterliegt. Das iſt der Fluch, der mir den Todesſtoß dadurch gegeben, daß ich als Mörder angeklagt daſtehe. Was ſoll ich noch von ſolchem Leben hoffen, in dem ich auf die furchtbarſte Weiſe vom Schickſale verfolgt wurde! Lebte ich länger, ich würde euch Lieben noch mehr Unglück bereiten, als es ſchon geſchehen iſt; aber die Wahrheit ſollt ihr allein wiſſen: Ich bin kein Mörder! Darauf bauet, ſo wahr ihr auf Gott bauet. Glaubt mir, daß meine Liebe zu euch keine Grenzen kennt; daß ſie nie, nie erſterben wird. — Handelt ſtets rechtſchaffen und brav. Ihr werdet nicht ſo vom Schickſal verfolgt werden, wie ich, wie es von Millionen nicht Einen verfolgt. Ich murre auch nicht, da mein Gewiſſen rein iſt, und

ich mich von der Erde, in deren menſchliche Ordnung ich mich fügen muß, losgeſagt haben werde."

„Um euch das Maß meines Schickſals ganz zu füllen, hört, wie es jetzt mir geht, hört noch von meinen letzten Tagen, wie Geiſt und Körper allmälig unterliegen müſſen! Mein Geiſt iſt ohne alle äußere Nahrung; mir iſt Alles, Alles abgeſchnitten; mir bleibt nur, mich in Gedanken mit euch zu beſchäftigen, für euch zu ſeufzen, zu wünſchen, zu bitten. Ich bin ganz verlaſſen, mir tönt kein freundliches Wort, keine theilnehmende Sylbe; deſto mehr werden mir hohnlächelnde Mienen und demüthigende Behandlung, was um ſo tiefer ſchmerzt, je niedriger in der Bildung Die ſtehen, von denen ſie ausgehen."

„Die Civiliſation eifert gegen Thierquälerei; — aber Menſchen, die noch nicht einmal verurtheilt ſind, zu quälen, einen Mann von ſeinem theuern Weibe, einen Vater von ſeinen Kindern wegzureißen, deſſen ſchämt ſich die Civiliſation nicht."

„Doch, ich murre nicht. Ich bin mit mir und meinem Gott einig!"

„Mein Körper rückt täglich ſeiner Auflöſung näher. Seit vier Monaten keine warme Speiſe, nur mit alter Semmel und trocknem Brote kärglich genährt, hat ſich meiner eine unbeſchreibliche Mattigkeit bemächtigt. Ich glaube, man wünſcht mir ein ſolches allmäliges Sterben; weil man es theils nicht hindert, da man es doch kann, denn Mittel ſind an Geld und Mobilien ſoviel da, daß man mich nicht zu verhungern laſſen brauchte*), theils

*) Sein Biograph macht hier die Bemerkung: Aber wovon ſeine Kinder leben ſollen ohne die Barmherzigkeit fremder Menſchen, daran denkt er, dem täglich warme, freilich nicht leckere Speiſe geboten wurde, in ſeinem unvertilgbaren Egoismus nicht.

weil man nicht darauf achtet. Ich murre nicht, denn ich muß mich der Gewalt fügen. Für mich spricht Niemand, ich lebe in der Welt und muß mich ihrer Ordnung anpassen. So lebt denn wohl! Narren sagen «für ewig!» — ich sage «auf Wiedersehen!» Ich sterbe nicht als Verbrecher — das sei euer Trost! Ich hatte meine Fehler, wie jeder Mensch; aber schlecht — der angeschuldigten That fähig bin ich nicht, was euch Jeder, der mich näher kannte, bestätigen wird. Hätte ich nicht für wenige Augenblicke nur diese Gelegenheit zum Schreiben, meine Kinder, ich würde euch noch manchen nützlichen Fingerzeig durch dies irdische Leben voll Wahn und Trug, voller Rachgier und Nächstenfeindschaft, voll Falsch und Dünkel geben. Doch auch Dies ist mir versagt. So scheidet euer Vater von euch, dem das Schicksal die schwere Prüfung auferlegte, durch den Schein, durch das Spiel von Verhältnissen verkannt und verdammt zu werden. Droben vor Gottes Richterstuhl haben Alle Rechenschaft abzulegen, meine Verdammer, wie ich! Dort erst ist Wahrheit! Lebt wohl! Ich bin unschuldig! — das wird in meiner Todesstunde, wie jetzt an euch mein letztes Wort sein. Gott im Himmel hört es!"

So hat selten ein Verbrecher gesprochen, nie einer ein solches Testament hinterlassen. Das scheint die Stimme der Wahrheit, es wird bestärkt dadurch, daß er Dasselbe, was er in diesem Vermächtniß sagt, noch einmal in seiner gleichfalls schriftlich hinterlassenen Lebensgeschichte ausgesprochen hat, und doch — hat er vor seiner Hinrichtung den Mord an der Tante, an seiner zweiten Gattin begangen, eingestanden!

Was bezweckte der Mann damit, der scharf und bestimmt auftretende praktische Mann, der überall als Kauf-

mann rechnete, bei jeder Handlung einen Zweck hatte, wenn er Verbindungen einging, wenn er sie löste, wenn er heirathete, wenn er mordete, wenn er sein Leben versicherte, wenn er Krankheit, Lebensüberdruß fingirte und wenn er den liebenswürdigsten Gesellschafter, den zärtlichsten Gatten und Vater spielte?

Der nächste Zweck liegt auf der Hand, Jedem sichtbar. Wenn möglich, wollte er sich aus der fürchterlichen Schlinge herauslügen. Die Präparate zu dem Widerruf waren schon gemacht, mit dem er vor den Geschworenen die Richter überraschen, sie aus ihrer gewonnenen Position zurückdrängen wollte. Es war doch möglich, daß es gelang. Welche andere, weit ausgreifende Anstrengungen er zur Unterstützung dieses Angriffs gemacht, sahen wir. — Wenn es aber nicht gelang, wollte er vor seinen Kindern, seiner Familie sein Andenken retten, er wollte vor der Welt die so lange geschickt gespielte Rolle eines Ehrenmannes bis zu seinem Tode, wo möglich auch nachher fortspielen. Als Kaufmann wußte er vollkommen, was diese Rolle im Geschäftsleben für Werth hat. Sie allein schafft den Credit, ohne den ein Kaufmann nicht existiren kann. So weit ist darin also keine Dunkelheit, kein Zweifel. Um dies Ziel zu erreichen, ist, nach seiner Moral, jedes Mittel erlaubt, also auch die fürchterlichste Blasphemie, die Anrufung des strafenden Gottes; denn wie wir aus seinem Urtheil über den Conditor Bisatz ersahen, gibt es für einen Geschäftsmann nichts Sträflicheres, als durch Unsicherheit im Benehmen die Schwäche seiner Mittel zu verrathen.

Aber die Frage ist, ob neben der Absicht, Andere zu täuschen, nicht auch die mitlief, sich selbst zu täuschen, d. h. sich in eine Illusion hinein zu argumentiren, durch welche er vor sich selbst schuldlos

daſtehen könnte? Dies künſtlich aufgethürmte Lügengebäude, auf das er ſich hinaufſchwingt, um als ein von Geburt an Ausgeſtoßener, von der Vorſehung mit einem Fluch Belegter dazuſtehen, erſcheint nicht ſowol mit Rückſicht auf das Publicum erbaut, als zu eigenem Gebrauche. Das Publicum mag für einen ſolchen Menſchen wol Mitleid empfinden, dies iſt aber kein Mitgefühl, welches dem Kaufmann hilft, es macht ſeine Wechſelſchulden nicht bezahlt, es ſtärkt nicht ſeinen Credit, ſondern untergräbt ihn vollends. Ein Bernhard Hartung mußte das wiſſen; indem er alſo jene Rechtfertigung zurechtlegte, dachte er an ein ganz anderes Auditorium als dasjenige, vor dem er als Geſchäftsmann auftrat. Dies letztere Publicum ſollte und durfte durchaus nicht wiſſen, nicht einmal ahnen, daß ihm Alles mislang, daß, wo er den Fuß in ein Haus ſetzte, das Haus zu wanken anfing, im Gegentheil, es war ſein Leben hindurch ſein Beſtreben, wie vor den Lebensverſicherungs-Geſellſchaften ſeinen Verſicherten eine phyſiſche Geſundheit, ſich eine moraliſche und dazu Wohlhabenheit anzulügen. Was er in ſeinem Vermächtniß niedergelegt, erſcheint auch nicht als das Ergebniß ſeiner letzten Kerkergedanken, ſondern als das Product eines Grübelns, was ihn von früh an in ſeinem allerdings trüben und verhängnißvollen Leben begleitet hat. So alſo wird es wahrſcheinlich, daß er dieſe Illuſion für ſich ſelbſt als Stab und Stütze in ſeiner Verbrecherbahn gebildet hat, aber er hat ſie zuerſt nur gebraucht, um ſich gelegentlich darauf zu lehnen; denn anderweitig hatte er in ſeiner Thätigkeit eine ſolche Fertigkeit und Praxis erlangt, er war nie um Ausflüchte verlegen, dergeſtalt, daß er immer auf ſeinen eigenen Beinen ſtehen konnte. So kunſtreich die Kettengliederung alſo auch gefugt iſt, und wie ſie zum Theil in ſeiner

ungewöhnlichen und melancholischen Bildung einen Stützpunkt findet — denn wer so meditirt und im Meditiren sich gefällt, muß sich irgend ein System zurechtlegen, in das seine Gedanken, Gefühle und Handlungen ästhetisch passen — glauben wir doch nicht, daß aus ihnen ein festes System auch fürs Leben ward, am wenigsten, daß er Das, was er so oft, bei Gott und allem ihm Heiligen betheuerte: ich bin unschuldig, ich bin kein Verbrecher! daraus glaubhaft vor sich selbst zu deduciren vermochte. Das waren und blieben Exercitien vor Andern für Andere, und im Moment, wo er selbst daran zu glauben angefangen, schlug ihn der kalte Verstand in den Nacken. Der sociale Mensch war ihm nichts als ein Präparat für die Welt, und was er von dieser hielt, hat er selbst in seinem Vermächtniß gesagt: „Ich achte sie nach den so vielen gemachten Erfahrungen für nichts als Gaukelspiel." An Den, welchen er vom Gefängniß aus zu einem falschen Zeugniß bestechen will, schreibt er: „Ich habe Sie stets als einen Mann geachtet und behandelt, wie er für die Welt paßt." Diese Äußerung, ein eigenes Compliment, kann nicht charakteristischer sein. Für diese Gaukler, Taschenspieler und Betrüger muß man, um unter ihnen zu bestehen, selbst gaukeln, betrügen, irgend ein Lügensystem vor seine Bude hängen. Zuweilen, nein sehr oft, passirt es freilich im Leben, daß der Dichter und Verfertiger dieses Lügensystems sich selbst in dasselbe so vertieft und verliebt — ein ganz natürlicher Proceß in der menschlichen Natur — daß er darin gefangen wird, daß er nicht mehr aus und ein kann, daß er, wie der Zauberlehrling, nicht mehr Herr, sondern Diener der beschworenen Geister ist. Wie weit dies aber bei Bernhard Hartung zutraf, ist eben das Zweifelhafte.

Doch wir müssen zu seiner Charakteristik noch seinen

ungenannten Biographen zu Hülfe rufen, welcher ihn nicht allein durch die Acten und den allgemeinen gesellschaftlichen Umgang, sondern auch persönlich gekannt zu haben scheint. Außerdem rufen wir ihn selbst als Zeugen auf in verschiedenen Schriftstücken, die von ihm existiren.

Der Biograph zergliedert sein Benehmen nach dem ersten Geständniß. „Es war eine ganz unvollständig gebliebene Aufklärung seines innern Wesens. Die Tödtung der Tante durch Arsenik hatte er zugegeben, die Gründe erfand er auf Kosten eines unbescholtenen Weibes, seiner nahen Verwandten, und vertiefte sich zugleich in eine neue Lüge, indem er betheuerte, daß seine Lebensverhältnisse durchaus nicht derangirt wären. Psychologisch merkwürdig bleibt dabei, daß Hartung trotz dem Drange peinlicher Gemüthsaufregung in seiner ganzen Haltung weder den Ausdruck von Bedauern über seine That, noch das Bedauern mit seinem Opfer trug. Reue, Buße, Trauer und Demuth, wie der oft tief gesunkene Mensch doch in momentanen Gefühlsblitzen verräth, bemerkte man an ihm nicht. Späteren Beweisführungen begegnete er stets mit so vollkommener Ruhe, daß es wahrscheinlich bleibt, nur ein Chaos von wirren Gefühlen vermochte ihn, augenblicklich gezwungen, etwas einzugestehen, was er aus Stolz später unwiderrufen ließ und noch später durch Beweisführungen unwiderruflich gewiß gemacht hat. Ein gewisser, leider so sehr misleiteter Stolz ist also eine Grundlage dieses Charakters, dieser Stolz, den wir, um Irrthümer zu vermeiden, lieber beim rechten Namen nennen wollen, dieser Hochmuth also hielt ihn ab, dem furchtbaren Eingeständniß eines Mordes die nichtige Erklärung beizufügen: «Ich wußte mir nicht mehr zu helfen — ich brauchte das Geld meiner Tante.» Hätte man ihm Zeit gelassen, sein Ver-

brechen unter das Brennglas phantastischer Moral zu bringen, so würde er vielleicht eine sinnreichere Erklärung seiner Gründe für diesen Mord entwickelt haben. Die Schaustellung edler Gefühle gehörte zu seinen theatralischen Coups, womit er Jahrzehnde hindurch die Augen seiner Bekannten geblendet hatte. — Dies eine mal verunglückte ihm der Versuch, wahre Zustände zu verdecken und erlogene geltend zu machen. Seine Rolle spielte sich mit diesem Bekenntnisse auf dieser Welt aus, und es begannen die Geister der Beweismittel ihr Amt. Wir haben viele Beispiele von Giftmorden in den Annalen der Criminalpraxis. Sie sind durch Bearbeitungen zur speciellen Kenntniß des Publicums gelangt. In allen diesen uns wohl bekannten Processen ist aber nicht ein Fall vorgekommen, der sich dem vorliegenden in der Art und Weise, wie und unter welchen Umständen Hartung die Vergiftung bewerkstelligte, vergleichen ließe. Es liegt unbestreitbar eine Gedankenlosigkeit der größten Selbstsucht und eine tiefgewurzelte Gefühllosigkeit in dem Benehmen, das er nicht allein bei, sondern auch nach der geglückten Vergiftung entwickelte. Nachdem er seine Tante Tropfen für Tropfen das Zerstörungsmittel ihres Daseins hatte einnehmen sehen, nachdem er ruhig Zeuge geworden, daß der Arsenik wirklich von ihr verzehrt und sie nun ihrem Schicksale unrettbar verfallen war: da bat er sie, Musik zu machen. Sie spielte zu seinem Vergnügen ein Concertstück von Voß. Hartung leugnete es nicht, als ihm der Beweis aus den Aussagen Anderer vorgelegt wurde, daß er ihr dabei die Noten umgeblättert habe. — Er folgte also mit Aufmerksamkeit dem Musikstücke, und die Ausübung seiner That hinderte ihn nicht, sich ohne Unruhe und Zerstreutheit der Musik gänzlich hinzugeben. Noch

deutlicher enthüllt ſich uns die Gemüthsbeſchaffenheit Hartung's bei dem zweiten Muſikſtücke, einer Etude von Roſellen, welche er ſeiner Tante aus der Erinnerung nachſpielte, nachdem er ſie ſich zweimal hatte vorſpielen laſſen. Wer ſelbſt muſikaliſch iſt, wird wiſſen, daß, trotz der hervorſtechendſten Anlage, zu ſolchen ſchnellen Auffaſſungen doch immer eine ganz ungetheilte Aufmerkſamkeit auf Melodie und harmoniſche Verbindung eines Stücks dazu gehört, um es nach dem Gehöre wiederzugeben. Wäre Hartung innerlich bewegt geweſen, ſo würde ihm bei aller muſikaliſchen Capacität dieſe Probe ſeines Talents ſchwerlich gelungen ſein."

„Wollten wir auch verſuchen, aus der kleinen Scene mit ſeiner Frau, deren Thränen ihn ſo tief zu ergreifen ſchienen, ein Daſein von weichen Empfindungen zu interpretiren, ſo würden uns die ſchroffen Gegenſätze in ſeinem Betragen doch eher zu einer ſyſtematiſchen Anlage deſſelben leiten, als eine Überzeugung von Herzenswärme herbeiführen. Während ein Menſch jedes göttliche und menſchliche Geſetz verletzt und ſeine Hand voller Grauſamkeit nach einem Leben ausſtreckt, das die Bande der Verwandtſchaft und auch der Sympathie mit ihm innig verkettet hatten, kann man ſolche Worte äußerlicher Zärtlichkeit nicht als Garantie für wirkliches Gefühl annehmen!"

„Hartung wußte, daß ſeine Tante die Schwelle ſeines Zimmers zum letzten mal betrat. Er ließ ſie dennoch ruhig und gleichmüthig gehen. Er wußte, daß ſie die Nacht unter großen Schmerzen verbringen würde. Er ſchlief dennoch ruhig ein. Er wußte, daß das Grab mit allen ſeinen Schreckniſſen die Geſtalt umſchließen würde, welche mit Beſorgniß ſeine Geſundheit bewahren wollte. Er wurde dennoch nicht gerührt!"

Das Reſultat dieſer Unterſuchung, daß Stolz, ja

Hochmuth, wie Gedankenlosigkeit der größten Selbstsucht und eine tiefgewurzelte Gefühllosigkeit Züge seines Charakters gewesen und die dazwischen gesprenkelten von sentimentaler Empfindelei bei kleinen Leiden entweder Affectation oder Körperschwäche waren, mögen wir unbedingt unterschreiben als Minima unter den ans Licht getretenen andern Majora. Von dem frivolen Leichtsinn in den Momenten des fürchterlichsten Ernstes spricht noch ein Brief an einen Verwandten und Miterben der Tante Emma, worin es heißt:

„Schon wieder ein Brief! wirst du sagen. Doch meine Verwunderung ist übergroß, und ich kann, wenn auch in Eile, nicht umhin, mir gegen dich Luft zu verschaffen. Ich ließ mir Emma's Commode öffnen, um ihren Nachlaß in Beschlag zu nehmen, und was fand ich, der ich glaubte, Emma besäße wenigstens 4000 Thaler? Ich fand einen Wechsel von 1000 Thalern auf B. und dann die infame Rente von 140 Thalern von E."

„Ich wurde sehr enttäuscht. Wo das Mehr geblieben ist, das dageweſen sein muß, darüber gibt es nur Vermuthungen — Gewißheit nicht!"

Er war so sicher, daß er nicht einmal die gewöhnlichste Vorsicht eines Verbrechers anwandte, Schmerz über den Tod zu heucheln, sondern sich ganz wahr gab und nur den Schmerz über die unerwartet geringe Erbschaft aussprach.

Lassen wir ihn jetzt selbst reden. Sein Vermächtniß kennen wir. Es zeigt den gebildeten Mann, der in der Kunst, seine Gedanken durch die Schrift auszudrücken, Meister ist. Außerdem hat er Aphorismen hinterlassen: Gedanken im Gefängniß von ihm genannt. Sie wurden bald nach jenem ersten Bekenntniß niedergeschrieben.

* * *

„Ich weiß, daß und wie sehr strafbar ich bin! Ich unterwerfe mich gern und auf Alles gefaßt dem Richterspruche der Welt. Man wird und soll von mir kein Murren hören! Gott ist mein höchster Richter, auf seine Gnade hofft mein reuig zerknirschtes Herz. Gott der Allgütige, der alle meine Wege kennt, dessen oft harte Schickungen ich stets ohne Murren trug, der mich fast immer Dornenpfade führte, Gott wird mir gnädig sein; er wird meine Seele voll tiefster, aufrichtigster Reue nicht um eine Handlung verdammen, auf ihn will ich bauen!"

„Wir glauben an eine Ewigkeit; unser Wohl oder Wehe nach dem Tode soll durch unser Leben, durch unsere Handlungen hier auf Erden bedingt werden."

„Was ist unsere Lebenszeit gegen die Ewigkeit!"

„Ein Tropfen Wasser im Ocean! Und diese Spanne Zeit, verlebt in den verschiedenartigsten Verhältnissen — von dem Einen in Palästen und im Überfluß, von dem Andern in Mangel und Noth — von dem Einen durchschwelgt, von dem Andern durchdarbt und durchsorgt — diese Spanne Zeit soll der Probestein sein für die Ewigkeit?"

„Was soll ich mir jetzt wünschen? den Tod oder das Leben? Den Tod, um meine innere Qual zu enden, um vor Gott mein Urtheil zu hören; denn das Leben im Kerker ist fürchterlicher als der Tod! Man denkt an Alles, was Einem noch theuer ist!"

* * *

Diese Gefängnißgedanken lassen also noch ein Bekenntniß seiner Schuld zu, während er in dem folgenden Vermächtniß sagt: „Ich bin kein Mörder" —

„Mein Gewissen ist rein" — „Ich sterbe nicht als Verbrecher" — „Ich bin der angeschuldigten That nicht fähig" — „Ich bin unschuldig, das wird in meiner Todesstunde mein letztes Wort sein". Bei diesem Vermächtniß war er also schon wieder zu sich selbst gekommen, es war Präparation und Speculation. In wie weit die Gefängnißgedanken es sind, wer sagt das! Der zweite Gedanke, der Vergleich der Lebenszeit mit der Ewigkeit, „diese Spanne Zeit soll der Probestein sein für die Ewigkeit!" könnte als Brücke zu der Selbsttäuschung und Illusion gelten, an die wir nicht glauben mögen, die wir aber auch nicht positiv in Abrede stellen wollen. Er log sich unschuldig für eine andere Welt, andere Weltkörper, in der Ewigkeit, in welcher seine schwarzen Thaten hier kleiner sind als Sandkörner im Verhältniß zur Körpermasse der Erde!

Wohin aber folgendes Lied bringen, welches Hartung gedichtet und selbst componirt hat, nur sagt man nicht wann?

„Fort mit den Wellen
Möchte ich zieh'n!
Hin in die Ferne
Möchte ich flieh'n!
Fort mit dem Winde
Rasch durch die Welt,
Immer nur weiter,
Wie mir's gefällt.
Und was ich suche?
Nicht Brot und Sold,
Nicht Schätz' und Kronen,
Nicht Geld und Gold! —
Ich such' ein Kleinod fein,
Selt'ner als Edelstein;
Und dieses Kleinod heißt?
Unschuld allein!" — —

Man fragt ſich beim erſten Leſen unwillkürlich: iſt es denn von ihm? Kann es von ihm herrühren? Es hat ſo bekannte Klänge, und wer kann heut noch unter den Millionen Gedichten, die erſchienen und erſcheinen, jedes kennen? Indeſſen wird uns wiederholt geſagt, es ſei von ihm gedichtet, und wir müſſen daran, in Ermangelung irgend eines poſitiven Widerſpruchs, feſthalten. Dann fragt ſich: War er noch unſchuldig, als er es dichtete? War er es aber nicht mehr, dann iſt es auch nicht der Ausdruck der Reue, ſondern ein Spiel des Augenblicks, um die Phantaſie mit einer Gaukelei der Empfindungen zu beſchäftigen. Ein Giftmörder, der ſich wirklich zurück nach dem Stande der Unſchuld ſehnt, wird das, er kann ſo nicht dichten.

Hartung war entſchieden muſikaliſch begabt. Unter ſeinen Papieren fanden ſich Compoſitionen verſchiedener Art. Er ſchien ſeiner Tante Emma Schröder aufrichtig und innig zugethan, der ebenfalls ein muſikaliſches Talent nicht abzuſprechen geweſen, und, um ſie ehren, hatte er einen hübſchen, melodiös reich ausgeſtatteten Walzer componirt, der ihr zu Ehren „Emma-Walzer" genannt iſt und in Magdeburg berühmt war. Das paßt zu ihm. Wer ſo weit in der Sünde und im Verbrechen vorgeſchritten iſt, mag es lieben, daß leichtfertige Walzertöne über die Laſt der tiefen Schuld hinhüpfen, wie der tückiſche Sumpf von einem bunten Farbenſchiller überzogen ſcheint. Das iſt nicht die Frage, die uns beſchäftigt, es iſt auch nicht die Liebenswürdigkeit, die er erheuchelt, die immerhin zu ſeiner andern Natur mag geworden ſein, ſondern ſein Ernſt, ſeine Ruhe, ſeine Melancholie, ſeine Betheuerung bei dem Gott, den er ſo oft anruft, der Alles wiſſe, der das Unrecht ſtrafen, die Tugend belohnen werde? Ob auch das Alles baare,

blanke Heuchelei, um vor den Menſchen religiös zu ſcheinen, oder ob wirklich ein Anſatz iſt zu einer Religion, zur Unterwerfung und Anbetung eines Gottes in der großen Ewigkeit, der aber in ſeiner Gnade nicht ſo genau auf Das acht haben und es wiegen werde, was ſeine Creatur gerade in der Secunde ihres Daſeins auf dieſem kleinen, dunkeln Stern, Erde genannt, begangen? Der Fluch, der hier durch eine unglückliche Conſtellation auf ihn gefallen, werde ja in den andern Stationen der Ewigkeit nicht fortdauern, und in ihrem Kreislauf könne der Giftmiſcher auf dieſem Punkte am Schluß und Anfangspunkte wieder als ein Engel ankommen? — Von entſchieden irreligiöſen, atheiſtiſchen Äußerungen und Anſichten, deren Einfluß aus der Revolutionszeit der erſte Biograph annehmen zu wollen ſcheint, iſt uns aus keiner ſeiner Mittheilungen etwas entgegengeſprungen. Diejenigen, welche ſie in jener Zeit hegten, brüſteten ſich damit; Hartung brüſtet ſich mit ſeinem Glauben an Gott. Freilich ſteckt unter Dem, womit man ſich brüſtet, oft ein anderer, ganz entgegengeſetzter Glaube. Ob er aber zu den gründlichen Egoiſten gehörte, die ſich ſelbſt Gott ſind, nur ihrer Vernunft, ihrer Klugheit, ihrem Willen unterthan, und für die Alles Recht iſt, was ſie, mit welchen Mitteln es ſei, erreichen können, inſofern ſie nur nicht dadurch an der Reputation Schaden leiden, ohne welche dieſe Thätigkeit in der bürgerlichen Geſellſchaft ſich nicht wohl fortſetzen läßt, dies zu entſcheiden, fehlen uns alle Anhaltepunkte.

Sein Biograph nennt ihn einen Mann, mit allen Mitteln zu einer tüchtigen Wirkſamkeit ausgerüſtet. Aber ſein Bewußtſein geiſtiger Kraft war nicht ſtark genug, ihm zu den Kämpfen mit dem Ungemach Kraft und Ausdauer zu verleihen. Es habe für ihn kein Bild kraft-

voller Geistigkeit gegeben, „das er nicht willig und gern gegen das Götzenbild des Reichthums zertrümmert hätte.“ Die kleinen Freuden des Lebens habe er achtlos berührt und dann über Misgeschick geklagt, während es nur eigenes Ungeschick gewesen, was ihn in die traurige Lage versetzt. Er habe zu den Unzufriedenen gehört, die mit Dem nicht haushalten mögen, was sie haben, weil es eben so wenig ist, und die immer nach oben hinaufsehen und sich ärgern, wenn über ihnen Menschen leben. Nach unten aber sehen sie nicht und halten es für Schande, sich nach der Decke zu strecken. Hartung habe niemals bei seiner Vergleichung daran gedacht, wie schwer es Leuten, die er beneidet, geworden sein könne, in eine behagliche Lage zu kommen; er habe nur den Überfluß überschlagen, worin Mancher gelebt, der auch früher nicht sorgenlos gewesen, und habe sein Dasein dagegen gestellt. Zu oft möchte er dann im Schwanken seines unruhigen Geistes bald den einen, bald den andern Pfad zu einer sichern Existenz eingeschlagen und darum keinen festen Schrittes verfolgt haben. Bei dem Vergleich mit minder Begabten und mehr Begünstigten habe er sich einer thörichten und gefährlichen Selbstüberschätzung hingegeben. Charakteren, von ihr ergriffen, sei der ruhige Gang im Gleise des Lebens unmöglich. „Ein fortwährendes Ringen nach oben treibt sie so lange ruhelos umher, bis sie in der Vernichtung alles Erdenglücks auch die Zerstörung ihrer Seelenreinheit beklagen müssen.“

Wir geben dies wieder als etwas Gegebenes, ohne unsere Ansicht darüber aussprechen zu können, wo uns die Thatsachen, auf die es begründet, fehlen. Wie Hartung auf diesem Wege gerade bis zum exacten Giftmischer gediehen, läßt es unerklärt. Dagegen unterzeichnen wir, was der Verfasser an einer andern Stelle sagt: „Die

gefährlichſten Sünder bleiben immer die, welche Geiſt genug haben, die Plane zu neuen verbrecheriſchen Selbſthülfen mit ihrem eigenen Gewiſſen dadurch ins Gleiche zu bringen, daß ſie unter der Ägide des Egoismus zu ſich ſelbſt ſagen: Es iſt der Fluch meines Schickſals. Ich konnte mir nicht anders helfen! Ich kann Nichts dafür, wenn Gott mich an einen Abgrund geleitet hat, wo hinein ich ſtürzen mußte!"

Bernhard Hartung legte gegen das Verdammungsurtheil das Nichtigkeitsgeſuch ein. Es ward verworfen. Er ſoll darauf — wir folgen hier nur den Nachrichten aus öffentlichen Blättern — ein Begnadigungsgeſuch bei der Majeſtät des Königs eingereicht, und als auch dieſes zurückgewieſen ward, ein ſeltſam modificirtes an die höchſte Perſon gerichtet haben: er componire eine Oper in ſeinem Gefängniſſe, der mögliche und wahrſcheinliche Ertrag derſelben ſei das Einzige, was er ſeinen verarmten, unglücklichen Kindern hinterlaſſen könne; in Anbetracht dieſes guten Zwecks möge die allerhöchſte Huld die Execution der verhängten Strafe wenigſtens bis auf einen beſtimmten Termin hinzögern laſſen. Eine andere Nachricht in den Zeitungen erklärte, dies könne nur eine Myſtification ſein, die muſikaliſche Begabung des Verbrechers ſei von einer Art, daß, ſelbſt wenn ſeine Stimmung ihm dazu Muße gäbe, er doch durchaus nicht im Stande ſei, ein zuſammenhängendes muſikaliſches Ganze, geſchweige denn eine Oper zu componiren, die nur den allermäßigſten Anfoderungen entſpreche.

So weit war unsere Darstellung des Falles und zum Theil auch schon der Druck vorgeschritten, als die Schrift des Hartung'schen Beichtvaters über die letzten Augenblicke des Giftmischers erschien*) und mit bis dahin nicht bekannt gewordenen Actenstücken und Thatsachen infolge der genauesten Beobachtungen des Seelsorgers auch ein neues Licht auf That und Thäter wirft. Was noch möglich, ergänzten wir daraus in der vorangängigen, nach der vorhin benutzten Schrift entworfenen Darstellung, welche auch von Crusius als eine gründliche und actenmäßige bezeichnet wird, und lassen die neuen Ermittelungen und psychologischen Enthüllungen des Beichtvaters hier folgen.

Wir beginnen wieder mit dem Momente, wo Hartung kalt und unbeweglich bei Verkündung des Todesurtheils dastand und, ohne ein Zeichen innerer Regung zu verrathen, in sein Gefängniß abgeführt ward. Er schmeichelte sich noch mit einem günstigen Erfolge der Nichtigkeitsbeschwerde, und wenn auch diese fehlschlüge, hoffte er auf die Gnade des Königs. Vielleicht hatte er schon in seinem sinnreichen Kopfe den ersten Entwurf fertig. Das Concept der Eingabe, deren Datum wir nicht erfahren, lautete:

„Wenn Ew. königlichen Majestät so schwere Verbrechen vorgetragen werden, als ich angeschuldigt bin, so drängt sich von selbst das Gefühl auf, daß die Bitte

*) Der Kaufmann Otto Bernhard Hartung oder die letzten Lebenstage eines Giftmischers, geschildert von seinem Beichtvater Dr. Friedrich Crusius, Divisionsprediger der königlichen siebenten Division und Seelsorger der Gefangenen des königlichen Stadt- und Kreisgerichts zu Magdeburg. (Reinertrag für die Kinder Hartung's.) Magdeburg, E. Bänsch, 1854. (In 14 Tagen zwei Auflagen.)

um Gnade ein ſchwerer Schritt iſt. Und doch wage ich dieſen Schritt, nicht um meinetwillen, ich murre nicht mit dem Schickſale, Gottes Wille geſchehe, denn ſeine Abſichten ſind weiſe und unerforſchlich, nein, lediglich um meines theuern Weibes, um meiner drei unmündigen Kinder willen, wage ich ihn, die von dem früher ſo heimiſchen Herde hinweg, aus der ſchönſten Harmonie, wie man ſie ſelten in Familien findet, herausgeriſſen, nun ohne Gatten, ohne Vater ſein ſollen, ohne feſten Anhalt zerſtreut in der Welt umherirren, nicht glauben könnend, daß der, der ihr Glück bis jetzt ausmachte, ein Verbrecher ſein ſoll; ich wage dieſen Hülferuf an Ew. königliche Majeſtät, um Gott, dem Allwiſſenden, der mein Herz kennt, der der Menſchen Thun lenkt, noch einmal und zwar die letzte Gelegenheit zu geben, durch Ew. königlichen Majeſtät Gnade ein Menſchenleben zu retten, über welches das irdiſche Gericht in Folge des Zuſammenwirkens der widrigſten Verhältniſſe, doch ohne direct überführende Beweismittel, das Anathem ausgeſprochen hat; — des Verwandtenmordes durch den Spruch der Geſchworenen für ſchuldig befunden, zurückgewieſen mit der dagegen eingelegten Nichtigkeitsbeſchwerde, ward Ew. königlichen Majeſtät das Todesurtheil zur Beſtätigung vorgelegt."

„Menſchen haben mich einer ſchwarzen That für ſchuldig erkannt, und doch muß ich es, am Rande des Todes (Grabes), ausſprechen, daß ich derſelben nicht ſchuldig bin."

„Von einem widrigen Geſchick von Kindheit an durch die Tage meines Lebens hin- und hergetrieben, laſtet Vieles auf mir, was ich noch zu ſühnen habe, um Gottes Barmherzigkeit theilhaftig zu werden, allein dennoch hoffe ich, durch einen fernern bußfertigen Wandel, an

der Hand unſers Heilandes, der auch die reuigen Sünder annimmt, geleitet, Gnade zu finden. Seit anderthalb Jahren im Kerker, getrennt von dem geliebten Weibe, getrennt von den theuern Kindern, habe ich das Schrecklichſte des menſchlichen Schmerzes und Elendes auf Erden gefühlt und mein Herz hat ſich ſtärker denn je zu Gott gewandt."

„Allergnädigſter König! Alle über meinen Lebenswandel verhörten Perſonen ſagen mindeſtens das Eine von mir: «ich ſei immer ein liebender Gatte und zärtlich liebender Vater geweſen»."

„Dies hätte ſchwerer wiegen müſſen bei der Beurtheilung über Schuld und Unſchuld! Ein ſo ſchwer beſchuldigter Verbrecher kann ſeine Kinder nicht beten lehren, ſein eifrigſtes Bemühen nicht ſein laſſen, ihr Herz in Dankbarkeit zum Herrn zu führen, ein ſo ſchwerer Sünder konnte nicht ſelbſt die Religion des Heilandes durch Kirchenbeſuch hören und kennen lernen; ein ſo ſchwerer Verbrecher hätte ſich abgewandt von dieſem: Das ſagt und kann von mir Niemand ſagen, ja! ſelbſt mein intimſter Freund, ein Geiſtlicher, legt über mich ein in moraliſcher und religiöſer Beziehung günſtiges Zeugniß ab."

„Die Gründe des Spruchs der Geſchworenen ſind nicht bekannt, aber, königliche Majeſtät, auch ſie ſind Menſchen, ſind menſchlichen Irrthümern unterworfen, und ſie haben geirrt."

„Allerhöchſtdieſelben bitte ich um Gnade! Gnade, für mein Weib, für meine Kinder leben zu können, die mittellos daſtehen, deren Seelen, den ſtürmenden Weltwogen der Verſuchung und Verführung, ohne die liebreich ſchützende Hand des Vaters zur Seite, mehr denn je ausgeſetzt, ſo leicht untergehen können. Begnadigt durch die Huld Ew. königlichen Majeſtät, würde ich

mich, geläutert durch diese harte, schwere Prüfung des Himmels, unter dem Beistande Gottes und der Gnade unsers Erlösers nach allen Kräften bestreben, durch einen streng rechtlichen, gottgefälligen Lebenswandel zu erweisen, daß ich fern von Verbrechen gewesen bin und sein werde, mich bestreben, durch Wort und That nicht blos meiner Familie, sondern auch meiner entfernteren Umgebung mit Leib und Seele nützlich zu sein."

„Möchte Ew. königlichen Majestät Erbarmen sich zuwenden einem viel verfolgten, sehr verkannten, aber dennoch trotz so vieler Leiden geistig aufrecht stehenden Menschen, möchte es Allerhöchstdenselben gefallen, die Gnade, die Gott als den schönsten Diadem (Diamant) in die Krone der weltlichen Herrscher eingesetzt und von jeher bestätigt hat, einem jetzt unwürdig erachteten Menschen zuzuwenden, er würde Alles aufbieten, leiblich und geistig von neuem geboren, sich dieser königlichen Huld in jeder Hinsicht würdig zu machen."

„Es ist dies der letzte Hülferuf eines Unglücklichen, eines Verkannten; könnten Ew. königliche Majestät die mein Inneres durchbohrenden Gefühle, die fest gefaßten Vorsätze, die durch diese Prüfung zur Klarheit gekommene Weltanschauung und Gotteserkenntniß, die brennende Begierde, Gutes zu stiften, begangenes Unrecht zu sühnen, ermessen, wahrlich, Gottes barmherzige Allmacht würde das Herz Ew. königlichen Majestät der Gnade zuwenden. So befehle ich diese Zeilen nächst Gott dem Ermessen Desjenigen, dem treue, von Ihm nie gewichene Landeskinder sich in der bittersten Noth als ihrem weisen, gütigen Landesvater vertrauensvoll nähern dürfen."

„Die Liebe zu den Meinigen, die Sorge für ihr ferneres Wohl läßt mich noch zum Schluß eine Bitte an das Herz Ew. königlichen Majestät legen, o möchte diese

Bitte in dem Sinn aufgenommen werden, wie sie das Vaterherz fühlt."

„In jener Zeit, als ich der Welt noch angehörte, fand ich in den mir kärglich zugemessenen Mußestunden meine liebste Unterhaltung in der Beschäftigung mit der Poesie und Musik, auf welchem Felde ich einige wenige, hier und da gern gepflückte Blumen ausstreute; hier in meinem Kerker, in den hinein sich keine Phantasie bannen läßt, fühle ich einen unwiderstehlichen Drang, meine Mußestunden, als welche ich die bezeichne, die mir meine Unterhaltungen mit meinem Vater im Himmel übrig lassen, mit geistigem Schaffen in angeführter Weise ausfüllen zu dürfen, welche Bitte mir auch von meinen geehrten Herren Vorgesetzten huldreich gewährt wurde; so begann ich eine größere poetisch-musikalische Composition, Oper, in dem angenehmen Gefühle, für meine theure Familie bis an meinen Todestag nach besten Kräften arbeiten und ihr somit einen Nothpfennig hinterlassen zu können, als mir nun plötzlich zugerufen wird: «Deine Tage sind gezählt!»"

„Diese Worte tönten furchtbar in meinem Ohre! Ist denn für mich Unglücklichen keine, keine Rettung mehr, o so flehe ich zu Ew. königlichen Majestät um die Gnade, diese Bitte gütig aufnehmen zu wollen — sie kommt aus dem Herzen eines (hier waren in dem Concept die Worte durchgestrichen: «fern von allem Abenteuerlichen». Er selbst fühlte, daß er abenteuerlich handelte) sorgenden Familienvaters — um die Gnade, mir so lange Frist zu gestatten, bis dies mein angefangenes Werk vollendet ist."

Es war also keine Mystification, der zum Tode Verurtheilte dichtete und componirte im Gefängnisse an einer Oper, und er wagte um Aufschub seiner Todesstrafe zu

bitten, bis dieſe Oper, von deren Aufführung er eine Beiſteuer für ſeine Kinder erwartete (oder zu erwarten vorgab), fertig ſei. Wir ſchicken voraus, daß es eine komiſche Oper ſein ſollte, Gegenſtand und Titel: „Die Schmiede von Gretna-Green", daß er kein Inſtrument, auch nicht einmal eine Guitarre im Gefängniß hatte, und daß Sachkenner das ungünſtigſte Urtheil über die Befähigung Hartung's zu einer ſolchen Arbeit und die Möglichkeit, unter dieſen Umſtänden irgend etwas Darſtellbares und Zuſammenhängendes zu liefern, ausgeſprochen haben; kommen aber auf die Sache ſelbſt noch zurück. Ungleich wichtiger zur Charakteriſtik des Mannes iſt das Schreiben ſelbſt, welches einen Meiſter in der Kunſt der Lüge zeigt.

Er erhielt keine Antwort. Daß aber mehre Monate vergangen waren, ſchien auch eine — ein factiſch gewährter Aufſchub, um den er gebeten. Darauf hin wagte er ſein Geſuch zu erneuern. Man fand ein zweites Gnadengeſuch, welches er im Hute eines entlaſſenen Mitgefangenen durchzuſchmuggeln verſucht. Dr. Cruſius, der es in der Hand gehabt, gibt es nicht wörtlich, wir zweifeln aber nicht, daß, was er in indirecter Rede gibt, wörtlich ausgezogen und nur Einzelnes fortgelaſſen iſt, was er aus andern Gründen nicht für mittheilbar erachtete. Es heißt:

„An einem von Gott geweihten Tage (15. October) wage er noch einmal, an Se. Majeſtät einen Hülferuf zu richten, denn er könne unmöglich dem Gedanken Raum geben, daß in einem ſo civiliſirten Staate, wie Preußen, der andern Reichen in vieler Hinſicht als Muſter aufgeſtellt werde, ein Todesurtheil an einem Unſchuldigen vollzogen werden könne. Er habe um Friſt gebeten, bis ſeine Oper vollendet wäre; ohne die geringſte

Hülfsquelle irgend einer Art benutzen zu können, ja ohne ein muſikaliſches Inſtrument auch nur eine Stunde im Beſitz zu haben, ſchreite er mit dieſem Werke rüſtig weiter und hoffe beſtimmt, etwas Gutes zu leiſten. — Offen und mit freier Stirn trete er vor Se. Majeſtät, wie vor Gott, den Allwiſſenden, hin, offen und frei mit dem Ausſpruch, daß er kein Mörder ſei. Schon mit einem Fuße im Grabe, dem großen Richterſtuhle droben allzu nahe gerückt, ſpreche er es gegen Se. Majeſtät und gegen alle ſeine Mitmenſchen, unter Anrufung des höchſten Richters im Himmel, aus, daß mit ſeinem Tode unſchuldig Blut fließe und ohne Schuld fünf Menſchenleben — neben dem ſeinen noch das eines ihn ſo unendlich liebenden Weibes und dreier unmündiger Kinder — in den Grundfeſten erſchüttert und vernichtet werden. — Der Buchſtabe tödtet, der Geiſt macht lebendig!!! Ihn tödte der Buchſtabe. — In dem Labyrinth ſeines Jammers und Elends ſei ſein ganzes Dichten und Trachten nur darauf hinausgegangen, ſeinen Proceß zu beſchleunigen und ſchnell vor die Geſchworenen zu kommen, durch Drohungen verwirrt und in Gefahr, Jahre lang in Unterſuchung feſtgehalten zu werden, habe er daher vorläufig eine Einräumung gemacht und auch den Schluß ſeiner Lebensgeſchichte, die er während ſeiner Haft hätte niederſchreiben und die natürlich mit ſeiner Einräumung hätte in Einklang ſtehen müſſen, nach ſeiner Phantaſie gemalt. — Dieſe Buchſtaben ſeien es, die ihn tödteten; dieſe Buchſtaben der einzige Beweis, auf den hin er verurtheilt ſei, weil der beſchränkte Geiſt der Geſchworenen es nicht zu faſſen vermöge, daß Jemand eine ſolche Scene aus der Phantaſie ſchaffen könne. — Jedoch habe er jetzt bewieſen, daß ſeine Phantaſie nicht eine einzige Scene, nein, den Stoff, den Text zu einer ganzen Oper

in 14 Tagen schaffen konnte. — Unmöglich könne Gott zugeben, daß ein Mensch dem Mangel an Gewissenhaftigkeit Anderer unschuldig geopfert werde. Der Spruch der Geschworenen sei unumstößlich. Aber es habe sich nach demselben in seiner Sache Manches ereignet, was jetzt ihr eine andere Wendung geben würde, und darum könne Se. Majestät, da keine Regel ohne Ausnahme sei, durch einen Machtspruch den todten Buchstaben bei Seite setzen. Der Geist macht lebendig!!! — Ein so erhabener, vom edelsten Geiste in jeder Beziehung beseelter Herrscher könne unmöglich das Todesurtheil eines unschuldigen Mitmenschen unterzeichnen, ehe er noch einmal der Stimme des Geistes Gehör gegeben. Möge Gott das Herz Sr. Majestät mit dem wahren Geiste, der allein lebendig mache, erleuchten und Se. Majestät zur Abwendung des Vergießens unschuldigen Blutes den gnädigen Ausspruch thun lassen:

„Daß sein Proceß noch einmal untersucht und er vor ein Gericht zur nochmaligen persönlichen Vertheidigung gestellt werde."

„Se. Majestät rette dadurch das Leben eines Unschuldigen und mache aus einem am Rande des Grabes Stehenden einen Glücklichen, wie ihn die Sonne so leicht noch nicht gesehen, trockne die Thränen eines musterhaften, ihren Gatten als Unschuldigen beweinenden Weibes u. s. w. Er werde dann nicht müde werden, Gutes zu schaffen und die so vielen in seiner langen Gefangenschaft gemachten Erfahrungen zum Besten seiner Mitmenschen anzuwenden, denn in keiner Lage lerne man die Gebrechen der Zeit besser kennen, als in der Gefangenschaft mitten unter dem schwächsten Theile der Menschheit. Er würde Alles aufbieten gegen das Grundübel der Jetztzeit, das alles, alles Übel im Gefolge habe,

mit anzukämpfen, nämlich gegen den täglich wachsenden Unglauben der Masse; ja, er würde, mit den nöthigen Sprachkenntnissen schon ausgerüstet, um einen Missionsposten nachsuchen! — — O möchte Se. Majestät an diesem geweihten Tage einem Familienvater ein so großes Glück spenden durch den Geist der Gerechtigkeit und Gnade, der über dem todten Buchstaben erhaben ist!"

Wer hieraus noch nicht den vollendeten Lügengeist erkennen wollte, wird ihn vielleicht in folgendem Gedichte erkennen, das er angeblich am selben Tage (15. October, dem Geburtstage König Friedrich Wilhelm's IV.) zu Papier brachte. Ob es mit im Hute nach Berlin wandern sollte, wird uns nicht gesagt:

Wenn betend heut Millionen Zungen singen
Zu Gott für unsres Königs Glück und Ehr',
Soll auch aus dumpfen Kerkermauern dringen
Ein Fleh'n von mir — und wenn's das Letzte wär.
Mit einem Fuß schon von der Erd' entrücket —
Ein Schriftzug, und der zweite folgt ihm nach —
Hält mich nichts ab, daß ich, was mich noch drücket,
Zu meines Königs Füßen legen mag.
Gott, schütze den Regenten, Preußen schütze,
Gott, Deine Gnade weiche nie von Ihm,
Gib Du Ihm Kraft, als eisenfeste Stütze
Zu stehn, wenn Blitz und Donner ihn umziehn!
Verleihe Seinen Thaten Heil und Segen,
Beglücke Ihn, beschirme Seinen Thron,
Steh' Du Ihm bei auf allen Seinen Wegen,
Denn Unglück und Gefahr Ihn oft bedroh'n!
Erhalt' im Bann die finsteren Gewalten,
Die volkaufwühlend Sein Gebiet durchzieh'n,
Und laß die wahre Liebe nie erkalten,
In der der Treuen Herzen Ihm noch glüh'n!
Die schlimmste Macht im Volke mach' zu Schanden,
Der Unglaub' ist's, er, aller Guten Feind,

Der sucht zu lösen auch die fest'sten Banden
Und thätig ist, wenn er auch schlafend scheint.
Gott, laß den Geist der Wahrheit nimmer wanken,
Erhalt' die Liebe zwischen Volk und Fürst,
Laß fest um sie die deutsche Treu sich ranken,
Und gilt's — Du, Gott, dann helfen wirst!!

Es läßt sich über das Gedicht, wie über die Eingabe nichts sagen, was nicht Jedem, der es mit unbefangenen Augen liest, von selbst entgegenspringt. Geschickter, aber auch nicht plumper, konnte der Gefangene die herrschenden Stimmungen und Verhältnisse benutzen, um für sich etwas Günstiges zu erzielen. Hartung ist nicht der Einzige, und vielleicht auch nicht der Schlimmste, der zu selbstsüchtigen Zwecken eine solche Sprache geführt hat und führt. Eine Art Respect vor seiner Verstandeskraft — nur nicht Achtung, die mit sittlichem Widerwillen nicht gepaart sein kann — flößt er uns ein, wenngleich neben dem Widerwillen noch mit Betrübniß vermischt; nicht, daß ein Bösewicht mit so kluger Berechnung, wie es in der Petition geschieht, heucheln kann, sondern daß es einem so verstockten Verbrechergemüthe möglich ist, wenigstens einen so poetischen Rhythmus, solchen Schmelz und diese Ruhe seinen erborgten Gefühlen aufzudrücken, daß Mancher im ersten Augenblick sagt: das ist ja ein gutes Gedicht, schade, daß es nicht aus reinem Herzen kam!

Hartung ward nicht gewürdigt, gegen das Grundübel der Jetztzeit, den täglich wachsenden Unglauben, zu kämpfen, nicht gewürdigt, in die Reihen Derer zu treten, welche sich berufen fühlen, gegen die volksaufwühlenden finstern Gewalten zu streiten, auch schlug Niemand vor, ihn, zur Buße seiner schlechten Thaten, seine bessern Gesinnungen den Heidenvölkern predigen zu lassen. Die

Petition ist indessen, trotz des verbotenen Weges, den sie nehmen sollte, nach Berlin befördert, wie sich von selbst versteht, unentgegnet geblieben, aber die letzte Bestätigung des Todesurtheils so verzögert worden (die Hinrichtung erfolgte erst am 2. December), daß der Verbrecher sowol Zeit gewann, seine Oper zu vollenden, als zur vollen Erkenntniß und Reue über seine Verbrechen zu gelangen. Diesen letztern interessanten Proceß verfolgen wir nach den Mittheilungen des Dr. Crusius, wobei noch Vieles zur Ergänzung des Thatsächlichen in dem Vorigen und zur Charakteristik Hartung's abfällt.

Der Geistliche erhielt, nach Hartung's Verurtheilung, kraft seines Amts, Zutritt zu ihm. Hartung empfing ihn mit der Artigkeit eines gebildeten Mannes. Er nahm die ihm mitgebrachten Erbauungsschriften an und besuchte jetzt auch den Gefängnißgottesdienst. Crusius behandelte ihn mit aller Milde, bis er sein Vertrauen erworben zu glaubte. Erst da versuchte er, nachdem er mit ihm allein war, ihm auf das nachdrücklichste seine Schuld und die Erleichterung vorzuhalten, welche ein freimüthiges Geständniß seiner gedrückten Seele verschaffen werde. Hartung blieb ruhig und fest: „Glauben Sie mir, ich bin nicht der verworfene Mensch, wofür die Leute mich halten. Ich bin kein Feind der Religion. Im Gegentheil, sie ist jetzt mein einziger Trost. Ich glaube an Gott. Hätte ich ein Verbrechen begangen, so würde es mir keine Ruhe lassen, bis ich Ihnen meine Schuld bekannt hätte, um mit Ihnen die Gnade Gottes zu erflehen. Aber", fuhr er mit er-

hoher Stimme fort, „so wahr ein Gott im Himmel lebt und bei der Seligkeit meiner Kinder schwöre ich es Ihnen zu, daß ich unschuldig bin.“

Also zum zweiten mal die Seligkeit seiner Kinder als Pfand für eine Lüge eingesetzt! Die Seligkeit seiner Kinder, um sich ans Leben zu klammern!

Der Geistliche kam zur Überzeugung, daß, solange Hartung sich mit der Hoffnung, begnadigt zu werden, oder auch der, vielleicht entfliehen zu können, schmeichele — denn mehre Umstände weisen darauf hin, daß er auch Fluchtversuche beabsichtigte — ein directer Angriff ihn nicht zum Geständniß bringen werde. Er fürchtete die Wirkung des Goethe'schen Wortes: „Man merkt die Absicht und man wird verstimmt.“ Um dem Gefangenen nicht „ganz unleidlich zu werden“, leitete er das Gespräch auch auf andere Dinge, las Englisch mit ihm, auf die Kenntniß welcher Sprache Hartung sich etwas zugute that, und brachte ihm einige ergreifende und erweckende Bücher.

Er hoffte auch auf einen indirecten Angriff, wozu ihm ein anderer Criminalfall und eine im Mai erfolgte Hinrichtung ein wichtiges Material bot.

Christian Weberling, ein Scheidergeselle aus Altenweddingen, war wegen Mordes zum Tode verurtheilt, hatte aber zwei bis dahin unbescholtene Männer als Urheber desselben und Hauptthäter mit großer Hartnäckigkeit beschuldigt. Noch kurz vor seiner Hinrichtung trug er mit unerhörter Frechheit bei seinem Richter darauf an, daß jene Beiden vorgeladen würden, damit er auch noch vor dem Richtblock ihnen ins Gesicht sagen könne: sie seien die Schuldigen! und bemerkte zugleich: „Es ist nichts so fein gesponnen, es kommt doch ans Licht der Sonnen!“ Ich muß gestehen, sagt Cru-

ſius, ich gab bangen Zweifeln Raum. In meiner peinlichen Ungewißheit ſah ich noch Mittwoch, den 11. Mai, gegen Abend Weberling's Acten durch, und es mochte wol ſchon 10 Uhr ſein, als ich nochmals in ſeine Zelle trat. Beim düſtern Schein des Lichts, in der feierlichen Stille der Nacht, las ich ihm nun, in Gegenwart ſeiner Mitgefangenen und eines Aufſehers, mehre ergreifende Abſchnitte der Heiligen Schrift. Dann trat ich dem Kettenträger, der ſich an die Wand lehnte, gegenüber und ſah ihm ſcharf ins Geſicht. Nachdem ich ihn ſehr ernſt und nachdrücklich vor der Lüge gewarnt und die Wahrheit zu ſagen ermahnt, ihm auch erklärt hatte, daß ich ihm das Heilige Abendmahl, das er verlangt, mit Freuden reichen würde, wenn er ein offenes Bekenntniß ablegte, daß ich's ihm aber entſchieden verweigern und er ohne Frieden aus der Welt gehen müßte, wenn er eine Lüge und ein Verbrechen auf ſeinem Gewiſſen behalten wollte, ſprach ich ein lautes brünſtiges Gebet zu dem Herzenskündiger, „der Augen hat wie Feuerflammen und Alles ans Licht bringen wird, was verborgen iſt": Er möge die Wahrheit offenbaren und ſich unſer Aller erbarmen. Da wurde Weberling, wie er ſich ſelbſt nachher ausdrückte, ordentlich „begeiſtert". — Der Geiſt Gottes hatte ihn ergriffen. — Am andern Morgen gab er ein offenes Bekenntniß ſeiner alleinigen Schuld vor dem Richter zu Protokoll, mit dem Bemerken, daß er doch gern das Heilige Abendmahl genießen und nicht mit einer Lüge zum Tiſch des Herrn und aus der Welt gehen wolle. Nun kam Frieden in ſeine Seele. Während er nur in der furchtbarſten Todesangſt jene unbeſcholtenen Männer angeſchuldigt hatte, ging er jetzt ſehr ruhig und gefaßt den letzten, ſchweren Gang; ja, als ich den Segen ihm ertheilte, ſagte er — und es war dies

um so rührender, als ich, meines Wissens, nie vorher diesen Vers in seiner Gegenwart ausgesprochen oder ihm vorgelesen habe — mit deutlicher und vernehmbarer Stimme:

Christus ist mein Leben,
Und Sterben mein Gewinn.
Dem hab' ich mich ergeben,
Mit Freud' fahr' ich dahin.

Am 13. Mai war Weberling hingerichtet worden. Crusius trat, tief bewegt und erschüttert von dem Acte, dem er beigewohnt, noch in seiner Amtstracht zu Hartung. Dieser wußte von Weberling; er hörte ernst und theilnehmend zu, aber nicht unruhig. „Das war ein schwerer Weg", sagte er. „Wie ist er gestorben?" Als der Geistliche das oben Angegebene erzählte, rief er: „Wenn er im Glauben gestorben ist, dann wohl ihm! Dann ist er glücklicher als wir. — Dies Leben ist so kurz!" Crusius mahnte ihn an das Lied, was sie am letzten Sonntage gesungen:

Himmelan geht unsre Bahn,
Wir sind Gäste nur auf Erden,
Bis wir dort zum Kanaan
Durch die Wüste kommen werden.
Hier ist unser Pilgrimsstand,
Droben unser Vaterland.

Das waren Vorstellungen, die Hartung nicht fremd gewesen — wir werden bei seinen Poesien noch darauf zurückkommen — aber sie blieben im Augenblick ohne allen Eindruck. Er erwiderte ganz ruhig: „Das ist mein ernstliches Bestreben, daß auch mein Vaterland droben sei." — Ein anderer großer Verbrecher, den unser Werk vor Jahren aufnahm, der Pfarrer Riembauer*),

*) Siehe: Der Pfarrer Riembauer. Neuer Pitaval, IV.

erlag derselben Probe. Als er den Juden Lammfromm freudig nach seinem Bekenntniß zum Tode schreiten sah, war seine Widerstandskraft gebrochen; er bekannte.

Es klingt unglaublich, wird uns aber versichert, daß Hartung noch in der letzten Woche vor seiner Hinrichtung sich im süßen Traume gewiegt, daß es nicht dahin kommen werde. Und worauf baute er diese Hoffnung? Indem er ämsig damit beschäftigt war, den Instrumentalsatz zu seiner Oper „Die Schmiede zu Gretna-Green" zu vollenden, erwartete er mit Bestimmtheit, daß sie aufgeführt werden würde. (In Folge der Berühmtheit, die er erworben!) Er schmeichelte sich, daß sie gefallen müsse. Der König werde davon hören. Dann — müsse er frei kommen, äußerte er gegen seine Mitgefangenen. Jedenfalls werde der König (in Folge der geglückten Oper) eine Revision seines Processes anordnen, und das Schlimmste, was ihn treffen könnte, sei eine Landesausweisung. Er wollte dann nach der Schweiz oder nach England gehen.

War das Maske, ein Spiel gegen seine Mitgefangenen und den Geistlichen, oder ein Ernst, der uns zum ersten mal an der Vorstellung könnte zweifeln lassen, die wir von ihm gefaßt hatten — daß er immer ein Kaufmann gewesen, welcher vollkommen den geltenden Werth der Waare kannte, mit der er handelte. Wenn auch hier und da zum Abenteuerlichen geneigt, zu einer so kindlich naiven Selbsttäuschung halten wir den unter solchen Schicksalsschlägen erwachsenen Mann, der fortwährend um seine Existenz ringen mußte, um nicht von den Fluten verschlungen zu werden, nicht mehr für fähig.

Im Angesicht seines Todes, unter dem Beil des Henkers, fühlte er sich getrieben, nicht seinen tiefen Seelenschmerz in ernsten Accorden auszuhauchen, in feierlichen Melodien zu einer Gestaltung zu bringen, sondern eine Oper zu dichten und zu componiren, und zwar eine komische Oper. Wir stimmen darin mit seinem Beichtvater, daß dies einen schlagenden Lichtstrahl auf den Charakter wirft. Auch daß er unter solchen Umständen — er saß in gemeinschaftlicher Haft mit andern Verbrechern — in kurzer Zeit mit dem Texte fertig wurde, spricht für die Leichtfertigkeit seines Charakters, auf den keine Schläge des Schicksals einen tiefen, seelenzerreißenden Eindruck üben konnten. Aber was war diese Arbeit, was konnte sie sein! Vom Text sagt man uns nichts, zur Composition hatte er gar keine Hülfsmittel, nicht einmal eine Guitarre. Er wagte sich, heißt es, sogar an den Versuch, der natürlich nicht gelingen konnte und wäre er das größte Genie gewesen, den Instrumentalsatz dazu zu schreiben, obwol er niemals Unterricht in der Instrumentirung, ja nicht einmal im Generalbaß gehabt hatte. An einem Tage soll er einmal 32 Folioseiten Partitur geschrieben haben. Einige meinten, es sei ein Beweis seines Selbstgefühls und Dünkels, denn daß seine Arbeit unbrauchbar sein könnte, davon schien er in seiner Selbstgefälligkeit nichts zu ahnen, und fuhr bei dem Gedanken auf, daß ein Anderer als er selbst das Werk vollenden könne; näher liegt freilich die Vermuthung, daß es für die Andern draußen als ein Beweis seiner Begabung gelten sollen, und daß er damit nichts bezweckt, als Aufsehen, Staunen, Interesse zu erregen, irgend eine Begünstigung, wenigstens Aufschub, und damit vielleicht Mittel und Gelegenheit zur Flucht.

Der Beichtvater ging, je näher seine Stunde kam,

ſyſtematiſch zu Werke, um der verhärteten Bruſt ein Bekenntniß zu erpreſſen. Am letzten Sonntag vor dem Tode (27. November) hatte er eine Predigt ganz beſonders für Hartung vorbereitet. Aber die feierlichen Glockentöne der Kirchen, die auch in das Gefängniß ſchallten, lockten ihn nicht. Er ſagte, er fröre. Cruſius fand ihn im Bette, er wollte über acht Tage den Gottesdienſt beſuchen. Der Geiſtliche mußte ihm zureden, und im Tone geſelliger Höflichkeit ſagte er dann: „Wenn Sie es gern ſehen, will ich kommen.“

Die Predigt war ein Sturm auf ſein Gewiſſen, ſie war durchwebt mit Stellen aus Hartung's Gedichten, ſie ſchilderte das verlorene Paradies ſeiner Jugend, bis ſie ſeinen tiefen Fall malte. Viele aus der Verſammlung ſchluchzten ſo laut, daß der Redner beinahe innehalten mußte, eine Frau fiel auf ihre Knie, der Prediger ſelbſt war ergriffen; aber Der, dem die Predigt galt, blieb kalt, feſt, ruhig. Keine Spur von Veränderung in ſeinem Geſichte, höchſtens ein leiſer Anflug wie von Spott, oder als wollte er ſagen: „Du ſollſt mich doch nicht fangen.“ — Doch wollte ein Anweſender bemerkt haben, daß er ſehr gezittert, aber es zu verbergen ſich bemüht, indem er die eine Hand zuſammengeballt in die Taſche geſteckt, mit der andern das Geſangbuch umgekehrt auf ſeine Knie gelegt habe.

So war auch dieſer Sturm abgeſchlagen.

Der nächſte Beſuch, am Montage, brachte kein anderes Reſultat. Nur auf einen Augenblick ſchien Hartung beim Anblick des Predigers von geſtern bewegt und eine leichte Röthe überzuckte ihn. Er ward ſogleich wieder eiskalt und ſteinhart. Auf die Frage, ob ihn das ſtarke Huſten eines Mitgefangenen nicht in der Nacht geſtört, erwiderte er mit Nachdruck: Nein, durchaus

nicht, er habe einen sehr festen und ruhigen Schlaf. Flüchtig warf er hin, daß der Herr Dr. Crusius in seiner Predigt ja einige Verse von ihm eingeflochten habe. Im leichten Weltmannstone setzte er hinzu: es wäre an seinen Sachen nicht viel.

Dies gibt dem Verfasser der genannten zweiten Schrift hier Anlaß, über Hartung's Poesien zu sprechen und daran eine ernste Betrachtung über seine Entwickelung zum Verbrecher zu knüpfen. Zuvörderst das Factum, was, vielleicht in Magdeburg bekannt, wir hier zum ersten mal erfahren, daß er von Jugend auf gedichtet, und daß, außer den schon erwähnten, mehre Heftchen seiner Gedichte (ob öffentlich erschienen, wird nicht gesagt) existiren. Diese Gedichte athmen alle einen weichen, sanften, süß elegischen Ton, sie haben einen musikalischen Hauch, wie Hartung's Bildung überhaupt eine musikalische genannt werden mag. Geständlich hatte er von je an Ernst Schulze's Gedichte, namentlich die „Bezauberte Rose", geliebt und der Wohllaut dieser weichen, wie Musik klingenden Gesänge ging ihm über Alles. Später erst ward Heinrich Heine sein Liebling und Vorbild.

Aus jener Periode stammen seine Abendfrüchte — er machte, wie er Crusius erzählte, sich öfter aus Dichtern Auszüge und setzte Abends kleine Gedichtchen über Erlebtes auf, denen er selbst keinen Werth beilegen wollte. Wir geben hier nur einige zur Probe.

1.

Ein Jeder strebt nach einem Glück
Mit solcher Glut und Heftigkeit,
Und doch ist's nichts als Misgeschick,
Was uns die arme Erde beut;
Nach jenseits wendet euren Blick,
Im Himmel nur wohnt wahres Glück.

2.

O Melodie, o ſüßer Klang,
Wie ſtark und doch ſo weich,
Für Schmerz ſo ſüß, für Luſt ſo bang —
— Ach, Schmerz und Luſt zugleich.

3.

Geh' kühn durchs Leben, gutes Muths,
Und fürchte nicht das Weltgetümmel,
Das Leben iſt ein kurzer Schritt
Zu deiner Seligkeit im Himmel.

4.

Pflück die Blumen, die die Erde beut,
Sammle Früchte für den Geiſt zur Speiſe,
Und du blickeſt einſt mit Fröhlichkeit
Auf den Abſchiedsruf zur Himmelsreiſe.

5.

Des Herzens Stimme folge nur
Ohn' Zwang und Ziererei,
Dann biſt du auf der rechten Spur,
Bleibſt deinem Gotte treu.

6.

Der Tod iſt eine Brücke,
Die führt ins Paradies,
Und Menſch, du ſchreckſt zurücke,
Wenn du ſie vor dir ſiehſt?

7.

Der Menſchen Treiben hier iſt nichts als ſtetes Streben,
Und ach, was iſt's, warum der größte Theil ſich quält?
Nur um das Leben ſich zu friſten, um zu leben,
Nicht denkend, ja nicht ahnend, daß in dieſe Welt
Ein ſchön'rer Zweck, ein geiſtiger ſie rief.

8.

Für deinen Geist, da sammle Schätze,
Er sei dein höchstes, schönstes Gut,
Drum sei für ihn stets auf der Hut,
Daß nichts ihm schade, ihn verletze,
Und führ' ihn auf die reinsten Bahnen,
Wo er, erwerbend Siegesfahnen,
Die Lebenskrone sich erringt,
Die süßen Himmelslohn ihm bringt.

9.

Was dich schreckt, ist nur ein Traum,
Gib dem frohen Muthe Raum,
Willst du nicht auf dieser Erden
Jedem Weh zum Raube werden,
Schwinge dich empor vom Staube,
Hoffe, liebe du und glaube.

10.

Was kann die Erde denn dem Weisen rauben?
Das Härtste, was ihn treffen kann, ist Tod;
Den stirbt er gern, denn ihm bleibt ja der Glauben,
Daß ihm alsdann im schön'ren Morgenroth
Ein Himmel voller Seligkeiten strahlt.

11.

Süßer Frühlingsblumen Düfte
Steigen mild zum Himmel auf,
Und hinauf in hohe Lüfte
Lenkt die Lerche ihren Lauf:
Seht, o Menschen, Alles dringet
Auf zum Himmel dankerglüht,
Stimmt auch ihr mit ein und singet
Eurem Gott ein brünstig Lied.

Nach diesen süß elegisch spielenden kommen andere, wie dieses:

A. Freund, weshalb gibst du dich ins Joch der Ehe?
B. Weil, wenn ich prüfend um mich sehe,
Ich nichts als Ehepaare schau.
A. Und kennst du sie, die du dir hast erwählt?
B. Sie kenn' ich wenig, desto mehr ihr Geld,
Und deshalb nehm' ich sie zur Frau.

Dann noch andere vom Hängen am Busen der Natur, vom süßen Eingeschläfertsein, von Paradies und Himmel beim Gesange der Musen. Dann noch andere voll Trübsinn, Menschenhaß und Weltschmerz, wie das: Trübsinn überschriebene.

In mir ist immer Klage
Und immer trübe Nacht,
Mein Herz das ist beständig
Von einem Geist bewacht.

Der störet alle Freude,
Der billigt keine Lust,
Der bringt nur immer Gifte
In meine öde Brust.

Weiß nicht von wo er kommen,
Weiß nicht was er mir will,
Ich fühle nur sein Treiben,
Und muß ja halten still.

Und folgende:

Ja, als ich noch die Welt nicht kannte,
Noch nicht des Daseins Bitterkeit,
Ja, damals war das Leben Wonne,
Doch jetzt ist's nichts als Herzeleid.

Ich sonst und jetzt.

Des Lebens müd',
Im Herzen dumpfe Klage,
Für Freud' verblüht,
Nie hoffend bess're Tage,

So kehrt' ich heim, um hier in aller Stille
Zu athmen noch, solang' es Gottes Wille,
Zum Haß der Menschheit, selber mir zur Qual.

In diese Gedichte mischen sich wol auch einzelne gleich tragische, düster ins Leben blickende, wie:

Wenn erst der erste Schritt zum Bösen ist gethan,
Dann reißt's den Menschen auf der angefangnen Bahn
Im Strudel weiter fort, daß nichts ihn halten kann.

Der Geistliche spricht seine Meinung dahin aus: es ginge aus dem ersten Theil dieser Abendfrüchte unzweifelhaft hervor, daß Hartung in seinen Jünglingsjahren durchaus kein böser Mensch, sondern selbst edler Gedanken und Gefühle fähig gewesen. So nenne er sich selbst in seinem Tagebuche einen „etwas weichen, ernsten Charakter." Es sei undenkbar, daß er mit absichtlicher Heuchelei Verse wie die vorangehenden, mit dem Fernblick auf Himmelsseligkeit und Lebenskronen gedichtet haben sollte; sie seien vielmehr offenbar unwillkürliche freie Ergüsse seines Innern und wahrscheinlich noch Nachklänge aus der Zeit seiner Confirmation. Mehrmals hatte er selbst zu seinem Seelsorger geäußert, er sei eher zur Liebe als zum Haß geneigt. Als ein junges Mädchen, das er schwärmerisch liebte, ihm untreu ward, war er in Trübsinn und Verzweiflung gerathen. Doch keine Spur von Haß oder Rachsucht. Er verzeiht ihr, entschuldigt sie, hegt heiße Wünsche für ihr Glück. So schreibt er (etwa 19 Jahr alt):

Mein Loos ist hart, zu hart, um's ganz zu fassen,
Doch duld' ich's still, still soll mein Leben sein,
Ist mir auch Untreu nur von ihr geblieben,
Sie werd' ich doch allein und ewig lieben.

Und in einem andern Gedichte:

Ach, o Schickſal, mich haſt du erſehen,
Ohne Hoffnung liebend zu vergehen;
Doch mein Wahlſpruch bleibet Lieb' und Treu.

Später, während ſeines Aufenthalts am Rheine, habe er an ſeinem Glauben, der in Folge ſeiner Erziehung nie feſte Wurzel faſſen können, Schiffbruch gelitten. Da ſei Heine ſein Lieblingsdichter geworden, da habe er den modernen Weltſchmerz kennen gelernt, und das Leſen ſchlechter, beſonders franzöſiſcher Bücher, wie Eugen Sue's Romane, auch Strauß' „Leben Jeſu", habe letztlich alle Religioſität aus ihm ausgerottet. Aus der Zeit ſtammten jene ſpätern Gedichte, und mit Hinzutritt einiger andern Urſachen ſei er der verſtockte Böſewicht geworden. Wurzel des Übels aber ſei — die Abweſenheit aller Religioſität.

Wir können dieſer Betrachtung nicht ganz beiſtimmen. Den Mangel an wahrer Religioſität geben wir zu; er zeigt ſich um ſo größer, wo Hartung Anſtrengungen macht, religiös zu ſcheinen, vor Andern, vor ſich ſelbſt. Es mangelte ihm aber außer der Religioſität noch Vieles, z. B. ein wahrer Dichterberuf, ein wahres Gefühl, ein wahrer Charakter, mit einem Wort — die Wahrheit ſelbſt. Der ganze Menſch, wo und wie er vor uns auftaucht, iſt ein gehaltloſes Weſen, das nur nach dem Scheine trachtet, der Geltung hat. So hat ihn der Verfaſſer der erſten Schrift ſchon angedeutet. Er wollte ein wohlhabender Kaufmann, ein Gentleman ſcheinen, um in der Welt zu gelten. Das war der weiteſte Geſichtskreis für den jungen Mann aus anſtändigen und gebildeten Kaufmannsfamilien in Burg und Magdeburg. Als Fata Morgana ſchwebte ihm noch England vor: Der engliſche reiche Kaufmann, inmitten ſeines Comforts, mit ſeiner Reſpectabilität, ein vollen-

deter Gentleman. Um dafür in der heutigen ſocialen Welt zu gelten, gehört auch, daß man Bildung haben muß, die durch den Schein einiges Talents angenehm gehoben wird. Auch einen gewiſſen Charakter muß man vor der Welt und ſeinen Geſchäftskunden aufrecht erhalten, um Credit zu behalten. Darauf weit mehr als auf den Erwerb von Reichthümern, als Geiz und Habſucht, dürfte der ganze Sinn des unglückſeligen Menſchen gerichtet geweſen ſein. Jene Worte, die er über den am Rande des Bankrotts ſtehenden Conditor ſprach, ſind das Motto über ſeinen eigenen Lebenslauf: ein Kaufmann, der ſeine ſchwachen Umſtände ſelbſt verrathen hat, iſt verloren. Er darf Alles wagen, nur ſich nicht ſelbſt verrathen.

Um auf ſeine Gedichte zurückzukommen — von denen ausgehend wir zu dieſer Betrachtung gelangten — ſo betrachten wir ſie weniger als Ausſtrömungen ſeines innern Seins, wie vielmehr als Reflexe Deſſen, was außen, um ihn, vorging. Innerlich productionsunfähig, vielleicht auch unfähig zu Leidenſchaften und lebendigen Gefühlen, nahm er wie ein Spiegel die Gegenſtände, Meinungen, die geltenden Gefühle und Stimmungen auf, und gab ſie in Verſen wieder, vermöge jener ſecundären Fähigkeit, die er auch als Kaufmann bewies, ſich Alles anzueignen. Die ſo durchgebildete Sprache, die ſtereotyp gewordenen Bilder, Phraſen, erleichtern das Dichten, wenn ſich nicht gar dieſes Verſificiren in banalen Gedanken und Vorſtellungen von ſelbſt macht. Was iſt da Eigenes in Gedanken, Vorſtellungen, was iſt nicht längſt ſchon gedacht, geſagt, geſungen, wenngleich einige wenige dieſer Gedichte durch den wohlgefälligen Rhythmus (bei ſeiner unbeſtrittenen muſikaliſchen Begabung) ſich bis zur Grenze des Eigenen erheben. Aber ſeine

weichen, ſentimental frommen Sehnſuchtsſeufzer nach dem Himmel voller Seligkeiten ſind ſo wenig der Ausdruck eines tief innigen Gemüths, das ſich aus dem Irdiſchen nach geiſtiger Vollkommenheit oder einem andern Leben jenſeits ſehnt, als ſeine erſten Verſe aus der Klippſchulenzeit. Da hat er ein Gedicht voller ernſt moraliſcher Entrüſtung geſchrieben, betitelt „Die jetzige Jugend", worin er rügt, daß die Knaben den jungen Mädchen aufpaſſen, ſie grüßen, auf der Straße verfolgen, Küſſe zuwerfen, und die Altern ſehr naiv mit den Worten anredet:

Dann Ältern wundert Ihr Euch, daß Eure Söhne nichts lernen. —
Dieſe laufen den Mädchen nach, —
Führen auch Schauſpiele auf, in denen ſelbſt Mädchen es wagen
Mitzuſpielen und ſo, ich kann es offen hier ſagen,
Sich preiszugeben der ſchon zu ſehr verdorbenen Jugend,
Die die Unſchuld nicht kennt, aus dem Herzen verbannet die Tugend. —
O Ältern, ſeid auf der Hut, bewahret ſtreng Eure Kleinen,
Damit Ihr ſpäterhin nicht noch Urſache habt, zu beweinen,
Daß Ihr zu wenig ſie zur Sittſamkeit habt angehalten.
Kränzchen, Schauſpiele, Thees und wie die Vergnügungen heißen,
Die unſre Jugend genießt, wobei ſie ſich Alle zerreißen,
Sie machen nicht klüger den Sohn, und nimmer ſittſam die Tochter.

Und der Refrain des kleinen Sittenpredigers iſt:

Verderbt iſt die Welt, die Jugendwelt iſt, die ich meine.

Will irgend wer aufſtellen, daß der Knabe Hartung dieſe Reflexionen aus eigener Anſchauung, aus eigenem Impulſe gab, daß es nicht vielmehr nichts als der Widerhall Deſſen iſt, was er von Lehrern, Verwandten vielfach gehört, wobei die Vermuthung nicht ausgeſchloſſen bleibt, daß er durch ein ſolches monſtrös tugendhaftes Poem die Aufmerkſamkeit und den Beifall von dem und jenem Lehrer oder Vorgeſetzten erringen wollte.

Was finden wir mehr, Anderes, in jenen Abendfrüch-

ten! Was tausend mal gesungen worden von Glauben, Lieben, Hoffen, Schätze sammeln für den Geist, vom Misgeschick, was die Erde beut, klang und summte auch in sein Ohr; nur etwas verspätet. Die Ernst Schulze'schen Wehmuths- und Liebestöne, die in den Sitzen der geistigen Cultur schon abgeleiert waren, fanden in den Kreisen, denen er angehörte, noch theilnehmende Bewunderer. Er selbst spricht es ja aus, was er am Tage gehört, gelesen, was ihn bewegt, schreibe er am Abend nieder, es klang wieder in Versen heraus, was in Versen Eingang gefunden. Er machte sich durch die Reproduction bei seinen Angehörigen beliebt, er galt für einen gebildeten Mann, vielleicht auch für einen Dichter. Darauf lernte er, am Rhein heißt es, den Weltschmerz und Heinrich Heine kennen; die dort vernommenen neuen Töne stimmten zu seinem Mismuth über die traurige Lage, aus der er sich umsonst durch viele Anstrengungen zu reißen versucht, und er versuchte sich als Heine'scher Epigrammatist. Auch da, scheint es, blieb er im Nachtrab der Mode. Daß die Schwermuth, wo keine wirklich religiösen Gefühle dagegen arbeiteten und seine Seele wieder aufrichteten, sich schwerer auf ihn senkte, und er in seinen letztern Poesien, um nicht Tiefe zu sagen, ein gewisses, mehres „Aplomb" bekam, daß er mit reifern Jahren und Kenntnissen auch in der Form und im Wohllaut des Ausdrucks Fortschritte machte, sodaß man in manchen seiner Gedichte auf etwas Dichterisches zu stoßen vermeint, ist wohl erklärlich. Eben wie unsere früher ausgesprochene Ansicht, daß er sich mit der Zeit in eine Art von philosophischem System hinein zu arbeiten versuchte, nach welchem er sich als ein vom Schicksal zum Unglück „Destinirter" betrachtete und auf Momente darin eine Hebung, einen Trost suchte, daß, was hier auf dieser

Erde mit ihm und durch ihn geschah, nur ein dunkler Punkt, ein Stadium sei auf einer Reise durch die Ewigkeit, und daß für die Widerwärtigkeiten, worunter er auch die Verbrechen rechnete, zu denen sein Unstern ihn nöthigte, er Entschädigung und Trost auf der Weiterreise durch das Universum finden werde, da er von Natur ja ein weicher, sanfter, gut gearteter Charakter sei.

Nur die Wahrheit fand er nicht, und wir kein Moment, wo er als Charakter sich gezeigt hätte. Als ein erfahrener Strategiker, gerüstet nach allen Seiten zur Vertheidigung, zum Angriff, sehen wir ihn im Kampfe mit der Lebensversicherungsgesellschaft; aber es war da der fertige, feste Kaufmann, der weiß, was er will, nicht der Mensch. So zweifeln wir nicht, daß er in allen seinen kaufmännischen Geschäften sicher dagestanden, wie sein Beichtvater von ihm sagt: „Er war ein tüchtiger und geschickter, um mich eines aus dem Geschäftsleben genommenen Ausdrucks zu bedienen, «coulanter» Kaufmann; er besaß mancherlei Kenntnisse, sprach Französisch, Englisch und wußte sich in Alles leicht zu finden.“ Gern hätten wir gehört, wie er in den kirchlichen und politischen Kämpfen, die vor und nach 1848 gerade in und um Magdeburg heftig das sociale Leben bewegten, sich gezeigt. Wie er als vollendeter Heuchler vor seinem Könige erschien, sahen wir, oder glaubt Jemand, daß es ihm mit seinem Abscheu vor dem Unglauben und der Wühlerei, daß es ihm mit seinem Wunsche, Missionär zu werden, auch nur in dem Augenblicke Ernst gewesen! Er hätte sich auch dahinein studiren mögen, weil es eine Sache war, die galt; es wäre aber ebenso möglich, daß er sich in jenen bewegten Jahren, als die Lichtfreunde in der Gegend oben auf waren und später, als die De-

mokratie dort gesiegt zu haben schien, seine Huldigung der herrschenden Meinung dargebracht hätte.

Wo wir ihn in Magdeburg vor und nach seiner Verhaftung handelnd auftreten sehen, ist es im Interesse des Scheins, den er zu bewahren wünscht, als unabhängiger, gebildeter Kaufmann; seine vorgespiegelte Entrüstung kommt in ihrem künstlichen Sprudeln immer darauf zurück, daß man ihm, dem geachteten Manne, so etwas zutrauen könne, bis zuletzt wehrt er sich vor allem gegen die Vorstellung, daß er bankrott gewesen. Im Gefängniß spielt er den Philosophen, Heroen und, soweit es geht, auch da noch den Gentleman. Damit hofft er beim Publicum zu imponiren; so zeigt er sich auch dem Geistlichen gegenüber. Seine antike Ruhe, mit der er an die Composition der Oper geht, stimmt damit. Es ist ein treffliches Mittel, sich einen adeligen, stoischen, über die Misgeschicke des Lebens erhabenen Sinn anzulügen. Auch ist es ihm gelungen, wie wir nachher erfahren, die volle Theilnahme seiner Mitgefangenen, zum Theil seiner Gefängnißwärter, zu erringen, etwas, was auch bei andern Verbrechern sich vielfältig zugetragen hat. Dem Beichtvater gegenüber noch nichts von religiösem Sinn, nur die vornehme Versicherung, daß er kein Feind der Religion sei; aber plötzlich, als der furchtbare Ernst ihm näher rückt, das glühende Bekenntniß seiner loyalen und religiösen Empfindungen gegen den König. Wie sein Benehmen gegen die Richter davon abfällt, werden wir alsbald sehen. Im letzten Augenblicke endlich, als alle Aussichten und Hoffnungen verschwinden, geht er, wie wir auch sehen werden, in sich, bekennt, wenn nicht Alles, doch viel, und ist plötzlich ergriffen von der Wahrheit der Religion — sagt uns der Beichtvater. Wir wünschten es zu glauben; einstweilen

glauben wir aber nur: weder Stoicismus noch Heroismus halfen ihm mehr, nicht zur Rettung, nicht zur Geltung. In seiner letzten Todesangst wirft er die Maximen fort, die ihn nicht mehr wärmten, und stürzt sich in die einzige, die ihm noch eine Wärme zum furchtbaren Gange auf das Schaffot verspricht.

Religiöser Sinn und christlicher Glaube fehlten ihm fast gänzlich, sagt an einer andern Stelle unser Gewährsmann; denn auch sein Vater, übrigens ein geachteter Mann, habe sich wenig um Gott und Gottes Wort gekümmert und sei nie in die Kirche gegangen; der Sohn wäre also auch nie zum Kirchenbesuch angehalten worden. Aber doch sei Hartung eine ursprünglich gute Natur gewesen, und eben nur die Abwesenheit jener erhabenen Leiterin der schwachen Menschennatur habe ihn auf die Irrwege gerathen lassen. Wie nun, wenn uns erzählt wird, er habe von Jugend auf für einen heimtückischen Menschen gegolten! — Was wir hier geben, ist nicht aus den Acten, auch von keinem psychologischen Beobachter herrührend, wie der ungenannte Verfasser der ersten Schrift und Dr. Crusius es sind, es stammt aus Erzählungen Solcher, die ihn in seiner Jugend in Burg gekannt. Wir protestiren deshalb gegen die Annahme, daß wir ein Gewicht darauf legten, und von den Verhältnissen Unterrichtete mögen entscheiden, ob das Factum richtig ist.

Bei einem Brande, der in Burg in einem dem jungen Hartung befreundeten Hause ausbrach, war er selbst um zu retten, hinzugeeilt. Unter den nähern Angehörigen des Hauses, die auch bei der Rettung sich betheiligten, war ein sehr schwächlicher, verwachsener junger Mensch. Er fiel beim Klettern in einen großen Mehl- oder Leinwandskasten. Hartung, der es bemerkt, klappte

den ſchweren Deckel zu, daß der Unglückliche nicht herauskonnte. Gefahr, daß er verbrenne, war zwar nicht da, aber Hartung ergötzte ſich an dem Angſtgebrüll des Unglücklichen, der daran glauben konnte, bis ſpäter Andere hinzukamen, um ihn aus ſeiner qualvollen Lage zu erlöſen. Derſelbe Hartung ſoll den durch den Brand Betroffenen vor Andern nachgeſagt haben: ſie hätten gewiß ſelbſt das Feuer angelegt. Er war in Burg nicht beliebt, Niemand traute ihm.

Das ſtimmt freilich nicht mit dem Lehrgedicht des moraliſchen Schulknaben und nicht mit der ſentimentalen Schwärmerei des jungen Poeten; es trifft aber auch ſonſt wol der Spruch: richtet mich nach meinen Thaten und nicht nach meinen Worten. Jene weichliche, ſüße poetiſche Hülle ſtimmte übrigens doch mit dem Verbrechen, dem er ſich zuwandte. Trugen nicht faſt alle die Giftmiſcherinnen, von denen wir erzählt, auch die in dem vorhin erzählten Falle, die Maske der äußerſten Sanftmuth, Weichheit! Eine elegiſche Trauer war über ihr Weſen ausgebreitet, ein ſüßes Lächeln ſchwebte unter ihren umflorten Augen, und ſie ſeufzten über ihr trauriges Schickſal, daß der Tod immer ihren Schritten folge. Niemand pflegte die Erkrankten ſorgſamer, liebevoller als die Geſche Gottfried und Helene Jegado. Sie hätten auch ſentimentale Gedichte ſchreiben können, wenn ſie zufällig eine poetiſche Ader gehabt.

Der Beichtvater machte am folgenden Tage noch einen andern Angriff, um aus der verhärteten Seele das Geheimniß vorzulocken. Er war Phrenolog und lenkte bei ſeinem Dienſtagsbeſuch des Geſpräch auf dieſe

Wissenschaft. Dabei betastete er den Schädel des Gefangenen, der, aber nur anscheinend, ganz unbefangen blieb. Laien in dieser Wissenschaft, müssen wir den Experimentator selbst reden lassen:

„Bei dieser Untersuchung, die ich allerdings mit einiger Schonung und Behutsamkeit anstellen mußte, um ihm nicht zu unbequem zu werden, und die daher nicht so gründlich ausfallen konnte, als wenn er selbst mich dazu aufgefodert hätte, kam ich doch zu merkwürdigen Resultaten. Ich will hier in der Kürze nur die hervorragendsten phrenologischen Merkmale angeben, welche ich bei ihm fand."

„Hartung's verhältnißmäßig breite, hohe und gewölbte Stirn ließ auch den mit der Phrenologie Unbekannten erkennen, daß man es nicht mit einem gewöhnlichen Menschen zu thun hatte. Sowol praktischer Sinn als höhere Geisteskräfte ließen sich deutlich wahrnehmen. Das «Vergleichungsvermögen» und das «Schlußvermögen» waren hervorragend. Sehr deutlich ausgeprägt der «Tonsinn» und die «Idealität» oder der «Schönheitssinn», der Sinn, der Dichter und Componisten befähigt zu Schöpfungen ihrer Phantasie. Ferner zeigte sich viel «Festigkeit», «Selbstgefühl» und «Beifallsliebe». Während überhaupt der Vorderkopf verhältnißmäßig sehr groß, der Hinterkopf sehr klein war, so trat doch auf beiden Ecken desselben nach hinten zu eine Wölbung hervor, und es ist dies ein Zeichen, daß das Organ der Vorsicht», der «Sorglichkeit» sehr ausgebildet war*).

*) Dabei fiel mir ein, daß der bekannte Phrenolog Dr. Scheve, soviel ich mich aus seinen Mittheilungen erinnere, in einem Gefängniß in der Schweiz eine Frau fand, die bis dahin ganz unbescholten war, und von der man sich gar nicht erklären konnte,

Der «Geschlechtstrieb» war sehr mäßig. Und damit stimmt die glaubwürdige Mittheilung Anderer, daß er bis zu seiner ersten Verheirathung keusch gelebt und sogar Freunde vor Fehltritten gewarnt hat. Nach dem Tode seiner ersten Frau, die er sehr liebte, war er, als er nach und nach von einer Sünde zur andern schritt, auch in dieser Beziehung nicht mehr streng gegen sich. Was aber seine vielen und frühen «Liebeleien» betrifft, so waren es mehr Phantasien und Schwärmereien seiner sehr lebhaften Einbildungskraft und seines «Schönheitssinns», sodaß er, von seinem Standpunkte aus, in einem Gedichte sagen konnte: «Von jeder Schuld ist meine Liebe rein». Sein «Kampftrieb» war gering. — Giftmörder sind in der Regel feige Mörder. — Größer war sein «Zerstörungstrieb», doch nicht übermäßig groß, wenigstens so viel ich, bei der allerdings etwas flüchtigen Untersuchung, wahrgenommen habe; und Hartung war ja auch kein Mörder aus bloßer Mordlust. Besonders merkwürdig endlich erschien mir an seiner Schädelbildung der Umstand, daß an der Stelle des Kopfes, wo nach den phrenologischen Sätzen das Organ der «Ehrfurcht», der «Religiosität» liegen soll, nicht nur keine Erhöhung, sondern eine auffallende Vertiefung sich befand. Ich kann mich hierin um so weniger getäuscht haben, als Har-

wie sie zu dem furchtbaren Verbrechen gekommen sei, ihre Kinder zu ermorden. Bei ihr fand sich das Organ der „Sorglichkeit" in einem krankhaften Maße, und es stellte sich nachher heraus, daß sie die Kinder aus der Welt geschafft, weil sie gefürchtet, sie könne sie nicht ernähren. Dies war eine Art Monomanie, d. h. theilweiser Wahnsinn. — Um Misverständnissen vorzubeugen, erkläre ich aber ausdrücklich, daß bei Hartung von Monomanie natürlich nicht die Rede sein kann. — Auch bei Selbstmördern findet sich häufig das Organ der „Sorglichkeit" in großem Maße.

tung selbst die Lage dieses Organs aufs deutlichste beschrieb und die Worte hinzufügte: «Ich begreife nicht, woher diese Vertiefung kommt. Ich habe sie schon von Jugend an. Legen Sie einmal Ihren Finger hinein».“

„Wollen wir nun das Gesagte kurz zusammenfassen, so würde, nach den phrenologischen Organen zu urtheilen, Hartung zu bezeichnen sein als ein mit guten Anlagen fürs praktische Leben, mit Verstand und Urtheilskraft, mit Phantasie und Talent für Musik und Dichtkunst ausgerüsteter, aber zugleich mit einem großen Mangel an religiösem Sinn behafteter, eitler, selbstgefälliger und selbstsüchtiger, energischer und fester, aber dabei doch feiger und in seinen Handlungen sehr vorsichtiger Mann.“

Dr. Crusius legt hierbei einen Protest gegen eine falsche oder zu weit gehende Auslegung seiner Aufstellung ein. Da wir seine Ansicht buchstäblich wiedergegeben, halten wir uns verpflichtet, auch seine Vertheidigung als christlicher Geistlicher aufzunehmen. Er beabsichtigte keineswegs für oder wider die Phrenologie als Wissenschaft in ihrer jetzigen Gestalt überhaupt hier eine Lanze zu brechen; sondern wollte nur einfach angeben, welche phrenologischen Organe er bei Hartung fand. „Dennoch aber muß ich sie gegen einen Vorwurf in Schutz nehmen, weil man diesen vielleicht gar auch mir machen könnte, als wäre nämlich nothwendig Phrenologie und grober Materialismus ein und dasselbe. Die Phrenologie lehrt keineswegs etwa: die Anlagen des Menschen bilden sich nach der Form des Gehirns und des Schädels; sondern umgekehrt, die Form des Gehirns und des Schädels bildet sich nach den Anlagen, die der Schöpfer in uns gelegt hat. Eine hohe, breite und gewölbte Stirn gilt allgemein und galt schon im Alter-

thum als Kennzeichen eines geistig begabten Menschen. Aber es ist nicht etwa eine solche Stirn die Ursache der geistigen Begabung, sondern umgekehrt, die geistige Begabung ist die Ursache der hochgewölbten Stirn. Ebenso ist z. B. ein unsteter und scheuer Blick des Auges nicht die Ursache des bösen Gewissens, sondern umgekehrt. Wie man das Auge ein Abbild oder einen Spiegel der Seele nennt, so könnte man in gewissem Sinne auch das Gehirn nach seiner verschiedenen Form ein Abbild oder einen Spiegel der Seele nennen. — Ferner wäre es grundfalsch, zu schließen: Weil der Mensch diese Anlagen hat, so muß er so oder so handeln. Wir haben vielmehr freien Willen und können daher unsere Anlagen ausbilden oder nicht, können unsern Trieben folgen oder ihnen widerstehen. Von Sokrates wird erzählt, daß er die Neigung zu vielen Lastern in sich gefühlt; und doch war und blieb er, so gut er dies als Heide konnte (sagt Dr. Crusius), ein tugendhafter Mann. — Das Christenthum soll ja dazu dienen, alle geistigen Anlagen des natürlichen Menschen zu veredeln und für den Dienst Gottes geschickt zu machen, und alle bösen Neigungen und Triebe, kurz jede Sünde zu überwinden. «Wer in Christo Jesu ist, der ist eine neue Creatur. Das Alte ist vergangen, siehe, es ist Alles neu geworden.» (2. Cor. 5, 17.) So sagt man z. B. von dem frommen Geistlichen L., daß er eine besondere Neigung zum Stehlen in sich verspürt habe. Und doch war und blieb er ein ehrlicher Mann. Luther besaß den «Kampfsinn» und den «Zerstörungstrieb» in sehr hohem Grade, und doch wurde er kein Mörder, sondern diese Gaben rüsteten ihn aus mit dem höchsten Heldenmuth und mit der größten Thatkraft im Kampfe gegen fast unübersteigliche Hindernisse und in der Zerstörung alles Dessen,

was er für böse hielt. Wir dürfen nicht vergessen, daß Gott Jedem ein verschiedenes Maß gegeben hat, daß Jeder mit seinem Pfunde wuchern soll, und daß der Herr uns einst danach richten will, ob wir als treue Haushalter über die uns anvertrauten Gaben erfunden werden."

„Nur sei mir das noch zu erwähnen verstattet, daß nach den phrenologischen Grundsätzen jeder Mensch im gesunden Zustande alle Organe empfangen hat, freilich in unendlich mannichfacher Abstufung, und daß jedes Organ durch Übung ausgebildet werden kann, besonders in der Jugend*). Jeder Mensch hat z. B. «den Erwerbtrieb», Mancher in sehr geringem, ein Anderer in sehr hohem Maße. Ist derselbe, bei geringer Gewissenhaftigkeit, sehr groß und wird er nicht unterdrückt, so führt er zum Diebstahl. Jeder Mensch hat ein angeborenes Gottesbewußtsein. Wird dasselbe aber nicht, besonders durch eine fromme Erziehung, geweckt und genährt, so mangelt zuletzt der religiöse Sinn in so hohem Grade, wie bei Hartung. Aber auch dann kann noch ein Funke vorhanden sein und dieser unter Gottes Gnade durch das Christenthum zu einer Flamme angefacht werden."

Der Verfasser der zweiten Schrift versucht nun dies Ergebniß seiner phrenologischen Untersuchung in Über-

*) Hier möchte auch an Luther's Wort erinnert werden, der sehr derb, aber wahr, einmal gesagt hat, man müsse die Menschen jung zur Gottesfurcht anhalten, denn es sei schwer, „alte Hunde bändig und alte Schälke fromm zu machen." Und ein ander mal: Es sei leicht, junge Bäume gerade zu ziehen, aber unmöglich, alte verkrüppelte.

einstimmung mit Hartung's ganzem Leben zu bringen. Ihm ganz zu folgen, wäre nur eine Wiederholung des schon Gesagten. Wer bezweifelt es, daß, bei allen seinen Geistesgaben, seine ganze Lebensrichtung nicht auf das Höhere, sondern nur auf das Irdische gewendet war, auf die Ehre, die Güter, die Freuden dieser Welt. Warum er keinen ernstern Gegenstand, warum er eine komische Oper in den Schreckenstagen zur Composition wählte, was sein Beichtvater wiederholt gegen ihn rügte, liegt nach dem Angeführten zu Tage. Neben der Berechnung, die auf seinen Vortheil hinarbeitete, operirten aber in ihm Genußsucht und Selbstsucht. Wir müssen dem geistlichen Beobachter Glauben schenken, wenn er noch einen Factor in Hartung's Gemüth anführt, den wir bis da so nicht gekannt — einen grenzenlosen Leichtsinn. Er widerspricht nicht dem bisher Ermittelten, er besteht ganz gut damit. Es ist möglich, daß er wirklich einen Genuß, einen angenehmen Ohrenkitzel beim Spiele seiner Tante Emma empfunden, als diese schon sein Gift im Leibe trug, daß er nicht aus Verstellung, sondern weil er dabei einen Sinnenreiz empfand, mit Geschick und Empfindung ihr das eben Gehörte nachspielte. Es ist auch dieser Leichtsinn, wenn er Alles der Sucht hinopferte: einen Gentleman,. einen großen Kaufmann zu spielen. Der Leichtsinn aber hinderte ihn nicht, wo es einen bestimmten Zweck galt, mit großer Energie, Festigkeit und schlau berechnender Vorsicht darauf loszugehen. Nur in Ergreifung der Mittel zeigt sich wieder der Leichtsinn; — in größern Dingen würde man's Verwegenheit nennen, die des Feldherrn, der mit einem schwachen ein starkes Heer angreift, die des Schiffers, der Klippen und Strudel passirt, wo Vernunft, Erfahrung ihm sagen, daß, zehn gegen eins, er untergehen müsse.

Geht er unter, ſo verſtand es ſich von ſelbſt, überwindet er, ſo erntet er Ruhm, er iſt ein Held, der Andern zum Beiſpiel vorgeführt wird. — Von Natur war er feig (wie der Schädel beſagte); er hätte ſein Opfer nicht erſtechen, erwürgen können. Darum griff er zum Gift. Der Phrenolog widerlegt dabei die ſonſt ausgeſprochene Anſicht, daß ein muſikaliſch Begabter nothwendig auch ein gefühlvoller, wohlwollender Menſch ſein müſſe. „Tonſinn" und „Wohlwollen" oder „Herzensgüte" ſeien, wie die Erfahrung bezeugt und die Phrenologie beweiſe, zwei ganz verſchiedene Geiſtesgaben. Daraus, daß ſie zuweilen ſich vereinigt finden, dürfe man nicht ſchließen, daß ſie es immer ſein müßten. Luther habe wol Recht gehabt, wenn er geſagt, „die Muſika machet feine, geſchickte Leute", aber nicht die Muſika, die nur Emma-Walzer vorbringt, ſondern eine gediegene, ernſte, die geiſtliche Muſik ſei vorzugsweiſe geeignet, bildend und veredelnd auf den Menſchen einzuwirken.

Er hätte vielleicht Muth gehabt zu einem andern Verbrechen, wenigſtens finden ſich Andeutungen, daß er an den Selbſtmord gedacht. Am 8. April 1850 hatte er an einen Freund geſchrieben: „Ich geſtehe Dir offen, daß ich eher zum Äußerſten geſchritten wäre, ehe ich mich vor Andern blamirt hätte." — Wir erfahren hier, was uns die erſte Schrift nicht geſagt: daß Hartung ſich zur Vergiftung ſeiner Tante Emma rechten Muth getrunken. Er hatte in einer Bierſtube (beim Spaziergange im Regenwetter?) zuerſt drei Krüge bairiſch Bier, dann, als er die Baiſers holte, noch zwei Krüge beim Conditor Biſatz heruntergeſtürzt. Dr. Cruſius macht hierbei die Bemerkung, daß er in ſeiner großen Praxis nur einen Mörder bisher gefunden, welcher ſich nicht

vorher Muth getrunken. Die meiſten hatten es in Branntwein gethan.

Wer an Erbſünden oder Fataliſtiſches glauben will, für den die Notiz, daß Hartung's Großvater, mütterlicher Seite, durch einen übertriebenen Hang zum Ehrgeiz ſich in drückende Umſtände verſetzt und ſelbſt entleibt hatte. Sein Vater, von dem wir wiſſen, daß er ſeinen Tod ſelbſt in der „Magdeburgiſchen Zeitung" anzeigte und von ſeinen Bekannten feierlich Abſchied nahm, war bekanntlich, ihn ſegnend, mit dem Seufzer geſtorben: „Mein Sohn, du wirſt im Leben kein Glück finden." Sein erſt ergriffenes Vertheidigungsſyſtem: daß er durch das Schickſal ſchon vom Unglück heimgeſucht zu werden beſtimmt ſei, mag, gewiß aber erſt ſpäter, hier einen Anhaltepunkt geſucht haben, an den er ſein Rettungsſeil warf. Den Hang zum Abenteuerlichen hatte er übrigens inſoweit buchſtäblich vom Vater geerbt, daß auch er ſeinen eigenen Tod durch die Zeitungen anzeigen wollen.

Unter ſeinen Papieren fand man folgende durchcorrigirte für die Zeitung beſtimmte Anzeige:

„Dem Willen des Höchſten hat es gefallen, mich von dieſer Erde abzurufen, die für mich leider mehr des Bittern als der Freude hatte. Zwei geliebte Frauen gingen mir im Tode voran, ſeit kurzem eine Mutter und eine Großmutter. Durch mein Scheiden ſtehen nun «mein jetziges, braves Weib», meine drei inniggeliebten Kinder vater- (und mutter-) los da. Möge Gott, mögen gute Menſchen ſich der Unſchuldigen annehmen, und ihnen Das zu ſein verſuchen, was mir nicht vergönnt iſt. Dieſe meine Scheideworte meinen Freunden und Bekannten.

D. B. Hartung.

Der Kaufmann D. B. Hartung ſtarb ..... im

. . Jahre seines Lebens, beweint von „seiner Frau", seinen drei Kindern und Verwandten.

(Emma Schröder) „Alwine Hartung, geb. S.",
in ihrem und der Kinder Namen.

Die eingeklammerten Worte sind später von Hartung's Hand durchstrichen und dafür die mit Anführungszeichen versehenen darüber gesetzt. Man ersieht daraus, daß er dies seltsame Schriftstück nach dem Tode seiner zweiten Frau abgefaßt, wahrscheinlich mit dem Vorsatz, sich selbst ums Leben zu bringen, vielleicht doch von den Gewissensbissen, die er in Abrede stellte, gepeinigt. Seine Tante Emma Schröder sollte den Tod bestätigend anzeigen. Nachdem er wieder geheirathet und die Tante ermordet, war der Vorsatz zum Selbstmord wieder erwacht; um aber die Mühe, eine neue Anzeige zu schreiben, zu ersparen, corrigirte er nur in das Concept hinein und ließ nun seine Frau die Todesanzeige unterzeichnen.

Ein anderes Scriptum an seine Hinterbliebenen spricht davon, daß der Tod ihm am Herzen nage, er spricht davon, daß sein Heimgang sehr erleichtert würde, wenn er seine lieben, theuern Kinder gut versorgt wüßte. Er spricht darin seine Wünsche aus, wer unter seinen Verwandten und Bekannten sich der Kleinen annehmen möge: „Man rede ihnen vor, präge ihnen ein, daß nur Tugend, Rechtlichkeit und ein gottgefälliges Leben den Menschen adelt." Auch diese Schrift ist früher entworfen, und, nachdem Personen und Umstände sich verändert, durchcorrigirt. Auch hier deutet er auf trübe Erfahrungen, die ihn so geschwächt, daß er sich außer Stande fühle, für seine unvergeßliche Familie, für seine theuern Kinder ferner zu sorgen.

Mittwoch, am 30. November, früh 9 Uhr ward Hartung die Bestätigung seines Todesurtheils verkündet. Im Gerichtszimmer waren, außer dem Richter und Actuar, der Staatsanwalt, der Gefängnißinspector und der Beichtvater. Die Scene ist so charakteristisch und kurz, daß wir keine Silbe an der Crusius'schen Darstellung verrücken möchten:

Nachdem ihm mitgetheilt war, daß Se. Majestät der Gerechtigkeit wolle freien Lauf lassen, und der Richter ihm erklärt hatte, übermorgen solle das Todesurtheil vollstreckt werden, rief er schnell, durchaus gefaßt und kalt, mit fester Stimme: „Ich bin darauf vorbereitet." Auf die Bemerkung, daß ihm der Zuspruch des Gefängnißgeistlichen zu Theil werden würde, antwortete er: „Es wird mir sehr angenehm sein." Aufgefodert das Protokoll zu unterschreiben, sagte er: „Schön, Herr Rath!" trat ruhig an den Tisch und schrieb stehend, ohne die geringste Spur von Bewegung und Zittern, mit fester Hand seinen Namen in schönen deutlichen Zügen. Auf die Frage, ob er noch irgend etwas zu bemerken hätte, antwortete er in nachlässigem Ton: „Ne, ich wüßte weiter nichts in der Sache zu thun." Nur der Gefängnißinspector hatte in Hartung's Gesicht einen Zug von verbissenem Ingrimm bemerkt.

Er wurde darauf abgeführt.

„Ich bin bewegter als der Mensch!" rief der Staatsanwalt. — Und ich, an den Tisch tretend, versuchte zu schreiben; aber meine Hand zitterte.

Daß ein so kalter, unerschütterlicher Verbrecher noch in sich gehen und ein Geständniß ablegen werde, schien Allen, wo nicht unmöglich, doch unwahrscheinlich.

Auf dem Wege nach seiner Zelle will der Aufseher

ein bemerkbares Zittern wahrgenommen haben. — Daß er Frau und Kinder gern noch einmal ſehen möchte, äußerte er wol gegen Jenen, aber mit den Worten: „Doch nicht in dieſem Anzug?“ auf ſeine Gefangenkleidung hindeutend. „Sie ſollen doch noch ſagen“, fuhr er fort, „der iſt die letzte Stunde ſtandhaft geweſen. — Ich war nie Soldat, aber ich gehe feſten Schrittes in den Tod. — Ich bin verkannt von der ganzen Welt.“

Bald darauf trat der Geiſtliche in die Zelle des Gefangenen. Hartung leugnete nach wie vor. Er ward heftig, ja er gerieth ſogar in eine Aufwallung von Zorn über ſeinen Vertheidiger. Er hätte ſeine Pflicht nicht gethan, in der Anrede an die Geſchworenen, wo er Hartung daran erinnert, was dieſer ihm am Tage zuvor geſagt, habe er ihn geradezu verdächtigt. „Mögen die Geſchworenen einmal ſo ruhig in den Tod gehen wie ich“, rief er! „Aber das Gewiſſen wird ſie anklagen, daß ſie ſo leichtſinnig ihr Urtheil geſprochen haben. — Alles ſtürmte ja auf mich ein. Beſchworen ward, ich hätte mit Hülfe von Bindfaden durchs Fenſter correſpondirt. Das war ja ganz unmöglich; ich war ja angeſchloſſen. Zuletzt dachte ich: nun mag's gehen, wie's will. Aus meinem Leben mache ich mir nicht viel. Nur um meiner unglücklichen Frau und Kinder willen iſt mir's zu thun. Das Leben iſt bald dahin. Dann hoffe ich droben meine vorangegangenen Lieben zu ſehen.“

Wir laſſen über das folgende Geſpräch den Geiſtlichen ſelbſt reden.

Etwas weicher geſtimmt, ſagte er, „ich ſollte doch einmal dem Gedanken Raum geben, daß er das Ver-

brechen nicht begangen hätte." „Kurze Zeit hätte ich es beinahe", erwiderte ich; „aber alle Menschen, auch seine Bekannten und Verwandten, hielten ihn für schuldig." — „Vox populi vox Dei!" rief er lebhaft. „Wenn Sie danach gehen wollen! Aber das ist trügerisch. Das Volk redet Viel. Meine jetzigen Verwandten geben es mir doch gewiß nicht Schuld?" — „Auch diese!" mußte ich ihm antworten. „Und er selbst habe es ja schon einmal gestanden." — Daß er die Sache „eingestanden", um schnell vor das Schwurgericht zu kommen, leugnete er nicht; aber wenn seine Aussage mit dem Befund der Umstände übereinstimme, so komme dies daher, weil der Untersuchungsrichter ihm Alles vorgesprochen und er nur immer Ja gesagt habe. Die Geschworenen, Richter u. s. w. seien keine Christen, sie hätten gewissenlos gehandelt. — Ich erwiderte ihm, je gewissenhafter ein Christ wäre, desto eher müsse er ihn für schuldig halten. Wolle er etwa ein aufrichtiger Christ sein? Dann hätte er unmöglich — aus welchem Grunde es auch sei — den Richter belügen können, also einen Meineid begehen, wie er gethan, indem er zugegeben, den Mord an seiner Tante verübt zu haben. Da er auf die Fehler Anderer hindeute, so müßte ich ihm übrigens bemerken, nicht Der wäre ein Christ, der ganz heilig und ohne alle Sünde wäre, denn einen solchen Menschen gäbe es nicht; sondern Der, der seine Sünde bekennte, Buße thäte und durch den Glauben an Jesum Christum Vergebung suchte. Das wäre das Große, Erhabene und Beseligende des Christenthums, daß Christus die Sünder annehme und selig machte, wenn sie von ganzem Herzen Buße thäten und an ihn glaubten. — Da wurde er wieder weicher und sagte, er erkenne seine Sünden und habe freilich gar viele zu bereuen. — „Welche?" fragte

ich. — „Besonders die", war seine Antwort, „daß ich meine Frau und Kinder so unglücklich mache. Ich habe nicht wie ein rechter Vater gehandelt, leichtsinnig gelebt, das Vermögen durchgebracht, auch das Verdiente auf mancherlei Weise vergeudet und hinterlasse ihnen nun nichts, als — Schande und Schmach! Das ist meine größte Sorge." — Er schien tief bewegt und die erste Thräne erblickte ich in seinem Auge.

Ein Schritt zum Bekenntniß seiner Schuld war gethan. — Aber von einem weitern Geständniß, insonderheit des Mordes, blieb er noch fern. — Ich beabsichtigte, den Hauptsturm auf ihn erst am Abend zu machen, wo, in der feierlichen Stille und beim Schein des Lichts, das Gemüth des Menschen besonders empfänglich ist für religiöse Eindrücke, und auch der verstockteste Verbrecher noch am ersten zu einem Bekenntniß geneigt zu sein scheint. Auch Hartung legte ja das erste Bekenntniß vor seinem Untersuchungsrichter am Abend beim Scheine des Lichts ab.

Mit Theilnahme seiner Kinder gedenkend, sagte nun Hartung: „Ich habe Sie sehr lieb gewonnen und mein Vertrauen auf Sie gesetzt. O, ich bitte Sie, erweisen Sie mir nur noch die Liebe und helfen Sie mit dazu, daß ich meine Frau und meine Kinder sehe! Ich gebe Ihnen das Versprechen, ich will denselben das Herz nicht schwer machen. Sie sollen mit mehr Trost von mir gehen, als sie gekommen sind." — Ich stellte ihm die Schwierigkeit der Sache vor, er aber blieb bei seiner dringenden Bitte und äußerte schmerzlich, späterhin müßten die Kinder einmal denken, der Vater hätte sich gar nicht um sie gekümmert, wenn er ihnen nicht das letzte Lebewohl gesagt hätte. Rührend ist es, zu hören, daß die Kinder, als Hartung ins Gefängniß geführt, ihnen

aber erzählt war, er ſei verreiſt, ganz untröſtlich und ordentlich böſe auf den Vater geweſen ſein ſollen, „daß er nicht von ihnen Abſchied genommen hätte". Es fand, wie man mir erzählt hat, ein ſehr zärtliches Verhältniß zwiſchen Hartung und ſeinen Kindern ſtatt. So oft er nach Hauſe gekommen iſt, ſind ſie ihm fröhlich entgegengeſprungen und haben ihn nicht ſelten im Hausflur ſchon empfangen. Er hat ſich nicht zum Schlaf niedergelegt, ohne zuvor noch einmal die Kinder geſehen zu haben. Sie aber konnten nicht einſchlafen, wenn nicht der Vater vorher mit ihnen gebetet hatte.

Cruſius verließ ihn darauf, nicht ohne Hoffnung, daß eine Zuſammenkunft mit den Kindern ſein Herz vollends erweichen werde, da er aus andern Criminalfällen wußte, wie mächtig der Anblick ihrer Kinder auf die verſtockteſten Böſewichter eingewirkt habe.

Dieſe Hoffnung ſchlug fehl. Hartung's Frau war, wie wir dabei erfahren, zu Angehörigen aufs Land gebracht worden und dort krank. Es wäre, auch wenn ſie ſich bereit und dazu im Stande gefühlt hätte, nicht mehr Zeit geweſen, ſie zu rufen. Vormund und Pflegeältern der drei Kinder aber weigerten ſich, dieſelben ins Gefängniß führen zu laſſen; ſchon um deswillen, weil die beiden jüngſten Kinder, ein Sohn und eine Tochter, nichts von der Gefangenſchaft und Hinrichtung ihres Vaters erfahren ſollten. (Wann, wie wird man ihnen die ſchreckliche Wahrheit mittheilen, oder glaubt man, ſie ihnen auf immer verbergen zu können?) Dagegen verlangte es den Seelſorger der unglücklichen Frau, den Gefangenen zu ſprechen, um am Bekehrungswerke mitzuhelfen. Dies Intereſſe zeigte ſich indeſſen noch weiter verbreitet. Von fern her intereſſirten ſich vornehme Damen für den Mann, der ſo zarte Verſe geſchrieben, ſo

ſüße Melodien geſchaffen, und Begnadigungsgeſuche waren (wie wir dies auch aus andern Fällen wiſſen) an den König eingelaufen. Andere Damen drängten in die Seelſorger, die Seele des Unglückſeligen zu erretten, damit er nicht unbußfertig von der Welt ſcheide.

Vorgearbeitet hatte ſchon der Gefängnißarzt. Er hatte, Hartung ſchon von früher bekannt und durch die Sorge für ſeine Geſundheit im Gefängniß ihm lieb geworden, heut ſeine Hand ergriffen und gedrückt, indem er dabei ſprach: „Hartung, ich habe Ihre Frau und Ihre Tante geöffnet und das Gift in beiden Leichen gefunden. Keine andere menſchliche Hand hat es ihnen beigebracht als dieſe Hand. — Ihr Leben iſt nur noch eine Spanne lang. Prüfen Sie ſich, gehen Sie in ſich und bekennen!“ hatte er hinzugeſetzt. Hartung hatte die Augen niedergeſchlagen und war verſtummt.

Wir laſſen wieder den Seelſorger ſelbſt reden.

„Nicht lange nachher führte ich meinen Amtsbruder ein. — Es war gegen Abend und ſchon Licht angezündet. Wir ſetzten uns neben Hartung auf die Bank, der Eine zur Rechten, der Andere zur Linken des Verbrechers. — Mein Begleiter führte vorzugsweiſe das Wort; ich konnte nur Einiges in ſeine Rede einſchalten. Unter Anderm ſagte er auch gleich anfangs zu Hartung: daß ſeine jetzige, ihn zärtlich liebende Frau ſogar glaube, ſelbſt ſchon von ihm Gift empfangen zu haben. Dadurch wurde er aufgebracht. Es wäre zu ſchrecklich: er ſolle die Frau, die er ſo aufrichtig liebe, zu vergiften einen Verſuch gemacht haben! Dieſer Gedanke regte ihn auf und beſchäftigte ihn, wie er am andern Tage erzählte, ſo, daß er viele Worte meines Begleiters gar nicht gehört habe. Der Letztere ſetzte ihm ſcharf und treffend auseinander, daß er ſein Leben lang

ein Comödiant gewesen. Hartung blieb anscheinend kalt und erwiderte mehre mal: «Von Ihrem Standpunkte aus haben Sie Recht, aber das trifft mich nicht.» Da richtete der Amtsbruder, während ich in der Stille Gott anrief, Er wolle das harte Herz erweichen, ein lautes Gebet an den Allwissenden, ergriff des Verbrechers Hand — dieser wurde bewegt und — bekannte, daß er schuldig sei. — Ja, ich bin ein Mörder! gestand er uns nun. Als ich aber in ihn drang, zu sagen, wen er gemordet? war seine Antwort: «Meine Tante.» — Doch auf die Frage: Und Ihre Frau? erwiderte er uns mit Festigkeit: «Bei der Seligkeit meiner Kinder betheure ich, daß ich meine Frau nicht vergiftet habe!» Dann setzte er auseinander, wie er eines Tages aus Versehen einen Rock, in dessen Seitentasche Arsenik befindlich gewesen, in der Wohnstube gelassen, und wie seine Frau, da man ihm ein Capital von 4000 Thalern gekündigt, in der Verzweiflung über ihre bedrängte Lage sich selbst vergiftet hätte. Er sagte dabei auch zu meinem Amtsbruder — was ich schon in der Schwurgerichtssitzung von ihm gehört hatte — ausdrücklich, als ein «kluger Mörder» würde er ja nicht im siebenten Monat der Schwangerschaft seine Frau vergiftet, sondern noch acht Wochen gewartet haben, um mit dem Kinde zu erben. — Übrigens hob er hervor, daß er, was ihm selbst unerklärlich sei, niemals Gewissensbisse gehabt, ja, daß dieser Umstand mit dazu gedient habe, ihn an der Religion fast ganz irre zu machen. — Sein Herz war verstockt, wie Pharao's Herz. — Ein weiteres Eindringen auf ihn fruchtete nichts, nur versprach er meinem Amtsbruder und mir, am folgenden Tage wolle er alle «Fal-

ten seines Herzens» uns offenbaren, heute sei er zu «zerstreut»."

„Als wir darauf erfreut zum Gefängnißinspector uns begaben, um ihm das Erlebte zu erzählen, lächelte er über die triumphirende Miene meines Begleiters und sagte ganz ruhig: «Was Hartung heute bekannt hat, hat er schon lange vorher dem Untersuchungsrichter mündlich und schriftlich gestanden; es ist das nichts Neues. Hartung wird die Nacht auf eine wohlgesetzte Rede sich vorbereiten und morgen Sie gründlich täuschen. Er ist auch heute Abend nur ein geschickter Schauspieler gewesen»."

„Spät am Abend", erzählt Crusius weiter, „begab ich mich wieder ins Gefängniß, da ich alle zum Tode Verurtheilten in den letzten Tagen ihres Lebens täglich mehrmals zu besuchen und am Abend mit ihnen zu beten pflege. Der Gefängnißinspector, der in seiner langen Amtsführung viel Erfahrungen gesammelt und eine tüchtige Menschenkenntniß gewonnen hat, blieb bei seiner Ansicht über Hartung's Zustand und redete mir selbst zu, heute Abend ja noch einmal, wie ich gewohnt sei, dem Verurtheilten einen Besuch zu machen. Nachdem ich eine Zeitlang allein mit dem Verbrecher gesprochen, trat auch Jener in die Zelle und in einem ununterbrochenen Kreuzfeuer ging's nun zu einem Hauptsturm auf das Lügenbollwerk des verstockten Herzens. — Lange vergeblich. — Fast zwei Stunden dauerte der Kampf. — Der Inspector erzählte, wie er selbst die Knochen des ungebornen Kindes in der Hand gehabt. Da gab mir der Herr einen Gedanken ein, der die wichtige Entscheidung herbeiführen sollte. Indem ich mich an Das erinnerte, was Hartung über den Selbstmord seiner Frau gesagt, sprang ich, der ich neben dem Verbrecher saß,

auf von meinem Platz, trat ihm gegenüber, ergriff mit der linken Hand seine Schulter und rief mit einiger Heftigkeit: «Hartung, Sie lügen! Ihre Frau hat sich nicht selbst vergiftet. Eine Mutter, die ein siebenmonatliches Kind unter ihrem Herzen trägt, kann sich nicht vergiften. Nein, wahrlich, sie hat sich nicht selbst vergiftet! Sie sind der Mörder!» — Und mit der andern Hand seine Rechte ergreifend, fuhr ich fort: «Bekennen Sie!» — Da fing er an zu zittern und eine dunkle Röthe überzog sein Gesicht. — «Morgen will ich Ihnen Alles bekennen!» stammelte er. — «Nein, Hartung, heute!» rief ich. «Warum heute nicht? Heute bekennen Sie! Sie haben Ihre Frau vergiftet!» — Da preßte es ihm das Herz zusammen und gewaltsam entriß sich seinen Lippen das Bekenntniß: «Ja, ich habe es gethan»!"

„Nun war der schwerste Stein abgewälzt. Er athmete wieder leicht; aber — Entsetzen! — fast keine Spur von Reue und Buße war zu bemerken! Er schien ganz heiter, als sei gar nichts geschehen! Und eine Erfrischung, die der Inspector nun ihm reichen ließ, schmeckte ihm ganz vortrefflich. — Nachdem ich noch einen Abschnitt aus der heiligen Schrift gelesen und ein Gebet gesprochen hatte, schied ich, etwa um ½12 Uhr Nachts, von dem Verbrecher."

Wir verweisen den Leser auf Crusius' Schrift selbst, wie er sich Rechenschaft über die verschiedenen Stadien gibt, welche das letzte vollständige Bekenntniß aus der Brust des Sünders preßten. Als Crusius in den stillen Abendstunden beim Scheine des Lichts mit einem Har-

tung unbekannten Fremden in ſeine Zelle getreten war, war er heftig zuſammengeſchrocken. Er hielt, wie er ſeinen Mitgefangenen erzählt, den andern Geiſtlichen, nach ſeiner Kleidung, für einen Jeſuiten, wie er ſie am Rheine öfters geſehen. Da ſei ihm wunderlich zu Muthe geworden, und er ſagte noch zu ſeinem Zellengenoſſen: „Geſtern Abend taſtet und faßt er geheimnißvoll meinen Schädel an, und heute bringt er mir gar einen Jeſuiten mit. Was ſoll das nun!“ Dies Myſteriöſe hatte unbedenklich neben den andern Umſtänden auf ſein Inneres gewirkt. Er war erfreut, als er hörte, daß der andere Geiſtliche kein Jeſuit, ſondern der Seelſorger ſeiner Frau ſei, noch erfreuter, als dieſer, nach Entfernung der Zeugen, Aufträge der Frau ausrichtete; aber eine, zu dem gemeinſamen Zwecke wohlthätige Aufregung entſtand wieder, als der Geiſtliche ihm den Verdacht ſeiner Frau mittheilte. Er liebte dieſe Frau wirklich, und ihr Verdacht war ihm empörend und tief kränkend.

Auch wie dem Tage ſeines Bekenntniſſes die Tage ſeiner Buße folgten, möge man in der erwähnten Schrift des weitern nachleſen: wie am erſten, als Cruſius von ſeinen Kindern ſprach, nur einzelne Thränen ſich verſtohlen aus Hartung's Auge gedrängt; wie nachdem der Geiſtliche ihm die Worte des Apoſtels ans Herz gelegt: „So wir aber unſere Sünden bekennen, ſo iſt er treu und gerecht, daß er uns die Sünde vergibt und reinigt uns von aller Untugend“, er nach und nach immer weicher geworden, auf die Knie gefallen und Thränenſtröme, die erſten, über ſeine Wangen geſtürzt, wobei dem Seelſorger der Vers einfiel, den Hartung im zweiten Hefte ſeiner Gedichte aufgenommen:

Elend nennſt Du Dich, und haſt noch Thränen zu weinen?
Elend nenn' ich nur Den, den auch die Thräne verläßt.

„Es hält ſchwer, ſehr ſchwer, ehe es bei mir zu Thränen kommt", ſagte er ſpäter, „aber dann bin ich überwunden." Wie ihn dann eine groſſe Verzagtheit ergriffen; wie als der Prediger hinwies auf Jeſu Worte: Vater vergib ihnen, ſie wiſſen nicht, was ſie thun! er mit unverkennbarer Aufrichtigkeit ausgerufen: „Ach, leider habe ich wohl gewußt, was ich that!" Wie er dann in einer Art Verzweiflung ſchluchzend gerufen: „Kann denn Gott auch einen Mörder begnadigen wie mich." Wie er dann ſichtbar geſtärkt und beruhigt geſchienen, als der Geiſtliche ihm die Worte des Erlöſers zum Schächer am Kreuz vorgehalten. Wie endlich bei der Vorbereitung zum Abendmahl die Worte: Wer unwürdig iſſet und trinket, der iſſet und trinket ſich ſelbſt das Gericht, und iſt ſchuldig an dem Leibe und Blute des Herrn — die tiefſte Erſchütterung gewirkt und er darauf — gebeichtet, „nach der Ordnung der Zehn Gebote".

Der Geiſtliche verſichert uns: er ſah in den Abgrund ſeines verbrecheriſchen Herzens: „Er bekannte gar Mancherlei, und, wie es ſchien, in einer ſo aufrichtigen und offenen Weiſe, daß ich wenigſtens überzeugt bin: Abſichtlich hat er nichts verſchwiegen. Es würde ungeziemend ſein, alle ſeine Bekenntniſſe zu wiederholen, aber folgende darf und will ich hiermit veröffentlichen:

„Daß er ſeine Tante und ſeine zweite Frau mit dem Kindlein unter ihrem Herzen, um aus dem Verbrechen Gewinn zu ziehen, mit vorhergehender Überlegung vergiftet; ferner, daß er auch ſeine erſte Schwiegermutter zu vergiften die Abſicht gehabt, aber nur darum nicht ausgeführt, weil ſich dieſelbe durchaus nicht in die Lebensverſicherung (mit 8000 Thlrn.) einkaufen laſſen wollte, und es ihm damals an Arſenik fehlte, den er erſt durch einen Verwandten der zweiten Frau be-

kommen; und endlich, daß er, wie ihm nachher noch einfiel, auch einen Verſuch des Selbſtmordes einige Wochen vor ſeiner Verhaftung gemacht habe."

Weiter aus dieſem Abgrunde konnte der Beichtvater nichts herauswinden, ob er ihm doch das Bekenntniß dadurch leichter machen wollte, daß er ihn an die Geſche Gottfried aus Bremen, die mehr als 30 Perſonen, darunter ihren Vater, ihre Mutter, ihre Kinder, ihre Ehemänner vergiftete, und an andere Giftmörder erinnerte, ihn darauf hinwies, daß gerade beim Giftmörder nach und nach das Gefühl ganz abſterbe und eine gewiſſe Sicherheit eintrete, und ihn merken ließ, daß der Mord der ihm entfernter ſtehenden Schwiegermutter, als erſter Mord, doch nicht ſo Grauen erregend ſei als der Mord ſeines eigenen Weibes und Kindes; und endlich, obwol er ausdrücklich ihn auffoderte, unter dem Siegel der Beichte, das bei Strafe der Amtsentſetzung unverletzlich ſei, es ihm zu offenbaren, wenn er ſich ſcheue, es vor der Welt zu bekennen: dennoch erklärte er feſt und entſchieden, daß er alle Falten ſeines Herzens vor ihm offen gelegt und kein derartiges Verbrechen mehr auf ſeinem Gewiſſen habe. „Abſichtlich habe ich nichts mehr verſchwiegen." Das war und blieb ſeine unerſchütterliche Behauptung. — Wiederholt, auch zu Protokoll vor ſeinem Richter, hat er dringend gebeten, es möchte, ſchon um ſeiner Kinder willen, irgend eine von den Perſonen, die er nach der Meinung der Menſchen ſolle vergiftet haben, ausgegraben und unterſucht werden, damit ſich der Ungrund ſolcher Gerüchte herausſtelle.

Der Geiſtliche theilt dieſen Wunſch, es müſſe ihm, wie dem dahingegangenen Verbrecher, darauf ankommen, daß in dieſem außerordentlichen Falle die volle Wahrheit ermittelt werde. Er glaubt an die Aufrichtigkeit des

Bekenntnisses, aber räumt die Möglichkeit ein, daß er sich als Mensch doch habe täuschen lassen. Dem Wunsch wird, da er neben jenem des todten Verbrechers nur im psychologischen Interesse ausgesprochen ist, nicht nachgegeben werden, wenigstens nicht von Seiten der Justiz, die das Ihre gethan hat, und nicht berufen ist mehr, allein, für die Wissenschaft zu thun.

Die Mittheilung, daß viele theilnehmende Christen in Magdeburg und auswärts das lebhafteste Interesse für ihn bezeigt und daß er zur Buße bekehrt werden möge, und daß der ehrwürdige Generalsuperintendent schon vor Jahresfrist mit der versammelten Domgemeinde den Herrn angerufen, daß er diesen harten Stein weich mache, bewegte ihn tief. — Nach der Beichte, welcher auch der Seelsorger der Frau Hartung beigewohnt, schien er das Bedürfniß der Mittheilung zu empfinden, und erzählte vielerlei aus seinem Leben, darunter Züge, welche das schon bekannte Bild ergänzen und Manches erklären. Wir theilen daraus, unterstützt durch anderweite Nachrichten, Folgendes mit:

Voran setzen wir noch ein anderes Porträt, welches der zweite Berichterstatter uns von seiner Person bei Gelegenheit gibt: Hartung war von Gestalt klein und schlank. Seine ganze Persönlichkeit konnte einen angenehmen Eindruck machen, wenn er wollte. Er war ein geschickter, gewandter Schauspieler. Nach einem Gemälde zu urtheilen, waren früher seine Farben zart und frisch und sein etwas längliches Gesicht gar nicht häßlich zu nennen. Er hatte eine hohe, freie Stirn, blondes, auf dem Scheitel dünnes Haar, graublaue, etwas stechende Augen, eine lange und etwas spitze Nase, einen fein geschnittenen Mund. Um Mund und Nase spielte ein Zug von Spitzfindigkeit und Spott.

Otto Bernhard Hartung ist am 18. September 1819 zu Burg geboren. Der Vater, der darauf als Kaufmann in Magdeburg sich niederließ, starb ihm früh unter den schon berührten Umständen. Er und die Mutter lebten von Unterstützungen. Seine Schulbildung empfing er auf dem Domgymnasium, von wo er aber schon aus Tertia abging, anfangs um sich dem Postfach zu widmen. Im Jahre 1835 begann er seine Laufbahn als Kaufmann, auf das Versprechen seines Verwandten, Kaufmann Falkenberg, hin, ihn in seinem Testamente zu bedenken. Nachdem er ausgelernt, begab er sich mehre Jahre später nach England. Von da, weil er das Klima nicht ertragen konnte, zurückgekehrt, hielt er sich eine Zeit lang in der Rheinprovinz zu Lennep auf, wo er aus Liebhaberei bei einem Buchbinder in die Lehre ging. In Betreff eines Gerüchts, als sei dort ein dunkler Wendepunkt in seinem Leben eingetreten, und habe er hier das Giftmischen erlernt, äußerte er, das sei irrig. Zu seiner Giftmischerei habe kein Studium gehört, er habe ganz einfach des Arsenikpulvers sich bedient, welches er der Tante auf das Baiser gestreut, seiner Frau aber in die Choleratropfen gethan, die sie eingenommen. Doch habe er allerdings damals mancherlei schädliche, auch französische, Schriften gelesen. Wahrscheinlich rührt aus jener Zeit eines seiner Gedichte her (bemerkt der zweite Berichterstatter), in welchem es heißt:

Einen Himmel nach dem andern sehen
Wir verschlungen von der Wirklichkeit;
Selbst den Glauben fühlen wir vergehen
Und ersterben in dem Lauf der Zeit.

Nach seiner Rückkehr nach Magdeburg verheirathete er sich bald mit Emma Bünger, übernahm dann, nachdem diese von einem Hauptmann von Gadenstadt 2000 Thaler

geerbt, im Verein mit ſeinem Schwager eine Mühle zu Derenburg; will von dieſem verkürzt ſein, der ſehr viel Geld ausgegeben und beſonders im Spiel — wovon er, Hartung, nie ein Freund geweſen ſei — verloren hätte; kam deshalb mit Frau und Kind, aber, wie er ſagte, nur mit zwei Thalern baarem Gelde, nach Magdeburg zurück und ward nun Conducteur auf einem Dampfſchiff. Auch die Dampfſchiffahrtscompagnie hätte ſofort mit ſeinem Eintritt ſchlechte Geſchäfte gemacht. In dieſer Zeit las er die Anzeigen von Lebensverſicherungsanſtalten, und da ſtieg plötzlich der erſte Gedanke einer derartigen „Speculation" in ihm auf; ſpäterhin ſuchte er auch ſeine Schwiegermutter zu bewegen, daß ſie ſich mit 8000 Thalern einkaufen ließe, konnte ſie jedoch nicht dazu bringen. Um das an der Mühle ſtehende Vermögen ſeiner Frau zu retten, übernahm er dieſelbe noch einmal, während ſein Schwager nach England ging, verkaufte ſie aber bald (als der Waſſermangel ihn ruinirte) und begründete dann hier in der Katharinenſtraße eine Handlung mit neuen „originellen" Artikeln, als Guttapercha, Aſphalt u. ſ. w. Dies Geſchäft ging nach Wunſch; da aber ſtarb (1849) plötzlich an der Cholera ſeine erſte Frau, die er ſehr liebte. Der plötzliche Tod derſelben, ſo geſtand er ſpäterhin, brachte ihn mit auf den Gedanken, die zweite Frau, als die Cholera wieder hier und er in großer Noth war, durch Arſenik aus dem Wege zu räumen. „Nun fehlte mir aller Halt", rief er weinend, „ſie war mein guter Engel." Bemerkenswerth iſt es, daß er bei Erwähnung der erſten Frau mehrmals weinte, während er von der zweiten, die er vergiftet hatte, trocknen Auges ſprach. Jetzt traf mich „Schlag auf Schlag". Seine alte, ſchwache, ihn zärtlich liebende Mutter, die er auch ſehr liebte, wie man aus Allem

ſchließen darf, zog zu ihm (obwol er ſie himmelhoch bat, es nicht zu thun), um ihm die Wirthſchaft zu führen, opferte ſich ganz für ihn auf und ſtarb, ſchon lange kränklich, an Lungenſchwindſucht oder vollſtändiger Entkräftung. — Daß er ſie ſolle vergiftet haben, gegen dieſe Annahme muß ſich der Geiſtliche entſchieden ausſprechen. Hartung liebte ſeine Mutter (die zweite Frau, geſtand er, liebte er nicht). Mochte er auch nicht gern von ihr bei ſeinem leichtſinnigen Leben überwacht ſein, ſo hatte er doch keinen irgend nur nennenswerthen Vortheil oder Gewinn von ihrem Tode, und er mordete nur um des Vortheils willen. Als eine Geliebte (aus ſeiner erſten Jugend) ſich einem Andern verlobte, ſchrieb er in ſeine Abendfrüchte die Verſe:

Auf Erden kenne ich nur Mutterliebe,
Doch die ſoll mich beleben für und für.

Als Cruſius in ſeiner für Hartung ganz beſonders gehaltenen Predigt die Worte gebraucht hatte: Mancher ſei „vielleicht ein Nagel zum Sarge“ ſeiner Mutter, fühlte er ſich tief verletzt; auch bei der Beichte, als ſie zum vierten Gebot kamen, rief er mit einer gewiſſen Lebhaftigkeit und Unbefangenheit, die durchaus natürlich und keineswegs erkünſtelt ſchien: „Nur dies Gebot habe ich nicht übertreten.“

Die zweite Frau, Marie Braconier, heirathete er nicht aus Liebe. Er hoffte durch ſie 5—600 Thaler zu bekommen, erweiterte in Folge deſſen ſein Geſchäft; aber das Geld blieb aus. (Nachdem er ſie hatte mündig ſprechen laſſen, erhielt er am 26. Juni 1850 aus ihrem väterlichen Nachlaß — 14 Thlr. 7 Sgr., vierzehn Thaler!) Eines Tages ward ihm ein Wechſel von 368 Thalern präſentirt, aber er konnte nicht bezahlen, während er ſonſt bei Wechſeln ſehr pünktlich geweſen. In dieſer

Noch faßte er den Entschluß, seine zweite Frau in die Lebensversicherung mit 5000 Mark einzukaufen und dann zu vergiften; und wenn auch seine Schwiegermutter durch ein Darlehen jene Wechselschuld decken half, so führte er doch, immer noch in Geldverlegenheit, das Verbrechen aus. Durch einen Verwandten seiner zweiten Gattin (Kaufmann Hoffmann in Kalbe) hatte er im Sommer 1850 ein ganzes Pfund Arsenik erhalten; nach seiner Angabe vor Gericht zum Asphaltlegen und zur Vertilgung der Ratten. Er beschloß nun (seine Frau war jetzt im siebenten Monat ihrer Schwangerschaft) nach ihrer Entbindung das Verbrechen auszuführen, theils weil dies eine gelegene Zeit sei, theils um mit dem Kinde von der Großmutter einmal zu erben. Die damals gerade herrschende Cholera aber und eine leichte Erkältung seiner Frau, die, etwas erhitzt, mit dem Mädchen im Keller gewesen war, veranlaßte ihn, jetzt schon, acht Wochen früher, am 11. Juli 1850, den Mord zu begehen. Nun erhielt er 5000 Mark von der Hammonia ausgezahlt. Aber „wo das Geld geblieben ist, weiß ich nicht", sagte er. „In Hamburg ließ ich gleich 300 Thaler, tractirte meine Bekannten als «großer Kaufmann», und dachte nicht an meine Kinder!

Er hatte nun keine Ruhe und verkaufte sein Geschäft. Bei der Aufgabe desselben habe er übrigens Niemand wissentlich betrogen. Ich hätte können einen „schlauen Bankrott" machen, sagte er; aber das ließ „meine Ehre" nicht zu. Ich hatte viel „Ehrgeiz". Als Crusius ihn da an jene Worte aus dem Briefe an einen Freund erinnerte: Ehe ich mich blamirt hätte, eher u. s. w., äußerte er, er habe damit gemeint, eher hätte er sich selbst das Leben genommen.

Bald darauf ward er Buchhalter auf der Porzellan-

fabrik in Buckau, aber von den 5000 Mark war nichts mehr übrig! Nun verheirathete er sich zum dritten mal mit seiner noch lebenden Ehefrau, Alwine Schütz, die er „aufrichtig liebte", und schon während seiner zweiten Ehe in einem Concert kennen gelernt und lieb gewonnen hatte.

Auf Hartung's Wunsch dieses, sein letztes, wahrhaftes Bekenntniß noch einmal gerichtlich niederzulegen, begab sich der Richter mit dem Protokollführer in sein Gefängniß, und der Verurtheilte gab zu Protokoll, wie und weshalb er seine Mordthaten vollbracht, ganz in der Art, wie er gegen die Geistlichen bekannt. In Bezug auf die andern Todesfälle, welche das Gerücht ihm zuschrieb, äußerte er:

„Ein halbes Geständniß würde mich nicht beruhigen. Durch das offene und freie Bekenntniß des Mordes meiner Frau, dessen mich Niemand hat überführen können, wird bei allen vernünftig denkenden Menschen der Verdacht beseitigt werden, als hätte ich auch noch Andere vergiftet. Was in der Welt konnte mich jetzt noch von einem weitern Geständniß zurückhalten!" Zugleich trug er an, daß zur Bestätigung seiner Angabe die Ausgrabung und Untersuchung der betreffenden Personen veranstaltet werde.

Am Abend in der erhellten Gefängnißkirche empfing er „unter sichtbaren Zeichen der Rührung" das Abendmahl, nachdem er noch ein mal in Kürze gebeichtet und bei seinen vorigen Auslassungen verblieben war.

„Spät am Abend besuchte ich ihn noch ein mal", sagt der Geistliche, „um verschiedene Aufträge entgegen-

zunehmen und die letzte Abendandacht mit ihm zu halten. Von den Bitten, die er an mich richtete, erwähne ich die: Ich möchte ihm die Liebe erweisen, an einen seiner Jugendfreunde, Kaufmann S. in P., zu schreiben, daß er ihn betrogen habe und durch mich bitten lasse, ihm zu verzeihen. Als ich äußerte, ich wollte in dem Brief sagen (wie es aus seiner Auseinandersetzung der Sache hervorging), daß er nach bürgerlichen Gesetzen nicht strafbar gehandelt habe, wol aber nach streng christlichem Sittengesetz sich schuldig fühle, erwiderte er lebhaft: «Nein, schreiben Sie geradezu: betrogen! Ich nehme es als Betrug und will nichts mehr beschönigen. Grüßen Sie ihn recht herzlich. Ich habe in meiner Gefangenschaft oft an ihn gedacht und von ihm gesprochen. Bei der Schwurgerichtsverhandlung sah ich ihn unter den Versammelten, seitdem nicht wieder.»"

„Als ich von einigen andern Personen redete und fragte, ob ich sie besonders grüßen sollte, antwortete er: nein! und als ich fortfuhr, in der Meinung, daß er vielleicht etwas gegen sie habe: «Vergib uns unsere Schuld, wie wir vergeben unsern Schuldigern!» sagte er: «Ich nehme gegen Niemand einen Groll mit, in keiner Art, habe auch keine Ursache dazu.»"

„Wenn ich nur recht Viel hätte! rief er dann aus. Ich möchte so gern Jedem etwas geben (zum Andenken)! Und mit tiefer Rührung, die augenscheinlich nicht erheuchelt, sondern aufrichtig war, fuhr er fort, auf mehre Liebesbeweise, die ihm durch Andere zu Theil wurden, hindeutend: «Ich hätte es nie gedacht, daß man einem solchen Menschen so viel Theilnahme schenken würde, bei der Verworfenheit!»"

„Während er früher gern und selbstgefällig von seiner Oper redete, und diese seine Hoffnung und sein

Stolz war; so machte er jetzt, als ich nur das Wort Oper aussprach, eine ablehnende Bewegung, als wolle er nichts mehr davon wissen."

Im Gefangenhause befand sich noch eine zum Tode verurtheilte Frau. Hartung erkundigte sich nach ihr und bat den Prediger, ihr doch zu sagen, daß, wenn sie schuldig, sie doch ja bekennen möge. Leugnen helfe ja nichts. „Fester kann Keiner den Vorsatz gefaßt haben, nichts zu gestehen, wie ich. Aber mich hat die Religion überwunden. Das bessere Selbst hat diesen schrecklichen Vorsatz zurückgedrängt. Es hilft Alles nichts. Je eher, je besser! — Nachher möchte man gern noch Wochen haben."

Er bereute auch „die lügnerischen und gotteslästerlichen Gnadengesuche", welche er an seinen König gerichtet; er denke, Se. Majestät, werde ihm wie Gott vergeben. Wir erfahren auch, daß er vor vielen Jahren einen moralischen Versuch geschrieben unter dem Titel: Verbrechen und Reue. Es kommt darin der Ausruf vor: „Mörderin, flieh nach Cesina, dort findest du Vergebung." Der Seelsorger erinnerte ihn daran: „Jetzt sage ich zum Mörder: Flieh zum Kreuz Christi, dort findest du Vergebung!" — Er hatte in seinem Liebesschmerz um die verlorene Geliebte in einem Gedichte gesagt:

Die Straße, wo seine Thrän' ihr fließet,
Sie heißet Thränesberg.

So heißt die Straße, wo die Dame wohnte. In derselben Straße liegt das Magdeburger Gefängniß, in welchem Hartung saß. „Auf dem Thränsberg sollten seine Bußethränen, sollte auch sein Blut fließen."

Um 11 Uhr in der Nacht verließ ihn der Seelsorger mit der Auffoderung, seinem Körper einige Stunden

Ruhe zu gönnen. Aber er legte sich nicht nieder, obwol er auch die vorige Nacht nicht geschlafen, um seinen Bekannten kleine Andenken, Zeichen seiner Dankbarkeit, zu hinterlassen. Seinen beiden Mitgefangenen und dem Sohne des Inspectors gab er das Gedicht, das er als Jüngling verfaßt, Flug der Zeit überschrieben:

Es weht der Wind das Laub geschwind
Vom Baum herab ins finst're Grab.

Die Welle küßt das Thal und fließt
Ohn' Rast und Ruh' dem Meere zu.

Die Blume bleicht, der Vogel schweigt,
Das Feld verblüht, der Sommer flieht.

Die Freude rinnt fort wie der Wind,
In aller Zeit Vergangenheit.

Wie Alles geht, nichts fortbesteht,
Entflieht uns bald auch die Gestalt.

Nur unser Geist nach droben reist,
Er dauert fort an schön'rem Ort.

Des Herzens Zug, des Innern Spruch,
Der Tugend Glanz webt dort den Kranz.

Und Lieb' und Treu wird droben neu,
Von Gott geweiht zur Ewigkeit.

An Crusius richtete er einen Abschiedsbrief, wohlstilisirt, in welchem er seine volle Dankbarkeit und die religiösen Gefühle in der Stärke und Innigkeit, wie der Geistliche sie gewünscht und in ihm erweckt zu haben glaubte, niederlegte. Andere erhielten andere Gedichte, frommen Inhalts. Vermächtnisse der Art gehören bei Verbrechern vor der Todesstunde nicht zur Seltenheit; wir erinnern an den Pfarrer Schäffer*), der, zum letzten Todesgange

*) Siehe „Neuer Pitaval", Bd. XX.

aufbrechend, seine Gedichte förmlich ausstreute. Doch zeigt Hartung's Abschied vom Leben auch in dieser Beziehung mehr Ernst und Weihe, auch wenn nicht Alles Wahrheit gewesen wäre. Im unerwarteten Widerruf vor den Geschworenen begegnen sich Beide freilich auf merkwürdige Weise. Nur ließ Schäffer, ein geringerer Sünder, aber ein gemeinerer Mensch, bei seinen Mitgefangenen nicht das Andenken zurück, welches Hartung sich zu verschaffen gewußt. Diese zerflossen in Thränen, als der liebenswürdige Mann zum Schaffot abgeführt ward.

Freitag, am 2. December gegen 7, fand Dr. Crusius den Gefangenen vollständig angekleidet und zum letzten Gange bereit. Er betete ihm die letzten Verse des Liedes: O Haupt voll Blut und Wunden! vor, und Hartung stimmte laut in den Schlußvers ein: „Wer so stirbt, der stirbt wohl." Er ertheilte dem Seelsorger noch einige Aufträge und sprach vom Wiedersehen: „Es ist doch ein angenehmes Gefühl, Denen so nahe zu sein, die wir lieb hatten und die uns vorangegangen sind." Er befragte den Geistlichen, in welcher Art er sich das Wiedersehen denke? Dieser erwiderte, daß er ihm „allerdings den Leib, mit welchem Gott uns umkleiden würde, nicht beschreiben könne", aber so viel lehre die Schrift, „daß es ein verklärter, lichtähnlicher Leib sein werde." Mit Wärme und Eifer legte er hierauf noch ein mal auf die vorgesprochenen Fragen das christliche Glaubensbekenntniß ab und theilte dem Geistlichen seine Besorgniß hinsichts des Seelenheils einer andern Person in einer Art mit, welche jenen sehr bewegte und in der Meinung bestärkte, daß seine Buße nicht erheuchelt, sondern aufrichtig sei.

Von dem Frösteln und der Hitze, welche sich auch

bei ſonſt ſtarken und feſten Naturen in der letzten Stunde vor der Hinrichtung einzuſtellen pflegen, war bei Hartung nicht die geringſte Spur zu ſehen. Ruhig und feſten Schrittes ging er, unter dem Läuten der Glocken auf den Richtplatz. Der Richter verlas die Cabinetsordre, wonach des Königs Majeſtät der Gerechtigkeit freien Lauf laſſe, dann noch ein mal das Todesurtheil und ermahnte ihn ernſt und feierlich, nachdem er vor Geſetz und König nicht hätte Gnade finden können, ſie vor Gottes Thron als reuiger Sünder zu ſuchen. Nach einem letzten kurzen Geſpräche mit dem Seelſorger, worin er deſſen Ermahnungen und Fragen durch Kopfnicken bejahte, kniete er ruhig und gefaßt zum Todesſchlage nieder.

Dr. Cruſius erklärt in ſeiner Schlußbetrachtung, daß er nur Das, was er mit eigenen Augen geſehen, mit eigenen Ohren gehört — nur Thatſachen dem Leſer gebracht; möge ſich Jeder nach Prüfung des Erzählten ſein Urtheil bilden: ob Hartung's Buße aufrichtig und ſein Bekenntniß vollſtändig geweſen? Er wolle das Urtheil Anderer nicht durch das ſeinige beſtechen. Natürlich müſſe auch er bekennen: daß durch die Buße eines einzigen Tages aus einem ſo tief geſunkenen Verbrecher nicht auf einmal ein fleckenloſer Heiliger werden können. Doch ſei es noch kein Beweis einer erheuchelten Buße, wenn andere aufmerkſame Beobachter, gegen welche ſich Hartung anders zeigen durfte als gegen den ernſten, ſtets an das Heilige ihn mahnenden Beichtvater, kleine Spuren ſeines alten Menſchen, vielleicht auch Spuren von Eitelkeit und Genußſucht bemerkt haben. Sein Aufſeher und ſeine Mitgefangenen, ſetzt er hinzu, hätten Hartung's Buße für aufrichtig, ſein Bekenntniß für vollſtändig gehalten.

Desrues.

1775 — 1777.

In Paris lebte in der Mitte der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ein junger Kaufmann Desrues, früher in einem kleinern Krämergeschäft, dann, nachdem er durch gute Wirthschaft, einträglichere Geschäfte und die Verheirathung mit einer vermögenden Frau wohlhabend geworden, betrieb er nur Commissionsgeschäfte im Großen, die ein großes Vertrauen zu dem Commissionär voraussetzen. Dieses besaß er in einem weiten Kreise von Bekannten, er galt nicht allein für zuverlässig, auch für gebildet, fromm, und als ein Mann, der nichts auf seinen Ruf kommen ließ. Wie er an dieser Rolle bis zum Tode festhielt, wird die folgende Geschichte beweisen.

Nach seinem Tode war er aber nur unter dem Namen l'infame Desrues bekannt, ein Name, dessen Erwähnung schon Schrecken und Entsetzen einflößte, ein Verbrecher von kaltherziger Ruchlosigkeit, wie man sie selten findet, und ein vollendeter Heuchler.

Sein verborgener früherer Lebenslauf kam bei Gelegenheit einer in den siebenziger Jahren gegen ihn geführten Untersuchung zu Tage. Von diesem Proceß ist

uns nur noch das Resultat mit einigen charakteristischen Zügen aufbewahrt; dagegen seine Jugendgeschichte mit anscheinender Genauigkeit, obgleich der deutschen Kritik hier und da Zweifel aufsteigen, woher man dies Alles erfahren, da die französischen Gerichte selten eine psychologische Sonde in das frühere Leben eines Verbrechers werfen, und er selbst bei der Art, wie er sich vertheidigte, am wenigsten zum Verräther an sich geworden sein wird.

Zu Chartres in Beauce 1745 geboren, verlor Antoine François Desrues schon im dritten Jahre seine Ältern. Seine Verwandten nahmen sich aufrichtig des Kindes an, aber einer um den andern entledigte sich seiner, weil sie merkten, daß er sie bestahl. Er trieb sich lange Zeit fast vagabundirend umher, bis einer seiner Vettern den funfzehnjährigen Burschen bei einem Materialhändler in Paris in die Lehre gab.

Hier soll er eines Tages sich erdreistet haben, zur Frau seines Lehrherrn folgende Rede zu führen: „Sie sind in einer weit bessern Lage, als Sie denken, denn Sie haben alle Mittel in der Hand, sich glücklich zu machen. Sie haben Jemand, den Sie beneiden und hassen und gern beerben möchten, und in Ihrem Laden haben Sie alle Mittel, um zu machen, daß er nichts mehr selbst besitzen kann. Sie brauchen ihn nur zu Tisch zu bitten und die Suppe geschickt zuzukochen, so ist Alles in Richtigkeit."

Uns wird nicht gesagt, ob die Frau nach dem Rath gehandelt, oder ob sie den Rathgeber dafür gezüchtigt hat; angegeben muß sie ihn wenigstens nicht haben. Es wird uns aber gesagt, daß der Rath, den er der Frau gab, fortan das Princip seines Lebens ward. Es scheint zu viel gesagt, denn eine weibliche Brinvilliers haben

wir nach dem Ermittelten darum noch nicht vor uns, ſondern einen gewöhnlichen Verbrecher, der um des Vortheils willen keine Miſſethat ſcheute.

Desrues beſtahl ſeinen Herrn vielfältig, aber ſo geſchickt, daß er es nicht merkte. Er empfahl ihn vielmehr 1767 als Commis ſeiner Schwägerin, die, ſeit mehren Jahren Witwe, in der Rue St.-Victor einen eigenen Materialladen hielt. Desrues benutzte die drei Jahre ſeines Dienſtes hier, um ſelbſt ein Vermögen zu erwerben, während die Witwe ihrem Ruin entgegenging, doch geſchah es in ſo geſchickter Art, daß nicht der geringſte Verdacht entſtehen konnte.

Wer hätte auch gegen Desrues einen Verdacht hegen können! Er war ſchon damals der ſittſamſte, tugendhafteſte Menſch. So jung noch, und ſo fromm; er verſäumte nie die Meſſe, er faſtete ſtreng, betete, gab Almoſen und verrichtete regelmäßig ſeine Beichte, indem er ſogar zwei Beichtväter hatte. An den zwei Roſenkränzen, die er ſtets mit ſich trug, hingen verſchiedene Reliquien.

In den Kreiſen ſeiner Bekanntſchaft erzählte man ſich mit Bewunderung zwei Züge ſeiner ſtillen Heiligkeit.

Während der ganzen Charwoche 1769 ſchlief er auf Stroh auf der Erde. Wie könne man in der Woche, wo der Herr gelitten, meinte er, auf weichem Pfühle ſeine Glieder dehnen!

Eine ſeiner Schweſtern nahm im Kloſter der Heimſuchung zu Chartres den Schleier. Es war in der Pfingſtwoche. Er bat ſeine Principalin um die Erlaubniß, der heiligen Handlung beizuwohnen. Am heiligen Freitag verließ er zu Fuß Paris und genoß auf dem ganzen Wege nichts als am Abende etwas trocken Brot.

Für diese drei Jahre eines mönchischen Lebens wollte er nun auch genießen. Die Kauffrau, bei der er war, fühlte sich außer Stande, ihr Geschäft fortzusetzen. Sie hatte fortwährend mit Verlusten zu kämpfen gehabt, die für Desrues ebenso viel Gewinnste waren. Endlich kaufte dieser ihr das Geschäft für eine Leibrente von 1200 Livres und freie Wohnung ab.

Der Vertrag war in zwei Exemplaren aufgesetzt. Eines Tages trat Desrues zu der armen Witwe ein und bat sie, ihm ihren Contract zu zeigen, da er den seinen verlegt, weil er sich nicht mehr entsinne, wann die erste Zahlung stipulirt sei. Die Frau holte arglos das Papier hervor. Kaum aber hatte Desrues es in Händen, als er es in kleine Stücke zerriß. Die Witwe, entsetzt, erkannte die ganze Bedeutung und in dem Augenblicke vielleicht den Charakter des Mannes; sie drohte ihm mit den Gerichte: „Verklagen Sie mich", entgegnete er ruhig, „ich bin Ihnen nichts schuldig. Sie haben keinen andern Beweis gegen mich als mir den Eid zuzuschieben, und ich werde getrost schwören. Mir wird man glauben, Madame!" — Die Unglückliche ergoß sich in Zornworten, die er ruhig lächelnd anhörte, auch als sie mit der Drohung schloß: „Unglückseliger, Gott sei deiner Seele gnädig, aber deinen Leib sehe ich noch auf dem Schaffot."

Wir müssen diese Erzählung ebenso auf Glauben hinnehmen, obgleich mancher Grund zum Zweifeln darin, als die beiläufige Erwähnung: daß Desrues einige Zeit vorher derselben Frau, seiner Principalin, den Vorschlag gemacht, einen reichen Geistlichen, der bei ihr gewohnt, zu vergiften und die Beute zu theilen. Wenn sie dazu geschwiegen und darauf doch den Leibrentencontract mit demselben Menschen abgeschlossen, dürfte

ſie weniger Grund haben, ſich über ſeine Handlungsweiſe gegen ſie ſelbſt zu verwundern und zu beklagen.

Einen ſeiner Oheime hatte Desrues dergeſtalt durch den duftenden Schein ſeines Wandels für ſich eingenommen, daß er ſich für einen von dem Neffen ausgeſtellten Wechſel von 5000 Livres verbürgte. Am Verfalltage zahlte Desrues unter irgend einem Vorwande nicht, und der Oheim, als Bürge angegangen, verlor ſeine 5000 Livres.

Ein dringender Verdacht laſtet auf ihm, ohne daß die Thatumſtände zu ermitteln geweſen. Aus der Provinz kam um jene Zeit ein junger Mann nach Paris, um ein Materialwaarengeſchäft anzulegen. Desrues ſtand bereits im Rufe eines der ſolideſten und gewiegteſten Kaufleute und er wandte ſich an dieſen, um das Nöthige zu ermitteln und anzuſchaffen. Er hatte ihm die Summe von 8000 Livres zu dem Zwecke in die Hände gegeben. Nach einigen Wochen erklärte ihm Desrues, er wiſſe ein ſehr rentables Geſchäft, welches im Ganzen zu erkaufen ſei, doch bedürfe es dazu noch 16000 Livres. Der junge Mann ſchrieb an ſeine Ältern und ſie ſchickten ihm wenigſtens 4000 Livres. Auch dieſe übergab er Desrues, der, was an ihm ſei, zu thun verſprach. Die Ältern hörten längere Zeit nichts von ihrem Sohne. Sie ſchrieben an Desrues und erhielten die beunruhigende Nachricht, ihr Sohn habe ſich die 12000 Livres zurückgeben laſſen, da er, nach ſeinen Angaben, ſeinen Plan geändert und ſich anderswo niederzulaſſen beſchloſſen. Er ſei gewiß aus Paris fortgereiſt, wohin aber, darüber hätte er ihm ein Geheimniß gemacht. Die beſtürzten Ältern hatten damals keinen Grund, auf Desrues einen Verdacht zu werfen; da aber von dem jungen Manne nie wieder etwas zum Vorſchein gekommen, ſo ward

der Verdacht ſpäter für das Publicum zur Gewißheit, daß auch er durch Desrues' Gift bei Seite geſchafft worden.

Ein wohlhabender pariſer Bürger hatte ſeinen Sohn als Lehrling bei Desrues untergebracht. Wo konnte er ihn ſicherer hingeben! So oft der Vater zu Desrues kam, klagte dieſer über den jungen Menſchen, er ſei näſchig, liederlich, er müſſe ſeinen Kaſten vor ihm verſchließen. Eines Tages aber ſtürzte der Principal zum Vater und klagte ihm in höchſter Aufregung: er habe ſich nicht geirrt, der Burſche, ein Taugenichts durch und durch, ſei heute Morgen davongelaufen und habe ihm eine Summe von 600 Livres mitgenommen. Der geängſtigte Vater wagte am Worte eines Desrues nicht zu zweifeln oder zu widerſprechen, und um nur die Ehre ſeines Namens und für ſeinen verſchwundenen Sohn eine Ausſicht zu retten, zahlte er die 600 Livres. Das Opfer war umſonſt; der Knabe iſt nie wieder zum Vorſchein gekommen.

Man ſpricht noch von „zahlloſen" ſpäterhin zur Sprache gekommenen Fällen, wo der dringendſte Verdacht geweſen, daß Desrues gefälſcht, betrogen, Perſonen verſchwinden laſſen, um ſich zu bereichern. Es conſtirt, daß er drei mal einen betrügeriſchen Bankrott gemacht, aber jedesmal wußte er durch geſchickte Veranſtaltungen und den Glorienſchein der Frömmigkeit und Solidität, in die er ſich undurchdringlich gehüllt, glauben zu machen, daß er nur unglücklichen Umſtänden erlegen ſei.

Nachdem er 1771 die Tochter eines reichen Sattlers in Melun geheirathet, gab er ſein Waarengeſchäft auf und widmete ſich allein größern Commiſſionsgeſchäften. Vermöge ſeiner ſtrengen und herben Sitten, ſeines ehr-

würdigen Äußern und ſeines kirchlichen Lebens konnte er nur Vertrauen einflößen und die glücklichſte Ausſicht ſtand vor ihm.

Seine Geſchäfte blühten, als er 1775 die Bekanntſchaft eines Edelmanns machte, Saint-Fauſt de Lamotte, Stallmeiſter beim großen königlichen Hofſtall, der Beſitzer des Gutes Buiſſon-Souef, in der Nähe von Villeneuve-le-Roi-les-Sens, war. Dieſes Gut ſchien Desrues ſehr vortheilhaft, um damit weiter zu ſpeculiren. Sein Entſchluß war gefaßt, ſich daſſelbe anzueignen. Das erſte Mittel war, ſich in die Gunſt Lamotte's und ſeiner Frau einzuſchmeicheln, was ihm vollkommen gelang.

Lamotte war unmerkbar zum Entſchluß gebracht, ſein Gut, als einen ihm läſtigen Beſitz, zu veräußern und hielt ihn für ſeinen eigenen. Er war erfreut, als Desrues, nach einiger ſcheinbaren Überlegung, ſich ſelbſt als Kauflustiger erklärte. Der Kaufvertrag ward endlich am 22. December 1775 privatim mit Unterſchrift und Unterſiegelung beider Theile abgeſchloſſen. Der Kaufſchilling, auf 130000 Livres feſtgeſetzt, ſollte im Laufe des folgenden Jahres 1776 abentrichtet werden.

Dies Jahr verſtrich, ohne daß Desrues zahlte; es fanden ſich immer unerwartete Hinderniſſe. Man kam überein auf andere Zahlungstermine.

Inzwiſchen ward Desrues von zahlreichen andern Gläubigern aus ſeinen frühern Schuldverhältniſſen mit Arreſtation verfolgt, und er hatte die Frechheit, ſich bei Lamotte ſelbſt mit Frau und Kindern ein Aſyl zu ſuchen. Der arglos Getäuſchte nahm ihn wie einen Freund auf.

Im November 1776 reiſte er endlich heimlich nach

Paris, unter dem Vorschützen, daß er eine Erbschaft anzutreten hoffe, die ihn ermöglichen werde, den Kaufpreis für das Gut zu zahlen.

Diese Erbschaft hatte wirklich ihre Richtigkeit. Es war die Hinterlassenschaft eines Verwandten seiner Frau, Namens Despeignes-Dupleſſis, der vor einigen Jahren auf seinem Schlosse Beauvais ermordet gefunden war. Ein starker Verdacht ist auf Desrues geworfen worden, daß er auch bei dieser Mordthat betheiligt gewesen, die Untersuchung hat aber gar keine Beweisgründe geliefert.

Ob er die Erbschaft angetreten oder nicht, wird uns nicht gesagt, aber ein Termin nach dem andern verstrich, und es kam kein Kaufgeld für das Gut Buisson-Souef.

Lamotte verlor endlich die Geduld und schrieb ihm, er erwarte umgehend das Geld oder die Annullirung des Kaufcontracts.

Lamotte war auf dem Gute zu sehr beschäftigt, um selbst nach Paris gehen zu können und die neuen Ausflüchte des Käufers zu prüfen. Er schickte daher seine Frau dahin mit einer vollgültigen Vollmacht, um die Sache in einer oder der andern Art zu reguliren. Madame Lamotte reiste in Begleitung ihres noch nicht siebzehnjährigen Sohnes nach der Hauptstadt ab. Der Vater hat weder Frau noch Sohn wiedergesehen.

Desrues war durch einen Brief Lamotte's von der Ankunft seiner Frau und des Sohns unterrichtet. Er eilte ihnen entgegen und bot ihnen eine Wohnung in seinem Hause an. Die Dame schlug es aus. Er ward aber so dringend, daß sie endlich nachgeben mußte. Sie hatte keine Ahnung von Dem, was ihr bevorstand, vielleicht aber einen Instinct.

Mutter und Sohn waren kaum erst wenige Tage in Paris, als Beide sich über Magenleiden beklagten. Der

Sohn, von kräftiger Gesundheit, litt weniger, seine gute Natur überwand sogar die Einflüsse von außen, die zu schwach berechnet gewesen. Er entging für diesmal dem bestimmten Tode. Zu besserer Beaufsichtigung hatte ihn Madame Lamotte am 15. Januar 1777 in eine Pension im Marais gegeben.

Diese Abwesenheit eines nächsten Zeugen benutzte Desrues zu seinen systematischen Operationen. Die Mutter sollte langsam sterben, damit ein glaublicher Grund ihres Todes da sei. Aber sie drängte ihn, je kränker sie wurde, entweder die Kaufgelder zu zahlen, oder eine Schrift auszustellen, daß er auf den Kauf entsage und keine Rechte aus dem Contract beanspruchen wolle. Seine Ausflüchte halfen nicht mehr. Die Frau schien selbst Verdacht zu schöpfen. Endlich, als ihre Kräfte immer mehr schwanden und ihre Erscheinung schon abschreckend war, entschloß sie sich, Paris zu verlassen und aufs Land zurückzukehren. Dies hätte Desrues' Plane gänzlich zerstört. Er hatte also keine Zeit zu verlieren, wenn er sich seine Beute nicht aus der Hand gehen lassen wollte. Er gab ihr am 31. Januar 1777 in einer Medicin eine noch stärkere Dosis seines Gifts ein, unter der sie noch am selben Abende erlag und unter fürchterlichen Convulsionen ihr gequältes Dasein aushauchte.

Er hielt natürlich den Tod geheim. Keine Nachricht davon drang in das Pensionat, wo der Sohn sich befand. Es galt nun, sich des Leichnams ebenso im Geheimen zu entledigen. Die Art, wie er dies ausführte, zeigt, wie er darin erfahren, wie er auf Alles vorbereitet war.

Schon einige Tage vor der Ankunft der Dame Lamotte hatte er unter dem Namen Ducoudrai einen Keller in der Straße de la Mortellerie gemiethet. Am nächsten

Morgen packte er den Leichnam in einen eigens dazu gekauften Koffer und ließ ihn auf einem Handkarren zu einem befreundeten Tischler bringen. Hier stand er mehre Tage, warum, erfahren wir nicht. Erst von dort schaffte er ihn gegen Abend nach der Straße Mortellerie, um ihn in einer Höhlung unter der Treppe zu begraben.

Weil er sich allein der sauren Arbeit nicht für gewachsen hielt, hatte er einen Maurer mitgebracht oder hinbestellt. Er hieß ihn an der bezeichneten Stelle eine Grube, fünf Fuß tief, graben; angab er, um eine Anzahl Weinflaschen, die in dem Koffer lagen, zu vergraben, denn, ganz abgeschlossen von der Luft, gewinne der Wein an Qualität. Der Maurer schüttelte den Kopf: Warum denn fünf Fuß tief, zwei Fuß unter der Erde liege der Wein so gut als sechs Fuß tief. Der Kaufmann ließ sich nicht aus seiner Ruhe bringen: „Wie Du es verstehst; ich aber verstehe es besser. Erst wenn der Wein vier bis fünf Fuß tief unter der Erde eine Weile gelegen, wird er von der Güte, wie ich ihn will."

Der Maurer mußte sich zufrieden geben und machte sich ans Werk. Als die Grube angegebenermaßen tief war, bat Desrues den Arbeiter, ihm zu helfen, den Koffer dicht an die Grube zu ziehen, damit er die Flaschen leichter hineinlegen könne. Der Maurer war bereit, als ihm ein pestilenzialischer Gestank in die Nase stieg. Er schrickt zurück. Desrues ist auch darauf vorbereitet. Er zeigt auf gemauerte Ziegelsteine an der Kellerseite, die den Abzugsgraben einer Latrine bedecken. Daher kommt der Gestank. Der Maurer gibt sich wieder zufrieden, macht sich wieder an die Arbeit, aber jetzt bringt ihm ein betäubender Verwesungsgeruch ins Gesicht, daß er zurückfährt.

Der Argwohn schießt in ihm auf und er ruft: hier

ist was anderes, hier ist ein Verbrechen. Desrues sieht, hier hilft keine Verstellung mehr, er greift zu einem andern Mittel. Er bricht in Thränen aus und wirft sich dem Maurer zu Füßen. Ja, bekennt er, in dem Koffer ist nicht Wein, sondern die Leiche einer Frau: „Ich bin ein Kaufmann aus der Provinz und vor kurzem erst nach Paris gekommen. Ich hatte das Unglück, mit der Frau eines Freundes zu reisen. Die Frau besucht mich eines Tages auf meiner Stube und fällt, vom Schlagfluß getroffen, mir zu Füßen. Ich, aus Furcht, daß man Verdacht auf mich werfe, oder gar mich des Mordes bezichtige, entschloß mich kurz, ihren Körper einzupacken, und will sie in diesem Keller begraben."

Desrues hatte stets ein Märchen, eine Ausrede bereit, um sich aus Verlegenheiten zu reißen. Die hier vorgeschützte Fabel würde keine Schlüsse zu Gunsten seines Verstandes erlauben, wenn uns nicht gesagt wäre, daß er es mit einem äußerst beschränkten Menschen zu thun hatte. Desrues wußte seiner Angabe vor ihm dadurch Glauben zu verschaffen, daß er jetzt selbst hastig den Koffer öffnete und ihm die Leiche zeigte: ob er da einen gespaltenen Kopf, eine Wunde sehe, ob nur ein Tropfen Blutes zu finden sei? Sie sei blau und schwarz angeschwollen, ob es einen deutlichern Beweis dafür gebe, daß die Person am Schlagflusse gestorben sei! Neue Thränen, ein heftigeres Schluchzen, indem er am Koffer niederkniete, den Kopf auf die Leiche drückte, verschafften ihm beim Maurer den vollen Glauben. Er that Alles, was Desrues wünschte, gelobte die tiefste Verschwiegenheit und ging, mit der Fabel und zwei Louisdor vollkommen befriedigt, von dannen.

Die Mutter war fortgeschafft, es blieben nunmehr nur noch zwei Opfer. Er mußte noch den Sohn ver-

ſchwinden laſſen, worauf der Vater an die Reihe kommen ſollte.

Am Mardi gras, den 11. Februar, ſuchte er den jungen Menſchen in ſeiner Penſion auf und foderte ihn zu einem Spaziergange auf, damit er etwas friſche Luft ſchöpfe; er wolle ihn morgen nach Verſailles führen, wo die Mutter zu ihrer Zerſtreuung ſchon hin ſei und ihn erwarte. Am Aſchermittwoch, den 12. Februar, verließen Desrues und der junge Lamotte Paris, nachdem ſie Chocolade getrunken. Die des jungen Mannes war vergiftet. Kaum in Verſailles angekommen, verfiel er in heftige Erbrechungen. Der Gaſtwirth, bei dem ſie einkehrten, hielt es für einen Anfall der Blattern und wollte ſie nicht aufnehmen. Desrues miethete deshalb ein meublirtes Zimmer bei einem Faßbinder unter dem Namen Beaupré und gab ſich für den Oheim des jungen Menſchen aus.

Der junge Menſch genas nicht in der geſunden Luft von Verſailles; aber auch die Chocolade bewies ſich nicht ſtark genug für ſeinen Körper. Der Oheim bereitete ſelbſt ihm eine Medicin. Dieſe würde gewiß helfen! Aber auch dieſe Doſis war noch nicht ſtark genug. Der junge Lamotte genas nicht und ſtarb nicht. Desrues bereitete eine zweite Auflage; die half endlich, noch am Abende des Tages war, aber nach furchtbaren Qualen, dem jungen Menſchen gründlich gegen alle Übel dieſer Welt geholfen.

Es war herzerſchütternd, zu ſehen, mit welchen eigenen Schmerzen der gute Oheim am Sterbebette ſeines Neffen rang. Er zerfloß in Thränen, lief, die Hände ringend, im Zimmer umher, und ſtammelte dann wieder, an ſeinem Bette kniend, Gebete über Gebete.

Die Wirthsleute, die Faßbinder, waren auch zu Thrä-

nen gerührt. Der zärtliche Oheim ließ es ſich nicht nehmen, ſelbſt den Leichnam in den Sarg zu legen. Dabei rief er mit von Schmerz unterdrückter Stimme: „Ach, ich habe ihn wie meinen Sohn geliebt, aber möchte es eine Warnung für Andere ſein, nur die Ausſchweifung hat ihn ins Grab gebracht; eine ſchlechte Krankheit, die er aus Schamhaftigkeit verheimlicht hatte.“

Am andern Morgen ließ Desrues den jungen Lamotte in der Parochie von Saint-Louis beerdigen, unter dem Namen Beaupré, aus Commerci gebürtig. Er theilte Geld an die Armen aus, und ließ beim Faßbinder eine Summe Geldes zurück, um Seelenmeſſen für ſeinen armen Neffen leſen zu laſſen.

Als er nach Paris zurückkam, ſpeiſte er in vertraulichem Kreiſe mit einigen Freunden. Er ſagte, er komme von einer kleinen Reiſe nach ſeiner Geburtsſtadt Chartres, und Alle erinnerten ſich ſpäter, daß ſie den ernſten Mann nie ſo heiter und vergnügt geſehen. Sie muthmaßten, daß er ein ſehr glückliches Geſchäft zu Ende gebracht haben müſſe.

Der Erfolg hatte ihn zu einer Frechheit ermuthigt, die kaum glaublich erſcheint. Kaum nach Paris zurückgekehrt, begab er ſich zum Rechtsanwalt der Frau de Lamotte und foderte von ihm die Aushändigung der Vollmacht, welche ihr Gatte der Dame gegeben, und die in den Händen des Advocaten war. Er gab an, die Verkaufsangelegenheit über das Gut Buiſſon-Souef ſei vollſtändig regulirt und er habe auf Abſchlag 10000 Livres gezahlt. Der Advocat wollte das Document begreiflicherweiſe nicht aus der Hand geben und erklärte, er könne das nur an den Ausſteller oder an deſſen Frau thun. — Auch da beruhigte ſich Desrues noch nicht. Er verklagte den Anwalt auf Herausgabe — mit welchen Grün-

den, wird uns nicht gesagt — und es erging an denselben ein Befehl auf die Herausgabe. Der Anwalt fügte sich aber nicht dem Befehl, er appellirte. Nachdem beide Theile vernommen waren, wurden durch ein anderes Arrêt die Acten reponirt.

Während sich dies in Paris und Versailles ereignete, war Lamotte auf seinem Gute in der äußersten Sorge und Angst, da er weder von Frau noch Sohn Nachricht erhielt. Da erschien als Tröster Desrues. Er schien anfänglich verwundert, daß Lamotte gar keine Briefe von seiner Frau erhalten haben sollte, fand indessen sehr bald eine Erklärung. Madame Lamotte und der Sohn waren Beide in Versailles, und nicht allein gesund, sondern sehr vergnügt. Denn für die Dame habe sich daselbst die Aussicht einer sehr ansehnlichen und vortheilhaften Stellung (vermuthlich bei Hofe) eröffnet, und wenn sie ihrem Manne darüber noch nichts geschrieben, so sei es wol um ihm eine Überraschung aufzusparen. Er bitte deshalb, ihn nicht zu verrathen. Den Sohn habe übrigens die Mutter aus der Pension fortgenommen, weil er sehr wenig Neigung zum Studiren verrathe, und dann wol auch in der Hoffnung, ihn unter den Pagen des Königs unterzubringen.

Trotz der Briefe auf Briefe, die aus Paris ankamen, worin deutlich gesagt oder in mysteriösen Winken darauf angespielt war, daß Frau von Lamotte in Versailles dem Ziel ihrer Wünsche nahe sei, und die natürlich nur präparirte Fabrikate Desrues' waren, um den Vater in Sicherheit einzuwiegen, fing Lamotte doch an, einen mysteriösen Zusammenhang zu ahnen.

Lamotte verbarg diesen Argwohn nicht vor Desrues, obgleich er gegen diesen selbst noch keinen Verdacht geschöpft zu haben scheint. Die Mittel, den Vater und

Gatten selbst aus der Welt zu schaffen, müssen sich auf dem Gute desselben nicht gefunden haben, oder es stellte sich ein anderes Bedenken ein. Desrues ward ängstlich, ging nach Paris zurück, von wo er unter einem angenommenen Namen nach Lyon reiste.

Aus Lyon sandte Desrues eine Vollmacht, unterzeichnet mit dem Namen der Dame Lamotte, an den Sieur Saint-Faust de Lamotte. In dieser Vollmacht autorisirte die Dame ihren Ehemann, diejenige Summe von 30000 Livres in Empfang zu nehmen, welche von dem Kaufgelde für das Gut Buisson-Souef noch nicht gezahlt sei.

Diesem seltsamen, unerklärlichen Actenstücke war kein Avisobrief vorhergegangen, es folgte auch keiner. Die Angst ließ den unglücklichen Vater und Gatten nun nicht länger ruhig warten, etwas mußte geschehen sein und er wollte und mußte es erfahren. Er reiste nach Paris.

Durch eines jener nicht zu seltenen seltsamen Zusammentreffen der Umstände mußte er in jener erwähnten Straße de la Mortellerie absteigen und in einem Gasthofe wohnen neben dem Hause, in dessen Keller der Leichnam seiner Frau vergraben war.

Alle seine Nachforschungen aber blieben umsonst. Endlich entschloß er sich gerichtlich gegen Desrues einzuschreiten.

Desrues, der jetzt von Lyon zurückgekehrt, ward citirt. Aufgefodert, über sein Wissen vom Schicksal und Aufenthalt der Dame Lamotte und ihres Sohnes Auskunft zu geben, da sie in seiner Gegenwart zuletzt gesehen worden, sagte er Folgendes aus: „Als diese Dame in Versailles war, schrieb sie mir, daß ich ihren Sohn ihr zusende. Ich begab mich selbst mit dem jungen

Manne dahin und traf Madame Lamotte vor dem Schloßgitter. Sie war in Begleitung eines Herrn, der etwa 60 Jahr alt schien. Sie mußte es übel vermerken, daß ich ihren Sohn begleitet hatte, denn sie empfing mich äußerst kühl. Dieser Empfang, dessen ich für meine Freundlichkeit nicht gewärtig war, bestimmte mich, auf der Stelle mich nach Paris zurückzubegeben. Einige Zeit nachher empfing ich von ihr einen Brief, worin sie mir anzeigte, daß sie in Lyon sei und mich nach Neuigkeiten von ihrem Manne und ihren Geschäftssachen befragte. Statt ihr zu antworten, reiste ich auf der Stelle selbst nach Lyon und ich traf wirklich dort die Dame de Lamotte. Ich wollte sie nun überreden, mit mir zu einem Notar zu gehen, um dort ein Instrument aufsetzen zu lassen, woraus ihr Leben und Dasein hervorgehe. Sie schlug es mir ab. Indessen brachte sie mir doch am 8. März eine Vollmacht, um sie an ihren Mann gelangen zu lassen. Plötzlich aber war sie, mir fast unbegreiflicherweise, verschwunden. Da ich sie nicht wieder auffinden konnte, blieb mir nichts Anderes, als nach Paris zurückzureisen."

Der Richter war in Verlegenheit. Die Fabel, die er hörte, und er wußte noch nicht, daß es eine Fabel war, konnte nicht mit mehr Treuherzigkeit und nicht mit ruhigerm Tone, der für sich spricht, vorgetragen werden. Aber die Sache änderte sich, als Desrues über die Art und Weise befragt wurde, wie er die angebliche Bezahlung von 100000 Livres an die Dame Lamotte abentrichtet habe? Ferner wie er zu dieser bedeutenden Summe gekommen sei?

Er nannte einen gewissen Advocaten Duclos, der sie ihm gegen eine Obligation, von einem Notar am 9. Februar ausgestellt, ausgezahlt habe. Man untersuchte

genau, und es ergab ſich, daß es eine ſimulirte Obligation ſei.

Dieſer Umſtand bewog den Polizeilieutenant, ſich der Perſon des Verklagten zu bemächtigen. Er ward proviſoriſch in das Fort l'Evêque und in geheime Haft geſetzt. Jetzt erſt begann die Criminalunterſuchung gegen ihn.

Er verlor nichts weniger als ſeine Faſſung. Am 8. April empfing ganz unerwartet des Herrn de Lamotte Anwalt ein Packet Anweiſungen auf Sicht auf die Höhe von 70000 Livres. Sie waren eingeſchloſſen in einen Brief, den ein ſogenannter unbekannter Marquis unterzeichnet, auf die Stadtpoſt gegeben, ein höchſt ungewöhnlicher Weg, um ſo werthvolle Papiere zu überſenden. Dieſer gefällige Marquis ſchrieb darin: er hätte auf ſeinen Reiſen Gelegenheit gehabt, eine Dame kennen zu lernen, welche ſich Madame de Lamotte genannt. Dieſe, da ſie gewußt, daß er nach Paris ginge, hätte ihn gebeten, daſelbſt dieſe Werthpapiere in ihrem Namen an den Herrn Anwalt zu übergeben. Er habe ſich bereitwillig dieſem Auftrage unterzogen, und würde in Perſon bei dem geehrten Herrn erſchienen ſein, wenn nicht die allerdringendſten Geſchäfte ihn abgehalten hätten.

Man ſtellte auf dem Poſtbureau, von wo der Brief abgegangen, Nachforſchungen an, und es ergab ſich, daß eine Dienerin Desrues' das Packet abgegeben. Das Mädchen ward inquirirt und geſtand, daß ſie es auf Befehl ihrer Herrin, Desrues' Frau, gethan.

Auch die Dame Desrues ward nun eingezogen und nach dem Fort l'Evêque gebracht, während man ihren Mann nach dem Grand-Châtelet hinüberſchaffte.

Mit ungewöhnlichem Eifer ward die Unterſuchung fortgeſetzt. Die Wahrheit ſchimmerte ſchon durch; den-

noch blieben noch viele Zweifel und ein neu hinzutretender Umstand vermehrte sie nicht wenig.

Die seltsame Vollmacht, welche die Dame Lamotte in Lyon für ihren Mann ausgestellt, war von einem Weinhändler aus Villeneuve-le-Roi-les-Sens überbracht worden. Um sich über ihre Echtheit zu vergewissern, ließ man den Notar, der sie ausgestellt, nach Paris kommen. Er erklärte Folgendes:

Eine Dame von schlanker, schöner Gestalt, die sich Marie Françoise Perrier, Gattin des Sieur de Saint-Fauste de Lamotte genannt, sei in sein Bureau am 8. März gekommen, um eine Vollmacht auszustellen, die sie gewillt sei, ihrem Manne zu Villeneuve-le-Roi-les-Sens zu senden; er habe darauf die Vollmacht ausgestellt, sie, die Dame, sie unterzeichnet, desgleichen er und sein College.

Man fragte ihn, ob er die Dame wieder erkennen würde, wenn man sie ihm vorstelle? Er bezweifelte es, da sie fast ganz verhüllt gewesen.

Man stellte Desrues vor. Er erkannte ihn nicht. Man kleidete den Gefangenen als Dame. Er erkannte ihn auch jetzt nicht. Desrues schien sich bei diesem Spiel sehr zu gefallen. Er fiel zum ersten mal aus seiner Heiligenrolle, indem er mit den Anwesenden über sein allerliebstes Costume scherzte: „Sie müssen doch gestehen", sagte er lächelnd, indem er sich über das Kinn strich, „daß ich in diesem Kleide ganz anmuthig aussehe. Ohne mir zu schmeicheln, ich glaube, ich könnte darin Eroberungen machen."

Durch andere Umstände stärker gedrängt, verrieth er sich. Er protestirte noch immer feierlich, er sei es nicht gewesen, der beim Notar in Lyon die Vollmacht aufnehmen lassen, doch räumte er ein, zu wissen, daß es

nicht Madame Lamotte selbst gewesen, aber es sei eine Dame, die er von fern kenne, und die sich, durch Geld bestochen, zu dieser Rolle hergegeben.

Das war ein verdächtigendes Geständniß, aber lange nicht genug, um ihn zu verurtheilen. Schon nahte die Untersuchung ihrem Ende, und er konnte sich schmeicheln freigesprochen zu werden, als wieder ein merkwürdiger Zufall der Untersuchung eine ganz andere Wendung gab.

Wir erwähnten, daß der Sieur Lamotte seine Wohnung in der Straße de la Mortellerie genommen. Er verhehlte gegen Niemand im Hause, was er fürchte, daß seine Frau von dem Böswicht ermordet und heimlich bei Seite geschafft wäre. Das Haus nebenan, in dessen Keller das Opfer vergraben war, gehörte einer Madame Masson. Eine Freundin dieser Besitzerin wußte um den Grund, der den Sieur Lamotte nach Paris geführt. Die Masson, die, wie Tausende und Tausende in dem großen Paris, nichts von der Geschichte wußte, besorgte, daß der Miether ihres Kellers die zweite Rate des Miethsgeldes nicht zahlen würde, da der Termin schon abgelaufen und er sich nicht gezeigt hatte. Er war überhaupt so selten dahin gekommen und schien ihn fast gar nicht benutzt zu haben. Überdies war er ihr bis auf den Namen, den er genannt, ganz unbekannt. Gesprächsweise erwähnte die Masson diese ihre Besorgniß gegen die gedachte Freundin. In dieser schoß es wie eine Lichtzuckung: Mein Gott, wenn der unbekannte Mann da etwas versteckt und verborgen hätte. Wie, wenn es Der wäre, der den Herrn Lamotte um sein Alles gebracht!

Sie theilte ihre Vermuthungen einer Freundin Lamotte's mit; diese Lamotte selbst. Dieser, trostlos und ohne Spuren, griff auch nach Schattenbildern. Er stürzte zur Polizeibehörde, die sofort Ordre gab, den betreffen-

den Keller zu unterſuchen. Die erſten Nachſuchungen ergaben nichts, und man war ſchon im Begriff, den Keller zu verlaſſen, als der Polizeicommiſſar entdeckte, daß der Boden unterhalb der Treppe weicher wäre als der übrige, der ganz feſtgetreten war, auch trug er eine andere Färbung. Er ließ graben, und vier Fuß tief ſtieß man auf einen Leichnam. Es war eine Frau, ſie lag mit dem Geſicht gegen die Erde.

Die Leiche ward gewaſchen und ausgelegt. Viele Perſonen erkannten ſie für die der Madame de Lamotte. Auch Desrues' Frau mußte es bekennen. Der unglückliche Lamotte, als er die Leiche ſah, ſchrie auf: „Ja, ſie iſt's, meine Frau.“ Ob der Arſenik ihre Züge mumienhaft geſtaltet, wird uns wenigſtens nicht ausdrücklich geſagt.

Auch Desrues ſollte mit dem Leichnam confrontirt werden. Er blieb der ruhige, freche, heilige Mann.

Er fragte, wohin man ihn führe? — Nach der Straße de la Mortellerie. Er kannte ſie nicht; man bat ihn, ſich doch zu erinnern. Er konnte ſich nicht erinnern, er glaubte, nie durchgegangen zu ſein. Als man ihn in den Keller führte, flogen unwillkürlich ſeine Blicke zuerſt nach der Stelle unter der Treppe. Der Commiſſar bemerkte es wohl. Man zeigte ihm den Leichnam. Er zitterte nicht, er veränderte nicht die Farbe, er kannte den Leichnam nicht. „Frau von Lamotte ſoll es doch nicht ſein; denn ſie lebt noch.“

Madame Maſſon, die Eigenthümerin des Hauſes, ward mit ihm confrontirt. Sie war keinen Augenblick unſchlüſſig: Dieſer Herr war es, der den Keller gemiethet hatte. Er lächelte: er habe nie die Ehre gehabt, die Dame zu ſehen.

„Was“, rief dieſe, „Sie wollen mich nicht kennen?

Ich aber erinnere mich Ihrer, als wäre es gestern. Ja, ich weiß bestimmt, als Sie kamen, um meinen Keller zu miethen, waren Sie gerade so angezogen wie heute."

Endlich wagte der Bösewicht so vielen gegen ihn auftretenden Zeugnissen nicht mehr geradezu zu widersprechen. Der Klügste, wenn er noch auf Glauben speculirt und eine Hinterthüre sich öffnen will, muß etwas zugeben. Er räumte ein, ja, die Gebeine seien die der unglücklichen Lamotte, er selbst habe sie im Keller vergraben. Plötzlich stand ein neues Märchen fertig da. Sie sei am 31. Januar in seiner Behausung an einer Krankheit, welche sie durch eine Medicin curiren wollen, gestorben. Aus Furcht, daß man auf ihn einen falschen Verdacht werfen können, habe er sich zu dem, wie er bekenne, für ihn außerordentlichen Schritt hinreißen und sie verschwinden lassen.

Der Leichnam ward am folgenden Tage secirt und die Ärzte gaben ihr übereinstimmendes Urtheil dahin ab, daß sie an Gift verstorben. Lamotte, der bei der Obduction zugegen gewesen, sprang bei dieser Erklärung auf den Angeklagten los und schrie wie ein Rasender: „Unseliger Bube, gib mir meine Frau und mein Kind zurück!" Desrues antwortete mit einem ironischen Lächeln und einer spitzen Bemerkung.

Nach dem verschwundenen Sohne befragt, schien er es nicht mehr für nöthig zu halten zu verschweigen, was sein Loos nicht ändern konnte. Er erklärte, daß er auf einem Ausfluge nach Versailles plötzlich gestorben und im dortigen Kirchhofe von Saint-Louis begraben liege.

— Woran starb er?

„An den Folgen seiner Ausschweifungen."

Noch am selben Tage begab man sich nach Versailles. Die Leiche ward ausgegraben, und auch hier erklärten

die Ärzte einstimmig, daß der junge Mensch durch Gift getödtet worden. Der Faßbinder erkannte Desrues als Denjenigen, der sich unter dem Namen Beaupré bei ihm eingemiethet, ebenso viele andere Personen. Als man Desrues zur Leiche führte, erklärte er sich von einer nervenen Schwäche ergriffen, er wollte in Ohnmacht fallen: Was komme es denn darauf an, ob er den Leichnam erkenne, wo so Viele ihn wiedererkannt, er verlasse sich auf die beschworenen Angaben der Zeugen.

Ins Gefängniß zurückgeführt, wiederholte er mehrmals: „Ich muß wie auf den Kopf geschlagen, wie verrückt gewesen sein, daß ich vor der Justiz den Tod der Lamotte und ihres Sohnes verleugnen konnte! Sonst habe ich mir nichts vorzuwerfen, gar nichts, und ohne Murren unterwerfe ich mich Dem, was die Vorsehung über mich verhängt."

Von da ab verfiel er in eine neue Rolle. Er weinte beständig über den Tod des jungen Lamotte: „Ich habe ihn wie meinen Sohn geliebt, und auch er nannte mich nur seinen kleinen Papa! Gott, ach Gott, wie sehen wir da wieder, welche traurige Folgen die Ausschweifung hat. Sonst war er von Anlage der bestgeartetste Junge. Was mich allein tröstet, ist, daß das liebe Kind unter allen Tröstungen der Religion von dieser Welt geschieden ist."

Dies war noch immer Speculation. Desrues wußte, daß er genau bewacht wurde, daß jede seiner Äußerungen niedergeschrieben und den Richtern überbracht wurde. So spielte er den ergebenen Frommen in jedem Laut, Blick, jeder Bewegung. Er las beständig in Erbauungsbüchern. Man ließ ihn zuweilen mit seinen Wächtern Karten spielen, um durch die Zerstreuung den Selbstmordgedanken zu begegnen. Auch beim Spiel sagte er in jeder Pause:

„Glaubt mir nur, Ihr spielt mit einem Unschuldigen. Wenn meine Richter mich verdammen, so hoffe ich auf die Gnade des Allmächtigen.“

Er verrieth nie die geringste Bangigkeit oder Unruhe über sein Loos; sein Gesicht veränderte sich nie. Was er sagte, war von Mäßigkeit und Weisheit dictirt. Es war möglich, daß ein Unschuldiger diese Seelenruhe zeigen können, seine Richter aber täuschte er nicht, die Beweise waren schlagend.

Das Urtheil des Châteletgerichtshofs vom 30. April 1777, was durch ein Parlamentsarrêt vom 5. Mai bestätigt ward, lautete:

„Daß er Buße thun solle, nackt, im Hemde, den Strick um den Hals, in seinen Händen eine Kerze, zwei Pfund schwer, vor dem Hauptthor der Metropolitankirche von Notre-Dame in Paris, wohin er in einem Karren vom Scharfrichter zum Executionsplatz geführt worden; alsdann solle er nach dem Greveplatz gebracht werden, allwo ein Schaffot zu dem Zwecke aufgerichtet, und ihm Arme, Beine, Schenkel, Rippen lebendig zerbrochen werden, er darauf aber in einen brennenden Scheiterhaufen zu werfen sei, als welcher zu Füßen des Schaffots erbaut worden, daß der Leib dort zu Asche verbrenne, die Asche aber in den Wind zerstreut werde, alldieweil er, in der Absicht, sich, ohne comptante Zahlung, das Gut Buisson-Souef, zugehörig dem Sieur und der Dame de Lamotte, von welchen er besagtes Gut durch Privatvertrag und unter Privatsiegeln am 22. December 1775 erkauft, anzueignen, besagte Dame de Lamotte und deren Sohn mit Vorbedacht vergiftet, unwürdig das Recht der Gastfreundschaft, so er gegen sie geübt, verletzend.“

Aus dieser, ihrem Wortlaut nach erhaltenen Sentenz ersehen wir, daß wegen der andern summarisch ihm zur

Last gelegten Verbrechen eine Criminaluntersuchung nicht stattgefunden.

Als man ihm das Urtheil vorlas, schien es gar keinen Eindruck auf ihn hervorzubringen. Mit möglichst noch größerer Ruhe und Heiterkeit sagte er, er sei für keine andere Empfindung mehr zugänglich als für seinen guten Ruf.

Ehe das Urtheil des Parlaments publicirt war, hatte er sich in Schmähungen gegen Lamotte Luft gemacht. Mit der Ruhe, die sonst nur die Unschuld eingibt, sagte er: „Ich kann Alles vergessen, aber nur nicht diese schreiende Schmach. Aber ich will ihn, wenn die Zeit gekommen, angreifen, wie ihm gebührt, daß er mir meine Ehre zurückgebe. Der Proceß soll meine Freude sein; ich will ihn verdammen lassen zu 80000 Livres Entschädigung. Ich will ihn lehren, was es heißt, den Ruf eines rechtschaffenen Mannes brandmarken wollen."

Nach solchen Aufwallungen nahm er auch wol einen sanftern Ton an: „Wäre nur erst diese Geschichte mit — er nannte eine andere Proceßsache — beendet, daß ich mit ganzer Seelenruhe an diese Sache gehen könnte!"

Wenn man ihn wegen der Geschicklichkeit und Festigkeit, wie er sich vor dem Châtelet vertheidigt, belobte, antwortete er: „Vor dem Parlamente wird es noch ganz anders sein, da sollen Sie mich hören." Wirklich hielt er auch hier eine sehr geschickte und lange Rede, aus der man ersah, daß er wirkliche Rechtsstudien gemacht hatte.

Wir erfahren beiläufig, daß jenes Parlamentsurtheil ihn noch außerdem zur gewöhnlichen und außerordentlichen Folter verurtheilt hatte. Als er diesen Ausspruch vernommen, hob er ruhig seine Arme gen Himmel: „Gott sieht mich, er kennt meine Unschuld!"

Unter den Vorbereitungen zur Tortur blickte er ebenso ruhig auf die Marterwerkzeuge. Man bat ihn, sich diese Qual zu sparen, er möge ein aufrichtiges Geständniß ablegen und seine Mitschuldigen nennen. „Ich habe nichts mehr zu sagen", war seine einzige Antwort, indem er die Kleider ablegte.

Er ertrug auch die Folter mit vieler Geduld. Nur einmal im entsetzlichsten Schmerze rief er aus: „Verdammtes Geld! Wohin hast du mich gebracht!"

Ja, diese merkwürdige Sicherheit verließ den großen Verbrecher nicht einen einzigen Augenblick bis zum letzten, den er lebte. Als der Priester kam, verklärte sich sein Gesicht in Heiterkeit. Am Tage der Hinrichtung aß er mit großem Appetit zu Mittag; er verrieth nicht mehr Bewegung, als wenn er eine ungewöhnliche Vergnügungspartie vorhätte.

Die Stunde schlug; der Henker trat ein. Auch jetzt keine Veränderung. Ruhig stieg er die Treppe des Châtelet herab und in den Karren. Auf dem Wege grüßte er freundlich mehre Personen, die er gekannt. Die Buße vor der Notre-Dame ging in üblicher Ordnung vor sich.

Als er auf dem Greveplatz angekommen, bat er, daß es ihm vergönnt sei, noch ein mal in das Hotel de Ville hinaufzusteigen. Man bewilligte es, im Glauben, daß er noch Bekenntnisse machen wolle. Nichts davon. Mit festen Schritten und heiter ernstem Gesicht trat er vor die versammelten Magistratspersonen und sagte: „Meine Herren, ich habe Ihnen nichts weiter zu sagen, als daß ich wie Calas sterbe, ein Opfer der Unwissenheit und des Vorurtheils."

Man führte ihm seine Frau entgegen. Sie stürzte bei seinem Anblick ohnmächtig zu Boden. Desrues aber sprang, wie von Freude elektrisirt, auf sie zu und küßte

und ſtreichelte ſie. Unter bittern Thränen nannte er ſie „ſeine liebe, liebe Frau.“

Man mußte ihn aus ihren Armen losreißen. Scheidend ſprach er ſeine letzte Bitte aus: „Daß man ſeine geliebten Kinder in der Gottesfurcht erziehen möge!“

Kaum aber, daß er von ſeiner Frau losgeriſſen war, fiel er wieder in ſeine vorige Ruhe. Mit dem heiterſten Blicke ließ er ſeine Augen über die Menge der Zuſchauer hinſchweifen. Auf dem Schaffot entkleidete er ſich ſelbſt, küßte demüthig das Rad, das ihn zerſchmettern ſollte, und ſchritt nach einem kurzen Gebet zum Tode.

Am 7. Mai 1777 um 7 Uhr Abends verkündeten die Glocken des Hotel de Ville, daß der größte Verbrecher ſeine letzten Todesqualen erlitt. Er war erſt 32 Jahre und einige Monate alt.

Später erſt ward ermittelt, daß auch ſeine Frau in einigen ſeiner Verbrechen Mitſchuldige geweſen. Sie ward zwei Jahre darauf, 1779, zur Brandmarkung und Auspeitſchung verurtheilt. Sie ſtarb im Hoſpital.

Die Kaufmannsfrau Behold.

1842.

Mord oder Selbſtmord?

Zu Nürnberg in der ſchmalen und dumpfigen Brunnenſtraße, welche durch mehre eingeſchnittene Seitengäßchen die ſehr frequente Karolinen- mit der nicht minder belebten Breitenſtraße verbindet, beſaß noch im Jahre 1842 der Drahtfabrikant Oſterhauſen ein Haus, das der Kaufmann Georg Behold für nicht zu hohe Miethe ſchon ſeit Jahren von ihm zur Benutzung übernommen hatte. Dieſes Haus, mehrſtöckig und in ſeinem Innern helle, geräumige Zimmer enthaltend, bildet mit einem der vorerwähnten Communicationsgäßchen einen Winkel und hat zwei verſchiedene Eingangsthüren. Die eine, von ſeinen Bewohnern benutzt, mündet auf die Straße ſelbſt; die andere, in derjenigen Hausſeite eingefügt, welche die Wand des Verbindungsgäßchens bildet, bleibt ſtets verſchloſſen und führt durch einige finſtere enge Gänge zu einer, der Regel nach unbewohnten Parterreſtube, einer Stallung und von da aus gerade auf die Haustenne, an deren Ende die Stufen der Haupttreppe beginnen, von welcher man nach dem allgemeinen Wohnzimmer geleitet wird. Dieſes ſtößt an eine, zur Zeit des uns beſchäftigenden Vorfalls als Schlafgemach benutzte Kammer in der Art,

daß, um in dieſe zu gelangen, man durch jenes gehen muß. Wer mit den Localitäten und namentlich mit der ſoeben angedeuteten innern Conſtruction des Hauſes nicht vertraut iſt, kann ſich unmöglich beikommen laſſen, zumal im Dunkeln oder auf Gerathewol hin durch Öffnung jener Seitenthüre in das Haus und zu ſeinen Bewohnern zu dringen.

Letztere waren, wie ſchon bemerkt, in dem erwähnten Jahre der Kaufmann Georg Behold und ſeine Familie. Dieſelbe beſtand aus ſeiner vierzig und einige Jahre zählenden Ehefrau, Luiſe, einer geborenen Küſter von Erlangen; den drei mit ihr während der Ehe erzeugten Kindern, einem Knaben von ſechs Jahren und zwei Töchtern von vier und zwei Jahren; der erſt ſeit 14 Tagen im Hauſe ſich befindenden Dienſtmagd Barbara Forſter; endlich dem ſchon ſieben Jahre in der Behold'ſchen Handlung, zuerſt als Lehrling, ſpäter als Commis ſervirenden Albert Baier.

Bis zwei Monate vor dem unglücklichen Ereigniſſe, das unſere Unterſuchung veranlaßte, hatte der Kutſcher eines zu Nürnberg wohnenden Buch- und Kunſthändlers auch die oben erwähnte Parterreſtube eingenommen, während ſeine Pferde in einer anſtoßenden Stallung untergebracht waren. Dieſer Kutſcher hatte jedoch, wie angedeutet, gegen Ende des Jahres 1841 ſeine Miethswohnung wieder verlaſſen. Die Pferde waren anderswo eingeſtellt und ſeit ſeinem Auszuge war die zu der Parterreſtube führende Hausnebenthüre nicht mehr eröffnet worden.

So bewohnte denn außer der Behold'ſchen Familie, einſchließlich ihrer Diener, Niemand weiter das hohe und weitläufige Gebäude, und auch dieſe oft den größten Theil des Jahres hindurch ohne den Familienvater, in-

dem derselbe oft auf Handelsreisen Monate lang von ihnen entfernt sich befand.

Dies war auch am 17. Februar 1842 der Fall.

Behold, schon seit dem October des vergangenen Jahres von Nürnberg entfernt, hielt sich zu Stuttgart auf und die Gattin waltete allein mit den Kindern und dem Gesinde in abgeschiedener klosterhafter Stille in dem Hause.

Schon gegen 1/2 9 Uhr an dem Abende des bezeichneten Tages hieß sie die Magd zu Bette gehen, machte sich gleichfalls bereit, ihr Lager zu suchen und mag sich auch bald hierauf wirklich niedergelegt haben.

Die Nacht vom 17. auf den 18. Februar verging ruhig; weder die Kinder, welche in demselben Zimmer lagen, wo die Mutter schlief, noch die eine Treppe höher gebettete Magd, noch der im untern Hausstocke schlafende Commis vernahmen das geringste Geräusch oder sonstige Getöse; vielmehr war Aller Schlaf fest und durch nichts unterbrochen, bis auf den des vierjährigen Töchterchens der Behold. Dasselbe, in der Nacht wahrscheinlich von einem natürlichen Bedürfnisse geweckt, will nämlich, wann, konnte jedoch von der Kleinen nicht einmal auf das Ungefähre hin bestimmt werden, etwas sprudeln und zischen gehört haben, unmittelbar darauf aber wieder eingeschlafen sein. So verfloß die Nacht und kurz vor 7 Uhr Morgens des 18. Februar wachte die Magd auf. Noch war es dunkel und ringsum große Stille. Die Forster fühlte sich die von ihrem Schlafgemache in das Wohnzimmer führende Stiege hinab. Sie klinkt die Thüre der Wohnstube auf, befremdet, daß der jede Nacht von ihrer Dienstfrau vorgeschobene, innerhalb der Thüre angebrachte Riegel ihr keinen Widerstand leistet. Gleichwol tritt ihr von innen ein Hinderniß des

Eintritts entgegen, indem die Thür zwar in etwas dem Anstemmen der Magd nachgibt, sich aber nicht in dem Maße öffnen läßt, daß die Forster in das Zimmer gelangen kann. Die Bestürzte und bereits Schlimmes Fürchtende sucht das Hinderniß zu beseitigen, rüttelt nochmals an der Thüre und nun erst fällt ihr Blick auf eine dunkle Masse, welche, den Eintritt versperrend, vor der Thüre innerhalb des Zimmers liegt. Die erschrockene Magd beugt sich hinab und erkennt zu ihrem Entsetzen den regungslos daliegenden Körper ihrer Dienstfrau, dessen Kopf gerade auf derjenigen Seite der Thüre, wo sich dieselbe öffnet, von einer Lache schon geronnenen Blutes umgeben ist. Noch vermeint sie, daß nur plötzliche Krankheit, vielleicht ein Blutsturz, die Behold befallen, diese bis zur Thür sich hingeschleppt habe, um die Magd zu Hülfe zu rufen, dort aber, von dem Blutverluste geschwächt, ohnmächtig zusammengesunken sei.

Schnell eilt die Forster hinab zur Stube des Commis, reißt diesen aus dem tiefen Schlafe durch die Nachricht: „daß mit der Madame Behold etwas passirt sei", und läuft dann zum Hause hinaus, den nächsten Nachbarn das unglückliche Ereigniß erzählend und sie zum Beistande auffodernd. Bereitwillig eilt man zur Hülfe herbei und es gelingt endlich die noch immer vor der Zimmerthüre liegende Behold so weit zurückzuschieben, als es nöthig ist, den Eintritt in die Stube zu gewinnen.

Man versucht einige zunächst gebotene Hülfsmittel an dem schon kalt und steif sich anfühlenden Körper, allein nur zu bald wird den Umstehenden die traurige Gewißheit, daß menschliche Hülfe hier nichts mehr vermag. Man legte deshalb den Leichnam bis zum Eintreffen des von dem Vorfall sogleich in Kenntniß ge-

ſetzten Polizeicommiſſars zunächſt dem Sopha, wohin er ſchon durch das Wegdrängen von der Thüre geſchoben worden. Den Kopf auf die Bruſt geſunken, den rechten Vorderarm aufwärts geſtützt und die Finger der Hand einwärts gekrümmt, ließ man ihn unberührt liegen und begnügte ſich, den Oberkörper mit einem Bettſtücke, die Füße mit einem auf dem Ruhbette gefundenen, ſtark mit Blut beſudelten Unterrock zu bedecken und der Magd aufzugeben, die von der Schlafkammer bis zur Stubenthüre in gerader Richtung führenden vielen Blutſtellen zur Vermeidung einer Weiterverbreitung derſelben mit Sägeſpänen zu überwerfen.

Sie war noch damit beſchäftigt, als der polizeiliche Wundarzt, den der Commis herbeigeholt hatte, eintraf. Von Einem der um den Leichnam Stehenden darauf aufmerkſam gemacht, daß man der Meinung ſei, die Verunglückte habe einen Blutſturz erlitten, bückt ſich der Chirurg zu dem Halſe des Leichnams, aus dem das ihn über und über befleckende Blut noch immer hervorſickert, und zieht das um den Hals gewundene Tuch behufs der Unterſuchung des Urſprungsorts des Bluts hinweg. Wie der Commis bei ſeiner ſpätern Vernehmung deponirte, findet er jetzt erſt: „was die Andern vorher gar noch nicht bemerkt hatten, daß der Hals abgeſchnitten war!“

Den entſetzten Zeugen klaffte eine mehre Zoll lange und tiefe, noch ganz friſche Schnittwunde, welche ſich rings um den Hals zog, entgegen! Alſo kein Blutſturz, keine plötzlich eingetretene Anomalie des körperlichen Organismus, keine auf natürlichem Wege herbeigeführte Urſache überlieferte die Unglückliche dem Tode! — Dieſe Gewißheit hatte man in der erſten Stunde. Aber was ſonſt konnte hier vorliegen? Sollte die Frau, deren

Charakter allgemein wenigstens als unbescholten galt, deren Gemüth nicht die geringste Verstimmung weder am Tage vor ihrem Tode, noch früher den sie Umgebenden verrieth, sollte sie selbst Hand an sich gelegt und als Selbstmörderin ihrem Leben ein Ende gemacht haben? Oder, ein Gedanke, zu dem man nur mit Entsetzen sich wandte, sollte die Faust eines Bösewichts in stiller Nacht ein unerklärliches Verbrechen begangen haben? Die eine wie die andere Vermuthung machte sich bei den Anwesenden je nach ihrer Individualität und der von ihnen vorgefaßten Meinung geltend; und während die Einen nach zurückgelassenen Spuren des etwaigen Thäters des verübten Mordes forschten, bestrebten sich die Andern, das Mordwerkzeug, mit dem der Hals durchschnitten worden und das nur ein scharfes und starkes Messer gewesen sein konnte, aufzusuchen. Allein, was das Merkwürdige, Beider Bemühungen schlugen gleich fehl; kein Tropfen Blut zeigte sich außerhalb des Gemachs, an dessen Thüre die Behold gefunden worden; kein Stäubchen war verweht; und daß der unbedeutendste Gegenstand von seiner Stelle auch nur verrückt worden sei, oder man gar Anstalt getroffen habe, sich seiner zu bemächtigen — darauf konnte man aus nichts auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit schließen. Von dem Bette der Behold leiteten die Blutspuren aus der Schlafkammer unmittelbar auf die Thüre des Wohnzimmers und sammelten sich hier rings um den Kopf der Getödteten in einer breiten noch frischen Lache. Das Bett und die Bettstätte der Unglücklichen sowol als ihrer Kinder war mit Blut reichlich bespritzt, ebenso die Dielen der beiden Gemächer und deren Thüren. Aber das Instrument, mit dem die Behold entweder ihr Leben selbst endete oder ermordet wurde, fand sich nirgends auf. Der Mör-

der konnte und würde es mitgenommen haben; die Selbstmörderin konnte es nicht verschwinden gemacht haben, es mußte existiren, es mußte gefunden werden.

Sowol der Polizeibeamte, welcher wenige Minuten nach dem Eintreffen des ärztlichen Personals anlangte, als die criminalgerichtliche Commission unterließ nichts an Sorgfalt und Eifer, um das Mordwerkzeug aufzufinden. Es ward gesucht in Betten und Schränken, in Spinden und Tischen, in den Dielen und unter den Wänden, auf der Treppe, im Hausflur, kurz an allen Orten, wo man sich nur immer einfallen lassen konnte, daß ein Messer oder scharfes Werkzeug sich versteckt haben könne — allein vergebens. Es wurde weder ein Messer, noch Dolch, noch überhaupt ein schneidendes Instrument, mit dem die vorgefundene Schnittwunde nur immer möglicherweise zugefügt sein konnte, im ganzen Hause aufgefunden. Sie war und blieb verborgen und ist noch heute nicht zu Tage gebracht, die scharfe Schneide, die mit einem sichern Schnitt die Lebensader der Unglücklichen getroffen hatte, und dieses unbegreifliche Verschwundensein gehört nicht zu den unwesentlichsten Einzelheiten, welche diesem Falle ein ganz besonderes Interesse geben.

Bei der Tags nach dem Auffinden des Leichnams vorgenommenen gerichtlichen Besichtigung constirte im Wesentlichen Folgendes:

Bekleidet mit einem blutgetränkten, weißleinenen Hemde und einem blaukattunenen gleichfalls blutigen Nachtkittel, zeigte sich der todte Körper, bei einer Länge von fünf Fuß, gut genährt, mit einigen leicht fugillirten Stellen am Kopfe und über die ganze linke Wange herab. Die Zunge befand sich zwischen den Zähnen krampfhaft eingeschlossen. Bei näherer Untersuchung der scharfrandigen

vier Zoll langen, ein Zoll ſieben Linien tiefen Schnittwunde des Halſes ergab ſich, daß: „außer den fleiſchigen Bedeckungen und knorpligen Theilen der Luftröhre auch die zwei großen Halsvenen (jugularis externa et interna), eine nicht unbedeutende Arterie (arteria thyreoidea inferior) und mehre Cervicalvenen" durchſchnitten waren. „Ein Convolut von Verletzungen", beſagt das auf den Obductionsbericht baſirte gerichtsärztliche Gutachten, „welches ſeinen tödtlichen Erfolg auch dann nicht verleugnet hätte, wenn ſelbſt momentane Hülfe der Entleibten hätte geleiſtet werden können. Lähmung der Athemwerkzeuge und raſche Verblutung waren ohne Zweifel die hier in Anſpruch zu nehmenden Todesurſachen"; weshalb die Verwundung des Halſes, „an der die Behold geſtorben iſt, im vorliegenden Falle als abſolut und unmittelbar tödtlich betrachtet werden muß."

Bei der hierauf erfolgten Eröffnung der drei Haupthöhlen des Leichnams, wie ſolche der Artikel 214 Theil II. des bairiſchen Strafgeſetzbuchs vorſchreibt, reſultirte keine Abweichung von ihrem normalen Zuſtande, ſowie überhaupt der Leichenbefund außer den vorgefundenen Sugillationen am Kopfe, wahrſcheinlich durch ſein Niederſchlagen auf den Zimmerboden entſtanden, und der den Tod bewirkenden Halsſchnittwunde nicht das Mindeſte ergab, was auf irgend eine Gewaltthätigkeit, an dem entſeelten Körper verübt, hätte ſchließen laſſen.

Die in Folge des unter ſo eigenthümlichen Umſtänden erfolgten Todes der Behold von dem königlichen Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg ſofort eingeleitete Unterſuchung lieferte jedoch kein Reſultat, wie es zu wünſchen geweſen wäre, indem die Beantwortung der Frage: ob Mord, ob Selbſtmord das Leben der Entleibten geendet, in dem erſten desfalls gehaltenen Zeugen-

verhöre ebenso unbefriedigend verblieb, als in dem letzten. Ja, die Untersuchung diente nur dazu, das Dunkel, das um diesen Fall sich gezogen, noch fester zu wirren, noch weiter zu dehnen; denn was der eine Zeuge zur Bestätigung seiner Meinung: daß eigene Hand das Leben der Unglücklichen geschlossen, deponirte, entkräftete wieder die Aussage des Andern, der von dem Glauben ausging, daß ein Verbrechen, von fremder Hand verübt, vorgewaltet habe.

So führte z. B. die Magd Forster auf die deshalb an sie gestellte Fragen an: daß sie Niemand wüßte, auf den dieser That wegen (die Entleibung als Mord supponirt) Verdacht zu werfen wäre; „doch", fügte sie sogleich hinzu, „habe ich auch nicht bemerkt, daß Madame Behold vor ihrem Tode besonders tiefsinnig gewesen wäre. Denn am Abend vor ihrem Tode gab sie mir mit ganz ruhigen Worten schon um ½9 Uhr gute Nacht."

Commis Baier sagte aus: „Auffallend ist, daß noch am Tage vor dem Unglücksfalle bis Abends Madame Behold in der Handlung arbeitete, alle Geschäfte, wie gewöhnlich, besorgte und solche Handlungen vornahm, die auf nichts weniger als auf eine Absicht, sich umzubringen, schließen lassen. — — Auch Tiefsinn oder Melancholie habe ich an ihr nicht bemerkt. Ich weiß aber auch Niemand, auf den wegen des Mordes Verdacht zu werfen wäre." Und die (aus Veranlassung eines Umstandes, dessen wir weiter unten erwähnen) vernommene Magd der Verunglückten, welche vor dem Diensteintritte der Forster bei Behold's 1½ Jahre lang in Diensten stand, bemerkt auf die Frage: ob sie Tiefsinn oder Melancholie oder überhaupt eine solche Gemüthsstimmung oder irgend eine andere Ursache an der Behold bemerkt, welche diese zum Selbstmorde allenfalls hätte bewegen

können: „daß sie dergleichen niemals bei der Frau wahrgenommen habe; daß diese zwar geweint, als sie, die Zeugin, das Behold'sche Haus wegen ihrer vorgerückten Schwangerschaft verlassen müssen, daß aber die von der Magd hierbei wahrgenommene damalige Aufregung des Gemüths ihrer Dienstfrau nur auf Rechnung ihrer Anhänglichkeit für sie zu schreiben wäre, welche besondere Zuneigung auch daraus erhelle, daß sie, die Magd, der Behold versprechen müssen, nach gehaltenem Wochenbette wieder in ihre Dienste zu treten."

Nach weiterer Aussage dieser Zeugin „hatte die Behold auch wenig gesellschaftlichen Umgang gepflogen; war stets zu Hause geblieben", hatte sich aber auch vor Einbruch, Diebstahl, Überfall, besonders zu nächtiger Zeit, sehr gefürchtet und zum Schutze deshalb ihre Wohnstube, in deren Cabinet sie schlief, jederzeit von innen versperrt gehalten, „ja selbst am Freitage Nachts (an welchem Tage sie, die Zeugin, jederzeit Abends das Zimmer ausgefegt) die Thüre der Wohnstube noch dazu von außen durch sie verschließen lassen."

Endlich rühmte der Ehemann der Verstorbenen, der Kaufmann Leonhard Behold, welcher auf die Nachricht vom Tode seiner Gattin unverweilt von Stuttgart nach Nürnberg geeilt, jedoch erst nach der Beerdigung eingetroffen war: „den vortrefflichen Charakter seiner Frau und ihre hohe Religiosität". Er müsse es deshalb durchaus bezweifeln: „daß sie selbst Hand an ihr Leben gelegt hätte." Gleichwol vermochte aber auch er nicht auch nur eine Muthmaßung auszusprechen, wer das Verbrechen begangen haben könne.

Diesen Aussagen gegenüber stehen jedoch die nicht minder erheblichen, vielleicht am schwersten wiegenden des Hausarztes der Behold, welcher die Entleibung derselben

nur als von deren eigener Hand erfolgt voraussetzt, wenn er sagt: „Bei den verwickelten Vermögensumständen ihres Mannes (was diese auch in der That waren) und bei der häufig langedauernden Abwesenheit des Letztern von hier (Nürnberg), war die Behold in eine fortlaufende Reihe von Verhandlungen mit den Gläubigern und mit den Behörden verwickelt, wodurch Sorge, Kummer, ja vielleicht selbst ein Zustand von Verzweiflung herbeigeführt wurde. Zudem, und theilweise wol in Folge ihres deprimirten Gemüthszustandes, litt sie seit längerer Zeit an profuser Menstruation, wodurch wieder die Nervenschwäche und gemüthliche Herabstimmung vermehrt wurde." Aus diesem in hohem Grade gestörten Seelenzustande folgert nun der Arzt: „Daß es nicht unmöglich und auch nicht einmal unwahrscheinlich sei, daß die Behold in einem trüben Augenblicke jene absolut tödtliche Halswunde sich selbst beigebracht hat." — Der Gerichtsarzt legte in seinem über die legale Obduction der Behold an das Untersuchungsgericht erstatteten Gutachten seine Meinung über deren Todesart dahin nieder, „daß, da:

1) an dem Körper der Verblichenen keinerlei Spuren irgend welcher Gegenwehr gegen fremde Gewalt zu entdecken waren;

2) der rechte Vorderarm so aufrecht gestellt und die sämmtlichen Finger so einwärts gebogen erschienen, wie man in denselben ein Messer oder irgend ein Instrument zu halten pflegt;

3) dem Gerüchte nach durch häusliche und bürgerliche Misverhältnisse eine große Depression des Gemüths und der hieraus resultirende Antrieb zum Selbstmorde nicht in Abrede gestellt werden kann;

so ist auch die Wahrscheinlichkeit des Selbstmordes noch

in so lange vorauszusetzen, bis nicht bestimmte Indicien das Gegentheil beweisen."

In Beziehung einer möglicherweise geschehenen Gewaltthat überläßt er übrigens den Umstand: „daß das Mordinstrument bis jetzt (am 13. April und fast zwei Monate, nachdem die Behold aufgefunden worden war) noch vermißt wird, der Beurtheilung der competenten Behörde"; kann aber nicht umhin zugestehen zu müssen, daß „seinerseits" trotz der von Ziffer eins bis drei gestellten Hypothesen „sowol die Verwundung an sich als auch die Modification des Schnittes Möglichkeit fremder Gewalt nicht ausschließe."

Der Polizeiwundarzt gibt lediglich zu: „daß die Beschaffenheit der Wunde nicht so sei, daß man unterscheiden könnte, ob die Entseelte sich selbst oder Jemand Anders die Wunde ihr beibrachte" und begibt sich hiermit jedweden Urtheils über die Todesart der Behold; wogegen der Polizeibeamte, welcher die Constatirung der von dem unglücklichen Ereignisse zurückgebliebenen Spuren zu erheben und zugleich dafür zu sorgen hatte, daß an demselben keine Veränderung, bis der richterliche Augenschein vorgenommen worden, erfolge, von vorn herein die Überzeugung gewonnen haben mußte, daß die Behold sich selbst entleibte; denn seine an den Magistrat über den Unglücksfall erstattete Anzeige übergab er ohne viel Bedenken unter dem Rubrum: „Die Selbstentleibung der Kaufsmannsgattin Luise Behold."

Wir müssen, ohne uns schon hier in Erörterung der Frage: ob Mord, ob Selbstmord vorliege, einzulassen, noch einige mehr oder minder auffallende, zu dem Gegenstande in engerm oder weiterm Zusammenhange stehende Umstände, wie sie aus den Acten sich ergeben, dem Leser vorführen:

Als man die Legalsection des Leichnams der Behold vornehmen wollte und zu diesem Behufe denselben auf eine in die Stube geschaffte Holztafel legte, fand sich, nachdem man den Körper vom Boden aufgehoben hatte, unter dem Leichnam ein Stück von einem Wachsstocke.

Ob derselbe die Merkmale des schon Gebrauchtseins zeigte, ob er von der auf ihm gelegenen Last breit gedrückt, oder an einem Orte, etwa unterhalb des Genicks des Körpers gelegen, wo ein Druck auf ihn nicht einwirken konnte — lassen die Acten, wiewol es aus Gründen, die wir weiter unten auseinandersetzen werden, sehr zu wünschen ist, leider nicht ersehen.

Diesen Wachsstock erkannte die Behold'sche Magd, Forster, als wahrscheinlich den Kindern ihrer Dienstherrschaft zugehörig an, „welche denselben, wie Kinder zu thun pflegen, an verschiedenen Orten herumgeschleppt haben." An jenem Morgen aber, als sie ihre Dienstfrau im Blute schwimmend fand, sah sie, ihrer Versicherung nach, diesen Wachsstock nicht und wußte auch nicht, daß er unter dem Leichnam sich befunden hatte.

Dagegen glaubte ein zweiter weiblicher Dienstbote der Todten, die jedoch außerhalb des Hauses ihre Schlafstelle hatte, in dem Wachsstocke den zu erkennen, den sie noch am Abende vor dem 18. Februar in dem Wohnzimmer liegen gesehen.

Die Todtgefundene hatte die Gewohnheit, bei Nacht vor dem Zubettegehen ein Tuch um ihren Hals zu schlingen; vermuthlich um sich gegen Erkältung während der Nachtzeit zu schützen. Auch am Abend des 17. Februar überreichte die Magd ihr dieses Tuch. Zufällig fiel dasselbe bei dem Aufrollen in das nahe stehende gefüllte Wasserbecken. Um nun die naßgewordenen Theile des Tuches nicht mit der Haut des Halses in Berührung

zu bringen, schlang die Behold, noch in Gegenwart der Forster, das Tuch in der Weise um den Hals, daß es sich um denselben wie eine Männerhalsbinde legte. Am Morgen des 18. Februar traf der Polizeiwundarzt die Entleibte mit einem Tuche um den Hals, welches er, wie oben erzählt, wegzog, um die Quelle des Bluts, das unter ihm hervordrang, zu entdecken. Niemand gab auf dieses Tuch weiter Acht; nur dem Chirurg war es aufgefallen, daß dasselbe „weit mehr mit Blut hätte getränkt sein müssen, wenn es zur Zeit, wo die Verwundung erfolgte, am Halse sich befunden hätte." Ob aber dieses Tuch dasselbe war, welches die Behold am Abend vor ihrem Tode wirklich und zwar in Gegenwart der Magd um den Hals gelegt hatte; ob es ein anderes, als jenes Tuch, das nach langem Suchen erst mehre Monate nach dem Unglückstage von der Todtenfrau zu Gerichtshänden mit dem Bemerken übergeben worden, daß sie es von den Behold'schen Verwandten bekommen habe, dasselbe gewesen, das der Wundarzt, das die Forster gesehen — ist nicht zur Gewißheit gebracht worden; indem weder sämmtliche Personen in dem Behold'schen Hause, noch die Verwandten der Verunglückten, noch die Leute, welche der Magd damals beistanden, den todten Körper von der Zimmerthüre wegzubringen, kurz Niemand mit Bestimmtheit angeben konnte, ob nur, noch weniger welches Halstuch die Behold, als sie entleibt gefunden wurde, um den Hals getragen, und ob das von der Todtenfrau übergebene, den Zeugen zur Anerkennung vorgelegt, nur jemals dem Behold'schen Haushalte zugehört hatte.

Der Eine wußte gar nichts von einem Tuche, das die Behold um den Hals hatte; der Andere hatte ein solches Tuch zwar gesehen, aber nicht genau betrachtet;

der Dritte stellte die Möglichkeit der Identität des gesehenen mit dem recognoscirten Tuche auf; der Chirurg vermeinte, daß „es höchst wahrscheinlich dasselbe sei", welches er am 18. Februar „am Halse der Behold fand und zur Untersuchung der Halswunde wegzog"; und selbst die Forster deponirte: „daß sie es nicht sagen könne, ob das ihr vorgezeigte Tuch wirklich dasselbe sei", welches die Behold an dem Morgen um den Hals hatte, „noch weniger" mochte die Zeugin bestimmt widersprechen: „daß es dasselbe nicht sei, indem sie sich genau erinnere, dasselbe Tuch unter der Todtenwäsche der Behold, welche die «Seelenfrau» erhielt, gesehen zu haben." Und als der Inquirent sie auf den Umstand aufmerksam machte, daß, nach ihrer eigenen Aussage, sie selbst der Behold das Nachthalstuch am Abende vor dem 18. Februar überreicht und mithin dasselbe gewiß auch angesehen und betrachtet haben müsse, äußerte sie unerwartet: „daß es ja möglich sei, daß dieses Tuch verschleudert worden (welches Tuch, das erstere oder das letztere? wohin verschleudert? von wem? mit Absicht?) und daß das ihr vorgelegte dennoch (?) die Behold in jener Nacht, in der ihr Leben geendet, um den Hals gelegt hätte."

Dieses Tuch, welches, wie schon erwähnt, von der Todtenfrau zu den Acten übergeben wurde, eine Länge von $2^3/_4$ Fuß und $1^1/_2$ Fuß Breite hat, und auch bei den über diesen sonderbaren Fall erwachsenen Gerichtsverhandlungen sich noch befindet, bietet übrigens nicht im Entferntesten das Ansehen eines Halstuchs, sondern ist ein ganz gewöhnliches gemustertes Handtuch, gesäumt, und trägt am obern Theil eine Bandschlinge. An verschiedenen Stellen zeigt es einige mehr oder minder stark hervortretende vertrocknete, braunrothe Blutflecken, hier und da Spuren der durch Alter und Mürbe des Stoffes

herbeigeführten Auflockerung seines Gewebes, nirgends aber weder den Ansatz noch den Fortzug eines mit einem scharfen Instrumente, wie z. B. einem Scheermesser, durch seine Faden (die es unbedingt nothwendig hätte berühren müssen, falls das Tuch, wie nicht anders anzunehmen, wirklich zur Zeit der Verwundung um den Hals der Behold geschlungen war) kräftig geführten Schnittes.

Behold's Lehrling, Joseph Berblinger, hatte an jenem Freitage, wo Frau Behold todt gefunden wurde, die Hinterthüre des Hauses (deren Lage eingangs dieser Blätter angedeutet ist) offen gefunden. Diese Hausthüre war sonst immer verschlossen. Berblinger blieb, auch vor Gericht darüber befragt, bei dieser Angabe: er habe die bewußte Thüre offen stehen gefunden; jedoch habe kein Schlüssel im Schlosse gesteckt. Soviel er auch deshalb nachgefragt, habe doch Niemand wissen wollen, wer diese Thüre geöffnet habe oder wie es komme, daß sie offen gestanden. Auch der Commis, den der Lehrling unmittelbar nach seiner gemachten Wahrnehmung herbeigerufen, hatte sich von dem Offenstehen jener Thüre überzeugt; allein weder er noch der Lehrling, noch jener Kutscher, welcher, wie oben bemerkt, bis im December 1841 die fragliche Thüre als Eingang in die damals von ihm bewohnte Parterrestube benutzt hatte, noch irgend sonst Jemand konnte nur einigermaßen über diese neue Auffallenheit genügende Erklärung geben: wie und durch wen die von innen mit zwei eisernen Querriegeln und einem gewöhnlichen Schlosse versperrbare Thüre in der Nacht vom 17. auf den 18. Februar konnte geöffnet worden sein. Um das Räthselhafte auch dieses Umstandes zu erhöhen, wurde nirgends der Schlüssel zu dem erwähnten Thürschlosse, das aber bei Vornahme des Augenscheins geöffnet war, vorgefunden. Der Kutscher

des Kunsthändlers versicherte, daß er bei seinem Auszuge aus dem Behold'schen Hause den Schlüssel, nachdem er seine bisherige Wohnung sicher abgesperrt hatte, dem Lehrling übergeben habe. Dieser wollte hiervon nichts wissen; erwiderte aber, daß Jener den vermißten Schlüssel der Behold eingehändigt haben könne. Jene Magd, die jetzt außerhalb der Stadt sich befand, vor competentem Gericht darüber vernommen, erklärte: da sie mit dem Kutscher Keil nicht in gutem Vernehmen gestanden, habe er ihr auch nicht den fraglichen Schlüssel in die Hand gegeben, wol aber denselben in dem gedachten Parterrezimmer auf den Tisch gelegt und sie ihn dort gefunden, als sie das Zimmer noch an dem nämlichen Tage, an welchem Keil seine Miethwohnung verließ, ausgefegt. Sie habe die Hinterthüre verschlossen gefunden und den Schlüssel hinter die drei Waschbecken in der Küche der Behold'schen Wohnung auf das Schüsselrahm, wo er sonst immer lag, gelegt. Ihre Dienstfrau habe hiervon Kenntniß gehabt. Man suchte hierauf an der angegebenen Stelle nach und fand auch wirklich den fraglichen Schlüssel an demselben Platze, wohin ihn die Zeugin gelegt zu haben angegeben. Und dennoch war in jener Nacht, in der die Behold ihr Leben beschloß, dieselbe Thüre, deren Schloß dieser Schlüssel sperrte, eröffnet worden, eröffnet ohne die geringste Spur von dabei gebrauchter oder angesetzter Gewalt zu hinterlassen. Existirte nun außer dem aufgefundenen ein zweiter Schlüssel? Aber wo und wer besaß ihn? Oder wurde die Thüre durch Nachschlüssel, Dietriche, Sperrhaken eröffnet, oder vielleicht gar von innen nach außen erschlossen? Welche Absicht kann aber, aus vernünftigen Suppositionen geleitet, bei einer solchen Annahme dem Thäter unterlegt, welcher Zweck sollte dadurch erreicht

werden? Weshalb eine Thüre mittels geheim gehaltenen rechten Schlüssels oder Dietrichs eröffnen, ohne seinen Weg weiter zu verfolgen oder nur eine Spur von beabsichtigter Zweckverfolgung zu belassen? Alle diese Fragen, wie so viele noch sich wie von selbst herandrängend, werden uns aus den über die Todesart der Behold gepflogenen Acten nur höchst mangelhaft oder gar nicht beantwortet, und wir können lediglich auf Vermuthungen und Voraussetzungen Schlüsse bauen, deren Folgerichtigkeit, eben einzig auf jene zurückgeführt, bestehen kann.

Endlich ist noch einer Episode unsers mysteriösen Dramas zu erwähnen. Ungefähr zwei Jahre früher, als unsere Untersuchung eine nicht unbedeutende Sensation unter den Bewohnern Nürnbergs erregte, befand sich ein junger, kaum 18jähriger Mensch von Fürth, der Sohn rechtlicher Leute, als Handlungslehrling auf dem Behold'schen Comptoir. Barkel hatte aber seine Lehre noch lange nicht vollendet, als eine verhängnißvolle Stunde ihm die Bekanntschaft mit einem äußerst übel berüchtigten, schon mehrfachen Untersuchungen unterlegenen Badergesellen von Bruck, königlichen Landgerichts Erlangen, Hofer, machen ließ. Diese Bekanntschaft war des jungen Barkel's Verderben. Beide geriethen in Untersuchung wegen Diebstahls in Silberzeug und Betrugs. Zwar wurden sie durch Erkenntniß vom 25. November 1841 von der Instanz entbunden, dagegen Beide nach erfolgter Befreiung aus dem Gefängnisse unter specielle Aufsicht der Polizei ihres Wohnorts gestellt und jeder ihrer Schritte, jede ihrer Handlungen strenger Controle unterworfen. Aber schon hatten Beide die Localitäten des Behold'schen Hauses ganz genau kennen gelernt, waren, der Eine durch mehrjähriges Wohnen darin, der Andere

durch häufiges Besuchen des Erstern mit der innern Construction des Hauses sehr vertraut geworden und wußten, wohin jene Thüre, die stets verschlossen war und deren Öffnung durch ihre Lage in dem engen und finstern Verbindungsgäßchen so leicht von Niemand beobachtet werden konnte, führt, wußten, daß Behold den größten Theil des Jahres über vom Hause entfernt weile und Gattin und Kinder einsam zurückblieben. Zwar hatte der Verdacht eines Mordes sich noch nicht an ihre Fersen geheftet, nur Hofer, der Verführer, war schon oft mit Kerker und Ketten vertraut gewesen und würde vielleicht auch vor dem Äußersten nicht zurückgeschaudert sein, wenn es das Äußerste gegolten hätte; allein es fehlte an allen besondern Indicien. Kaufmann Behold konnte nicht ein Erhebliches weder gegen Barkel noch Hofer dem Untersuchungsgerichte angeben. Er konnte nur des von ihnen verübten Diebstahls erwähnen. Das genügte indessen, um die geeigneten Requisitionen an die Heimats- und Aufenthaltsbehörden der Verdächtigen zu erlassen. Aber der aufschießende Lichtstrahl versank ebenso schnell wieder in Finsterniß.

Ob Barkel in der Nacht vom 17. auf den 18. Februar in seiner Wohnung und bei seinen Altern sich befand, konnte nicht ermittelt werden. Hofer war nach der dienstlichen Deposition der ihn täglich controlirenden königlichen Gendarmerie am 17. bis 18. Februar und an den darauf folgenden Tagen in Bruck anwesend. Der sehr umsichtige Brigadier will sogar sogleich, nachdem der Vorfall mit der Kaufmannsfrau Behold kund geworden, die Effecten des Hofer untersucht und durchaus nichts Verdächtiges entdeckt haben. — Und so war auch dieser letzte schwache Funke erloschen.

Die Untersuchung, wie nicht anders erwartet werden

konnte, wurde durch Beschluß des Appellationsgerichts von Mittelfranken vom 30. Mai 1842 einstweilen aufgehoben. Die dunkle That verdient aber gewiß eine nähere Beachtung. Sie zählt zu jenen seltenen, deren Natur die Thätigkeit strafender Gerichte sowol als Medicinalbehörden in Lösung der Frage: „ob ein gewaltsam Getödteter durch eigene Hand oder durch Andere seinen Tod fand"*), auf das Künstlichste in Anspruch nimmt. Diese Lösung, obgleich ihre Aufgabe hier Ausmittelung einer Todesart galt, welche bei ihrer Individualität den Verdacht des Selbstmordes weniger als den des Mordes zuläßt, wurde aber bedeutend erschwert durch die vor und zurück begleiteten Nebenumstände. Unterwerfen wir von denselben vorerst den Umstand genauerer Erwägung, daß das Messer oder das Instrument überhaupt, mit dem dem Leben der Behold ein Ende gemacht wurde, nicht aufgefunden werden konnte, so verliert dieses Nichtauffinden gar viel von seiner Bedeutung, sobald wir annehmen: daß Mord vorliegt und eigene Hand die tödtliche Schnittwunde nicht zufügte; denn nichts wahrscheinlicher, als daß der Mörder das Mordwerkzeug bei sich getragen und nach seinem furchtbaren Gebrauche wieder mit sich hinweggenommen habe. Weitere Zweifel würden uns deshalb bei dieser Annahme, und stünde das Nichtauffinden des Instruments als alleinige Auffallenheit da, wenig beunruhigen. Wie viel Zweifel drängen sich uns aber entgegen, sobald die Annahme des Selbstmordes vorausgesetzt wird. Abgesehen davon, daß unter zehn weiblichen Selbstmördern vielleicht nur Eine die Todesart des Halsabschneidens

*) Dr. Henke: „Lehrbuch der gerichtlichen Medicin", 9. Aufl. §. 493.

erwählt, eine Todesart, welche den, aus (freilich nur relativem) Muth verübten am nächsten kommt, ist im concreten Falle die erste und einfachste Frage: wenn Selbstmord vorgewaltet, wo das Mittel hierzu sei? Man durchsuchte sämmtliche in der Schlafkammer stehenden Betten; man durchwühlte Schränke und Kisten, Behälter und Commoden, nicht nur in den bewohnten Zimmern, sondern auch in allen übrigen des Hauses. — Ob die Forschungen des Gerichts auch dahin sich erstreckt haben: ob es nicht wahrscheinlich gewesen, daß das Instrument von einem Fenster aus auf die Straße geworfen; ob auf der Straße überhaupt nicht Blutflecke gefunden; ob sämmtliche Fenster bei vorgenommenem polizeilichen und richterlichen Augenschein fest und dicht verschlossen sich gezeigt; ob zu ermitteln man sich bemühte, wenn dieses gewesen, durch wen es geschehen; ob sämmtliche Messer jeder Gattung im Hause zusammengebracht, geforscht wurde, ob keines derselben fehle: ergeben freilich, wie so vieles noch zu Wünschende, die Acten nicht. Genug, man fand keine Spur eines Instruments, mit welchem die Halswunde muthmaßlich zugefügt wurde; man vermißte keines derselben in dem Hause und ob die Verunglückte eigenes Besteck geführt, ist nicht ermittelt worden, auch in hohem Grade unwahrscheinlich. Schnittwunden, zumal am Halse, werden in der Regel mit einem Rasirmesser versetzt; besonders wird der Selbstmörder ein solches jeder andern minder verlässigen Waffengattung vorziehen. Brot- und andere Messer werden nur in Ausnahmefällen und mit sehr bedingter Wahrscheinlichkeit dieselben Dienste leisten, wie die lange, breite und haarscharfe Klinge des Bartmessers. Existirte ein dergleichen im Behold'schen Hause? Wo war sein Aufbewahrungsort? Wer war sein Be-

ſitzer? Wer wußte um dieſes Meſſer? Wenn die Behold ſich ſelbſt den tödtlichen Schnitt gegeben, ſo mußte ſie nothwendig das Werkzeug hierzu gehabt haben; es mußte daſſelbe ſcharf, haarſcharf geweſen; es mußte aber auch mit ſicherer, kräftiger Hand geführt worden ſein. Nun ſteht zwar feſt und lehren die Erfahrungsſätze der pſychiſchen Anthropologie auf das unzweideutigſte, daß der Verbrecher das Verbrechen an ſich ſelbſt, wenn auch immerhin mit mehr oder minder umdunkeltem Bewußtſein, in einem Zuſtande verübt, der die Möglichkeit des Vorherüberlegthabens nicht ausſchließt; daß nach dem losgedrückten Schuſſe, wenn derſelbe nicht unmittelbar tödtet, nachdem der Erhängte vom Stuhl geſprungen, wenn der Strang nicht augenblicklich ſich zuzieht und das Leben endet, nach eingedrungenem Meſſer, das durch die Kehle ziſcht, wenn es nicht ſofort den Tod herbeiführt, die Reue Platz greift und der ſoeben ſein Leben aus Unluſt über daſſelbe freiwillig ſelbſt enden wollte, Hülfe herbeiruft und nach beſeitigter Lebensgefahr nur in erhöhtem Grade die Luſt zu demſelben Leben, das ihm vor wenig Stunden noch eine unerträgliche Bürde geſchienen, fühlt.*) Allein noch iſt den Somatikern unbekannt geblieben, daß die in einem ſolchen, wie vorerwähnten Momente wiederaufflammende Lebensregung ſolcher Gewalt ſich zu rühmen vermöge, daß ſie durch ſich ſelbſt und ohne Hinzutritt äußerer Hülfe das aus der Schuß- oder der Schnittwunde rinnende Blut zurückfließen oder den zugezogenen Knoten auflöſen laſſe. Angenommen, daß die Behold ſich ſelbſt gemordet, daß ſie, nachdem ſie ſich den Schnitt beigebracht, wieder bereute, was ſie gethan, ſich aus dem Bette geriſſen und

*) Kant: „Pragmatiſche Anthropologie", S. 215.

hin zur Thüre geeilt, um die Magd herbeizurufen, dort aber, von dem Blutverluſt geſchwächt, zuſammengeſunken ſei und ſo allmälig ihr Leben verhaucht habe: ſo dachte ſie in dieſem fürchterlichen Augenblicke gewiß nur daran, ſich die Erhaltung des bedrohten Lebens wieder zu ſichern. Dann war ihr Aufreißen aus dem Bette und Hinſchleppen zur Thüre ganz deutlich bekundet; nicht aber warum ſie zu allererſt das Inſtrument, deſſen ſie ſich zur blutigen That bediente, an einem Orte zu verbergen ſich angelegen ſein ließ, wo es der ämſigſten Nachſuche nicht gelingen ſollte, es zu entdecken. Für die Annahme dieſes letztern Umſtandes ſpricht auch nicht ein vernünftiger Grund. Die Behold wollte Hülfe herbeirufen; ſonſt hätte ſie nicht das Bett verlaſſen, wäre vielmehr ruhig darin liegen geblieben und hätte, freilich mit entſetzlicher Reſignation, gelaſſen ihr Blut dahinfließen, gleichgültig den Tod herannahen ſehen; ſie ſehnte ſich nach Hülfe behufs der Rettung des gefährdeten Lebens, des durch ſie ſelbſt durch einen tiefen, tödtlichen Schnitt gefährdeten Lebens. Daß man nicht glauben werde, dieſer Schnitt ſei von ſelbſt, zufällig, eingetreten; daß eine ſchnell zuſammengeſtoppelte Fabel von Mord- und Raubanfall, wenn in der erſten Überraſchung den zur Hülfe Herbeigeeilten auch wirklich ſie eine ſolche hätte glauben machen können, doch nicht bei deren nachheriger Überlegung und Beſonnenheit, wenn nur auf Augenblicke mit dem Gepräge der Wahrheit aufzutreten wagen durfte, daß ſie vielmehr ſagen müſſe, was ſie gethan, womit ſie es gethan: dies konnte ſie doch ſelbſt in dem Augenblicke, als das Leben wieder neuen Reiz für ſie gewann, ſich vorſtellen und hiermit, daß das Verbergen des Inſtruments nur kindiſche, unnütze Thorheit ſei. Daß endlich der rechte Vorderarm und die ſämmtlichen

Finger der Hand so gefunden wurden, als hätten sie ein Messer oder sonst ein Instrument gehalten, beweist nicht im mindesten, daß dieses Halten auch wirklich statthatte, und spricht ebenso für Selbstmord als für Mord, da ja die kritische Stellung auch in Folge des Todeskrampfes herbeigeführt werden konnte. Ob auch die Finger sich blutig gezeigt, constirt nicht aus dem Leichenbefund.

Wie viele Unwahrscheinlichkeiten drängen sich nun schon in dieser erst allegirten Auffallenheit zusammen, wie vielen Widersprüchen begegnen wir schon hier! Wie viele werden aber gehoben, wenn ein Mord und ein Mörder angenommen wird. Des Mörders Stahl durchschneidet die Kehle, aber unglücklich; denn die Getroffene vermag sich aus dem Bette zu entreißen, vielleicht ihren Mörder sogar zu erkennen, sich seiner meuchlerischen Faust zu entwinden, aufzuspringen und durch die Kammer gegen die Thüre dem Entfliehenden zu folgen. Erst an ihr sinkt sie, vom Blutverlust besiegt, zu Boden; doch hat sie den Zweck des Mörders vereitelt, die Habe der Ihrigen durch ihren Widerstand gerettet, vielleicht auch das Leben, immer aber den gehinderten Bösewicht zur Flucht gezwungen. Allein auch bei dieser Annahme bleibt noch Vieles unerklärt, noch viele Fragen bleiben unbeantwortet. Ein so eben geschilderter Kampf zwischen Angst und Verzweiflung auf der einen, Verbrechen und Feigheit auf der andern Seite konnte unmöglich so leise und stille vor sich gegangen sein, daß Niemand in dem Hause auch nur das Geringste davon vernommen haben sollte. Aber Niemand erwachte; kein Geräusch, kein Lärm unterbrach die Stille und Ruhe der Nacht, ob auch kein Nachbar etwas gehört; ob die in jener Nacht an dem Hause vielleicht vorbeigezogene Polizeipatrouille in dessen Innerm etwas Auffallendes bemerkte; ob die Blutspuren

ſich einzig nur in dem Zimmer und der Schlafkammer vorfanden; keine, auch nicht die kleinſte, außerhalb derſelben, namentlich auf der Treppe oder dem Hausflur oder in dem zu jener Hinterthür führenden Gange, ſagen uns entweder die Acten gar nicht oder nur höchſt oberflächlich. Wie leicht laſſen ſich aber dieſe zu wünſchenden Aufklärungen als überflüſſig bezeichnen, wenn einmal von vorn herein ſupponirt wird, daß ein Selbſtmord das Leben der Behold beſchloß.

Unter dem Leichname hatte ſich ein Stückchen Wachsſtock gefunden. Derſelbe mag zufällig vielleicht erſt den Abend vorher von den Behold'ſchen Kindern in ihrem Spiele an die Stelle, wo es gefunden wurde, geworfen worden ſein; es kann aber auch dem Mörder gehört haben, dem es auf ſeiner Flucht entfallen; es kann zur Leuchte bei der Mordarbeit gedient haben und verdiente, von dieſem Punkte aus in Erwägung gezogen, jedenfalls bei der Unterſuchung eine größere Beachtung als ihm geworden; zumal gar nicht feſtgeſtellt werden konnte, ob dieſes Wachsſtück auch wirklich den Behold'ſchen Kindern gehörte, und ebenſo wenig zu den Acten bekundet wurde, von welcher Gattung es geweſen: ob angezündet und als ausgelöſchter Docht, ob lediglich zu Spielzeug, ob zum hauswirthſchaftlichen Gebrauche beſtimmt. Jeder dieſer unermittelt gebliebenen Umſtände würde, ermittelt, gewiß nicht den unbedeutendſten Einfluß auf Löſung der hochwichtigen Frage gehabt haben; indem Zweifel zu heben ebenſo großes und unzuſchmälerndes Verdienſt iſt, als ſchon gewonnene Reſultate rechtsgemäß zu benutzen; ja, im Intereſſe für die Rechtsſicherheit des Staats und ſeiner Bürger iſt bei dem Erſtern vielleicht noch ein größeres Verdienſt.

Auch dem Umſtande mit dem aufgefundenen Tuche

haben wir billig einige Augenblicke der mehrseitigen Betrachtung zu widmen. Am 17. Februar Abends schlang die Getödtete in Gegenwart ihrer Dienstmagd ein Tuch um den Hals und zwar, da sie dasselbe unmittelbar vorher in ein gefülltes Wasserbecken hatte fallen lassen, wodurch seine beiden Enden genäßt wurden, um die feuchten Theile nicht an die Haut des Halses zu bringen, in Form einer Männerhalsbinde. Am 18. Februar Morgens wurde sie todt gefunden; ein Tuch, um ihren Hals gelegt, von dem aus diesem dringenden Blute jedoch nur so unbedeutend benetzt, daß es dem Polizeiwundarzte aufgefallen war. War dieses Tuch dasselbe, welches die Behold Abends vorher umgelegt hatte? Hatte sie es im Tode noch so getragen, wie sie am letzten Abende ihres Lebens es umgeschlagen? Die Dienstmagd, in deren Beisein dieses geschehen war, konnte nicht sagen, ob das zu den Acten gebrachte Tuch dasselbe sei, welches ihre verstorbene Herrin sich am 17. Februar um den Hals gewunden; ebenso wenig wagte sie bestimmt zu widersprechen. War es dasselbe, wie konnte es geschehen, daß die Schneide des Messers, das den Hals der Behold durchschnitten, nicht das Tuch auch zerfetzte? Und war es nicht dasselbe, woher das Blut daran? Wie war es an den Hals der Behold gelangt, als diese todt gefunden wurde (denn daß jenes Tuch, welches damals der Polizeiwundarzt von dem Halse der Behold weggezogen, mit dem, das die Todtenfrau später zu Gerichtshänden übergab, identisch gewesen, wurde, wenn auch nicht unumstößlich, doch bis zur höchsten Wahrscheinlichkeit erhoben); und wie ist zu erklären, daß so auffallend wenig Blut das Tuch benäßte, wenn es den Hals bedeckte, zur Zeit, als ihn der scharfe Stahl durchschnitt? Hier verwirren sich Vermuthungen, Wahr-

ſcheinlichkeiten und Gründe für und gegen den Selbſtmord zu einer nur ſchwer zu ſichtenden Maſſe von Widerſprüchen. Beſchloß die Behold durch eigene Hand ihr Leben, ſo iſt freilich der Umſtand, daß das um den Hals gelegte Tuch (wenn es daſſelbe war, das zu den Acten gebracht wurde) von dem den Hals durchſchneidenden Meſſer unberührt verblieb, einzig dadurch, wenn auch ſehr ungenügend, zu erklären, daß die Selbſtmörderin, bevor ſie den tödtlichen Schnitt ſich verſetzte, das ihr in freier Handhabung des Meſſers im Wege ſtehende Tuch zurückgeſchoben und auf die Bruſt hinabgeſtoßen habe.

Uns bleibt dann nichts weiter übrig, als den Mangel des Bluts an dem Tuche befremdend zu finden und die Beſonnenheit und Gewandtheit eines Weibes, einer Gattin und Mutter anzuſtaunen, die wenige Secunden vor dem entſetzlichen Augenblicke, in dem ſie mit kräftiger Hand ſich die Kehle bis auf die Knochen durchſchneidet, wie ein gleichgültiges Geſchäft es behandelt, ein um den Hals gelegtes Tuch nicht etwa ſich abzureißen, ſondern fein vorſichtig ſoweit auf die Bruſt hinunterzuſtoßen, als nothwendig iſt, den Todesſchnitt nicht zu hindern, auch dienſam, dem hervorquellenden Blute einen Damm vorzuhalten; denn um die Halswunde ſichtbar zu machen, mußte ja das Tuch erſt von ihr weggezogen werden. Fiel dagegen die Unglückliche durch Mörderhand, ſo iſt es weit befriedigender zu erklären, wie das fragliche Tuch, ohne die Spur eines Schnittes zu zeigen, um den Hals gelegt bleiben konnte. Der Mörder wird gewiß nicht auf Gerathewohl ſein Meſſer geführt, ſondern vorerſt mit taſtender Hand die Stelle unterſucht haben, in welche der Mordſtahl möglichſt am ſicherſten und ſein Ziel am wenigſten verfehlend, ſich ſenken dürfte. Er findet das Tuch, zieht es einige Li-

nien auf die Brust hinab, und nun erst gibt er die Todeswunde mit der Eile des Verbrechers. Wie oben erwähnt, springt, von der schwankenden und zitternden Faust ihres Mörders nur unsicher getroffen, die durch den Schmerz, vielleicht aus Träumen an den entfernten Gatten und Vater ihrer Kinder so schrecklich gerissene Behold auf (man vergesse nicht, daß wir, nur wie geschehen sein könnte und nicht wie geschehen, denn das weiß nur Einer, erzählen), mag sich hierbei im Bette hoch mit zurückgebeugtem Haupte aufgerichtet haben, verläßt dasselbe rasch und eilt zur Thüre hin, des aus dem Halse spritzenden Blutes nicht achtend. Das angedeutete Zurückbeugen des Hauptes, das Hochaufrichten im Bett, das schnelle Verlassen desselben könnte endlich auch, unterstützt von physiologischen Theoremen, eine zwar sehr bedingte und, wie der Verfasser selbst gestehen muß, wol schwerlich den Prüfstein aushaltende Erklärung der Ursache des wenigen Blutes am Tuche geben.

Endlich die offenstehend gefundene Thüre und der gegen den ehemaligen Lehrling des Behold und seinen Verbrechensgenossen entsprungene Verdacht. Zu genau steht dieser Verdacht, der sich auf die soeben Genannten, wenn auch nur blitzweise, wälzt, mit dem Umstande der offen gefundenen Thüre im Zusammenhange, als daß letztere für sich allein erörtert werden könnte. Wird vorerst die Verübung des Selbstmordes angenommen, so müssen wir auf eine nachfolgende und so viel als möglich in sich zusammenhängende Darstellung seiner wahrscheinlichen Ergebnißreihe verweisen; wird dagegen Mord supponirt, so liegt der Gedanke, daß Jene, die schon einmal in dem Behold'schen Hause als Verbrecher gehaust, auch der Begehung des hier vermutheten Verbrechens zu verdächtigen seien, nicht weit entfernt, und nun dürfte

es am Orte sein, eine möglichst genaue Darstellung des verübten Verbrechens, wenn ein solches verübt wurde, unsern Lesern zu entwerfen. Über die Motive, die den oder die Mörder bei Ausübung ihrer Schauderthat geleitet: ob Diebstahl, ob Rache, ob sonst irgend eine Leidenschaft sie geführt, können wir jedoch nicht einmal die geringste Wahrscheinlichkeit aufstellen, da weder eine persönlich feindliche noch dem Eigenthume gefährliche Absicht auf irgend eine Art bei Entdeckung des furchtbaren Ereignisses durch nachgelassene Spuren sich zu erkennen gab; sondern müssen uns lediglich auf Darstellung der nackten und auch da nur bedingt gegebenen Thatverhältnisse des Mordes selbst beschränken. —

Nachdem der Verbrecher mittels Nachschlüssel oder Dietrich die ihm bekannte Hinterthür erschlossen und Alles still und ruhig im Hause gefunden, eilt er durch die aufgesperrte Thür vor auf den Hausplatz, ersteigt möglichst leise und geräuschlos die Treppe, öffnet, an der Zimmerthüre angekommen, auch diese mit Sperrhaken oder sonstigem leicht zu handhabenden Instrumente. Ringsum Todtenstille, Grabesruhe. Nur aus der Nebenkammer dringt das tiefe Athmen der schlafenden Kinder und ihrer Mutter. Rasch entschlossen dringt der Mörder in das, einzig durch das schwach brennende Licht seiner Leuchte, unsers Wachsstocks, düster erhellte Gemach. Und ebenso rasch eilt er auf das Bette zu, in dem ruhig und sorglos die unglückliche Behold schlummert. Da zuckt das Messer in der Faust des Mörders; schnell ist das den tödtlichen Schnitt unsicher machende Nachttuch beseitigt und von kräftiger Hand gezogen schneidet das scharfe Messer tief in den Hals ein. In diesem Augenblicke reißt der furchtbare Schmerz die Behold aus ihrem Schlummer; schon quillt das Blut aus der klaffenden Wunde und verhin-

dert sie, ein Angst- und Hülfegeschrei auszustoßen; aber noch vermag sie den Händen ihres Mörders sich zu entreißen, aus dem Bette zu springen und auf die Thüre zu zu fliehen, oder den feig gewordenen und die Flucht ergreifenden Verbrecher dorthin zu verfolgen. Bei Voraussetzung des letztern Falls wirft er die Thüre hinter sich zu und entspringt, seine Leuchte von sich werfend; bei Annahme des erstern nimmt er den Weg zur Flucht über den schon erstarrenden Körper der vor der Thüre zu Boden Gesunkenen, durch eben dieselbe Thüre das Haus verlassend, die ihm den Eingang in dasselbe eröffnet hatte. Wie hinkend, wie unbeholfen auf der einen, wie unwahrscheinlich aber auch, den Umstand mit der offen gefundenen Thüre ausgeschlossen, auf der andern Seite die entworfene Darstellung sich zeigt, zeigen muß, weil sie nicht vollständiger gegeben werden kann — der Autor fühlt es so sehr wie seine Leser und hofft nur darin Entschuldigung, daß eben die Aufzählung der Schwierigkeiten, welche der unbedingten Annahme eines Mordes entgegenstehen, in seinem Plane gelegen. Allein selbst absolut angenommen, daß Mord gewaltet, daß obige Darstellung nicht auf bloßem Seinkönnen beruhte, so bleibt auch da noch immer unerklärlich, wie die eisernen Querriegel innerhalb der eröffneten Hinterthüre dem Eindringenden den Eingang nicht verwehrten; wie es geschah, daß der oder die Mörder gerade jene Thüre erwählten, sie offen stehen ließen, als sie aus dem Hause flohen, wie sie jede Spur ihres Daseins zu vertilgen, zu verdecken wußten, als hätte sie Gottes Donner in das Innere der Erde verschlagen — es mag nun ein Mörder oder deren mehre gewesen sein, in welch letzterm Falle sich die Unwahrscheinlichkeiten nur noch häufen — dies Alles wird wol erst dann auf-

geklärt werden, wenn sich so manches finstere Geheimniß hienieden enthüllt.

Nehmen wir endlich an, daß die Behold sich selbst umgebracht habe, so erhalten wir ein zwar die Prüfung des Psychologen vielleicht bestehendes Integralbild der selbstmörderischen That, allein auch dieses nur mit vielen durch keine Hypothese, durch keine Vermuthung zu erhellenden Dunkelzügen verwebt: Luise Behold, eine Frau in den mittlern Jahren, an profuser Menstruation leidend, den größten Theil des Jahres hindurch von ihrem Ehemanne getrennt, dagegen, wie ihr Hausarzt bemerkt: „bei den verwickelten Vermögensumständen ihres Mannes in eine fortlaufende Reihe von Verhandlungen mit den Gläubigern und mit den Behörden verwickelt", scheint gleich so vielen ihres Geschlechts, trotz ihrer „Religiosität und vortrefflichem Charakter", worüber wir kein weiteres Zeugniß als das ihres Ehemannes besitzen, der weiblichen Naturschwäche einer leicht zur Schwärmerei führenden Einbildungskraft erlegen zu sein; eine Vermuthung, die jedoch wie so manches bis jetzt Vorgetragene nur aus den einzelnen noch dazu meist schwankenden Depositionen von Zeugen geschlossen werden kann, deren größere Anzahl wenig oder nichts zur Sache Gehöriges angeben konnte. Schwärmerei ist immer mehr oder minder überspannte Einbildungskraft und der Schwärmer haßt oder liebt einen Gegenstand stets mit einer seinem Gemüthszustande entsprechenden Stärke. Er hofft auch mehr als der Ruhige, Besonnene, wenn er zu hoffen hat; doch fürchtet er auch das Äußerste, an jeder Rettung sogleich verzweifelnd, wo der Mann mit klarem Geiste und hellem Weltblicke nur Hindernisse erschaut, die seinem moralischen Muthe Gelegenheit geben, ihn in seiner vollen Thätigkeit spielen zu lassen. Bei dem Weibe

treten die Erscheinungen einer, sei es verschuldeten oder unverschuldeten (letzteres Wirkung mannichfacher physischer Abnormitäten), exaltirten Imagination noch crasser hervor als bei dem Manne, und seine Einbildungskraft wie seine Sinnlichkeit springt leichter von einem Gegenstande auf den andern über, führt aber auch leichter zur Schwärmerei*). Es findet bei ihm mehr Gefühl als Anschauung, mehr Wahrnehmung als Urtheil statt, weshalb auch sein Begehrungsvermögen sich weniger als das der Gefühle in seiner psychischen Organisation geltend macht; das Weib ist deshalb mehr dem Affecte, dessen Grundsitz im Gefühlsvermögen, als den Leidenschaften, Thätigkeiten des Begehrens, zugänglich. Eine That des Affects kann also in der Regel mehr von dem Weibe, eine That der Leidenschaft mehr von dem Manne verübt werden. Unsere Behold, welche noch am Tage vor ihrem Tode nach Aussage des Commis: „bis Abend in der Handlung arbeitete, alle Geschäfte wie gewöhnlich besorgte und solche Handlungen vornahm, die auf nichts weniger als auf eine Absicht, sich umzubringen, schließen lassen; an der man Tiefsinn oder Melancholie nicht bemerkte" — „keine Gemüthsstimmung oder irgend eine andere Ursache, welche diese zum Selbstmord hätte allenfalls bewegen können" — vorausgesetzt, daß diesen psychisch-pathognomischen Urtheilen Glauben beizumessen sei, unterlag, wenn wirklich sie selbst ihren Lebensfaden durchschnitten, gleichfalls nur der Gewalt des Affects. Wir dürfen unbedingt annehmen, daß sie, vielleicht bis wenige Stunden vor ihrem Tode, an Selbstmord nicht gedacht, daß, wenn auch durch die beständige Abwesenheit ihres Mannes in Lagen und Verhältnisse

*) Weber: „Psychische Anthropologie", §. 187.

gebracht, deren richtige Faſſung wol mehr dem feſten Charakter des Mannes als der weichen, jedem rauhen Einfluſſe früher oder ſpäter erliegenden weiblichen Natur entſprach, ſie dieſelben dennoch mit Muth, ſo viel an ihr, zu tragen und gegen allenfalls hier und da andringende Verlegenheiten mit männlichem Ernſte zu kämpfen wußte. Daß aber auch, wenn nur hier und da, bittere Unzufriedenheit mit ihrem Schickſale, mit ihrer als Weib ſo eigenthümlichen Stellung im bürgerlichen Leben, ſich trübend in ihre Tage wand — wer wollte dieſes beſtreiten, wer es behaupten? Die Acten ergeben hierüber nicht das Mindeſte. Am 17. Februar, oder einige Tage früher, wir können nur präſumiren, war ein Brief von ihrem Gatten an ſie gelangt, aus Karlsruhe vom 7. Februar datirt. Noch lag bei Erhebung des polizeilichen Befundes dieſer Brief auf dem Tiſche des Wohnzimmers. Aus ſeinem Inhalte glaubte der Polizeicommiſſar entnehmen zu können: „daß die mercantiliſchen Verhältniſſe des Kaufmanns Leonhard Behold derangirt ſeien"; nach Bemerkung des Unterſuchungsrichters war der Inhalt dieſes Briefs „von keinem für die Unterſuchung erheblichen Inhalte". Leider kam er nicht zu den Acten und aus ſo ſehr ſich widerſprechenden Meinungen, wovon die eine durch die andere geradezu aufgehoben wird, läßt weder der einen noch der andern ſich zuneigen, obgleich die erſtere weit mehr für ſich hat als die letztere, ja ſogar mehr für ſich haben muß, wenn nicht jede Leuchte in unſerer Nacht, kaum entzündet, wieder verlöſchen ſoll. Wie ſehr hat es innere Wahrſcheinlichkeit, daß der Inhalt dieſes Briefs das Gemüth der Behold in einem bisher noch nicht erlebten Grade zu krankhafter Reizbarkeit ſteigerte, daß er die Unglückliche in eine Zukunft blicken ließ, vor der ſie

schaudernd zurückfuhr und die zu erleben ihr entsetzlicher dünkte als der Tod, der sie vor derselben auf das sicherste zu wahren vermochte. Vielleicht hatte sie bis zu dem Abende des 17. Februar noch keine Muße, diesen Brief, vor dessen Inhalt das jedem Menschen innewohnende Ahnungsvermögen sie leise warnte, zu lesen; vielleicht wollte sie ihn nicht früher lesen, als wenn ringsum Stille und Einsamkeit sie umgab; vielleicht war ihr sein Inhalt durch flüchtiges Übersehen zwar schon bekannt geworden, allein das Gewicht dieses Inhalts in seiner vollen Schwere von ihr noch nicht erfaßt, bis zur Stunde, wo sie, unmittelbar vor dem Schlafengehen, mit Fassung und Resignation wiederholt Worte erschauen wollte, die bei dem ersten Anblick ihr ein Meduſenhaupt gedeucht. Und siehe da! diese Worte zeigen ihr das endlich wahre, endlich ungeschminkte Bild ihrer Lage; der bunte und die faul gewordenen Stellen wohl übertünchende Firniß fällt ab und das nackte, große Gerippe einer mit Sorgen und Kummer, vielleicht mit Schande selbst erfüllten Zukunft grinst ihr entgegen. Körperliche und moralische Leiden drängen in schauriger Genossenschaft auf sie ein; das schon lange gedrückte Gemüth verfällt in Störung: die Überfälle der Regellosigkeit werden zur Regel, plötzlicher Wechsel der Launen (raptus), der, ohne Wahnsinn zu sein, noch immer diesseits der Grenze des gestörten Gemüths ist *), streckt seine Harpyenarme nach der Unglücklichen, an Änderung ihres Schicksals, ihres Gatten, ihrer Kinder, an sich, an Gott Verzweifelnden aus, drückt ihr das Messer in die in trostlosem Jammer gerungenen Hände — und die Kissen, die soeben von den Thränen des unglücklichen

*) Kant: „Pragmatische Anthropologie", §. 40.

Weibes, der verzweifelnden Mutter und Gattin sich noch gefeuchtet, trinken das aus der breiten und tiefen Wunde des Halses, mit einer Hand geschnitten, deren Muskeln Verzweiflung gestärkt, hervorquellende Blut, und die Wände, die soeben die jammernden Klagen um ein getäuschtes Lebensglück, eine auf ewig verlorene Hoffnung noch gehört, nehmen das Todesröcheln einer Sterbenden, das Grabesächzen einer außer sich gebrachten Selbstmörderin auf. Da, noch kämpft das Leben mit seinem großen und furchtbaren Gegner, noch dehnt sich zum letzten mal die schon dem Verlöschen drohende Flamme empor, da fällt das brechende Auge auf die dicht neben dem Bette der Mutter gelagerten, ruhig und unbeahnt von dem Schrecklichen, was sich neben ihnen zuträgt, schlummernden Kinder, und was das Weib verbrochen, bereut nun die Mutter, und was die Gattin in ihrem Wahne herbeigerufen, möchte die Mutter auf ewig in seine düstern Höhlen zurückbannen. Doch vielleicht ist noch Rettung möglich; vielleicht ist nicht Alles verloren — und auf springt die zum Tode Getroffene, jeden ihrer Schritte mit Blut bezeichnend. Hin zur Thüre der Wohnstube schleppt sich die unrettbar Verlorene; noch vermag das Auge den Riegel derselben durch die schon nahenden Nebel des Todes zu erkennen, noch die Hand ihn mit dem letzten Aufgebote der entfliehenden Kräfte zurückzustoßen — und kraftlos sinkt sie zusammen — das Auge bricht — das Haupt fällt auf die Brust — der Athem stockt — das rinnende Blut wird von keinem Hindernisse mehr gehemmt und leise verhaucht sie das Leben, in einem noch unbekannten Lande, für ihre That, die sie, wenn auch im Verzweiflungswahne, doch immer unvereinbar mit ihrer „Religiosität und ihrem vortrefflichen Charakter" verübte, einem Höhern Rechenschaft zu

geben. So kann sie, die blutige That, verübt worden sein; so können die Motive zu derselben sich vereint haben. Allein wenn wir uns die Einzelheiten des vermißten Mordinstruments, des unzerschnittenen fast unblutigen Tuchs, der offen gefundenen Hausthüre zurückrufen, auch den unerklärlich gebliebenen Umstand, wie der weißwollene Unterrock der Behold auf das mehre Schritte von der Thüre des Wohnzimmers entfernte Kanape gerathen war, welchen Unterrock die Verunglückte, als sie die Wunde erhielt, angehabt haben muß, da er stark mit frischem Blute befleckt sich zeigte — was bleibt uns Haltbares für Annahme der Meinung des Selbstmordes? Denkbar ist zwar, daß die Behold, in festem Entschlusse, sich das Leben zu nehmen, nachdem sie Alles im Hause ruhig wußte, von dem Schüsselrahm in der Küche den die Hinterthüre sperrenden Schlüssel genommen, dieselbe aufgesperrt und aufgestoßen gelassen habe, zurück in das Zimmer gekehrt sei, sich ausgekleidet, ruhig das Bett bestiegen, das um den Hals geschlungene Tuch auf die Brust hinabgezogen und nun erst den tödtlichen Schnitt mit einem Messer, das sie heimlich gekauft, sich gegeben, das Instrument unmittelbar darauf an einem schon vorher bereit gehaltenen unauffindbaren Orte versteckt, dann zur Thüre geeilt, sich hier verblutet habe und dies Alles — um den Verdacht des Selbstmordes von sich abzuwälzen und den Glauben zu erregen, sie sei von Mörderhand gefallen! Welche Vorbereitungen hätte ein solches Verfahren erfodert! Welche Hindernisse hätten sich ihm entgegengestellt und welcher nur menschlichen Consequenz wäre deren sämmtliche Überwindung möglich geworden! Und was wird uns zuletzt auch für diese Annahme des Ergebnisses der selbstmörderischen That? Ein wildes Chaos

unentwirrbarer Verhältniſſe und Stellung unerklärlicher Thatſachen. Genug, möge ſie ſich ſelbſt den Tod gegeben, möge verruchte Mörderhand ihn der Unglücklichen zugefügt haben, möge endlich das zur Zeit, als ihre Todesart ganz Nürnberg in Bewegung ſetzte, gleich „einer um Ruinen flatternden Geſpenſterſage“*) umgelaufene Gerücht: daß wirklich die Hand eines Mörders, die Hand eines Meuchlers, der ihr ſehr nahe geſtanden, den ſelbſt heilige Bande an ſie geknüpft, aus unbekannt gebliebenen Gründen, den Hals der Unglücklichen durchſchnitten, mehr als Gerücht geweſen ſein — ſie deckt das dunkle Grab wie ihn, dem dieſes furchtbare Gerücht gleich einer Poſaune des letzten Richttags geſchallt — — Judex ergo cum sedebit, quidquid latet, adparebit, nil inultum remanebit!

*) Byron.

Abraham Thornton.

1817.

Im Mai 1817 fiel auf dem Lande in einiger Entfernung von Birmingham eine der scheußlichsten Mordthaten vor, deren die Criminalannalen in England Erwähnung thun. Die Theilnahme und das Entsetzen, die durch das ganze Land und weiter verbreitet waren, gründeten sich aber noch mehr darauf, daß das verübte Verbrechen ohne Bestrafung blieb; und der Verbrecher war Allen bekannt, und kaum Jemand zweifelte an seiner Thäterschaft! Der Proceß war, schon während er vorbereitet ward, und dann vor den Assisen von Warwick, eine cause célèbre geworden durch die Mittel, welche die Ankläger, um die Schuld, der Verklagte und seine Freunde, um dessen Unschuld darzuthun, anwandten.

Auch in diesem wichtigen Falle hat man uns die Anklageacte mitzutheilen nicht für nöthig geachtet. Nirgend eine zusammenhängende Geschichtserzählung, die man aus den kurzen, nur auf das Wesentlichste gerichteten Zeugenaussagen uns selbst zusammenzutragen überläßt. Dies wird um so schwieriger, weil es dabei auf eine genaue Kenntniß der Localität ankommt, welche selbst durch Karten und Plane der Gegend nur mit Mühe an-

schaulich gemacht würde. Es ist ein weitläufiges englisches Acker- und Wiesenterrain, von Chausseen, Landwegen, Fußstegen, Hecken, Schlagbäumen, Gräben und Wassertümpeln durchschnitten und ausgefüllt. Durch Beschreibung den Leser darin orientiren zu wollen, würde nur neue Verwirrung hervorbringen, wir wollen uns deshalb möglichst unabhängig vom Detail halten, und Richtungen, Wege und Plätze nur im Allgemeinen angeben, das Factum selbst aber, insoweit es unbestritten aus den Zeugenaussagen hervorgeht, kurz hier vorausschicken.

Mary Ashford war ein zierliches, hübsches Landmädchen, von blühender Gesundheit, kaum 20 Jahre alt. Sie lebte als Magd bei ihrem Oheim, dem Pachter Coleman, unfern vom Dorfe Erdington. Montag, am 26. Mai, war sie Morgens auf den Markt nach Birmingham gegangen, das von jenem Dorfe in südlicher Richtung liegt. Nachmittags war sie zurückgekehrt und machte bei einer Freundin in Erdington ihre Toilette zu einem Tanzvergnügen und zwar aus dem Bündel, welches sie nach Birmingham mitgenommen und wieder zurückgebracht hatte. Um 6 Uhr Abends ging sie mit der Freundin zu Tanz in das ländliche Wirthshaus zu Tyburn, welches etwa drei englische Meilen in nordöstlicher Richtung von Erdington liegt. Beide traten zugleich ein; Mary Ashford scheint sehr munter getanzt zu haben. Namentlich tanzte mit ihr Abraham Thornton, der Sohn eines Hufschmieds aus der Nachbarschaft, ein junger Mann von athletischem Gliederbau, aber sehr ausgelassenen Sitten. Als die Freundin zwischen 11 und 12 den Ballsaal verließ, war Mary noch zurückgeblieben. Nach einiger Zeit, während die Freundin gewartet, trat sie mit dem jungen Thornton heraus. Noch ein junger Mann, Carter, der sich an die Freundin hielt,

gesellte sich zu ihnen, und so traten sie den langen nächtlichen Heimweg an. Mary und Thornton gingen vorauf.

Sie kamen ungefähr beim Drittel des Wegs von Tyburn nach Erdington auf eine Stelle zwischen zwei einzelnen Gehöften, die Reeves und Potters genannt werden, wo der Weg sich trennte. Weiter ab (von Tyburn aus) führte der Rückweg (den sie beim Hinweg gegangen) südlich nach Erdington, rechts nach sogenannten Freeman's Gehöften, wo ein anderer Coleman, Mary's Großvater, wohnte. Es bleibt indessen zweifelhaft, ob nicht auch in der Richtung der Coleman, Mary's Onkel, wohnte, bei welchem sie in Dienst stand. Mary und Thornton waren im Gespräche voraufgegangen. Als die Freundin (Hanna Cox) an die Stelle gekommen, scheint sie Marien schon aus dem Gesicht verloren zu haben; sie schlug den Weg links nach ihrem Wohnort ein, ohne sich um ihre vorausgegangene Freundin zu kümmern.

An jener Stelle waren sie also etwa einige Zeit nach Mitternacht. Während Hanna längst bei Mistreß Buttler (vielleicht ihrer Mutter) in Erdington eingekehrt war, sahen Zeugen Marien noch gegen 2 Uhr Morgens und später auf Feldern und Wiesenwegen, die noch eine halbe Meile nördlich von der Wohnung ihres Großvaters Coleman sich nach Penn's-Mühle hinziehen. Der eine sah zwar nur einen Mann und eine Frau, aber als er näher kam, erkannte er in dem Mann den jungen Thornton, das Mädchen kannte er nicht, sie lehnte sich an den Schlagbaum und ließ den Kopf sinken; es schien ihnen Beiden nicht darum zu thun, daß sie beobachtet wurden. Andere Personen aber sahen Marien etwa eine Stunde später auf dem (Rück?) Wege nach Erdington.

Hier ist sie wirklich angekommen. Hanna Cox ward

des Morgens, 20 Minuten vor 5, durch ein Klopfen aufgeweckt. Es war Mary Ashford, die hier wieder Toilette machen wollte, um weiter zu gehen. Sie erschien in dem Anzuge, in welchem sie mit Hanna zu Balle gegangen war. Ihre Kleidung war in keiner Unordnung, sie schien sehr ruhig und guten Muths. Sie nahm die Kleider, die sie am Morgen bei dem Wege nach Birmingham getragen, aus dem Bündel zog sie an und packte ihren Ballanzug in das Tuch. Nur die Schuhe, in denen sie getanzt, behielt sie an, oder zog sie vielmehr wieder an.

Nachdem dies Geschäft ungefähr eine Viertelstunde gedauert, ging Mary wieder fort, also nach Hanna's Uhr etwa um 5 Uhr. Hanna Cox hat ihre Freundin seitdem nicht wieder gesehen.

Andere Zeugen haben sie aber ungefähr um dieselbe Zeit aus dem Hause, wo Hanna Cox wohnte oder diente, kommen und in einiger Hast in der Richtung nordwärts, also dahin, von wo sie hergekommen, nach dem Gehöft ihres Großvaters Coleman, oder in die Felder und Wiesen dahinter gehen gesehen. Von Erdington bis nach den Freeman's Gehöften, wo der alte Coleman wohnte, führt ein Landweg, Bell-Lane genannt, den auch Fuhrleute benutzen, es ist aber keine Chaussee. Sie sprach auf diesem Wege mit Einigen, ging aber dann sehr schnell weiter in der oben angegebenen Richtung. Thornton will Niemand an diesem Morgen in ihrer Begleitung oder Nähe bemerkt haben.

Später als zwischen 4 und 5 des Dienstags Morgens hat Niemand mehr Mary Ashford lebendig gesehen.

Etwa eine halbe englische Meile nördlich von den Freeman's, wo Mary's Großvater wohnte, schließt den umheckten Wiesen- und Ackergrund, auf welchem in der

Nacht Mary und Thornton gesehen worden, die gedachte Penn's Mühle. Dem Besitzer derselben gehörte wahrscheinlich dieses umheckte Feld.

Am spätern Morgen, die Stunde wird uns nicht genau angegeben, doch war es vor 7 Uhr, kam Jemand von Birmingham, der nach Penn's Mühle wollte. Nachdem er Erdington und die Bell-Lane bis hinter den Freeman's Gehöften passirt hatte, schlug er rechts den kürzern Fußweg durch die Hecken und Wiesen ein um einen Acker, welcher die geeggten Felder genannt wird. An einem tiefen Wassertümpel sah er einen Frauenhut liegen, ein Paar Schuhe und ein Bündel; sie lagen dicht am Abhange, der steil in den Wassertümpel hinabging. Ein Schuh war ganz blutig.

Der Mann eilte in die Mühle, um Nachricht zu bringen und Beistand zu holen. Mehre Personen kamen und suchten mit ihm durch die geeggten Felder. Man entdeckte zuerst in dem aufgeweichten Boden die Fußtritte eines Mannes, dann die eines weiblichen Fußes. Auf einer bestimmten Stelle waren sie zusammengetroffen; von da ab konnte man beide verfolgen, wie sie anfänglich nebeneinander gegangen, dann sich oft kreuzten und eine sichtliche Unordnung und Unruhe in der Bewegung stattgefunden hatte. An dem stärkern und schwächern Eindruck der Hacken und Zehen erkannte man, daß sie hier gerannt, muthmaßlich geflohen waren und sich verfolgt hatten, während sie hier wieder aufs engste zusammengekommen waren. Die sehr genauen Beobachtungen hierüber werden bei den Zeugenaussagen folgen. Sie hatten keine bestimmte Richtung eingeschlagen, sondern bald links, bald rechts gewankt und geschwankt. Anfänglich drängten sich die Fußtritte in südlicher Richtung nach einem ausgetrockneten Tümpel, wandten sich

aber dann wieder nördlich, wo sie jetzt im bethauten Grase, dann auf dem Erdreich sichtbar wurden.

Die Fußtritte des weiblichen Fußes reichten nur bis zu dem vorhin bezeichneten Wassertümpel mit dem scharf abfallenden Rande, wo der erste Zeuge die Kleidungsstücke erblickt hatte. Die Fußtritte des Mannes konnte man aber weiter verfolgen; er war denselben Weg, den er vorhin in so auffälliger Weise mit der Frau zurückgelegt, allein wieder zurückgerannt um den ausgetretenen Tümpel und war darauf ziemlich auf dem Wege, den er gekommen, ehe er mit dem Weibe zusammentraf, wieder zurückgegangen und durch einen Schlagbaum in der Hecke entwichen, von wo auf dem festern Boden des Weges die Spuren seiner Füße verschwanden.

Schon der erste Mann hatte, etwa 30 Ellen von dem Wassertümpel entfernt, Blut am Boden bemerkt, es schlängelte sich wie im Zickzack durch etwa zwei Ellen hin. Als er weiter ging, sah er an einem Busch eine große Blutlache; es war auch davon auf das Gras daneben gesprützt.

Die Blutspuren zogen sich von dem Ort, wo sie anfingen, nach dem Wassertümpel zu. Hier, auf dem schroffen Abhang desselben, war deutlich wieder ein männlicher Fußtritt eingedrückt.

Hier war also ein Mord vorgefallen; das Opfer, dessen Kleidungsstücke und Sachen am Rande des Wassertümpels lagen und das selbst verschwunden, war also muthmaßlich in denselben geworfen. Wer diese Muthmaßung zuerst aussprach, oder ob die Leiche aus dem Wasser vortauchte, wer sie fand, herauszog, wie und wann dies geschah, darüber nichts in den Zeugenaussagen; es war Alles notorisch, und wir finden nur die gelegentliche Erwähnung, daß die Leiche aus dem Wasser gezogen sei.

Es war aber ein anderes Verbrechen voraufgegangen; eine Nothzüchtigung. Aus der spätern ärztlichen Untersuchung des Leichnams ergab sich dies Factum. Die Zeugen fanden aber schon auf dem Erdreich den für sie genügenden Beweis. Wo die Blutlache war, konnte man im Grase ganz deutlich den Abdruck einer menschlichen Gestalt erkennen, die dort auf dem Rücken gelegen. Arme und Beine waren weit auseinander. Etwas Blut war in das Erdreich gedrungen, da wo der Mittelpunkt der Gestalt gelegen, anderes zu ihren Füßen. Auch ließen sich die Eindrücke von starken Knien und die Spitzen starker Männerschuhe im Boden erkennen.

Man schloß daraus, an dieser Stelle war das arme Mädchen, nach einem langen Kampfe mit ihrem Verfolger, endlich ergriffen, überwältigt und zu Boden geworfen worden. Während des brutalen Acts wären ihr, erschöpft von den vorangehenden Anstrengungen, dem ermüdenden Wege nach Birmingham und zurück, dem nächtlichen Tanze, der Sinnenaufregung bei den Bewerbungen des Mannes, der schlaflosen Nacht, der vielen Wege hin und zurück, durch das Eintreten ihres weiblichen Zustandes, wie sich nachher ermittelt, und endlich durch die fürchterliche an ihr verübte Gewalt, die Sinne vergangen. Der Thäter habe die Ohnmacht für mehr gehalten und, selbst in Entsetzen und Furcht vor Entdeckung, den Körper aufgenommen, nach dem Tümpel getragen und, in der ersten trügerischen Hoffnung, das Geschehene damit zu verbergen, ins Wasser geworfen.

Der Körper war schon gegen 9 Uhr nach Penn's Mühle gebracht und hier von Frauen untersucht worden. Unter Anderm hatte man auf jedem Arm der Unglücklichen einen Eindruck gefunden, welcher von dem äußersten Druck herzurühren schien, den zwei kräftige Manns-

fäuste darauf geübt haben konnten. Eine Frau, welche dieselbe Wahrnehmung bekundete, sagte auch — der Körper sei noch nicht kalt gewesen?

Wer die Ermordete war, darüber konnte in der ländlichen Nachbarschaft, wo Jeder den Andern kannte, kein Zweifel sein, aber schon in den nächsten Augenblicken war der Verdacht auf Thornton gefallen. Man hatte ihn mit ihr beim Tanze gesehen, wo er sie mit lüsternen Blicken verfolgt, dann wie er sie auf dem nächtlichen Heimwege begleitet, später ganz allein mit ihr zwischen den abgelegenen Hecken, und es war ein liederlicher Mensch und von ungeheurer Körperkraft. Außerdem verlautete bald, wie man ihn aus der Hecke ganz verwildert hervorbrechen gesehen, bedeckt mit dem Thau des Grases und abgestreiften Blättern. Eine Kuh sei davon erschreckt geflohen. Zeugen scheinen darüber nicht vernommen.

Am selben Dienstage, noch am Morgen, war der Wirth, welcher den Tanzsaal in Tyburn hielt, dem jungen Thornton auf der Chaussee begegnet. Er ritt auf einem Pony. Der Wirth fragte ihn, was aus dem jungen Mädchen geworden, mit dem er letzte Nacht aus dem Tanzsaal fortging! Er gab keine Antwort. Als der Wirth ihm sagte, sie sei ermordet worden und in einen Wassergraben geworfen, rief er nur aus: Ermordet! setzte aber hinzu: „Ich war doch mit ihr bis 4 Uhr Morgens!“ Der Wirth scheint ihn zu sich in sein Haus genöthigt oder gelockt zu haben, wo er wahrscheinlich auf einen Wink von ihm durch einen birminghamer Constabler verhaftet ward. Vor dem Magistrat in Tyburn gab er zu, daß er mit Marien aus dem Wirthshaus gegangen, sich mit ihr in der lauen Mainacht auf den Feldern und Wiesen umhergetrieben und sie dann nach

Erdington zu begleitet habe. Sie sei vorausgegangen und nicht wiedergekommen. Nachdem er im Dorfe bis 4 oder einige Minuten später auf sie gewartet, sei er kurzweg durch die Wiesen nach seines Vaters Wohnung (Holdens) gegangen, welches etwa zwei englische Meilen ostwärts von Erdington liegt, und wisse nichts weiter von der Sache.

Ein Constabler aber untersuchte ihn in einem abgesonderten Gemache auf der Stelle und fand, nachdem er ihm die Hosen abgeknöpft, das Hemde und den Hosenlatz voll Blut. Thornton räumte ein, daß er in der Nacht mit einem Mädchen Umgang gehabt, aber mit ihrem Willen, daß er von einem Morde aber nichts wisse.

Jene ersten Zeugen, welche die blutigen Kleidungsstücke und endlich auch den Leichnam im Wasser gefunden, hatten schon gleich nach Mittag so genaue Untersuchungen angestellt, wie sie in der Regel nur von der Polizei und Criminaljustiz bei uns vorgenommen werden. Sie hatten aufs genaueste die Entfernungen der Fußtritte gemessen von da ab, wo der männliche und der weibliche Fuß zuerst zusammenkamen, wo sie nebeneinander gegangen, dann aneinander gerathen, vermuthlich gerungen, dann sich wieder getrennt hatten und in einiger Entfernung nebeneinander (schmollend?) gegangen waren. Darauf eine Flucht, eine Verfolgung — sichtbar an den weit voneinander getrennten Tapfen — ein Einhalten — darauf das Maß der Entfernung vom Orte, wo das Mädchen gelegen und überwältigt worden und die Blutlache zurückgelassen, bis nach dem Wassertümpel, wo Fußtritte und Blutspuren aufhörten. Sie hatten einen Schuh Abraham Thornton's genommen und fanden, daß er genau in die Fußtritte des männlichen, wohingegen der gefundene Schuh der Ermordeten in die

des weiblichen Fußes paßte. Alles das wird des weitern bei den Zeugenaussagen vorkommen.

Abraham Thornton, der That von Allen bezichtigt, ward gefangen und im August 1817 vor die Assisen von Warwick gestellt. Er erklärte sich für nicht schuldig und gründete seine Vertheidigung auf den Alibibeweis. Seine eigene Auslassung, wenn eine, bis auf die erste vor dem Friedensrichter, stattgefunden hat, ist uns ebenso wenig als seine Vertheidigung aufbewahrt. Aus den der Proceßgeschichte beigefügten Notizen, den Aussagen der von ihm citirten Entlastungszeugen und spätern Betrachtungen eines Berichterstatters entnehmen wir Folgendes:

Er hat Marien geständlich aus dem Tanzsaal geführt und ist später allein mit ihr einen Theil der Nacht durch Feld und Wiesen gestreift, bis sie gegen 4 Uhr Morgens, von ihm bis auf einen gewissen Punkt begleitet, nach Edington zurückkehrte. Dort will er ihre Rückkehr aus dem Hause der Freundin erwartet haben. Dies hat Wahrscheinliches, denn sie blieb dort nur eine Viertelstunde, um sich hastig umzuziehen, schien etwas aufgeregt und eilte dann in derselben Richtung zurück, von wo sie hergekommen war. Was ihre Absicht gewesen, darauf ruht das Siegel des Grabes. Es ist möglich daß der Weg, den sie einschlug, auch der war, der nach ihres Oheims und Dienstherrn Hause führte. Aber die Vermuthung liegt nahe, daß sie gegen die Bewerbungen des jungen kräftigen Mannes nicht ganz gleichgültig geblieben. Er hatte in der Nacht und am ersten Theil des Morgens seinen Zweck nicht erreicht, das läßt sich aus dem Ermittelten annehmen; weshalb aber mußte sie auf dem Wege zurück, wo sie ihn verlassen, wo sie vermuthen durfte, ihn wiederzufinden? Aus dem schrecklichen Ende der Tragödie ergibt sich, daß sie auch da nicht geneigt

war, ganz seinem Willen sich zu ergeben, aber vielleicht war doch ein Rendezvous verabredet, um Unterhandlungen zu pflegen, aus denen für sie ein anderes lachenderes Endziel in der Ferne schwebte. Er aber will sie nicht wieder getroffen haben, doch hat er nicht in Abrede gestellt, daß er mit ihr einen geschlechtlichen Umgang gehabt. Nach seiner Angabe müßte das also im ersten Theil des frühen Morgens geschehen sein, wogegen alle glaubwürdigen Zeugnisse streiten. Sie war, was wir hier voraufschicken und bei der Leichenöffnung sich ergab, wahrscheinlich eine unbefleckte Jungfrau gewesen, und ihre Geschlechtstheile zeigten, daß sie unter Anwendung einer fürchterlichen, zerreißenden Gewalt die Jungfrauschaft erst eingebüßt hatte. Sie war aber zu ihrer Freundin ruhig, heiter, ohne Spuren ungewöhnlicher Aufregung und ohne in Unordnung gebrachte Kleider am Morgen zurückgekehrt. Die That, die er nicht ableugnet, mußte also erst später, nachdem sie die Freundin verlassen, erfolgt sein, er mußte sie also noch nach 4 Uhr wieder getroffen haben.

Doch zurück zu seiner Vertheidigung und derjenigen, die für ihn sich später geltend machte. Er will gegen 4 Uhr, als Mary nicht kommen wollte, den Seitenweg rechts (östlich) über Wiesen und Fußwege nach seiner Wohnung eingeschlagen haben und dort eingetroffen sein zu einer Zeit, wo das Verbrechen noch kaum verübt sein konnte. Für dies sein Alibi, nämlich seine Anwesenheit im Hause seines Vaters nach 4 und gegen 5 am Morgen, wurden von ihm eine Menge Zeugen vorgeführt.

Aber als Vermuthung über den eigentlichen Hergang ward zu seinen Gunsten Folgendes aufgestellt: Er hatte Marien beschlafen — mit oder ohne ihre Einwilligung, auf Nothzüchtigung lautete ja nicht die Klage, sondern

auf Mord — auf demſelben Platze, wo der Eindruck ihres Körpers, wo die Blutlache war. Aber Mary hatte gerade damals ihre monatliche Regel; durch die Erhitzung von dem Laufen nach Birmingham, vom heftigen Tanzen, von der ſinnlichen Aufregung bei der Bewerbung des jungen Mannes, vom Herumtreiben die Nacht durch, war der Blutausfluß ſehr ſtark geworden. Es iſt nicht wahrſcheinlich, daß ſie in dieſem Zuſtande, auch wenn ſie ſonſt geneigt geweſen wäre, ſich ihm freiwillig preisgegeben hätte; angewandte Gewalt wird daher als möglich zugelaſſen. Wo ſo viel Umſtände zuſammen operirten, iſt eine Ohnmacht, Erſchöpfung, natürlich. Während der erſchreckte junge Mann, der das nicht erwartet, nach Hauſe rannte und daher um die angegebene Zeit dort betroffen werden konnte, erholte ſich Mary langſam und ſchleppte ſich mit ihren Sachen nach dem Tümpel. Das Blut, deſſen Spuren ſie hinterließ, hatte eine ganz andere Quelle als die Wunde, die ein Mörder ihr geſchlagen. Am Rande des Tümpels ſetzte ſie ſich wieder erſchöpft nieder, vielleicht mit dem Verlangen nach kühlendem Waſſer, das ihr von unten entgegenblinkte; vielleicht in Verzweiflung, wenn ſie über ihre Lage, wenn ſie an die Entdeckung dachte. Der Rand des Tümpels war ſteil, während ſie ſich überbeugte, ergriff ſie ein Schwindel und ſie ſank rettungslos ins Waſſer.

Dies iſt eine aufgeſtellte Möglichkeit. Unſere Leſer werden, nachdem ſie die Zeugen ſprechen gehört, ſelbſt entſcheiden, ob ſie dieſer Möglichkeit, wie es der vorſitzende Richter und die Geſchworenen gethan, ein Gewicht beilegen können. Auch bei dieſen Zeugenausſagen, wie genau ſie auch in vielen Einzelheiten ſind, vermiſſen wir doch Vieles, was uns zur Aufklärung nöthig ſchiene, was aber für die beim Gericht Anweſenden notoriſch

war, und einige Personen, die Vieles zu dieser Aufklärung beitragen können, sind gar nicht vernommen.

Die erste Zeugin war Mary's Freundin, Hanna Cox: Um 10 Uhr Morgens, Montag am 26. Mai, war Mary Ashford bei ihr angesprochen auf dem Wege nach dem Markt in Birmingham. Da war wahrscheinlich zwischen den Freundinnen der Besuch des Balles in Tyburn verabredet worden. Abends um 6 war Mary wieder bei Hanna mit demselben Bündel, welches sie nach der Stadt mitgenommen, und worin ihre Garderobe zum Balle bereit lag; vielleicht, daß sie diese in der Stadt ergänzt hatte. Das Bündel ward geöffnet und Mary zog einen neuen Rock an, einen weißen Spencer und ein Paar weiß seidene Strümpfe. Hanna holte ihr noch ein Paar neue Schuhe zum Tanz. Die ausgezogenen Sachen wurden in ein Bündel gethan, das sie diesmal, als es zum Ball ging, nicht mitnahm. An Hanna's Seite machte sie sich auf den Weg nach Tyburn, wo Mary lustig bis vor Mitternacht tanzte. Hanna war zuerst hinausgegangen und erwartete an der Thür die Freundin, die dann auch mit Thornton herauskam. Man trat den gemeinschaftlichen Heimweg an; Mary mußte aber so im Gespräch mit ihrem Begleiter begriffen sein, daß sie bald eine gute Strecke vorauf waren, während Hanna mit ihrem Begleiter oder Tänzer, Carter, nachkam. Beide Theile trafen sich wieder auf dem Platze zwischen Reeves und Potters, wo der Weg nach Erdington links abging. Diesen schlug die Zeugin ein, wie es scheint ohne Abschied und auch ohne ihren Begleiter Carter. Sie gab auf Mary nicht mehr Acht, war un-

gefährdet nach Hause gekehrt und zu Bett gegangen, als sie am Morgen durch ein Klopfen erweckt ward. Es war nach der Uhr ihrer Mutter 20 Minuten vor 5. Diese Uhr ging aber über eine Viertelstunde zu schnell. (Worauf zu achten ist, da der Alibibeweis sich auf genaue Stundenangaben basirt.) Mary Ashford war die Klopfende und trat ein, um bei der Freundin wieder ihre Kleider zu wechseln. Sie war ganz in dem Anzuge, in welchem sie getanzt, und derselbe war nicht in Unordnung. Ebenso wenig war sie es selbst. Sie schien vielmehr ruhig und munter. So viel Hanna sehen konnte, bemerkte sie beim Aus- und Anziehen keine Spuren, die auf den Eintritt ihrer weiblichen Regel deuteten. Auf die Frage: wo sie die Nacht zugebracht? erwiderte sie, sie hätte im Hause ihres Großvaters geschlafen, das noch etwa eine Viertelmeile von der Stelle entfernt lag, wo sie sich getrennt. (Dieser Großvater scheint über das Factum nicht vernommen zu sein.) Befragt: wie lange sie noch mit Thornton zusammen gewesen, antwortete sie schelmisch: Noch ein gutes, hübsches Weilchen! — Was ist denn aus ihm geworden? — Er wird nach Haus gegangen sein. Mary zog die weiß seidenen Strümpfe aus und ihre schwarzen dafür an, ebenso den röthlichen Rock und den Scharlachspencer vom Morgen, nur zog sie auffälligerweise auch die Tanzschuhe wieder an und packte die andern Sachen in das Bündel, ihre Halbstiefelchen aber in ein Schnupftuch. Die ganze Toilette hatte etwa eine Viertelstunde gedauert; dann ging sie fort und Hanna Cox hat ihre Freundin nicht wieder gesehen.

Die Zeugin erinnerte sich schon früher ein paar mal Abraham Thornton bei Mary Ashford's Oheim (bei dem Mary diente) gesehen zu haben.

Der zweite Zeuge, Benjamin Carter, diente nur, die Aussage der Vorigen, was den Tanz im Wirthshause, den Heimweg betrifft, zu bestätigen. Er, selbst ein munterer Tänzer, hatte Marien mit Abraham Thornton munter sich drehen gesehen. Auf dem Nachhausewege scheint er den Spaßvogel abgegeben zu haben und bald Hannen, bald Marien nachgelaufen zu sein, um das Pärchen zu necken. Hannen ließ er endlich allein gehen, das Paar verfolgte er bis Potters (wo sie auf dem Wege nach den Freeman's waren) und kehrte dann in das Wirthshaus zurück, weil er vermuthlich noch nicht genug getanzt hatte.

John Hompridge war schon früh um 2 Uhr in einem Nebenhause der Pennsmühle beschäftigt, als er draußen ein Gespräch hörte. Als er hinaustrat, war es still geworden und er bemerkte zuerst Niemand. Dann erblickte er aber einen Mann und eine Frau auf einem Fußsteige in der Nähe des Gehegezauns, über den der Fußsteig nach der Bell-Lane genannten Landstraße führt. Als er ein paar Schritt auf dem Fußsteige gegangen war, erkannte er Abraham Thornton und bot ihm einen guten Morgen. Die Frau erkannte er nicht, denn er konnte ihr nicht ins Gesicht sehen, welches sie, an den Zaun gelehnt, zu Boden gesenkt hielt. Die Leutchen schienen überhaupt nicht gern gestört sein zu wollen, weshalb er auch nicht weiter auf sie Acht hatte, da ihn die Sache nichts anging.

Andere Zeugen sahen und erkannten etwas später, um 3 oder 3½ Uhr, Mary Ashford, wie sie, jetzt allein, auf der Bell-Lanestraße, in der Richtung nach Erdington zuging. Da dies ganz mit Hanna Cox' Aussage stimmt, auch nicht bestritten worden, gehen wir kurz über diese Zeugenaussagen fort.

Um 4 Uhr aber fuhr John Kasterton durch Erdington auf dem Wege nach Birmingham. Als er an dem Hause vorüber war, wo Hanna Cox wohnte und Mary Ashford eingekehrt war, sah er sich zufällig um und erblickte die Letztere aus dem Hause kommend. Gut fuhrmännisch gab er ihr einen Morgengruß durch ein Knallen mit der Peitsche. Sie sah sich auch um, und er konnte sie ganz deutlich erkennen. Sie schien in großer Eil und nahm ihren Weg nördlich nach der Bell-Lane, von wo er gekommen. Bei ihr war Niemand, auch sah er Niemand, der auf sie wartete.

Eine Viertelstunde später begegnete ihr auf demselben Wege ein anderer Zeuge, John Dawson, der mit ihr einige Worte wechselte. Aber sie schien sehr ungeduldig weiter zu kommen und machte sich dann rasch auf den Weg. Sie hatte einen Strohhut auf, einen Scharlachspencer und trug ein Bündel in der Hand.

Noch später, etwa um 4½, begegnete ihr Thomas Broadhurst, als sie, ein Bündel in der Hand, anscheinend in großer Eile, von der Bell-Lane auf den Fußsteig einbog, der durch die Hecken und geeggten Felder nach Penn's Mühle führte.

Dies waren die letzten Personen, welche Mary Ashford lebendig gesehen haben.

Aus Birmingham kam an demselben Dienstag Morgen ein Mann, George Jackson, nach Penn's Mühle, wo er Arbeit hatte. Als er aus der Bell-Lane in den erwähnten Fußsteig eingebogen, es dürfte zwischen 6 und 7 gewesen sein, und an dem erwähnten Wassertümpel vorüberging, sah er einen Strohhut liegen, ein Paar Schuhe und ein Bündel. Ein Schuh war blutig. Er lief nach Penn's Mühle um Beistand. Dann ging er wieder an den Tümpel und entdeckte 30 Ellen davon

Blut, das sich wie im Zickzack durch zwei Ellen hinzog. Ein Bischen weiter sah er an einem Busche einen ganzen Blutfleck und das Blut auch über das Gras hin versprützt.

Dieser Zeuge erscheint nur als erster Entdecker von Erheblichkeit, seine Wahrnehmungen gehen in die der umsichtigern Männer über, welche alsbald aus der Mühle herbeistürzten, um den Augenschein aufzunehmen.

William Lavell, Besitzer eines Gehöfts neben Penn's Mühle, durchsuchte sogleich, gegen 7 Uhr, den Fußsteig, der durch die geeggten Felder lief, und zwar von dem Wassertümpel nach der Stelle, wo der Fußsteig in die Bell-Lane mündet. Zuerst entdeckte er die Fußtritte eines Mannes im aufgeworfenen Boden, dann, acht Ellen davon, die eines weiblichen Fußes. Der Mann schien dort auf der Lauer gestanden zu haben. Gegen 15 Ellen liefen die Fußspuren nebeneinander, aber Beide mußten gerannt sein; man sah es aus der Entfernung der einzelnen Tapfen und aus den tiefen Eindrücken derselben. Sie waren Beide nach dem Winkel im Felde gestürzt, wo der trockene Tümpel war. Dort machten sie Kehrt (nach dem Wassertümpel zu); es ging immer hin und her, wie eine arge Neckerei. Zuletzt, nach dem Wasser hin, schienen sie wieder (wie erschöpft vom Laufen) gegangen zu sein. Zuweilen war der männliche Fußtritt über dem weiblichen, zuweilen umgekehrt. Dann schwenkten sie auch seitwärts auf den Grasrain. Vorm Wassertümpel hörte der weibliche Fußtritt auf; der männliche dagegen ließ sich, wie es scheint auf dem Rückweg, den er allein genommen, bis an ein Heckengitter verfolgen. Dort war ein Kleefeld und die Spur verschwand.

Später, etwa zwischen 12 und 1, waren Abraham Thornton's Schuhe herbeigeschafft. Mit beiden und in

Begleitung von Joseph Bird, ging Lavell auf die Untersuchung. Es waren Schuhe für den linken und rechten Fuß besonders gemacht. Die Eindrücke im Boden zeigten gleichfalls Sohlen von einem linken und rechten Schuh. Man probirte die Schuhe an den Fußtapfen, etwa an 12 Stellen, und sie paßten überall vollkommen hinein; da wo die Beiden gegangen, da wo sie gerannt, wo sie sich schwenkten, wo sie sich kreuzten, übereinander getreten waren. Aus einem der beiden Schuhe traten ein Paar große Nägel vor; auch deren Abdrücke fanden sich im Erdreich.

Alsdann ward derselbe Versuch mit Mary Ashford's Schuhen gemacht. Auch hier stimmten die Schuhe überall mit den Eindrücken. Es war bei uns, sagt der Zeuge, nicht der geringste Zweifel, daß die weiblichen Fußtapfen nur von Mariens, die männlichen nur von Thornton's Schuhen herrühren konnten.

Dicht am steilen Abhange, der am Rande des Tümpels in den Wasserspiegel abfällt, sah er einen männlichen Fußtritt, hier aber hatte er unterlassen den Probeschuh anzulegen. Es schien ein seitwärts eingedrückter linker Fuß zu sein, welcher ihn verursacht. Am Abhange selbst waren keine Tritte bemerkbar. Das Bündel, die Schuhe und den Strohhut hatte der Zeuge noch auf demselben Flecke am Rande des Tümpels liegen gesehen. Der eigentliche große Blutfleck war ungefähr 40 Ellen vom Tümpel entfernt. Andere Blutspuren waren näher, etwa 14 Schritt davon; es war ein langer Blutstreifen. Zuerst ein wirklicher Erguß, dann wurden es einzelne Tropfen. Im Kleefelde, worauf der Thau lag, ließen sich keine Fußtapfen entdecken. Noch sagte der Zeuge beim Kreuzverhör, daß, wo er den nach dem Tümpel hinführenden Blutstreifen verfolgt, er gar keine Fußtritte

bemerkt; es lief da der festere Fußsteig hin, das Blut aber war auf das Erdreich neben diesem geflossen und geträuft. (Daher die Annahme, daß der Mörder, selbst auf dem Fußpfade gehend, den leblosen Körper getragen und das Blut seitwärts auf den Boden geträuft sei.)

In Vorsorge für eine künftige, noch genauere Untersuchung hatte Lavell mit zwei kleinen Brettern ein Paar Fußtapfen des Mannes und der Frau bedeckt, damit ein beginnender Regen sie nicht verwische.

Sein Begleiter, Joseph Bird, hatte ganz dieselben Wahrnehmungen gemacht, weshalb wir aus seiner Aussage nur einiges Ergänzende entnehmen. Aus den Tapfen am trocknen Tümpel schloß er, daß Beide schon dort hart aneinander gekommen wären. Sie waren offenbar gerannt, es war eine Hetze. Des Mannes Hacken waren schwer eingedrückt, während die Zehenspitzen des weiblichen Schuhes, wie beim vorwärts übergebeugten Springen, auch tief in die Erde gedrungen waren. Beim (Rück-) Wege vom Trocknen nach dem Wassertümpel (eine Entfernung von etwa 200 Ellen) mußten Beide langsamer gegangen sein, die Schritte waren kürzer, die Eindrücke nicht so tief. Die Frau war bald auf dem Grasrain, bald auf dem gepflügten Acker gegangen. — Auf seinem Rückwege war der Mann offenbar wieder gerannt (von Angst gepeitscht), Thornton's Schuhe paßten aber auch hier vollkommen in die Tapfen. Der Zeuge war in seinem Wahrheitseifer hingekniet, hatte den Staub und leichten Schmutz von den Fußtapfen fortgeblasen und da die Nägelmaale entdeckt, die ganz zu den im Schuh befindlichen, vortretenden Nägeln paßten; ja, wo der Tritt sich nach der Seite hin unförmlich erweiterte, brachte er heraus, daß dies von dem feuchtgewordenen Leder der Schuhe kam, das sich auch nach der Seite hin geworfen.

Joſeph Webſter, der Eigenthümer der Mühle, war gerade herausgetreten, als die Leiche ans Land geſchafft ward. (Wer und wann ſie aufgefunden oder zuerſt entdeckt, bleibt ungeſagt.) Den Hauptblutfleck, 40 Ellen vom Tümpel, ſchätzte er etwa ſo groß, daß ſeine ausgeſpreizte Hand ihn gerade bedeckte. Er war es, der zuerſt den Abdruck einer menſchlichen Figur auf dem Raſen erkannte. Arme und Beine ſchienen weit auseinandergeſtreckt gelegen zu haben. In der Mitte, wo dieſe menſchliche Figur gelegen, war eine kleine Quantität Blut, an den Füßen noch etwas. Er bemerkte auf dem Boden auch den Eindruck von Knien, und tiefer unten von den Zehenſpitzen ſtarker Schuhe. Das Blut in der Lache und auch zu Füßen war ſchon ſehr geronnen. Der Zeuge verfolgte die Blutſpuren von dem gedachten Flecke in der Richtung nach dem Tümpel und es mochten nach ſeiner Schätzung 10 Ellen ſein, wo ſie ſichtbar waren. — An dem Heckenzaun, etwas weiter vom Tümpel ab, am Fußweg, bemerkte er eine Senkung, als ob ſich Jemand von der andern Seite darauf geſetzt hätte. Auf dem geeggten Felde waren ſeine Wahrnehmungen in Betreff der Fußtapfen ganz dieſelben, welche Lavell und Bird gemacht. Das Blut am Schuh war auf der Außenſeite deſſelben, aber auf der Innern des Fußes.

In Lavell's Hauſe, dicht an Penn's Mühle, war der Körper der Ermordeten niedergelegt worden. Webſter beſichtigte ihn hier. Als man ihr den Spencer abgezogen, glaubte er auf beiden Armen den ſtarken Druck von Männerhänden zu ſehen. Er hatte auch die naſſen Kleider, als die Leiche aus dem Waſſer genommen ward, beſichtigt, Blut war daran; beſonders aber war der hintere Theil des Rocks (mit dem ſie auf der Erde gelegen)

trotz des Wasserbades, noch sehr schmutzig. — Noch am selben Dienstag Morgen war Webster in das Haus der Mistreß Butler gegangen (wo Mary bei ihrer Freundin Hanna eingekehrt war) und hatte sich überzeugt, daß die Wanduhr derselben um 41 Minuten seiner eigenen vorausging.

Die ersten Befundberichte der Frauen und eines Mannes, welche den Leichnam untersuchten, sind sehr unvollständig und oberflächlich. Lavell's Frau hatte ihn entkleidet und wollte kein Blut an den schwarzen Strümpfen gefunden haben. Die Verstorbene habe nur einen dünnen Dimityunterrock angehabt, auch keinen Flanell um den Leib, sodaß das Blut von ihrer Regel sich sehr schnell den übrigen Kleidungsstücken habe mittheilen müssen. Ähnliches sagte ein anderer Zeuge, Thomas Dale: Sie habe auch gar nichts für den Zustand umgehabt, in dem sie sich befunden (was die Vermuthung bestärkt, daß der Zustand durch die Aufregung des Tanzens erst recht hervorgetreten sei). Der Spencer wäre rein gewesen, ihr Rock ziemlich beschmutzt, dagegen wären die Strümpfe von oben bis unten blutig. Mary Smith sagte: Als sie um $10\frac{1}{2}$ an dem Morgen den Leichnam untersucht, wäre er noch nicht kalt gewesen. Die Fingermaale sah sie auf beiden Armen. Die untern Körpertheile waren in einem schrecklich blutigen Zustande. Ob das von ihrer monatlichen Reinigung oder von angewandter Gewalt herkomme, wagte sie nicht anzugeben.

Hiernächst ward die erste Auslassung verlesen, welche der Angeklagte sogleich nach seiner Verhaftung in Tyburn vor dem dortigen Magistrat am 27. Mai abgegeben. Er wird Abraham Thornton von Castle Bromwich genannt, seines Geschäfts ein Maurer. Etwa um 6 Uhr Abends sei er gestern in das Wirthshaus zu den

drei Tonnen in Tyburn getrunken, wo Tanz los war. Einen oder zwei Tänze habe er mit des Wirths Töchtern gemacht, ob er auch mit Mary Ashford getanzt, könne er sich nicht bestimmt entsinnen. Bis 12 sei er dort geblieben und dann mit Mary Ashford, Benjamin Carter und einer andern jungen Frauensperson fortgegangen. Es war der Weg nach Potters zu. Carter und das andere Frauenzimmer seien nach Erdington zu gegangen, während er und Mary Ashford den Weg nach den Freeman's einschlugen. Dann habe er sich mit Marien rechts gewandt und sei eine Lane (enge Gasse zwischen Hecken und Zäunen) hinaufgegangen bis sie an einen Gitterverschlag gekommen, rechts vom Wege. Über das Gitter stiegen sie in die nächste umhegte Trift und gingen den Fußsteig fort, und so verfolgten sie den Fußweg durch vier oder fünf Gehege, wie viele, könne er wirklich nicht angeben. Auf demselben Wege wären sie dann Beide zurückgekehrt, und als sie an den Gitterverschlag gekommen, über den sie zuerst fortstiegen, hätten sie da 10 Minuten bis eine Viertelstunde verweilt, miteinander plaudernd. Da möchte es etwa 3 Uhr gewesen sein, als ein Mann bei ihnen vorüberkam. Nachher blieben sie noch etwa eine Viertelstunde dort stehen. — Dann gingen sie wieder nach Freeman's, kreuzten den Weg und bewegten sich nach Erdington. Bei Greensalls, einem Gehöft vor dem Dorfe, blieb er auf einem Rasenplatz zurück, und Mary Ashford ging vorauf. Jemand, den er nicht kannte, streifte da vorüber. Als Mary nicht zurückkam, ging er weiter ins Dorf, um sie dort zu erwarten. Er verweilte auf einem andern Rasenplatze etwa 5 Minuten. Da sei er des Wartens überdrüssig geworden und um 4 Uhr oder 10 Minuten nachher hätte er sich auf den Weg gemacht, um auf dem

Fußwege über die Wiesen nach seinem Hause zurückzukehren. Er kam gerade nach dem Holdens genannten Gehöfte, als ein Mann und eine Frau mit Milchkannen davor hielt, und ein junger Mensch die Kühe aus dem Verschlage trieb. Von da ging er nach Twamlay's Mühle, wo ein Verwalter des Master Rotton an den Schleusen die Netze reinigte. Er erkundigte sich bei ihm, was die Glocke sei? und der Mann antwortete, es wäre nahe an 5 oder schon 5 Uhr. Twamlay's Mühle ist aber eine und eine Viertel englische Meile vom Hause seines Vaters, bei dem er lebte. Die erste Person, die er dort sah, war Edward Leake, der bei seinem Vater diente, und ein Knabe. Seine Mutter war schon aufgestanden. Er zog den schwarzen Rock aus und seinen gewöhnlichen an, der in der Küche hing, und wechselte ebenso seinen Hut. Schuhe und Strümpfe wechselte er nicht, obgleich sie vom Gehen durch die Wiesen sehr naß waren. Endlich räumte er ein, daß er Mary Ashford schon gekannt, als sie noch im Schwan in Erdington lebte, aber er sei nicht besonders vertraut mit ihr gewesen. Es sei aber eine geraume Zeit vergangen, daß er sie gar nicht gesehen, als er sie unerwartet in Tyburn getroffen. Er hätte übrigens die ganze Nacht durch dort getrunken, aber nicht so viel, um betrunken zu sein.

Der Constabler Thomas Date hatte darauf den Gefangenen bei Seite genommen und genau untersucht. Hier ergab sich, nachdem er ihm die Hosen heruntergezogen, daß sein Hemd und die Hosenklappen voller Blut waren. Thornton hatte gegen den Beamten eingeräumt, daß er mit einem Mädchen in der Nacht Umgang gehabt, aber es sei mit ihrer Einwilligung geschehen.

Ein anderer Zeuge bekundete über eine wichtige Aus-

rung, die der Angeklagte ausgestoßen. Joseph Cooke war in der Nacht im Tanzsaal gewesen, er hatte Thornton und Marien gesehen. Jener fragte einen andern Anwesenden, Cotterell, wer das Mädchen wäre? (Er hatte sie längere Zeit nicht gesehen.) Cotterell antwortete: Es ist ja Ashford's Tochter. Da rief Thornton: Ihre Schwester kenne ich sehr gut. Mit der habe ich schon Umgang gehabt, und soll mich der — holen, wenn ich bei ihr nicht auch liegen soll! — Der bezeichnete Cotterell scheint nicht vernommen zu sein.

Der Wirth zu den drei Tonnen in Tyburn, Daniel Clarke, war am nächsten Morgen auf dem Wege nach Castle Bromwich dem Angeklagten, der auf einem Pony ritt, begegnet. Er fragte den Reiter: Wißt Ihr nicht, was aus der jungen Frauensperson geworden, mit der Ihr letzte Nacht aus meinem Hause fortgingt? Er schwieg. Da sagte ich zu ihm: Sie ist ermordet und in einen Graben geworfen. — Ermordet! sagte er, und weiter nichts. — Ja, ja, ermordet. — Da sprach er auf der Stelle: Ich war doch mit ihr bis 4 Uhr Morgens! — Ich foderte ihn auf mit mir zu kommen, damit er sich von dem Verdacht reinige. Und er kam mit mir in mein Haus, es war etwa eine Meile Wegs, die wir miteinander machten. Er warf hin: Er sei nicht angst, er werde sich schon von dem Verdacht reinigen. Weiter sagte er aber auf dem ganzen Wege nichts von der Angelegenheit, und wir sprachen nur über Pachtungen, Abgaben und dergleichen. Bei mir ließ er sich etwas zu essen und trinken geben und blieb etwa eine halbe Stunde. Ich vermied es denn auch von der Sache wieder anzufangen, ich war zu empört. Und ich wußte ja nichts davon, was er mir zuerst sagte, daß er bis 4 Uhr Morgens mit ihr zusammengewesen wäre. — Verwirrt sah

er wol ein wenig aus, als ich zuerst die Frage an ihn that, und nachher gefiel er mir nicht.

Der Wundarzt George Freer, welcher den Leichnam geöffnet, gab folgenden Bericht:

Zwischen den Schenkeln und dem untern Theil der Beine fand sich sehr viel Blut. Die Geschlechtstheile waren zerrissen und es zeigte sich da eine bedeutende Quantität geronnenen Blutes. Bei der Leichenöffnung bestätigte sich, daß die Geschlechtstheile ganz zerrissen waren, auch da geronnenes Blut. Die Verschiedene war in ihrer Periode gewesen. Ich öffnete auch den Magen und fand darin eine Quantität Entengrütze und etwa ein Viertel Quart dünner Flüssigkeit, wol größtentheils Sumpfwasser. Nach meinem Urtheil ist sie ertrunken und daran gestorben. Zwei ganz frische aufgerissene Wunden. Ich bin überzeugt, daß sie, bis diese Wunden ihr beigebracht wurden, eine unbefleckte Jungfrau gewesen. Auch da, im Innern, wie angeführt, geronnenes Blut. — Ich betrachtete das geronnene Blut auf dem Erdreich. Die monatliche Regel bringt nicht solches Blut, wie dieses, hervor. Dieses geronnene Blut kam von den ihr beigebrachten Wunden. Die Wunden waren die Folgen eines gewaltsamen Beischlafs. Es waren solche Wunden, wie sie nimmermehr in Folge eines gewöhnlichen Beischlafs einer Jungfrau, die darein willigt, beigebracht werden können. Die äußerste Heftigkeit und brutale Gewalt mußte dabei angewandt sein. — Es ist augenscheinlich, daß ihre Periode das Mädchen unerwartet überfiel. Sie mag in ein oder zwei Tagen sich nur allmälig einstellen, zuerst sehr schwach sein, in ein und zwei Stunden stärker werden, und dann mag sie plötzlich und in großer Fülle herausstürzen. Wahrscheinlich hat der vorangehende Tanz ihr plötzliches Vorstürzen befördert.

Mary Ashford war eine kräftige, wohlgebaute, hübsche junge Person. Das Blut, was nicht von der Regel herkam, zeigt, daß sie ungewöhnlich vollblütig war.

Hiermit war der Belastungsbeweis geschlossen und es wurden die Entlastungszeugen vernommen, welche das Alibi des Angeklagten darthaten. — Alles hängt dabei von dem Richtiggehen der Uhren ab — ob auch vom guten Willen guter Freunde, um einen jungen Menschen vorm Strick zu retten?

Der Milchmann William Jennings aus Birmingham wollte mit seiner Frau aus Holden's Gehöft seine Milch abholen. Dienstag Morgen, am 27. Mai, stand er vor dem Hause, als Abraham Thornton den Fußsteig über die Wiesen von Erdington kam. Das war etwa um 4½, so viel er urtheilen konnte, er hatte aber keine Uhr bei sich. Er hatte eben erst eine Kuh gemolken, als er ihn erblickte, und fragte dann die Jane Eaton, was wol die Glocke sei? — Thornton kam ganz gemächlich heran und erschien nicht erhitzt und verstört. (Dies ist, wie erwähnt, im Widerspruch mit der Annahme, daß er ganz entsetzt und verstört durch die Hecken gebrochen sei.)

Seine Frau, Martha Jennings, bestätigte die Aussage, was die Zeit betrifft, d. h. sie hatten Jane Eaton gefragt. Sie hatten da eine Viertelstunde gewartet, bis der Pachter die Kuh in den Stall gebracht, um sie zu melken.

Jane Eaton, die Magd bei Holden's, will um 4½ aufgestanden sein. Aus ihrem Fenster konnte sie auf den Fußsteig sehen, der nach Erdington führt, aber nicht sehr

weit. Sie sah nur einen Mann in der Richtung von Erdington nach Castle Bromwich gehen. Er ging sehr gemächlich. Etwa eine Viertelstunde später fragten Jennings und seine Frau sie, was die Glocke sei? Sie sah nach ihres Herrn Uhr und es fehlten 20 Minuten an 5. Mehre Tage später erst wäre die Uhr anders gestellt worden. (Wörtlich: die Uhr ward nicht anders gestellt bis mehre Tage nachher.)

Der Sohn des Pachters, John Holden, der bei seinem Vater wohnte, erinnerte sich nur, daß seine Mutter gerade an dem Tage krank zu Bett gelegen, daß Jennings und seine Frau dagewesen, und daß er, von den Kühen zurückkehrend, dem ihm wohlbekannten Angeklagten etwa 200 Schritt vom Hause begegnet sei.

Der Wildhüter des Master Rotton zu Castle Bromwich, John Hayden, kam an dem Dienstage, etwa 10 Minuten vor 5 Uhr, aus seinem Hause. Nach etwa fünf Minuten erblickte er den Angeklagten, wie er nach Twamlay's Mühle zuging. Er kam von Erdington und ging nach Castle Bromwich. Hayden kannte ihn sehr wohl und fragte ihn: wo er denn gewesen? Er antwortete: „Er hätte ein Mensch nach Hause begleitet." — „Er blieb bei mir 10 Minuten oder eine Viertelstunde." (!)

James White sah den Angeklagten in Castle Bromwich, etwas mehr als eine halbe Meile von Twamlay's Mühle entfernt. Von da bis zum Hause, wo Thornton bei seinem Vater wohnte, sei mehr als eine halbe Meile, und damals war nach der Kapelluhr 20 Minuten nach 5.

Der Oberrichter, heißt es, gab eine volle und genügende Zusammenstellung des geführten Beweises und

erinnerte die Geschworenen aufs dringendste an ihre Pflicht, Alles aus dem Sinne zu schlagen, was sie sonst über die Sache gehört, und das Vorurtheil, was sie etwa nach dem vorangängig Vernommenen, bei sich gefällt, zu vernichten.

Nach dem ihnen vorgelegten Beweise müsse ihre Aufmerksamkeit besonders auf dem Umstande haften: daß Abraham Thornton sich schon von Mary Ashford getrennt gehabt, als diese in das Haus der Mistreß Butler in Erdington zurückkehrte, und demnächst, daß gar kein directer Beweis dafür vorliege: daß sie nachher sich wieder getroffen hätten. Ja es sei überhaupt gar kein Beweis dafür vorhanden, und es könnten eben nur Inzichten dafür aus andern ermittelten Umständen gesammelt werden.

Zweitens hätten sie die Frage zu erwägen: um welche Zeit sind sie aneinander gekommen? War es in der Nacht vor, oder bei Tageslicht nach Mary Ashford's Rückkehr in das Haus der Mistreß Butler? Ferner in Bezug auf diesen Punkt hätten sie folgende Umstände ernsthaft ins Auge zu fassen: nämlich nicht allein die verdächtigenden gegen den Angeklagten, sondern auch den zum Tanze zugerichteten Anzug der Getödteten, besonders ihre weiß seidenen Strümpfe, welche sie in Mistreß Butler's Hause ausgezogen, und deren Zustand so sehr absteche von dem der schwarzen Strümpfe, in denen sie im Wasser gelegen; — auf das Zeugniß des Wundarztes; — auf alle die angeführten Inzichten; ob die Jury dieselben — ganz abgesehen von dem Albibeweis — zu vollständiger Gewißheit erwiesen annähme; — ob sie, verglichen mit dem Alibibeweise, noch als Beweisstücke gegen den Angeklagten volle Kraft behielten; — was der Eindruck sei bei den Thatsachen, welche die Zeu-

gen beſchworen, um das Alibi zu beweiſen, ob ſie an deren Wahrheit oder Falſchheit glaubten; — ob ſie im letztern Falle annähmen, daß dieſe Zeugen falſch unterrichtet geweſen oder falſch ſich ausgedrückt hinſichts des Tags oder der Stunde, über die ſie Zeugniß ablegten, oder nicht?

Hiermit hat man die Acten für uns geſchloſſen. Die Weiſung des Richters muß eine ſehr deutliche geweſen ſein. Die Jury berieth ſich nur kurze Zeit und brachte ein — Nichtſchuldig! zurück. Zum großen Erſtaunen der Zuhörer, zu noch größerm des ganzen Publicums, welches in einen wahren Unwillen überging.

Unſer Berichterſtatter ſagt: „Der Beweis in dieſem Proceſſe, wie meiſt bei allen Proceſſen, die eine geheime Mordthat zum Gegenſtand haben, war ein von Indicien zuſammengeſetzter. In dieſem Falle waren aber die Indicien ſo ſtark, ſo ſchlagender Art und bündig, während nur ein einziger Gegenbeweis dawider aufgeführt wurde — beruhend auf einer vagen Abſchätzung der Zeit und die angeführte Unmöglichkeit, daß man in einer beſtimmten Zeit eine beſtimmte Entfernung durchlaufen könne — ſodaß ganz England von Entſetzen getroffen ward, als es die Wendung des Proceſſes in Warwick erfuhr.“

Er begreift das Factum in folgenden Worten:

„Man muß annehmen, daß die Ermordete um 4 Uhr Morgens auf den Waſſertümpel zueilend geſehen ward, in welchem ihr gemishandelter Körper um 7½ gefunden ward. Sie war damals etwa eine (engliſche) Meile davon entfernt. Und drei oder vier Perſonen beſchworen, daß ſie den Angeklagten zwiſchen 4 und 5 Uhr Morgens an einem Orte ſahen, welcher eine und eine halbe (engliſche) Meile auf geradem Wege über Felder und

Wiesen oder zwei Meilen und darüber auf der gebahnten Straße von gedachtem Wassertümpel entfernt war. Hierauf gründete der Oberrichter Holroyt den klaren Beweis eines Alibi und daher fand die Jury den Angeklagten nicht schuldig."

Uhren können verschieden gehen. Daß Uhren hier verschieden gegangen, wird im Proceß selbst als Thatsache angegeben. Die Erinnerungen der Menschen hinsichts Zeit und Ort sind aber einem Schwanken unterworfen, wovon jeder Leser aus eigener Erfahrung sich hinlänglich Zeugniß ablegen mag. Ein Alibibeweis auf die Erinnerung gleichgiltiger Zeugen, daß sie in der und der Stunde etwas vorgenommen oder Dinge gesehen, die sie nicht interessirten, ist jedenfalls ein sehr schwacher, wenn er nicht durch anderweite merkwürdige Ereignisse unterstützt wird, welche einen besondern Eindruck auf die Sinne und das Gemüth hervorgebracht haben.

Der Urtheilsspruch verursachte ein solches Aufsehen und ein so unangenehmes Gerede, dessen Spitzen den Oberrichter trafen, daß der Sohn desselben, Edward Holroyt, sich gedrungen fühlte, zur Vertheidigung seines Vaters eine Schrift zu publiciren, in welcher er den ganzen Proceß erzählte und Bemerkungen daran knüpfte, welche den Richter, seinen Vater, und die Jury rechtfertigen sollten. Er suchte namentlich darzuthun, wie die Möglichkeit, daß das Mädchen zufällig ertrunken wäre, gar nicht ausgeschlossen sei. Er sagt, nachdem er auch die Möglichkeit eines Selbstmordes besprochen:

„Wäre es denn ganz undenkbar, daß sie diesen Schritt gethan, wenn sie über die Folgen von Dem nachdachte, was ihr begegnet war! Wenn es so wäre, gewiß höchst bedauernswerth, so wäre Thornton's Freisprechung auf die Anklage wegen Mordes doch immer gerechtfertigt,

und seine Handlungsweise bliebe nur der Strafe Gottes vorbehalten. Diese Annahme, daß sie sich mit Bewußtsein selbst vernichtet, kann freilich nicht als ein Grund für Thornton's Freisprechung angeführt werden, aber noch eine andere Vermuthung verdient wol eine ernstere Betrachtung. Man erwäge, daß ihr Bündel oben am Rande des Teiches lag, dicht neben dem Fußsteige, daß sie ihre Schuhe ausgezogen hatte, und daß dies der Richtweg war, um zu ihrem Oheim, bei dem sie in Dienst stand, zurückzukehren. In dem Bündel waren ihre Halbstiefeln, das einzige Stück ihres Alltagsanzugs, welches sie nach der vertanzten Nacht nicht wieder angelegt hatte. Einer dieser Tanzschuhe, in dem sie nach Hause zurückkehrte, war ganz voll Blut, der andere blutbefleckt. Liegt es nun nicht sehr nahe, daß sie, indem beim Gehen ihre Augen darauf fielen, vom Gedanken erschreckt ward, daß auch Andere, die ihr begegneten, es sehen möchten, gewiß aber der Oheim, wenn sie nach Hause kehrte. War es da unnatürlich, daß sie das Bündel ablegte, die Schuhe auszog und aus dem Bündel ihre Halbstiefeln verlangte, um sie anzuziehen und die blutigen Schuhe dafür in das Bündel zu thun! Bei der Operation legte sie auch den Strohhut ab, der sie hinderte. Es war, das Vorangängige angenommen, nicht nur natürlich, sondern verstand sich fast von selbst. Und nun erwäge man ihre Erschöpfung und Ermüdung. Sie war am vergangenen Tage, bei ihrem Marsch nach Birmingham und zurück, 12—13 (englische) Meilen gegangen, sie hatte die ganze Nacht durch getanzt, nachher nicht geschlafen und nicht geruht, dann hatte die Begebenheit zwischen ihr und Thornton stattgefunden, gleichviel in welcher Art, doch gewiß ihre letzten Kräfte erschöpfend, zugleich der natürliche Blutverlust, der Man-

gel an Nahrung — denn bei der Leichenöffnung fand man in ihrem Magen gar keine Speise. Was ist da wahrscheinlicher, als daß sie sich dabei niedergesetzt, vielleicht eingeschlafen, oder indem sie stehend eine Bewegung machte, um die Halbstiefeln herauszunehmen und anzuziehen, von einem Schwindel erfaßt, ausglitt. Der Abhang ist steil, der Wasserspiegel vier Ellen unter dem Rande. Ein einzelner Fehltritt, ein Ausgleiten und sie hatte, wenn die Besinnung, doch nicht mehr die Kraft, das Gleichgewicht zu erhalten."

Der Vertheidiger half seiner Sache in der Meinung am wenigsten dadurch, daß er verschiedene Verdächtigungen gegen Mary Ashford einstreute, welche in der ganzen Gegend, eben wie sie lieblich war, auch des besten Rufs sich erfreute. Er machte zwei Fehlschlüsse, einmal daß ihre Regel schon eingetreten gewesen vor ihrer Rückkehr und dem Einsprechen bei Hanna Cox, was nicht bewiesen ist, und demnächst daß sie schon während des nächtlichen längern Verweilens mit Thornton in den Hecken mit demselben Umgang gepflogen. Dunkel und mysteriös bleibt dies lange Umherschlendern mit einem gefährlichen jungen Menschen, aber wir haben von da keine Blutspuren, wir fanden vielmehr Marien, von der wir zu glauben berechtigt sind, daß sie vor der Nacht und dem Tanze noch Jungfrau war, nach dieser mysteriösen Nacht in bester physischer und psychischer Gesundheit bei ihrer Freundin, wie im Gespräch mit den Vorübergehenden. Alles, auch ihre Heiterkeit, spricht dafür, daß sie nicht bereits ihrem Schicksal erlegen war, sondern demselben erst entgegenging. Als positive Zeugen gegen jene Annahme treten aber die Fußtapfen im geackerten Felde, die Eindrücke im Grase, die Flecke, besprengt mit vergossenem Blute, auf. Die Blutspuren,

welche von dem Orte, wo die Nothzüchtigung ſtattgefunden, nach dem Waſſertümpel führten, konnten nur, ſchließt der mit der Örtlichkeit und den Verhältniſſen bekannte Berichterſtatter, daher rühren, daß Jemand den bluttriefenden Leichnam oder Körper von dem Ort, wo das Mädchen gefallen, nach dem Orte trug, wo er im Waſſer verſchwinden ſollte. Wäre ſie genothzüchtigt worden, ehe ſie zu ihrer Freundin zurückkehrte, und wäre ſpäter erſt, freiwillig oder durch Zufall, ins Waſſer geſtürzt, ſo hätte man nicht die friſchen Blutſpuren auffinden, genau verfolgen können, vom Ort, wo der Act vollzogen ward bis zum Waſſertümpel. Ebenſo friſch, neu, waren die Fußtritte, und Thornton's gingen bis an den Rand des Tümpels. Daß Thornton aber ſie geſchändet, ging aus ſeiner eigenen Auslaſſung hervor, aus ſeiner in der Schenke gegen einen Dritten ausgeſtoßenen Drohung und aus ſeinem blutigen Hemde. Man könne nur in dem Falle ſeine Unſchuld annehmen, wenn nach Thornton noch ein Anderer das Mädchen überfallen und auf dem Raſen genothzüchtigt hätte, eine Vermuthung, für die alle und jede Indicien fehlen und die auch Niemand aufzuſtellen gewagt.

Es iſt ein ſeltener Fall, daß in einem nicht politiſchen Criminalfall in neuerer Zeit die öffentliche Stimme in England ſich ſo entſchieden misbilligend gegen den Urtheilsſpruch einer Jury, gegen einen Richter ausgelaſſen hat. Derſelbe Berichterſtatter, der ſonſt mit trockener Pragmatik gleichſam nur die Knochen der Thatſachen gibt, fühlt ſich ferner gedrungen, ſogar noch ſeine Anſichten über die Pflichten eines Richters im Allgemeinen auszuſprechen, indem er ſagt:

„Es kann ein Criminalrichter nicht genug gelobt werden, welcher den Indicienbeweis nur mit äußerſter

Vorsicht zuläßt. In diesem Falle aber ward ja ein Indicium durch das andere unterstützt und gekräftigt, und, moralisch betrachtet, erschien es edler, einen Irrthum zuzulassen auf Seite der Menschlichkeit eines angeschuldigten Theils, als auf eine Rechtfertigung zu bestehen, welche zugleich zu einer Verdammung des leidenden Theils ward. Nach unserer Meinung war die Justiz hier auf jedem Schritte ihres Verfahrens dupirt (baffled). Und doch sind wir nichts weniger als einer milden Justiz abgeneigt und daß sie menschliche Rücksichten dürfe obwalten lassen, wo diese Tugend unter Criminalisten überhaupt eine so seltene ist, und schließen mit der Versicherung, daß unsere Richter jederzeit von den besten Absichten geleitet sind."

Gelegentlich wird ein Umstand eingestreut, der etwas Licht, wenigstens nach einer Seite, auf die Sache wirft. Abraham Thornton's Vater, ein Hufschmied, war ein geachteter und nicht unbemittelter Mann. Er war Haushofmeister und Verwalter auf mehren Gütern in der Nachbarschaft, deren Eigenthümer nicht dort lebten. Dies verschaffte ihm und seiner Familie natürlich Anhang und Einfluß. Holden's Pächterei (wo die Hauptzeugen für den Alibeweis auftreten) zinste aber einem der Squires, welche Thornton, der Vater, vertrat!

Die Kosten dieses Processes waren ungeheuer. Auf Seiten der Ankläger, der Ashfords, war kein Vermögen. Die Sache war aber eine des Publicums geworden. Sie wurden durch eine allgemeine Subscription aufgebracht, an deren Spitze der Anwalt Bedford in Birmingham stand; auf der andern Seite war Thornton's Familie der Mittel, sie allein zu tragen.

Damit war aber die Sache noch nicht zu Ende. Es fand ſich ein altes Geſetz — ob ein ſächſiſches oder normänniſches, wird uns nicht geſagt — nach welchem Mary Aſhford's Bruder gegen den Spruch der Jury Appellation einlegen konnte. Der junge Aſhford, oder vielmehr das hinter ihm ſtehende Comité bediente ſich dieſes Rechts, um Thornton noch einmal vor Gericht zu ziehen. Abraham Thornton ward auf dieſe Appellation noch einmal gefangen und nach London gebracht, um vor der Kings-Bench als Angeklagter dem neuen Kläger gegenübergeſtellt zu werden.

Da aber fanden die Rechtsbeiſtände des Angeklagten in demſelben alten Geſetze eine Beſtimmung, wonach in ſolchem Falle jener das Recht habe, die Appellation an das gerichtliche Verfahren dadurch niederzuſchlagen, daß er auf ein Gottesurtheil provocire und den Andern zum gerichtlichen Zweikampf herausfodere. Zum höchſten Erſtaunen der ganzen gebildeten Welt warf Abraham Thornton dem jungen Aſhford den Handſchuh zu, als Herausfoderung zum Kampfe auf Leben und Tod. Nach den Worten des Referenten ſcheint dies buchſtäblich geſchehen zu ſein.

Der Fall ward feierlich von den Rechtsanwalten auf beiden Seiten vor den Richtern verhandelt, und das ſeltſame Verfahren dauerte mehre Tage. Das Gericht entſchied endlich, daß der Angeklagte ebenſo das Recht habe, auf dieſe Weiſe ſich zu vertheidigen, als der Ankläger gegen das Juryurtheil zu appelliren. Beide ſtammten, gleich ſtark, aus derſelben Quelle.

Aber beide Perſonen waren nicht gleich ſtark wie ihr Recht. Abraham Thornton war ein Rieſe von athletiſchen Gliedern, der junge Aſhford ein ſchwächlicher,

kleiner Menſch. Er mußte den Kampf ablehnen und damit zugleich der Appellation entſagen.

Der Attorney General, heißt es, habe darauf eine Bill im Parlament eingebracht, um durch ein Geſetz die Reviſion des Proceſſes zu ermöglichen, und „von der engliſchen Juſtiz den Skandal zu entfernen, daß ſolche Vertheidigung noch im 19. Jahrhundert geſetzlich zugelaſſen werden kann.“ Was der Erfolg geweſen, wird uns nicht geſagt.

Thornton ward in Freiheit geſetzt, genoß ſie aber nicht. Er war zu ſeinem Vater zurückgekehrt, aber Alle, auch ſeine alten Bekannten, flohen ihn. Er war vom Volksurtheil verdammt; wenn er ſich in Birmingham zeigte, ſammelten ſich die Leute um ihn und verhöhnten und beleidigten ihn. Er konnte nirgends in England Ruhe und Frieden finden, und ging unter einem andern Namen nach Amerika. Auch hier fand er nur einen Frieden — den des Grabes. Er ſtarb bald nach der Ankunft, ſein Vater ſtarb in England zu gleicher Zeit am gebrochenen Herzen.

Die Ashcrofts und die Holden.

1817.

Der hier folgende Criminalfall hat factisch nicht mehr Interesse als viele andere Raubmorde, die von Banden oder dazu besonders Verschworenen und Verbündeten begangen sind. Aber die Art, wie sämmtliche Verurtheilte zum Tode gingen und bis in den Tod bei der feierlichen Betheuerung ihrer Unschuld verharrten, ist nicht gewöhnlich und erweckt Zweifel, ob der Beweis so vollständig geführt worden, als der Oberrichter annahm, der öffentliche Ankläger selbst leise anzuzweifeln schien, und ob nicht in diesem Fall ein Justizmord vorliegt, wie in dem vorigen eine schwer zu rechtfertigende Freisprechung. Beide controverse Fälle ereigneten sich in England, beide im Jahre 1817 und dieser wie jener erregte ein großes Aufsehen. Wäre aber ein falscher Spruch erfolgt, so lag es hier wie dort nicht an der Jury, sondern am Richter, dessen klar ausgesprochenes, den Geschworenen fast aufgedrungenes Votum hier ihr Schuldig wie dort ihr Nichtschuldig hervorrief.

Im Örtchen Pendleton, dicht neben Mancheſter und auf dem Wege nach Lancaſter, besaß Thomas Littlewood, ein Kaufmann oder Kramer, ein Haus, etwas abseits

an der Chauſſee gelegen. Wenn man von dieſer kommt, muß man zuerſt über einen wüſten Platz, tritt dann durch ein Eiſengitter in den Vorhof, geht auf einem geſtampften Kieswege an der Front des Hauſes vorüber, wo auch das Küchenfenſter hinausſieht, und gelangt dann durch einen Hinterhof zum eigentlichen Eingange des Hauſes. In dieſem Hofe iſt ein Brunnen, den auch die Nachbarſchaft benutzt. Dies Haus und ſeine Lage wird uns aufs genaueſte geſchildert, man kann ſich danach eine topographiſche Karte entwerfen; da aber der Schwerpunkt des Proceſſes weniger darauf ruht, übergehen wir die Schilderung, um unſerer Leſer Aufmerkſamkeit nicht zu verwirren, und ſagen hier nur, daß man von dem Kieswege aus durchs Küchenfenſter in die Küche ſehen konnte.

Auch von auswärts konnte man ziemlich, was um und zum Theil in dem Littlewood'ſchen Hauſe ſich ereignete, beobachten. Es erhebt ſich, wenn man den Kiesweg durch das Eiſengitter zurück und über die Chauſſee geht, drüben das Feld zu einer ſolchen Höhe, daß man von dort aus die Zugänge des Hauſes überſehen und überwachen kann. Auf dieſem Felde liegen verſchiedene Wirthshäuſer niederer Art. Hinter dem Littlewood'ſchen Hauſe, gegen Lancaſter zu, iſt ein Kirchhof mit einer Kapelle, über den ein Fußweg, parallel mit dem Kieswege im Littlewood'ſchen Hauſe, nach der Chauſſee führt.

Die Familie, nach engliſcher Art die alleinigen Inwohner des Hauſes, beſtand aus Littlewood und ſeiner Frau, einer 75 Jahre alten Dame, Miſtreß Marsden, welche ſchon ſehr lange in der Familie lebte, und einem ſehr ſchönen jungen Mädchen von 20 Jahren, Hanna Partington; letztere vermuthlich als Dienerin oder an Kindesſtatt angenommen.

Littlewood hatte in der Stadt (Manchester) einen Specereiladen, den er verwalten ließ. Nur an jedem Sonnabend, wenn Markt war, ging er mit seiner Frau selbst hinein, um beim Verkaufe zur Hand zu sein und mit zu helfen. Dies geschah schon am Morgen, und erst Abends pflegte er zurückzukehren. Dies mußte bekannt sein, da es jahraus jahrein so geschah. Auch mochte man wissen, daß er kein unvermögender Mann war und Geld bei sich im Hause hatte.

Als er Sonnabend, am 26. April 1817, mit seiner Frau in die Stadt ging, ließ er gegen 160 Pfd. St. theils in Banknoten, theils, 19 Stück, in Guineen, außerdem eine halbe Guinee und ein Siebenschillingstück zurück. Alles dies viele Geld in einem unverschlossenen Schubladen. Die alte Marsden und das junge Mädchen Hanna waren für ihn die zuverlässigsten Wächterinnen.

Bei der Rückkehr, Abends gegen 8 Uhr, verkündete den Eheleuten schon ein Lärm von fern, daß ein Unheil geschehen sei. Menschen strömten in und aus der Wohnung. Ein Mord- und Raubanfall war geschehen. Die alte Marsden saß auf dem Stuhl, wo immer ihr Platz war, aber todt, das junge Mädchen lag erschlagen auf dem Boden, die Küche voll Blut, beide Feuerschüreisen blutig, Alles aufgerissen, die Schubfächer aufgezogen, Geld, Papiere, was von Werth war und sich forttragen ließ, verschwunden. Die Körper der Ermordeten waren schon kalt.

Aber von den Mördern und Räubern keine Spur. Der Verdacht fiel indessen bald auf eine ganze Sippschaft, von der wir nichts erfahren, als daß sie in ärmlichen Verhältnissen gelebt haben müssen, aber nicht, ob sie schon sonst ähnlicher Verbrechen verdächtig oder überführt gewesen. Ein Mädchen, welches Wasser aus dem

Brunnen im Hinterhofe des Littlewood'ſchen Hauſes am Nachmittage geholt, hatte den Kopf eines der Männer durch das Fenſter in der Küche erkannt, das leitete auf andere Indicien. Schon am nächſtfolgenden Sonntag wurden die Verdächtigen verhaftet, und am 5. September deſſelben Jahres wurden, des Raubmordes angeklagt, vor die Lancaſter-Aſſiſen folgende Männer geſtellt, welche ſämmtlich ſich für nicht ſchuldig erklärten: James Ashcroft, der Altere, 53 Jahr alt, David Ashcroft, ſein Bruder, 40 Jahr alt, James Ashcroft, der Jüngere (des Erſtern Sohn), 32 Jahre alt, William Holden, 47 Jahr alt, und John Robinſon, 36 Jahr alt.

Ein Conſtabler, Joſeph Nadin, hatte, wie erwähnt, ſchon Sonntag, am 27., die fünf Verdächtigen eingefangen; zuerſt David Ashcroft, dann James Ashcroft, den Jüngern. Bei James ward eine Pfundnote gefunden, fünf Schillinge und ein Siebenſchillingsſtück; bei David ſieben Guineen und eine halbe und fünf Pfundnoten. James Ashcroft, der Ältere, ward am Abende in ſeiner Wohnung, Holden auf der Straße arretirt. Bei Letzterm fanden ſich zwei Banknoten, eine Guinee, 19 Schillinge und ſechs Pence in Silber. Der ältere Ashcroft proteſtirte ſofort, er wäre nicht in Pendleton geweſen.

Montags wurden David Ashcroft und Holden in das Littlewood'ſche Haus gebracht. Holden wandte den Kopf ab, als man ihm die Leichen zeigte, der Conſtabler mußte ihn feſthalten, damit er darauf ſähe. David Ashcroft blickte ruhig hin. Beide Verdächtigte ſtanden mit verſchiedenen andern Perſonen vermiſcht, als man jenes Mädchen, welche geſtern den einen von ihnen durch das Fenſter geſehen haben wollte, herbeiholte. Sie zeigte

sogleich auf Holden. Der Constabler fragte ihn, ob er noch immer dabei beharre, daß er Sonnabends nicht in Pendleton gewesen wäre. Er antwortete: „Das thue ich.“ David Ashcroft sagte darauf zu ihm: „Du ließest dich ja drüben im Laden rasiren.“ Worauf Holden entgegnete: „Schon gut, ich will mich aber nicht selbst einseifen.“

Die Hauptzeugin, ein junges Mädchen, Mary Hallows, sprach mit vieler Bestimmtheit. Sie war am Sonnabend, Nachmittags zwischen 1 und 2, über die Chaussee in Littlewood's Haus gegangen, um einen Eimer Wasser aus dem Brunnen (in einem Winkel des Hinterhofs) zu holen. Als sie über den Kiesweg ging, sah sie durchs Fenster in die Küche hinein. Sie erblickte dort zwei Personen: die Mistreß Marsden, die mit dem Rücken gegen das Fenster saß, das Gesicht dem Feuer zugekehrt; — dann eine andere Person, einen Mann, der ihr gegenübersaß, das Gesicht gegen das Fenster. Mary konnte ganz deutlich sehen. Aber sie hatte keinen Grund, etwas zu argwöhnen, und ging weiter in den Hof und an den Pumpbrunnen, wo sie die junge Hanna Partington traf und etwas mit ihr plauderte.

Weiter hatte sie am Sonnabend nichts zur Sache Gehöriges beobachtet; als sie aber am Montag in Littlewood's Haus gerufen ward, erkannte sie unter den mehr als 10 Männern augenblicklich William Holden als den, welchen sie am Sonnabend durch das Küchenfenster gesehen. Um alle Voreingenommenheit zu entfernen, hatte man ihm die Ketten abgenommen, sodaß er sich durch nichts von den andern auszeichnete. Ehe Mary nur den Mund aufgethan, sagte er: „Ihr irrt Euch, junges Mädchen!“ — „Er sprach“, bemerkte sie ausdrücklich, „zwar ehe ich noch gesprochen, aber ich hatte mein Auge schon

fest auf ihn gerichtet. Es war dieser William Holden. Ich sagte es ihm geradezu, ich glaubte, er wäre der Mann, den ich in der Küche sah. Ich habe auch nicht den geringsten Zweifel, das ist der Mann. Ich sah ganz besonders auf ihn, als ich am Fenster vorüberging. Ich konnte es gar nicht vergessen haben, er hatte auch so ernsthaft mich angesehen." Zur Probe ward William Holden in derselben Stellung niedergesetzt, wie Mary ihn am Nachmittage gesehen, und sie mußte draußen wieder vorübergehen. Sie blieb bei derselben Erklärung.

Harriet Towel war etwa drei Stunden später nach dem Unglückshause gegangen. Um 1 oder 1½ war, wie wir aus dem Obigen sahen, die That noch nicht vollbracht. Um 3½ muß man nach Harriet's Zeugniß annehmen, daß schon Alles geschehen war. Sie wollte die junge Hanna Partington sprechen. Als sie über den Kiesweg nach dem Hinterhofe ging, fand sie die Jalousien des Küchenfensters beinahe ganz niedergelassen. Sie konnte also muthmaßlich nicht so genau in die Küche blicken als die erste Zeugin. Aber auch sie sah die alte Marsden noch am Fenster sitzen, mit dem Rücken demselben zugekehrt, auf einem Stuhl am Küchentisch. Aber ihr Kopf war tief gegen die Knie gesenkt. Sie konnte schlafen. Der Küchentisch war aber ganz mit Blut bespritzt. Das bemerkte Harriet und suchte weder, noch rief sie das junge Mädchen, deren wegen sie gekommen, sondern ging fort — ohne etwas zu thun! Aus Angst? — Und doch kam sie, gegen 7 Uhr Abends, noch einmal zurück, sie trat wieder ans Küchenfenster, sah die Marsden wieder in derselben Lage, und jetzt erst, von haarsträubender Angst gepeitscht, stürzte sie fort und machte Lärm.

Thomas Littlewood, der Eigenthümer des Hau-

ſes, berichtete, was zum Theil ſchon oben erzählt iſt. Als er um 8 nach Hauſe kam, fand er die arme Marsden noch immer auf dem Stuhle ſitzend. Hanna Partington lag unter dem Küchentiſch, die Knie gegen den Kopf gezogen. Beide todt und kalt. Die Küche ſchwamm in Blut, das Kaminſchüreiſen (poker) war krumm gebogen und auch voller Blut. Das Schlachtbeil, was immer in der Küche hing, lag in der Schlafſtube, auch mit Blut beſprenkelt. Alles Geld war fort, das Gold und das Papier, letzteres Ein- und Zwei-Pfundnoten der Bank von England. Aus demſelben Schubladen fehlten die Hemden und Taſchentücher; aus andern Schränken Shawls und Kleider der Frau. Es mochte indeſſen alles Geraubte gut und gern in zwei oder drei kleinen Bündeln fortgetragen werden.

Der Wundarzt Olier aus Mancheſter, welcher ſelbſt ein Haus in der Nähe von Littlewood's beſaß, hatte ſchon am Sonntag Morgen die Leichen beſichtigt. Die Stirn der Marsden war zerbrochen und in das Gehirn eingedrückt. Es mochte dies ganz gut mit dem Poker geſchehen ſein. Bei dem jungen Mädchen war der Schädel ins Gehirn eingeſchlagen. Außerdem hatte ſie Schnittwunden am Nacken und an andern Theilen des Körpers. So war auch ihr Ohr durchſchnitten.

So weit die Zeugen über die That ſelbſt; folgende Zeugen ſprechen über die Thäterſchaft.

Ein Mann, Ely Dyſon, war am Sonnabend Nachmittag (die Stunde gibt er nicht an) auf der Chauſſee an Littlewood's Hauſe vorübergegangen. Er ſah im Thorwege zum Hinterhof drei Leute ſtehen. Sie ſchienen in einem Geſpräche begriffen. Sie gingen über den Kiesweg nach der Eiſengitterthür. „Wie ich über die Chauſſee ging, kam mir Einer gerade aus der Thür ent-

gegen. Ich sah sehr scharf auf ihn, weil er sehr scharf auf mich sah. Dieser ist es, die dritte Person, die hier vor mir steht. (Er zeigte auf den jungen James Ashcroft.) Er hielt ein Bündel in der Hand, es war von einem bunten Taschentuch zusammenknüpft. Ein Zweiter kam gerade auf die Thür zu, der ein ähnliches Bündel in der Hand hielt, nur war es größer und das Tuch von dunklerer Farbe. Er trug einen grünen Rock. Dieser, der Vierte vor mir, ist der Mann. (Er zeigte auf David Ashcroft.) Der Dritte, den ich bemerkte, war noch näher am Hause. Ich konnte nicht sehen, ob auch er ein Bündel am Arm trug. Auch kann ich mich seiner nicht vollständig entsinnen, aber so viel ich mich erinnere, war das der zweite Mann hier von mir. (Er zeigte auf Holden.)"

Die nächste Zeugin, Mary Longworth, hatte David Ashcroft, den Mann im grünen Rocke, schon außerhalb des eisernen Gitters gesehen, er trug ein grünes Bündel unter dem Arm. „Ich sah ihn am Montag wieder, und ich bin ganz gewiß, daß dies der Mann ist." Ihr Zeugniß war der Zeitbestimmung wegen von Wichtigkeit. „Wir essen um 12 Uhr zu Mittag", sagte sie, „und ich meine, es war etwa drei Stunden nach Mittag, daß ich ihn sah."

Eines der oben erwähnten Wirthshäuser auf der Höhe, die sich nach Manchester zieht, war das schwarze Roß. Elisabeth Williams, die hier diente, sah Sonnabend, am 26., Nachmittags um 4½ daselbst den ältern David Ashcroft im Wirthshause einkehren. Mit ihm waren noch Zwei, die sie nicht kannte. Die beiden Andern gingen zuerst fort, David folgte.

Zwei nicht genannte Zeugen bekundeten, daß zwei der Angeschuldigten an dem Abende viel Geld gezeigt hätten.

Die bisherigen Zeugen hatten nur über drei der Angeklagten ausgesagt, über den Bruder David Ashcroft, den jungen James Ashcroft und William Holden. Der ältere James Ashcroft war noch von Keinem in Bezug zur That gesehen worden. Um so wichtiger war der folgende Zeuge in Bezug auf James des Ältern Theilnahme und über den Zusammenhang des ganzen Complots. Aber William Collins, dieser Zeuge, war selbst ein wegen anderer Verbrechen Angeschuldigter gewesen, und hatte mit dem ältern James in demselben Gefängniß gesessen. Der Staatsankläger hatte indessen bemerkt, daß er inzwischen für unschuldig erkannt und freigelassen worden.

Wie es bei Gefangenen, welche in dieselbe Zelle gesperrt sind, zu geschehen pflegt, erzählte und klagte jeder dem andern sein Loos. Einmal, als er vom Verhör zurückkam, jammerte James Ashcroft auf Collins' Frage: wie es ihm gehe? recht kläglich; man bringe doch jeden Tag neue Zeugen gegen ihn vor! — „Ich sagte zu ihm, wenn Ihr nicht schuldig seid, so braucht Ihr Euch auch vor noch so viel Zeugen nicht zu fürchten. Wenn Ihr aber schuldig seid, so könnt Ihr darauf rechnen, daß Ihr hängen müßt, so wahr Ihr ein Mann seid! — Er sagte darauf: I, es möchte schon ganz gut gehen, wenn sie nur nicht Holden's Hemde fänden. — Ein ander mal sagte er: es wäre doch sehr zweifelhaft, ob sie nicht Alle gehängt würden! — Ein drittes mal mußte es ihm so wehe und weich ums Herz sein, daß er mit der Sprache herausrückte: er wäre es gewesen und sein Sohn James, und sein Bruder David und der William Holden, die übereingekommen wären zu dem Morde und das Haus auszuräumen. Er gab dann Folgendes näher an: Er und sein Sohn und Holden wären schon ausgegangen

gewesen, aber als sie an Littlewood's Haus gekommen, hätten sie Jemand gesehen und wären davon erschreckt worden. Dann wäre er in einen Fleischerladen gegangen, um etwas Mark zu kaufen, um sich damit die Leichdörner zu bestreichen. Dann streiften sie noch hin und her, gingen wieder auf Littlewood's Haus los und kehrten wieder um. Ein zahmer Rabe, den ein Herr hielt, zog ihre Aufmerksamkeit an. Nachdem sie ein drittes mal, ohne zum Entschluß zu kommen, an Littlewood's Hause vorübergegangen waren, ging Holden in einen Barbierladen, um sich rasiren zu lassen. Dann kauften sie sich Käse und Brot und traten in eine Schenke, um Bier zu trinken. Nun, hatte der ältere James gesagt, ging ich durch eine Feldgasse und setzte mich Littlewood's Hause gegenüber unter eine Hecke. Meinen Sohn James und Holden sah ich ins Haus gehen. Ich selbst blieb aber hinter der Hecke, um ihnen ein Signal ans Fenster zu geben. Wenn ich nämlich Jemand nach Master Littlewood's Hause gehen sähe, sollte ich meinen Hut auf die Hecke legen. Ich habe aber Niemand gesehen und darum meinen Hut auch nicht auf die Hecke gelegt. Als ich sie rauskommen sah, ging ich ihnen entgegen."

Weiter geht dieses Zeugniß vom Hörensagen nicht, aber einige Umstände darin wurden durch andere Zeugen bekräftigt. So bestätigt ein Schlächter, daß James Ashcroft an dem Tage zwischen 1 und 2 in seinen Laden gekommen und sich Mark zum Einreiben seiner Leichdörner gekauft, und ein Barbier: daß Holden und David Ashcroft an dem Tage, gegen 1 Uhr, bei ihm gewesen und Ersterer sich habe rasiren lassen.

Damit endeten die Beweise gegen die Angeklagten. Sehr stachen dagegen ihre eigenen Betheuerungen ab, die sie mit feierlichem Ton, Jeder einzeln, aussprachen.

James Ashcroft der Ältere, sagte: Es war mir so unmöglich das zu thun, als die Sonne vom Firmament zu reißen. So viel mir bewußt, habe ich in meinem Leben die (ermordeten) Frauen nicht gesehen.

David Ashcroft: Ich bin so unschuldig wie ein neugeboren Kind.

James Ashcroft der Jüngere, des Ältern Sohn: Ich habe die Frauen nie gesehen, wie sie als Leichen. Ich hätte nicht sagen können, ob Mistreß Marsden ein Mann oder eine Frau ist. Ich küßte Hanna Partington's unschuldige Lippen und sprach: ich würde sie im Himmel wiedersehen und mit einem ruhigen Gewissen. Und das will ich, Mylord, Gott sei gesegnet!

William Holden sagte: Ich bin unschuldig wie ein neugeboren Kind.

John Robinson sagte gar nichts; es war aber auch bis da nicht das Geringste gegen ihn gesagt; man hatte die Anklage, aus Mangel an Beweisen wahrscheinlich, gegen diesen fünften Complicen schon aufgegeben.

Von den Entlastungszeugen behauptete einer (Adam Holwell), welcher Collins, den ehemaligen Mitgefangenen des ältern James Ashcroft, nach dessen Entlassung bei sich aufgenommen, daß Collins auf die Frage, was er zu dem Handel denke, ihm geantwortet: „Die Eingezogenen wären so unschuldig wie ein neugeborenes Kind, soweit er wenigstens davon wisse." Ein zweiter Zeuge, (Robert Deakon), der in Manchester wohnte, wollte den jungen James Ashcroft Donnerstag, 24. April, also zwei Tage vor der Mordthat, in der Stadt gesehen haben,

wie er sein Taschenbuch herauszog und darin schon ein Packet mit Noten gehabt. Außerdem habe er aus der Tasche acht oder neun Guineen geholt zum Einsatz für eine Wette. — Eine dritte Zeugin wollte die drei Ashcrofts, während sie nach Pendleton ging, auf dem Fußpfade nach Manchester zu gehen gesehen haben. (Ohne weitere Angabe der Zeit und Umstände bleibt dies für uns ein ganz bedeutungsloses Zeugniß.) Eine vierte Zeugin (Margaret Worthington) wollte Holden am Sonnabend $3^1/_2$ schon in einer entfernten Straße von Manchester gesehen haben, und er sei sehr langsam und ruhig gegangen.

Die Aussagen der Entlastungszeugen sind von geringer Bedeutung, ernster ist die Frage, ob durch die Belastungszeugen die Thäterschaft der Angeklagten vollständig erwiesen ist?

Man sagt uns, daß der Oberrichter in einem sehr klaren Vortrage, der über anderthalb Stunden dauerte, die Indicien zur Überzeugung Aller deutlich und bündig zusammenfaßte. Dieses Resumé ist uns nicht mitgetheilt. Da schon das des Anklägers manche Umstände aufgenommen hatte, die in den aufbewahrten Zeugenaussagen fehlen, müssen wir schließen, daß darin noch weit mehr zur Sprache gekommen ist, wovon wir nichts wissen. Wir entnehmen aus jenem die Momente, die er chronologisch aufführt. Es steht demnach Folgendes fest:

Die vier Angeklagten (der fünfte ward von vorn herein ausgelassen, obwol er mit auf der Anklagebank saß) sind Freitag Abend, am 25. April (also am Tage vor dem Morde), in einer Schenke in Manchester zu-

ſammen geſehen worden. Sie tranken nicht und machten keinen Lärm. Man ſah, wie ſie in ruhiger, kalter Haltung, wie in einem ſehr ernſten und ruhigen Geſpräch die Köpfe zuſammenſteckten. (Dies Factum wird von den uns genannten Zeugen nicht bekundet.)

Am nächſten, dem verhängnißvollen Tage, ſieht man ſie in der Nähe des Littlewood'ſchen Hauſes umherſtreifen, bald vorwärts, bald rückwärts, bald auf der großen Straße, bald auf einem Fußwege, bald vereinigt, bald getrennt. (Der Staatsanwalt ſagt, dies ſei durch ſieben oder acht Zeugen erwieſen; wir erfahren es nur aus dem Zeugniß des mit dem ältern Ashcroft gefangenen Collins.)

Zwiſchen 1 und 2 ward Holden in der Küche geſehen. (Von Mary Hallows. Obgleich ſie nicht angibt, ob die Marsden, die mit dem Rücken gegen das Fenſter ſaß, unbeweglich geſeſſen wie ſpäter, iſt doch anzunehmen, daß der Mord noch nicht vollbracht war, da Hanna Partington noch friſch und munter im Hofe war. Die Mörder werden ſich zuerſt der jungen und kräftigen Perſon entledigt haben, welche ihnen noch Widerſtand leiſten konnte und dann erſt der alten und ſchwachen. Was aber machte Holden da? Unter welchem Vorwande hatte er ſich eingeſchlichen? War er allein da oder lauerten die Andern ſchon verſteckt?)

Um 2 Uhr fand ein anderes junges Mädchen (Harriet Towel) das Küchenfenſter faſt ganz verſchloſſen. Die Stellung, in welcher ſie die alte Marsden ſah, und das Blut auf dem Tiſche deuteten darauf, daß der Mord ſchon vollbracht war. (Alſo bald, nachdem Mary Hallows das Haus verlaſſen, mußte es geſchehen, die Mörder aber noch im Gebäude verſteckt ſein.)

Um 3 Uhr wurden der junge James Ashcroft, David Ashcroft und Holden geſehen, wie ſie mit gefüllten Bün-

deln vom Hause kamen und durch das Eisengitter hinausgingen. (Die Zeugenaussagen darüber lauten sehr bestimmt.)

Später sah man sie wieder in den Wirthshäusern zum schwarzen Roß und zum Hufeisen. Am Abend sah man den jungen Ashcroft, wie er, wahrscheinlich in trunkenem Zustande, ein ganzes Pack Banknoten und eine Hand voll Gold ausbreitete. (Dies müssen wir auf Glauben hinnehmen; die Zeugen dafür hat man uns nicht vorgeführt.)

Die alte Marsden war von länger her mit den Ashcrofts genau bekannt. (Ein Factum, von dem wir im Zeugenverhör nichts erfahren.)

Daß die angegebene Summe im Hause sich befunden, ist ebenso erwiesen als daß sie nach dem Doppelmorde mit vielen andern Sachen verschwunden war.

Der jüngere James Ashcroft konnte am Tage vor dem Morde von drei Schillingen, die er Jemand schuldete, nur einen bezahlen, wie Zeuge aussagt. Nach dem Morde sah man ihn vieles Geld zeigen.

Von jenen Zeugnissen ward der alte James Ashcroft noch nicht berührt. Doch scheint er, nach des Staatsanwalts Angaben, mit den Andern um Mittag auf den Wegen streifend gesehen worden zu sein. Im Übrigen ward er nur und allein durch einen ehemaligen Mitgefangenen, der eine Rede, die ein halbes Eingeständniß war, gehört haben wollte, verdächtigt. Es kam Alles darauf an, welche Beweiskraft man diesem entlassenen Gefangenen schenken wollte, und der Ankläger sagte bei seiner Eröffnungsrede: Der Zeuge wird Ihnen dies auf seinen Eid betheuern, sobald sein wahrer Charakter (d. h. seine Glaubwürdigkeit) Ihnen vollständig bekannt sein

wird. Daß dieſe Glaubwürdigkeit dargethan worden, müſſen wir nur vorausſetzen.

Alle dieſe Indicien werden durch Widerſprüche in den Angaben der Angeklagten beſtärkt. — (So wird uns geſagt; in dem Mitgetheilten ſind ſie nicht enthalten.)

Holden zeigte eine große Ängſtlichkeit, das Hemde, welches er auf dem Leibe trug, zu verbergen. (Auch dieſe Anführung müſſen wir hinnehmen, wie ſie gegeben ward.)

Von dem geraubten Gute und Gelde ward nur einiges, und verhältnißmäßig ſehr wenig wiedergefunden. Weder die Pfundnoten noch das Geld waren gezeichnet geweſen. Die paar Pfundnoten im Beſitz von Leuten, welche kaum Schillinge aufweiſen konnten, war verdächtig; verdächtig konnte ſein, daß man bei dem Einen gerade ein Siebenſchillingsſtück fand, während unter dem geraubten Gelde auch ein Siebenſchillingsſtück geweſen war.

Daß auf den Kleidern ſämmtlicher Verhafteten keine Blutflecke gefunden worden (aber Holden's Hemde?) wird uns geſagt.

Der Rath der Krone hatte ſeine Eröffnungsrede ſo geſchloſſen: „Auf dieſen Indicien beruht der Beweis. Wenn ſie nach Ihrer Überzeugung Ihnen genügen, um die Gefangenen für ſchuldig zu halten, ſo werden Sie demgemäß Ihr Verdict finden.“

Es ſcheint, daß der Oberrichter ſeinen Vortrag weit beſtimmter geſchloſſen. Als er geendet, bat David Ashcroft um die Erlaubniß, noch etwas zu ſagen. Der Oberrichter ſagte, das ſei ganz gegen die Ordnung, er wolle es indeſſen, wo es ſich um Kopf und Kragen handle, geſtatten. David brachte nur Unzuſammenhängendes gegen den Charakter und die Glaubwürdigkeit der Belaſtungszeugen vor und bat, daß die Magiſtratsperſon,

Master Wright, und der Constabler Witheder über Mary Hallows' Charakter und Ruf vernommen würden.

Auch das gewährte der Oberrichter, aber nur unter der Bedingung, daß die Vertheidiger der Angeklagten dabei wären. Es ward nach ihnen ausgeschickt; aber erst nach einer ganzen Weile erschien der Anwalt Williams. Wieder zu Gunsten der Angeklagten gestattete man, daß er ohne Robe und Perücke vor die Schranken treten dürfe. Aber nachdem er sich längere Zeit mit dem Oberrichter und den Angeklagten besprochen, erklärte David Ashcroft: er wolle die Sache, wie sie liege, dem allmächtigen Gott überlassen, der, so hoffe er, Richter und Geschworene lenken und leiten werde, daß sie recht erkennten.

Da rief James Ashcroft der Ältere mit Heftigkeit aus: — „O, möge denn Gott mit seinem heiligen Geist die Jury begeistern, daß sie die Wahrheit finde und ein wahrhaft Verdict gebe, denn wir sind Alle unschuldig an dieser Mordthat!"

Der Oberrichter rügte es: Ich will noch auf Alles hören, was Sie als Beweis für sich vorbringen können, aber Reden der Art zu führen, darf Ihnen nicht gestattet werden. — Er hielt nun noch eine kurze, feierliche und unparteiische Anrede.

Die Geschworenen wurden in ihr Zimmer geschickt und brachten schon nach zwei Minuten ihr Verdict zurück: James Ashcroft der Ältere, David Ashcroft, James Ashcroft der Jüngere, William Holden — schuldig! John Robinson — nicht schuldig!

Jetzt begann eine tragische Scene.

Der ältere James Ashcroft rief: „Das heißt doch uns mit kaltem Blute ermorden! Aber Gott wird diese Ungerechtigkeit enthüllen. Ich bete inbrünstig, daß er

zwei Engel herabsende, welche auf diesem Tische erklären, wer den Mord begangen hat. Wir sind unschuldig und dabei bleibe ich bis zu meinem letzten Athemzuge."

David Ashcroft erhob seinen Arm und betheuerte in selber Weise seine Unschuld.

James Ashcroft der Jüngere sagte: „Und muß ich denn den Tod leiden für ein Verbrechen, was ich nie begangen, so flehe ich zu Eurer Gnaden, haben Sie Mitleid und Erbarmen mit meinem armen Weibe und meinen Kindern."

Ein entsetzlicher Schmerzensschrei unterbrach hier die Stille. Er kam von einem Weibe, die unter den Zuschauern stand, und es ergab sich, daß es die unglückliche Frau des Verurtheilten war.

Stille! Stille! rief da Einer der Gerichteten, es war William Holden, der einen Arm gen Himmel, den andern drohend gegen die Richter streckte. Stille! Stille! Dort oben ist ein Gott, der weiß, daß wir unschuldig sind, und der wird es vergelten.

Das Todesurtheil ward über die Vier jetzt ausgesprochen. Auf den nächsten Montag ward die Vollstreckung desselben angesetzt. Noch einmal erhob der Richter seine Stimme und schloß, daß kein Mensch mit Sinn und Verstand, der die Zeugen gehört, noch an der Schuld der Verurtheilten zweifeln könne.

Aber im Moment, wo das Urtheil verkündet ward, wehte James Ashcroft der Ältere mit einem weißen Tuche über seinem Kopfe und rief laut: „Ehre sei Gott!"

David Ashcroft sagte, er hoffe zu diesem Gott, daß die an ihnen begangene Ungerechtigkeit einst ans Licht kommen werde.

James Ashcroft der Jüngere rief: er werde nun

bald vor einem höhern Richter treten, als dieſe hier, aber mit einem Gewiſſen, das keine Schuld belaſte.

William Holden aber ſchrie in wildem Tone: „Da ſeht, da ſteht Maſter Nadin (der Conſtabler) und dort Maſter Fox (der Anwalt für die Krone), und ehe ſie dieſe Erde verlaſſen, wird Gott ſie heimgeſucht und geſtraft haben!“

Montag, am 8. September, wurden ſie auf das Schaffot geführt. (Auch das Galgengerüſt wird ſo in England genannt.) Sie waren bis zum letzten Wege dabei verblieben, ihre Unſchuld zu betheuern. Dies war nichts Unerhörtes, Ungewöhnliches. Woran klammert ſich nicht ein mit dem Tode Ringender; ſie konnten noch der Hoffnung Raum geben. Aber im Angeſicht des Galgens erwarteten doch Viele, im letzten Augenblick, wo alle Hoffnung vorüber, daß ſie aus ihrer Rolle fallen und bekennen würden. Der Fanatismus für eine Idee mag zwar auch zu einer fanatiſchen Lüge begeiſtern, aber was hatten rohe Geſellen, die aus Noth einen abſcheulichen Raubmord begehen, für ein Intereſſe, für ein Motiv zu der heroiſchen Lüge für ihren Namen, ihre Ehre?

Der ältere Ashcroft war allerdings früher ein Methodiſt geweſen, ein Fanatiker, und ſeine Reden ſprudelten von Bibelſprüchen. Er war des feſten Glaubens, daß er in ſeinem Glauben Wunder thun und, wenn er erſt die volle Gnade errungen, nicht mehr fallen könne. Einſt wollte er Andern die Wahrheit und die Kraft ſeines Glaubens vor Augen führen. Er ſtreckte ſeine Hand und ſeinen Arm in ein ſtarkes Kohlenfeuer, um zu zeigen, daß ſein Glaube ſtärker als die Flamme, aber er mußte ihn, furchtbar verbrannt, wieder herausziehen.

Allein von den Andern wußte man das nicht.

Oben auf dem Gerüst wandte sich William Holden zu der unermeßlichen Menge von Zuschauern und sprach mit ruhiger, fester und lauter Stimme:

„Ich bin so unschuldig an dem Verbrechen, für welches ich leiden soll, wie ein ungeborenes Kind. Möge Gott alle meine Sünden so von mir thun, wie ich an diesem Morde unschuldig bin."

David Ashcroft hielt eine längere Rede:

„Ich bin froh so Viele zu sehen, deren Augen jetzt auf uns gerichtet sind, da ich vor ihnen Allen betheuern kann, daß wir Alle von diesem Verbrechen nichts wissen. Feierlich protestire ich vor ihnen Allen und vor Gott, daß wir Alle unschuldig sind. Jeder von Ihnen, der mich jetzt hier sieht, ist ebenso schuldig als ich es bin. Ich würde gewiß nicht so sprechen, wenn ich in irgend einer Art mit der begangenen That in Verbindung stände. Aber nochmals erkläre ich vor Gott, daß wir vollkommen unschuldig sind, und darum preise ich Gott. Mein Gebet zum Herrn ist, daß allen unsern Verfolgern vergeben werde. Möge Gott auch die gute Stadt Manchester segnen. Ich weiß, daß Viele darin nach unserm Blute dürsteten. Aber ihre Herzen haben wundere Flecken als unsere. Wir vergeben ihnen und möge Gott seinen heiligen Geist ausgießen über die Stadt Manchester. Inbrünstig flehe ich und bete, daß wir die Letzten sein mögen, die vor diesem Schlosse leiden. Gebe Gott, daß die wirklichen Mörder entdeckt werden, und daß Ihr auch sie auf diesem Platze leiden seht und höret das Bekenntniß ihrer Schuld. Ich gehe nun, dieses festen Vertrauens bin ich, ein zur vollen Seligkeit und Glorie, und um alle Welt wünsche ich nicht mit einer Lüge in meinem Munde zu sterben. — Wir sind Alle unschuldig."

Holden rief darauf: „Ich kann nur für mich selbst reden. Ich bin unschuldig.“

James Ashcroft aber, der Jüngere, der eben heraufgebracht und dem schon Kappe und Strick angelegt worden, rief, den Vorigen corrigirend: „Wir Alle sind unschuldig.“

David Ashcroft hob zum letzten mal seinen freien Arm: „Und möge nun der Friede und die Gnade Gottes mit Euch Allen sein, jetzt und für immerdar, Amen!“ Die Kappe ward ihm übers Gesicht gestreift und der Strick um den Nacken gelegt.

James Ashcroft der Ältere, ein langer, magerer, grauhaariger Mann, kam zuletzt hervor. Als er vor seinem Sohne stand, küßte er ihn mit warmer Inbrunst, stellte sich neben ihn, aber sprach kein Wort.

Sie wurden Alle an den Handgelenken und den Ellenbogen gebunden. Der Geistliche trat zu ihnen und sie wiederholten das ihnen vorgesprochene Gebet des Herrn, David Ashcroft fuhr noch allein zu beten fort — „Herr nimm meine Sünden von mir und rette meine Seele um der Verdienste deines Sohnes Jesu Christi willen.“ Holden wiederholte die Worte. Alle Vier begannen darauf zu singen, indem David Ashcroft Vers um Vers wiederholte.

Preis dir, Herr, meiner Seelen Licht,
Und wenn im Tod die Stimme bricht,
Doch preis' ich dich aus voller Brust,
So lang' ein

da fiel die Klappe, die Körper stürzten und die schwingenden Stricke wirbelten die vier Körper nach einer Richtung.

Der Psycholog hätte gern mehr von dem Leben und frühern Dasein der vier Gerichteten erfahren. Wenn ihr

letzter Augenblick eine große Lüge war, was gab ihnen die Kraft, den moraliſchen Impuls zu dieſer Lüge? Ein David Ashcroft, der die blutige Lippe des ſchönen Mädchens küßt, das er (als Raubmörder) erſchlagen hat und ihr zuruft: „Ich werde dich im Himmel wiederſehen mit ruhigem Gewiſſen", iſt uns in unſerer langen Praxis, in unſern langen Studien, noch nicht begegnet.

Der Herr hat keine Engel geſandt, um die wahren Mörder anzuzeigen. Das Schuldig der Geſchworenen blieb auch in der Meinung des Volks in Kraft, und die Richter auf dem Continent, die nicht auf den Wahrſpruch der Geſchworenen zu warten hatten, würden nach den ermittelten Indicien ſchwerlich einen andern Spruch gethan haben.

Mademoiselle Rosette.

1735.

Eine angesehene Dame in Toulouse hatte zum Erzieher ihrer Kinder einen jungen Mann gewählt, mit dem sie glaubte alle Ursache zu haben zufrieden zu sein. Er war von anmuthigem Wesen, voller Geist und Verstand. Mit unglaublichem Eifer hatte er sich dem Studium der Theologie gewidmet und zugleich der Jurisprudenz. Er war schon Baccalaureus geworden und seine Aufführung musterhaft. Sein Gesicht strahlte vom Glanz der Tugend und übergoß sich mit der Schamröthe eines jungen Mädchens, wenn das Gespräch auf Zweideutigkeiten führte, und er vermied die lustigen Gesellschaften junger Männer, nicht allein der Libertins, sondern er schien sich überhaupt vom Männergeschlecht, wenn nicht abgestoßen, doch in seinem Umgange beengt zu fühlen.

Pierre Aymon du Moret war außerdem von guter Familie und der jüngste Sohn eines Parlamentsadvocaten von Toulouse, der zugleich Erbrichter über verschiedene Güter in der Umgegend von Barèges war.

Seine Mutter war todt, aber sie schien eine ausgezeichnete Frau gewesen zu sein, die ihre ganze Sorgfalt und Liebe diesem Sohne gewidmet und ihn mit einer

Ängstlichkeit behütet hatte, daß er bei ihren Lebzeiten nicht in die Welt, kaum aus dem Hause gekommen war.

Es mußte aber etwas Besonderes mit ihm sein; die Mutter hatte ihn nicht umsonst so gehütet. Der Vater schien unzufrieden, er hielt sich fern von ihm und brach das Gespräch ab, wenn man des Sohnes mit Lob erwähnte, ohne daß man doch aus seinem Munde einen Vorwurf hörte.

Aber auf der Straße, in der Nachbarschaft flüsterte man sich zu, daß man den jungen Aymon häufig vor dem Spiegel gesehen. Einer hatte gesehen, wie er eine Haube auf den Kopf sich anprobirte; ja Andere hatten ihn am Fenster sitzend erblickt, und — doch alles Gerücht sollte durch eine authentische Wahrnehmung übertroffen werden.

Die Dame des Hauses kam eines Tages unerwartet früh zurück, und wer beschreibt ihr Erstaunen, als sie den Erzieher und Lehrer ihrer Kinder, den trefflichsten, ernstesten und solidesten jungen Theologen in einem eleganten Damenanzuge vor dem Spiegel erblickt!

Das Erstaunen war aber nur auf ihrer Seite. Aymon du Moret hat sich schnell gefaßt, er erklärt der Dame: er sei kein Mann, er sei ein Weib. Besondere Familienverhältnisse, Rücksichten, von denen die Erhaltung eines Theils des Familienvermögens abhinge, zwängen ihn die Maske zur Zeit noch zu tragen, als wäre er ein Mann. Aber sobald der Zeitpunkt gekommen, wo diese Rücksichten keine bindende Kraft mehr übten, würde er diese verhaßte Maske, unter der er mehr litte, als sie glauben könne, von sich werfen und sein wahres Geschlecht erklären.

Wenn dies Wahrheit war, so war die Dame keineswegs damit zufrieden. Sie hatte einen Erzieher ange-

nommen und keine Erzieherin. War es aber Unwahrheit, so konnte sie noch weniger einen Menschen im Hause brauchen, der eine seiner Stellung so wenig geziemende Maskerade unternahm. Sie gab ihm daher seinen Abschied; er hatte ihr Vertrauen verloren.

Es mag unter lauten Umständen geschehen sein, denn das Geheimniß kam an den Tag, und wiewol es noch zu keiner ärztlichen oder gerichtlichen Untersuchung kam, so glaubte man doch bald in ganz Toulouse die Wahrheit zu kennen.

Pierre Aymon du Moret war nicht als ein Mädchen, sondern als ein Knabe geboren, und war kein Weib geworden, sondern ein Mann geblieben. Der seltsamste Naturproceß, der ihn zu etwas Anderm entwickelte, war ein rein psychischer. Er erlag rein der Einbildung, daß die Natur ihn als Mädchen geboren, und war in seinen erwachsenen Jahren des vollen guten Glaubens, daß er ein Weib sei. Die Mutter vermochte durch keine Gründe diese Monomanie zu vertreiben; als verständige Frau konnte sie nichts thun, als verhüten, daß sie nicht außerhalb der Mauern des älterlichen Hauses ruchbar ward, was ihrer angestrengtesten Sorgfalt auch gelang. Je schwächer sie ihr Kind sah, um so größer ward ihre Liebe, sie ließ ihn fast nicht aus dem Auge.

Der Tod riß sie zu früh fort. Der Vater, der seine Krankheit kannte, hatte nicht gleiche Sorgfalt dafür. Er schwieg und ließ ihn gehen; das war Alles, was er für ihn that, und die Manie stieg bis zu der Höhe, die wir gesehen. Während Aymon Alles that, um sich durch seine Studien als Theolog und Jurist zu vervollkommnen, wandte er alles Geld, dessen er habhaft werden konnte, an, um sich alle möglichen Frauenkleider zu verschaffen. Das Corpus juris, die Kirchenväter bei Seite

stellend, schneiderte und nähte er, in seine Stube eingeschlossen, und seine größte Seligkeit war, wenn er einen Anzug fertig bekommen, in dem er sich als vollkommene Dame im Spiegel begrüßen konnte.

Aber die officiöse Entlassung aus dem Hause jener Dame in Toulouse war für ihn ein Niederschlag, der auf lange seine Aussichten verkümmerte. Man kannte seine Tollheit, kein anderes Haus wollte sich ihm öffnen. Der Vater scheint anfänglich eine ganz passive Rolle gespielt zu haben.

Misvergnügt über seine fruchtlosen Anstrengungen, verließ er endlich Toulouse und ging nach Bagnères. Überall trat er als junges schüchternes Mädchen auf, und war unendlich stolz, wenn es ihm gelang, das Publicum zu seinem Glauben zu bekehren.

Jetzt machte der Vater Ernst, er rief ihn zurück und empfahl ihm vom religiösen Gesichtspunkte aus es als Pflicht eines Kindes, den Vater in seinen Berufsgeschäften zu unterstützen. Er sollte ihm am Schreibtisch und vor den Gerichtsschranken helfen. Aymon unterzog sich gewissenhaft dieser Auffoderung.

Aber nicht auf lange. Bald erklärte das Kind dem Vater, es vertrage sich nicht mit dem Anstande und der Sittlichkeit, daß ein junges Mädchen in der Gerichtsstube die Feder führe, die einzigen für sie passenden Beschäftigungen wären zu schneidern und zu nähen. Der Vater ward erzürnt, er drohte dem Sohne, wenn er nicht gehorchen wolle, die äußerste Strenge gegen ihn in Anwendung zu bringen. Aymon's Geduldmaß war auch erschöpft, er tobte. Der Vater endete damit, daß er ihn aus dem Hause jagte. Es ward dadurch nichts besser.

Nicht lange Zeit nachher starb der Vater. Aymon's Verwandte, darunter sein älterer Bruder, versuchten ihn

durch Güte und Freundlichkeit zur Besinnung zu bringen und ins älterliche Haus zurückzuführen. Alles war vergebens. Er wollte auf ihre Vorstellungen nicht hören und ging, unbekümmert um die lachende und grinsende Straßenjugend, die ihm nachlief, als junges Mädchen gekleidet, durch die Gassen.

Mittlerweile war das forcirte junge Mädchen 40 Jahr alt geworden; Aymon zählte die Jahre, die er hinter sich hatte, und die Betrachtung darüber hatte ihre Wirkungen. Er zog sich in eine kleine Meierei zurück und wollte hier den Fehler gut machen, den man gegen ihn begangen. Er kleidete sich nicht mehr als junge Dame, sondern als junges Mädchen, eigentlich als Kind, mit herabhängenden Ärmeln, einem Costüm, welches damals die seligen Jahre der Kindheit repräsentirte. Er sagte es Jedermann, der es hören wollte: damit wolle er das Unrecht gut machen, was seine Ältern ihm angethan, daß sie ihn nicht von Jugend auf in diesem Kleide der Unschuld in die Welt geschickt.

In dieser Zurückgezogenheit faßte er den Entschluß, alle Die zu enttäuschen, welche noch an seiner Eigenschaft und Natur zweifelten und ihn für einen Mann hielten. Er nannte sich und hörte nur auf den Namen Mademoiselle Rosette. Sein Leben war musterhaft. Es verstrich unter weiblichen Handarbeiten und geistlichen Übungen. Die Kirche versäumte er nie, er beichtete und nahm das Abendmahl, so oft es sich nur schickte.

Seine Devotionsübungen hinderten ihn indessen nicht, während der übrigen Zeit sich ganz mit seiner Toilette zu beschäftigen. Stundenlang sah man ihn vor dem Spiegel stehen. Andere Studien, die er bei verschlossenen Thüren vornahm, sah man nicht. Er hatte sich verschiedene Preßwerkzeuge angeschafft, um seinem Körper

die Gestaltung zu geben, von der er annahm, daß die Natur ihn dazu bestimmt gehabt. Den Oberleib preßte er mit einem stählernen Corset zur nöthigen Schmächtigkeit und Fülle, während seine geschickte Hand aus Baumwolle und mit andern Mitteln unterhalb der Kleider seinen Körperbau zur Täuschung ähnlich in einen weiblichen zu verwandeln wußte.

Nur Eins gelang ihm nicht. Wie er auch den Bimsstein und die Kneifzange anstrengte, der Bart sproßte immer wieder hervor, und er hatte unglücklicherweise einen sehr starken Bart, der bis weit hinauf an die Backen sich setzte. Diese verrätherischen Zeichen auszumerzen und mit Schminke zu verwischen, darüber verging ein großer Theil des Morgens. War es aber gelungen, so ging er zu Besuchen aus, glückselig, wenn er von seinen Bekannten als das empfangen wurde, wofür er gehalten sein wollte.

Aber nicht Alle waren so freundlich und nachsichtig, um seine Thorheit gelten zu lassen. Er kam mit strengern Sittenrichtern und selbst den Behörden in unangenehme Conflicte. Deshalb verließ er Toulouse und begab sich nach Agen, von da nach Cahors. Es war ihm überall nicht wohnlich, er fürchtete überall Nachstellungen für seine Tugend. Nachdem er geraume Zeit umhergeirrt war, kehrte er endlich nach Bagnères zurück.

Sein älterer Bruder, Jean du Moret, verwaltete das väterliche Vermögen für sich. Mademoiselle Rosette hatte sich aus jungfräulicher Scheu zurückhalten lassen, ihren Antheil zu fodern. Verständige Personen bestürmten sie indessen, ihr Recht zu fodern, da auch Frauen Processe führen könnten. Der Rechtsstreit wandte sich natürlich zu ihren Gunsten, da der Bruder es nicht versucht hatte, oder es ihm nicht gelungen war, eine Wahnsinnigkeits-

erklärung zu erlangen, und es kam zu einem für Aymon vortheilhaften Vergleiche.

Mit mehr Geldmitteln ausgestattet, verwandte er sie nur dazu, seinen neuen Stand immer mehr zur Geltung zu bringen. Seine Aufzüge durch die Stadt, sein Erscheinen in der Kirche verursachte skandalöse Auftritte, daß sogar Magistrat und Polizei einzuschreiten sich genöthigt sahen.

Im Mai 1725 erkrankte Mademoiselle Rosette. Der hinzugerufene Arzt benutzte einen Anfall von Ohnmacht oder Starrkrampf, um hinter die Wahrheit zu kommen. Das Erstaunen war groß, als man den ganzen Körper eingenäht und eingezwängt fand in einer Masse von Lederüberzügen, durch welche der unglückliche Mensch unter großen Qualen für sich selbst die Täuschung erzwungen, die er dem Publicum aufgeredet hatte.

Der Arzt zerschnitt und zerriß augenblicklich diese Panzerbanden und warf sie im Zimmer umher. Als Aymon wieder zu sich gekommen, wahrscheinlich in Folge dieser Befreiung, und die Trümmer seines Selbstbetrugs zerstreut umherliegen sah, gerieth er in entsetzliche Wuth und biß Die, welche sich ihm nähern wollten. Als er fand, daß man auch seine Frauenkleider fortgenommen, stieg aber diese Wuth in einem Maße, daß man ihm die Kleider wieder zustellen mußte.

Aymon du Moret blieb darum nach wie vor Mademoiselle Rosette. Er war sehr vergnügt über den Sieg, den seine Standhaftigkeit erfochten. Nur aus dem Hause, wo man ihm Gewalt angethan, entfernte er sich und schlug anderswo seine Wohnung auf.

Sein Bruder war inzwischen gestorben. Er befand sich im Besitz eines nicht unansehnlichen Vermögens, aber er schien wie von der Natur bestimmt, die Beute

listiger Betrüger zu werden. Eine solche Gesellschaft hatte sich denn auch bald um ihn gesammelt, die es an keinen Bemühungen fehlen ließ, ihn zu einer Schenkung auf den Todesfall zu bestimmen, wobei natürlich eine Stiftung zu wohlthätigen Zwecken untergeschoben wurde.

Er hatte das Testament, welches seine natürlichen Erben ausschloß, ohne Bedenken unterzeichnet und starb einige Zeit darauf, wie immer in seinen Frauenkleidern. Als Todesursache werden die Martern, die er sich selbst durch jene Einschnürungen auferlegt, angegeben.

Der Syndicus des Hospitals, in welchem er gestorben, gehörte zu jener Gesellschaft. Kraft des Testaments setzte er sich in Besitz der Hinterlassenschaft. Gegen ihn richteten die natürlichen Erben ihre Klage auf Annullirung des Testaments wegen Wahnsinns des Testators.

Erst bei diesem Processe kamen die hier erzählten Momente außer vielen andern zur Sprache, was denn in Paris ein unglaubliches Interesse erregte und die Sache, noch lange nachdem sie entschieden, zu einer celebren erhob.

Am 30. April 1735 sprach ein Schlußurtheil des Parlaments die Nichtigkeit des Testaments aus und befahl die Rückerstattung des gesammten Nachlasses an die natürlichen Erben. Es sprach damit aus, daß ein Mann, der sich für eine Frau hält, wenn er auch sonst Geist und Verstand hat, wahnsinnig ist.

Chevalier D'Eon.

1728—1795—1810.

Am 5. October 1728 ward zu Tonnerre-sur-l'Armançon in Bourgogne dem Parlamentsadvocaten Louis Beaumont, königlichem Rathe und Subdelegirten der Generalitätsintendanz zu Paris, von seiner Gattin, Françoise de Charenton, ein Kind geboren, welches in der Kirche Notre-Dame unter dem Namen Charlotte-Geneviève-Louise-Auguste-André-Timothée d'Eon de Beaumont getauft ist.

Das Kind galt seit seiner Geburt für einen Knaben. In seinem Alter entdeckte man, daß es ein Mädchen war, und beinahe hundert Jahr nach seiner Geburt blieb man bei diesem Glauben, dem der Stempel der königlichen Autorität aufgedrückt ward, bis man um diese Zeit wieder daran irre ward. Wir folgen den Berichterstattern aus dem Ende des vorigen und dem Anfange dieses Jahrhunderts, welche, fest von jener Entdeckung überzeugt, sein merkwürdiges Leben beschrieben haben.

Die Aeltern wußten, daß es ein Mädchen war, aber von seiner Geburt an ließen sie es als einen Knaben gelten, um einer Erbschaft nicht verlustig zu gehen, zu der nur ein männlicher Sproß der Familie berechtigt war.

Vom ſechſten Jahre ab ward das Kind als Knabe gekleidet, kam dann nach Paris zu einer Schweſter ſeiner Mutter und trat ſpäter in das Collegium Mazarin.

Es heißt: ſolange Charlotte hier ihren Studien lebte, betrug ſie ſich dermaßen klug und geſchickt, daß weder einer ihrer Schulkameraden, noch einer der Profeſſoren den geringſten Argwohn hinſichtlich ihres wahren Geſchlechtes ſchöpften.

Sie ſtudirte mit ſolchem Eifer und machte ſolche Fortſchritte, daß ſie vor der Zeit, wo junge Leute in der Regel zu dieſer Würde gelangen, zum Doctor juris (beider Rechte) creirt ward.

Bald darauf ward ſie auf die Liſte der Parlamentsadvocaten von Paris eingeſchrieben. Aber das genügte ihrem Ehrgeiz nicht. Sie warf ſich auf die Politik und ſchönwiſſenſchaftliche Literatur. Ihr ſchriftſtelleriſcher Ruf begründete ſich durch zwei Schriften, die eine: „Essai historique sur les différentes situations de la France par rapport aux finances", die andere: „Considérations politiques sur l'administration des peuples anciens et modernes". Sie ward darauf vom Prinzen Conti, Ludwig's XV. Chefdirecteur ſeines geheimen Miniſteriums, dem Könige vorgeſtellt.

Es heißt nun, Conti ſei Charlottens wahres Geſchlecht bekannt geweſen. Er habe ſich lebhaft für ſie intereſſirt, und in ihm ſei der Gedanke aufgeſtiegen — ob man ihn ihm eingegeben, weiß man nicht — ſie in die diplomatiſche Laufbahn eintreten zu laſſen. Conti theilte dem Könige ſein Geheimniß mit. Der Gedanke, ein verkleidetes Weib unter ſeinem diplomatiſchen Corps zu haben, war für den König pikant. Er ging auf Alles ein, was Conti vorſchlug, und that noch mehr.

Im Jahre 1756 sandte er Charlotten, d. h. den Ritter D'Eon, mit einer geheimen Mission nach Rußland, wo er unter dem Chevalier Douglas an einem Allianztractat zwischen beiden Mächten arbeiten sollte.

Charlotte D'Eon war voll Geist und Witz. Sie wußte sich bei der Kaiserin Elisabeth dermaßen einzuschmeicheln, daß sie schon nach einem Jahre nach Frankreich zurückkehren und dem Könige die besten Aussichten für den erwünschten Tractat überbringen konnte. Sie blieb nur kurze Zeit in Versailles. Man schickte sie wieder nach Petersburg zurück, wo sie mehre Jahre, während des Siebenjährigen Kriegs, die geheime Correspondenz zwischen Elisabeth und Ludwig XV. besorgte.

Ihrer Geschicklichkeit verdankte Ludwig den erstrebten Allianzvertrag. Als er unterzeichnet war, wollte D'Eon selbst ihn nach Frankreich überbringen. Unterwegs hielt sie sich aber in Wien auf und ward vom Grafen von Broglio beauftragt, die Siegesnachricht von der Schlacht bei Prag (Collin?) zu überbringen. Unterwegs brach sie das Bein. Das hinderte sie aber nicht, mit der größten Schnelligkeit nach Versailles zu eilen. Louis XV. schenkte ihr als Zeichen seiner Zufriedenheit eine goldene Dose mit seinem Bildniß. Zu gleicher Zeit ernannte er sie zum Dragonerlieutenant und officiell zum Gesandtschaftssecretär in Rußland.

In Rußland galt es den Großkanzler Bestuchew zu stürzen, welcher dem Allianztractat entgegen war. Paris und Wien boten sich die Hände, und der Geschicklichkeit des Chevalier D'Eon gelang die delicate Aufgabe so vollkommen, daß der gefürchtete Feind arretirt und der Graf Woronzow, der Frankreichs Interessen ergeben war, an seiner Stelle Großkanzler ward. Zur Belohnung für das feine Manoeuvre, welches D'Eon

dabei angewandt, ward er zum Dragonerrittmeister ernannt und erhielt eine Pension von 2400 Livres.

Charlottens Gesundheit vertrug das petersburger Klima nicht. Sie sah sich genöthigt, auf ihre Rückberufung anzutragen. Elisabeth zeigte ihr die lebhafteste Theilnahme bei ihrem Abschied. Der Kanzler Woronzow sagte zu ihr in der letzten Audienz: „Obgleich Ihre erste Reise hierher mit dem Chevalier Douglas meiner Souverainin mehr als 200,000 Mann und mehr als 15 Millionen Rubel gekostet hat, betrübt mich um deswillen Ihre Abreise doch nicht weniger." Rasch erwiderte Charlotte: „Wie! könnten Ihre Majestät, die Kaiserin, und Euer Excellenz einen Augenblick die Opfer bedauern, welche Sie hingaben, um einen Ruf und Ruhm zu erwerben, der dauern wird, solange die Welt besteht!"

Charlotte überbrachte auch nach Frankreich die Ratification eines neuen Tractates mit Rußland vom 30. December 1758 und die Convention der Seemächte, Rußlands, Schwedens und Dänemarks.

Die diplomatischen Arbeiten und Anstrengungen hatten sie stark erschöpft, sie warf sich daher zur Erholung auf das Waffenhandwerk. Auch in diesem zeichnete sie sich merkwürdig aus. Als Dragonercapitän und Adjutant des Herzogs von Broglio machte sie den Feldzug von 1761 mit. Sie rettete, mitten unter dem feindlichen Kugelregen, die Pulvervorräthe in Höxter und empfing beim Gefecht von Ultrop zwei bedeutende Wunden. Bei Osterwiek warf sie sich mit solchem Ungestüm auf ein preußisches Freibataillon, daß sie es sprengte und die Mehrzahl zu Gefangenen machte.

Nach dem Friedensschluß (1763) ging der Ritter D'Eon als Gesandtschaftssecretär mit dem Duc de

Nivernais nach England. Voller Eifer für König und Vaterland, wußte er sich verschiedene Papiere von der größten Wichtigkeit zu verschaffen, und sandte eine Copie davon durch einen außerordentlichen Courier nach Versailles. Der Lohn für diesen großen Dienst war das Ludwigskreuz.

Als Nivernais nach Frankreich zurückkehrte, stieg D'Eon in seiner Würde. Er ward zum Residenten beim König von Großbritannien ernannt, während der Abwesenheit Nivernais' sogar zum Ministre plénipotentiare. Alle dies aufeinander folgende, unerwartete Glück soll Charlotten schwindelnd gemacht haben, so daß sie in Sprache und Lebensweise die bisherige Mäßigkeit und Anspruchlosigkeit überschritt.

Je länger D'Eon in England blieb, um so forschendere Blicke warf man auf dies seltsame Wesen. Es war da etwas mit Dunkel umhüllt, und man wünschte zu wissen, wer D'Eon eigentlich war, was er gethan, das ihm so außerordentliche Gunst, solches Vertrauen seines Königs verschafft hatte? Man schrieb nach Rußland; was man von dorther erfuhr, ließ die ersten Zweifel im Publicum über das Geschlecht des Gesandten aufsteigen. Mann oder Weib, ward bald die Tagesfrage der Gesellschaft. Die Engländer gingen große Wetten ein. Die englischen Zeitungen füllten sich mit Anekdoten und Geschichtchen über den Diplomaten. Bald sprachen sie es nicht mehr verhüllt, sondern ganz offen aus. Die Einen erklärten ihn für einen Mann, die Andern für ein Weib. Doch war die Mehrzahl auf Seite der erstern Meinung.

Die Neugierde stieg; man legte D'Eon tausend Schlingen, um hinter die Wahrheit zu kommen, aber er wußte geschickt ihnen allen zu entgehen.

Endlich wollte ein Wundarzt, Dr. Hayes, den Knoten durchhauen. Er trat klagbar gegen einen Bankier, Jacques, auf, mit dem er eine Wette abgeschlossen, deren Inhalt aus folgenden von ihm vorgelegten Instrumenten hervorgeht:

„Ich Endesunterzeichneter verspreche für mich und namens meiner Erben, Testamentsexecutoren und Administratoren zu zahlen oder zahlen zu lassen, sonder Verzug und Einwände, an den Dr. Hayes, oder dessen Erben oder Rechtsnachfolger, die Summe von 700 Pfd. St., falls es ihnen gelingt zu beweisen, daß der Chevalier D'Eon, nach England gekommen als Secretär des Herzogs von Nivernais, Ambassadeurs von Frankreich, ein Weib ist. Und soll diese Summe zahlbar sein, ohne jeden andern Titel als gegenwärtige Verschreibung." Unterzeichnet Jacques. — Nach andern Nachrichten betrug die Wette nur 15 gegen 100 Pfd. St. und die Gegenpart des Wundarztes war nicht ein Bankier, sondern ein Bäcker.

Das Gericht nahm die Klage entgegen, und Hayes foderte, daß man seine Zeugen höre. Es traten deren drei auf, ein Arzt, ein Chirurg und ein ehemaliger Freund D'Eon's, der seit längerer Zeit sich mit ihm tödtlich befeindet hatte. Man hat uns von ihren Aussagen nichts aufbewahrt als das Resultat. Alle Drei erklärten nämlich: unter den Männerkleidern stecke eine wahrhafte Frau.

Der Verklagte versuchte seinerseits nicht, die Richtigkeit dieser Depositionen zu schwächen, er machte nur durch seinen Sachwalter den Einwand: daß die ganze Sache gegen Anstand und Sitte verstoße und gar nicht zur richterlichen Entscheidung hätte zugelassen werden sollen. Man sagt uns ferner, daß der Proceß vor Ge-

schworenen verhandelt worden und dieselben ein Verdict zu Gunsten Hayes' gesprochen.

Während man in Frankreich den Chevalier D'Eon noch als Mann kannte, erklärte man ihn also in England für ein Weib. Wir übergehen die Untersuchung, welche ein französischer Berichterstatter darüber anstellt, ob eine derartige Untersuchung vor Geschworene gehört und ob es überhaupt sich mit gesunden Rechtsbegriffen vertrage, Jemand, der Niemand beleidigt hat, in der Art vor die Gerichte zu ziehen und Skandal zu erregen, weil es zwei neugierigen und unverschämten Menschen einfällt, in ein Geheimniß eindringen zu wollen, welches ihnen nicht gehörte. Die übrigen Wetten über denselben Gegenstand wurden auch wirklich von den Gerichten als unzulässig abgewiesen.

Aber die Sache und der Urtheilsspruch blieben natürlich kein Geheimniß, und als die Kunde davon sich durch Frankreich verbreitete, soll dies Ludwig XV. bewogen haben, sich bestimmter über D'Eon's Geschlecht zu vergewissern. Er schickte einen Agenten, Drouet, nach London mit dem Auftrag, von seinem Diplomaten und Vertrauten bestimmte Proben zu erfodern, welchem Geschlecht er angehöre? D'Eon riß die Weste auf und zeigte dem Abgesandten einen vollständig ausgebildeten weiblichen Busen: „Der Gehorsam gegen den König, mein Herr", rief er dabei, „kann meine Tugend nicht beflecken. Merken Sie wohl für ihn, was Sie gesehen haben, und seien Sie versichert, mein Herr, daß Sie der Erste sind, welcher in die Mysterien dieser Natur eingeweiht ward." Ludwig's XV. Agent wollte aber noch mehr Proben. Der Chevalier erwiderte: „Der König wird damit zufrieden sein. Wenn Sie noch weiter gingen, würde er Sie bestrafen, und mich auch."

Andere erklären, indem sie jenen Proceß weit später setzen, das Sachverhältniß dahin:

D'Eon war mit dem Duc de Nivernais, dem Bruder Broglio's, nach London geschickt, um die Friedensunterhandlungen zu leiten. D'Eon gehörte zur Partei der Broglios, erhielt aber zugleich die Instructionen des geheimen Ministeriums. In letzter Eigenschaft war die Lage kritisch, denn D'Eon stand zwischen den beiden, sich bekämpfenden Parteien des Herzogs von Choiseul und Broglio's. Klugheit und Gewandtheit führten ihn in diesem Conflicte glücklich über jede Klippe und er (oder sie) gewann immer mehr das Vertrauen des Königs. Ebenso beliebt wußte sich D'Eon beim König Georg III. zu machen. Von Ludwig XV. beauftragt, ihm „unmittelbare Nachrichten" von London aus zu senden, und selbst zum bevollmächtigten Minister ernannt, wollte er davon nicht abgehen und nicht weichen, auch als schon der ihm gewogene Nivernais abberufen und an seine Stelle der Graf Guerchy getreten war. Mit diesem gerieth D'Eon in Zwiespalt. Zur Kränkung für Guerchy ließ D'Eon einen Theil der Briefe, Memoiren und Aufträge, welche diesem ertheilt waren (von dem officiellen Ministerium in Paris, im Gegensatz zum geheimen), in London drucken. Durch diesen mehr als unvorsichtigen Schritt wurden die Minister und andere angesehene Männer compromittirt. D'Eon ward abgesetzt, er wäre schon in London verhaftet und nach Paris in die Bastille geschafft worden, wenn nicht der König selbst, dem man den Befehl dazu abgenöthigt, ihn zuvor gewarnt hätte. Während das Ministerium in Paris D'Eon's Untergang beschloß, suchte der König ihn zu besänftigen (wie er ihm später eine Pension von 12,000 Livres ertheilte). Aber die Choiseul-Praslin wollten D'Eon

durchaus gestürzt haben. Ein neues Abberufungsschreiben erschien. D'Eon hatte nicht Lust, sich in Frankreich einsperren zu lassen, er verweigerte die Rückkehr nach seinem Vaterlande. Wenn auch mit einem so mächtigen Hinterhalte, wie den König, kannte er doch auch dessen Schwäche hinlänglich und wußte, daß er auch den intimsten Agenten in dringenden Augenblicken den Ministern opfern könne.

D'Eon setzte sich in London in einen wahren Insurrectionszustand gegen seine Feinde und entwickelte dabei eine außerordentliche Feinheit, Kühnheit, Welt- und Menschenkenntniß. Es heißt: „Choiseul schmeichelte sie, Praslin bot sie die Spitze, Guerchy griff sie muthig an, Broglio war sie gefällig, gegen Georg III. bezeigte sie eine tiefe Ehrfurcht und den Engländern die höchste Achtung vor ihren Sitten und Einrichtungen; aber in allen diesen Lagen behauptete sie zugleich eine unerschütterliche Treue gegen ihren König, mit dem sie ununterbrochen correspondirte. Sie bewies, daß sie für die diplomatische Laufbahn geboren war."

Als man in London durch eingezogene Nachrichten aus Rußland, wie oben berichtet, ihrem wahren Geschlecht immer mehr auf die Spur zu kommen glaubte, befahl Ludwig XV., der sein Geheimniß in Gefahr sah, aber nicht davon unterrichtet scheinen wollte, dem Generalsecretär seines geheimen Ministeriums, Drouet, an Ort und Stelle zu untersuchen. Er that es, wie oben erzählt. Als sie nach der Entdeckung die Papiere des Königs ausliefern mußte, sprach Charlotte: „Saget dem Könige, daß meine Tugend als Weib ebenso unverletzlich sei, wie meine Treue als Politiker, und daß ich ewig das Andenken an die Aufträge Sr. Majestät in mir bewahren

werde; ich werde nie aufhören Französin zu sein."

Um die Feindschaft des Ministeriums Choiseul-Praslin gegen sie zu erklären, wird bemerkt, daß die französische Nation mit dem abgeschlossenen Frieden sehr unzufrieden war. Die ihn abgeschlossen hatten, waren interessirt, daß ihre Handlungsweise nicht an den Tag komme, und Charlotte D'Eon besaß alle Documente, sie war im vollen Vertrauen des Königs, sie konnte ihm und dem Publicum Alles entdecken, was die Minister in Verborgenheit zu begraben wünschten.

Sie war nicht mehr bevollmächtigter Minister, auch nicht mehr Legationssecretär, darum hielt sie sich auch nicht gebunden, dem Befehle zur Rückkehr nach Frankreich zu folgen. Sie blieb in London in einer Art von Verbannung. Der König aber suchte sie für die anscheinende Ungnade zu trösten, indem er ihr folgendes Brevet zukommen ließ:

„Zur Belohnung der Dienste, welche Demoiselle D'Eon mir geleistet hat, sowol in Rußland als in meinen Armeen, auch bei Gelegenheit der andern Missionen, welche ich ihr übertragen, will ich ihr hiermit ein jährliches Gehalt von 12,000 Livres zusichern, welche ich ihr alle sechs Monate pünktlich werde auszahlen lassen, in welchem Lande sich dieselbe auch befinde, es sei denn zur Kriegszeit und im Lande meiner Feinde, und bis dahin, daß ich es für gut befinde, ihr wieder ein Amt zu übertragen, dessen Besoldung bedeutender wäre als dieses gegenwärtige Gehalt. Versailles, am 1. April 1766. Unterzeichnet: Ludwig."

Eine dritte Ansicht (die Fr. Bülau, besonders nach englischen Berichten, in seinen „Geheimen Geschichten"

zuſammenſtellt) lautet nicht ſo günſtig für den Chevalier oder die Chevalière:

D'Eon hatte ſich überhoben, die interimiſtiſche Stellung als wirklicher bevollmächtigter Miniſter, während Nivernais' Abberufung, war ihm zu Kopf geſtiegen. Er hatte Vieles eigenmächtig gethan, namentlich zu viel Geld ausgegeben, was Guerchy, als er ankam, nicht billigen wollte. Guerchy ertheilte ihm einen kränkenden Verweis; D'Eon nahm ihn nicht hin, im Wahn, ſeine Stellung als bevollmächtigter Miniſter dauere noch fort. Der Ehrgeizige ſchien dadurch in eine wahre Geiſtesſtörung verſetzt. Er bildete ſich ein, daß ein Abenteurer, Treyſſac de Vergy, der um jene Zeit nach London kam, hingeſchickt ſei, um ihn zu ermorden. Bei einem Diner bei Lord Halifax hielt ſich D'Eon durch eine falſch verſtandene engliſche Aeußerung des Wirths für ſo beleidigt, daß er wüthend aufſprang und dem Geſandten Guerchy oder dem Treyſſac de Vergy zu Leibe wollte. Man mußte einen Friedensrichter holen und D'Eon verhaften laſſen, der nun wegen Friedensbruches angeklagt ward. — In Folge dieſes Vorfalls erſt wäre D'Eon nach Paris zurückberufen worden.

Als er ſich weigerte zurückzukehren, ward der engliſchen Regierung erklärt, daß er ſich nicht mehr in amtlicher Stellung in London befinde. Nun ward ihm der Hof verboten. Dies habe ſeine Eitelkeit aufs tiefſte verwundet, und aus Rache habe er den ſtarken Quartband unter dem Titel: „Lettres, mémoires et négotiations particulières du Chevalier d'Eon" drucken laſſen. Das Buch machte ungeheures Aufſehen, und weder die Verſuche, es zu unterdrücken, noch eine Gegenſchrift halfen. Der Geſandte Guerchy war ſo heftig angegriffen, daß ſelbſt die andern Geſandten ſich in ſeiner Perſon

beleidigt fühlten und der Generalfiscal Befehl erhielt, eine Klage wegen Libells gegen ihn zu erheben. Er ließ sich in contumaciam verurtheilen, das Urtheil ist aber nie ausgeführt worden.

In Frankreich dachte man daran, ihn aus London entführen und in die Bastille setzen zu lassen, aber auch die englischen Nachrichten kommen darin mit den andern überein, daß er vor diesem Schicksal durch eine heimliche Warnung Ludwig's XV. geschützt worden sei.

Beinahe 14 Jahre blieb D'Eon in London. Aber auch in dieser halben Verbannung war sie für ihr Vaterland thätig; sie beschäftigte sich fortwährend mit seinen Interessen und correspondirte nach Paris. Die Naturalisationsbriefe, die man ihr in England anbot, schlug sie aus.

Ludwig XV. erkannte ihr edles Wirken, sagen die französischen Auffassungen, und machte mehrmals Versuche, sie wieder nach Frankreich zu ziehen und ihr eine Stellung zu geben, aber sie bestand darauf, daß zuvor ihre Unschuld öffentlich anerkannt werde. Sie nahm außer ihrer Pension keine Gunstbezeigung an.

Dieser feste Widerstand, den man nicht erwartet, verzögerte ihre Rückkehr nach Frankreich, bis ihr König, Ludwig XV., gestorben war. Ludwig XVI. unterzeichnete auf Maurepas' und Vergennes' Vortrag am 25. August 1775 eine Schrift, durch welche es ihr erlaubt ward, nach Frankreich zurückzukehren, oder sich in welches Land ihr beliebe zu begeben, nur unter der Bedingung, daß sie das tiefste Schweigen über alles Vorangängige beobachte. Schutz und Beistand ward ihr verheißen,

und männiglich verboten, sie in ihrer Ehre, Person und Gütern zu kränken.

Dennoch verstrichen wieder zwei Jahre, ehe sie von dieser Vergünstigung Gebrauch machte. Sie verließ London erst am 13. August 1777, nachdem sie von Vergennes folgenden Brief d. d. 12. Juli erhalten:

„Ich empfing den Brief, den Sie mir die Ehre erzeigten am 1. d. M. an mich zu richten. Wenn Sie sich nicht Eindrücken des Mistrauens überlassen hätten, welche Sie, davon bin ich überzeugt, nicht aus Ihren eigenen Gefühlen geschöpft haben, so würden Sie schon längst in Ihrem Vaterlande der Ruhe sich erfreut haben, welche jetzt mehr als je der Gegenstand Ihrer Wünsche sein muß. Wenn Sie ernstlich daran denken, zurückzukehren, werden Ihnen die Thore noch immer offen sein. Sie kennen die Bedingungen, die man Ihnen gestellt hat: Absolutes Schweigen über das Vergangene; das Vermeiden derjenigen Personen, welche Sie als die Ursache Ihres Unglücks ansehen wollen — endlich die Kleider Ihres Geschlechts zu tragen. Die Publicität, welche man der Sache in England gegeben, erlaubt Ihnen nicht mehr darin zu zaudern. Auch wissen Sie ohne Zweifel, daß unsere Gesetze diese Arten von Verkleidungen nicht dulden. Ich setze nur noch hinzu, daß, wenn es Ihnen in Frankreich nicht gefällt, nachdem Sie den Versuch gemacht, es Ihnen ja noch immer alsdann freisteht, sich dahin zu wenden, wo es Ihnen gefällt. Der Ihnen zugesandte sauf-conduit ist für alle Fälle ausreichend. So steht Ihnen also nichts entgegen, Das zu thun, was Ihnen gut dünkt. Wenn Sie sich an Das halten, was Ihnen zuträglich ist, kann ich Ihnen nur Glück wünschen, wenn nicht, kann ich Sie nur beklagen, daß Sie der Güte des Herrn nicht

entsprochen haben, der Ihnen die Hand bietet. Sind Sie aber einmal in Frankreich, so können Sie sich direct an mich wenden, ohne die Vermittelung irgendwessen. Ich habe u. s. w."

In Versailles angekommen, wurde Charlotte D'Eon mit einer ganz besondern Aufmerksamkeit vom Minister empfangen; aber der Befehl, Frauenkleider anzuziehen, ward erneuert. Obgleich man nicht mit Gewalt darauf drang, fühlte sie sich doch genirt und verließ die Hauptstadt, um in Tonnerre zu leben.

Sie hielt es in dieser freiwilligen zweiten Verbannung weniger aus als in der ersten, es verlangte sie nach der Hauptstadt, und sie kehrte dahin zurück und — unterwarf sich dem grausamen Gebot. Sie ward Frau und erschien als Chevalière D'Eon. Das reizte die Spötter und Lacher. Man machte auf sie eine Masse Epigramme und Chansons. Sie gerieth darüber in einen heftigen Streit in der Oper. Weil man die Folgen fürchtete, sandte man die Chevalière D'Eon, damit sie ihren Zorn abkühlen konnte, in das Schloß Dijon, wo der Gouverneur De Changé sie mit aller Achtung behandelte.

Hier wenden wir uns wieder zu den von Bülau zusammengestellten, meist englischen Nachrichten. Nach diesen hätte sich erst zu Anfang der siebziger Jahre das Gerücht verbreitet, daß D'Eon ein Weib sei. Es fand nur sehr allmälig, im Laufe mehrer Jahre, dann aber um so festern Glauben. Angenommen, daß D'Eon ein Mann war, so ist möglich, daß seine Taufnamen (in dem, doch sehr incorrect geschriebenen, Kirchenbuche war positiv Charlotte, nicht Charles geschrieben), möglich auch, daß ein zufälliges Urtheil über seinen, manche Züge des weiblichen enthaltenden Charakter den ersten Anlaß gab,

daß es sich erhielt, weil Gesicht, Figur und Lebensweise nicht zu entschieden widersprachen, und daß die vielen Feinde, die D'Eon sich zugezogen, dasselbe unterstützten.

Angenommen ferner, daß D'Eon ein Mann war, so bleibt es am dunkelsten, was den französischen Hof vermochte, D'Eon in Weiberkleider zu zwingen, ebenso unerklärlich, was ihn bestimmte, sich der Vorschrift zu unterwerfen. Bei Ludwig's XV. Charakter war Jenes noch erklärlich. Er liebte die Intrigue. Etwaige Indiscretionen D'Eon's ließen sich unter dieser Maske leicht abschütteln; für D'Eon selbst war sie ein Freibrief zu mancher Freiheit, wie Schutz gegen manche Anfeindung. Dennoch drängt sich die Vermuthung auf, es müsse noch irgend eine ganz specielle Ursache bestanden haben, die es nöthig gemacht, D'Eon die Weiberrolle, und gerade in seinem Alter, aufzupressen. Galt es irgend einen Verdacht verhüten, der nur bei dieser Voraussetzung nicht aufkommen konnte? Am unbegreiflichsten wird die Sache, wenn man Ludwig's XVI. ernsten Charakter ins Auge faßt. Dieser König würde bei seinen strengen Begriffen von Sittlichkeit und Anstand schwerlich jenen Befehl ertheilt haben, wenn er nicht D'Eon wirklich für ein Weib gehalten hätte.

D'Eon's Gefangenschaft in Dijon dauerte nur kurze Zeit.

Am Hofe, sagt ein anderer Bericht, ward sie wie ein Phänomen betrachtet. Im Kreise der Damen sprach sie wie ein Weiser, drückte sich stets gewählt und geschickt aus, aber immer mit dem Anstand und Ton eines Mannes. Aller Bemühungen ungeachtet, konnte sie diese nie ablegen.

Zu ihrem Ruhm und ihren Abenteuern als Diplomat und Soldat sollte noch das Abenteuer eines Processes kommen und sie, schon im hohen Alter, als witziger Advocat in eigener Sache Aufsehen erregen. Es galt einen Streit um alte Abstammung.

De la Fortelle hatte ein Werk unter dem Titel herausgegeben: „Les fastes militaires ou Annales des chevaliers des ordres royaux et militaires de France". Der Autor hatte die Chevalière um Notizen gebeten, um daraus den Artikel D'Eon zu fertigen. Charlotte hatte ihm ihre Genealogie gegeben, welche Palmens, der Secretär des Prinzen Conti, 1763 für sie angefertigt hatte.

Palmens war es beigekommen, einen berühmten Ketzerführer, Eon de l'Etoile, der im Concilium zu Rheims verdammt worden, an die Spitze der Vorfahren der Chevalière D'Eon zu setzen. Er bemerkte darauf, daß das Haus D'Eon in zwei Branchen sich getheilt, wovon die eine in der Bretagne, die andere in Bourgogne sich niedergelassen. Eine derselben habe den Namen Eon abgeworfen, ihr Wappen verändert und von einem in der Familie erblichen Amte den Namen Le Sénéschal angenommen. Später habe man diesem Namen die de Kercado, de Molac und de Kerguisé angehängt. Alle Sprößlinge dieser jetzt getheilten Familie stammten aber wirklich ab von dem Ketzerführer Eon de l'Etoile.

Die Le Sénéschal-Kercado und Carcado de Molac waren über diese Genealogie sehr aufgebracht. Sie verklagten den Autor der „Fastes militaires" mit dem Antrage, daß er entweder seine Angaben beweisen, oder sie öffentlich zurückziehen solle. Der Verfasser nannte die Chevalière D'Eon als eigentliche Urheberin, oder viel-

mehr Palmens, welcher für sie die Genealogie entworfen.

Es kam zum Proceß. Die Chevalière D'Eon führte ihn, in Erinnerung an ihre juristischen Studien, selbst in der Art, daß sie alles Lächerliche auf das klagende Haus Carcado ausgoß. Es heißt in ihrem Memoire:

„Die Seigneure von Carcado wollen mich nicht in ihr Haus einlassen; sie verleugnen D'Eon als ihren Aeltervater. Wahrscheinlich nun, wenn er je existirt hat, was mir bisher sehr gleichgültig war, so hat D'Eon, von dem Palmens mich abstammen läßt, auch Verwandte in der Bretagne hinterlassen und diese Verwandten waren die Le Sénéschal. Wie ehrenhaft nun auch eine solche Verwandtschaft sei, so ist es doch schon sehr lange her, daß alle verwandtschaftlichen Bande zwischen ihnen und mir zerrissen und vernichtet sind. Daraus kann man denn wol schließen, daß es nicht von mir kommt, was Palmens in der Geschichte meiner Genealogie von meinen mir sehr werthen, aber sehr unbekannten Verwandten in der Bretagne angeführt hat. Hat er einen Roman fabricirt, so bin ich am wenigsten schuld an dem Betruge. Ich kann nur verantworten, was ich von mir selbst sage. — Das einzige Mittel, um zu beweisen, daß der Historiograph sich getäuscht hat, indem er Eon de l'Etoile an die Familie der Sénéschal anneftelte, wäre, wenn die Carcados ihre eigene Genealogie vorzeigten. Zu dieser Probe aufgefodert, haben sie dieselbe nicht geliefert. Sintemal nun aber weder Palmens noch die Carcados einen Beweis für Das geliefert, was sie vorgegeben, so schiene mir als das Beste, daß man weder dem Einen noch den Andern aufs Wort glaubt."

Die Carcados sträubten sich sichtlich nur um deshalb

gegen die Abkunft von D'Eon d'Etoile, weil sie nicht von einem Ketzer abstammen wollten, was denn der Chevalière volle Farbe und Töne bietet, sie mit diesen negativen Prämissen lächerlich zu machen.

„Sei denn damit meine Vertheidigung und die Palmens' geschlossen. Ihm bin ich sie schuldig, und mir auch, die Rechtfertigung jenes D'Eon. Ihm, dem Seligen, den man der Unwissenheit und Untreue anschuldigt, weil er von jener Größe meine Abkunft herleitet, mir aus einem hundertfach dringendern Grunde. Man drückt das Siegel der Infamie auf Denjenigen, den ich als Ahnherrn meiner Familie angenommen, und man gibt zu erkennen, daß man mich durch seine Persönlichkeit für bemakelt hält. Und wie! Dieselben, welche solche schreiende Injurie mir angethan, treten außerdem noch klagbar gegen mich auf! Weil sie mich in meinem erhabenen Ahnherrn gekränkt haben, werfen sie mir noch einen Proceß an den Hals! — Wo liegt denn ein Grund, daß sie mich anklagen? Habe ich das Werk des seligen Palmens verbreitet, der sie von D'Eon abstammen läßt, so läßt ja dasselbe Werk auch mich von ihm stammen!"

Der seltsame Proceß ward am 30. August 1779 durch folgendes nicht minder seltsame Urtheil entschieden:

„In Folge der von den Sieurs Carcado und Molac gestellten Foderungen, und der Zustimmung, welche Demoiselle D'Eon ertheilt hat, wird hierdurch verordnet, daß in deren Genealogie fernerhin keine Erwähnung geschehe des Namens und des Hauses der Le Sénéschal. Hinsichtlich der andern Foderungen sind die Parteien abzuweisen, die Kosten aber zu compensiren."

Der Proceß um einen Ahnherrn, der noch dazu ein

Ketzer gewesen, war für die pariser blasirte Welt ein gefundenes Essen. Charlotte hatte einen glänzenden Sieg davongetragen, denn die Lacher waren auf ihrer Seite, aber zur Wiederherstellung ihres diplomatischen und militärischen Rufes trug es nichts bei.

Als der Krieg in Amerika ausbrach, schrieb die Chevalière an den Grafen d'Orvilliers um die Vergunst, unter ihm dienen zu dürfen. Der Admiral war auch damit einverstanden, Ludwig XVI. aber verwarf den Antrag. 1783 begab sie sich aufs neue, in Folge Einladung des Baron von Breteuil, nach London. Es ward ein neues Exil. Die Revolution brach aus. D'Eon kam nach Paris zurück, um der Assemblée nationale ihre Dienste anzubieten; es heißt auf Anlaß Anacharsis Cloots'; sie bat um ihren vorigen Grad in der Armee, mit der Erlaubniß, ihre ehemalige Tracht wieder anlegen zu dürfen, „ihr Herz empöre sich gegen die Haube und Weiberröcke". Aber sie sagte nicht in der Eingabe, daß sie ein Mann, daß nur die Willkürlaune eines Monarchen ihr diese Qual auferlegt, eine Sprache, welche damals gewiß überall willige Ohren gefunden hätte. Man lehnte den Antrag ab. Sie kehrte nach England zurück und ward, in Folge ihrer Abwesenheit, auf die Liste der Emigrirten gesetzt. Eine ihr angetragene Arbeit, die diplomatischen Actenstücke des londoner Cabinets auf gut Französisch zu redigiren, hatte sie abgelehnt. In ehrenwerther Armuth, fast in Noth, lebte sie der Treue gegen ihr Vaterland. Mit ihrer Pension waren ihr alle andern Hülfsmittel abgeschnitten, da sie von ihrer Feder keinen Gebrauch machen wollte, der ihrem Vaterlande Nachtheil brächte. Die Schriftstellerin oder der Schriftsteller, welche 13 Bände ihrer Werke (Loisirs du chevalier d'Eon u. s. w. 1775)

der Nachwelt hinterlaſſen hat, von denen einige noch jetzt geleſen und geſchätzt werden, der tapfere Krieger und Anführer, und der noch glücklichere Diplomat, mußte ſich in dem England, wo ſein Auftreten und Wirken ſich ſo viel Freunde und Anerkennung verſchafft, durch Fechtunterricht den Lebensunterhalt verſchaffen. Charlotte D'Eon war eine ausgezeichnete Fechterin und machte mit dem ſeiner Zeit berühmteſten Fechter Saint-George mehre Gänge. Was ihr aber anfangs den meiſten Zulauf verſchaffte, war, daß ſie ihre Fechtſtunden in weiblicher Tracht gab. In England, nach Auflöſung des königlichen Frankreichs, konnte ſie Niemand zwingen in Kleidern umherzugehen, die ihrer Natur und ihrem Geſchmack entgegen waren.

In einer zu London 1810 publicirten Correſpondenz der Miß Anna Seward lieſt man Folgendes über die berühmte Chevalière:

„Mademoiſelle, der Chevalier D'Eon, die moderne Thaleſtris, iſt gegenwärtig in dieſer Stadt (Lichfield). Für den Preis von 2 Schilling kann Jeder über ihr Talent im Stoßfechten ſich unterrichten. Traurige Wechſelfälle menſchlicher Schickſale! Welche Demüthigung für den Adjutanten des Herzogs von Broglio, für den Geſandten Frankreichs am Hofe von Rußland, für ſeinen Envoyé an dem von St.-James, und endlich für den vorzüglichſten Vermittler des Friedens von 1762, jetzt Unterricht im Fechten geben zu müſſen, nur um zu leben. — Ich hatte mit ihr eine lange Unterhaltung. Sie ſcheint mir einen edeln und unabhängigen Geiſt zu beſitzen. Ihr kriegeriſches Anſehen, ihre Elaſticität und Kraft ſind erſtaunlich für eine Perſon von 67 Jahren. In der franzöſiſchen Uniform verbindet ſie das kriegeriſche Weſen eines Soldaten mit der Grazie eines Hof-

mannes. Ist sie aber in Weiberkleidung, so gibt es nichts Linkischeres, und doch ist auch dann ihre Haltung mehr seltsam als ordinär."

Nach frühern Nachrichten, die in unsere biographischen Lexica übergingen, ist D'Eon 1795 in England gestorben; Andere bestreiten diese Nachricht, setzen den Tod erst 1810. Es scheint dies auf einer Verwechslung zu beruhen; was aber der Berichterstatter im „Répertoire des causes célèbres anciennes et modernes" (Paris 1834) hinzusetzt, ändert, wenn es richtig, die Sache; wir setzen es her, wie wir es finden:

„Die von uns berichteten Thatsachen sind aus den besten Quellen geschöpft, und es schien demnächst kein Zweifel erlaubt weder über das Geschlecht dieses merkwürdigen Wesens, noch über das Datum seines Todes. Nachdem wir indeß andere Documente geprüft, die uns nicht weniger authentisch scheinen als die erstern, so ist uns in dieser Beziehung eine große Ungewißheit zurückgeblieben. Möge der Leser selbst nach diesen neuen Thatsachen, die wir ihm hiermit mittheilen, zum Schluß kommen:

«Alter und Kränklichkeit hatten ihren zerstörenden Einfluß auf den Chevalier D'Eon ausgeübt. Die Fechtstunden, die er sich genöthigt sah, zu seiner Subsistenz zu geben, verschafften ihm in den letzten Monaten seines Lebens nur eine sehr dürftige Existenz. Großmüthige Freunde kamen ihm indeß zu Hülfe. Unter ihrer Zahl war der Sieur Elisée, erster Chirurg Ludwig's XVIII. Auf das Zeugniß dieses achtungswerthen Mannes hin, ein Zeugniß, dem er die größte Publicität zu geben uns autorisirt hat, können wir versichern, daß der Chevalier D'Eon, trotz Allem, was man auf seine Rechnung sagen oder schreiben können, ausschließlich dem

männlichen Geschlechte angehört. Nachdem er ihm ärztlich bis zum 21. Mai 1810, dem Tage seines Todes, beigestanden und bei der Section seines Körpers zugegen gewesen, welche am 23. desselben Monats stattgefunden, glaubt der Sieur Elisée über alle Zweifel hinaus zu sein. Zu diesen unzweifelhaften Proben fügen wir hinzu, daß wir bei Herrn Marron, dem protestantischen Geistlichen und trefflichen Literaten, einen Stich gesehen haben, darstellend den Leib des Chevalier D'Eon, und von einer Deutlichkeit, welche auch den Ungläubigsten überzeugen müßte. Unter diesem Stich, der in England erschienen ist, steht in englischer Sprache folgendes Attest: Durch Gegenwärtiges attestire ich, daß ich den Körper des Chevalier D'Eon in Gegenwart des Master Adair, des Master Wilson und Père Elisée secirt, und daß ich die männlichen Organe vollkommen ausgebildet gefunden habe. Auf Erfodern obengenannter Personen habe ich den Körper geprüft und er war von männlichem Geschlecht. Die Zeichnung ist in meiner Gegenwart von Master Turner gemacht worden. Dean-Street-Soho. Mai 24. 1810.»"

Zum Schluß setzt der französische Herausgeber des Répertoire hinzu: „Nachdem wir uns so weit auf die Einzelheiten in D'Eons Leben eingelassen, bedauern wir, daß wir die politischen Gründe nicht kennen, die einen Mann (wenn er wirklich ein Mann gewesen) nöthigen konnten, während einiger der letzten Jahre seines Lebens Frauenkleider zu tragen. Aber war denn D'Eon ein Mann? War er eine Frau? — Es liegt uns nichts Zureichendes vor, um darüber uns ein Urtheil zu bilden, welches wir dem Leser aufdringen könnten."

Bülau in seinen „Geheimen Geschichten und räthselhaften Menschen" erkennt jenes Document für echt und den Zweifel über die Thatsache damit gelöst. Aber noch 1809 glaubte der in die Geheimnisse der französischen Diplomatie tief eingeweihte De Flassan, daß D'Eon ein Weib sei.

Das Duell des Major Campbell.

1807 — 1808.

Am 23. Juni 1807 hielt der britiſche General Kerr Heerſchau über das bei Armagh in Irland in Cantonnirung liegende 21. Regiment. Der General äußerte einen Tadel über den Major Campbell, den dieſer nicht für gerechtfertigt hielt, und deshalb noch am ſelben Tage mit dem Capitän Boyd, welcher ihn für richtig hielt, in Wortwechſel gerieth. Dem Wortwechſel folgte auch noch an demſelben Tage ein Duell, in welchem Boyd, durch eine Piſtolenkugel getroffen, fiel und am folgenden Tage ſtarb.

Campbell entfloh aus Irland und lebte einige Zeit mit ſeiner Familie unter einem angenommenen Namen in Chelſea. Aber die Gewiſſensunruhe ließ ihn nicht lange in ſeinem Verſtecke aushalten, er kehrte freiwillig nach Irland zurück und ſtellte ſich unter das Geſetz.

Im Sommer 1808 ward er vor die Aſſiſen der Grafſchaft Armagh geſtellt, angeklagt, mit Abſicht und wider das Geſetz einen Mord an Alexander Boyd, Capitän im 21. Regiment, begangen zu haben, indem er beſagten Alexander Boyd mittels einer Piſtolenkugel am 23. Juni 1807 in der Grafſchaft Armagh im Königreich Irland erſchoſſen habe.

Alexander Campbell war durch Patent Major in der Armee, factisch aber nur Capitän im 21. Infanterieregiment, ein Mann aus der angesehensten Familie, ein nächster Vetter des Earl of Breadalbane, und von allen seinen Freunden und Bekannten geschätzt und geliebt.

Die Anklageacte gegen ihn ist uns nicht mitgetheilt; aus den Aussagen der drei oder vier Zeugen erhalten wir nur ein unklares Bild des Vorganges, der uns auch durch keine Vertheidungsrede oder das Resumé des Richters in wahres Licht gestellt wird.

Der Wundarzt des Regiments, Adams, der beide Personen genau gekannt, bekundete Folgendes:

Im Juni 1807 lagen wir in den Baracken in der Grafschaft Armagh, nahe bei Newry. Am 23. des Monats ward das Regiment vom General Kerr besichtigt. Nach der Revue speisten der General und die Officiere zusammen. Um 8 Uhr etwa verließen die Herren sämmtlich das Eßzimmer, nur Major Campbell, Capitän Boyd, Lieutenant Hall und ich blieben zurück. Bei der Unterhaltung, die sich zwischen den Anwesenden jetzt entspann, behauptete Major Campbell: General Kerr habe die Art und Weise, wie er, Campbell, commandirt, als unrichtig getadelt, er aber sei im Recht gewesen. Er wiederholte die von ihm gebrauchten Commandoworte, und in welcher Weise der General sie corrigirt habe. Capitän Boyd bemerkte hierauf, Campbell sei darin nicht correct, seine Art sei entgegen der von Dundas gegebenen Anweisung, die doch des Königs Befehl sei. Alles dies ward übrigens im gewöhnlichen Conversationston gesprochen. Major Campbell sagte nun: es möge nicht nach des Königs Ordre gewesen sein, dennoch sei er der Ueberzeugung, es wäre nicht incorrect. Capitän Boyd

bestand darauf: es wäre nicht correct nach des Königs Befehl. Eine Weile argumentirten sie noch miteinander, bis Capitän Boyd ausrief: „er wisse es so gut, wie irgend Jemand sonst.“ Major Campbell entgegnete: „Das müsse er doch sehr bezweifeln.“ Capitän Boyd sagte schließlich: „Er verstünde es wenigstens besser als er (Campbell), übrigens möge er das nehmen, wie es ihm gefiele.“ Major Campbell hob sich in den Schultern und sprach: „Damit sprechen Sie aus, Capitän Boyd, daß ich Unrecht habe.“ Boyd erwiderte: „So ist es. Ich weiß, daß ich, nach des Königs Ordre, im Rechte bin.“ — Darauf verließ Major Campbell das Zimmer. Capitän Boyd blieb noch einige Zeit. Dann verließ auch er das Zimmer vor dem Zeugen und dem Lieutenant Hall. — Es ward so wenig über sein Fortgehen bemerkt als über das eines der Officiere, welche vor ihm fortgingen. Adams und Hall gingen nach einer Weile auch fort und traten gelegentlich in das zweite Speisezimmer. Hier trat auch wieder Capitän Boyd zu ihnen und sie unterhielten sich, worüber, sagt der Zeuge nicht. Sie gingen zusammen fort und der Wundarzt verließ den Capitän an der Baracke eines Lieutenant Dewaris. — Schon 20 Minuten nachher ward er in aller Hast gerufen, um dem Capitän Boyd beizustehen. Er fand ihn auf einem Stuhle sitzend und Blut speiend. Er untersuchte seine Wunden und fand sie sehr gefährlich. Die Pistolenkugel war unterhalb der untern Rippen in den Bauch gedrungen, wo sie stecken geblieben. Der Verwundete litt sehr viel. Der Zeuge blieb bei ihm bis zu seinem Tode, der in raschem Fortschritt sich näherte, und in 18 Stunden schon war er verschieden.

Der zweite Zeuge, John Uvey, ein Tafeldecker des

21. Regiments, der beide Personen wohl kannte, sah an dem Abende, während er die Gläser spülte, den Major Campbell im (?) Zimmer. Nach 10—15 Minuten ging der Major fort. Als er die Treppe hinaufging, verließ Capitän Boyd gerade das Eßzimmer; sie trafen sich auf der Treppe. Beide gingen in des Tafeldeckers Stube und blieben da etwa 10—15 Minuten, bis sie sich trennten. Nach ungefähr 20 Minuten kam der Major wieder auf den Tafeldecker zu, und bat ihn zum Capitän Boyd zu gehen und ihm zu sagen: daß ein Gentleman ihn zu sprechen wünsche, wenn es ihm gefällig wäre. Der Zeuge ging, um den Capitän aufzusuchen, und fand ihn auf dem Paradeplatz. Nachdem er seine Bestellung ausgerichtet, folgte ihm der Capitän nach dem Speisezimmer. Niemand war dort, der Tafeldecker zeigte auf ein kleines Nebenzimmer, als dasjenige, wo der Gentleman wäre. Darauf ging er in die Küche. Nach 8—10 Minuten hörte er den Wiederhall eines Schusses, gab aber nichts darauf, bis er einen zweiten vernahm. Er stürzte ins Speisezimmer hinauf, wo Capitän Boyd und die Lieutenants Hall und Macpherson waren. Der Capitän saß auf einem Stuhle und brach fortwährend Blut. Major Campbell war fortgegangen, aber nach 10—12 Minuten trat er wieder ein, während der Tafeldecker die Gläser wusch. Er rief nach Licht. Der Zeuge brachte ein Paar Kerzen und trug sie in das kleine Zimmer. Major Campbell zeigte ihm darauf, wo in jedem Winkel die beiden Personen gestanden. Die Entfernung maß sieben Schritt. Von dem Augenblicke an hatte der Tafeldecker den Major nicht mehr gesehen, bis zum Augenblicke, wo er zur Untersuchung gezogen ward.

Der Lieutenant John Macpherson erinnerte sich

sehr genau des Tages, wo das Duell stattfand — aus seinem Munde kommt zuerst der Name Duell — er gibt uns aber nur über die nachfolgenden Momente Aufschluß, und doch ist seine Aussage, die wichtigste, die, welche das Urtheil bestimmt zu haben scheint: Am Abende des Tages, sagt er, es mochte gegen 9 Uhr sein, als ich die Treppe hinaufstieg, hörte ich, wie mich dünkte, Major Campbell's Stimme rufen: „Auf das Wort eines Sterbenden ist Alles recht und gut!" — Als er eintrat, erwiderte Capitän Boyd: „Campbell, Sie haben mich mit Gewalt getrieben (you have hurried me) — Sie sind ein schlechter Mensch (a bad man)." Lieutenant Macpherson war nicht in Uniform, und Campbell erkannte ihn daher im Augenblicke nicht. Er sagte zum Verwundeten: „Boyd, vor diesem Fremden und dem Lieutenant, ging nicht Alles gut und recht her?" — Capitän Boyd erwiderte: „O nein, Campbell, Sie wissen, ich wünschte, daß Sie warten sollten und Freunde zuzögen." — Major Campbell sagte: „Guter Gott! Das erwähnen Sie vor diesen Herren! — War denn nicht Alles gut und recht? Sagten Sie nicht deutlich, Sie wären bereit?" — Capitän Boyd: — „Ja" — aber nach einigem Zaudern stieß er aus: — „Campbell, Sie sind doch ein schlechter Mensch!" — Capitän Boyd ward nun ins daranstoßende Zimmer gebracht und Major Campbell folgte. Er war sehr aufgeregt, und wiederholte mehrmals zum Verwundeten, daß er, Boyd, der Glücklichere von ihnen Beiden sei. „Ich bin", rief er plötzlich aus, „ein unglücklicher Mensch, aber ich hoffe kein schlechter." Dann fragte Major Campbell den Verwundeten, ob er ihm vergebe! Capitän Boyd streckte die Hand aus und sagte: „Ich vergebe Ihnen, — ich fühle für Sie, wie

ich gewiß bin, daß Sie für mich fühlen." — Darauf verließ Major Campbell das Zimmer.

Ein vierter Zeuge, Greenhill, gab nur darüber Auskunft, daß Campbell nach dem Streit und der Aufregung Zeit gehabt, sich abzukühlen und wieder zur Besinnung zu kommen, denn als er nach Hause kam, trank er Thee mit seiner Familie, und gab dem Zeugen eine Büchse oder Schachtel, um sie dem Lieutenant Hall zu übergeben, Alles ehe das Rencontre stattfand.

Mehr über das Thatsächliche ist nicht ermittelt oder uns nicht gesagt. Es scheint überhaupt Vieles verschwiegen zu sein, oder man wußte mehr über die Verhältnisse, als man auszusprechen für gut fand. So darf man sich wundern, weshalb der mehr erwähnte Lieutenant Hall oder Hale nicht vernommen ist. — Eines scheint nur zur Bestimmtheit gebracht, daß das Duell in ungewöhnlicher Schnelligkeit auf die Beleidigung selbst folgte, und daß man keine Zeugen und Secundanten hinzugezogen hat.

Dies scheint Major Campbell's unerwartetes Schicksal herbeigeführt zu haben. Der Ausgang war voraus beschlossen; darauf deutet die Anrede des Richters an die Geschworenen, nachdem er die Hauptmomente wiederholt hatte. Er gibt ihnen Anweisung, den Angeklagten schuldig zu finden:

„Es ist Ihnen durch den Ankläger ausführlich erklärt worden, daß jede ungesetzliche Tödtung eines Menschen nach englischem Gesetz in eine der drei Kategorien fallen muß: homicide, manslaughter oder murder (Tödtung, Todtschlag oder Mord). Daß der vorliegende Fall nichts mit einem homicide zu thun hat, brauche ich Ihnen nicht zu sagen, denn hier war nichts von einem zufälligen Zusammentreffen, nichts von Selbst-

vertheidigung, noch irgend eine andere Art zu rechtfertigender Tödtung. — Also muß der Fall entweder Todtschlag im engern Sinne oder Mord sein. — Manslaughter oder Todtschlag ist es, wenn Jemand einen Andern tödtet in gewaltiger Aufregung natürlicher Leidenschaft. Um dies Verbrechen zu statuiren, sind drei Eigenschaften erfoderlich. Zuerst muß die Leidenschaft eine natürliche sein, nämlich, wie sie sich bei gewissen Anreizungen, vermöge der menschlichen Schwäche, von selbst macht. Zweitens muß die Handlung so sein, wie die Leidenschaft naturgemäß, d. h. nach der gewöhnlichen Berechnung menschlicher Handlungen, dazu antreibt. Und drittens, was die Hauptsache ist, muß die sträfliche Handlung im wirklichen Moment der Leidenschaft, flagrante animo, wie man sich ausdrückt, begangen sein und ehe der Sinn Zeit gehabt, sich abzukühlen. Die Handlung des Tödters, wenn diese Momente zusammentreffen, ist das manslaughter, Todtschlag."

„Fehlt aber einer dieser Umstände, ist die Leidenschaft mächtiger als ihr Grund, als die Anreizung, als was diese auf gewöhnlichem Wege hervorrufen könnte; ist die Handlung selbst heftiger als die Leidenschaft, als wozu sie in der Regel antreiben würde; oder ist sie nicht im wirklichen Augenblicke des Aufflammens der Leidenschaft begangen, noch bevor die Aufregung auf natürlichem Wege sich verflüchtigt haben müßte, in allen diesen Fällen ist der Act der verbrecherischen Tödtung nicht Todtschlag, sondern Mord."

„Nun zum gegenwärtigen Falle zurück. Die Anreizung, die Provocation bestand in diesen Worten: «Sagen Sie, daß ich Unrecht habe?», der Antwort: «Ja so ist es», und der Art und Weise, wie diese Worte gesprochen wurden. Ihnen, meine Herren, bleibt es

nun überlaſſen, zu beurtheilen, ob dieſe Kränkung und Anreizung genügend war, um die Aufgeregtheit und Leidenſchaftlichkeit hervorzubringen, welche, nach Auslegung der Geſetze, den Angeklagten nur des Todtſchlages ſchuldig machen würde, oder ob die darauf eingetretene leidenſchaftliche Wuth nicht weit über die Kränkung hinausgeht und ihn des Mordes ſchuldig macht. Sie werden dies ruhig in Ihrem Gemüthe erwägen und ſich dabei Deſſen erinnern, was die Zeugen ausgeſagt haben, nämlich: daß die Worte offenbar in beleidigender Abſicht geſprochen waren, aber daß dies nur in der Hitze des Wortwechſels geſchah, und daß bei einer vernünftigen, gegenſeitigen Erklärung, wie ein Zeuge ſagte, es durchaus nicht nöthig war, daß es zu dieſem Aeußerſten kommen mußte."

„Demnächſt werden Sie zu erwägen haben, ob die verbrecheriſche Handlung in dem Moment, ja in demſelben Moment der leidenſchaftlichen Aufregung begangen ward, oder ob der Angeklagte Zeit hatte, ſich abzukühlen und zum Gebrauch ſeiner Vernunft zurückzukehren? Bei dieſem Punkte werden Sie vor Allem Rückſicht zu nehmen haben auf den Theil des geführten Beweiſes, woraus hervorgeht, daß Major Campbell in ſeine Wohnung zurückkehrte, dort Thee trank und einige häusliche Anordnungen beſorgte; Alles dies nach den gewechſelten Worten und vor dem Rencontre. Sind Sie nun der Anſicht, entweder, daß die Provocation, die ich Ihnen genannt habe, und wie ſie aus den Zeugenausſagen hervorgeht, zu geringfügig geweſen, um einen ſolchen Ausbruch des Zornes hervorzubringen, wie das Geſetz ihn fodert, um den Begriff des einfachen Todtſchlags herzuſtellen, oder daß, ſei nun die Provocation und die Leidenſchaft, wie ſie wolle, der Angeklagte Zeit gehabt,

um sich abzukühlen und zur Vernunft zurückzukehren, — in beiden Fällen sind Sie durch Ihren Eid gebunden, den Angeklagten des Mordes schuldig zu finden."

„Aber es ist noch ein dritter Punkt, den ich Ihrer ernstesten Erwägung empfehle. Durch die Anklage ist Ihnen aufs deutlichste auseinandergesetzt worden, wie es ein Ding gibt, welches man den Ehrenpunkt, point d'honneur, nennt — ein in sich ganz falsches Princip, und weder vom Gesetz, noch von der Moral anerkannt, welches aber, vermöge seiner praktischen Bedeutung und des Verrufes, womit es Denjenigen belegt, der es nicht achtet, vor Allem, wenn er dem Militärstande angehört — bisher wol öfters von den Geschworenen in Betracht gezogen und als eine Art von Milderungsgrund angesehen worden ist. Aber in allen solchen Fällen, meine Herren von der Jury, müssen bestimmte Gründe da sein, und waren da, weshalb man sich erlaubte, darauf einzugehen und von dem Buchstaben und Geist des Gesetzes abzugehen. Es muß auch hier, erstens, eine sehr starke Provocation vorangegangen, zweitens muß es gut und rechtlich zwischen beiden Theilen hergegangen sein — ein gegenseitiger Vertrag, das Leben gegen das Leben einzusetzen, muß vorausgegangen sein, Beider Einwilligung muß vollständig constiren, Keiner von Beiden darf gleichsam auf den Kampfplatz gepreßt, — und drittens muß eine Art von Nothwendigkeit erwiesen sein, daß man das Treffen fodere und annehme, nämlich, daß die Ehre verwirkt erscheine, wenn man die Foderung ausschlägt, und gar keine andern Mittel zu einer Aussöhnung und Ausgleichung mehr vorhanden seien."

„Verstehen Sie mich nicht falsch in dieser ernsten Angelegenheit. Ich will nichts weniger als das Duelliren vertheidigen. Ich mußte nur alle die Umstände heraus-

ſtellen, welche einzig und allein ein Geſchworenengericht beſtimmen konnten, in ſeiner mildern Entſcheidung vom Buchſtaben des Geſetzes abzuweichen. Sie, meine Herren von der Jury, haben daher zu erwägen, ob bei dem vorliegenden Falle dieſe mildernden oder weglöſchenden Umſtände vorliegen oder nicht. Rufen Sie deshalb in Ihr Gedächtniß zurück die Worte des verſtorbenen Capitän Boyd: «Campbell, Sie haben mich mit Gewalt getrieben — ich wünſchte, daß Sie warten ſollten und Freunde zuzögen — Campbell, Sie ſind ein ſchlechter Menſch.» — Das ſind gewichtige Worte, meine Herren, und erachten Sie dieſelben für vollkommen erwieſen, ſo löſchen ſie Alles hinweg, was man zur Milderung anführen könnte. Meinen Sie demnächſt, daß ſie bewieſen ſind, ſo iſt es klar, daß der Angeklagte des Mordes ſchuldig iſt. Dann iſt der verſtorbene Boyd mit Gewalt auf den Kampfplatz getrieben worden. Der Contract, daß ſie Leben gegen Leben einſetzen ſollten, war nicht zum vollſtändigen Abſchluß gekommen. Bei der Betrachtung darüber müſſen Sie aber noch einmal auf die herausfodernde Rede ſelbſt zurückblicken, und der Worte der Zeugen ſich erinnern, daß jene in offenbar beleidigendem Sinne geſprochen wurde, und ſo, daß der Andere nicht darüber weggehen konnte, daß es aber gewiß nicht zu dem Aeußerſten gekommen wäre, wenn nur irgend eine billige und vernünftige Auseinanderſetzung ſtattgefunden hätte. Meine Herren von der Jury, Sie werden alle dieſe Punkte erwägen und danach Ihr Verdict ſchöpfen.“

Deutlicher konnte kein Präſident eines Gerichtshofes den Geſchworenen die Weiſung geben, wie ſie ſprechen ſollten. Uns dagegen wird in dieſem außerordentlichen Falle kein Fingerzeig gegeben, was dahinter lag: ob perſönliche Animoſität, wol nicht von Seiten des Ge-

richtshofes, aber es ist möglich, daß Campbell ein in Irland gefürchteter und gehaßter Officier war, der sich schon eines ähnlichen, heftig brutalen Anfalles schuldig gemacht? Daß der Berichterstatter ihn als einen hochgestellten, von seinen Freunden geschätzten Gentleman schildert, widerspräche dem noch nicht, wol aber einzelne kleine Züge aus der obigen Darstellung selbst und der Umstand, daß er sich freiwillig dem Gerichte gestellt hat. Ob vielleicht Zank und Raufereien so im Militär zugenommen, daß man es für nöthig hielt, ernstlich dawider einzuschreiten und ein Exempel zu statuiren? Ob endlich nur der strenge Rechtssinn des Richters seine Rede dictirte? Ob er wirklich glaubte, daß dieses Duell, ohne die üblichen Formen, mit Ueberhastung ausgeführt, mit einem angewandten moralischen Zwange, in mörderischer Absicht von dem einen Theile unternommen sei, daß es um deswillen dem unerbittlichen Gesetz verfallen müsse, vor dem überhaupt Duellanten kein anderes Recht haben als das, welches die Sitte, die er persönlich verdammt, ihnen zugesteht? Möglich, daß die Vertreter des Gesetzes sich freuten, endlich, nach langem Unfug, einen gefährlichen Duellanten so bloßgegeben zu sehen, daß der Arm des Gesetzes ihn fassen konnte. Zu den äußersten Seltenheiten gehört es wenigstens in der englischen Justiz, daß ein Duellant zum Tode verurtheilt und die Execution an ihm vollzogen worden, am allerseltensten aber im Militär unter königlichen Officieren. Die Praxis hat immer Auskunftsmittel zu Gunsten des Herkommens gegen den Buchstaben des Gesetzes gefunden. Hier, in diesem einen Falle, hielt das Gesetz sein Opfer, wie wir aus der Folge sehen, mit einem unerklärten Grimme fest, bis es dasselbe erdrückt hatte.

Die Geschworenen kehrten schon nach einer halbstün-

digen Berathung zurück mit einem: Schuldig des Mordes. Aber — sie empfahlen den Verurtheilten der königlichen Gnade.

Das Todesurtheil gegen Major Alexander Campbell ward sofort ausgesprochen und die Hinrichtung zuerst auf den nächsten Montag angesetzt. Allein in Betracht der Empfehlung der Jury zur Begnadigung ward ein etwas späterer Termin beliebt. Inzwischen wurden von den Freunden des unglücklichen Mannes alle Anstrengungen gemacht, ihm die königliche Begnadigung zu erwirken. Die Großjury der Grafschaft, welche Grund zur Anklage, und die Jury, welche das Schuldig gefunden, richteten beide Petitionen an den Lord-Lieutenant von Dublin, bekanntlich den königlichen Stellvertreter in Irland.

Die Gattin des Verurtheilten, Mistreß Campbell, hatte kaum von dem Urtheilsspruch Kunde, als sie nach Dublin stürzte, um von dort nach England zu eilen. Das Packetboot war eben abgesegelt; sie miethete ein offenes Boot und segelte über den Kanal. Glücklich in Holyhead angekommen, nahm sie Post nach London und erreichte die Hauptstadt in 28 Stunden. Von da stürzte sie nach Windsor. Es gelang ihr, bei der Königin vorgelassen zu werden (Caroline, Gattin des geisteskranken Georg III.) und ihr eigenhändig ein Memorial zu überreichen, in welchem sie die Duellgeschichte beschrieb und auf Campbell's ausgezeichnete Dienste in der Armee sich berief. Die Königin scheint mit nichtssagenden Trostreden die Unglückliche hingehalten zu haben. Sie aber ließ sich nicht zurückweisen, sie stürzte auf die Knie und bat in herzzerreißender Beschwörung um die königliche Verwendung. So ging sie auch die Prinzessinnen an, ohne einen positiven Trost zu empfangen. Sie ging

auch nach Brighton, wo der Prinz von Wales, der nachmalige Georg IV., reſidirte, und dieſer, in angewohnter Galanterie gegen Damen, ſchrieb für ſie augenblicklich einen Brief an den Herzog von Portland. Mit dieſem einzigen Zeichen der Gewährung eilte die unglückliche Frau zu dem Letztern. Es war aber nur ein täuſchendes Zeichen geweſen. Der Herzog ſchüttelte den Kopf und zweifelte, daß ihre Verwendung von Erfolg ſein werde!

Am 23. Auguſt war der gewährte Aufſchub zu Ende. Aus dem Schloſſe von Dublin erging der Befehl zur Vollſtreckung der Todesſtrafe nach Armagh. Es war der 24. Auguſt. Major Campbell's Betragen während dieſes düſtern Zwiſchenraums zwiſchen der Verurtheilung und der Hinrichtung war durchaus würdig und männlich geweſen. Aber er bereuete, wie ein guter Chriſt, der ſeinem Tode entgegengeht, aufrichtig ſeine That. Als er erfuhr, daß alle Anſtrengungen, ſeine Begnadigung zu erwirken, vergeblich geweſen, war es ſein ernſt gemeinter Wunſch, daß man mit der Execution nun auch nicht länger zögere.

Eine einzige Bitte hatte er, die er wiederholentlich, dringend ausſprach: daß man ihn erſchießen laſſe. Es heißt nun, weil dies mit den Formen des gemeinen Rechtes nicht ſtimmt, blieben ſeine Vorſtellungen ohne Erfolg. Eine ſolche Härte, daß man einen ſonſt untadelhaften, ritterlichen Officier von alter Familie nicht einmal, wie wir heut ſagen, zu Pulver und Blei begnadigen wollen, daß man ihn die volle Strafe der gemeinen Verbrecher ausdulden ließ, und um eines Verbrechens willen, das aus dem militäriſchen Ehrgefühl hervorging, beſtärkt und erneuert den Glauben, daß hier andere Verhältniſſe zum Grunde lagen, welche man uns verſchwiegen hat.

Seine Gattin war noch nicht zurückgekehrt, als er Mittwoch am 24. Auguſt zur Execution hinausgeführt ward. Es war für Tauſende ein herzzerreißendes Schauſpiel. Thränen und Schluchzen in der großen Verſammlung. Als der Henker den Strick um ſeinen Hals knüpfte, blickte Campbell zum Himmel auf. Eine Todtenſtille herrſchte, und der Henker ſelbſt, während er ſein Werk verrichtete, ſchien mehr davon erſchüttert als ſein Opfer, das ſchnell ausgelitten hatte.

George Allen.

1807.

George Allen in Upper-Maj-Field in Staffordſhire war nach dem Zeugniß aller ſeiner Nachbaren ein rechtſchaffener Mann, der ſich in ehrbarer Weiſe von ſeiner Arbeit ernährte. Durch 17 Jahre hatte er in der glücklichſten Ehe mit ſeiner Frau gelebt. Man wußte von keinem Zwiſt zwiſchen Mann und Frau, und die Ehe war durch Kinder geſegnet.

Nur hatte er das Unglück, epileptiſchen Zufällen dann und wann unterworfen zu ſein. Montag am 12. Januar 1807 befand er ſich aber beſſer und auch am Tage vorher hatte man nichts von dieſen Anfällen bemerkt.

An dieſem Montage ging er, um 8 Uhr Abends, zu Bett. Als ſeine Frau etwa nach einer Stunde ihm folgte, fand ſie ihn aufrecht im Bette ſitzen, ſeine Pfeife rauchend. Es war dies nichts Ungewöhnliches.

Im ſelben Zimmer, in einem andern Bett, lagen drei ſeiner Kinder ſchlafend, ein Knabe, der älteſte, von zehn Jahren, ein Mädchen, die zweite, von ſechs, und noch ein Knabe von etwa drei Jahren.

Als die Frau sich auch ins Bett gelegt mit ihrem jüngsten Kinde an der Brust, fragte George Allen plötzlich: „Du, welchen Mann hast du sonst im Hause?“ — Sie erwiderte: im ganzen Hause sei keine andere Mannsperson als er selbst. Er schwor darauf, es verhalte sich anders. Sie fragte, wie er dazu komme, sie sei gewiß und wahrhaftig ganz unschuldig.

Mit einem Satz war der Mann aus dem Bette und rannte die Treppe hinunter. Von Angst getrieben, folgte sie ihm, den Säugling noch immer im Arm. Sie ereilte ihn noch auf der Treppe und fragte ihn, was er denn in solcher Hast thun wolle? Er antwortete ihr barsch, sie solle sich auf der Stelle zurückscheren. Zitternd stieg sie die Treppe wieder hinauf; er folgte ihr.

Oben trat er ans Bett der Kinder und riß wüthend die Decken und Kleider fort, mit denen sie zugedeckt waren. Als das Weib ihn daran hindern wollte, schrie er, sie solle ihn allein lassen, oder es würde ihr ebenso gehen. Sie ließ nicht ab; das kleine Kind im Arme, suchte sie den Wüthenden zu halten, aber er, mit einem Messer in der Hand, fuhr nach ihrem Halse. Ein Tuch, welches sie um Kopf und Nacken trug, fing den Streich auf und hinderte die tödtliche Wirkung desselben. Aber an der rechten Brust verwundet, fuhr sie zurück, mit Leib und Armen nur ihr Kind deckend, und stürzte dann, oder fiel vielmehr die steile, enge Treppe hinab, wunderbar glücklich genug, daß ihr Säugling keinen Schaden nahm. Sie selbst verlor nur für den Augenblick die Besinnung.

Aber schon im nächsten Augenblicke ward sie aufs entsetzlichste erweckt; ehe sie Knie und Füße

zum Aufstehen rühren konnte, fiel ihr zweites Kind, das sechsjährige Mädchen, als Leiche auf die unglückliche Mutter. Der Hals war ihr fast durchgeschnitten; der Vater hatte den rauchenden Leichnam ihr nachgeschleudert.

Das arme Weib raffte ihre letzten Kräfte zusammen, sie riß die Hausthür auf und schrie mit herzzerreißenden Wehlauten auf die Straße: „Hülfe! Um Gotteswillen Hülfe! Mein Mann schneidet den Kindern die Köpfe ab!"

Ein Nachbar kam endlich zu ihrer Hülfe herbei. Man schaffte ein Licht, zündete es an und trat in das Unglückshaus. In der Mitte des Flures stand das Ungeheuer, ein blutendes Rasirmesser in der Hand schwingend. „Was hast du gethan?" schrie man ihn an. Er antwortete ruhig und kalt: „Jetzt noch Nichts. Ich habe erst drei von ihnen geschlachtet."

Man entriß ihm den Stahl, was er sich ruhig gefallen ließ.

Der Anblick oben, als man die Treppe hinaufging, war noch entsetzlicher.

Der älteste Knabe und der jüngste waren schon todt. Dem Einen war der Kopf so abgeschnitten, daß er nur noch an einer dünnen Haut mit dem Körper zusammenhing. Beiden war der Bauch aufgeschlitzt, die Gedärme mit Gewalt herausgerissen und lagen auf dem Boden umhergeschleudert.

Allen ließ sich ruhig ergreifen, und machte auch nachher keinen Versuch zu entfliehen.

Als der Leichenbeschauer in Gegenwart der blutigen Körper ihn verhörte, bekannte er mit der Ruhe von

vorhin seine Schuld, ohne mit einem Wort oder Zeichen Reue auszudrücken. Er erklärte aufs bestimmteste, es sei seine Absicht gewesen, sein Weib und alle seine Kinder zu ermorden und dann Hand an sich selbst zu legen. Nein, setzte er hinzu, ich wollte dann noch Eine umbringen, das alte Weib, das bei uns in Schlafstelle liegt.

Dennoch, sagte er später, es drücke ihn Etwas, und er habe etwas Schweres zu bekennen. Der Coroner vermuthete, daß noch eine frühere, unentdeckt gebliebene Blutschuld auf ihm laste. In Gegenwart ehrenhafter Männer ward ihm zugeredet, daß er sein Gewissen entlaste. Es kostete ihm sichtliche Ueberwindung, bis er die ungeordnete, wüste Erzählung über die Lippen brachte:

Ja, es sei wahr und müsse heraus, vor vier Jahren sei ihm ein Geist erschienen, in Gestalt eines schwarzen Rosses, in einem Stall sei es gewesen, und das habe ihn bezaubert. Da hatte es ihm Blut aus den Adern gesogen und er hatte sich nicht rühren können, und plötzlich hatte es Flügel bekommen und war durch die Lüfte davongesaust, und seitdem lag es auf ihm.

Man sagt uns nichts davon, daß eine Untersuchung über seinen Gemüthszustand angeordnet worden, nicht einmal ein Arzt scheint als Zeuge vernommen.

Vor den Assisen von Stafford bekannte er sich am 30. Mai 1807 als schuldig, räumte Alles ein, ward zum Tode verurtheilt und starb am Galgen, wie es heißt, tief erschüttert, indem er die Zuschauer ermahnte, an seinem Schicksal sich eine Warnung zu nehmen!

Wie gräßlich auch als Thatsache, erhebt sich doch der Criminalfall und Proceß als solcher nicht über zahllose andere; aber daß der unglückselige Mörder nicht in ein Irrenhaus, sondern an den Galgen geschickt wurde, macht ihn zu einem Fall, für den — im Jahre 1807 — uns nach unsern Begriffen der Schlüssel fehlt. Wir nehmen ihn, wie den vorangehenden, in unserer Sammlung als einen Beleg auf, wie in der englischen Justiz noch bis spät der Buchstabe, neben aller Freiheit des Geistes, getödtet hat. Wir brauchen uns, nach vielen vorangegangenen Erklärungen, und unserer auch in diesem Theile ausgesprochenen Ansicht, nicht dagegen zu vertheidigen, daß wir zu leicht eine Monomanie annehmen, welche den Verbrecher vor der irdischen Strafe schützt. Hier aber, wo jedes Motiv zur That fehlt, wo der vorangängige Krankheitszustand des Mörders constirt, wo dem übereinstimmenden Zeugniß Aller, daß er ein rechtlicher, arbeitsamer Mann gewesen, eine friedliche, glückliche Ehe geführt, kein einzelner Vorfall widerspricht, wo wir mit plastischer Anschaulichkeit den dämonischen Impuls in ihm aufsteigen, bis zur Raserei im Moment sich entwickeln sehen, wo das Dämonische bis nach der That fortdauert, in den Worten, die er dem ersten Zeugen, die er dem Leichenbeschauer zuruft, wo er, wie physisch von dem Entsetzlichen gelähmt, sich ruhig greifen läßt, keine Entschuldigung stammelt, keinen Fluchtversuch macht, wo endlich eine Fabel zu Tage kommt, von der er sich nicht die geringste Wirkung auf die Richter versprechen konnte, die aber dem wirren, verdumpften Zustande seiner getrübten Seele entspricht, — hält es denn hier schwer, die Frage zu bejahen: war der Mann zurechnungsfähig? Auch der englische Berichterstatter scheint es mitgefühlt zu haben, indem er,

ſeine Hinrichtung ſchildernd, ihn den unglücklichen Mann, nicht Verbrecher nennt.

Wenn wir den vorangehenden Duellmord damit vergleichen, ſo ſcheint es, daß der engliſche Richter darauf Gewicht gelegt hat, daß der immer kranke Mann am Tage der That geſund, am Tage vorher leidlich war. Hätte er noch am Montag epileptiſche Zufälle gehabt, wäre ſein Leben vielleicht geſchont worden!

John Jennings.

1762.

Im Jahr 1762 ward ein Gentleman auf der Reise nach Hull, die er noch nach altem Gebrauche zu Pferde machte, vom Abend überrascht. Ehe er es sich versah, fand sich noch ein zweiter Reiter auf der einsamen Landstraße ein. Die Maske verrieth sogleich den Highwayman. Die Pistole vorhaltend, foderte er die Börse des Reisenden. Das Geschäft war schnell gemacht. Nachdem er sie mit 20 Guineen Inhalt empfangen, sprengte der Räuber mit verhängten Zügeln in einen Seitenweg.

Der Reisende war nur noch ungefähr sieben englische Meilen von der Stadt entfernt, da es aber schon bedeutend dunkelte und der Schreck ihm in den Gliedern saß, getraute er sich nicht weiter zu reiten, sondern kehrte nach zwei Meilen in dem Gasthause an der Landstraße, Bell Inn genannt, und von einem Master James Brunell gehalten, ein.

Als er in die Küche trat, um Anordnungen wegen seines Abendbrotes zu geben, erzählte er an verschiedene Personen, was ihm begegnet. Er setzte hinzu, daß, wenn er eine Reise vorhabe, es seine Gewohnheit sei, auf jedes Goldstück, das er mitnehme, ein besonderes Zeichen zu

kratzen; so habe er auch auf jede der 20 Guineen in seiner Börse dieses Kennzeichen gemacht, er hoffe demnach, daß sein geraubtes Gut wieder entdeckt werden würde.

Als sein Abendtisch gedeckt war, ging er in sein Zimmer. Er hatte noch nicht lange abgegessen, als der Wirth, Master Brunell, zu ihm kam. Nachdem die gewöhnlichen Höflichkeiten und Redensarten gewechselt waren, begann folgendes Gespräch:

— „Sir", sagte Brunell, „wie ich höre, sind Sie diesen Abend beraubt worden, und nicht weit von hier?"

„So ist es."

— „Und alle Goldstücke in der Börse hatten ein besonderes Kennzeichen?"

„Allerdings, und ich glaube, das ist ein Umstand, der mir es wol ermöglichen wird, den Räuber ausfindig zu machen."

— „Leicht möglich. Ich ersuche Sie nur, mein Herr, mir die Stunde anzugeben, wann der Räuber Sie anfiel?"

„Es fing gerade an dunkel zu werden."

— „Das bestärkt meinen Verdacht", sagte der Wirth.

Er erzählte dem Reisenden im Vertrauen, daß er in seinem Hause einen Diener habe, auf den er sein Auge gerichtet. Der Mensch, John Jennings mit Namen, hätte in letzter Zeit Geld vollauf in Händen, ohne daß er wisse, woher es komme, er lebe dazu so unordentlich und ausschweifend, daß er schon oft deshalb mit ihm aneinander gerathen sei. Kurz, er wäre ihm längst verdächtig vorgekommen und habe sich deshalb entschlossen, ihn gehen zu lassen. Heute, lange vorher, ehe es dunkel war, habe er ihn ausgeschickt, um eine Guinee für ihn umzuwechseln, und er sei erst zurück-

gekehrt, nachdem der Herr, der Reisende, bei ihm abgetreten, und mit der Antwort, er hätte für die Guinee kein kleines Geld bekommen können. Da Jennings ganz betrunken gewesen, hätte er ihn sofort zu Bett geschickt und wolle ihn morgen aus dem Hause jagen. Als Jennings ihm die Guinee zurückgab, hatte er an nichts Schlimmes gedacht, obgleich er merkte, daß es nicht dasselbe Goldstück war, welches er ihm zum Verwechseln übergeben. Er würde aber nicht weiter daran gedacht haben, da Jennings so oft Geld und Gold, von dem er behauptete, daß es sein gehöre, in den Taschen führe, wenn er nicht später gehört, was der Herr in der Küche erzählt, denn er selbst war damals nicht zugegen, und daß die dem Herrn geraubten Goldstücke ein besonderes Kennzeichen trügen. Nun habe er unglücklicherweise ein paar Minuten zuvor, ehe er diese Geschichte vernommen, gerade dieses Goldstück, was Jennings ihm zurückgebracht, an Zahlungsstatt einem Mann gegeben, der um einer Schuld willen aus der Nachbarschaft hergekommen gewesen, der Mann sei längst wieder fort, aber jetzt falle es ihm schwer auf, und er entsinne sich sehr wohl, daß die Guinee gerade so gezeichnet war, wie der Herr, nach seiner Beschreibung, die Guineen in seiner Börse markirt hätte. Er möge sich täuschen und wünsche, daß es so sei, aber sein Gewissen, als ehrlicher Mann, gebiete ihm, seinen Verdacht dem Herrn mitzutheilen.

Der Gast dankte dem Wirth, daß er gethan, wie eines guten Bürgers Pflicht ist gegen das Gemeinwohl. Sie überdachten Beide ernsthaft den Fall und kamen überein, daß hier der ernsteste Grund zum Verdacht vorliege. Wenn man Nachsuchung halte, und bei dem Diener eine der Guineen fände, von denen der Gentleman beschwören könne, daß sie ihm gehörten, so bliebe kein

Zweifel übrig. Man beſchloß, wenn die Nacht vorgerückt, ſachte in Jennings's Kammer hinaufzuſchleichen.

So geſchah es. Jennings hörte nichts, er lag feſt eingeſchlafen. Sie unterſuchten ſeine Kleider. Aus einer Taſche ward eine volle Börſe gezogen, die gerade 19 Guineen enthielt. Der Gentleman erklärte ſie bei näherer Beſichtigung für die ſeinigen. Sie trugen ſämmtlich das Zeichen, welches er ihnen eingekratzt. Der Verdacht ſtieg nun zum Beweiſe.

Man holte Zeugen, und, für den Nothfall, ſolche mit kräftigen Armen herbei. Jennings ward aufgerüttelt, aus dem Bett geriſſen und der Straßenraub ihm auf den Kopf zugeſagt. Er proteſtirte im Schlaftaumel, er leugnete trotzig, als er vollends erwacht war, aber die Beweiſe waren zu ſtark und in die Augen ſpringend, als daß irgend Jemand ihm Glauben geſchenkt hätte.

In der Nacht ward er in ein ſicheres Loch geſperrt und bewacht, am folgenden Tage aber vor den nächſten Friedensrichter gebracht. Der Reiſende und Brunell gaben ihre Ausſagen an Eidesſtatt. Jennings konnte nichts dagegen ſetzen, als ſeine Verſicherung, daß er durchaus unſchuldig ſei und von nichts wiſſe, aber ihm fehlte aller und jeder Beweis, er konnte auch nicht ſein Alibi darthun. Er ward daher eingeſperrt, um vor die nächſten Aſſiſen geſtellt zu werden.

Die Indicien gegen Jennings waren ſo ſtark, daß ſeine Freunde ihm riethen, vor der Jury ſich als ſchuldig zu bekennen, und dann die Gnade des Gerichtshofes anzuflehen. Er verwarf den Rath, und erklärte ſich auf die Anſchuldigung als: Nicht ſchuldig!

Der Ankläger ſchwor, daß er an dem und dem Tage wirklich des Abends an der und der Stelle von einem Highwayman beraubt worden. Da es ſchon dunkel ge-

weſen, der Räuber eine Maske vor dem Geſichte trug und er ſelbſt in großer Angſt ſich befunden, konnte er aber auf die Perſon des Angeklagten nicht ſchwören; doch meinte er, der Räuber möge wol von der Geſtalt des Gefangenen vor ihm geweſen ſein. Was Börſe und Guineen betraf, welche im Gerichtshof ihm vorgelegt wurden, ſo ſchwur er, hinſichts der Börſe poſitiv — hinſichts der von ihm gezeichneten Guineen, nach ſeinem beſten Glauben, daß ſie ihm gehörten und daß er die Börſe mit den Goldſtücken in der Taſche des Angeklagten gefunden.

Brunell bekundete und beſchwor, daß er den Angeklagten als ſeinen Diener ausgeſchickt, um ihm eine Guinee zu wechſeln, daß derſelbe ihm eine Guinee mit jenem Zeichen, ſtatt der urſprünglich ihm gegebenen, zurückgebracht habe. Er bezeugte ebenſo wie der vorige das Auffinden der Börſe mit den Guineen in der Taſche des Gefangenen.

Was aber den Beweis vollſtändig machte, war, daß der Mann, welchem Brunell die eine bezeichnete Guinee an Zahlungsſtatt gegeben, dieſelbe vorzeigte und gleichfalls bekundete, daß Brunell, des Angeklagten Herr, ſie ihm in jener Nacht in ſeinem Hauſe an Zahlungsſtatt gegeben hatte. Brunell beſchwor, daß er dies Goldſtück von ſeinem Diener zurückerhalten und es darauf dem Manne gezahlt. Und der Ankläger beſchwor, indem er das Goldſtück mit den 19 andern in ſeiner Börſe verglich, daß es, nach ſeinem beſten Glauben, zu den 20 Stück gehöre, die ihm der Highwayman in jener Nacht abgenommen.

Der Richter ſummirte dieſe Beweiſe, die alle, in vollſtändigſter Gliederung, ohne daß ein Zweifel unterliefe, zu Ungunſten des Angeklagten ſprächen.

Die Jury brauchte keine Bedenkzeit, schon im Gerichtssaal selbst fand sie und sprach das: Schuldig!

John Jennings betheuerte hier und im Gefängniß nach wie vor seine Unschuld. Ja, auf der Leiter noch, als er in Hull hingerichtet ward, rief er laut: Ich sterbe unschuldig!

Zwölf Monate später ward ein Reisender in Brunell's eigenem Wirthshause beraubt. Es ermittelte sich, daß der Wirth selbst der Thäter gewesen. Er ward vor Gericht gestellt, überführt, schuldig erklärt und zum Tode verurtheilt!

In der Nähe seiner letzten Augenblicke überkam ihn die Reue und die Reue brachte ihn zum vollen Bekenntniß seiner Vergehen. Er hatte durch lange Jahre eine Reihe von Räubereien auf den Landstraßen verübt, immer glücklich davon gekommen vermöge seiner Kenntniß der Örtlichkeit, der Verhältnisse und des guten Rufs, den er bis da scheinbar bewahrt hatte. Er hatte auch den Reisenden nach Hull beraubt, um dessen willen der arme Jennings am Galgen büßen müssen.

So lautete seine Angabe:

Nachdem er dem Gentlemen die Börse abgenommen, kam er, vermöge schnellen Reitens und auf einem Nichtwege, eher als dieser nach Hause. Hier fand er schon einen Mann auf ihn wartend, dem er eine kleine Rechnung schuldete. Da er nicht genug baares Geld im Hause hatte, um ihn zu befriedigen, griff er in die erbeutete Börse und gab dem Mann eine der 20 Guineen, um die Schuld bis auf weitere Berechnung auszugleichen. Der Mann nahm sie und ging fort. Gleich

darauf ritt der Gentleman ins Wirthshaus ein. Während Brunell, der nichts davon wußte, in den Ställen war, erzählte der Fremde in der Küche sein Abenteuer. Der Gentleman war kaum aus der Küche fort, als Brunell eintrat. Als er von den Anwesenden die Geschichte mit allen ihren Umständen, und daß sämmtliche Goldstücke bezeichnet seien, vernahm, war er wie vom Donner getroffen. Jemand hatte ja schon eines dieser verrätherischen Goldstücke von ihm empfangen, und er durfte es nicht wagen, dasselbe zurückzufodern, ohne einen noch stärkern Verdacht auf sich zu laden, da der Vorfall mit Allem, was ihn begleitete, wie ein Lauffeuer durch die Umgegend bekannt werden mußte. Entdeckung, Unglück, völliger Ruin schienen ihm unausbleibliche Folgen, wenn er nicht schnell dagegen operirte. Er griff, nach vielem Hin- und Herüberlegen zu dem gräßlichen Mittel, als dem einzigen, das sich ihm zu bieten schien, den armen John Jennings zum Opfer zu wählen und die Anklage auf denselben zu leiten, was ihm nur zu gut gelang.

Ein Raubmord in Kurhessen.

1815 — 1816.

Der nachfolgende Criminalfall ward uns von einem Freunde und Gönner unſers Werkes aus Kurheſſen mitgetheilt, als Beleg, wie mangelhaft es mit dem Verfahren der Gerichtsbehörden in peinlichen Sachen noch vor 40 und 30 Jahren da in unſerm Vaterlande ausſah, wo die Handhabung der Juſtiz und Verwaltung noch in einer Perſon vereinigt und demgemäß die Ausbildung der juriſtiſchen Beamten oft lückenhaft war. Der Wahrheit die Ehre zu geben und zur Warnung für Andere, erſchien ihm mehr Pflicht, als aus Patriotismus für ſein engeres Vaterland Kurheſſen, „wo Recht und Gerechtigkeit doch von jeher heilig gehalten und die Berufspflicht von ihren Dienern treu und gewiſſenhaft erfüllt wurde", einen traurigen Criminalproceß der Vergeſſenheit zu überlaſſen, wo nur durch wunderbares Zuſammentreffen der Umſtände ein Juſtizmord verhindert ward. Nach getreuen Notaten aus Acten, welche längſt vernichtet ſein werden, iſt das Folgende hergeſtellt:

Drei Geflügelhändler gingen eines Tages im Frühling 1815 aus dem Amte Spangenberg, wo ſie wohnhaft, nach Kaſſel zum Wochenmarkte. Ihr gewöhnlicher

Weg führte sie durch den Wald beim Dorfe Haina. Es war noch früh am Tag, aber doch hell genug, um an einer Stelle, nahe dem Wege, eine ungewöhnliche Unordnung in den Gesträuchen, Blutflecken und dann im Dickicht eine Leiche zu entdecken. Der zerschmetterte Leichnam gehörte einem ziemlich jungen, gut gekleideten Manne an. Von seinem Gesicht war kaum mehr etwas zu sehen, so furchtbar war es, und der ganze Kopf, auch die Brust, zerschlagen, eigentlich vernichtet.

Die über den Anblick entsetzten Männer untersuchten nicht näher, sondern stürzten auf der Stelle nach Spangenberg zurück, um Anzeige zu thun. Es war noch so früh am Tag, daß sie den Justizbeamten Koch aus dem Bette klopfen mußten, um ihm ihre haarsträubende Entdeckung mitzutheilen. Koch aber verordnete sofort das Erfoderliche: er schickte an den Vorstand der Gemeinde Haina, in deren Gemarkung die Mordstelle lag, den Befehl, den Leichnam in Obhut zu nehmen, und begab sich demnächst selbst mit dem Actuar, dem Physicus und dem Amtschirurgen an Ort und Stelle.

Er fand den Leichnam noch auf dem angegebenen Platze und die Phantasie der Hühnerhändler hatte das Schreckbild nicht übertrieben. Zwei schwere Knittel oder Stöcke und mehre große Steine lagen, von Blut klebend, neben dem entseelten Körper, unzweifelhaft die Mordwerkzeuge, und die umher niedergetretenen Sträucher und Bäumchen, der aufgewühlte Rasen und Boden, überall voller Blutspuren, zeugten von einem entsetzlichen, lang andauernden Kampfe, welcher, mit Händen und Füßen gefochten, an diesem Platze kürzlich stattgefunden haben mußte.

Weit merkwürdiger und überraschender aber, man fand in den Westen- und Hosentaschen des Leichnams

noch vieles baare Geld, nämlich über 200 Gulden in Gold und in hamburger Silbermünze!

Der Körper ward sofort nach dem Dorfe Haina gebracht und die gesetzliche Leichenöffnung in der dortigen Pfarrscheune vorgenommen. Sie lieferte das Resultat, was der erste Augenschein ergab. Der Tod des Unbekannten war durch eine gewaltsame Zerschmetterung des Kopfes und harte Schläge auf Brust, Schulter und Unterleib erfolgt.

Die Person des Ermordeten war und blieb längere Zeit gänzlich unbekannt. Niemand aus der Umgegend entsann sich, einen Fremden, dessen Erscheinung der Gestalt des Ermordeten entsprach, in den letzten Tagen bemerkt zu haben. Nur aus den erkennbaren Resten des Opfers muthmaßte man, daß es ein fremder Kaufmann, und daß es ein noch junger Mann von etwa 30 Jahren gewesen sei.

Der Amtmann glaubte, nach den frischen Blutspuren und andern Umständen, annehmen zu müssen, daß die Mordthat erst am vorangehenden Tage begangen sein könne; es fehlte aber, trotz aller Nachforschungen, jede Spur, die auf einen Thäter leiten konnte. Keine ausgerauften fremden Haare, kein abgerissenes Kleidungsstück, selbst kein Verdacht gegen einen Ortsangehörigen oder Vagabunden.

Trotz jenes auffälligen Umstandes, daß man dem Getödteten sein baares Geld gelassen, ging man von der Vermuthung nicht ab, daß hier ein Raubmord vorliege. Allen Amtsuntergebenen und den Ortsvorständen der nahe gelegenen Gemeinden ward die thätigste Nachforschung aufgetragen.

Sie blieb drei Tage lang erfolglos.

Am dritten Tage kam ein Einwohner von Haina,

Jakob Gräbe, zu einem Hutmacher in der benachbarten Stadt Melsungen mit einem ganz guten, fast neuen Hut, den er demselben zum Auffärben übergibt. Der Hutmacher entdeckte, als Gräbe das Haus wieder verlassen, in dem Hute Blutspuren. Dies veranlaßte ihn, seinem Justizbeamten davon Anzeige zu machen. Dieser theilt die Nachricht seinem Collegen in Spangenberg mit, da, wie wir sahen, Haina zu dessen Amtsbezirk gehörte und der Letztere fand sich veranlaßt, den Gräbe sofort darauf zu verhaften. Denn Gräbe, ein Mann von 50 Jahren, war ohne Vermögen und sein Ruf nicht der beste. Im Verhör, wo er über die Erwerbung des Hutes aussagen soll, verwickelt er sich in vielfache Widersprüche, ja in offenbare Unwahrheiten. Seine Angst und Bestürzung befestigen den Amtmann immer mehr im Glauben, daß er den Mörder selbst, oder doch einen Theilhaber an dem Verbrechen vor sich habe. Der betreffende Hut wird aber unzweifelhaft für ihn zu einem Theile des corpus delicti, zum Eigenthum des Erschlagenen, da bei der Leiche, der man sonst die Kleidungsstücke nicht abgerissen hatte, sich weder ein Hut noch sonst eine Kopfbedeckung vorgefunden.

Gräbe ward ins Amtsgefängniß gebracht und dem Gefangenwärter und den beiden Landbereitern, auch allen Unterbedienten des Amts die strengste Beaufsichtigung und Beobachtung desselben aufgetragen. Von jedem Vorfall, jeder Äußerung des Verhafteten sollten sie sofort Anzeige machen. Gräbe, arm, verrufen in der Gegend, hatte keinen einzigen Freund, und es herrschte nur eine Stimme, daß er der Mörder des Erschlagenen sei, was den Amtmann in seinem raschen Verfahren und seiner immer festern Überzeugung nur bekräftigen konnte.

Der Gefangene aber ward, nachdem er den ersten

Schreck verwunden, auch fest, er versicherte hoch und theuer seine Unschuld, er habe den fremden Menschen nicht ermordet, ihn nicht einmal gesehen, und den Hut zufällig auf einem Gange durch den Wald gefunden und als Fundgut an sich genommen.

Uns wird zur Entschuldigung des Folgenden und zur Beseitigung von Misverständnissen erzählt, daß der Justizamtmann Koch jener Zeit für einen der intelligentesten, gebildetsten und — humansten Männer gegolten, dem es auch an der nöthigen Umsicht und Erfahrung im Dienste keineswegs gefehlt. Aber er hatte seine Lieblingsneigungen und ein eminentes Talent für die Musik, besonders das Klavierspiel. Da er ihr sehr viel Zeit widmete, verfiel er in eine zu große Bequemlichkeit im Amtsberufe. Er überließ seinen Unterbeamten und Dienern im Dienste allzu viel, wo er selbst zusehen müssen, namentlich die so nöthige Überwachung und Controlirung der Arrestanten.

Der Gefangenwärter, der Amtsdiener, die Landbereiter, welche letztern damals auch Gerichtsdienergehülfendienste verrichteten, waren ebenso wie ihr Vorgesetzter, wie eigentlich Jedermann in Spangenberg, des festen Glaubens: Gräbe sei der Mörder und leugne nur aus Verstocktheit, und behandelten ihn daher mit äußerster Strenge und Härte. Es kam noch ein Motiv hinzu. Koch, als milder, guter Vorgesetzter und Herr, ward von seinen Untergebenen geliebt, sie wünschten ihm etwas Angenehmes zu erzeigen, und daher den Verbrecher zum Geständniß zu bringen, ohne ihm selbst als Inquisitor große Mühe zu machen. — Sie erlaubten sich Unerlaubtes. — Sie wandten gelegentlich, ohne vom Amtmann ermächtigt zu sein, körperliche Züchtigung an. Sie entzogen dem Gefangenen dann und wann die Kost, die Feuerung, sie verhängten ihm das Licht. Endlich, als

alle dieſe Zwangsmaßregeln nicht anſchlagen wollten, verſuchten ſie durch ein beſonderes Schreckmittel den verſtockten Sinn des Böſewichts aufzuſtacheln: der Gerichtsdiener Hoffmann — wie die ſpätere gerichtliche Unterſuchung ergab — ging in ſeiner Leidenſchaftlichkeit ſo weit, daß, nachdem er am Abende dem Gräbe auf nächſten Tag mit dem ſpaniſchen Bock und der Folter gedroht und dadurch den harten Sinn erweicht zu haben glaubte, er ihm in der darauf folgenden Nacht den Teufel ſelbſt mit Hörnern, Schweif und Pferdefuß erſcheinen ließ.

Der Teufel, in Verbindung mit den Schlägen, dem Hunger und dem Froſt, erweichten ſeinen harten Sinn. Nach langer Haft bat Jakob Gräbe eines Morgens um ein gerichtliches Verhör: er wolle ſein ganzes Schuldbekenntniß ablegen.

Amtmann und Actuar erſchienen und der Gefangene bekannte — ganz unumwunden: Ja, er habe den Fremden im Hainaer Walde getroffen — in der Nacht — er habe ihn erſchlagen und beraubt. Auch auf die Frage: Ob er Theilnehmer an dem Verbrechen gehabt? antwortete er ebenſo ſicher: Ja! — Wer ſind ſie? — Es ſeien in Allem ihrer fünf geweſen. — Ihre Namen? — Es ſind zwei Bürger Kothe aus Melſungen, ein Forſtläufer Fehr und der geweſene Huſar Kratzenberg aus Spangenberg. Letztere waren wohlbekannt und wurden ſofort verhaftet, aber derer vom Namen Kothe waren gerade ein Dutzend in Melſungen und Gräbe konnte ſich der Vornamen ſeiner blutigen Genoſſen nicht entſinnen. Es wurden deshalb alle 12 Kothe eingezogen und mit ihm confrontirt, bis dahin ſämmtlich unbeſcholtene Bürger. Gräbe ſah ſie ſich der Reihe nach an und bezeichnete den fünften und ſechsten Kothe als Thäter. Es

waren gerade die reichsten und geachtetsten, angesehene Dielenhändler in der Stadt Melsungen. Das laute Protestiren und Betheuern ihrer Unschuld half ihnen nichts. Sie wurden, die vier Bezeichneten, in Eisen gefesselt und als Raubmörder ins Gefängniß geworfen. Der amtliche Bericht ward an die Oberbehörde in Kassel erstattet.

Die Verhaftung machte ein ungeheures Aufsehen und erregte Zweifel und Unwillen. Man konnte sich nicht vorstellen, daß die beiden reichen Kothe sich zu einem solchen entsetzlichen gemeinen Verbrechen hinreißen lassen. Namentlich schien es von dem reichen Dielenhändler Johannes Kothe ganz undenkbar: der bis da redlichste Bürger der Stadt eines peinlichen Verbrechens angeklagt und nur auf Aussage eines anrüchigen Menschen! Die Familie desselben erlag fast dem Schmerz und dem Gedanken, ihren Vater und Bruder als Raubmörder vor Gericht gestellt zu wissen.

Der ältesten unverheiratheten Schwester dünkten die Schritte, die man ergriff, die schriftlichen Vorstellungen viel zu langsam, sie eilte darum selbst nach Kassel, um persönlich sich bei der obersten Justizbehörde zu verwenden und eine bedeutende Bürgschaft für die Freilassung ihres Bruders anzubieten.

Sie steigt im Gasthause des Wirths Heerwagen am Markte ab und kommt zufällig sogleich in ein Gespräch mit der Schwester des Wirths. Kaum hat sie ihr ihren Kummer, den Zweck ihrer Reise mitgetheilt, und in der geschwätzigen Art der Frauen aus kleinen Städten die vorangängigen Vorfälle erzählt und die Versicherung gegeben, ihr Bruder sei so gewiß unschuldig, als auch schon die Schwester aus dem Wirthshause ihr ins Wort fällt. Diese hat auch seiner Zeit von der grauenvollen Mordgeschichte gehört und findet auch eine Befriedigung, sie

der eben Angekommenen auch vollständig und ganz in ihrer Art zu erzählen, als ihr plötzlich etwas einfällt, was sich in ihrem eigenen Hause ereignet hat. Sie hat schon früher daran gedacht, daß es einen Zusammenhang damit habe, in diesem Augenblicke aber wird es ihr erst recht klar:

Am 2. Mai früh Morgens war ein noch junger, wohlgebildeter Mann, ein Leinenhändler aus Boppenhausen im Fuldaschen, von Hamburg kommend, in ihrem Gasthause eingekehrt. Er hatte einen schweren Ranzen bei sich und verlangte einen sichern Boten nach dem Dorfe Haina, im Amte Spangenberg, der ihm den Ranzen tragen solle. Der Fremde hatte ein sehr freundliches und einnehmendes Äußere und zeigte viel Geld, was Wunder also, daß die im Zimmer anwesenden Gäste sich beeilten, ihm mit Rath und That behülflich zu sein. Es war bereits nach einem Boten geschickt, als zwei dem Wirthe unbekannte, junge Männer, die entweder schon früher im Zimmer gewesen, oder jetzt erst eintraten, ohne weiteres neben dem wohlgekleideten Kaufmann Platz nahmen und auf das eifrigste sich in ein Gespräch mit ihm einließen. Die Erzählerin wußte jetzt, daß die dreisten Burschen ihr damals gar nicht gefallen hatten; ihr Betragen erschien ihr frech. Sie erinnerte sich, daß sie den Reisesack des Fremden mit sehr bedeutenden Blicken gemessen, auch hob der Eine ihn auf und schätzte aufs Ungefähr seine Schwere und sein Gewicht. Nach wenigem Hin- und Herreden erklärten sie, daß auch ihr Weg nach Haina ginge, wo sie sehr wohl bekannt seien; sie freuten sich, daß sie dahin so gute Gesellschaft fänden, und erklärten ihm, um den Boten möge er sich keine Sorge machen, denn ihre Schultern wären stark genug und sie wollten den Ranzen umschichtig tragen. Darum

möchte er die Kosten für den Boten sparen und ihn wieder abbestellen. Anfänglich mochte er noch nicht Lust dazu zeigen, aber sie machten ihn ganz zutraulich. Er war von unbefangener und arglofer Art, und sie nahmen ihn, was man so nennt, ganz in Beschlag, was Vielen schon damals aufgefallen wäre. Sie aßen und tranken mit ihm, als wären sie alte Bekannte oder seines Gleichen, und fragten ihn nach seiner Herkunft und seinen Geschäften aus, worauf er ihnen auch treuherzig Alles erzählte. Die Wirthsschwester erinnerte sich des Folgenden: er heiße Hau, sei aus dem Fuldaischen gebürtig und heute mit der Post von Hamburg gekommen. Er reise jedes Jahr nach Hamburg, um das Geld für seine dahin gesandten Leinenstücke einzukassiren. Dieses Jahr wäre ein besonders glückliches für ihn gewesen, und er eile daher sehr vergnügt nach Hause, um seiner jungen Frau den glücklichen Erfolg dieser seiner letzten Reise zu melden.

Im Verfolg der lebhaften Erzählung und lebhaften Theilnahme entsann sich die gute Wirthsschwester immer mehrer Umstände. — Ja, der Hau hatte darauf den Boten abbestellt und zu den Beiden gesagt, wenn sie ihm denn seinen Ranzen tragen helfen wollten, so wolle er sie unterwegs mit Essen und Trinken frei halten. Und da hatte der größere von Beiden gerufen: „Nun, da wollen wir denn als Brüder die Reise antreten!“ Hau aber ging nicht sogleich mit ihnen fort, er hatte noch etwas zu verrichten und ließ sich in eins der obern Zimmer Waschwasser bringen. Sie, die Wirthsschwester, hatte es ihm selbst hinaufgetragen, und als sie da war, hatte er seine goldene Uhr auf den Tisch gelegt, die so schön und eigenthümlich war, daß sie dieselbe angesehen und bewundert. Und Hau hatte ihr gesagt, die Uhr sei

auch schön, er hätte sie in Hamburg für seine Frau gekauft und wolle ihr damit eine Freude machen.

Wie die beiden Gesellen dann sich vorauf aus der Gaststube fortbegeben, um in ihrem Wirthshause die Zeche zu bezahlen, da hätte ein anwesender kasseler Bürger gesagt: „Die Beiden scheinen mir auch nicht die rechten; mit ihnen machte ich keine Reise bei Nachtzeit durch den Wald!"

Wie ihr nachher nun das grausliche Gerücht zu Ohren gekommen, daß in jener Zeit im Walde bei Haina ein reisender Kaufmann erschlagen und grausam ermordet worden durch unbekannte Menschen, habe sie doch gleich gedacht, das könne wol der Hau gewesen sein.

Hier hätte also die Justiz die Spur des Ermordeten und zugleich eine, die auf die Mörder leitete, gefunden gehabt, wenn es der Schwester des Wirths Heerwagen früher eingefallen wäre, an alles Dieses zu denken, was ihr jetzt plötzlich mit so außerordentlicher Lebhaftigkeit vor Augen trat. In vielen Criminalfällen trifft es sich aber, daß der Moment, der Zufall, ein Fußtritt erst den losen Stein fortstößt, hinter welchem der hellste Quell vorsprudelt, während vorhin hundert Arme im Steingerölle auch die festliegendsten Blöcke umsonst verrückt haben. — Übrigens wird es uns schwer anzunehmen, daß die Person des Ermordeten nicht schon damals ermittelt sein sollte. Hau mußte doch von den Seinen vermißt sein, und die wenn auch zerschmetterte Gestalt, die Kleidungsstücke und die bei der Leiche gefundenen Geldstücke hätten eine Identität zwischen derselben und dem Verschwundenen ergeben müssen. Aus den später folgenden Angaben müssen wir indessen schließen, daß es nicht der Fall gewesen. Die Zeitungsnachrichten drangen vor 40 Jahren noch nicht wie heute bis in die Winkel der Cultur.

Die Schwesterliebe machte die Kothe zu einer geschickten Inquisitorin. Sie fragt, in welches Wirthshaus sich die beiden Gesellen begeben hätten, um ihre Zeche zu bezahlen? — Die Wirthsschwester erinnert sich: es war bei Ziller in der Unterneustadt. Die Kothe geht dahin und man entsinnt sich auch dort bald und genau des Tages und der Umstände: Am 2. Mai waren daselbst eingekehrt Jakob Roßbach aus Sterbefritz und George Müller aus Schwarzenfels, beide zu Grunde gegangene Handelsleute. Sie waren mit einem jungen Kaufmann am Morgen in das Haus gekommen (nachdem sie wahrscheinlich schon in der Nacht dort logirt), hatten einen Schnaps gefodert und ihre Zeche bezahlt. Alsdann wären sie, nachdem sie zuvor eine Stunde lang im obern Zimmer miteinander geredet, zugleich mit dem fremden Handelsmann auf dem Wege nach Melsungen fortgegangen.

Die Jungfer Kothe war durchaus praktisch. Sie läßt sich das Fremdenbuch des Wirths Ziller vorlegen, und nachdem sie sich dort über die Angaben der Wirthsschwester vergewissert, macht sie auf der Stelle davon Anzeige beim Criminalrichter Hausmann in Kassel. Dringendst trug sie darauf an, daß derselbe ein Requisitorium an das Justizamt in Schwarzenfels erlasse, um über die genannten Einwohner Roßbach und Müller, deren gegenwärtige und frühere Verhältnisse, Nachrichten einzuziehen, da doch ein dringender Verdacht vorliege, daß jene Personen in den bekannten, bis jetzt dunkel gebliebenen Mordanfall verwickelt seien. Der Criminalrichter ging auf den Antrag ein.

Die Kothe muß in Kassel sich eine andere Wohnung gesucht und andern Geschäften nachgegangen sein, wir hören nur, daß sie einige Tage später von der Schwe-

ſter des Wirths Heerwagen durch eine Nachricht überraſcht wird.

Mehre Tage vorher, d. h. vor dem, wo die Wirthsſchweſter ihr die Mittheilung macht, iſt ein Fremder im Wirthshaus eingekehrt, um dort zu übernachten. Den Namen, den er ſich gibt, kennt ſie nicht, wol aber ſcheint ihr der Mann ſelbſt bekannt. Sie ſinnt nach und kommt auf die Vorſtellung, daß es einer der beiden Geſellen ſein könne, welche am 2. Mai ſich an den fremden Kaufmann gemacht. Seine vornehmere Kleidung, ſeine Manieren, ſeine Haltung ſind freilich ganz andere; doch will ihr der Gedanke die ganze Nacht durch nicht aus dem Kopf. Am Morgen bringt ſie ihm den Kaffee in ſein Zimmer und ihr Auge fällt zuerſt auf die Uhr des Gaſtes, die er auf den Tiſch gelegt. Es iſt dieſelbe goldene, ſchöne Uhr, die ſie vor ſo viel Monaten bei dem verſchwundenen Leinwandhändler geſehen. Sie ſtürzt fort, ihrem Bruder es mitzutheilen. Dieſer eilt zum Criminalrichter, und derſelbe iſt glücklicherweiſe durch die inzwiſchen aus Schwarzenfels amtlich eingegangenen Ermittelungen über das Leben der beiden Taugenichtſe Roßbach und Müller dermaßen von ihrer Verdächtigkeit unterrichtet, daß er den Fremden, welcher jetzt als der Flucht verdächtig erſcheint, verhaften läßt.

Die Unterſuchung ward darauf von dem Criminalgericht in Kaſſel eingeleitet, von der uns nur das ſummariſche Reſultat aufbewahrt iſt. Nachdem in dem Fremden der Georg Müller erkannt worden, beide Wirthe, Heerwagen und Ziller, und deren Hausgenoſſenſchaft vernommen, ihre Fremdenbücher eingeſehen worden, jene mit dem oder den beiden jetzt verhafteten und nach Kaſſel geſchafften verdächtigen Perſonen confrontirt und ihnen die ſchwarzenfelſer Gerichtsacten vorgehalten worden,

legte Roßbach endlich ein vollständiges Bekenntniß ab, welches mit den anderweitigen Ermittelungen stimmte.

Jakob Roßbach aus Sterbefritz und George Müller aus Schwarzenfels in der Provinz Hanau, Beide noch sehr junge Leute, waren in ihren Handelsgeschäften unglücklich gewesen; sie waren als Handelsleute zu Grunde gegangen. Da sie nicht mehr wußten, womit sich und ihre Familie erhalten, hatten sie die Absicht, sich als Freiwillige in der Hauptstadt zu gestellen. Der zweite Krieg mit Frankreich war nach Napoleon's Rückkehr von Elba ausgebrochen. Der landesherrliche Aufruf verhieß Denen, welche sich freiwillig zu den Waffen stellten, nach Beendigung des Kriegs einen Anspruch auf Versorgung. Es schien ihnen dies ihre einzige Aussicht, und in der Absicht, sich zum Dienst zu melden, waren sie nach Kassel gekommen und beim Wirth Ziller in der Unterneustadt eingekehrt.

Der Zufall führte sie an dem Morgen in die Gaststube des Wirths Heerwagen. Sie machten ebenso zufällig die Bekanntschaft des Leinenhändlers Hau. Durch seine Gesprächigkeit und Treuherzigkeit erfuhren sie, daß er viel baares Geld bei sich führe, daß er um deshalb einen sichern Boten nach Haina sich bestellt hatte. Ob der Eine oder Beide schon die teuflische Absicht gefaßt, ob sie sich durch Winke verständigt haben, wird uns nicht mitgetheilt. Wenigstens von einem innern, dunkeln Drange getrieben, rücken sie in affectirter Vertraulichkeit dem so schwer wiegenden Manne auf den Leib, erbieten sich ihn zu begleiten, versprechen, das Felleisen zu tragen, und trinken endlich auch Brüderschaft mit ihm.

Dann überreden sie ihn, nur noch einmal mit ihnen beim Wirthe Ziller anzusprechen, um da auch ihre Sachen einpacken und mitnehmen zu können. Hier — was cha-

rakteristisch ist — lassen sie ihn muthmaßlich in der Gaststube zurück, um abzuwarten, bis sie sich oben in der Kammer über seinen Mord ruhig verständigt haben! Die Consultation scheint auf keine Schwierigkeiten gestoßen zu sein. Sie sind Beide einig in dem von Einem ausgesprochenen Vertrage: „Wir sind Beide blutarm, wir haben keine Aussicht und nichts, wovon wir Frau und Kinder ernähren können. Da stößt uns, wie durch eine Fügung, um unserm Elende abzuhelfen, der reiche Fremde auf. Er gibt sich in unsere Hände, es wäre unrecht von uns, wenn wir den Wink nicht benutzten. Mit seinem Geldvorrath ist uns Beiden auf ein mal geholfen.“ So wird beschlossen, ihn im Hainaer Walde anzufallen, seiner Gelder zu berauben und der eigenen Sicherheit wegen todtzuschlagen.

Der treuherzige Hau wanderte wohlgemuth mit ihnen auf der Straße nach Melsungen. In heiterer Unterhaltung gewinnen sie sein ganzes Vertrauen. Am Abende kehren sie in dem Städtchen ein, um sich durch Speise und Trank von dem schweren Wege zu erholen. Hau macht natürlich den splendiden Wirth. Auch scheint er Lust empfunden zu haben, in Melsungen zu übernachten; sie aber stellen ihm lachend vor: er werde doch nicht! Haina, wohin er will, sei ja nur ein halbes Stündchen entfernt und der Weg gehe durch ein plaisirliches Wäldchen. In der That war es aber noch drei Stunden entfernt.

Sie brechen endlich spät auf; Hau, wahrscheinlich durch das Zutrinken etwas erheitert. Als sie im Walde sind, nimmt Roßbach den schweren Tragranzen auf die Schulter und geht voran, dann folgt Hau, und Georg Müller, mit einem schweren Stachelstock bewaffnet, schließt den Zug.

Es war schon Dämmerung, als sie den Wald be-

traten; als sie die Höhe in demselben erreichten, ward es ganz finster. Plötzlich schlug Müller von hinten mit dem Stock auf den Unglücklichen, daß er sofort zur Erde stürzte. Roßbach wirft im selben Augenblick den schweren Ranzen auf die Erde und fällt gleichfalls auf ihn. Es beginnt ein mörderischer Kampf, der uns nicht näher beschrieben wird, wofür aber die blutigen Knittel, die umherliegenden Steine, die Verwüstung an der Mordstelle Zeuge sind. Hau muß sich also, wieder zu sich gekommen, eine Weile verzweifelt gewehrt haben. Endlich, schwach geworden, bittet er die Mörder nur um sein Leben, er wolle ihnen Alles, was er habe, geben, er betheuert, er will die That verschweigen. In Müller's Herzen regt sich noch ein Funken von menschlichem Gefühl, er läßt den zermalmenden Knittel sinken. Da schreit ihn Roßbach an: „Willst du wol zuschlagen! Soll ich's allein gethan haben?" — Als Müller noch immer athemlos still steht und Roßbach zu sehen und zu hören glaubt, daß in Hau noch Leben ist, fährt er dringend fort: „So schlag ihn doch nieder." — Müller erwidert dumpf: „Was soll ich noch schlagen! Du hast ihn ja schon todtgeschlagen."

Das Opfer war allerdings schon gefallen; jeder neue Schlag war umsonst. Roßbach schleppte die Leiche ins Dickicht. Aber die Angst vor ihrer That überkam die Mörder, sie schüttelte sie fieberhaft mitten in ihrer Gier nach der schwer errungenen Beute. In der Hast, mit der sie raubten, durchsuchten sie nicht einmal die Taschen, sie begnügten sich mit dem Ranzen, welcher den Schatz enthielt, nach dem sie getrachtet, und rissen nur die goldene Uhr aus den Hosen. Keuchend unter dem Felleisen eilten sie, so schnell die Last, die Angst, die Erschöpfung es erlaubten, vom Mordplatze fort nach Mel-

sungen zurück. Es war eine stürmische, schwarze Nacht, wird uns gesagt, wie sie zur schwarzen That stimmte.

Durch Melsungen hindurch ging es nach dem Fuldastrom — Niemand hatte sie gesehen. Hier wuschen sie ihre Kleider, so gut es ging, im Wasser rein. Dann schleppten sie sich und das Felleisen bis vor Rotenburg. Als der Tag anbrach, warfen sie sich in einem abgelegenen Garten nieder, rissen den Ranzen auf und schritten hastig ans Werk der Theilung. Wie groß die Beute an baarem Gelde und an Papieren gewesen, wird uns nicht angegeben. Sie hatten aber die Tollkühnheit, sich in die Wäsche und die Kleidungsstücke des Ermordeten zu theilen und diese sofort anzuziehen, um ihre blutbefleckten Hemden und Kleider ins Wasser werfen zu können. Das leere Felleisen ward ebenfalls hineingeschleudert. Alles dies gelang ihnen, ohne gesehen, ohne entdeckt zu werden. Weder ihre Kleider trieben irgendwo an, noch ward das Felleisen gefunden, noch erregte ihr neuer besserer Anzug einen Verdacht! Das Glück schien mit den Mördern zu sein.

Von Rotenburg hatten sie sich in ihrer Verwandlung nach Bebra gewandt, dort Extrapost genommen, und waren über Hersfeld und Fulda nach Schlüchtern gefahren. Von hier aus kehrten sie zu Fuß nach Schwarzenfels zurück. Sie verfuhren indessen von nun ab nicht mit der nöthigen Vorsicht. Für ihre unerwartete Rückkehr hatten sie zwar Gründe, aber sie zeigten Geld; sie bezahlten ihre dringendsten Schulden und lösten ihre vielen versetzten Pfänder ein. Dies erregte bei den Nachbarn einen Verdacht, obgleich er, trotz der bekannt gewordenen Mordthat, nicht das Richtige traf. Das Justizamt ward aufmerksam und diese Verdachtsgründe veranlaßten, daß, als späterhin die Requisition aus Kassel

ankam, eine für Beider Leumund ungünstige Antwort zurückgeschrieben ward.

Der eine der Thäter, Georg Müller, dem sein Gewissen nicht Ruhe, nicht Rast ließ, war inzwischen nach Niederhessen gereist, um das Terrain zu recognosciren und zu erfahren, ob der Verdacht wegen der inzwischen ruchbar und überall bekannt gewordenen Mordthat auf ihn und seinen Genossen gefallen sei. Sein Verhängniß führte ihn in das Wirthshaus von Heerwagen in Kassel, hier mußte er, die geraubte Uhr, erkannt werden, und seine Verhaftung erfolgte in der angegebenen Art. — Bald darauf ward, auf Requisition des kasseler Gerichts, auch Jakob Roßbach gefaßt und nach Kassel gebracht.

Als man Beide im Fortgang der Untersuchung nach Haina an Ort und Stelle der Mordthat schaffte zur Constatirung des Thatbestandes, fand Georg Müller Gelegenheit zu entfliehen. Die Gefangenen waren durch die damaligen Landsturmmänner transportirt worden, welchen die militärische und polizeiliche Aufmerksamkeit abging, und der Flüchtling blieb verschwunden, weshalb die Specialuntersuchung gegen Roßbach allein eröffnet werden konnte. Jetzt erst, erfahren wir, daß von der Witwe des ermordeten Kaufmann Hau gerichtliche Notiz genommen war. Aber sie lebte im Bairischen und erst auf Requisition der dortigen Gerichte ward sie vor das kasseler Gericht citirt, um die Kleider und Effecten ihres Mannes anzuerkennen. Dies geschah, und auch aus verschiedenen andern Angaben ward die Identität des Ermordeten mit dem Kaufmann Hau aus Boppenhausen außer Zweifel gesetzt.

Jakob Roßbach legte endlich in der Specialuntersuchung das vollständige Bekenntniß ab, wie wir es gegeben, und ward, nachdem das erste Todesurtheil durch

die oberste Justizbehörde bestätigt war, im Jahr 1816 durch das Schwert in Kassel vom Leben zum Tode gebracht.

Georg Müller blieb, vor den weltlichen Gerichten wenigstens, ohne Strafe wegen des verübten Verbrechens. Aller Nachforschungen ungeachtet hat man nie eine Spur von ihm entdeckt.

Eine andere Untersuchung folgte diesem Criminalproceß oder begleitete ihn, worüber uns auch nur summarische Nachrichten zugekommen sind.

Wir verließen die unglücklichen Männer, welche, wie wir jetzt wissen, ganz unschuldig der abscheulichsten Mordthat angeklagt, im Criminalgefängniß zu Spangenberg in Ketten saßen, der härtesten Behandlung ihrer Gefangenwärter ausgesetzt. Wie lange sie die Qualen einer solchen Haft aushalten mußten, darüber fehlen uns die Nachrichten; aus einer gelegentlichen Notiz mag man aber schließen, daß sie an Jahresfrist gedauert.

Als die wirklich Schuldigen ermittelt und auf den dringenden Verdacht arretirt worden, darf man annehmen, daß sie sofort freigelassen wurden; wer aber ersetzte ihnen ihre Leiden, wer entschädigte sie? — Eine gesetzliche Bestimmung zu Ausgleichung so furchtbarer Ungerechtigkeiten existirt nicht; aber die allgemeine Stimme der Entrüstung drang auch in die Hallen der obersten Justiz und Verwaltung, und man fand sich gemüßigt, irgend etwas zu thun, um dem allgemeinen Gefühl zu genügen und dem Geschrei zu begegnen.

Es heißt nun, daß die obere Justizbehörde in Kassel sich veranlaßt gefunden, auf eine besondere Vergütung

und Entschädigung für den so furchtbar gemishandelten Jakob Gräbe, ingleichen auch für die andern unschuldig Verhafteten höchsten Orts anzutragen. Denn wenngleich, hinsichts des Erstern, sein nicht unbescholtener Lebenslauf und der Umstand, daß er ja selbst ein Bekenntniß seiner Schuld abgelegt, gegen ihn sprachen, so sei letzteres doch nur aus seiner großen Geistesschwäche und der unerhört harten Behandlung, die er erlitten, geschehen, und könne dies seinen gerechten Ansprüchen nicht im Wege stehen. Auf wiederholte Erinnerung wegen des Antrags erfolgte aber für Gräbe nichts weiter im Wege der Gnade als die Bewilligung einer Steuerfreiheit für seine Person und sein geringes Grundeigenthum auf Lebenszeit. Da aber diese Steuerquote nachher von der Gemeinde zu Haina mit eingefodert wurde, so verurtheilte diese allerhöchste Gnade eine ganze Corporation zu einer Last ohne alles Recht und ohne die geringste Verschuldung derselben.

Wir erfahren nichts über den Umstand: ob der verhängnißvolle Hut, der den Verdacht auf sich zog, wirklich der etwa fortgerollte oder fortgeworfene des Ermordeten gewesen, und wenn — in welcher Art er zum Besitz desselben gelangt war; ebenso wenig, wie er darauf gekommen, seine falschen Angaben der unschuldigen Mitschuldigen zu machen? — Diesen hätte allerdings ein Rechtsanspruch auf Entschädigung gegen ihn zugestanden (aber was half er ihnen), wenn nicht gar eine Untersuchung gegen ihn wegen dieser falschen Bezichtigung begründet war.

Der reiche Dielenhändler Johannes Kothe, dessen ganzes Geschäft durch die lange Verhaftung zu Grunde gegangen war, wollte selbst deshalb klagbar auftreten — gegen wen, scheint aus dem Folgenden sich zu ergeben. Man unterhandelte deshalb mit ihm und er ließ sich

endlich durch eine Geldentschädigung von 2000 Thalern aus der Staatskasse beschwichtigen.

Die Übrigen, Werner Kothe, Fehr und Kratzenberg, petitionirten umsonst; es erfolgte weder eine Entschädigung, Vergütung, noch sonstige Zubilligung, nicht einmal scheint es, worauf das oberste Gericht angetragen, eine öffentliche Anerkennung ihrer Unschuld.

Dagegen ereilte eine strenge und gerechte Vergeltung diejenigen Beamten, welche ihre Befugniß so frevelhaft übertraten, Alle wurden zur Untersuchung gezogen, Alle verurtheilt, die Strafe erreichte aber nur die Unterbeamten. Der Amtsdiener, der Gefangenwärter und die beiden Landbereiter wurden ihres Amtes entsetzt und zu einjähriger Gefängnißstrafe in denselben Räumen verurtheilt, worin sie die fünf unschuldig Verhafteten so widerrechtlich gequält hatten.

Auch gegen den leichtfertigen und pflichtvergessenen Justizbeamten Koch schwebte schon das Cassationsurtheil, aber — der liebenswürdige, talentvolle Mann hatte viele Freunde und Gönner, die es an Fürsprache und Verwendung nicht fehlen ließen. Man benutzte die politischen Verhältnisse. Im Jahre 1815 war, unter den verschiedenen Länderabtretungen und territorialen Tauschgeschäften, auch die Grafschaft Katzenellenbogen von Kurhessen an Nassau abgetreten. Koch ward wie eine Zubehör zu Katzenellenbogen plötzlich mit abgetreten, und in Nassau fand man sich nicht bewogen, gegen einen zugewiesenen Beamten eine Disciplinarunterſuchung wegen unter seiner vorigen Herrschaft begangener Vergehen fortzuführen. Er ward Justizbeamter des Amtes Nassau, wo er erst vor etwa 10 Jahren, unangefochten von der Justiz, verstorben ist.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Der neue Pitaval.

Zweiundzwanzigster Theil.

Zweite Folge. Zehnter Theil.

Der

neue Pitaval.

Eine Sammlung

der interessantesten Criminalgeschichten aller Länder aus älterer und neuerer Zeit.

Herausgegeben

vom

Criminaldirector Dr. J. E. Hitzig

und

Dr. W. Häring (W. Alexis).

Zweiundzwanzigster Theil.

Zweite Folge. Zehnter Theil.

Zweite Auflage.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1861.

Rec. Sept. 14, 1903

Vorwort.

Zu den Giftmiſchern, in dem Sinne, wie das Wort bisher von der Wiſſenſchaft gebraucht ward, d. h. wo die geglückte That im Verbrecher eine Begierde erweckt, im Vernichtungswerke fortzufahren, bis der Drang zur Begierde und Leidenſchaft wird, gehören der Friſeur Dombrowsky und das Mädchen Hortenſe Lahouſſe ſo wenig, als Bernhard Hartung, den wir im vorigen Theil kennen gelernt haben, im ſtrengen Sinne dafür angenommen werden mag. Es iſt ermittelt, daß letzterer nur mit voller Beſonnenheit zum Verbrechen ſchritt, wo er einen Vortheil aus der That erwartete. Aber in dem Umſtande nähern beide Verbrecher, mit denen dieſer Theil anfängt, ſich dem Gattungsbegriff, daß das Entſetzen der angefangenen That, der An-

blick der furchtbaren Leiden, die sie ihren Nächststehenden verursacht, keine Macht hatten, sie vor der Vollendung derselben zurückzuschrecken; daß vielmehr die beginnende Wirkung den dämonischen Kitzel in ihnen erweckte, in der Vergiftung fortzufahren, und sie mit noch größerer Kaltblütigkeit und Berechnung ihren Opfern neue Dosen beibrachten. Was aus Hortense Lahousse geworden wäre, wenn der Arm menschlicher Gerechtigkeit sie nicht so früh ergriffen, ob nicht die Anlage zu einer andern Helene Jegado in ihr spukte, bleibe der Phantasie und Urtheilskraft der Leser überlassen.

Nur für die Bernhard Hartung und Dombrowsky ist ein erschöpfendes Material, ja in einzelnen Theilen mehr als das, eine ausreichende Bearbeitung geliefert, die wir mit Dank für die gründlichen Vorarbeiter benutzt haben, wenn wir auch nicht in Allem und Jedem ihren Ansichten beitreten konnten. Was Gemeingut in den beiden Schriften war, d. h. die actenmäßigen Ermittelungen, entnahmen wir getreu daraus; auch aus Dem, was in das Gebiet des Raisonnements fällt,

haben wir die Verfaſſer als competente Zeugen und Sachverſtändige mit ihren eigenen Worten reden laſſen; wir finden uns indeſſen veranlaßt zu erklären, daß wir damit beide Schriften, des Ungenannten und des Herrn Dr. Cruſius, weder erſchöpft haben, noch erſchöpfen wollten, da ſie, je nach dem theologiſchen und philoſophiſchen Standpunkte ihrer Verfaſſer, mit einem beſondern Ziel im Auge abgefaßt ſind, was außerhalb der Aufgabe unſers Werks liegt. Beide haben daher durch die Aufnahme ihres ſtofflichen Inhalts in unſer größeres Sammelwerk weder ihre Bedeutung noch ihren Werth verloren. — Für den Dombrowsky'ſchen Proceß war die in Wolfenbüttel ohne Namen bei Holle erſchienene Schrift, ein getreues Referat des Verfahrens vor den Geſchworenen, unſer Leitfaden.

Nach den Schrecken der Vergiftungsproceſſe wenden wir uns zu mehr erheiternden Seiten der Criminaliſtik. Auch in dieſer Beziehung bot die Gegenwart reichen Stoff in den Proceſſen gegen die großen Betrüger und Wunderthäter, in ihrer Art nicht weniger merkwürdig und die Zeit charakteriſirend, als die Giftmiſchergeſchichten. Den

Wunderdoctor Frosch, dessen Ruf aus Süddeutschland über Deutschlands Grenzen hinausdrang, geben wir nach der Bearbeitung eines Juristen aus Würtemberg. Bei den Processen von daher aus der Zeit vor 1848 geht Lebendiges und damit Charakteristisches und Belehrendes verloren, weil damals nur das Schlußverfahren vor die Oeffentlichkeit kam und wir die Proceßgeschichte nur nach der Färbung empfangen, welche der Staatsanwalt ihr in seinem Vortrage gegeben hat. Einen psychologischen Blick, wie es im Innern eines Mannes ausgesehen, der so Außerordentliches geschafft und so vielen Glauben gefunden hat, zu werfen, ist uns dabei nicht gestattet. Das Wundermädchen aus der Schifferstraße lebt noch mit vielen Einzelzügen in Aller Gedächtniß. Sonst folgten wir der kleinen, gleich nach der Verurtheilung erschienenen Schrift: „Das Wunderkind in der Schiffergasse.“ Dank der vollständigen Oeffentlichkeit, welche dem Verfahren geworden, daß wir, wenn auch nicht ganz, doch weit tiefer in den innern Mechanismus dieser schlauen Betrügerin blicken konnten als bei dem Schäfer aus Schwa-

ben, an deſſen Wundergabe den Gläubigen noch immer zu glauben erlaubt iſt, denn Anklageantrag und Erkenntniß haben ihn zwar in ſeiner Eigenſchaft als Millionär und Käufer von Herrſchaften, nicht aber als Wunderdoctor entlarvt. Als Adhibendum folgt das Miniaturbild Wilhelmine Krauß, eines der luſtigſten Cabinetsſtückchen unter den dunkeln Gemälden der Criminaliſtik. Man kann es nicht glauben, daß Jemand Das geglaubt hat, im arabiſchen Märchen konnte man nicht ungeheuerlicher lügen, und doch iſt der Glaube des Gläubigen die einzige Wahrheit in dem Bilde. Die Geſchichte vom Schneider Tomaſcheck und dem begrabenen Plättbret iſt durch die ganze gebildete Welt gelaufen. Die actenmäßigen Mittheilungen geben der Skizze indeſſen nicht mehr romantiſches Fleiſch und Blut. Weshalb wir den Fall aus der engliſchen Criminaliſtik: Die unſichtbare Miſtreß Blythe, als Seitenſtück aufnahmen, iſt in der Erzählung ſelbſt angeführt.

Der nürnberger Kaſſendiebſtahl, einer der verwickelſten Criminalfälle, mit ſpannenden und überraſchenden Kataſtrophen, der ſeiner Zeit

in der betreffenden Juriſtenwelt und im deutſchen Publikum ein großes und ſchmerzliches Intereſſe erregte, weil ein Juſtizmord androhte, wie nur der im Proceß Anglade, gräßlichen Angedenkens, rührt von demſelben Verfaſſer her, von welchem im vorigen Theile der räthſelhafte Tod der Kaufmannsfrau Behold erzählt iſt.

W. Häring.

Inhalt des zweiundzwanzigsten Theiles.

Seite

Vorwort V
Friseur Dombrowsky (1853) 1
Hortense Lahousse (1847) 125
Die unsichtbare Mistreß Blythe (1806—1809) . . . 159
Der Wunderdoctor Frosch (1846—1848) 181
Das Wundermädchen aus der Schifferstraße (1848—1853) 252
Wilhelmine Krautz (1852—1853) 305
Die Familie Tomascheck (1848—1852) 318
Der nürnberger Kassendiebstahl (1790—1791) . . . 349

Friseur Dombrowsky.

1853.

In Wolfenbüttel starb am 16. April 1853 die Ehefrau des Friseur Dombrowsky, nachdem sie einige Tage an einem heftigen Brechdurchfall gelitten.

Es entstand sehr bald unter Nachbarn und Bekannten ein dunkles Gerücht, welches sich lauter und lauter aussprach, daß es mit ihrem Tode nicht richtig sei.

Die Ehe zwischen Dombrowsky und seiner Frau war keine glückliche gewesen. Daran dachte man zuerst. Dann entsann man sich anderer Umstände, welche dem Verdacht gegen den Ehemann rasch immer mehr Nahrung gaben.

Dombrowsky hatte sich erst vor kaum 10 Jahren, nachdem es ihm in der Hauptstadt Braunschweig nicht gelungen und er sich anderwärts eine Weile umhergetrieben, in Wolfenbüttel angesiedelt und noch später das Meisterrecht daselbst gewonnen. Er hatte sich verheirathet, aber die erste Frau nach sechs Jahren an der Cholera verloren. Die zweite Frau, welche er bald darauf, wie er angegeben, zur Pflege und Erziehung seiner Kinder geheirathet, war weder schön, noch liebenswürdig, noch, wie er selbst mehrmals ausgesprochen, „ge-

bildet". — Man meinte, er habe sich ihrer geschämt — er war ein eitler Mann — er hatte sie lieblos behandelt, und sie war heftiger Natur gewesen. Es war daher keine glückliche Ehe, obwol man der Frau sonst keine Pflichtvernachlässigung vorwerfen können. Im Gegentheil hatte sie ihre häuslichen Tugenden, war sorgfältig und liebevoll gegen ihre Stiefkinder, voll Lebenslust, leicht versöhnlichen Temperaments, und der später vorgebrachte Einwurf, daß sie sich wol selbst könne vergiftet haben, stimmte ebenso wenig zu ihrem Sinn und Wesen, als der Vorwurf, daß sie Neigung zum Trunk gehabt, sich aus dem Ermittelten begründen ließ.

Es kam aber noch ein positiver Grund hinzu, welcher dem Verdachte unter den Nächststehenden die meiste Nahrung gab. Nachdem, wie man sich ausdrückte, die Eheleute ihr friedloses Leben vom December 1850 (wo er seine zweite Frau, die Tochter eines Beamten geheirathet) bis zum April 1853 nur nebeneinander hingeschleppt, Dombrowsky seine Frau durch die schamlosesten Scherze, durch Vernachlässigungen aller Art, durch Untreue und Geiz, durch übertriebene Anfoderungen für die Pflege seiner Kinder gequält hatte, schien er in den letzten Tagen sein Betragen gegen sie völlig geändert zu haben. Er war liebevoll und weich gegen sie geworden, hatte ihre außerordentliche Geduld und Treue bei der Krankenpflege des jüngsten Kindes dankbar anerkannt, und am letzten Sonntag (10. April) hatte die Frau ihren Nachbarn mit Entzücken erzählt: Dombrowsky habe ihr ein Theaterbillet geschenkt und wolle sie am nächsten Tage mit auf den Schützenball nehmen. „Wenn Dombrowsky immer so bleibt", hatte sie froh ausgerufen, „so kann ich mir keinen bessern Mann wünschen."

Er zwar änderte sein Benehmen gegen sie nicht mehr,

aber sie selbst kam nicht mehr auf den Schützenball. Sie ward schon am nächsten Morgen, Montag, nach dem Frühstück von Übelkeit, Schwindel und heftigen Schmerzen befallen. Sie ward seitdem nicht wieder gesund.

Dombrowsky war trotzdem auf den Schützenball gegangen, er war von der heitersten Laune und hatte viel getanzt. Später entsann man sich, daß er zu einem der Anwesenden gesagt: er müsse sich für die Trauerzeit, die bald eintreten werde, im voraus schadlos halten. Ein Anderer wollte gehört haben: „Es wäre mir doch unangenehm, wenn ich nach Haus käme und die Frau schon todt fände." Zu Mehren sollte er geäußert haben: sie müsse sterben (wie die erste), denn sie habe die Cholera im höchsten Grade.

Schon während der gräßlichen Leiden der Frau am Mittwoch und Donnerstag hörten die ab- und zugehenden Bekannten manche Äußerung aus seinem Munde, welche sie befremdete und „ahnungsvolles Grauen" erregte. Am Freitag Abend hatte Dombrowsky der Kranken eine Schale mit selbst bereiteter Sago gebracht, wovon sie ein heftiges Brennen im Magen fühlte und von nun ab nur Wasser trinken wollte. Er redete ihr zu ganz auszutrinken, es werde ihr gut thun. Als das Glas mit dem Rest Sago, das er, um es warm zu halten, in die Ofenröhre gethan, gesprungen, hatte er das Verschüttete sorgfältig aufgewischt.

Als die Frau am Sonnabend unter entsetzlichen Angstschauern verstarb, war Dombrowsky sehr ruhig gewesen und hatte im Sterbezimmer eine Cigarre geraucht. Eine Viertelstunde darauf hatte er die Leiche schon, mit Hülfe einer Wärterin, auf Stroh gelegt, und dann mit einem Besuchenden sich bei einer Flasche Bier an den Tisch

gesetzt. In dem Gespräch hatte er nochmals, und ohne Anlaß, geäußert: „Seciren lasse ich meine Frau nicht."

Auch sein Benehmen am nächstfolgenden Tage war verdächtig erschienen. Er hatte mit großem Appetit gefrühstückt, erzählt, daß er die Mobilien der Frau verkaufen wolle, denn er brauche einen Haufen Geld. Wenigstens lehnte er den Vorschlag (!?) zu einer dritten Heirath ab, ob er gleich während der Krankheit der Frau seinen Kindern eine „neue Mutter" versprochen haben sollte.

Er galt den Nachbarn und Bekannten als ein Mann, zu dem man sich der That versehen könne.

Am 18. April trug der Vater der Verstorbenen selbst, der Armenregistrator Angelstein, beim Gerichte auf die Section des Leichnams seiner Tochter an. Es geschah damit nur, was die öffentliche Stimme mit Ängstlichkeit erwartete. Die Obduction erfolgte schon am folgenden Tage, und es verlautete, daß man in den Eingeweiden und dem Magen der Todten eine beträchtliche Menge Arsenik gefunden. Dombrowsky war, als er von dem Einschreiten der Gerichte hörte, unwohl geworden und die Gerichtspersonen fanden ihn sehr aufgeregt. Eine zugleich vorgenommene Haussuchung führte zu keinem Resultate; indessen ward er, obgleich er aufs bestimmteste seine Unschuld betheuerte, verhaftet und die Untersuchung gegen ihn eröffnet.

Die Indicien steigerten sich bald, da schon am nächstfolgenden Tage bei einer genauen Haussuchung in seiner Wohnung eine Kruke mit Rattengift, in den Taschen seines Schlafrocks fein pulverisirter Fliegenstein gefunden ward. Seine Lage verschlimmerte sich dadurch, indem er vorhin geleugnet hatte, jemals Gift besessen zu haben. Überhaupt zerstörte er durch unverständiges, hartnäckiges Leug-

nen der unerheblichsten und erwiesensten Thatsachen den Glauben an seine Wahrhaftigkeit, und verwandelte selbst die wenigen Entlastungszeugen durch unvorsichtige Fragen in Ankläger.

Durch das Anklageerkenntniß vom 2. Juli 1853 ward der Friseur Ernst Eduard Dombrowsky wegen des Giftmordes, begangen an seiner Ehefrau Karoline Friederike (gewöhnlich Mathilde genannt) geborene Angelstein in den Anklagestand gesetzt und am 28. Juli vor das Geschworenengericht gestellt, als dessen Präsident der Obergerichtsrath Dr. Trieps fungirte.

Der Schwurgerichtssaal war gedrängt voll, denn der in der Stadt und Gegend unerhörte Fall hatte das ruhige Wolfenbüttel in fieberhafte Aufregung versetzt. Der Angeklagte ward gegen 7 Uhr vorgeführt, ein kleiner Mann, 40 Jahr alt, von schmächtiger Statur, mit einem blassen Gesichte, welches zwar angegriffen war, aber von einer gewissen Fassung sprach. Nur in den etwas lauernden Blicken zeigte sich dann und wann Unruhe.

Die verlesene Anklageacte lautete:

Am Morgen des 11. April dieses Jahres ward die Ehefrau des Friseurs Dombrowsky, Karoline Friederike, geborene Angelstein, gewöhnlich Mathilde genannt, welche mit ihrem gedachten Ehemanne zusammen lebte, plötzlich von einem Übelbefinden befallen, welches sich hauptsächlich durch Erbrechen und starken Durchfall äußerte. Noch am demselben Tage ward der Dr. med. Schrader sen. zugezogen und nahm dieser die Dombrowsky in ärztliche Behandlung. Das Erbrechen und der Durchfall dauerte jedoch fort, auch trat ein nach der Angabe des Arztes

auffallend raſches Schwinden der Kräfte ein und am 16. April dieſes Jahres Abends gegen 10 Uhr verſchied die Kranke in dem von ihr und ihrem Ehemann bewohnten Hauſe.

Nachdem unter dem 18. April von dem Vater der Verſtorbenen bei hieſiger herzoglichen Staatsanwaltſchaft zur Anzeige gebracht war, daß das Gerede gehe, ſeine Tochter ſei keines natürlichen Todes verſtorben, und derſelbe dieſerhalb auf Einleitung einer Unterſuchung angetragen hatte, ward am 19. April eine Legalſection des Leichnams der verehelicht geweſenen Dombrowsky vorgenommen und hierauf der von dem Leichnam getrennte Magen nebſt dem Dünn- und Dickdarm und der Bauchſpeicheldrüſe von den Sachverſtändigen Dr. Schütte und Apotheker Ohme hierſelbſt einer chemiſchen Unterſuchung unterworfen. Selbige hat zu dem Reſultat geführt, daß ſowol in dem Magen, wie in den Eingeweiden eine bedeutende Quantität feingepulverten metalliſchen Arſeniks, bekannt unter dem Namen Fliegenſtein (Cobaltum minerale), gefunden iſt und haben hiernächſt die Sachverſtändigen ihr motivirtes Gutachten über die Todesurſache dahin abgegeben, daß die Dombrowsky ihr Leben durch Vergiftung mittelſt metalliſchen Arſeniks verloren habe.

Auf dieſe Weiſe die Tödtung ſeiner Ehefrau und zwar mit Vorbedacht und Überlegung oder doch in Folge eines mit Vorbedacht gefaßten Entſchluſſes abſichtlich ausgeführt zu haben, iſt der Angeſchuldigte Dombrowsky ſeines Leugnens ungeachtet aus folgenden Gründen dringend verdächtig:

1) Hat derſelbe mit der Verſtorbenen in einem ſehr ſchlechten ehelichen Verhältniſſe gelebt, hat namentlich bei vielen Gelegenheiten zu erkennen gegeben, daß er nicht

die gebührende Achtung vor ihr hege und daß ein Gefühl von Neigung zu ihr ihm überall nicht innewohne. Auffälligerweise hat er jedoch in der jüngsten Zeit vor Erkrankung der Verstorbenen sein Betragen wider diese insofern geändert, als er ihr liebevoll entgegengetreten, ihr sogar, was sonst nie vorgekommen, am 10. April ein Billet zum Theater geschenkt und versprochen hat, sie am 11. April auf den Schützenball zu führen.

2) Ist durch die Untersuchung festgestellt, daß in beiden Taschen des Dombrowsky'schen Schlafrocks, welcher bei der am 22. April dieses Jahres in dessen Wohnung stattgehabten Hausuchung mit Beschlag belegt ist, metallischer Arsenik von derselben Beschaffenheit, wie der im Magen der Verstorbenen vorgefundene, namentlich auch in fein gepulverter Form enthalten gewesen ist, und hat Angeklagter sich über den Besitz dieses Giftes nicht zu legitimiren vermocht.

3) Ist bei der vorgedachten Visitation in der Küche der Dombrowsky'schen Wohnung eine Kruke mit gefärbter arseniger Säure aufgefunden; ingleichen hat Angeklagter nach den zu den Acten gekommenen, von ihm unterschriebenen Giftscheinen am 18. August 1844 für 2 Sgr. Arsenik, am 18. Juli 1848 für 1 Sgr. Fliegenstein und am 5. September 1849 gleichfalls für 1 Sgr. Fliegenstein von hiesiger Apotheke entnommen. Gleichwol stellt derselbe verdächtigerweise in Abrede, je Gift gekauft zu haben und überall im Besitze von Gift gewesen zu sein.

4) Ist nach dem Gutachten der Sachverständigen anzunehmen, daß das in so großer Quantität im Leichname vorgefundene Gift — allein im Magen sind 19 Gran Arsenik enthalten gewesen — zu verschiedenen malen in kleinen Dosen der Kranken beigebracht ist, ein

Umstand, aus welchem namentlich auf eine mit Vorbedacht oder Überlegung ausgeführte und fortgesetzte Vergiftung geschlossen werden muß. Nun hat aber der Angeklagte fast sämmtliche Nahrungsmittel, welche die Kranke genossen, selbst zubereitet, und auf diese Weise sehr wohl Gelegenheit gehabt, das Gift den Speisen nach und nach heimlich beizumischen.

5) Hat Dombrowsky, gleich nachdem seine Ehefrau erkrankt ist und während des ganzen Laufs der Krankheit, sich stets dahin geäußert, er sei der festen Überzeugung, daß seine Frau sterben werde, eine Thatsache, die jedenfalls verdächtig erscheint.

6) Hat Angeklagter seine Ehefrau am 12. April dieses Jahres dahin bewogen, durch den Dr. Dedekind ein Document aufnehmen zu lassen, in welchem sie ihm ihr Vermögen geschenkt hat.

7) Am 12. April dieses Jahres, während die Ehefrau des Kunstmalers Mühlhahn sich Nachmittags eine Zeitlang bei der Kranken aufgehalten, hat Dombrowsky jedesmal, wenn seine Ehefrau sich übergeben hat, den Topf mit dem Ausbrochenen selbst aus dem Zimmer getragen; dies ist der Zeugin Mühlhahn um so mehr aufgefallen, als die Quantität des jedesmal Ausgebrochenen nur gering und Dombrowsky sonst nicht so aufmerksam gegen seine Frau gewesen ist.

8) Bei derselben Anwesenheit der Mühlhahn im Dombrowsky'schen Hause hat diese an die Kranke die Frage gerichtet, ob sie denn etwas Schädliches zu sich genommen habe? Hierauf hat der Angeklagte, ohne die Antwort seiner Ehefrau abzuwarten, unaufgefodert im heftigen Tone erwidert: „Was wir gegessen und getrunken haben."

9) Als am 12. April die verehelichte Mühlhahn die

Wärterin Lillepop im Beisein des Dombrowsky aufgefodert hat, der Kranken Kaffee mit viel Milch zu verabreichen, hat Dombrowsky geäußert: „Um Gotteswillen keine Milch, Milch schleimt, der Doctor hat gesagt Hafergrütze." Nun ist aber Milch, wie allbekannt, ein Mittel gegen Arsenikvergiftung, und erscheint daher obige Äußerung verdächtig.

10) Hat die Voruntersuchung durchaus keine Momente ergeben, die etwa zu der Annahme führen könnten, daß die Dombrowsky sich selbst vergiftet habe. Vielmehr bekunden die Zeugen Angelstein, Mühlhahn, Lillepop, Linz und Wolters, daß die Verstorbene lebenslustig und gerade kurz vor ihrer Erkrankung sehr heiter gewesen ist. Auch steht dem der Umstand entgegen, daß nach dem Gutachten der Sachverständigen das Gift zu verschiedenen malen beigebracht ist, was bei einer Selbstvergiftung nicht geschehen sein würde.

11) Ingleichen hat sich nicht die geringste Verdachtsspur herausgestellt, daß etwa durch eine andere dritte Person, als durch den Angeklagten, die Vergiftung ausgeführt wäre. In der Zeit, bevor die Dombrowsky erkrankt, ist Niemand als ihr Ehemann in ihrer Umgebung gewesen, erst nach ihrer Erkrankung sind als Wärterinnen die unverehelichte Just und die unverehelichte Lillepop zugezogen. Es kann also Niemand anders als der Angeklagte, da, wie nachgewiesen, eine Selbstvergiftung nicht anzunehmen steht, der Kranken Arsenik beigebracht haben. Endlich

12) Läßt darauf, daß die Vergiftung mit Vorbedacht und Überlegung verübt ist, auch noch besonders der Umstand schließen, daß das Arsenmetall in fein gepulverter Form im Leichname vorgefunden ist; der im Handel verkäufliche Fliegenstein wird aber stets nur in derben

Stücken oder gröblich gestoßen abgegeben; es muß also der hier angewandte vor dem Gebrauche erst eigens präparirt sein.

Demnach wird der Friseur Ernst Eduard Dombrowsky, welcher bereits im Jahre 1835 vom königlichen Stadtgerichte zu Berlin wegen kleinen Hausdiebstahls außerordentlich mit achttägigem Gefängniß bestraft ist, unter Bezugnahme auf die Voruntersuchungsacten angeklagt:

Den am 16. April dieses Jahres hierselbst erfolgten Tod seiner Ehefrau Karoline Friederike geb. Angelstein (gewöhnlich Mathilde genannt) durch Vergiftung mit Arsenik absichtlich verursacht und die Tödtung mit Vorbedacht, oder Überlegung oder in Folge eines mit Vorbedacht gefaßten Entschlusses ausgeführt zu haben.

Der Staatsanwalt foderte demnächst die Geschworenen auf, ihre Aufmerksamkeit namentlich auf folgende Punkte zu richten: 1) Ist der verstorbenen Ehefrau des Dombrowsky Gift beigebracht worden? 2) Ist dasselbe ihr während ihres Lebens beigebracht? 3) Ist dieselbe in Folge davon gestorben? 4) Ist der Angeklagte der Thäter dieser That und hat er diese That mit Vorbedacht oder Überlegung, oder in Folge eines mit Vorbedacht gefaßten Entschlusses ausgeführt? und begleitete seine Einleitungsworte mit der dringenden Auffoderung: der Beweisnahme die ungetheilte Aufmerksamkeit zu widmen, in einem Falle, wo Alles und jedes, oft eine Andeutung, ein unscheinbares Wort von Wichtigkeit sei, und in einem Falle von einer Schwere, wie er seit Einführung des neuen öffentlichen und Schwurgerichtsverfahrens im Lande noch nicht vorgekommen.

Der Angeklagte hatte sich mit der größten Ruhe benommen, nur in Momenten, namentlich während die An-

klage verlesen ward, lief sein Auge unstät über die Bänke der Geschworenen, als wolle er herausleseri, welchen Eindruck das Actenstück auf seine Richter mache.

Es folgte nun die Vernehmung über seine persönlichen Verhältnisse:

Ernst Eduard Dombrowsky war im Jahre 1812 in Dresden geboren, sein Vater war Lakai am sächsischen Hofe, nach andern Mittheilungen Ofenheizer im Schloß. Nach protestantischem Ritus getauft, war er bis zum 14. Jahre in die Schule gegangen. Nach dem Grundsatze seines Vaters, daß man eine Kunst schon früh erlernen müsse, erlernte er schon im 10. Jahre die künstliche Haarflechterei, „und dadurch ward es möglich, daß ich schon vom 10. Jahre an die hohe-Schule besuchen konnte." (?) Dann in die Lehre bei einem Friseur in Dresden gegeben, blieb er daselbst nur ein halbes Jahr, erstens, weil er sich der Haushälterin desselben nicht unterordnen wollte, und dann, weil sein Meister (Springer) von ihm, dem Lehrling, das künstliche Haarflechten ablernen wollte, was er, Dombrowsky, nicht wollte. Beim Hoffriseur Bodenstein, wo er vier Jahr blieb, ward er Geselle und kam dann auf der Wanderschaft von München nach Nürnberg wieder nach Dresden, und endlich nach Berlin. Hier conditionirte er zwar 1½ Jahr, konnte sich jedoch, meinte er, bei den zwei verschiedenen Meistern (Gustav Lohse und Schulz) nicht weiter ausbilden, da dieselben nicht besonders geschickt gewesen.

Der Präsident erinnerte ihn, daß er andere Nachrichten darüber in Händen habe, sowol aus Dresden als aus Berlin, wonach er in Berlin seinem Herrn einen Theil des von ihm aufgenommenen Honorars für eine frisirte Braut vorenthalten, darauf mit acht Tagen

Gefängniß bestraft und dann deshalb des Landes verwiesen worden.

Dombrowsky wollte zuerst mit der Sprache nicht heraus, mußte dann die erste Thatsache einräumen, wollte aber von der Ausweisung aus Preußen nichts wissen, wenigstens sei ihm darüber nichts eröffnet worden und er aus freien Stücken wieder nach Dresden und von da 1836 nach Braunschweig gegangen.

Hier betrieb er $2^1/_2$ Jahr das Geschäft der Witwe Bügelsack, mit der Absicht, es künftig ganz zu übernehmen, indem er die Tochter derselben heirathen wollte; die Gilde und die Polizei waren indessen dagegen, aus welchen speciellen Gründen letztere, wird uns nicht gesagt, er erhielt aber auch hier von derselben den Ausweisungsbefehl und begab sich 1839 nach Wolfenbüttel. Nachdem er in Wolfenbüttel über vier Jahre lang, wieder im Namen einer andern Friseurwitwe, sein Geschäft geführt, erhielt er endlich 1844 auf seinen Namen das Meisterrecht und die Reception. Sein Verlöbniß mit Demoiselle Bügelsack war inzwischen aufgelöst. (Wie wir anderweit erfahren, hatte er sie im Stich gelassen, weil er schon an die andere Heirath dachte, und ließ sich erst durch ein processualisches Verfahren Sachen, die er zur Aussteuer in Besitz erhalten, abfodern.) Er verheirathete sich 1845 mit einer Wolfenbüttlerin, der Tochter des Buchbinders Eichhorn, die ihm zwei Kinder gebar, aber 1850 an der Cholera starb. Bei Erwähnung dieses Todesfalls verfiel der Angeklagte in ein Weinen und Schluchzen, das ihn noch öfters unterbrach. (Auch Hartung verfiel in elegische Stimmung, wenn er seiner ersten an der Cholera gestorbenen Gattin erwähnte, während er die zweite kaltblütig vergiftet hatte. Dumpfe Gerüchte beschuldigen Dombrowsky auch hier des Giftmordes.

Indeſſen fand ſich bei Ausgrabung der Leiche, die im April 1853 verfügt ward, kein Gift vor; auch fehlten hier die Motive zur That. Im Übrigen ward ſchon damals behauptet, daß die Rührung, welche er hier und bei andern Gelegenheiten zu Tage trug, rein erkünſtelter Art war. Seine Praktik, wie man ſehen wird, war, die Vermuthung zu erwecken, ohne es deutlich auszuſprechen, daß ſeine Frau, die er in möglichſt widerwärtigem Lichte zu ſchildern ſuchte, von ihren eigenen Verwandten vergiftet ſei. Um bei den Geſchworenen für ſich perſönlich einen günſtigen Eindruck hervorzubringen, erheuchelte er eine ſentimentale Erinnerung und Zärtlichkeit für die erſte Gattin, die er ſchwerlich empfunden hat.)

Befragt, weshalb er ſich ſo bald wieder verheirathet, antwortete er, weil ſeine Kinder einer Mutter bedurft. Auf Anderer Rath ſei ſeine Wahl auf die jetzt verſtorbene Mathilde Angelſtein gefallen. Der Vater derſelben, Regiſtrator Angelſtein, wäre ſehr zuvorkommend gegen ihn geweſen und ihm entgegengekommen „mehr als zu viel". Seine Bewerbung ſei wol um deshalb ſo günſtig aufgenommen worden, weil Angelſtein ſich wieder verheirathen wollen und die Tochter ihm im Wege war. Er ſollte 200 Thaler und einige Möbel als Ausſteuer mitbekommen (und hat ſie wirklich erhalten).

— Wie war das Verhältniß zwiſchen Ihnen und Ihrer verſtorbenen zweiten Frau?

Dombrowsky bemerkte darauf, mit ſeinem Schwiegervater ſei es nicht eben beſonders geweſen, er habe ſich immer ſehr theilnahmlos gegen ihn wie gegen ſeine Frau gezeigt und ſei nie zu ihnen ins Haus gekommen. Was die ſelige Frau betreffe, ſo müſſe er zwar zugeben, daß ihre Außenſeite, nämlich was Bildung und Benehmen betreffe, vernachläſſigt erſchienen, aber er habe ſich doch

überzeugt, daß ihr Kern gut gewesen. Sie habe sich als gute Hausfrau und gute Mutter gegen die Kinder bewährt.

— Glauben Sie, daß Sie Ihre Frau nie vernachlässigt haben?

„Moralisch habe ich sie nie vernachlässigt."

— Ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß das Zeugenverhör Vieles bringen wird, was hiermit im Widerspruche steht.

„Moralisch habe ich sie, wie gesagt, nie vernachlässigt, in physischer Hinsicht habe ich ihr Das vielleicht nicht leisten können, was sie von mir erwartet hat."

Vom Präsidenten darauf aufmerksam gemacht, daß verschiedene Zeugen behaupteten, er habe seine Frau zu keinen Vergnügungen mit sich genommen, sagte er, er habe seiner Frau öfters Vergnügen gemacht, in jedes gute Stück habe er sie geführt, welches im Theater gegeben sei, er sei öfters mit ihr auf Bälle gegangen. — Er leugnete seiner Frau Grund zur Eifersucht gegeben zu haben; er sei nur höflich gegen Jedermann gewesen.

— Sie haben früher angegeben, Ihre Frau sei sehr heftiger Natur gewesen und habe die geistigen Getränke geliebt.

Der Angeklagte wiederholte dies auch jetzt wieder. Sie habe nur meist hinter seinem Rücken getrunken. Selbst habe er aber gesehen, wie sie in Gegenwart des Schneiders Winter und Frau fünf Flaschen Lagerbier und zwei Gläser Cognac geschluckt. Vom Präsidenten ward ihm bemerklich gemacht, daß die Auskunftspersonen nichts davon bemerkt haben wollen: „Ich lege kein besonderes Gewicht darauf", sagte er, „aber bleibe bei Dem, was ich gesagt habe. Meine Frau ist keine entschiedene

Trinkerin gewesen, aber sie bezeigte z. B. eine entschiedene Vorliebe für Rum; es war ihr damit wirklich Ernst, sie gab sogar die Personen an, wo sie das Trinken gelernt haben wollte; ich werde jedoch diese Personen nicht nennen." Durch die hitzigen Getränke sei ihre Zornwuth angefacht worden.

— Wie war die Gesundheit Ihrer verstorbenen zweiten Frau?

Der Angeklagte gab an, sie habe häufig an Kolikanfällen gelitten, aber nie zu einem Arzte schicken wollen. Außerdem habe sie im vergangenen Jahre die natürlichen Pocken überstanden; er habe sie während dieser Krankheit mit Gewalt im Zimmer zurückhalten müssen, ohne ihn wäre sie ausgegangen und hätte sicher sich dadurch den Tod zugezogen. Sie selbst habe nicht gewollt, daß zum Arzt geschickt werde.

Der Präsident bemerkte, daß Zeugen das Gegentheil aussagen würden. Seine Frau habe nichts vom Arzt sagen dürfen.

„Ich bin auch kein besonderer Freund von Ärzten", entgegnete der Angeklagte in dem leichten, selbstgenügsamen Ton, den er festzuhalten suchte.

Über seine häuslichen Einrichtungen gab er an, daß er keinen Gesellen und keinen Lehrling gehalten; in letzter Zeit habe sich die Frau auch ohne Dienstmädchen beholfen. Er selbst habe die Einkäufe besorgt, auch oft selbst gekocht; ja es sei seine Lieblingsbeschäftigung gewesen. Übrigens bestritt er, auf die Frage des Präsidenten, daß er seiner Frau Gelegenheit zur Eifersucht gegeben, obwol er, oft vom Hause abwesend, nur selten mit Frau und Kindern Morgens den Kaffee trinken können; so sei er mit Geschäften beladen gewesen.

Die letzte Krankheitsgeschichte suchte er so harmlos

als möglich, aber mit vielen unbedeutenden Details zu erzählen. Am Sonntag (10. April) habe er seiner Frau das Theaterbillet geschenkt, was sie mit großem Danke angenommen. Es war das Stück „Mathilde" und er habe ihr das Billet mit den Worten gegeben: „Sieh, Mathilde, nun sollst du dich einmal selbst sehen." Nachmittags ging sie aus und kam munter zurück. Als er in der Nacht aus dem Wirthshaus kam, lag sie schon im Bett. Sie schlief oben in einer Kammer mit dem jüngsten, er unten mit dem ältern Kinde. Montag Morgen waren beide Eheleute wohl und guter Dinge aufgestanden. Abends wollte man ja (schon in Folge längerer Verabredung) den Schützenball besuchen. Darum sollte Mittags nur eine aufgewärmte Suppe gegessen werden, und um das magere Mittagbrot zu ertragen, wollte man sich an einem kräftigen Frühstück stärken. Als drei Lehrbuschen des Schneiders Winter in die Stube kamen, um sich (aus Gefälligkeit des Friseurs) die Haare schneiden zu lassen, foderte Dombrowsky als Gegengefälligkeit, daß einer derselben ihm für vier Gutegroschen ein halbes Pfund (Leber-) Wurst und Branntwein hole. Er gab ihm dazu einen Korb mit, aber keinen Teller. — Er selbst wollte an dem Morgen nicht ausgegangen sein. (Obwol ihn ein Zeuge außerhalb gesehen haben will.) Während er noch die Haare der andern beiden Burschen schnitt, oder während zwei fremde Herren, die er nicht kannte, nach ihnen, um sich verschneiden zu lassen, eintraten, hatte der erwähnte Bursche den Korb zurückgebracht. Dombrowsky stellte ihn, ohne ihn zu öffnen, auf die Dehle (Diele, Hausflur) hinaus, indem er seiner Frau zurief: „Hier, Mathilde, frühstücke erst, sonst wird es zu spät." Die Frau rief darauf, noch als die fremden Herren da waren: „Ich gehe weg." — Sie war

schon weggegangen, als die Herren sich entfernten, und mußte ihrerseits gefrühstückt haben, denn als der Mann in die Stube hinaufging, fand er nur die Hälfte der Leberwurst auf einem Teller. Vom Branntwein waren nur ein Paar Gläser getrunken. Außerdem lag angeschnittenes Schwarz- und Weißbrot auf dem Tische. Er verzehrte nun das Übrige von Wurst und Brot, gab auch dem Knaben etwas davon, wischte dann mit Papier die Krumen auf dem Tische zusammen, warf sie den Hühnern hinaus und steckte, nach seiner Gewohnheit, das zerriebene Papier in die Tasche. Dies mochte etwa um 9½ Uhr geschehen sein.

Wohin die Frau gegangen, wußte er nicht; sie hatte nur beim Fortgehen gesagt: „Wenn ich zu spät komme, mache Kohlen an." Dombrowsky that das auch, da Mathilde erst 11½ wiederkam. Sie war, als sie ins Haus trat, blaß, klagte über Unwohlsein, sagte, sie habe sich übergeben müssen, und meinte, es werde wol wieder ihr altes Kolikleiden sein. Sie klagte über Durst. Dombrowsky wollte ihr Thee machen, sie aber griff oben zum Bier, denn sie müsse etwas Kühlendes genießen.

Sie hatte sich aufs Sopha gelegt, während er das Essen besorgte. Ältern und Kinder setzten sich in der obern Stube zu dem frugalen Mahle, aber die Frau hatte keinen Appetit. Der Mann hatte unten Geschäfte, während die Frau oben bis 3½ schlief. Er hatte die Kinder mitgenommen, damit sie die Mutter nicht störten. Als er um 4 wieder hinaufging, fand er sie wach, aber sie sagte, sie hätte sich mehrmals erbrechen müssen, das Ausgebrochene aber immer aus dem Fenster in den Hof gegossen. Sie klagte über Müdigkeit und Übelkeit, nicht über Schmerzen, und „wollte noch immer den Arzt nicht". Dombrowsky ging nun ab und zu hinauf. Noch

während es Tag war, kam Dorette Juſt, die beſtellt war, um auf die Kinder zu ſehen, während die Ältern auf dem Balle wären.

Der Angeklagte „glaubte beſtimmt", daß er die Juſt zum Dr. Schrader geſchickt. Er „glaubte", daß der Doctor kam, als die Dämmerung ſchon angebrochen war. Er „glaubte", daß er den Doctor empfangen und mit den Worten: „Nun iſt doch alles Unglück über mich reingebrochen, nun iſt auch meine Frau krank geworden." Die Kranke klagte dem Arzt über Übelkeit, Mattigkeit, Erbrechen, ob auch über Diarrhöe, entſann er ſich nicht. Er wollte ihn nicht über den Zuſtand ſeiner Frau befragt haben, weil „Doctor Schrader wenig ſpricht". Der Doctor hätte ſich nun erkundigt, wo die Frau geweſen, worauf er ihm Alles geſagt, und daß ſie ſich wahrſcheinlich im Theater erkältet gehabt.

Auf die Bemerkung des Präſidenten: daß er ja ſonſt nur bei bedeutenden Veranlaſſungen zum Doctor geſchickt, blieb er bei der Erklärung, daß er keine Urſache gehabt, den Doctor ſpeciell zu befragen, er habe geglaubt, es ſei der alte Kolikanfall und hatte ihn nur rufen laſſen, weil er ſich ſo ſehr in die Länge zog. Der Doctor verſchrieb ein Pulver, äußerte aber nichts. Die Juſt trug das Recept in die Apotheke und gab das Pulver auch der Frau ein.

Um 8 Abends ging Dombrowsky, nachdem er die Kinder zu Bett gebracht, noch einmal zu ſeiner Frau hinauf, ſie war ruhig. Ob ſie ſich wieder übergeben hatte? Wie ſollte er das Alles genau behalten haben! — Er ſagte, er wolle doch noch auf den Ball gehen, da das Geld einmal bezahlt ſei. Die Frau ſagte: „Komm nur nicht zu ſpät nach Hauſe."

Um 9 kam er auf dem Balle an. Die Geſellſchaft

saß schon bei Tisch. Er kam zwischen dem Schneidermeister Winter und Hoke Röber zu sitzen. Warum ohne Frau? — Er sagte, die sei krank, und der Winter machte einen Witz, der ihn verdroß. Darauf sagte er, es müsse doch bedenklich sein; der Doctor habe auf das Recept cito geschrieben. Aber nach Tisch tanzte er lustig fort, blieb bis 3 auf dem Balle und fuhr mit Winter nach Haus zurück.

Er sollte noch mit dem Stadtwundarzt Bodenstedt und dem Lohndiener Voges ein Gespräch geführt haben, dessen er sich nicht entsann. — Ob er viel getrunken, wußte er auch nicht: „Einen Rausch habe ich nicht gehabt; dies ist überhaupt nie meine Mode gewesen.“ Am Montag Morgen nach Haus kommend, fand er die Frau wieder ruhig, sie hatte noch einige mal gebrochen, er legte ihr ein Senfpflaster auf den Magen. Er ging nicht zu Bette, sondern legte sich nur unten auf das Sopha, nachdem er die Stube etwas geheizt — er war zu unruhig zum Schlafen.

Vor 6 stand er auf, gab der Just Bohnen, um Kaffee zu kochen, und entließ sie um 6.

— Hat Ihnen die Just nichts von einer Mettwurst gesagt, und daß sie, die Just, davon unwohl geworden?

„Ich kann darüber nichts mit Bestimmtheit sagen.“

Ihm ward vorgehalten, wie diese Dorette Just ausgesagt, daß seine Frau, als sie am Montag Morgen zu ihr gekommen, um sie auf den Abend zu bestellen, unterwegs unwohl geworden, sich bei ihr, der Just, übergeben und geäußert habe: Das sei wol davon, weil sie Leberwurst gegessen, welche ihr Mann ihr ein- (auf) geschmiert hätte. Er habe ihr anempfohlen, am Morgen gerade eine fette Speise zu essen; das würde ihr für den Ball am Abend gut thun und ihren Magen schmeidigen.

Dombrowsky erklärte, er müsse das in Abrede stellen: „Ich muß bemerken, daß ich meiner Frau nie etwas aufgeschmiert habe. Ich kann mit Bestimmtheit versichern, daß ich kein Brot an diesem Morgen mit Wurst geschmiert habe."

Ihm wurden darauf seine verfänglichen Reden auf dem Balle vorgehalten.

— Sie sollen so ausgelassen gewesen sein, daß es auffallen mußte.

„Was soll ich darüber erklären! Vermuthlich habe ich die Krankheit meiner Frau nicht für so bedenklich gehalten."

— Sie sagten aber selbst, daß cito auf dem Recepte stand.

„Vielleicht wollte der Doctor damit nur, daß die Krankheit rasch behoben werden solle. Ich kann das so genau nicht wissen.

— Zeuge Voges will Sie angeredet, nach Ihrer Frau sich erkundigt haben. Zuerst hätten Sie gesagt: Es hätte nicht viel zu bedeuten; dann: Die Frau hätte sich 20—30 mal übergeben! Voges antwortete: Die Sache scheine doch nicht so unbedenklich. Da hätten sie wieder geäußert: Sie möchten doch, Sie wären nicht auf den Ball gegangen, damit, wenn die Frau stürbe, die Leute nicht sprechen könnten!

Er bestritt, solche Gespräche geführt zu haben, oder könne sich wenigstens nicht darauf besinnen.

— Sie sollen zum Zeugen Bodenstedt in der Ballnacht gesagt haben: Ihre Frau sei sehr krank!

„Dies ist nicht möglich, ohne daß es auch Andere gehört hätten, Bodenstedt ist schwerhörig."

— Sie sollen zu demselben Bodenstedt gesagt haben: Es sei schon mehrmals zu Ihnen geschickt, Sie sollten

nach Hause kommen. Aber Sie müßten erst recht ordentlich tanzen, hätten Sie erwidert, denn wenn Ihre Frau stürbe, müßten Sie Trauer anlegen und dürften dann nicht tanzen?

Dombrowsky leugnete oder entsann sich wieder nicht des Umstandes.

Nach einer zweistündigen Unterbrechung ward das Verhör am Nachmittage fortgesetzt.

Um 8 Uhr am Dienstag Morgen rief die kranke Frau den Mann, sie hatte einen fürchterlichen Durchfall. „Der erinnerte mich ganz an die Leiden meiner ersten Frau!" Gegen 9 kam der Doctor. Dombrowsky „glaubt", er habe mit ihm vom Durchfall gesprochen. Es ward neue Medicin verschrieben. Dombrowsky ließ die Frau Mühlhahn bitten, zu seiner Frau zu kommen; sie kam nach 9 und er ersuchte sie, bei der Kranken zu bleiben, während er seinen Geschäften nachging. — Bald nachher kam die Mühlhahn herunter und erzählte ihm, wie seine Frau gesagt: Es sei doch schlimm, wenn sie nun mit Tode abginge, ihr Vater (Angelstein) sei ein habsüchtiger Mann, der am Ende Alles wieder zurückhaben wolle, was sie ihrem Mann eingebracht.

Er will zur Mühlhahn gesagt haben: „Madame Mühlhahn, seien Sie so gut und bewegen meine Frau, daß sie ein Document aufsetzt, worin mir für den Fall des Todes das Eingebrachte versichert wird." — Darauf bestellte er noch eine Krankenpflegerin, die Minna Lillepop, begab sich aber zugleich zum Notar, Dr. Dedekind, um ihn auf den Nachmittag zu bestellen. Dieser machte ihm Vorwürfe, daß er, beim Zustande seiner Frau, auf den Ball gegangen.

Nachdem er die letzt verschriebene Medicin selbst aus der Apotheke geholt, fand er im Hause die Lillepop schon angekommen; die Mühlhahn war noch da. Sie vertraute ihm, daß sie mit der Kranken über die bewußte Sache gesprochen, sie wolle aber am Nachmittag wiederkommen, um sie noch mehr vorzubereiten. „Ich selbst habe über diesen delicaten Gegenstand mit meiner Frau noch nicht sprechen mögen." — Die Frau hatte bis dahin nichts gegessen, auch nicht den verordneten Hafergrützschleim, den Dombrowsky selbst gekocht.

Nachmittags $2^1/_2$ kam Dr. Dedekind. Der Mann nahm ihn in sein Geschäftszimmer und ging dann erst mit ihm zur Kranken hinauf: „Mathilde, da unten ist der Doctor Dedekind", sagte er, „willst du vielleicht mit ihm sprechen!" — Sie nickte: „Ja".

Beim ersten Gespräch des Notars mit der Kranken will er nicht zugegen gewesen sein, dann aber wurden Tischler Ramke und Linz als Zeugen gerufen und in ihrer Gegenwart die Schenkungsurkunde vollzogen. Bei der Unterschrift mußte die Frau einmal aussetzen wegen Schwindels. — An dem Tage hätte seine Frau über keine Schmerzen geklagt, auch wären Erbrechen und Diarrhöe nicht so heftig gewesen. Sie hatte nichts als Hafergrütze zu sich genommen.

Er ward auf mehre Widersprüche aufmerksam gemacht. Als die Mühlhahn gekommen, habe er, nach deren Aussage, exaltirt gerufen: „Meine Frau hat die Cholera, gerade wie meine erste Frau!"

„Das ist wol möglich."

— Hat nicht die Mühlhahn da gesagt, es sei wol nicht so schlimm? und haben Sie nicht darauf geantwortet: Sie solle es nur sehen, ganze Stücke Fleisch und Blut wären Ihrer Frau abgegangen. Hat nicht

die Mühlhahn in Ihrer Gegenwart Ihre Frau gefragt: Ob sie denn etwas Schädliches genossen? und haben Sie da nicht eilig zwischen gesprochen: „Ei was! Nichts als was wir gegessen haben!"

Dombrowsky wollte sich dessen nicht so genau entsinnen. Der Doctor aber habe streng befohlen gehabt, seine Frau solle nicht sprechen, sondern sich ruhig verhalten.

Man bemerkte ihm, daß er es gewesen sein solle, der zur Mühlhahn geäußert: Sie solle mal denken, was aus ihm werden solle, wenn seine Frau mit Tode abginge, und daß er zuerst die Mühlhahn aufgefodert, die kranke Frau zu einer Schenkungsurkunde zu bereden. — Er blieb dabei, daß die Mühlhahn davon angefangen; sie habe vielleicht geglaubt selbst in Unannehmlichkeiten zu kommen, wenn sie die Wahrheit sage, weil die Frau im Hause der Mühlhahn zuerst krank geworden.

Der Präsident begriff darin keinen Zusammenhang. Dombrowsky mußte zuletzt ebenfalls bemerken: „Ich begreife auch keinen Zusammenhang." (Uns wird anderweitig zur Erklärung dieser dunkeln Stelle mitgetheilt, daß Dombrowsky für die mit den Verhältnissen Vertrauten ziemlich verständlich angedeutet habe: Wie es wol möglich, daß die Mühlhahn selbst seiner Frau Gift beigebracht habe. Als es verstanden ward, rief es bei den Zuhörern ein heftiges Murren des Unwillens hervor.)

Man warf ihm vor, daß er das von seiner Frau Ausgebrochene nicht schnell genug entfernen können. — Er leugnete es nicht, behauptete aber, es nur gethan zu haben, weil seine Frau über den schlechten Geruch geklagt.

— Die Mühlhahn will die Lillepop aufgefodert haben, Ihrer Frau Kaffee mit vieler Milch zu geben, weil der Haferschleim ihr Brennen verursachte und sie ihn nicht

mehr trinken wolle. Da hätten Sie gesagt: „Keine Milch, Milch schleimt, der Doctor hat es verboten, viel Kaffee, wenig Milch!“

Dombrowsky wollte sich gegen beides erklärt haben, gegen Kaffee und Milch, weil der Doctor Haferschleim verordnet.

An den folgenden Tagen will er nicht selbst gekocht, sondern das Essen immer von Angelsteins bekommen haben, die Frau habe aber nur schleimige Sachen genossen, die er selbst zubereitet. „Ende der Woche bekam sie Sago mit Rothwein und Zimmet, die ich auch zubereitet habe, das Kochen hat die Lillepop besorgt. Das Befinden meiner Frau war immer dasselbe: wenig Erbrechen. Der Sago hat ihr am besten behagt. Durchfall habe ich nicht mehr beobachtet. — Dr. Schrader befühlte den Unterleib einmal, meine Frau gab keine Schmerzen an. Sie klagte jedoch über Hitze im Magen. — Über ein Gefühl von Erstickung habe ich sie nicht klagen hören. — Die Schwäche nahm immer mehr zu.“

— Sie sind am Freitage bei Winter gewesen?

„Ich weiß es nicht mehr mit Bestimmtheit anzugeben.“

— Es soll bei dieser Gelegenheit davon die Rede gewesen sein, der Dr. Schrader habe sich bei Winters geäußert: Es werde ja mit Ihrer Frau besser. Darauf hätten Sie gesagt: „Ich kann den Dr. Schrader nicht begreifen, sie stirbt, das weiß ich!“

„Vielleicht habe ich gesagt, ich glaubte nicht, daß sie wieder aufkomme, weil die Schwäche zu sehr überhand nähme.“

Am Sonnabend, dem letzten Tage der Kranken, wollte der Angeklagte seine Frau ganz ruhig, aber matt gefunden haben; sie hätte wenig gesprochen. Am Nachmittage

kam der Maler Mühlhahn. „Ich war mit ihm auf dem Krankenzimmer, ich sagte mit Bedauern, ich könnte der Frau nicht helfen, da sie schon nichts mehr zu sich nehmen könnte."

— Der Zeuge Mühlhahn gibt an, in den Gesichtszügen Ihrer Frau habe sich großer Schmerz ausgesprochen; er (der Zeuge) habe Sie darauf aufmerksam gemacht, Sie hätten darauf erwidert: „Sie hat keine Schmerzen, der Doctor hat es gesagt."

Der Angeklagte gab zu, vielleicht gesagt zu haben, der Doctor habe sich dahin ausgesprochen, die Kranke litte keine Schmerzen.

— Der Zeuge Mühlhahn gibt ferner an, Sie hätten sich darauf weggewandt und ein hämisches Gesicht gezogen.

„Auf diese Angabe des Zeugen Mühlhahn", rief Dombrowsky heftig, „bemerke ich gar nichts. Ich werde dem Zeugen gegenüber antworten."

— Sie sollen gegen die Zeugin Sophie Müller in Betreff der Tropfen, welche Ihrer Frau noch zuletzt verschrieben sind, sich geäußert haben.

„Ich habe mit solch einem Mädchen derartige Gespräche gar nicht geführt."

Auf eine Anfrage: Ob er nicht einen zweiten Arzt zuziehen wolle, habe er erwidert: Er habe zu Schrader ein festes Vertrauen.

— Wie verhält es sich mit den Tropfen?

„Die Tropfen hat meine Frau gar nicht mehr nehmen können; sie rochen wie Chloroform, das mir zuwider ist, deshalb habe ich sie aus dem Fenster gegossen."

Die Frau starb vor 9 Uhr. Um 10 schickte der Witwer nach Stroh aus, um sie darauf zu legen. Er war so eilig, weil er glaubte, es sei eine ansteckende

Krankheit gewesen. Winter und seine Gesellen kamen um 10½, als die Leiche schon auf dem Stroh lag. Sie wollten die Verstorbene noch einmal sehen. Ob sie sich verwundert, sie schon auf dem Stroh zu finden, und was sie gesprochen, erinnerte er sich nicht mehr.

— Winter gibt an, eine Zeit lang wäre von Niemand ein Wort gesprochen; dann hätten Sie aus freien Stücken gesagt: „Öffnen lasse ich sie nicht." Bald darauf hätten Sie die Worte wiederholt.

Dombrowsky wollte nichts davon wissen, noch warum er das gesagt haben sollte.

Am Sonntag Morgen ging er zu seinem Schwiegervater, um ihm den Tod seiner Tochter anzuzeigen. Angelstein hätte die Nachricht mit lächelnder Miene aufgenommen und sich herzlos betragen. Als er später zum Gärtner Behrens gegangen, sei es wol möglich, daß er dort leichtsinnige Reden geführt. Dann sei die Besorgung des Begräbnisses gekommen, auch Besuche aus Braunschweig. In der Nacht vom Montag zum Dienstag sei er heftig erkrankt an Erbrechen und Diarrhöe, aber ohne Schmerzen. Davon habe er sich am Dienstag Morgen bei der Section sehr schwach gefühlt und noch am Mittwoch, bei der Beerdigung, im Bette gelegen. Donnerstag stand er auf; am Abend eröffnete ihm der Staatsanwalt, daß er verhaftet werden solle; er ward im Schlafrock und Paletot nach dem Gefängniß, aber hinten durch den Garten abgeführt, weil schon eine Menge Menschen sich vor dem Hause versammelt. Am Freitag Morgen ward er wieder, zur Fortsetzung der Haussuchung, in seine Wohnung gebracht, und zwar im Schlafrock. Er mußte ihn und die übrigen Kleidungsstücke ausziehen und abgeben.

Auf die Frage des Präsidenten: ob ihm nicht eröff-

net sei, daß in seiner Schlafrocktasche Gift gefunden worden, erwiderte er, daß er davon sprechen gehört. Auf die: Ob ihm nicht auch eröffnet sei, daß in den Eingeweiden der Frau eine bedeutende Portion desselben entdeckt worden, wollte er sich dessen nicht erinnern. Auf die förmliche Erklärung: Es sei ausgemacht, daß seine Frau an Arsenik gestorben, und was er darauf zu sagen habe, erklärte er: Es sei ihm unbegreiflich, wie die Frau Gift bekommen habe. An die Speisen, die er bereitet, könne keins gekommen sein, solange sie in seinen Händen gewesen. Er habe nie Gift besessen, glaube schwerlich je Gift gebraucht zu haben, sondern nur Fliegenvertilgungsmittel. Als ihm die von ihm unterschriebenen und untersiegelten Giftscheine vorgelegt wurden, mußte er deren Richtigkeit anerkennen; aber es sei ihm aus dem Gedächtniß entfallen, und Fliegenstein habe er auch nicht für Gift gehalten.

— Aber in den Taschen Ihres Schlafrocks ward Gift gefunden?

Er meinte, es könne mit den Papieren, womit er den Tisch abgewischt, in die Tasche gekommen sein; es seien länglich viereckige, beschnittene, grobe Löschpapiere gewesen, wie solche in der Apotheke gebraucht würden. Vielleicht war es ein solches, worin Fliegenstein verabfolgt wird.

— Fliegenstein wird nur in Kruken verabreicht.

Das könne er nicht wissen.

— Das Gift im Magen war von derselben Beschaffenheit wie in den Schlafrocktaschen; eine Art, wie es im Handel nicht vorkommt.

Darauf wußte er nichts zu erwidern.

Aufgefodert, ob er auf die Anklage ein Geständniß ablegen oder beim Leugnen verbleiben wolle, erklärte er:

„Ich habe nichts hinzuzufügen, ich bleibe dabei.“

Hinsichts seiner Vermögensumstände gab er an, daß er ein eigenes Haus in Wolfenbüttel, zu 850 Thaler versichert, besitze, Hypothekenschulden ständen darauf 800 Thaler; außerdem verschulde er auf Wechsel 60 Thaler.

In der nächsten Sitzung am 29. Juli richtete der Präsident an den Angeklagten die Frage, veranlaßt durch seine undeutlichen Erklärungen in der vorangehenden, ob er eine Veranlassung habe anzunehmen, daß seine Frau einen Selbstmord begangen?

Er erwiderte: Er könne es nicht sagen; er könne keinen Grund angeben; er wolle es dahingestellt sein lassen.

Zur Vervollständigung der Untersuchung trug, vor der Zeugenvernehmung, der Vertheidiger Müller darauf an, daß, da aus den Acten hervorgehe, wie am Morgen des Todestages ein Glas mit Sago im Ofen der Krankenstube zersprungen, der Gerichtshof die Untersuchung dieser etwa noch im Ofen befindlichen Reste der Flüssigkeit durch die Sachverständigen verfügen möge. Der Gerichtshof behielt sich die Entscheidung darüber auf später vor.

Zunächst erschienen die Sachverständigen, welche von der Vertheidigung in Vorschlag gebracht worden, der Medicinalrath, Professor Dr. Otto, der Hofmedicus Dr. Günther und der Apotheker Dr. Herzog, sämmtlich aus Braunschweig; der Stadtphysicus Dr. Schütte berichtete über die von ihm am 19. April vorgenommene Leichenöffnung. Wir ersparen unsern Lesern, die schon aus einer hinreichenden Zahl ähnlicher Processe mit der

Procedur vertraut ſind, deren Einzelheiten und erwähnen nur in Kürze das Reſultat.

Äußerlich fand man nichts Auffallendes, es war kein beſonderer Leichengeruch zu bemerken. Aus dem Magen kam eine grünliche Flüſſigkeit zum Vorſchein, mit weißen Flecken vermiſcht. Die Magenſchleimhaut war ſtreifig geröthet, angeſchwollen, aufgelockert, mit Schleim überzogen; in der Gegend des Magenmundes war die Entzündung derſelben am meiſten ausgeſprochen, auch waren einzelne ſogenannte hämorrhagiſche Eroſionen zu bemerken. Daher der Verdacht, eine ſcharfe, ätzende Subſtanz habe auf den Magen eingewirkt. Hierauf wurden der Magen, der Verdauungskanal und die Bauchſpeicheldrüſe vorſchriftsmäßig in beſondere, reine Gläſer verſchloſſen und verſiegelt. Die Leber, nur heller als gewöhnlich, zeigte nichts Abnormes.

Schütte bekundete noch, daß die aus der linken Schlafrocktaſche genommenen Körnchen metalliſches Arſenik waren, von der Beſchaffenheit, wie es (ſpäter) im Magen gefunden worden. Er ſetzte darauf den Geſchworenen auseinander, was man unter Fliegenſtein verſtehe, was für ein Unterſchied ſei zwiſchen dem (metalliſchen) Fliegenſtein (Cobaltum minerale) und dem weißen Arſenik, dem ſogenannten Rattengifte, von den Chemikern arſenige Säure genannt, und machte namentlich darauf aufmerkſam, daß der an und für ſich unwirkſame und daher auch nicht giftige Fliegenſtein (Arſenikmetall) trotzdem dadurch auf den menſchlichen Organismus ſo nachtheilig wirke, weil er im Magen, durch Verbindung mit Sauerſtoff (Oxydation) ziemlich raſch und ſtetig in arſenige Säure (Rattengift, weißer Arſenik) übergeführt werde.

Medicinalrath Dr. Otto beſtätigte in einem glänzen-

den Vortrage den wesentlichen Inhalt der wissenschaftlichen Erörterungen des Dr. Schütte. Ebenso der Apotheker Dr. Herzog, der außerdem noch mittheilte, daß der käufliche Fliegenstein schon etwa vier Procent arsenige Säure enthalte, daß daher schon gewöhnliches Wasser, auf den käuflichen Fliegenstein aufgegossen, nach sehr kurzer Zeit die Spuren von aufgelöstem Arsenik enthalte. Versuche, in der Apotheke angestellt, hatten dies bestätigt.

Der Hausarzt der Dombrowskys, Landphysicus Dr. Schrader, bekundete: Als er Montag (11. April) zur Verstorbenen gerufen worden, habe er nur gehört, daß sie an diesem Tage heftiges Erbrechen und Durchfall bekommen habe; er selbst sei aber weder damals, noch später Augenzeuge davon gewesen. Ihr Unterleib war weich, nicht aufgetrieben, nicht schmerzhaft bei der Berührung. Kein Appetit, aber Durst, und durchaus kein Fieber. In den folgenden vier Tagen nahm die Schwäche zu, er bemerkte aber immer kein Fieber. Erst am 16., dem Todestage, trat eine „unerwartete" bedeutende Verschlimmerung des Zustandes, ein bedeutendes Sinken der Kräfte ein. Die Kranke hatte immer nur über Mattigkeit, Durst, Mangel an Appetit geklagt. Die Gesichtszüge waren nicht besonders leidend, nicht livide. Erst am 16. April wurden die Hände kalt. Etwas Besonderes war dem Arzte im Verlauf der Krankheit nicht aufgefallen, bis auf jenes plötzliche Sinken der Kräfte; was aber doch nicht so auffällig ihm erschien, um davon Anzeige zu machen.

— Hat die Kranke denn gar nicht gegen Sie über Schmerzen geklagt?

„Schmerz hat sie nie zugestanden. Ich habe sie immer danach gefragt, habe auch den Unterleib befühlt; sie hat dabei nie das Gesicht verzogen."

Der Mann gab ihr nicht die Antworten ein. „Die Kranke konnte immer selbst antworten.“ Das Ausgebrochene ward ihm nicht vorgewiesen, der Arzt glaubt aber auch nicht, daß er es mit Bestimmtheit verlangt, obwol er danach gefragt habe.

Dann berichtet der Zeuge über die Krankheit, die den Dombrowsky selbst schon am Morgen vor der Section befallen. Es war ein starkes Erbrechen und Diarrhöe, wobei er sich einer „wässerig klaren Feuchtigkeit“ entleert, auch etwas Blut sei darin gewesen. Dombrowsky schien für seine Gesundheit etwas ängstlich. — Er hat den Doctor nie gefragt, ob er den Zustand seiner Frau bedenklich halte? Auf das erste Recept hatte Schrader, so viel er sich erinnerte, nicht cito geschrieben, weil er den Zustand nicht für so bedenklich hielt, dagegen auf das zweite Recept. Milch, weil sie schleime, hatte er nicht verboten, glaubte aber, er werde wol gesagt haben, sie solle nur Hafergrütze trinken.

— Waren denn gar keine dringenden und auffallenden Symptome vorhanden?

„Wegen Abwesenheit der Schmerzen im Unterleibe, auch bei Berührung desselben, wegen Abwesenheit des Fiebers, konnte aus den Symptomen ein Verdacht auf eine Vergiftung nicht entstehen. Das plötzliche Sinken der Kräfte, wie gesagt, war mir auffallend, doch sah ich es als das Resultat einer Brechruhr an. — Nichts von einem melancholischen Zustande. Namentlich anfangs war die Kranke noch heiter und schien die Sache nicht so ernst zu nehmen.“ Die letzt verschriebenen Tropfen seien zwar ein ziemlich starkes, aber kein ätzendes Mittel gewesen. Der Kranken habe es leicht einige Schmerzen verursachen, und der Geruch einen Laien an Chloroform erinnern können.

Apotheker Ohme berichtete, wie er in Gemeinschaft mit Dr. Schütte die chemische Untersuchung der gedachten Unterleibsorgane vorgenommen. Schon am 21. April Nachmittags hatte er das auf der Magenschleimhaut befindliche, schwarze, zum Theil metallisch glänzende Pulver durch die untrüglichsten Reactionen als Fliegenstein ganz unzweifelhaft erkannt, worauf Dr. Schütte dieses Resultat dem Gerichte mitgetheilt hatte.

Darauf wurde der chemische Bericht von Ohme und Schütte verlesen und zugleich folgende Gegenstände vorgewiesen und den Geschworenen umhergereicht: 1) Ein Arsenspiegel in einer Sublimationsröhre, darüber Krystalle von arseniger Säure, aus einigen Körnchen Fliegenstein des Mageninhalts dargestellt. 2) Ein Porzellanmörser mit Arsenikspiegeln, aus dem Inhalte der linken Schlafrocktasche dargestellt. 3) Die in der Dombrowsky'schen Küche vorgefundene Giftkruke, gefärbte arsenige Säure enthaltend. 4) Ein verschlossenes Glasröhrchen, den Rest des Schwefelarsens enthaltend, welches aus dem Magen und dem Mageninhalte gewonnen und zur Berechnung der im Magen vorgefundenen Menge des Arseniks gedient hat. 5) Mehre feine Glasröhrchen, Arsenikspiegel enthaltend, welche aus dem Inhalte der rechten Schlafrocktasche dargestellt worden.

Auch der Schlafrock des Angeklagten wird vorgewiesen. Die herausgeschnittenen und besonders aufbewahrten Schlafrocktaschen wurden aber aus ihrem Verschlusse nicht herausgenommen, damit eine spätere, etwa nöthig werdende Untersuchung derselben zu jeder Zeit sicher vorgenommen werden könne.

In der Nachmittagssitzung sprach Apotheker Ohme über die in der Wohnung des Angeklagten am Morgen des 22. April vorgenommene Haussuchung. Die ihm

vom Staatsanwalt Görtz bezeichneten Körner aus der linken Schlafrocktasche hatte er, durch den Löthrohrversuch, namentlich durch den Knoblauchsgeruch der sich entwickelnden weißen Dämpfe, als metallisches Arsenik unzweifelhaft erkannt. — Bei der weitern Haussuchung in der Küche des Angeklagten sei ihm die Giftkruke übereicht worden. Sie stand, nicht versteckt, auf einem Mauervorsprunge; nicht verkorkt und dick mit Staub bedeckt. Auf der Etikette, mit Dinte geschrieben, der Preis (2 Sgr.) bemerkt. An der Handschrift habe er erkannt, daß die Kruke zu der Zeit, wo ein früherer Gehülfe von ihm in seiner Officin gewesen, verkauft sein müsse. Er habe in den vorhandenen Giftscheinen nachgesehen und auch wirklich die (gerichtlich deponirten) Giftscheine, von Dombrowsky unterzeichnet, aufgefunden. — In der Kruke fand sich gefärbter weißer Arsenik (entsprechend dem ersten Giftscheine vom 18. August 1844). Die Gefäße mit Fliegenstein (den Giftscheinen vom 18. Juli 1848 und 5. September 1849 entsprechend) seien bei der Haussuchung nicht aufgefunden. — Er erklärte, der Fliegenstein werde immer nur in Kruken, nicht in Papier verabreicht.

Man vernahm nun die Sachverständigen, ob sie sich noch ein Resultat von der Untersuchung am Ofen, auf welchem das Sagoglas verschüttet worden, versprächen? Nachdem sich Professor Otto mit Entschiedenheit dafür ausgesprochen, ward eine Commission zur Untersuchung darüber in die Dombrowsky'sche Wohnung abgeschickt.

Die nächsten Zeugenaussagen, die von Ohme's Lehrling, bestätigend die Aussagen seines Principals, und die einiger Beamten über die Identität der Gefäße mit den untersuchten, Gift enthaltenden Organen, übergehen wir.

Der Staatsanwalt Görtz bekundete über die erste

Cognition, die Mittheilung, daß Gift schon bei der ersten Prüfung gefunden worden, wie er darauf zur Captur und ersten Haussuchung geschritten, nur das schon Bekannte; von neuem Interesse wird aber seine Aussage über die zweite Haussuchung: „Ich konnte die Nacht vor innerer Aufregung nicht schlafen, und überdachte mir, wie am andern Tage die Haussuchung am zweckmäßigsten vorgenommen werden könnte. Ich vermuthete damals noch, die Vergiftung sei (wie gewöhnlich zu geschehen pflegt) mit weißem Arsenik ausgeführt, und dann konnte ich mir den langsamen Verlauf der Krankheit nicht anders erklären als dadurch, daß die Darreichung des Gifts successiv stattgefunden habe; dann aber, dachte ich weiter, ist es am wahrscheinlichsten, daß der Thäter das Gift bei sich geführt hat, um so am unbemerktesten dann und wann den Speisen und Getränken etwas davon beizumischen. Ich ging also am andern Morgen in die Apotheke und ließ mir das Arsenikpräparat, wie es im Magen gefunden wurde, vorzeigen, um es mir genau anzusehen. Ich traf die nöthigen Verabredungen mit Apotheker Ohme und verfügte mich sodann in die Wohnung. Der Angeklagte, mit seinem Schlafrock bekleidet, war wieder zur Stelle gebracht, und ich erklärte demselben, er müsse sich umziehen. Die Durchsuchung der Weste und der Beinkleider ergab nichts. Sodann untersuchte ich den Schlafrock. Aus der linken Tasche wurde das Taschentuch genommen und nun die Tasche mit Vorsicht umgestülpt. In der Naht befand sich etwas Wolliges, dazwischen etwas Körniges (Sand u. s. w.) mit Brotkrumen (!) untermischt und einzelnen schwarzen Punkten, welche ich mit einer Lupe besichtigte und für verdächtig hielt. Nun wurde zu Apotheker Ohme geschickt und inzwischen die

Tasche nicht aus den Augen gelassen. Wir steckten zur Vorsicht den Zipfel mit einer Nadel zusammen. Als Ohme gekommen war, wurde das Pulver aus der Tasche auf ein weißes Stück Papier geschüttet (in den Taschen wurde kein Papier gefunden). Ohme stellte den Löthrohrversuch mit einem Körnchen des Pulvers an und erkannte dasselbe als Fliegenstein. Ich kann übrigens nicht behaupten, daß ich den Knoblauchsgeruch wahrgenommen habe, da ich mit meinem Kopfe mich nicht so weit nähern konnte. Inzwischen saß Dombrowsky fortwährend ruhig auf dem Sopha. Ich fragte ihn, ob er denn wol bemerkt habe, daß wir das Pulver aus seiner Schlafrocktasche genommen hätten? Er antwortete: «Nein! die Herren standen herum, ich konnte es nicht sehen.»"

In der zerrissenen rechten Schlafrocktasche konnte man damals kein Gift entdecken.

Der Polizeicommissar Scholz hatte mit dem Untersuchungsrichter die erste Haussuchung vorgenommen. Er fand den Dombrowsky auf dem Sopha sitzend. Als ihm eröffnet ward, was hier geschehen solle, weil seine Frau unter verdächtigen Umständen gestorben, äußerte Dombrowsky unter Anderm: „Es wäre doch traurig, wenn das gute Frauchen etwas Nachtheiliges bekommen haben sollte."

Die Aussagen der übrigen Zeugen in dieser Sitzung waren von keiner Bedeutung.

In der Sonnabendsitzung, am 30. Juni, erschien zuerst eine wichtige Zeugin, die Ehefrau des Kunstmalers Mühlhahn.

Als alte Bekannte der Verstorbenen bekundet sie,

daß dieselbe, wenn auch nicht gerade liebenswürdig, doch stets liebevoll gegen ihre Ältern, fleißig und häuslich gewesen. Nur war sie etwas „bullerig" und hatte viel und hastig gesprochen.

Nach der Verheirathung fühlte sie sich bald sehr unglücklich und hatte es kein Hehl. Sie klagte, daß ihr Mann sich häßlich gegen sie benehme und sie vernachlässige; die Kinder wären verzogen und sie müsse immer die Schuld tragen. Vor der Verheirathung war sie stets gesund, in der Ehe sah sie elend aus, und schob es auf den vielen Ärger. Vor Michaeli vorigen Jahres fand die Mühlhahn sie in Verzweiflung, ihr Mann hatte zu ihr gesagt: Wenn er gewußt, daß ihr Vater sich wieder verheirathen würde, hätte er sie gar nicht genommen. Neigung zu geistigen Getränken hatte sie nie an ihr wahrgenommen. Ihre Beobachtungen über die Krankheit der Verstorbenen gab sie in Folgendem:

„Am Montag Morgen (11. April) bin ich beim Betten beschäftigt und stehe am offenen Fenster, da kommt die Dombrowsky ganz munter vorbei, es mochte etwa zwischen 9 und 10 Uhr sein; ich rede sie an: «Mathilde», sage ich, «wo willst du hin?» Sie bleibt stehen und sagt ganz vergnügt: «Ich will nach Dorette (Just), sie soll heute Abend kommen, weil ich mit meinem Manne auf den Schützenball gehen will.» Ich hatte sie nun auch gestern im Theater bemerkt und sagte daher im Scherze: «Sieh! gestern im Theater und heute auf den Ball! Das glaube ich!» — «Ja, Jettchen!» antwortet sie darauf, «ich freue mich recht, nun komme ich doch einmal wieder unter Menschen!» — Während wir noch so miteinander sprechen, sagt sie auf einmal: «Ach Gott! wie wird mir, ich werde so miserabel, so übel, schwindlig!» Ich sagte: «Das kommt wol vor.» Darauf ant-

wortet sie: «Ich will nur machen, daß ich zu Doretten komme» — und geht weg. — Als ich eine halbe Stunde oder noch später in meine Stube komme, sitzt sie da; sie sah sehr elend aus, und klagte, daß sie sich habe bei fremden Leuten übergeben müssen. Als sie eine Zeitlang dagesessen, sagte sie: «Ich will nur weggehen, gebt mir vier Pfennige, ich will von Wolters Semmel mitnehmen.» — Ich ging nun aus der Stube; bald darauf ist sie auch fortgegangen. Ich dachte nicht weiter daran. — Am andern Morgen kam der Lehrbursche von Ramkens und bestellte eine Empfehlung von Herrn Dombrowsky und derselbe lasse mich bitten, nach seinem Hause zu kommen, seine Frau wäre krank. Ich ging hin. Als ich ins Haus trete (es mochte etwa um 9 Uhr sein), kommt Dombrowsky mir entgegen; ich frage ihn, was es denn mit seiner Frau sei? Da antwortet er mir: «Die Cholera, die Cholera im höchsten Grade! Sie stirbt, der Magen nimmt nichts mehr an!» — Darauf sage ich: «Nun, man stirbt ja nicht so gleich!» — Da antwortet er: «Doch, sie stirbt! Sie stirbt sicher!» — Darauf gehe ich hinauf und trete in die Stube. Sie lag im Bette und sah so seltsam, so aschgrau im Gesichte aus. Ich trete zu ihr und sage: «Was ist es denn, Mathilde, wie geht es dir denn?» — «Ach»! sagt sie, «ich bin so elend, ich habe mich immer übergeben müssen!» — «Wo thut es dir denn weh?» frage ich. — «Ach!» antwortet sie, «der Magen brennt.» — Ich sage: «Ich habe auch zuweilen Magenschmerzen, mir hat immer ein warmer Deckel auf den Magen geholfen.» — Da sagt Dombrowsky, der auch gekommen war: «Nein, nein! kein Deckel! Kamillenumschläge!» — Ich frage, ob sie denn irgend etwas gegessen habe, was schädlich sei? Da antwortet er (Dombrowsky) rasch:

«Was wir gegeſſen und getrunken haben!» — Damit drehte er ſich um. — Bald darauf ſagte er, er wolle nach einer Krankenwärterin ausgehen; auch ein Recept nach der Apotheke tragen und Kamillen mitbringen. Ich ſagte ihm, er ſolle nur in unſerm Hauſe vorgehen, mein Mann habe Kamillen, der könne ihm welche geben. — Darauf ging er fort. — Als er ſich entfernt hatte, klagte die Frau, ihr Mann ſei trotz ihrer Krankheit auf dem Balle geweſen und ſei erſt ſo ſpät zu Hauſe gekommen."

Vom Präſidenten befragt, gab die Zeugin an, die Kranke habe Lagerbier zu trinken verlangt; ſie (die Zeugin) habe den Angeklagten gefragt, ob ſie es ihr geben ſolle; da habe er erwidert: „Nein! Hafergrütze! der Doctor hat es geſagt! Ich will es ihr ſelbſt zubereiten." — „Er bringt es und ſie trinkt. «Es brennt», ſagt ſie. «Ach! wenn ich doch Lagerbier hätte.» Nachher hat ſie etwas davon getrunken und Linderung danach geſpürt. — Unten auf der Treppe traf ich nachher Dombrowsky; er kam zurück und brachte die Medicin mit. — «Wo haben Sie die Kamillen?» fragte ich. — «Ich bin bei Dr. Dedekind geweſen», antwortete er. «Denken Sie einmal, wenn meine Frau ſtirbt und ihr Vater das Geld wieder verlangt, ſo käme ich in die größte Verlegenheit.» Er habe daher den Dr. Dedekind gebeten, am Nachmittage zu kommen. Ich möchte ſeine Frau doch darauf vorbereiten und dazu bereden, ein Document auszuſtellen, für den Fall des Todes. Ich ſagte: «Dadurch wird ſie nur ängſtlich, ſo ſchlimm iſt es ja nicht!» — Dombrowsky ſagte nichts darauf. Ich kehrte zu der Kranken zurück und ging bald darauf zu Haus."

— Erinnern Sie ſich noch daran, daß Dombrowsky bei ſeiner Rückkehr von dem Documente zuerſt angefangen hat?

„Ich erinnere mich genau daran."

— Hat Dombrowsky zu Ihnen gesagt: „Wenn ich es nur erst angebracht hätte!"

„Ja!"

— In welchem Tone?

„Dombrowsky äußerte sich so, als ob ein Anderer es besser thun könne als er. So verstand ich es und lehnte es stillschweigend ab."

Als sie einmal zur Lillepop gesagt: sie solle der Madame Kaffee geben, aber recht viel Milch darin, sagte Dombrowsky: „Um Gotteswillen keine Milch. Um Gotteswillen keine Milch! Milch schleimt. Der Doctor hat es verboten." — Als sie das ihrem Manne erzählt, war es ihm aufgefallen.

Am Nachmittage, bei einem zweiten Besuche der Mühlhahn, fand sie die Kranke etwas besser. „Am Morgen hatte sie über Schmerzen und Brennen im Magen geklagt, jetzt nicht. Dombrowsky zog die Zeugin bei Seite; und jetzt sagte er das: «Dr. Dedekind ist da, wenn ich es nur erst angebracht hätte.» Bald darauf sprach er zur Kranken: «Mathilde, der Dr. Dedekind ist unten, er hat sich Stangenpomade geholt und sich nach dir erkundigt. Soll er nicht mal reinkommen?» Nach einer Weile fuhr er fort: «Sieh, wolltest du mir nicht den Gefallen thun und etwas aufsetzen lassen, daß dein Eingebrachtes bei mir bleibt!» — Sie antwortete: «Quäle mich doch nicht! Man stirbt ja nicht gleich.» — Hierauf sagte er: «Du könntest es doch thun zu meiner Beruhigung! Nur eine Schenkung unter Lebenden, du kannst es ja ändern lassen! Thu es doch!» Darauf geht er weg. — Da richtet sich die Kranke auf: «Was sagst du dazu?» ruft sie mir zu. — «Was soll man dazu sagen!» antworte ich, «du mußt dich nur nicht deshalb ängsti-

gen!» — «Ach!» sagt sie dann, «wenn er mich nur lieb hätte! Aber er hat mir nicht ein mal, er hat mir hundert mal Ohrfeigen angeboten! Und doch», fährt sie fort, «wenn ich es nicht thue, so behandelt er mich nur desto schlechter!» — «Höre mal», erwidere ich darauf, «du kannst es ja immer ändern lassen!» — «Ist das wahr?» sagt sie. Und dann: «Denkst du denn, daß Dr. Dedekind zufällig da ist? Den hat er herbestellt, noch ehe er in die Apotheke gegangen ist. Ich kenne ihn besser, du traust immer seinen glatten Worten!» Jetzt kam Dombrowsky wieder, ich sage zu ihm: «Sagen Sie nur, daß Dr. Dedekind heraufkommt!» — Nun kam Dr. Dedekind herauf und sprach zuerst über Dieses und Jenes mit der Kranken; diese befand sich ganz gut, sie war sogar ganz vergnügt, es wurde Spaß gemacht. Übrigens weiß ich nicht genau, was Dr. Dedekind mit der Kranken verabredet und gesprochen hat; ich war meist im Nebenzimmer. Es wurden nun zwei Zeugen geholt (Ramke und Linz), Dr. Dedekind schrieb etwas auf. Die Kranke mußte unterschreiben, ich unterstützte sie dabei; als sie so weit geschrieben hatte: Mathilde Dombr....., konnte sie nicht mehr und mußte absetzen. Dann versuchte sie es noch einmal, rief aber: «Wo ist es denn, ich kann nicht sehen!» Endlich unterschrieb sie vollends, war dann aber recht angegriffen. Als sie sich wieder erholt hatte, sagte sie zu mir: «Höre mal, Jettchen! ich bin nun ganz wieder gut, ich könnte aufstehen, ich habe Alles weggebrochen!» — Ich bat sie jedoch, nicht aufzustehen; so blieb sie auch ruhig liegen. Bald darauf ging ich zu Haus. — Am andern Morgen um 9 Uhr ging ich wieder hin. Dombrowsky empfing mich unten mit den Worten: «Ach so! Sie sind es!» Ich fragte, was seine Frau mache. Er antwortete: der Doctor habe

gesagt, sie solle Ruhe haben. «Ich will mich auch nicht lange aufhalten», erwidere ich, «und nicht viel sprechen.» Als ich hinaufkam, glaubte ich die Kranke auf dem Sopha zu finden, sie lag aber im Bette, viel kränker als gestern. «Was machst du für Dinge?» sagte ich. Sie klagte, warf sich umher, würgte, klagte über den Magen und sah angegriffen aus. Die Lillepop war da. Ich sagte, ich hätte gestern geglaubt, sie hätte keine Schmerzen mehr, sie sei so ruhig gewesen. «Ach!» antwortete sie, «du denkst, wenn ich nicht immer klage, so habe ich keine Schmerzen; ich bin keine Minute ohne Schmerzen, ich beiße die Zähne aufeinander!» — Ich sagte darauf: «Ich freue mich, daß du eine so gute Krankenwärterin hast.» — «Ach, ja, ja», antwortete sie, «die lasse ich auch noch lange nicht fort. Wenn ich auch erst besser bin, so soll sie doch noch bleiben, ich muß mich mal recht wieder erholen.» Die Lillepop ging nämlich mit der Kranken sehr gut um."

„Dombrowsky trug das Ausgebrochene immer selbst fort, sowie sie gebrochen hatte. Es hatte keinen Geruch, war ganz weiß. Ich dachte bei mir, so oft wäre es auch nicht nöthig; wenn er ihr dafür nur den Kopf hielte!"

An den folgenden Tagen hatte Dombrowsky auf die Anfrage der Mühlhahn, was seine Frau mache, ihr antworten lassen, sie sei sehr krank, sie müsse sich ruhig verhalten. Sie dachte: Das soll wol heißen, er will dich nicht haben, und blieb zu Haus. Desto ergreifender ist ihre Schilderung des letzten Tages, die wir mit ihren eigenen Worten wiedergeben:

„Am Sonnabend, etwa um 9 Uhr, kam Dombrowsky zu uns und sagte, seine Frau sei sehr krank, sie wäre sehr unruhig gewesen. Ich sagte, es thue mir leid, daß ich keine Zeit habe zu kommen. Dombrowsky bat mich

aber, ich möchte doch mal hingehen. So that ich es denn. Als ich aufs Zimmer komme (hier ward die Zeugin von Rührung überwältigt, sie weinte und bedurfte längerer Zeit, um sich zu fassen. Sie war überhaupt so vom Gegenstande ergriffen, daß man ihr ausnahmsweise einen Stuhl reichen mußte, und sie legte ihr Zeugniß größtentheils sitzend ab) — als ich aufs Zimmer komme, schlägt die Kranke die Augen auf und sieht mich an, ach, so starr! Das Gesicht hatte sich so schrecklich verändert, ihre Gesichtszüge so schlaff, so blaß, so bleifarben! Ich mußte heftig weinen und mich an der Bettsponde halten, so zitterte ich! «Ich bitte dich um Gotteswillen», sage ich, «was ist das mit dir, du wirst ja, statt besser, alle Tage kränker!» Da kann sie kaum einen Laut von sich geben. Ich gehe heraus zur Lillepop und sage zu der: «Die sieht ja fürchterlich aus!» — «Ach!» sagt die Lillepop, «daß sie es nur nicht sieht, daß Sie weinen!» Ich ging wieder ins Zimmer zu ihr; sie wollte mir die Hand reichen, aber der Arm sank ihr kraftlos auf das Bett nieder. Mit schwacher, langsamer Stimme sagte sie mir noch: «Dein — Mann — hat — mich — noch — nicht — einmal — besucht!» Sonst klagte sie über nichts. Ich mußte ihr noch einmal die Hand reichen. — Mich befiel eine so namenlose Angst, es war mir so unheimlich. Ich ging ins Nebenzimmer zur Lillepop und sagte: «Ich kann der Madame doch nicht helfen, ich will nur weggehen.» — Erst als ich wieder in die frische Luft kam, athmete ich wieder frei auf. — Die Dombrowsky habe ich nicht wieder gesehen."

— Ist der Angeklagte am Sonntag bei Ihnen gewesen?

„Am Sonntage, gleich nach Tisch, kam Dombrowsky zu uns und zeigte mir den Todtenschein; er sagte, er

wolle zum Cantor. Ich ſagte zu ihm, wenn ich in ſeiner Stelle wäre, ſo ließe ich die Leiche öffnen. «Nein! nein!» antwortete er, «das leide ich nicht, wegen des Geſchäfts!»

— Haben Sie aus dem Benehmen der Verſtorbenen etwas entnehmen können, was auf Selbſtmord deuten würde?

„Nein! Nein! Sie äußerte ſich, ſie ſei ſo froh, daß der Kleine wieder beſſer wäre, nun müſſe ſie ſelbſt krank werden, es ſei ſchrecklich. — So ſehr nahm ſie ſich auch ihr unglückliches, eheliches Verhältniß nicht zu Herzen, ſie vergaß leicht."

Auf einzelne Fragen gab ſie noch folgende Auskunft: „Wenn die Kranke über Brennen und Schmerzen im Magen geklagt, war er oft zugegen, er mußte es alſo gehört haben. Als ſie zu ihm geſagt: Es ſei doch wol nicht ſo ſchlimm mit ſeiner Frau, entgegnete er: «O doch! Sie wiſſen nicht, was ſie ausgebrochen hat. Ganze Stücken Fleiſch und Blut.» Daß er geäußert hätte: Seine Frau habe eine Pferdenatur, war ihr ſo «ſinnlich», ſie konnte es aber nicht mit Beſtimmtheit behaupten."

— Angeklagter, haben Sie noch eine Frage an die Zeugin zu ſtellen?

Er behauptete: Es ſei vor ſeinem Gange zum Dr. Dedekind das Geſpräch zwiſchen ihm und der Mühlhahn in Betreff der Urkunde geführt, und die Mühlhahn habe zuerſt angefangen. Die Mühlhahn blieb bei ihrer Ausſage und erklärte auf die Vorſtellung des Richters, ob ſie ihrer Sache auch gewiß ſei? — „Herr Präſident, ich verweiſe Sie auf meinen Eid."

Dombrowsky verlor ſich in allerlei Gleichgültiges und Ungehöriges, und warf Ähnliches der Mühlhahn vor, die auch Punkte, die wichtig wären, nicht ſo genau

beantwortet habe, während sie über Anderes, was nicht zur Sache gehörte, lange Redensarten gemacht!

Die Aussage der Mühlhahn, ihre Antworten und ihre freie Erzählung, immer schlicht, einfach und treffend, wurden von allen Anwesenden mit der gespanntesten Aufmerksamkeit angehört und machten einen unverkennbaren Eindruck. Sie sowol als ihr später vernommener Ehemann stehen im Rufe sehr rechtlicher Leute. Dombrowsky's Benehmen, um die Zeugen zu verwirren und einzuschüchtern, war dagegen so angethan, um Mistrauen und Abneigung gegen ihn zu erwecken. Trotz der entschiedensten Widersprüche in den Angaben der Zeugen und seinen eigenen, blieb er bei den seinen, und suchte den guten Leumund Jener wo möglich zu verdächtigen, wenn es ihm nicht gelungen, sie durch seine stechenden Blicke einzuschüchtern, und ging dann in das Manöver über, indem er sich auf Nebendinge stürzte, die Aufmerksamkeit von der Hauptsache abzulenken.

Nach einer so classischen Zeugin, die zugleich ein lebenswarmes Bild der Personen und Verhältnisse gibt, können wir über andere Zeugenauslassungen, welche über dieselben berichten, kürzer weggehen.

Hierauf erschien Professor Otto, um in seinem und dem Namen der übrigen Sachverständigen den Bericht über die chemische Untersuchung des Ofens abzustatten. Die nächst Betheiligten kannten schon das Resultat. Auf das Publicum mußte es einen großen Eindruck machen: Die gestern Nachmittag im Hause des Angeklagten vorgenommene Besichtigung des Ofens und der Stelle, wo das Glas mit Sago gestanden und zersprungen ist (in der untern Ofenröhre), habe erkennen lassen, daß an dieser Stelle der Rost des Eisens locker aufliege; es sei daher leicht gewesen, ziemlich viel abzukratzen. Dies sei

geschehen und das Ganze auf ein reines Stück Papier gebracht. Eine an Ort und Stelle vorgenommene vorläufige chemische Untersuchung habe zu keinem Resultate geführt, es sei daher die fragliche Substanz in Verwahrung genommen und von den Sachverständigen in die Wohnung des Apothekers Ohme gebracht.

Sie hätten nun zunächst eine Methode der chemischen Prüfung in Anwendung gebracht, welche am schnellsten das Metall (den Arsenik) erkennen lasse, ohne daß doch das zu prüfende Material verloren gehe. Es sei nämlich der Rost mit Kalilauge gekocht, die entstandene braune Lösung filtrirt und das Filtrat mit verdünnter Schwefelsäure übersättigt; diese Flüssigkeit sei darauf in den Marsh'schen Apparat gebracht, und man habe nun auf einem Porzellanmörser so schöne und so starke Arsenspiegel bekommen, daß die Quantität des im Roste vorhandenen Arseniks jedenfalls eine beträchtliche hätte sein müssen. Mittlerweile sei es dunkel geworden, es seien daher die Gegenstände vom Apotheker Ohme verschlossen. Um 6 Uhr Morgens des heutigen Tages wäre sodann die Untersuchung fortgesetzt: die erhaltenen Arsenspiegel seien noch speciell untersucht: in Chlor-Natronlösung hätten sie sich aufgelöst; ihre salpetersaure Lösung, mit Höllensteinlösung versetzt, habe mit Ammoniakflüssigkeit einen eigelben, im Übermaße des Füllungsmittels auflöslichen Niederschlag gegeben u. s. w. Unter diesen Umständen sei es von den Sachverständigen nicht nöthig erachtet, die Untersuchung noch weiter fortzusetzen; übrigens wäre der Rost noch vorhanden und müsse noch genügend Arsenik enthalten. — Es verstehe sich von selbst, daß alle zu den Versuchen gebrauchten Reagentien vorher auf einen etwaigen Arsenikgehalt geprüft waren. — Somit sei gewiß nie sicherer das Vorhanden-

sein von Arsenik bewiesen. Es gehe somit das Gutachten der Sachverständigen dahin, daß, wenn der fragliche Rost durch das Zerspringen des Gefäßes mit Sago verunreinigt wäre, in der Sagoflüssigkeit eine nicht unbeträchtliche Menge Arsenik gewesen sein müsse.

Dombrowsky, aufgefodert, sich zu erklären, hatte nichts dagegen zu erinnern, da er ja selbst den Antrag auf Untersuchung des Ofens gestellt habe. (Welche Verhandlungen diesem wichtigen Momente im Schooße der Parteien vorausgegangen waren, und wie der Angeklagte und die Vertheidigung sich hier selbst geschlagen hatten, darüber am Schluß.) Auf Antrag seines Vertheidigers ward ihm jetzt Bleistift und Papier gestattet, um seinem Gedächtnisse beim Zeugenverhör zu Hülfe zu kommen. Seine an die Mühlhahn darauf gestellten Fragen waren von keiner Erheblichkeit. Sie räumte ein, daß die Verstorbene, als noch im älterlichen Hause, an einem Magenkrampfe gelitten, von jahrelanger Behandlung dieses Übels durch den Dr. Frank will sie nichts wissen. Ebenso wenig erinnerte sie sich anderer geringfügiger Umstände, um die sie der Angeklagte in der Advocatenmanier befrug, welche schon der Pachter Rusch*) zur Fröhnung seiner Eitelkeit und zur Ungebühr wider die gegen ihn aufgetretenen Belastungszeugen geübt hatte. Der Präsident mußte ihn erinnern, daß er durch ein solches Verfahren sich nur selbst schade.

Nachdem der Stadtphysicus Schütte verschiedene Fragen an die Zeugin Mühlhahn gestellt, die sie dahin beantwortete, daß die Verstorbene wol schon am Dienstag kalte Hände, gewiß aber einen heftigen Durst gehabt, daß ihr Zustand am Mittwoch noch schlechter geworden

*) Siehe den Fall: „Rusch". Neuer Pitaval, XVI.

mit Schmerzen und Brennen im Magen und heftiger Diarrhöe, wurden die drei Lehrlinge des Schneidermeisters Winter vernommen, die im Allgemeinen nur bestätigten, was Dombrowsky selbst über den Verlauf des Montag (11. April) Morgens angegeben: Der Lehrling Buch war es, welcher von Dombrowsky nach Schnaps und Wurst ausgeschickt ward, während den andern beiden noch die Haare geschnitten wurden. Als er zurückkam, übergab er den Korb an Dombrowsky, welcher denselben, ohne ihn zu öffnen, auf einen Tisch oder eine Commode stellte, wo er während des Haarschneidens ruhig stehen blieb. Was weiter damit geworden, konnte er freilich nicht angeben. Dombrowsky war an dem Morgen in seinem Schlafrock. (Die Aussage der drei Lehrburschen war insofern wichtig und für Dombrowsky gravirend, als daraus hervorging, daß der Korb mit der Leberwurst in die Stube und sofort in seine Hand gekommen war, während er ihn gar nicht in die Hand genommen, oder doch sofort draußen auf den Flur gestellt haben wollte, wobei dann die Möglichkeit blieb, daß hier ein Anderer, vielleicht die Frau selbst, Gift in die Wurst gebracht haben konnte.)

Die Bäckerfrau Wolter hatte die Verstorbene am Sonntag (10.) im Theater gesehen und sehr heiter gefunden. Auch zu dieser Zeugin hatte sie ihre Freude geäußert, daß ihr Mann sie morgen auf den Schützenball mitnehmen wolle. Am Montag Morgen sah sie sie wieder, aber wie verändert! Sie holte für vier Pfennige Weißbrot. „Sind Sie nicht wohl? Wie angegriffen sehen Sie aus!“ — „Ja“, antwortete die arme Frau, „ich bin so elend, ich weiß nicht, wie mir ist!“ Sie klagte über Schmerzen im Magen und lehnte sich an die Wand. „Ich werde wol nicht auf den Ball gehen können“, sagte

sie noch und ging. Die Wolter hat sie nicht wieder gesehen.

Aus früherer Zeit entsann sich die Zeugin noch eines Zuges: Die Dombrowsky äußerte einmal zu ihr, als sie sich Kohlen holte: „Was sagen Sie nun, mein Bruder hat die Apotheke angenommen! Wär' ich nun nicht verheirathet, könnte ich ihm schön den Haushalt führen!" Die Wolter meinte: Es sei doch besser, wenn man verheirathet wäre! — Sie hatte seufzend geantwortet: „Ja, wenn ich glücklich wäre!"

Die Dorette Just, welche als Aufwärterin Zeugin der ersten Krankheitsanfälle gewesen, hatte nach der Verheirathung der Eheleute ein halbes Jahr als Magd bei ihnen gedient. Es war keine glückliche Ehe. Dombrowsky hatte die Kinder immer gegen die Stiefmutter in Schutz genommen. Die Frau war gegen die Kinder sehr gut. Zuweilen war auch der Mann gegen sie gut, öfter hatte er sie zurückgesetzt. Wenn er ausging, nahm er sie selten mit. Heftig waren sie Beide, die Frau ward aber immer bald wieder gut:

„Am 11. April, Montag Morgens gleich nach 11 Uhr, kam Madame Dombrowsky zu mir, um mich auf den Abend zu bestellen, sie wolle mit ihrem Manne auf den Schützenball gehen. Ich fühle mich gar nicht wohl, sagte sie, ich will mich hinsetzen. Sie sah elend und angegriffen aus. Auf meine Frage, was sie gegessen habe? antwortete sie: Mein Mann hat mir ein Franzbrot mit Leberwurst geschmiert und gesagt, das solle ich nur essen, das wäre gut, das schmeidige den Magen. Darauf springt sie auf und muß sich ein paar mal übergeben. Jetzt befand sie sich besser und ging weg. — Als ich gegen Abend hinkam, saß Madame Dombrowsky auf der Fußbank am Ofen.

«Ach!» sagte sie, «ich kann nicht mit nach dem Balle gehen.» Darauf kam Dombrowsky und sagte: «Soll ich einmal nach dem Doctor schicken?» — «O ja!» antwortete sie, «schicke nur nach dem Doctor!» Darauf holte ich den Dr. Schrader; die Kranke klagte über Schmerzen im Magen und Brechen. Dr. Schrader verschrieb Pulver, die ich aus der Apotheke holte. Sie brach Alles aus, das erste Pulver in Dombrowsky's Gegenwart, das zweite nicht. Gegen 10 Uhr Abends ging Dombrowsky auf den Ball. Vorher gab er mir ein Brot mit Mettwurst, welches ich aß. In der Nacht wurde ich einmal übel, ich achtete es aber nicht und dachte, es käme davon, weil die Frau so viel brach. Um 6 Uhr Morgens ging ich zu Dombrowsky hinunter, um ihn zu holen, damit er der Madame ein Senfpflaster lege, er that es aber nicht, indem er sagte, er sei marode. Daher that ich es selbst. Dann machte ich Kaffee. Die Madame wollte aufstehen, sie sagte, sie könne es nicht mehr im Bette aushalten. Ich ging nun zu Conrector Buchheisters. Hier wurde mir schrecklich zu Muthe, ich mußte mich zwei mal übergeben; Fräulein Buchheister gab mir Tropfen, darauf wurde es besser. — Als ich von Buchheisters weggegangen war, traf ich Dombrowsky auf der Straße. Er sah, daß ich elend war, und sagte: «Mach nur keine Streiche!» Ich fühlte mich den ganzen Tag unwohl und hatte Schmerzen im Magen, erst am Abend hörten die Schmerzen auf und ich fühlte mich wieder ganz wohl. — Außer der Wurst und dem Franzbrot habe ich nichts gegessen."

Das Ausgebrochene (in der Wohnung der Dorette) sah grünlich aus; Franzbrot und Wurst ließ sich darin erkennen. In der Nacht vom Montag auf Dienstag hatte die Dombrowsky keinen Schlaf gehabt, sondern

war sehr unruhig. Einmal hatte sie gestöhnt: „Da kannst Du nun sehen, daß mein Mann keine Liebe zu mir hat.“ — Als Dombrowsky der Just das Mettwurstbrot gab, hatte er den Schlafrock an. Das Weißbrot ward gewöhnlich oben, das Schwarzbrot unten verwahrt; das Frühstück ward abwechselnd oben und unten genossen.

Die Aufwärterin Lillepop, welche zur Krankenpflege bestellt worden, sagte eben nur aus, was wir schon wissen. Zu den classischen Zeugen rechnen wir die nicht, welche nur auf Befragen über jeden Punkt dürftige Auskunft geben, ohne selbst der geistigen Kraft zu sein, aus eigener Überlegung eine Anschauung des Verhältnisses zu gewinnen.

Den Haferschleim, den die Kranke trank, hatte die Lillepop schon zubereitet gefunden. Sonst trank jene nur Wasser. Die Zeugin wußte nichts von der Schenkungsurkunde. Sie hatte auf die wichtigen Gespräche wenig Acht gegeben, oder sie nicht verstanden. Sie hatte nichts vom Krankenexamen des Doctors gehört. Die Mehlsuppe, welche die Kranke am ersten Abend aß, hatte Dombrowsky selbst gekocht und selbst ins Zimmer gebracht. Die Kinder aßen auch Mehlsuppe; aber der Topf für die Kranke war separat. Am Freitag Morgen fand der Doctor Madame ganz gut. Daher erlaubte er am Abend wieder eine Mehl- oder Sagosuppe.

„Herr Dombrowsky sagte, eine Sagosuppe stärke mehr; ich mußte also für acht Pfennige Sago holen; Herr Dombrowsky weichte den Sago in seiner Stube in der Röhre ein und kochte ihn in der Küche. Sodann brachte er ihn in einer Terrine herauf in das Zimmer, wo die Madame lag; er kostete davon und ich auch; ich fand den Sago nicht süß genug, er aber sagte, so wäre er recht. Darauf ging er in ein Nebenzimmer und that

ihn in ein Glas, kam dann damit wieder und stellte das Glas auf den Tisch. Sodann ging er wieder weg. Dies war etwa 1/2 8 Uhr Abends, wir hatten noch kein Licht. Das Glas mit dem Sago stellte ich vors Bett, die Madame trank selbst daraus, so lange es warm war. Hernach sagte sie: «Es brennt in mir Alles so, ich mag nicht mehr! Holen Sie nur Wasser!» Sie trank nun Wasser und lobte dasselbe. Gegen 10 Uhr war Herr Dombrowsky noch einmal oben, er blieb aber nicht lange da. — Diese Nacht war die Kranke recht unruhig; sie sagte zu mir: «Bleiben Sie doch bei mir», und klagte über Hitze im Magen und Beklemmung. — Am andern Morgen (Sonnabend) ging ich hinunter und weckte Herrn Dombrowsky. Er ging oben hinauf zu seiner Frau. Als er sah, daß das Glas nicht ausgetrunken war, sagte er, es sei doch Schade, daß der Sago umkomme, sie solle ihn nur trinken, und stellte das Glas in die warme Röhre. Es dauerte nicht lange, so sprang das Glas und der Sago lief in die Röhre und am Ofen herunter auf den Boden. Herr Dombrowsky wischte dann Alles wieder rein. — Diesen Morgen kam der Doctor, ich war aber nicht dabei zugegen. — Etwa 1/2 9 Uhr mußte die Madame auf den Stuhl, dabei bekam sie eine Ohnmacht; ich mußte sie aufs Bett legen, dann erholte sie sich wieder. Ich mußte bitterlich weinen. — Nachmittags holte Herr Dombrowsky den Doctor selbst; ich bin nicht dabei gewesen, als der Herr Doctor oben war. Dr. Schrader ist am Sonnabend vier mal dagewesen. Er verschrieb Tropfen. Dombrowsky gab ihr davon ein, ich hielt ihr den Kopf. Da rief sie: «Was habt Ihr mir für Zeug eingegeben!» Es kam ihr wie Schlämmkreide aus dem Munde. Sie wollte nichts mehr nehmen. Herr Dombrowsky hat darauf die Tro-

pfen aus dem Theelöffel in den Nachtstuhl gegossen. Die Frau krümmte sich vor Schmerzen im Magen, sie rieb sich den Magen. Auch über ihre Augen klagte sie. Sie war unruhig. — Abends war Herr Mühlhahn da und stand am Bette, er sah das Krümmen der Kranken. Sie erkannte ihn nicht mehr. — Die Angelstein war am Nachmittage auch da, diese erkannte sie noch. Er, Angelstein, ist nicht mehr gekommen. Der Zustand der Kranken wurde immer unruhiger. Stille wurde sie gegen 9 Uhr. Da war die Sophie Müller da und sagte: «Jetzt wird sie ruhig, sie schläft vielleicht so ein!» — Dombrowsky rauchte, glaube ich, eine Cigarre. — Nach 9 Uhr schlief sie ruhig ein, Niemand, außer mir und Dombrowsky, war da. Dombrowsky sagte: «Ja sie ist todt!» Ich legte sie zurecht. Gegen 10 Uhr sagte mir Dombrowsky, ich solle nach Linz gehen und ein Bund Stroh holen. Ich that dies und brachte das Stroh auf die obere Kammer. Dann brachten wir Beide die Verstorbene auf das Stroh; Dombrowsky legte sie selbst zurecht. — Als die Frau schon auf dem Stroh war, kam Winter mit seinen Gesellen und wollte sie noch einmal sehen. Sie tranken dann zusammen eine Flasche Lagerbier. Von dem Gespräche habe ich nichts deutlich gehört. Ich blieb am folgenden Tage noch im Hause."

Die Zeugin erinnerte sich nicht mehr, ob der Doctor verlangt habe, das Ausgebrochene zu sehen. Sie, die Lillepop, hatte es, öfters auf Bitten der Frau, weggebracht und auf den Mist geschüttet. Daß Dombrowsky es selbst gethan, hatte sie nicht gesehen. Dombrowsky sei auch ganz freundlich gegen die Frau gewesen; von den hartherzigen Redensarten, als „Sie stirbt gewiß u. s. w." wollte sie nichts gehört haben. Dagegen wol, daß er zur Mühlhahn gesagt:

„Lieber mehr Kaffee als Milch, Milch schleimt!" — An Selbstmord hatte die Kranke gewiß nicht gedacht. „Die Frau war sehr geduldig. Sie verlangte immer nach dem Einnehmen, und wer nach dem Einnehmen verlangt, verlangt auch nach Besserung. (Ein erstes selbständiges Urtheil!) Kein Gedanke an Selbstmord." — Als Dombrowsky den Sago bereitete, hatte er den Schlafrock an. Er hatte ihr mehrmals selbst Medicin eingegeben. — Eine Auftreibung des Unterleibs hatte sie während der ganzen Krankheit nicht wahrgenommen.

Weniger der Aussagen wegen, als um eine Probe zu geben, in welcher Art der Angeklagte selbst das Inquisitoramt übernahm, setzen wir hier eine Stelle aus dem von ihm vorgenommenen Kreuzverhör mit der Zeugin her.

— Ich wünsche, daß die Zeugin über folgende Punkte vernommen werde: Ob sie bekunden könne, daß am Mittwoch oder Donnerstag der Sago bei der Kranken geblieben sei? — „Am Mittwoch waren Körner darin, es war mehr eine Suppe, am Freitag war der Sago durchgegeben. Am Mittwoch behielt die Kranke den Sago bei sich, führte aber dennoch ab: ich trug den Stuhl herunter, Dombrowsky rührte darin herum und sagte: «Sie hat es gut verdaut!» Ich erinnere mich nicht, daß die Kranke am Donnerstag Sago bekommen hat." — Ob sich die Zeugin erinnern kann, daß ich jedes mal die Speisen gekostet habe? — „Sie erinnere sich nur, daß er den Sago aus der Terrine gekostet habe, wie sie selbst." — Ob ich mit der Terrine fortgegangen sei? — „Ja, in das Nebenzimmer." — Ob die Zeugin ihn habe sehen können? — „Nein!" — Ob die Thüre zum Nebenzimmer offengestanden? — „Sie sei angelehnt gewesen." — Wo die Kinder waren? — „Das wisse sie so genau

nicht mehr." — Ob er seiner Frau am Freitag Abend den Sago aufgenöthigt habe? — „Das kann ich nicht behaupten."

Nach der aufgenommenen Localität im Hause war es unmöglich, daß die Lillepop im Nebenzimmer sehen können, was im Krankenzimmer oder dem andern Nebenzimmer vorging, selbst dann, wenn auch die Thüre des Krankenzimmers ganz offen stand.

Auf die Just und Lillepop hat Dombrowsky, als er nach zu verdächtigenden Personen umhersuchte, selbst nicht gewagt, den Verdacht, daß sie die Urheber der Vergiftung seien, hinzulenken. Er hatte sich gegen seinen Vertheidiger gerühmt, vor Jahren, als Beide noch jung und hübsch gewesen, habe er auch mit ihnen zu thun gehabt, und dies veranlaßte denselben zur Frage: Ob wol die Eine oder die Andere im Stillen gewünscht und gehofft, wenn seine Frau gestorben, daß er sie heirathen werde? — Er hatte dies bestimmt verneint.

Der Obergerichtsadvocat Dr. Dedekind, mit dessen Vernehmung am Nachmittage vorgeschritten ward, gab Dombrowsky im Allgemeinen ein günstiges Zeugniß. Er hatte schon länger in Geschäftsverkehr mit ihm gestanden und ihn immer für einen rechtlichen Menschen gehalten, „der zwar windbeutelig, dabei aber gutmüthig und gefällig gewesen." Über den Tod seiner ersten Frau schien er ihm in wahrhaft tiefer Betrübniß. Auch die zweite Frau habe er wegen ihrer guten Kinderpflege belobt. Auf dem Schützenball hatte Dedekind den Angeklagten lustig und viel tanzen gesehen, um so verwunderter war er, als derselbe schon am nächsten Morgen ganz bestürzt bei ihm eintrat und mit den Worten heraus-

platzte: „Meine Frau ſtirbt ganz gewiß noch.“ Er erwiderte: „Sie ſind nicht recht geſcheit, Sie ſind ja geſtern auf dem Balle geweſen.“ Dombrowsky blieb dabei und zog zur Beglaubigung eine Medicinflaſche aus der Taſche: „Es ſteht ja cito, cito auf dem Recept! — Sie können es glauben, es iſt juſt wie bei meiner erſten Frau.“ — Darauf kam ſein Antrag wegen der Schenkungsurkunde. Er ſagte: „Ich will doch meine Frau lieber erſt vorbereiten, kommen Sie darum heut Nachmittag um 3 Uhr, als wenn Sie zufällig zu mir kämen.“ — Das Übrige ſtimmt ganz mit dem ſchon Angegebenen. Dedekind war die Frau nicht ſo krank vorgekommen, als Dombrowsky ſie machte. Als er beim Herausgehen dies gegen ihn äußerte, ſagte der: „Doch, Sie haben es nur nicht geſehen.“ Auf der Treppe ſetzte er noch hinzu: „Es iſt mir doch lieb, daß die Dispoſition getroffen iſt, ſie ſtirbt gewiß noch.“ — Am 16. April, dem Todestage, war Dombrowsky wieder zu ihm gekommen und hatte ſich dahin geäußert: „Ach, ſie iſt ſo elend, heute ſtirbt ſie ganz gewiß. Ich begreife den alten Dr. Schrader nicht, er ſoll bei Winters geſagt haben, ſie ſei nicht ſo krank, aber ſie ſtirbt ganz gewiß.“

Der Tiſchlermeiſter Ramke wußte und bekundete nichts mehr, als daß Dombrowsky ihn am Dienſtag zum Notariatszeugen aufgefodert und ſpäter dazu berufen hatte. Er hatte den Sarg für die Todte geliefert, war bei der Beerdigung geweſen, welcher der Mann, weil er krank war, nicht beigewohnt, hatte dieſen darauf beſucht und ihm geſagt, daß Angelſtein ſich dem Leichenzuge angeſchloſſen, worauf Dombrowsky geäußert: Sein Schwiegervater wolle ihn in ein ſchlechtes Licht ſtellen, nur aus dem Grunde habe er ihn angezeigt, „aber Gott wird meine Unſchuld ſchon zu Tage fördern.“

Schuhmachermeister Linz, ein Nachbar, wußte, daß die Ehe keine glückliche gewesen; schon die erste Ehefrau hatte geklagt, daß Dombrowsky so grob sei. Die zweite hatte gegen den Zeugen oft geklagt und geweint.

„Einmal kam die Frau weinend in mein Haus und klagte, ihr Mann sei die Nacht auf dem Balle gewesen, und nun gehe er schon wieder spazieren, anstatt zu arbeiten. Sie hatte vor Schreck einen Krampf bekommen. Ich sagte, das wäre so schlimm nicht, wenn man die Nacht schwitisirt hätte, so könnte man am Morgen nicht arbeiten; hernach kam sie wieder und weinte und sagte, ich solle nur mal denken, er (Dombrowsky) habe ihr eben sagen lassen, er sei nach Braunschweig, und da habe er doch gar keine Geschäfte. Er habe ihr nicht einmal einen Pfennig Geld im Hause gelassen! Ich bot ihr Geld an, aber sie wollte es nicht nehmen, sie sagte, wenn Dombrowsky das erführe, so schlage er sie todt. Dann weinte sie noch immer zu und bekam Krämpfe und ich mußte Liquor holen."

Die Frau hat oft geklagt, ihr Mann betrachte sie gar nicht als Frau, er habe sie nur des Geldes und der beiden Kinder wegen geheirathet. Sogar die Dienstmagd der Eheleute sagte einmal zum Zeugen: Sie möchte ja nicht Frau im Hause sein! „Die Dombrowsky bat mich aber, ich sollte ja Dombrowsky nichts davon sagen. Am letzten Sonntage vor ihrem Tode kam die Dombrowsky ganz vergnügt zu mir ans Fenster und sagte: sie sei ganz glücklich, «Dom» sei ganz anders. Er habe ihr ein Theaterbillet geschenkt, morgen wolle er mit ihr auf den Schützenball gehen u. s. w. Am Dienstag Morgen vor 8 Uhr kam Dombrowsky wie außer sich zu mir und sagte: seine Frau sei sehr krank: «Sie stirbt! sie stirbt! sie hat dieselbe Krankheit wie meine erste.»" Darauf sagte

er (der Zeuge), wenn es so schlimm sei, so solle er doch einen andern Doctor noch annehmen, das sei er seinen Kindern schuldig. Darauf habe aber Dombrowsky nicht eingehen wollen. Nachmittags 3 Uhr kam Dombrowsky und bat ihn, als Zeuge zu dienen; Linz mußte rasch mitkommen, ohne sich nur anzuziehen. Dr. Dedekind sagte ihm ins Ohr: „Die Frau ist gar nicht so krank!" — Die Kranke habe geschlummert, als er gekommen, und elend ausgesehen; als sie aber aufgewacht, habe sie nicht so krank geschienen. Während Dr. Dedekind geschrieben, sei er mit Dombrowsky im Nebenzimmer gewesen. Da hätten sie die Frau brechen hören; Dombrowsky sei ruhig sitzen geblieben und habe ein paar Augen gemacht, als wolle er sagen: „Siehst du nun wol?" Nach 10 Minuten hätten sie wieder das Brechen gehört; auch jetzt sei Dombrowsky ruhig sitzen geblieben und „hätte die Augen gemacht". — Als der Dr. Dedekind fortgegangen, sei er (der Zeuge) mit Ramke noch zurückgeblieben. Er habe zu der Kranken gesagt: „Sie sehen ja gar nicht so schlimm aus!" Die Kranke habe darauf auf den Magen gewiesen und über Durst geklagt. — Am Sonnabend Abend, ½10 Uhr, habe Dombrowsky zu ihm geschickt: seine Frau sei eingeschlafen, er lasse sich ein Bund Stroh ausbitten. Es sei diese Eile ihm sehr auffallend gewesen.

Von Lebensüberdruß, als ob sie sich selbst umbringen können, sei auch keine Spur an der Frau, auch noch nicht am Dienstag gewesen, „dazu war sie viel zu lebenslustig".

Dombrowsky sagte: Diese Aussagen schienen aus einem alten Hasse des Schuhmachers gegen ihn hervorzugehen.

— Und Sie liehen von einem Menschen, der Sie haßt, ein Bund Stroh!

Er meinte, so groß sei der Haß denn doch auch nicht gewesen, daß man nicht von ihm ein Bund Stroh leihen sollen.

Der Zeuge Linz bestritt, daß er Gefühle des Hasses gegen Dombrowsky empfunden, brach aber dabei in Worte der Entrüstung aus, die sichtlich aus dem Herzen kamen: ja es habe ihn abscheulich in seinen Gefühlen verletzt und arg sei es gewesen, die Frau, die eben erst gestorben, gleich aus dem Bette auf das Stroh zu werfen. Denn wer ein menschliches Gefühl habe, werfe nicht einmal sein Thier, was eben crepirt, aus dem Stalle auf den Hof, viel weniger gehe man so mit der eigenen Frau um: „So was ist ja ganz gegen die Menschheit!"

Die Mutter seiner ersten Frau, Witwe Eichhorn, war noch als Zeugin geladen und leistete auch den Eid ab, obgleich der Präsident bei ihrem Verwandtschaftsverhältniß ihr frei stellte, ob sie zeugen wolle oder nicht? Sie sagte indessen nichts aus, als daß das Eheverhältniß ihrer Tochter mit Dombrowsky so leidlich gewesen, von dem mit seiner zweiten Frau wisse sie aber nicht viel, und habe sie nur an zwei Tagen auf dem Krankenlager besucht, wo am ersten der Zustand leidlich, am zweiten (Sonnabend) aber kläglich gewesen. Sie gab wenigstens dem Angeklagten Gelegenheit, bei ihrem Erscheinen in Thränen auszubrechen oder wenigstens das Taschentuch an die Augen zu bringen.

In der nächstfolgenden Sitzung am 1. August ward das Dienstmädchen des Registrator Angelstein, Sophie Müller, vernommen, welche während der Krankheit der Dombrowsky Essen zugetragen und in der Wirthschaft

einige Hülfsdienste geleistet hatte. Ihre Beobachtungen stimmen ganz mit denen der vorigen Zeugen.

Am Mittwoch fand sie die Kranke schon in einem ziemlich elenden Zustande. Sie hörte Äußerungen aus Dombrowsky's Munde, wie: „Meine Frau kommt nicht wieder auf, sie stirbt sicher." Sie hatte den Wein zum Kochen des Sagos geholt. Als sie am Sonnabend kam, hatte die Kranke keine Besinnung mehr. Sophie wollte die Frau, die ganz bloß lag, zudecken, da sagte Dombrowsky: „Sie können sie zwanzig mal zudecken; es kann Ihnen gar nichts helfen." Er parlirte außerdem noch vielerlei: Das menschliche Leben sei wie ein Licht u. s. w. Er habe immer betrübt gethan über den Zustand seiner Frau, aber wenn er mit ihr, der Zeugin, gesprochen, sei es ihr immer vorgekommen, als wenn seine Augen hätten sagen wollen: „Glaubst du es auch wol?" — Sie hatte ihn gefragt: Warum er nicht einen zweiten Arzt genommen. Seine Antwort war: Er habe ein so großes Zutrauen zum alten Herrn Dr. Schrader. — Als er darauf (ganz im Widerspruch) zu ihr gesagt, die letzten (vom Doctor verordneten) Tropfen wären der Frau wie Schlämmkreide aus dem Munde gekommen, er habe sie aus dem Fenster gegossen, er wolle seine Frau nicht morden, habe sie ihm geantwortet: Wie er glauben könne, daß der Dr. Schrader so etwas verschreiben werde! — Als sie über die schlechte Luft in der Krankenstube klagte, zündete Dombrowsky eine Cigarre an: „Nun wird's besser." Darauf warf er sich aufs Sopha mit einem: „Ach Gott!" Da ward es ihr zu fürchterlich, sie konnte nicht länger bleiben. — Dombrowsky's Kleine hatte einmal gesagt: „Meine Mama wird nicht wieder gut, die kommt auf den Kirchhof, mein Vater hat es mir gesagt; ich bekomme eine neue Mama."

Diese und noch eine andere darüber vernommene Zeugin bekundeten, daß die Kinder sich wol meist im Nebenzimmer aufgehalten, doch aber ins Krankenzimmer freien Zutritt gehabt hätten, und ab- und zugelaufen wären. — Die halbe Flasche Wein, die sie gebracht, war versiegelt; den Zucker hatte sie nicht geholt, Dombrowsky zerstieß ihn selbst in einem Mörser.

Die Zeugin Lillepop, noch einmal befragt: Ob sie nie gehört, daß Dombrowsky die Kinder gewarnt, von den Getränken der Kranken nichts zu trinken, verneinte dies.

Die zunächst vernommene Stiefmutter der Verstorbenen, die verehelichte Angelstein, schien eine sentimentale Vermittlerrolle spielen zu wollen. Sie sagte über keinen Theil etwas ganz Hartes: Ihre Stieftochter habe „nur wenig geklagt", wenn sie auch darüber geklagt, daß ihr Mann heftig sei, was dann über die Kinder herkomme; er besinne sich aber bald wieder. Sie glaube: die Tochter habe „etwas Eifersucht" gehegt, aber über ihren Mann doch nicht geklagt. Sie habe ihn „unbeschreiblich lieb gehabt", aber es habe doch geschienen, als „ob sie sich von demselben zurückgesetzt gefühlt habe." Sie sei wol etwas heftig gewesen, auch aufbrausend, das wäre aber immer nur ein momentanes Auflodern geblieben. Von Ergebenheit zum Trunk habe sie nie etwas bemerkt, wol aber die Leute sprechen hören: Was das heiße, sie sehe ja so roth im Gesicht aus! — Selbst war sie erst am Sonnabend Nachmittag zur Kranken gekommen, da, als sie sich früher anmelden lassen, es geheißen: sie möchte lieber ein ander mal kommen. Als sie am Sonnabend Nachmittag 3 Uhr eintrat, fand sie Mathilden ohne Bewußtsein: sie habe mager und blaß ausgesehen, die Augen wären so verglast gewesen. „Ich

verhalte mich ruhig und trete ans Bett. «Mutter!» ruft sie da, indem sie mich erkennt, «Mutter!» Ich antworte ihr und frage, wie es ihr gehe? «Ach! ich bin so caput!» antwortet sie. Nach einiger Zeit sagt sie mit schwacher Stimme: «Was macht der Vater? Ist er munter?» Als ich darauf geantwortet, sagte sie: «Es ist so dunkel!» obgleich die Sonne hell schien; dann drehte sie sich um und hat mich nicht wieder erkannt."

Die Zeugin mußte hier, in Thränen ausbrechend, schweigen. Sie wußte nichts mehr, am wenigsten davon, ob die Todte von Selbstmordgedanken gepeinigt gewesen. Ihr Ehemann, der Registrator Angelstein, war zwar erschienen, wünschte aber unvernommen entlassen zu werden.

(Man nimmt an, daß die Angelstein mehr sagen können, wenn sie nicht Dombrowsky schonen wollen. Privatim weiß man von ihr: Dombrowsky habe ein Jahr zuvor, nachdem seine Frau die Pocken gehabt, gegen sie geäußert: er schaudere, wenn er daran denke, daß er noch ferner mit seiner Frau leben solle; so widerwärtig wäre sie ihm jetzt!)

Wir übergehen eine Anzahl Zeugen, welche noch über den Leumund der beiden Eheleute vernommen wurden. Sie bestätigen alle das schon Bekannte, er war heftig, sie auffahrend, aber bald wieder gut gestimmt. Zu seiner Schwägerin Eichhorn hatte er gestanden: er fühle sich zu seiner zweiten Frau nicht so hingezogen. Ein Primaner Lerche, der bei Dombrowsky gewohnt und in Kost gewesen, erinnert sich, daß Letzterer einmal auf des Schülers Stube von seiner ersten Frau gesprochen und sie mit seiner jetzigen verglichen habe. Er gab der ersten den Vorzug, sie wäre hübsch gewesen und die zweite schon bei Jahren. Er hätte sie auch nicht aus Liebe genommen, sondern weil sie ihm anempfohlen worden

und der Kinder wegen. Als die Dombrowsky die Blatternkrankheit gehabt, habe der Mann es zu verheimlichen gesucht.

Dem Schlossermeister Linz, welcher mit der Familie auf vertrautem Fuß gelebt, hatte die Frau auf seine Frage meist geantwortet: „Ja, munter geht's (bei uns), aber nicht fidel, denn er ist manchmal, als ob er keinen Verstand hätte, zu hitzig." Sie äußerte sich auch, es sei doch nirgends besser als zu Haus bei den Ältern, und ein ander mal: „Sie wären nicht wie Mann und Frau zusammen." Einst traf Linz den Dombrowsky im Wirthshaus in einem Liebhabertheater, aber ohne seine Frau: „Die muß zu Hause bleiben." Aber er wäre doch mit seiner ersten immer ausgewesen. „Ja mit Der, aber mit dieser nicht so gern." Oft Skandal und Schelten; in der Nachbarschaft hieß es eine unglückliche Ehe. Der Zeuge hatte den Ehemann nicht selten mit Frauenzimmern bescholtenen Rufs sich herumtreiben gesehen, selbst im Spaziergang auf dem Walle. — Er sagte es dem Angeklagten ins Gesicht und dieser scheint darauf geschwiegen zu haben.

Hierauf kamen die Zeugen über Dombrowsky's Benehmen in der Nacht des Schützenballes.

Der Maurermeister Schweinehagen bestätigt, daß Dombrowsky erst gekommen, als sie schon bei Tische saßen. Er fragte, ob Winter schon Wein bestellt habe; er trinke Weißwein. Dann sagte er: „Winter! Winter! meine Frau ist krank geworden!" und wiederholte dies noch einmal. Anfangs sagte Winter nichts, dann sagte er etwas darauf, worauf Dombrowsky erwiderte: „Du kannst es glauben, es steht cito! auf dem Recepte!" Darauf sagte Winter im Spaße: „Cito! das heißt weg damit!" Hierauf ward gelacht; man stieß an.

Dombrowsky äußerte: „wenn [redacted] nur die Marke für seine Frau verkaufen könne!“ — Er verkaufte sie wirklich für 8 gGr. — Das Essen währte eine gute Stunde; Dombrowsky war ausgelassen heiter, besonders aufgeregt. Er trank mit Röber Brüderschaft.

Der Lohndiener Georg Voges kannte den Angeklagten schon längere Zeit. „Nach Tische klopfte ich Dombrowsky auf die Schulter und sagte: «Dom! Sie sind hier und Ihre Frau ist krank!» Darauf erwiderte er, es habe nicht viel zu bedeuten.“ Hernach sagte er: «Meine Frau hat sich zwanzig mal übergeben und ebenso oft [redacted] s. w.» bediente sich aber gemeinerer Ausdrücke, die ich hier nicht wiederholen kann. «Dr. Schrader hat aber gesagt, es sei nicht lebensgefährlich!» Und dann sagte er wieder: «er wolle noch einmal ordentlich tanzen, wenn seine Frau stirbe, so müsse er trauern und könne nicht tanzen.» — Dann sann er einen Augenblick nach und sagte: «es sei ihm doch unangenehm, wenn seine Frau am andern Morgen todt sei, daß er auf den Ball gegangen wäre.» — Ich sagte dann noch zu ihm, es sei doch ein Widerspruch; erst sage er, es habe nichts zu sagen, und dann spreche er vom Sterben. — Übrigens war er fidel, heiter und lustig. Er ging gegen 4 Uhr Morgens fort.“ — Derselbe Zeuge erzählt von einem spätern Gespräche Folgendes: „Am [redacted]. April, Donnerstag, gehe ich des Abends zu Dombrowsky; ich komme herein und sage: «Ich glaubte, Sie lägen längst auf dem Stroh!» Ich hatte nämlich gehört, er sei auch krank geworden. Darauf sagt er: «Nein! Meine Kinder sollen nicht ganz zu Waisen werden!» Dann sprachen wir von den Gerüchten über den Tod seiner Frau und ich sagte, es mache einen schlechten Eindruck auf sein Geschäft. Er sagte: «er wolle ausgehen, um sich als

unschuldig zu zeigen, wolle sich erkundigen, wer das Gerücht ausgebracht hätte, er glaube, es rühre von Angelstein her.» — «Darauf kam Kanzlist Ehlers; es ward über Verschiedenes gesprochen, auch von der Section, und daß die Sachen nach der Apotheke gebracht wären. Da sagte Dombrowsky: «Können sie sehen, ob Gift im Magen ist?» Ehlers sagte: «O ja!» und Dombrowsky erwiderte: «Wenn ich nun nichts einräume?»"

Von der Vertheidigung befragt, erklärt der Zeuge, Dombrowsky sei bei diesem Gespräche nicht gerade ängstlich gewesen?

Der Stadtwundarzt Bodenstedt, der schon am Tisch beim Ball seine Lustigkeit bemerkt, fragte ihn, wie es komme, daß seine Frau nicht da sei? — „Die kann nicht", sagte er, „die ist lebensgefährlich krank. Ist schon drei mal geschickt! Ich kann doch nicht weg, ich muß erst mit dem Mädchen tanzen. Wenn meine Frau stirbt, komme ich in die Trauer und kann nicht tanzen." Später tanzte er viel. Bodenstedt sagte im Scherze: Was seine Frau dazu sagen würde, wenn er mit solchem jungen Mädchen tanze? Er erwiderte: „Schönes Mädchen! Schönes Mädchen! Das Mädchen hat die schönsten Augen in der Stadt."

Die Tochter des Gärtner Behrens, in deren Wohnung vor dem Thore Dombrowsky am Dienstag (12. April) Morgens nach seiner Angabe gewesen war (was mit andern Angaben nicht genau stimmt), um ihrem Vater und Bruder die Haare zu schneiden, bekundete: Bei Gelegenheit eines Gespräches über das Magenleiden und vielfache Erbrechen ihres Vaters habe Dombrowsky geäußert, seine Frau habe auch schon an hundert mal gebrochen, er habe Pech, seine erste Frau sei an der Cholera gestorben, nun habe die zweite dieselbe Krank-

heit, sie werde und könne nicht wieder gut werden. Man müsse sich darein finden. Dann habe er gleich darauf von einer dritten Frau gesprochen, und er wolle sich schon ein hübsches Mädchen aussuchen. Die Behrens erwiderte: wenn er so spreche, werde er keine finden. Bruder und Vater der Zeugin stimmen mit ihrer Aussage, auch in Bezug auf die Zeit. Dombrowsky wollte sich des Gesprächs nicht entsinnen.

In der Nachmittagssitzung bekundete der Kunstmaler Mühlhahn im Allgemeinen Dasselbe, was wir aus dem Munde seiner Ehefrau wissen und worüber fast alle Zeugen einstimmig sind: Die verstorbene Frau war „mehr sanft", durchaus, wie er bemerkt, nicht heftig, aber doch, „ein bischen rabbelig". Auch beim Frühstück wollte sie keinen Schnaps nehmen. Er, Dombrowsky, war „mitunter recht niedlich", kein Störenfried, und machte „gute Späße".

Nachdem er die Verstorbene am Montag, 11., bei ihrer Rückkehr in sein Haus, wo sie krank, elend, blaß war und über Übelkeiten klagte, gesehen, ging er am Sonnabend (dem Sterbetage), da die Kranke es hoch gewünscht, selbst in die Dombrowsky'sche Wohnung: „Ich fragte Dombrowsky, was seine Frau mache? «Sie ist sehr schlecht, sie stirbt noch heute!» antwortet er mir. Als ich in ihr Zimmer trete, sehe ich sie im Bette, ihr Gesicht war bleifarben, die Züge schlaff, alt, sie sah mir aus wie ihre verstorbene Mutter. Mir kam es vor, als sei das kein natürlicher Tod."

Der Zeuge wird hier vom Präsidenten ausdrücklich befragt, ob diese seine letzte Aussage wirklich seine da-

malige Wahrnehmung und sein damaliges Gefühl ausdrücke? — Er behauptete es mit Entschiedenheit und fügte noch von den frühern Tagen nachträglich hinzu: „es sei ihm die Sache schon am Montage verdächtig vorgekommen", und er habe zu seiner Frau gesagt: „Höre mal, ich glaube, die hat was eingekriegt. Ich meinte das aber damals so, er habe seine Frau krank gemacht, damit sie nicht auf den Ball mitgehen könne."

Die Wärterin traf er im Zimmer, die hätte geweint. Dombrowsky war auch zugegen gewesen. Die Kranke lag mit halb geschlossenen Augen da. „Im Augenblicke, wo ich an das Fußende des Bettes trete, sieht sie mich starr an, erkennt mich aber nicht. Mit einem mal ruft sie: «Brust!» dann wischt sie sich mit der Hand über die Stirne und wirft sich links und rechts umher. Die Augen rollen wie im heftigsten Schmerze. Ich äußerte dies. «Sie fühlt keinen Schmerz!» sagt darauf Dombrowsky. — «Wer sagt dir das?» erwidere ich darauf. — «Der Doctor hat es gesagt!» antwortet er darauf. — «Das kann er nicht gesagt haben», entgegne ich, «die muß entsetzliche Schmerzen haben!» Als ich das noch einmal wiederhole, geht er hin und her, dann (es ist entsetzlich!) sagt er zu mir: «Die hat einen Magen wie ein Pferd, sonst könnte sie nicht mehr leben!» — «Gib ihr mal zu trinken», bat ich sodann. — «Nein», antwortet er, «das kann sie nicht mehr herunterkriegen.» — «Mach ihr doch nur die Lippen naß!» sage ich. Da geht er hin, holt ein Glas und will es ihr an die Lippen bringen. Da biegt sie sich mit Abscheu, mit Entsetzen zurück, als ob sie sagen wollte: «Ich will nichts mehr von dir!» — Da ging ich hinunter!"

Die Lillepop war stets am Bette gewesen und hatte geweint.

— Sind die Hände der Kranken kalt gewesen?

„Dombrowsky sagte zu mir: «Faß mal ihre Hand an, sie ist schon kalt!» Ich faßte mit meiner kalten Hand an die ihrige, aber die war eiskalt! — Als ich unten ins Zimmer komme, spielen die Kinder mit Sand. «Wir begraben unsere Mutter!» sagen sie. Ich stand vor dem Spiegel, Dombrowsky stand hinter mir. Als ich mich umdrehe, sehe ich, daß er lacht, wie ein Teufel!! — Da nehme ich meinen Hut. — «Hast du dir keinen Vorwurf zu machen?» sage ich. Er antwortet: «Ich habe Alles gethan, was ich habe thun können.» — Ich ging mit einem schwarzen Verdacht aus dem Hause."

„Dienstag Morgen (19. April) erfahre ich, Dombrowsky sei auch krank geworden. Am Ende habe ich ihm doch zu nahe gethan, dachte ich bei mir, vielleicht ist es doch eine ansteckende Krankheit gewesen. Also ging ich ein mal zu ihm. Es war um 11, als ich eintrat. Da ruft er: «Wer ist da? Wer ist da?» — Dann sagte er mit schwacher Stimme: «Mühlhahn, komm her! Mühlhahn, komm her! — Denke dir, was die schlechten Menschen sagen, ich hätte meine Frau vergiftet. Jetzt sind sie oben und seciren sie.» Ich sah die Angst auf seinem Gesichte, er schwitzte; es war fingerdicker Schaum auf seiner Stirn. — Ich glaubte einen Sünder vor mir zu sehen."

Er glaubte anfangs, daß er eine Krankheit affectire; er hätte sich zu würgen angefangen und etwas mit Blut vermischt ausgespuckt. Dr. Schrader aber, der es sah, hatte gesagt: „Das ist ja Blut, ich muß Sie untersuchen." Der Doctor fragte auch Dombrowsky, ob er etwas zu sich genommen? Er leugnete es. Dann kam Tischler Ramke und brachte die „Anzeigen". Dombrowsky nahm sie in die Hand, aber zitterte, als er

das Blatt hielt. — Ramke flüsterte dem Zeugen zu: „Er sucht seine Frau!“ Da sagte Dombrowsky: „Ich bin zu schwach! Ich bin zu schwach!“ und legte das Blatt nieder.

Dombrowsky hatte früher mehrmals in Mühlhahn's und Anderer Gegenwart die schamlosesten Reden über seine Frau geführt, auch sich gerühmt: „viel Ankommens bei andern Frauenzimmern“ zu haben. Diese frivolen Reden waren allerdings in einer Gesellschaft geführt, wo ein zweideutiger Spaß wol einmal vorkommt, man hatte sie jedoch nicht provocirt und sie erregten auch dort die allgemeine Indignation. Später hatte er einmal geäußert: „Das verdanke ich Alles dem Alten, aber ich will ihn schon fassen.“

— Angeklagter, was haben Sie darauf zu bemerken?

„Ich kann ein Gefühl nicht unterdrücken, daß mir die ganze Erzählung des Zeugen Mühlhahn so phantastisch vorkommt, daß sie der gesunden Vernunft widerspricht. Ich werde meinen Vertheidiger beauftragen, auf diesen Punkt ein besonderes Gewicht zu legen.“

Wenn keine phantastische Auffassung, so wird Niemand in Abrede stellen, daß es ein Bild ist von einer furchtbar erschütternden Wahrheit. Das Zeugniß des Ehemanns Mühlhahn reiht sich vollkommen an das classische seiner Ehefrau. Daß Beide Phantasten gewesen, oder mit Dichterphantasie die gräßliche und doch sehr gemeine Wirklichkeit aufgefaßt hätten, wird wol Niemand annehmen wollen. Wir erfahren aber noch von einem Augenzeugen und Beobachter: daß seine Künstlerphantasie ihn allerdings etwas excentrisch sich aussprechen lassen, die innere Wahrheit der Aussage habe sich aber Jedem aufgedrängt. Alle, besonders die Frauen, wurden aufs tiefste ergriffen und ein Schluchzen ging durch

den Saal, als der Zeuge die Worte der Kinder wiederholte. Ein moralisches Moment mehr für Mühlhahn's Wahrheit war, daß er während der ganzen Aussage dem Dombrowsky gerade und fest ins Auge blickte.

Nach so gewichtigen Zeugen fallen die nächstfolgenden kaum ins Gewicht. Von den Schneidermeister Winter'schen Eheleuten erfahren wir sehr viel Einzelheiten, aber kaum einen neuen Zug. Beide scheinen eher zu Gunsten des Angeklagten, d. h. mit einer gewissen Zurückhaltung in der Beschuldigung gegen seinen Charakter zu sprechen.

Von ihm, dem Manne, erfahren wir noch ein mal, wie Dombrowsky am Tage vor dem Montag sein Weib wegen der Kinderpflege ausdrücklich gerühmt, daß er ihr deshalb ein Theater- und Ballbillet geschenkt, worüber sein Geselle Muus verwundert ausgerufen: „Der ist ja ganz umgewandelt!" Wie am Sonntag sie, die Dombrowsky, darüber fröhlich gewesen, „aber doch etwas angegriffen." — Auf dem Ball hatte Dombrowsky auf Winter's Verwunderung, daß er hier sei, wenn seine Frau krank liege, geantwortet: „Der Arzt hat gesagt, ich könne hingehen." Als er von dem Recept und dem cito gesprochen und Winter im Scherze gemeint: „Das heißt wol, daß sie cito abgehen soll", sei Dombrowsky ärgerlich geworden. Während der Krankheitsgeschichte war er gegen Winter auch ärgerlich geworden, als dieser ihm berichtet, der Doctor meine, es werde besser: „Wie kann der Doctor das sagen, sie ist sehr elend." — Nach dem Tode besuchte er Dombrowsky, fand die Frau schon auf dem Stroh liegen. Das nachfolgende Gespräch erscheint in des Zeugen Munde aber nicht so empörend wie man es aufgefaßt. „Du hast viel verloren, Dombrowsky", sagte er, „eine gute Mutter für deine Kinder." — „Ja!

nun stehe ich wieder ganz allein da!" erwiderte Dombrowsky und versuchte zu weinen, aber — „ich kann nicht weinen!" — „Fasse dich!" entgegnete Winter. Er habe sich nun auf einen Stuhl im hintern Zimmer gesetzt: „Dombrowsky, wer hat deine Frau aufs Stroh gebracht?" — „Das habe ich selbst gethan." — „Das hast du selbst gethan?" — Dann hätten sie miteinander eine Flasche Bier getrunken. — In Beziehung auf die Äußerung Dombrowsky's: „Öffnen lasse ich sie nicht!" gibt er an, diese Äußerung sei rundweg gekommen, doch sei es ihm nicht so sehr aufgefallen, Dombrowsky habe oft solche rasche Einfälle gehabt. — Am Sonntag Morgen nach dem Tode sei Dombrowsky bei ihnen gewesen und habe sich geäußert: „Wieder heirathen thue ich nicht!" Er (Winter) habe ihm zugeredet. — Am Abend trafen sie sich im Wirthshause. — Am Dienstage darauf habe er ihn krank gefunden. Es war von der Section die Rede. „Winter!" habe Dombrowsky gesagt, „meine Frau soll geöffnet werden!" — „Das kann dir lieb sein, damit du gerechtfertigt dastehest." — „Nun ja!" habe Dombrowsky darauf gesagt.

Einmal hatte er ihn darauf aufmerksam gemacht, wie er schwitze! Ein ander mal gesagt: „Glaubst du, daß ich verzagt bin? Wer ein reines Gewissen hat, ist nicht verzagt." Erwähnt hatte er, daß er Geld brauche und die Mobilien verkaufen wolle.

Dasselbe bekundete Winter's Frau. Längere Zeit vor dem Vorfall hatte die Dombrowsky bei einem Anfalle von Müdigkeit und Schwinden der Kräfte zur Zeugin geklagt: Sie dürfe ihrem Manne nichts vom Doctor sprechen, denn Dombrowsky sage immer, er wisse mehr als ein Doctor. Als sie nach dem Tode gefragt: ob seine Frau ihm, Dombrowsky, vorm Sterben denn keine

Mittheilungen gemacht, hatte er geantwortet: „Nein, sie war fürchterlich wüthend auf mich, wenn ich ihr Arznei geben wollte, als wenn sie Schmerzen davon habe.“ Die Verstorbene hatte dagegen zur Winter geklagt: „Mit dem Arzte dürfe sie ihrem Manne nicht kommen.“ — „Am Sonntag nach dem Tode war er sehr gefaßt, und es schmeckte ihm besser als uns Allen.“

Der Schneidergeselle Muus bestätigte das von den Winters Angegebene, soweit er davon Kenntniß hatte; nur hatte er das Gespräch am Abende im Todtenhause anders aufgefaßt. Dombrowsky's Äußerung: „Öffnen lasse ich sie nicht“, war ihm ganz unverhofft gekommen, da Dombrowsky gar nicht nach dem Seciren befragt worden. Auch habe er die Worte, als noch gar nicht darauf geantwortet war, wiederholt. Winter sagte: „Wie meinst du das?“ oder „Wie kommst du darauf!“ Da hatte Dombrowsky erwidert: „Weil ich den Vorfall mit den Präparanden schon im Haus gehabt habe.“

Wir übergehen eine Reihe unerheblicher Aussagen von Zeugen, welche nichts Anderes berichten, als daß sie aus dem oder jenem Umstande schon früher den Verdacht geschöpft, daß es nicht mit rechten Dingen zugegangen; daß er schon sonst wie eine rohe Gemüthsart dargethan, z. B. auch schon gleich nach dem Tode der ersten Frau eine Bettsponde abgeschlagen, um ihr Todtenlager zu bereiten, mit dem Tischler sofort gehandelt, und wie er noch gegen manche Andere viel zu früh das gewisse Sterben seines Opfers vorausgesagt.

Doch verdient, wenn auch weniger in Bezug auf diesen Fall, als zur Charakteristik des Mannes das Zeugniß eines Oheims der erst verstorbenen Dombrowsky Erwähnung, wie es uns von einem Augenzeugen nachträglich mitgetheilt wird: Der 71jährige Wattenfabrikant

Beyer ward eines Morgens im August zu seiner kranken Nichte gerufen. Sie schien sich erholt zu haben, während der Mann recht unwohl aussah. Nach Tische änderte es sich, er war erholt und sie wurde kränker. Abends noch einmal hinberufen, fand er seine arme Nichte schon im Sterben. Und was that Dombrowsky? Sie lebte noch und er haspelte ihr schon die goldenen Ohrringe los, obgleich sie mit der Hand es abwehrte! Er hatte auch schon den Tischler rufen lassen und verhandelte über den anzufertigenden Sarg — im Beisein der Sterbenden. Beyer bat ihn, er möge doch das noch lassen, es habe ja noch Zeit, da sie noch lebe; solange noch Odem im Menschen sei, sei auch Hoffnung da! Dombrowsky erwiderte ruhig: Sie stirbt doch, und ließ sich in seinem Geschäft weiter nicht irren. Der alte Mann war von dieser Gefühllosigkeit so empört, daß er nichts mehr sagte, im Unwillen fortging und dem Ende der jungen Frau nicht mehr beiwohnte.

Auch diese Erzählung erregte im Saal die tiefste Indignation.

In der Sitzung am 2. August ward vom Professor Otto die Beantwortung der Sachverständigen auf die ihnen vorgelegten chemischen Fragen verlesen. Sie lautete im Wesentlichen dahin:

„Es ist in dem Magen und dessen Inhalt metallisches Arsen und arsenige Säure gefunden worden, unzweifelhaft als Fliegenstein eingebracht. — Es ist in den übrigen Eingeweiden Arsen gefunden worden. — Es ist gefunden worden an Arsenmetall und arsenige Säure zusammengenommen so viel, als annähernd 24 Gran

Arsenmetall entsprechen — die Gesammtmenge der vorhandenen arsenigen Säure kann nicht mit Genauigkeit angegeben werden. Aus der Stärke der Reactionen, welche auf arsenige Säure deuten, läßt sich jedoch abnehmen, daß dieselbe in nicht unbeträchtlicher Menge vorhanden war. — Es befindet sich in dem menschlichen Magen Säure, sie befindet sich auch in gewissen Abtheilungen der übrigen Eingeweide. — Wie diese Säure auf den Arsenik als Metall wirkt, darüber liegen keinerlei Erfahrungen vor. — Sollte unter Arsenik als Metall Fliegenstein verstanden worden sein (in der vorgelegten betreffenden Frage), so ändern sich die Antworten, weil dieser neben dem Arsenik als Metall arsenige Säure enthält. Die Antworten würden dann folgendermaßen lauten: Die im Magen enthaltene Säure erhöht jedenfalls die Löslichkeit der schon im Wasser löslichen arsenigen Säure, welche in dem Fliegenstein enthalten ist. — Das Aufgelöstwerden dieser arsenigen Säure in der Magenflüssigkeit erfolgt verschieden schnell, nach der Verschiedenheit der Substanzen, mit denen der Fliegenstein eventuell gemengt, eingebracht wurde, oder im Magen zusammentrifft. — 100 Arsenmetall geben 132 arsenige Säure. — Auf die Frage: In welcher Quantität ist die arsenige Säure für den Menschen tödtlich? kann die Chemie keine Antwort geben. — Insofern die chemische Untersuchung in den Eingeweiden das Gift nachgewiesen hat, kann im vorliegenden Falle vom chemischen Standpunkte aus gesagt werden, daß das Gift der Dombrowsky'schen Ehefrau bei ihren Lebzeiten beigebracht worden. Darüber sind die Mediciner die bestimmteste Antwort zu geben im Stande. Was die andern Fragen anbetrifft: Ob es in einem oder zu verschiedenen malen, wie lange vor ihrem Tode oder wie lange vor Auffindung des Gifts im Kör-

per der Entseelten beigebracht worden? so kann die Chemie darüber keine Auskunft geben. — Das in der linken Schlafrocktasche des Angeklagten Vorgefundene ist ein Gift, es ist Fliegenstein — desgleichen das in der rechten Schlafrocktasche. — Die bei der Haussuchung vorgefundene Giftkruke hat gefärbte arsenige Säure enthalten. — Das im Magen, bezüglich dem Mageninhalt, der Dombrowsky gefundene Gift ist identisch mit dem in der linken und rechten Schlafrocktasche gefundenen. — Das an einem Ofen des Dombrowsky'schen Hauses ausgemittelte Gift hat sich als arsenige Säure zu erkennen gegeben. — Nach den Grundsätzen der Chemie ist nicht zu ermitteln, wie lange das in der fraglichen Ofenröhre vorgefundene Arsenik bereits darin befindlich gewesen ist. — Auch unter der Voraussetzung, daß Dombrowsky sofort beim Zerspringen des Glases die Ofenröhre ausgewischt hat, kann die der chemischen Untersuchung unterworfene Substanz die von dem fraglichen Sago herrührende sein."

Die Parteien hatten gegen diesen Bericht der Sachverständigen keine Einwendungen und Bemerkungen.

Von Wichtigkeit ist noch der letzte Belastungszeuge, welcher hierauf vernommen wurde, der Kanzlist Ehlers, der in vertrautem Verkehr mit dem Angeklagten gestanden haben muß, aber erst auf Erfodern der Jury nachträglich als Zeuge sistirt ward.

Derselbe hatte den Angeklagten am Donnerstag (21. April) nach dem Begräbniß besucht. Es war Abends zwischen 7 und 8. Dombrowsky saß am Tische und arbeitete; der Lohndiener Voges war auch da. Man sprach über Verschiedenes. Plötzlich fragte Dombrowsky ohne alle äußere Veranlassung den Zeugen: „Höre mal, muß man in der Untersuchung Alles sagen?" — Ehlers

meinte, das brauche man nun gerade nicht, man thue jedoch am besten, die Wahrheit zu sagen, wenn man sich unschuldig wisse. — „Ich weiß mich völlig unschuldig", sprach Dombrowsky. Eine Pause. Dann fuhr er aus seinen Gedanken wieder auf: „Es ist nur gut, daß nun Alles vorbei ist." — Er mußte von dem Andern erfahren, daß noch nicht Alles vorbei wäre, denn die Sachen würden in der Apotheke untersucht. — „Was wollen sie damit?" rief er aus. — Man antwortete ihm, sie suchten nach Gift. — „Kann man das finden?" fragte er. Kanzlist Ehlers antwortete ein deutliches: „O ja!" — Da biß sich Dombrowsky auf die Lippen. Dann aber trumpfte er in seiner Art auf: „Und wenn sie auch einen Klumpen Gift finden, ich habe es doch nicht gethan."

Die Entlastungszeugen, welche hierauf vernommen wurden, wolfenbüttler Bürger, konnten begreiflicherweise nichts zu seinen Gunsten bekunden, als daß er sich bisher eines leidlich guten Rufs zu erfreuen gehabt. Er sei fleißig in seinem Geschäfte gewesen, liebevoll gegen seine Kinder und gegen seine erste Frau, sparsam; er habe es sich im Anfange sehr sauer werden lassen. Hinsichts seiner Religiosität, oder vielmehr seines kirchlichen Lebens gab sein Schwager, der Buchbinder Eichhorn, an, sein Geschäft als Friseur habe ihm allerdings nicht erlaubt, Sonntags in die Kirche zu gehen. Dagegen habe er aber am Bußtage und an den zweiten Festtagen sie besucht.

Weiter wußte man nichts zu seinen Gunsten vorzubringen. Auch einige noch später erschienene Zeugen konnten nur über Nebendinge aussagen.

Der Hofmedicus Dr. Günther verlas hierauf die Beantwortung der medicinischen Sachverständigen auf die an sie vom Gericht gestellten Fragen. Wir geben

auch hier nur das Resultat, da der Schwerpunkt in diesem Processe nicht in einer Zweifel erregenden Beurtheilung über die Wirkungen eines beigebrachten Gifts ruht.

In Erwägung, daß die Ehefrau Dombrowsky, nach unmittelbar vorhergehender vollkommener Gesundheit, jählings entsetzlich von den Symptomen eines äußerst heftigen Magen- und Darmreizes, verbunden mit tiefem Ergriffensein des Nervensystems, ergriffen worden; daß bei der Section sich in der Magen- und Darmschleimhaut Reizungen und Entzündungen vorgefunden, die dem bei Lebzeiten constatirten Symptomencomplexe entsprechen; daß ferner dieser Zustand der Magenschleimhaut der Art ist, daß er nicht als Ausgang einer spontan entstandenen Magen- und Darmentzündung, sondern nur allein als das Resultat der Einwirkung einer ätzenden Substanz angenommen werden muß; daß, dem entsprechend, auf der Magenschleimhaut und im Magen und Darminhalt auch die chemische Untersuchung eine solche Substanz (Fliegenstein und arsenige Säure) vorgefunden, welche, mit der Magen- und Darmschleimhaut in Contact gebracht, erfahrungsgemäß den vorgefundenen Zustand derselben hervorruft; daß dieses Gift im Magen und Darmkanal der Verstorbenen in einer Menge gefunden, die auch ohne Hinzuziehung der durch das Erbrechen und die Diarrhöe wahrscheinlich entleerten Massen des erwähnten Gifts erfahrungsmäßig nicht allein die bei Lebzeiten beobachteten Symptome herbeiführen, sondern auch als eine zur Tödtung eines Menschen hinreichende angenommen werden muß; daß endlich die Section keine andere Todesursache nachgewiesen, die vorliegende aber zur Erklärung des Todes vollkommen ausreicht — muß die Frage: Ist der Tod der Dombrowsky durch Gift herbeigeführt? unbedingt bejaht werden.

Ferner, daß, in Berücksichtigung aller Symptome, anzunehmen, daß eine wiederholte Einführung des Giftes stattgehabt haben muß. — Diese müsse geschehen sein in einer dem ersten Auftreten der Vergiftungssymptome unmittelbar vorhergehenden Zeit, die nicht mathematisch genau zu bestimmen, die weiteste mögliche Entfernung dürfe aber nicht über 12 Stunden, im vorliegenden Falle wahrscheinlicherweise nicht über drei Stunden angenommen werden; dann in einer dem Auftreten der in der Freitag-Sonnabendnacht erfolgten außergewöhnlichen Steigerung der Vergiftungssymptome unmittelbar vorhergehenden Zeit, also wahrscheinlicherweise innerhalb drei Stunden. Ob in der Zwischenzeit ebenfalls Gifteinführungen anzunehmen, darüber ist die Meinung der Sachverständigen getheilt, indem Einer sie mit Bestimmtheit behauptet, die Andern nur die Möglichkeit zugeben, da in den Zeugenaussagen die hinlänglichen Beweise dafür nicht zu finden.

Die ersten Einführungen des Gifts wirkten um deshalb nicht tödtlich, weil sie wesentlich reizend und ätzend auf die Magenoberfläche einwirkten, in Folge davon heftige Entleerungen eintraten, die das Gift größtentheils wieder aus dem Körper ausgeführt haben mögen, während das am Freitag eingeführte Gift in dem schon vorbereiteten Körper sofort Lähmung des Nervensystems herbeiführte, die neue Entleerungen hinderte und den Tod herbeirief.

Das Arsenmetall in Säure verwandelt (arsenige Säure) wirkt, den Säften des Menschen in gewisser Quantität beigemischt, erfahrungsmäßig auf den Körper tödtlich ein. Diese Wirkung ist von den verschiedensten äußern und innern Einflüssen und Zuständen modificirt. Nach der Erfahrung kann eine vier Gran übersteigende Dosis den

Tod herbeiführen; unter begünstigenden Umständen kann es aber schon eine weit kleinere Gabe. — Bei Arsenikvergiftungen kommen nicht immer dieselben Krankheitssymptome, gewiß nicht immer in ihrer Vollständigkeit vor; sie zeigen sich in einzelnen Fällen verschieden. — Der Arsenik hat unter andern Wirkungen auch die, daß er paralytisch (es lähmend) auf das Nervensystem einwirkt. — Die in der Leiche der Dombrowsky aufgefundene Quantität Arsenik, bezüglich arsenige Säure, konnte erfahrungsgemäß, wenn diese Quantität auf einmal beigebracht wurde, eine solche Paralyse des Nervensystems herbeiführen.

Auf die Frage des Vertheidigers Obergerichtsanwalt Müller: ob die Heilung der Dombrowsky möglich gewesen wäre, wenn der Zustand derselben zeitig genug richtig erkannt wäre, antwortete Dr. Günther: auf eine so allgemein gestellte Frage könne man keine positive Antwort geben.

Der 3. August ward zur Schlußverhandlung angesetzt.

Dombrowsky erschien wohl frisirt, mit weißem Halstuche. Seine Haltung war wie in den vorigen Tagen, seine Stimme ruhig, aber die Bläße seiner Gesichtsfarbe war ins Gelbgraue übergegangen und dies gelbe, eingefallene Gesicht in der weißen Binde hatte etwas Geisterhaftes. Sein Blick verrieth in einzelnen Zuckungen die innere Angst. Er gestand später seinem Vertheidiger, daß die vorangehenden Gerichtstage ihn im höchsten Maße angegriffen und er alle Kraft anwenden müssen, um sich aufrecht zu erhalten.

In dem umsichtigen, auf Richter aus dem Bürger-

stande, die vielleicht, in so ernster Sache gewiß, zum ersten mal auf der Geschworenenbank saßen, berechneten Plaidoyer setzte der Staatsanwalt ihnen seine eigenen, dann ihre Pflichten auseinander und verfolgte alsdann in chronologischer Ordnung die sämmtlichen Verdachtsgründe, die sich zu einem vollständigen Beweise gliederten, was den objectiven, wie den subjectiven Thatbestand betreffe.

Über den objectiven Thatbestand, daß die Dombrowsky in Folge der Darreichung von Gift gestorben, könne kein Zweifel sein. Beweis: der ganze Krankheitsverlauf, der Obductionsbericht. Das Siegel drückt darauf das Gutachten der Sachverständigen.

Hinsichts der Thäterschaft liegt nur ein indirecter Beweis vor, durch Indicien, die sich aber vermöge der natürlichsten logisch unbestreitbaren Schlußfolgerungen zu einer solchen starken Kette aneinander reihen, daß es fast unmöglich sei, sie durch andere Schlüsse zu sprengen.

Der Gedanke an Selbstmord ist durch die Beweisaufnahme ausgeschlossen, eben desgleichen der, daß die Verstorbene unvorsätzlich, durch Zufall Gift genommen, ein Gegenbeweis ist schon darin, daß der Todten das Gift zu wiederholten malen beigebracht ist. Ein Anderer muß es ihr also gereicht haben. Die Volksstimme nannte von Anfang an ihren Ehemann. Die Inzichten beweisen, daß es die wahre Stimme war. — Sein Lebenswandel führt zur Vermuthung, wenn man auch nicht unbedingt, allein daraus, schließen darf, daß man sich zu ihm der That versehen müsse. Er war leichtsinnig, genußsüchtig, den Lüsten ergeben, jähzornig. Seine zweite Frau behandelte er schon kurze Zeit nach der Verheirathung lieblos, schämte sich ihrer, konnte sie nicht leiden, sprach öffentlich von ihr in den schamlosesten Worten, welche allgemeinen Skandal erregten. Wie lieblos

er seine erkrankte Frau behandelt, wie er sie verlassen, auf den Ball gegangen, dort ausgelassen lustig gewesen, mit dem ausgesprochenen Gedanken an ihren Tod, davon geben die Zeugen ein das Gefühl empörendes Bild. Sie war noch nicht erkaltet, so legte er sie aufs Stroh. Am Sterbeabende wollte er Schmerz erheucheln, aber die Natur versagte ihm die Thränen. Äußerlich abgeschliffen, erscheint er innerlich roh, grausam, unbarmherzig, boshaft.

Von allen den Personen, welche mit der armen Abgeschlossenen von den Tagen vor ihrer Erkrankung bis zu ihrem Tode Umgang gehabt, kann auf keine Verdacht fallen, somit fällt er nur auf ihn, auch wenn er nicht durch die folgenden Inzichten begründet würde.

Aus den Aussagen der drei Schneiderlehrlinge geht hervor, daß er Montag (11. April) Morgens bald nach 9 mit der von einem derselben geholten Wurst und dem Branntwein allein geblieben. Es ist die dringendste Vermuthung, daß er zuerst in dieser Wurst der Frau das Gift beigebracht hat. Vom Kaffee am Morgen hatte die ganze Familie getrunken, Niemand aber war erkrankt. Er trug an diesem Morgen den Schlafrock, worin das Gift in fein gepulvertem Zustande sich befand. Die Kranke hatte selbst von dem Franzbrot, auf welches Dombrowsky die Wurst geschmiert, zur Dorette Just in ängstlicher Weise gesprochen. Das Erbrechen erfolgte aber gerade in der Zeit, welche nach dem Ausspruch der Sachverständigen zwischen der Darreichung von Arsenik und dem ersten Auftreten der Symptome zu verstreichen pflege, nämlich innerhalb drei Stunden.

Zwar widersetzte er sich nicht, daß nach einem Arzt geschickt wurde, er ließ ihn vielmehr selbst holen. Aber er wußte vielleicht, daß die Symptome einer Arsenikvergiftung nicht so leicht zu entdecken sind; er hatte Er-

fahrungen aus der Cholerakrankheit seiner Frau. Dazu wußte er den Arzt zu täuschen. Ein sorgsamer Angehöriger hätte selbst dem Arzte Alles vorgewiesen; er goß alle Ausleerungen sofort aus. Hätte er den Arzt nicht gerufen, hätte Verdacht auf ihn fallen können.

Er hatte sich in letzter Zeit liebevoll gegen die Frau erwiesen. Dieser Wechsel aber war erst am 10. April, am Tage vor der Vergiftung, eingetreten. Das Absichtliche darin fiel schon damals Vielen auf, wenn sie auch noch nicht die gelegte Schlinge sahen. — Vom ersten Tage des Krankheitsanfalls an äußerte er gegen Mehre, seine Frau müsse sterben, ehe irgend Jemand, am wenigsten der gerufene Arzt, eine solche Vermuthung ausgesprochen, und schon am zweiten Krankheitstage (Dienstag) äußerte er in der Behrens'schen Familie: seine Frau stürbe, nun wolle er sich ein junges, hübsches Mädchen nehmen. — Man könnte noch einen Grund anführen, weshalb er sich so freundlich gegen die Frau gezeigt, weshalb er sie am Sonntag ins Theater geschickt. Er präparirte einen Grund, weshalb sie könne krank geworden sein; denn er führte später zum Arzt an: Ja, im Theater werde sie sich wol erkältet haben!

Auf dem Balle war er in einer Aufregung, daß es selbst seinen Bekannten auffiel. Nach dem Balle hatte er keine Ruhe — geständlich. Auf dem Balle war er zuerst ausgelassen lustig — um die Gewissensbisse zu übertäuben? Um den Schein eines heitern Bewußtseins zu erlügen? Dann versank er, im Gespräch mit dem Lohndiener Voges, in tiefe Gedanken: „Es wäre doch unangenehm, wenn seine Frau am andern Morgen todt sei, daß er auf den Ball gegangen wäre." Woher diese Todesgedanken! Niemand dachte an ihr Sterben. Weshalb mußte er auch zu seinen Kindern davon sprechen?

die nun, so zu sagen, im kindischen Spiel ihre Mutter noch bei Lebzeiten begruben! Man könnte einwenden, das sei zu plump für den Mann, der sich sonst so klug zu benehmen gewußt. „Aber, meine Herren Geschworenen, der Mord trägt sich nicht in den Gedanken wie ein unschuldiges Märchen. Wie ein Polyp zieht er alle Gedanken des Verbrechers an sich.“

Er hatte sich liebevoll, freundlich in letzter Zeit gegen seine Frau benehmen müssen, einmal weil er den Verdacht fürchtete, wenn sie plötzlich starb, dann aus Berechnung, er wollte sie ja dahin bestimmen, ihn zu ihrem Erben zu machen.

Diese Schenkung auf den Todesfall ist ein ins Gewicht fallendes Indicium. Dombrowsky's Vermögensumstände waren zerrüttet; er hätte auch im Fall eines natürlichen Todes seinem Schwiegervater einen Theil des Eingebrachten herausgeben müssen. Er hatte ein gedrücktes Gewissen in Bezug auf diese Handlung, er suchte sie darzustellen, als wäre der Gedanke dazu von der Mühlhahn ausgegangen. Er ist durch den positivsten Gegenbeweis zu Boden geschlagen.

Diese kleine mögliche Erbschaft konnte nicht das alleinige Motiv sein. Seine Frau war ihm zuwider. In welchem Grade, darüber fehlt der Beweis. Aber er hatte sie öffentlich verspottet und verhöhnt. Ein solcher Gegenstand seiner Verachtung sollte ihm das Leben ferner unangenehm machen. Wenn er sie auch rücksichtslos bei Seite schob, so blieb sie doch an seiner Seite, ein lebendiger Schatten, der ihn hinderte, zumal wenn er unter jungen blühenden Mädchen dem Gedanken an eine angenehmere Ehe nachhing.

Summa: Die Dombrowsky ist an einer Vergiftung gestorben, das Gift ist ihr von einem Andern beigebracht

worden, dieſer Andere kann kein Anderer ſein als ihr Ehemann. Damit ſtimmt ſein Benehmen vor, während und nach der That, und ein Motiv iſt gefunden. Aber die poſitiven Beweiſe ſeiner Thäterſchaft tauchen mit immer größerer Beſtimmtheit auf.

Er führte Gift in ſeinen Schlafrocktaſchen, und dieſes Gift iſt ganz in Übereinſtimmung mit dem im Magen des Opfers gefundenen. — Er hat anfangs entſchieden geleugnet, Gift überhaupt beſeſſen zu haben. Er mußte endlich beim Anblick der Giftſcheine das Factum einräumen. Nun zog er ſich hinter die Schanze ſeiner Unwiſſenheit zurück: Er habe geglaubt, Fliegenſtein ſei kein Gift. Beides Gift, das im Magen und das in der Taſche, war fein und gleichartig präparirt. Man muß alſo den Schluß ziehen, daß es durch eine und dieſelbe Operation präparirt worden. Es kann nur aus ſeinem Beſitz in den Magen der Verſtorbenen übergegangen ſein.

Das Gift iſt zu verſchiedenen malen der Kranken beigebracht worden. Die Quantität des im Körper aufgefundenen war ſo bedeutend, daß, wenn es auf ein mal der Unglücklichen beigebracht worden, eine Paralyſe des Nervenſyſtems weit ſchneller eingetreten wäre. Niemand als er hatte Gelegenheit, der Kranken ſo zu verſchiedenen malen das Gift einzugeben.

Aus dem Zerſpringen des Glaſes im Ofen erhebt ſich ein directer Beweis. Die unverwerfliche Zeugin Lillepop hat geſehen, wie er ſelbſt den von ihm gekochten Sago gebracht, ihn der Kranken zu koſten gegeben, ſelbſt gekoſtet, dann ins Nebenzimmer gegangen, hier (ohne Zeugen) den Sago in ein Glas gegoſſen, das Glas ſeiner Frau zum Trinken hingeſetzt, wie er beſorgt geweſen, daß der Sago nicht umkomme, wie er das Glas dann in den Ofen geſetzt, wo es zerſprungen, wie er

sorgsam die Reste weggewischt, und — es blieb doch so viel in den eingetrockneten Resten, daß man das Gift in denselben mit Bestimmtheit wieder vorfand. Durch dieses Zeugniß ist also der positive Beweis geführt, daß der Angeklagte selbst und eigenhändig der Verstorbenen eine giftige Substanz zum Trinken gereicht hat.

Endlich zeugte die Verstorbene selbst gegen ihren Gatten. Sie wandte sich in ihrer Todesstunde, nach dem Zeugniß des Malers Mühlhahn, mit Abscheu von ihrem Manne ab, als er ihr Wasser zum Trinken reichen wollte. „Man sagt, daß Sterbenden besondere Offenbarungen kommen." Mühlhahn sei kein Phantast, vielmehr bringe sein Geschäft es mit sich, daß er genau auf die Gesichtszüge achte.

Zum Schluß ein indirectes Eingeständniß des Angeklagten selbst! Das sind seine verfänglichen Ausrufe und Fragen an Ehlers: „Nun, und wenn sie auch noch soviel Gift gefunden haben, wenn ich nicht eingestehe, so kann man mir doch nichts thun."

Hinzutritt, wie der Angeklagte zeitig genug bedacht gewesen, die Wirkung des Gifts nicht hemmen zu lassen, wie er verhindert, daß der Kranken Milch gereicht werde, wie er Medicin aus dem Fenster gegossen, um den Erfolg des Gifts zu sichern; — wie er vorsorglich zugleich das Gerücht zu verbreiten gesucht, daß die Cholera in seinem Hause ausgebrochen. — Ein Verdacht ist da, wenn auch die Anklage nicht darauf lautet, daß er auch die Dorette Just mit dem Wurstbrot angegiftet, nicht um sie aus dem Wege zu schaffen, sondern um dem Verdacht Nahrung zu geben.

Einen Selbstmordversuch nimmt der Staatsanwalt in dem nach dem Tode erfolgten Erkranken des Angeklagten ebenso wenig an, als eine leichte Angiftung oder

auch nur eine Simulation der Krankheit, sondern daß diese in der That eingetreten, Folge nicht der Reue oder Gewissensbisse, sondern der Seelenangst, daß es herauskommen könnte. Dombrowsky war leicht erregbar. Daß die Section wirklich vorgenommen ward, konnte ihn auch physisch so angreifen, um Erbrechen und Diarrhöe zu bekommen. Seine Ruhe im Gefängniß, die einige Zeugen bekundet, war Simulation: Wenn ich nichts gestehe, kann man mir nichts thun.

Somit sind die Verdachtsgründe zu einer Flut angeschwollen, welche über das Haupt des Angeschuldigten zusammenschlagen. Die Thäterschaft ist erwiesen, wenn auch die Motive in Vieler Augen noch zu schwach erschienen. Auch sage man: ein leichtsinniger Mann ist kein boshafter Mann; aber das eben sei die eigenthümliche Natur des Leichtsinns, daß er kein Schrecken kennt. Der Leichtsinn hat mehr Verbrechen geschaffen als die Bosheit, und er schafft sie noch täglich. Aber könne man wirklich noch an Dombrowsky's herzloser Bosheit zweifeln, wenn man die Zeugen über sein Betragen gegen seine Frau höre, so vor, während und nach ihrem Tode! Seine Motive seien combinirter Art gewesen: Leichtsinn, Bosheit, sinnliche Begierde, Geldsucht. Warum ließ er sich nicht scheiden? werfen Einige dagegen ein. Das sei ein leichterer Weg gewesen, einer ihm unausstehlichen Frau ledig zu werden. Wenn dieser Weg der leichtere war, so brachte er ihn doch nicht nach allen den Endpunkten hin, wohin er wollte, z. B. nicht zum Besitz der Erbschaft. Schneller war er auf keinen Fall.

Die Schlußfrage: ob Dombrowsky die Vergiftung mit Vorbedacht und Überlegung ausgeführt, beantworte sich selbst. Aus den angeführten Thatsachen entspringt die Nothwendigkeit, daß er die That nur mit Vorsatz

ausgeführt haben kann. Er war es, der überall ausgesprengt: seine Frau werde sterben, als noch kein Mensch an ihren Tod gedacht hatte. Er hat die That zu wiederholten malen begangen. Er hat mit Überlegung gehandelt: Er war verstellt, ruhig, er hat Liebe geheuchelt, wo er auf Mord sann. Er selbst hat das Gift pulverisirt.

In den Schlußworten, durch welche der Staatsanwalt den Geschworenen ans Herz legt, ihr Verdict streng nach ihrem Rechtsgefühl zu fällen, spricht sich die Besorgniß aus, daß sie aus Furcht vor der Todesstrafe in ihrem moralischen Muthe wanken könnten. Sie möchten bedenken, daß, wenn sie aus Mangel an Energie den Verbrecher nicht schuldig erfänden, kein Richter mehr sei und die Gesellschaft dem Verbrechen gegenüber schutzlos dastehe.

Die Vertheidiger hatten eine schwere, eine „verzweifelte" Aufgabe. Bei einer so seltenen Kette aneinander schließender Indicien und der eigenen moralischen Überzeugung von der Schuld des Angeklagten, welchen Weg sollten sie mit gutem Gewissen einschlagen! Es heißt, „sie fühlten sich nicht berufen, das Verbrechen zu bemänteln und mit vernünftigen Überzeugungen ein spitzfindiges Spiel zu treiben", somit begnügten sie sich, einzelne Punkte in der Anklage zu mildern.

Der Obergerichtsanwalt Müller behauptete: Die Staatsanwaltschaft sei in der Charakteristik des Angeklagten zu weit gegangen, sie habe Argumente aus dem fraglichen Verbrechen selbst hergenommen, welches durch die Charakteristik selbst erst erwiesen werden solle. Wenn der Angeklagte auch leichtsinnig, eitel, genußsüchtig, verliebter Natur gewesen, so constire daraus noch nicht, daß er auch grausam, boshaft und hartherzig sei. Beim Zeu-

gen Mühlhahn, deſſen Ausſagen ihn dieſer Eigenſchaften zu bezichtigen ſchienen, ſei Voreingenommenheit und die Phantaſie des Künſtlers nicht zu verkennen. Schon mit Argwohn ſei dieſer Zeuge an das Sterbebette getreten, ſo habe er einen unzufriedenen Blick der Frau, als der Mann ihr Medicin verabreicht, die ſie nicht gemocht, als den Vorwurf der Vergiftung aufgefaßt, während es nach des Arztes Erklärung ſich von ſelbſt erkläre, daß ſie ſich nur von der ſcharfen und übelſchmeckenden Medicin abgewandt habe. Über 10 Jahr habe Dombrowsky mit durchaus unbeſcholtenen Leuten in engen Freundſchaftsverhältniſſen geſtanden, die nie Bosheit oder Grauſamkeit an ihm bemerkt. — Er ſelbſt, der Vertheidiger, habe ihn im Gefängniß ſtets ruhig und in gleichmäßiger Stimmung gefunden, immer in der ſauberſten Toilette. Er habe nicht an die Möglichkeit einer Anklage glauben wollen. Nur ein mal war er in Schrecken gerathen und hatte die Farbe gewechſelt, als er hörte: daß bereits ein anderer Friſeur in Wolfenbüttel conceſſionirt ſei. „Nun das wäre doch ſchrecklich, wenn ſie mir mein Brot entziehen wollten!“ rief er aus. — Habe er nicht ſelbſt den Antrag auf chemiſche Unterſuchung der Ofenröhre genehmigt, obſchon er, der Vertheidiger, ihm die Halsgefährlichkeit des Antrags vorgeſtellt! — Die Geſchworenen würden am Angeklagten auf der ſechstägigen moraliſchen Folter der Angeklagebank nicht eine Zuckung von Buße und Reue bemerkt haben. — Die Motive zur That fehlten: ſeine Vermögensumſtände ſeien nicht ſo ſchlecht geweſen, als die Anklage ſie male, ſeine Sinnlichkeit ſcheine, trotz der Ehe, bisher immer ihre Befriedigung gefunden zu haben. Die Vertheidigung beſcheide ſich, das Räthſel eines ſolchen Charakters zu löſen, die Staatsanwaltſchaft

habe es gewiß nicht gelöst, die Geschworenen möchten es versuchen. — Den objectiven Thatbestand ließ der Vertheidiger unberührt, die logische Kettenfolge der Indicien suchte er anzufechten und protestirte, daß in einem Criminalfall wie dieser ein Ankläger auf die Volksstimme sich berufen dürfe, die durch Klatschgeschichten erzeugt und durch allzu große Gläubigkeit für alles Schreckliche und Wunderbare genährt werde.

Aus der Replik des Staatsanwalts entnehmen wir nur: daß jene gerühmte Unbefangenheit des Gemüths auf einer Selbsttäuschung beruht habe, weil Dombrowsky geglaubt, er könne nicht überführt werden, wenn er nicht gestehe.

Der zweite Vertheidiger, Obergerichtsanwalt Köpp, verlangte nur eine gründliche Prüfung der Sache, indem nach seiner aufrichtigsten Überzeugung das Räthsel, was über der That schwebe, nicht vollkommen gelöst sei. Da dürfe man auch auf Möglichkeiten Rücksicht nehmen und die Vertheidigung dürfe sich an Zweifelsgründe halten. So sei nicht ermittelt, zu welcher Zeit das Gift in die Schlafrocktasche und ob mit Wissen des Angeklagten gekommen. Es könne aus früherer Zeit stammen und auf unverfängliche Weise dahin gelangt sein. Was die Charakterschilderung Dombrowsky's anlangt, so habe die Staatsanwaltschaft zu rasche Schlüsse gemacht und zu scharf und grell gemalt; denn auch er müsse mit seinem Collegen in der Vertheidigung dahin stimmen, daß Grausamkeit in Dombrowsky's Charakter *vor* der That nicht erwiesen sei, auf keinen Fall aber, daß er irgend eine Freude am Leiden seiner verstorbenen Frau gehabt habe. Auch hätten nicht alle Zeugen ihm ein schlechtes Leumundszeugniß ausgestellt. Wenn der Angeklagte alle die Äußerungen „seine Frau werde gewiß sterben" u. s. w.

in der Absicht gemacht, den Verdacht von sich abzulenken, so müßte er ein grenzenlos dummer Mensch gewesen sein, Dummheit könne ihm aber gewiß Niemand vorwerfen. In einer so ernsten und wichtigen Sache sei aber auch auf jeden scheinbar unbedeutenden Punkt Gewicht zu legen.

Wenn ein Räthsel da war, so löste es Dombrowsky selbst zum wenigsten, als er, auf die Anfrage des Präsidenten: ob er selbst etwas hinzuzufügen habe? sich erhob und Richter und Geschworene anredete. Wir geben die Rede, wie sie in der Schrift „Der Proceß gegen den Friseur Ernst Eduard Dombrowsky zu Wolfenbüttel wegen Gattenmords u. s. w." (Wolfenbüttel, Holle, 1853) dem Inhalt, nicht den Worten nach, verzeichnet ist. Nachdem er eine anscheinend spöttische oder pikirte Bemerkung voraufgeschickt, da es den Herren Vertheidigern nicht beliebt habe, mehr hinzuzufügen, müsse er schon ums Wort bitten und ersuche nur, ihn nicht zu unterbrechen: Es seien hier sowol von den Herren Geschworenen als vom hohen Gerichtshofe über seinen religiösen Lebenswandel Fragen gethan. Er selbst habe nie gesucht, mit seiner Religiosität zu prahlen; er habe an den Sonntagen, seiner Geschäfte wegen, die Kirche nicht besuchen können, wol aber sei er an zweiten Festtagen sowie am Bußtage zum Gottesdienste gegangen. Durch diese Religiosität geläutert, habe er das schreckliche Loos, welches ihn getroffen, standhaft ertragen: denn man habe ihn an der Wurzel seines Lebens angegriffen, man habe ihn gänzlich vernichtet! Man habe ihn von seinen geliebten Kindern gerissen (der Angeklagte unterbrach sich hier durch Schluchzen), man habe ihn in ein Gefängniß geworfen, wo man nicht nur den Körper, wo man auch den Geist zu verderben bemüht gewesen! — Er habe Jahre lang

mit Anstrengungen alle Schwierigkeiten, alle Hindernisse, die sich ihm entgegengestellt, mit unermüdlichem Fleiße, mit Anstrengung aller seiner Kräfte überwunden. Ihm habe dann das Glück gelächelt! Er habe eine liebenswürdige Lebensgefährtin gefunden, ihm seien von Gott zwei liebe Kinder geschenkt; seine Frau sei ihm durch den Tod entrissen, aber seine lieben Kinder habe ihm Gott gelassen! Nun sei es ihm nicht möglich gewesen, den geliebten Kindern die mütterliche Pflege zu ersetzen; so habe ihn die eiserne Nothwendigkeit gezwungen, eine neue Lebensgefährtin zu wählen und diese Wahl habe nicht lange dauern können. Er wolle einen jeden Mann fragen, ob das Herz so für die zweite, als für die erste Frau schlage? Er wolle wiederholen, was er schon einmal gesagt, daß seine zweite Frau einer Frucht mit einer äußern rauhen Schale, aber gutem Kern, geglichen habe; nichts habe ihn abgehalten, auch die zweite Frau, wenigstens moralisch zu lieben! Seine äußere Lage sei nicht von der Art gewesen, daß er dieser seiner Frau viele Vergnügungen habe gönnen können, aber doch habe er sie durchaus nicht vernachlässigt. Habsucht sei fern von ihm gewesen, er habe ja auch damals nicht, geschweige jetzt, in einer bedrängten Lage sich befunden. — Ungalant sei er nie gewesen, am wenigsten gegen Damen, und gegen eine so gute Gattin und Mutter für seine Kinder! Was solle ihn veranlaßt haben, aus diesem Himmel in den Pfuhl des Verbrechens zu versinken? Er habe seine Pflege zu Hause gehabt! — Gewaltthätig habe er seine Frau nicht behandelt, keiner von allen Zeugen habe aus eigenem Augenscheine eine Mishandlung bezeugen können! Er habe seine unglücklichen Kinder zärtlich geliebt und an dieser Liebe könne man ja die Gnade und Barmherzigkeit Gottes erkennen!

Er rufe (mit erhobener Rechten) den Allerhöchsten zum Zeugen seiner Unschuld an! Wäre es möglich, daß er (der Angeklagte) auf das schuldige Haupt seiner Kinder nun noch den Fluch des Meineides herabbeschwören könnte?

Es sei eine Person vorhanden, die sich aus der Schlinge gezogen habe, er wolle den Mann nicht anklagen! — Er sei zu Allem bereit! Er habe sein Schicksal mit Gott ertragen! Und nun sei sein einziger Wunsch nur noch der, daß sein Leiden ein schnelles Ende haben möge, damit er vor Gottes Richterstuhle Den anklagen könne, der solch unsägliches Unglück über ihn und seine Kinder gebracht habe! Weinend und schluchzend nahm er darauf wieder seinen Platz auf der Bank ein. Der unnatürliche Pathos, in dem er gesprochen, stach sehr, aber nicht zu seinen Gunsten ab von der Ruhe, welche er im übrigen Proceß und namentlich beim Plaidoyer des Staatsanwalts und den Reden der Vertheidiger beobachtet.

Der Präsident gab keine Übersicht mehr des Verhandelten. Es hätte nach dem Vortrag der Staatsanwaltschaft auch überflüssig erscheinen können; wir erfahren indessen, daß nach dem neuen braunschweigischen Gerichtsverfahren, welches mehr dem englischen nachgebildet ist, dies Resumé überhaupt unterbleibt. Nach einigen ernsten Worten an die Geschworenen übergab er dem Obmann derselben die vom Gerichtshof dahin formulirte Frage:

„Ist der Angeklagte schuldig, im April 1853 die Tödtung seiner am 16. April 1853 verstorbenen Ehefrau, Karoline Friederike, gewöhnlich Mathilde genannt, geb. Angelstein, zu Wolfenbüttel vorsätzlich durch Beibringung von Gift verursacht, diese Tödtung mit Vorbedacht oder Überlegung oder in Folge eines mit Vor-

bedacht gefaßten Entschlusses ausgeführt und in dieser Weise das Verbrechen des Mords verübt zu haben? (gez.) Trieps.

Die Geschworenen zogen sich um 3¾ Uhr in ihr Berathungszimmer und kehrten erst nach einer vierstündigen Berathung (!) in den Sitzungssaal zurück.

Der Obmann der Geschworenen (Gymnasialdirector Jeep aus Wolfenbüttel) erhob sich und überreichte mit folgenden Worten das Verdict:

„Wir haben die uns von dem hohen Gerichtshofe vorgelegte Frage mit Ernst und, soweit es Menschen möglich, ohne Haß und ohne Gunst erwogen und sind zum Schlusse gelangt."

„Auf unsern Eid versichern wir: Die freie und gewissenhafte Überzeugung der Geschworenen geht dahin, daß die Frage mit Ja zu beantworten sei."

„Mit Betrübniß und Schmerz sprechen wir dies Ja über einen unserer Mitmenschen aus. Aber durch Thatsachen und Zeugnisse gedrängt, können wir nicht anders und blicken, obgleich unserer eigenen Schwäche und Mangelhaftigkeit uns gar wohl bewußt, mit innerm Grauen in das Leben und Treiben, das vor uns enthüllt liegt."

„Möge der allbarmherzige Gott, der will, daß allen Menschen geholfen werde, einen Strahl seiner unendlichen Gnade in das Herz des Schuldigen werfen, auf daß Reue, die aufrichtige Reue, welche allein zur Sinnesänderung und Versöhnung führt, in ihm erwache und wirke und seine unsterbliche Seele nicht verloren gehe für Zeit und Ewigkeit."

Der hereingeführte Angeklagte hörte die Verlesung des Verdicts mit Ruhe an.

Der Staatsanwalt stellte seinen Antrag auf die Todesstrafe nach dem Criminalgesetzbuch, mit dem Hinzufügen,

die Richter dürften, dem Buchstaben des Gesetzes zufolge, keine Milderung eintreten lassen.

Dagegen erhob sich der Vertheidiger Müller: „Ich muß anerkennen, daß der Antrag der Oberstaatsanwaltschaft auf Todesstrafe mit dem betreffenden Paragraphen unsers Criminalgesetzbuches im Einklange ist. Nichtsdestoweniger dürften gegen ihre Zulässigkeit im Fragefalle Bedenken zu erheben sein. Die Gerichtspraxis hat es bisher anerkannt, daß beim Mangel des Geständnisses eines Mörders die Todesstrafe nicht erkannt werden könne. Diese Ansicht findet sich auch in den Motiven zu unserm Strafcodex ausdrücklich bestätigt. — Ich verkenne nicht, daß die Einführung des Geschworenengerichts in unserm Lande und die dadurch herbeigeführte wesentliche Veränderung der Grundlagen des strafrechtlichen Beweisverfahrens dieser Praxis vielleicht ihre Stützpunkte entzogen habe, aber es liegt ein schauerlicher Ernst in dem Amte des Richters, auf den Tod eines Mitmenschen zu erkennen, um so schauerlicher, als es nicht an bedeutsamen Zeichen der Zeit fehlt, daß vielleicht in wenigen Jahrzehnden Philosophen und Staatsmänner über die Vermessenheit früherer Menschenalter staunen werden, wo der Arm der Gerechtigkeit sich sogar mit dem Schwerte des Nachrichters bewehrte. Und wenn Sie, meine Herren Richter, außer Stande sein sollten, diesen Erwägungen in Ihrem Erkenntnisse Gewicht beizulegen, so hoffe ich doch, daß dieselben an einem andern Orte nicht unberücksichtigt bleiben werden — am Throne der weltlichen Gnade."

Der Gerichtshof trat zur Fällung des Urtheils ab und verkündete darauf dasselbe; es lautete: auf Todesstrafe durch Enthauptung.

Unter den Erwägungen war die eine: daß für das

richterliche Strafurtheil nur der Wahrspruch der Geschworenen die Grundlage bilde, das Gericht daher nicht befugt sei, weiter zu prüfen, auf welche Beweisgründe, mittelbare oder unmittelbare, der Wahrspruch sich stütze (das deutete doch nicht darauf, daß im Schoos des Collegiums sich Zweifel erhoben hätten?) — die andere: daß von dem Gesetze wegen des Mordes sowol durch Gift, als gegen einen Angehörigen, die Todesstrafe unbedingt angedroht und dem Gerichte jede Milderung untersagt sei.

Der Präsident Trieps, auch als Mitglied des braunschweigischen Landtags, soviel bekannt, ein ausgezeichneter Redner, richtete darauf an den Verdammten ermahnende und erschütternde, an die Geschworenen und die Zuhörer einige würdige Worte und schloß damit um $8\frac{1}{2}$ die letzte Sitzung dieses in der Criminaljustiz des braunschweiger Landes unerhörten Processes.

Dombrowsky hatte auch nicht die geringste Bewegung in seinen finstern Zügen verrathen. Daß der Präsident den jetzt Verurtheilten plötzlich mit Du angeredet, machte ihn bestürzt und verwirrte dermaßen seine Eitelkeit, daß dieser Eindruck alle andern Gefühle in ihm übertäubte.

Der Verurtheilte legte die Nichtigkeitsbeschwerde ein. Sie war von seinem Vertheidiger, Obergerichtsanwalt Müller, abgefaßt, von ihm selbst unterschrieben, und gründete sich besonders darauf, daß einer der Geschworenen die gesetzlichen Eigenschaften nicht besessen. Der Cassationshof wies durch Urtheil vom 20. September, in welchem auch der Sachinhalt einer gründlichen Würdigung unterlag, die Beschwerde zurück.

Bei der Publication des Urtheils soll Dombrowsky zuerst still gewesen sein, dann wie in elegischer Laune geäußert haben: „Ich sehe, daß es jetzt ein tragisches Ende nehmen soll.“ Es war nichts weniger als sein Ernst.

Er flehte nun die landesherrliche Gnade an. Sein Gesuch ward durch folgendes auf höchsten Specialbefehl an den Staatsanwalt Görtz erlassenes Rescript vom 3. October zurückgewiesen:

„Wilhelm, Herzog u. s. w. Wir haben mit Ihrem Berichte vom 25. vorigen Monats das Begnadigungsgesuch des Friseur Dombrowsky aus Wolfenbüttel erhalten.“

„Dieses Gesuch wird theils auf Zweifel gegen die Rechtmäßigkeit und Nothwendigkeit der Todesstrafe überhaupt, theils auf den Umstand gestützt, daß der p. Dombrowsky das Verbrechen, wegen dessen er verurtheilt worden, nicht eingestanden hat. Jene Zweifel müssen Wir für unbegründet erklären, da bei den wenigen schweren Verbrechen, welchen das Criminalgesetzbuch die Todesstrafe androht, dieselbe ebenso gerechtfertigt als nothwendig ist und Wir diese gesetzlichen Bestimmungen ohne die feste Überzeuguug von deren Unerläßlichkeit nicht sanctionirt haben würden.“

„Die rechtliche Bedeutung des Umstandes, daß von dem p. Dombrowsky dessen Verbrechen nicht eingestanden ist, hat in den Entscheidungsgründen des Erkenntnisses des Cassationshofs bereits eine entsprechende Würdigung gefunden und würde in der Begnadigungsinstanz nur von Erheblichkeit sein, wenn über die Schuld des Dombrowsky Zweifel obwalten könnten. Dies ist aber den stattgehabten Verhandlungen zufolge nicht der Fall.“

„Da nun Bestrafung eines der verabscheuungswürdigsten Verbrechen, die eines Giftmords, vorliegt, welcher

dadurch noch verabscheuungswürdiger wird, daß er an der eigenen Ehefrau des Verurtheilten begangen ist, da dieser durch die verwerflichsten Motive zu der That bewogen und da er endlich bei deren Vollführung zugleich den verruchtesten Leichtsinn neben einer fortgesetzten kalten Bosheit gezeigt hat, so können Wir es mit den Uns obliegenden landesfürstlichen Pflichten nicht für vereinbar halten, in einem Falle solcher Art den Lauf der Gerechtigkeit zu hemmen."

„Sie haben daher den p. Dombrowsky abschläglich auf sein Begnadigungsgesuch zu bescheiden und etwaigen fernern Begnadigungsgesuchen eine aufschiebende Wirkung nicht zu geben."

„Die Berichtsanlagen gehen hierbei zurück."

Braunschweig, am 3. October 1853.

Auf Höchsten Specialbefehl.

gez. von Schleinitz.

Er legte noch ein zweites Begnadigungsgesuch ein, welches am 10. desselben Monats zurückgewiesen ist, worauf die Hinrichtung des Verurtheilten auf den 14. dieses Monats angesetzt ward.

Bis hier sind wir der actenmäßigen Darstellung gefolgt, wie man die protokollarisch getreue Auffassung der öffentlichen Verhandlungen in der oben erwähnten Schrift nennen darf. Nur Einzelnes, da die Druckschrift aus ökonomischen Gründen über Verschiedenes kürzer hinweggehen müssen, haben wir aus andern Mittheilungen ergänzt. Man hat uns aber versichert, daß über den Proceß Mysterien ruhen, die, an Ort und Stelle mehr oder weniger bekannt, demselben ein erhöhtes Interesse verleihen. Durch die Freundlichkeit nahe bei der Unter-

suchung Betheiligter ist uns Einiges davon, was sich für die Öffentlichkeit eignet, mitgetheilt worden, was, das Bild des Verbrechers vollendend, besonders von psychologischem Interesse ist.

Abgesehen von diesem ist aber auch für Criminalisten der Proceß in mehr als einer Beziehung lehrreich. Selten ist wol, gegenüber einem so hartnäckigen, ausdauernden Lügensystem, ein Indicienbeweis so vollständig und schlagend geführt worden. Ebenso selten wird es vorkommen, daß eine solche Zahl durchaus classischer Zeugen in einem ähnlichen Falle aufgetreten ist. In verwandten aus älterer und neuerer Zeit, wo es an Zeugen freilich nicht fehlt, erregen die unbekannten Eigenschaften der Aufgetretenen oft um so größeres Bedenken, als man weiß, daß die psychologische Kritik der Zeugen von unsern Vorfahren nicht immer zu gewissenhaft oder streng geübt ward, während andererseits das Unwesen der falschen Zeugen vor den alten französischen und auch den englischen Gerichten grassirte. Erinnere man sich nur des Falles Bletry *) aus jüngster Zeit, wo die Jury schwerlich das richtige Urtheil fand, aber auch wir, auch der gelehrteste Richter würde es schwerlich gefunden haben, wo dies Gewimmel und Gesindel verdächtiger Zeugen, statt die Verwickelung zu entwirren, sie noch mehr verwirrte und den klarsten Verstand an seinem eigenen logischen Schlußvermögen zweifelhaft werden ließ. Alle in diesem Falle auftretende Zeugen waren in Wolfenbüttel wohlbekannte Personen aus dem Mittelstande, und, als höchst rechtliche, unbescholtene, glaubwürdige Leute, den Richtern und Geschworenen bekannt.

*) Siehe „Bletry oder die Leiche auf der Eisenbahn." Neuer Pitaval, XI.

Für die braunschweigischen Lande war die Führung und der Ausgang des Processes speciell wichtig, weil auch hier wie anderwärts die laudatores temporis acti auf der Lauer stehen, um aus jedem verfehlten oder anscheinend ungerechten Spruch eines Geschworenengerichts eine Anklage gegen das ganze Institut zu erheben. Mit musterhafter Ordnung, Ausdauer und Eifer arbeiteten alle Theile zusammen, Richter, Ankläger, Vertheidiger, Zeugen, Geschworene und das Publicum, damit ein gerechtes Urtheil gefunden werde, und man betrachtet mit diesem glänzenden Ausfall einer ersten so ernsten Probe das Geschworenengericht dort für immer gerechtfertigt und stabilirt. — Daß es dieser Proben allüberall in Deutschland noch bedarf, nachdem so viele sprechende Erfolge fast die moralische Unmöglichkeit dargethan haben, zum alten geheimen Actenverfahren zurückzukehren! Der Proceß gegen den Mörder der Gräfin Görlitz, die völlige Ehrenrettung ihres unschuldigen Gatten, des Grafen, die nur und allein auf diesem Wege erreicht ward, hätte doch auch die verhärtetsten Gegner, wenn sie ehrenhaft sind, überzeugen können. Aber es scheint zum Kriterium unserer Zeit zu gehören, daß, wie die Geschichte eine unverstandene Lehrmeisterin bleibt, die evidentesten Erfahrungen dem entmuthigten und an sich selbst verzweifelnden Geschlechte keine Lehren mehr geben. — Wie das Publicum an dem Processe Theil genommen, davon noch später.

Nach dem braunschweigischen Gesetzbuch ist Einstimmigkeit der Geschworenen zum Verdict erfoderlich. Dies mag die längere Berathung der Jury, als man erwarten sollen, veranlaßt haben. Ob diese Überkommenschaft aus der uralt germanisch-englischen Institution, welche das Geschworenenverdict dem Gottesurtheil naheſtellt,

noch mit unsern Ansichten und Bedürfnissen stimmt, steht in Frage, seit man die barbarische Strenge der Vorzeit, ein solches, übereinstimmendes Urtheil zu erzwingen, nicht mehr aufrecht erhalten kann. In England selbst wird man zweifelhaft; in Schottland, das in seinen Institutionen den deutschen in vieler Beziehung näher steht, fodert man sie nicht, die Stimmenmehrheit bildet das Verdict. Wo sich so Vieles dafür und dagegen sagen läßt, darf man indessen Denen, wo das alte englische Verfahren sich bewährt hat, nicht aus theoretischen Gründen das französisch modificirte preisend entgegenhalten und aufdringen wollen. Eine Fiction ist keine Fiction mehr, wenn der allgemeine Glaube sie trägt und Erfahrung und Sitte sie billigen.

Nach dem bis da in Braunschweig gültigen Rechte bedurfte es eines Geständnisses, um auf die Todesstrafe zu erkennen. Nach dem neuen Verfahren fiel diese Bestimmung von selbst weg. Die Überzeugung geschworener Männer ist der Gegenpol zu der Überzeugung, die man dem unter den Qualen der Folter erpreßten Geständniß beilegte. Eines verträgt sich nicht mit dem andern; das eine hebt das andere auf. Es war aber der erste Fall, wo diese neuen Rechtssätze bei einem Capitalverbrechen zur Anwendung kamen, und um deswillen konnte der Angeklagte und das Publicum zweifeln, die Vertheidigung durfte sich an das alte Recht zu Gunsten des Leidenden klammern. Es kam hinzu, daß die durch die frankfurter Grundrechte aufgehobene Todesstrafe nach Aufhebung der Grundrechte hier zum ersten mal wieder in Anwendung kommen sollte, wo noch so viele Gemüther an dieser Erinnerung festhielten, so viele Stimmen, auch Solcher, die den Grundsätzen der überwundenen Revolution nicht anhingen, sich gegen dies

Recht, über das Leben Anderer zu ſchalten, aus chriſtlichen und philoſophiſchen Gründen erklärten.

Das waren allerdings Motive, welche die Vertheidigung aufzugreifen berechtigt war, die alte Sitte, den Glauben des Volks, den Grundſatz, daß bei zweifelhaften Geſetzen und Rechtszuſtänden immer die Auslegung den Vorzug hat, welche dem peinlich Angeklagten die günſtigere iſt. Aber ſonſt war die Aufgabe der Vertheidiger eine peinlich ſchwierige. In Wolfenbüttel war, ſeit den erſten Tagen ſeiner Verhaftung Niemand, der Dombrowsky nicht für ſchuldig hielt, und beide Vertheidiger theilten dieſen Glauben. Ja der Glaube ward durch den nähern Verkehr mit dem Gefangenen zur Überzeugung. Sie lernten die ganze Verworfenheit und Schlechtigkeit des heuchleriſchen Menſchen von Grund aus kennen, ein innerer Abſcheu gegen ihn erfüllte ſie, und doch mußten ſie ihrer Pflicht genügen und durften das undankbarſte Amt nicht von ſich weiſen; es wäre ein neues Verbrechen geworden, einem Verbrecher ſein geſetzliches Recht, vertheidigt zu werden, entziehen oder verkümmern zu wollen. In welcher Art ſich die Ehrenmänner aus dieſem Conflict der Pflichten und Gefühle herausgezogen, haben wir oben angedeutet.

Abgeſehen von den Motiven, über die wir weiter unten einen Schlüſſel erhalten, ſo erſchien Vielen der ganze Menſch Dombrowsky als ein Räthſel. Das mag in der Stadt, wo er gelebt, wo er als munterer, unterhaltender Geſellſchafter, als ein Mann überall bekannt war, der nie ein Spiel verdarb, der mit ſeiner Frivolität und ſeinem Witze nicht hinterm Berge hielt, ſon-

dern sich darin offen gegen Jeden gab, gerechtfertigt sein; uns, die wir ihn nur aus dem Papier, aus seiner officiellen Erscheinung vor Gericht und aus der Zeugen Munde kennen, tritt in ihm wenig Räthselhaftes entgegen; wir glauben vielmehr in ihm einen alten Bekannten wiederzufinden. Nichts weiter als einen jener ruhmredigen, großsprecherischen, eiteln Gesellen, die vom Schaum der Bildung großer Städte genippt haben und ihre innere Roheit und Sittenlosigkeit damit stets zu überfirnissen bereit sind. Wir sind nie erstaunt, wenn wir einen solchen Menschen, der, unterstützt von etwas Mutterwitz, mit aufgelesenen Brocken den gebildeten Mann spielen will, plötzlich in seine kannibalische Rohheit ausbrechen sehen. Es ist eben nur die alte Natur, die nach Verstellung und Zwang ihr Recht verlangt, unser Gefühl um so verletzender, je geschickter die plattirte Bildung auf den gemeinen Kern aufgetragen war. Daß außer der Roheit auch verbrecherische Gelüste in diesem Deckmantel sich verhüllen mögen, ist ebenso wenig etwas Ungewöhnliches. Wir sahen vollendete Verbrecher im Kleide einer Bildung, gegen welche die des Friseur Dombrowsky gar nicht aufkommt.

Wie er dazu geworden was er ist, zum vollendeten Egoisten, der, um zu seinen Zwecken zu gelangen, die äußersten Mittel nicht scheut, ob früh schon schlechte Beispiele und Erziehung, Mangel an religiösem Sinn, sein Wanderleben, oder was sonst ihn zum Verbrecher reifen ließ, berührt uns hier nicht, da alle Nachrichten darüber fehlen. Es ist denkbar, daß der Keim des Bösen schon so früh unverwüstliche Wurzeln in ihm geschlagen als in jenem Mörder seiner Mutter, dessen widerwärtig schauerliche Gestalt wir im vorvorigen Theile unsern Lesern vorführten. Auch dort laborirte der unreife Bube an der

aufgeschnappten Bildung, und während er noch ein Knabe war, der nichts gelernt und nichts lernen wollte, brüstete er sich bereits mit weltschmerzlichen Gefühlen und dem aufzehrenden Grimm über die Macht der Verhältnisse, die ihn und seinen Werth oder sein Recht nicht aufkommen ließen. Auch Dombrowsky wird einen Theil dieser Schule durchgemacht haben, er hielt sich berufen zu einem größern Antheil an den Genüssen dieser Welt, als die Verhältnisse ihm zugetheilt hatten, aber sein Genius war praktischerer Art, er war von Natur fleißig, ämsig, strebsam, daher verschmähte er das unnütze Brüten und Raisonniren, das zu nichts bringt, er lauerte nicht auf Zufälle und Wunder, sondern er sorgte für sich und griff munter zu, wo er etwas fand, das nicht zu sorgfältig gehütet und bewahrt schien.

Mit seinem Gewissen, wenn dessen Stimme je in ihm ertönt, hatte er längst abgeschlossen, er ist ein vollendeter, fertiger Verbrecher in dem Momente, wo wir ihn kennen lernen. Alle die furchtbaren innern Kämpfe, vom ersten Schritte zum Bösen zu den fernern, lagen hinter ihm, und seine Skrupel und Abrechnungen waren nur noch mit der Klugheit, um vor den Leuten als ein rechtschaffener, umgänglicher, liebenswürdiger und feiner Mann bestehen zu können. Hier erst stoßen wir auf etwas Räthselhaftes. Er war eitel und leichtsinnig. Von jener Eigenthümlichkeit werden wir zunächst erstaunenswürdige Proben sehen; aber, wenn wir nicht annehmen, daß er im Verbrechen schon die Meisterschaft errungen und, um uns so auszudrücken, schon ein „coulanter" Giftmörder war, so überschreitet der Leichtsinn, mit welchem er dabei zu Werke ging, allen Glauben. Er rechnete allerdings auch hier ab mit den Verhältnissen, mit dem Maß von Klugheit, welche er den Per-

sonen um sich her zutraute, aber in seiner Bilanz setzte er auf ihr Conto das allergeringste Saldo. Er fühlte wohl, daß er die Eventualität präpariren, die Gemüther vorbereiten müsse, daher mußte er mit seiner Frau, die sterben sollte, vorher ausgesöhnt scheinen. Aber nicht ein Vierteljahr, nicht einen Monat, nicht eine Woche setzte er an die Verstellung, sondern er opferte ihr einen einzigen Tag; damit war es genug gethan! Ja auch der war ihm noch zu lang; den Abend schon, nachdem er sie vergiftet, mußte er seiner Natur fröhnen und den Ball besuchen, seine Freuden in vollem Maße genießen. Daß dies nur Maske gewesen wäre, ist unwahrscheinlich, seine ganze leichtsinnige Natur siegte über die präparirte Rolle; ja, er konnte sich so wenig halten, daß er ihren Tod voraussagte, was im Plane lag, und doch lustig blieb. Es gefiel ihm gar zu gut, den starken Geist zu spielen und sich über die häusliche, ihm widerwärtige Frau zu moquiren, selbst auf die Gefahr hin, daß dies den Verdacht erzeuge. Mit gleicher Sicherheit des Leichtsinns sein Benehmen während der ganzen Krankengeschichte, die ihm langweilig wurde; daher suchte er sie zu beschleunigen. Wo ist endlich ein Giftmischer vorgekommen, der das entsetzliche Gift zerkrümelt, ohne Schachtel, Büchse, Papier, in seiner lockern Schlafrocktasche trägt, um gelegentlich mit den Fingern hineinzugreifen und, wo es geht, davon in Arznei oder Speise einzustreuen! Von hochberühmten Personen wird es schon als Curiosum erzählt, daß sie den Schnupftaback auf diese Art bei sich führten, und man betrachtet es als ein äußerstes Zeichen von Genialität, welche nicht Acht, nicht Auge hat für die alltäglichen Lebensregeln, aber Gift in dieser Art mit sich zu führen, auf die Gefahr hin es auszustreuen, daß Andere, die Kinder, davon

einathmen könnten, auf die noch näher liegende, daß der Mann mit dem Schnupftuch, das er aus der Tasche reißt, sich selbst vergifte, das verräth einen unerhörten Leichtsinn. Und als er wußte, daß der Verdacht auf ihn gelenkt war, daß eine Anklage ihm drohte, daß die Verhaftung vor der Thür stand, als er noch Mittel hatte, den Schlafrock verschwinden zu lassen, da that er nichts, er verbrannte nicht die Tasche, er schüttelte sie nicht einmal um, er ließ ruhig die Giftkörner darin und rauchte gemächlich und gemüthlich in demselben Schlafrock seine Pfeife!

So zeigt sich uns der Mann nach den Acten; hören wir nun Mittheilungen, welche sein Vertheidiger uns über ihn gibt. Derselbe hatte ihn genau beobachtet, was ihm möglich ward, da er vom 3. August bis zum October jede Woche ein mal, in seinen letzten Tagen wol noch 8—10 mal längere Zeit und ohne Zeugen ihn gesprochen hatte.

Die vorherrschenden Züge in Dombrowsky's Charakter waren Eitelkeit, Heuchelei, Egoismus, Wollust und Habgier. Letztere stellte sich jedoch nicht als Geiz dar, noch entsprang sie aus demselben, sondern es galt ihm nur, sich die Mittel zur Befriedigung seiner Wollust und Eitelkeit zu beschaffen. Auch scheint von diesen beiden Eigenschaften die erstere der letztern untergeordnet gewesen zu sein. Er lebte sehr liederlich, aber fern davon, einen ehrbaren Schein anzunehmen, schmeichelte es ihm, daß man ihn für einen Don Juan hielt, und man könnte glauben, daß der Genuß, sich seines Glückes bei Frauen rühmen zu dürfen, ihm noch über den der Sinnlichkeit selbst ging. Sittliches Gefühl war ihm gänzlich fremd. Dafür trat eine kalte Berechnung ein, womit er, bei großer Schlauheit, nach jedem Mittel griff, das

ihn zu seinem Ziele zu führen versprach, insofern nur der äußere Schein dabei gerettet blieb. Diese genaue Berechnung und gegenüber der grenzenlose Leichtsinn sind für den Psychologen wenn nicht das Räthselhafte, doch das Merkwürdige, wenn nicht der Schlüssel dafür in seiner bodenlosen Eitelkeit und dem Dünkel auf seine Klugheit und seine Vorzüge gegeben wäre.

Von dieser bodenlosen Eitelkeit werden uns noch charakteristische Züge erzählt. Auf seine Selbstvertheidigung scheint er sich lange vorbereitet und auf den Moment, wo er damit hervorplatzen und einen Eindruck machen werde, gefreut zu haben. Sie erinnert an manche politische Reden aus der tollen Zeit von 1848, und Studien und Reminiscenzen mögen auch daher stammen, wo bei Wahl- und andern Volksversammlungen wol ein ehrbarer Bürger, der vorher nie den Mund aufgethan, seinen Nachbarn unter gerührtem Schluchzen erzählte, ein wie guter Sohn er gewesen, ein wie bedrängter Familienvater er geworden, und wie doch Niemand um deshalb daran zweifeln könne, daß er ein rechtschaffener Volksvertreter sein werde. Zu seiner Rechtfertigung führte er nichts an. Dennoch mußte er oft innehalten und sich besinnen, um den Faden in diesen bombastisch ungeordneten Phrasen nicht zu verlieren. — Dennoch sagte er, als er aus der Sitzung fortgeführt ward, zu einer an der Thür stehenden Frau, seiner Bekannten: „Haben Sie meine Rede gehört? — Nicht wahr, war sie nicht schön?"

Hätte Dombrowsky vielleicht einmal in unserm Pitaval geblättert und gelesen von den Mördern und Verbrechern, welche im Kerker mit Gedichtemachen sich beschäftigten, und hielt er dies für eine Beschäftigung, die den gebildeten vor gemeinen Verbrechern auszeichne?

Wahrscheinlich hatte er wenigstens von Bernhard Hartung in dem nahen Magdeburg gehört, der durch seine Lieder so großes Interesse bei zartfühlenden Seelen erweckte. Er hielt sich auch für berufen Gedichte zu schreiben, um seine heroische Stimmung an den Tag zu legen. Am 5. October las er seinem Vertheidiger eine Partie vor, die er Tags vorher niedergeschrieben. Er übergab sie ihm mit den Worten: „Ich habe darin meine Gefühle und meine Gemüthsstimmung ausgedrückt. Sie können jeden Gebrauch davon machen und es auch Damen mittheilen." Das bedarf keines Commentars. Aber man werfe einen Blick darauf:

1.

Ach, schöne Zeit! vor wenig Monden,
Als still Familienleben mich noch beglückte,
Wo falsche Freunde mich verschonten,
Gab es nichts, was mich bedrückte.
In Freuden und in Wohlergehen
Glaubt ich den Glückstern zu erblicken,
Konnt ich es jemals wol ersehen,
Das fremde Tück mich wollt' bestricken?

2.

Vom Schicksal wunderlich geführt, durch viele Sorgen,
Hab ich bestanden manch feindliches Geschick,
Wehe dem! — der verdarb damit meiner Kinder schönen Morgen,
Den hat die Hölle! ja der Teufel schon am Strick.
Ihn wird das Gott's Gericht doch entlich noch erfassen,
Wenn auch das irdische Gericht nicht strafen kann,
Dafür wird Gott die Seinen nicht verlassen;
Es gab ja nie ein Bösewicht, der Gottes Macht entrann.

3.

Leider, aber oftmals unbedacht,
Hab' ich schon manches Wort leicht hingesprochen,
Nicht ahndent, es sei falsch angebracht,
Dadurch ward mir der Stab gebrochen.

Lassen Reden oder Thaten,
Wenn sie harmloser Art noch sind,
Stets ein schlechtes Herz errathen?
Bin ich doch schuldlos, wie ein Kind.

4.

Doch wenn der Mensch am frohsten ist, voll Zuversicht und Freuden,
Wie leicht trifft hart ein Schicksalsschlag, ihm ernstlich anzudeuten;
Soll er nicht übermüthig sein, nur fromm vom ganzen Herzen,
Was falscher Leumund auserdacht, verursacht große Schmerzen.
So traf auch mich, verhängnißvoll, im Criminalgerichte,
Ein Trugbild, was gut eingehüllt, und fern von allem Lichte;
Das Unglück, was viel größer ist, als alle Elemente
Drum, großer Gott, empfel ich mich in deine Vaterhände.

5.

Doch wehe! — Fürchterlich ist Euer Schlummer
Ruhig schlaft Ihr nicht, das macht der innre Kummer
Ihr konntet schamlos und ohne zu erröthen;
Ein ganz Familienglück moral und physisch tödten.
Ach gebe Gott, daß das Gewissen in Euch recht bald erwacht,
Dann ist der harte Schicksalsschlag von uns bald weggebracht,
Das räthselhafte Thatgespinst, gar schleunigst zu enthüllen,
So würden alle Zehren sich durch dies Bekenntniß stillen.

6.

Bald ist der Tag, der letzte mir vorhanden,
Gekommen ist die unabwendbar böse Zeit,
Es gab ein Glück, ja! es hat für mich bestanden,
Stets würdig zu empfangen und bereit.
Doch Gott Du Großer, mit Deinem Almachtswalten,
Was bin ich schwacher Mensch, in mein Wirren oder Denken
Du der alles kann, selbst Welten umgestalten,
Zu Dir steigt mein Gebet, Du wirst mein Schicksal lenken.

Wolfenbüttel, am 4. October 1853. Gedichtet von
E. Dombrowsky.

Es ist ekelerregend, an die Mühe zu denken, mit welcher der Mensch dies Geschreibsel zusammengestoppelt haben muß, um sich in eine neue Rolle, eine, zu der er am

wenigsten paßte, hineinzulügen. Ein Mitgefangener hat später unserm Gewährsmann vertraut, daß Dombrowsky das Product aus Zschokke's Stunden der Andacht und Schiller's Gedichten, die beide aufgeschlagen auf seinem Tische lagen, zusammengelesen hat. Es ist schwer zu glauben ohne Injurien gegen beide Schriftsteller und Dichter, indessen wird uns gesagt, daß seine eigene wirkliche Bildung der Art war, daß er ohne solche Beihülfe selbst diese Zeilen, die Verse vorstellen sollen, nicht zu componiren im Stande gewesen wäre. — Zwei Tage vor seiner Hinrichtung überreichte er demselben Manne abermals zwei eben verfertigte Gedichte. Sie haben wenigstens als Documente, wie er sich dem Publicum vorstellen wollte, einige Bedeutung.

An meine Freunde.

Ein Stammblätthen muß ich Euch noch überreichen
Nehmt Ihrs, so ist's für mich ein güns'diges Zeichen
Als ich noch fröhlich unter Euch war,
Auch Eure Laune manch Späschen gebar,
Und ich nicht müde des Tändelns und Scherzens,
Auch immer noch folgend dem Drange des Herzens
O! da hätte ich nimmer geglaubt und gedacht
Das mich dies jemals ins Unglück gebracht.

Freunde vernehmt von mir noch ein recht ernstes Wort
Ich sage es Euch hier und warne Euch noch dort
Und habt Ihr verloren, das Schönste der Güter
Ein liebendes Weib und wurdet hiemit ein Lebensmüder
So nehmt Euch in Acht beim zweiten mal freien
Es dürfte dann dennoch keine ältere sein
Da könnt Ihr Euch plagen und immer abmühen
Ihr werdet sie nimmer nach Eure Hand ziehen.

Auch ich war vom Schöpfer zu diesem Schicksal erkoren
Auch ich hatte das Theuerste, das Schönste verloren
Als Vater gezwungen, von zwei Kindern beglückt
Nahm ich die Stiefmutter, aber ach! mein Herz war bedrückt.

Es wär' mit uns dennoch recht glücklich ergangen
Hätte nicht gierige Habsucht die Menschen umfangen.
Nichts scheuend, zu erhalten das ungerechte Gut,
Und damit hinopfernd mein unschuldig Blut.

Ach Freunde! die fürchterliche Stunde naht
Beendet ist nun bald mein kurzer Lebenspfad
Noch um Eins wollt ich Euch herzlich bitten
Da ich gewiß genug unendlich schon gelitten
In meinen letzten Worten, keinen Zweifel mehr zu stellen
Die göttliche Weisheitsmacht, wird sie einst noch erhellen
Das ich nicht mächtig war zu begehen ein Verbrechen
Was Gott der Allmächtige noch fürchterlich wird rächen.

Nachruf aus den ewigen lichten Höhen.

Geschieden bin ich aus dieser Welt
Gewaltsam durch Tod vom Gerichte bestellt.
Ich sehe es, ich war zu etwas bessern erkoren
Es ging zwar der Leib, doch nicht die Seele verlohren
Hier empfängt Jeder den gerechtesten Lohn
Vor Gott und des Heilandes himmlischen Thron
Wer auf Erden gelebt, stets in göttlicher Zuversicht,
Den verstößt der barmherzige Vater aus seinem himmlischen Reiche nicht.

Wie lieblich ist's hier im himmlischen Höhen
Ach könntet Ihr's von der Erde nur einmal ersehen
Dann würde des Menschen bös dichten und trachten
Verdrängt aus der Brust, die Seeligkeit achten
Die der Herr ihm verheißen, zu jeglicher Zeit
Bußfertige Menschen sind zum sterben bereit
Je härter das Schicksal Euch auf Erden getroffen
Um so viel Schönres habt Ihr im Himmel zu hoffen.

Ein so langer, gewissermaßen intimer Umgang, wie er zwischen einem Criminalgefangenen und seinem Gefangenwärter, oft zwischen ihm und dem untersuchenden

Richter, hier mit dem Vertheidiger, der als eine Art Seelenarzt bei ihm auftrat, einzutreten pflegt, erweckt doch endlich ein Vertrauen, und der Verbrecher gesteht zuweilen aus freien Stücken, was er vordem noch so hartnäckig geleugnet und zu verbergen gesucht; er gibt das gleichsam als Geschenk fort, was, nachdem er es gegen die richterliche Gewalt glücklich vertheidigt und gerettet, ihm nichts mehr nutzt. Indem er aus freien Stücken bekennt, opfert er seinen Stolz: „Du sollst mein Zeuge und Depositar sein, indem ich dir aus freien Stücken vertraue, was Jene mit allen ihren angewandten Zwangsmitteln nicht vermochten.“ Aber Dombrowsky, so leichtsinnig er war, neigte nichts weniger als zum Vertrauen, im Gegentheil war er im höchsten Grade mistrauisch.

Dennoch glaubt sein Vertheidiger, er habe soviel Vertrauen gegen ihn gehegt, als ein solcher Mensch überhaupt haben kann, und er würde ihm endlich ein directes Geständniß seiner Schuld abgelegt haben, wenn er sich nicht fortwährend mit dem Gedanken geschmeichelt, er könne nicht hingerichtet werden und die Begnadigung werde unfehlbar eintreten. Es war das die allgemeine Annahme, weil er ja nicht gestanden hatte, und für ihn erhielt sie noch durch einen beklagenswerthen Umstand Bekräftigung. Einer jener Verehrer des alten Regime, der die neue Gerichtsverfassung und die Jury verwünschte, soll diese Hoffnung in ihm rege erhalten haben, dergestalt, daß die Hoffnung sich bis zum Trotz steigerte und Dombrowsky noch am 11. October, drei Tage vor seiner Hinrichtung, zu seinem Vertheidiger die Worte sprach: „Die Geschworenengerichte würden durch ihn, Dombrowsky, in ihren Grundvesten erschüttert werden und keine drei Jahre mehr bestehen.“

Der reuelose Verbrecher rechnete demnach, trotz der dringenden Vorstellungen des Defensors, sich zum Tode vorzubereiten, so sicher auf Begnadigung, daß er schon einen bestimmten Plan über seine Zukunft entworfen hatte, den er jenem mehrmals mittheilte. Er nahm nämlich an, daß die Todesstrafe im Wege der Gnade in lebenslängliche Kettenstrafe verwandelt werden müsse. Den Director und Arzt der Strafanstalt hoffte er dahin zu bestimmen, wegen seiner schwächlichen Körperbeschaffenheit (die nicht vorhanden war) vom Einschmieden in die Kette Abstand zu nehmen, und ihn nur zu Arbeiten im Hause zu verwenden. Wenn er sich dann wie ein gebildeter Mann aufführe, müßte ihm doch nach vier bis fünf Jahren die weitere Gnade widerfahren, daß man ihn nach Amerika auswandern lasse.

Daher sein hartnäckiges Leugnen. Dennoch gab es Momente, wo die Kraft der Lüge erschüttert schien. Der Vertheidiger hatte ihm schon während der Verhandlungen offen gesagt, daß er ihn für schuldig halte; er hatte es ihm nach der Verurtheilung wiederholt, und daß er diese für vollkommen gerecht erachte. Dombrowsky gestand das zwar nicht ein, aber von da ab hatte er auch nie positiv erklärt, daß er unschuldig, daß das Urtheil ein ungerechtes sei. Nur am 5. October, nachdem der Staatsanwalt ihm die abschlägliche höchste Resolution eröffnet, und Köpp ihn scharf und ernstlich ermahnt hatte, jetzt, wo er auf Gnade gar nicht mehr zu rechnen und nur noch wenige Tage zu leben habe, der Wahrheit die Ehre zu geben und reuig an das Jenseits zu denken, rief er aus: „Was soll ich sagen; ich habe nichts gethan.“ Nachdrücklich ermahnte ihn der Vertheidiger, ihm gegenüber, den er so tief in sein Inneres blicken lassen, dergleichen doch jetzt nicht mehr vorzubringen, sondern, wenn

er die That nicht offen bekennen wolle, lieber ganz zu schweigen. Auch das machte keinen Eindruck. Er erging sich wieder in ganz unhaltbaren Möglichkeiten, daß diese oder jene dritte von ihm genannte Person das Gift in den Sago gethan haben könne. Als ihm das Widersinnige dieser Angaben durch die evidentesten Gründe nachgewiesen ward, schwieg er, war aber keineswegs überwunden, denn plötzlich verfiel er wieder auf die Hypothese, es sei doch möglich, daß die Frau sich selbst vergiftet habe. Als der Vertheidiger sich die Mühe genommen, ihm die völlige Unwahrscheinlichkeit und Thorheit auch dieser Behauptung auseinander zu setzen, brach er in die Worte aus: „Man glaubt mir nicht, man glaubt nichts, was ich sage; ich wüßte wol noch Manches gegen Andere, aber ich will nichts sagen, ich will nobel sein." Hierbei blieb er, obgleich der Vertheidiger ihm vorstellte, daß, wenn er wirklich Wahres wisse, er ihm dies sagen müsse, und, wo es sich um Kopf und Kragen handle, das „nobel sein" ganz am unrechten Orte wäre.

Es ist hier der Platz zur Erläuterung der mysteriösen Schlußworte in seiner eigenen Vertheidigungsrede, wo er sagte: „Es sei eine Person vorhanden, die sich aus der Schlinge gezogen habe, er wolle den Mann nicht anklagen." Er meinte damit seinen Schwiegervater Angelstein; er habe sich aus der Schlinge gezogen, weil er kein Zeugniß ablegen wollte. Dombrowsky hatte mit dem alten Manne in keinem guten Verhältnisse gestanden, und haßte ihn jetzt um so mehr, als er es gewesen, der die erste Anzeige bei der Staatsanwaltschaft gemacht, und durch sein kürzlich gemachtes Testament fast sein ganzes Vermögen, etwa 3—4000 Thaler, seiner zweiten Frau, der auch als Zeugin erschienenen Frau Angelstein, zuwandte. Dombrowsky hat öffentlich vor Gericht den

alten Angelstein nicht geradezu oder auch nur annähernd der That (daß er die eigene Tochter vergiftet haben solle!) beschuldigt, wie es in Zeitungsberichten erwähnt ist; gegen seinen Vertheidiger hat er aber doch mehr als einmal hingestellt, daß Angelstein der Anstifter sei. Es sollen hier noch andere Mysterien zu Grunde liegen, die, uns nur andeutungsweise genannt, sich nicht zur Veröffentlichung eignen.

In einem der wichtigsten Momente der Untersuchung fing Dombrowsky, trotz aller seiner Klugheit, sich selbst, nicht sowol aus Leichtsinn, als aus allzu kluger Berechnung.

Wir wissen, daß die Untersuchung der Ofenröhre, auf welcher das Glas mit Sago gesprungen war, erst während der öffentlichen Verhandlung in Anregung kam. Seine Vertheidiger machten den Angeklagten zuerst auf den Umstand aufmerksam; sie beriethen sich untereinander darüber, indem ihnen das Gefährliche einer Untersuchung klar war, falls Gift dort gefunden würde. „Wenn sich Arsenik darin findet", sagten sie ihm, „so ist Ihr Kopf unrettbar verloren; bedenken Sie daher, ob Sie Ihrer Sache auch gewiß sind!" Desto begieriger griff Dombrowsky selbst es auf. Er rief aus: „Herrlicher Gedanke! Herr Notar thun Sie das, thun Sie das." Er gerade bestand, als das Gericht sich noch nicht darüber entschieden hatte, auf die Untersuchung der Röhre, indem er seinen Anwalten bestimmt versicherte: dort könne kein Gift gefunden werden. Ja er hoffe, daß, wenn es durch das Gutachten der Sachverständigen fest stehe, dies einen Rückschlag auf die andern Ermittelungen zu seinen Gunsten geben müsse. Er hatte ja am 16. April sofort die Röhre rein wieder abgewischt; was Erkennbares konnte da zurückgeblieben sein! So mußten denn die Defen-

soren darauf antragen und sie thaten es mit erleichtertem Gewissen. Ward nichts gefunden, so war dies allerdings ein erhebliches Defensionsmoment; ward Gift auch da entdeckt, so ward die Wahrheit und Gerechtigkeit gefördert, nach der auch sie nur trachten konnten.

Es erhob sich aber darüber als Zwischenfall eine Discussion zwischen den Experten. Der Stadtphysicus und der Apotheker des Orts erklärten eine solche Untersuchung für ganz nutzlos. Sie hielten es nur für ein Defensionsmanöver, um die Aufmerksamkeit der Richter und Geschworenen von der Hauptsache abzulenken und die Sache zu verwirren. Wenn gerade der Angeklagte und seine Rechtsbeistände auf die chemische Untersuchung antrügen, so müßten sie voraus und bestimmt wissen, daß dort kein Gift gefunden werden könne. Dagegen sprach sich energisch und mit leuchtenden Gründen der Chemiker, Professor Otto aus Braunschweig, aus, behauptend, daß, wenn auch nur die geringste Kleinigkeit von Gift auf der Röhre zurückgeblieben, die Chemie es finden müsse und werde. Als daher das Gericht sich endlich für die Untersuchung entschied, war die Spannung unter allen Betheiligten eine sehr große und das Resultat ein überraschendes.

Beide Vertheidiger eilten, nachdem sie von Dem, was zuerst als Gerücht ihnen zu Ohren gekommen, in der Apotheke sich selbst überzeugt, noch spät Abends in das Gefängniß. Sie erklärten dem Gefangenen, daß nunmehr der letzte Glaube an seine Unschuld gewichen sei, daß er unzweifelhaft verurtheilt werden müsse, und daß, nach ihrer Überzeugung, die einzige Möglichkeit, ihm im Gnadenwege den Kopf zu retten, darin bestehe, daß er am folgenden Tage vor Gericht ein offenes, reuiges Geständniß ablege.

Dombrowsky wurde sichtlich bestürzt. Nachdem er die wiederholten dringenden Ermahnungen schweigend angehört, erwiderte er: „Ich will es überlegen.“ Für die Vertheidiger war dies ein Eingeständniß.

Am folgenden Morgen erschien er vor Gericht und leugnete mit der vorigen kalten Ruhe. Wer ihn aber schärfer ansah, bemerkte, wie sehr er angegriffen war. Er mußte die vorangängige Nacht nicht viel geschlafen haben. Seine Gesichtsfarbe, schon früher gelblich, schien förmlich todtenähnlich und aus seinem Auge blitzte etwas Diabolisches.

Der Mitgefangene, welcher durch 14 Wochen mit ihm in derselben Zelle gesessen, vertraute den Vertheidigern nachher: er habe Dombrowsky nie so bestürzt gesehen als nach jener Eröffnung. Wenn sie ihn an jenem Abende noch länger zugeredet, würden sie ein Geständniß erlangt haben. Er war im Zimmer auf- und abgegangen und hatte, laut mit sich selbst sprechend, zuweilen ausgerufen: „Sag' ich was, oder sag' ich nichts?“ — Endlich habe er laut erklärt: Nein, seiner Kinder wegen könne und wolle er nichts sagen! Nach Andern hatte er heftig mit dem Fuß aufgestampft und gerufen: „Nein, es kann nichts helfen, ich sage nichts.“

Durch denselben Mitgefangenen hat man noch mehre charakteristische Züge, welche Dombrowsky's Eitelkeit und Verworfenheit, wenn es noch der Beweise bedürfte, aus grelle Licht stellen. Jedes Wort, jede Bewegung, jeder Blick waren berechnet, Heuchelei, im Dienst seiner Eitelkeit und Selbüberschätzung. Er rechnete, wie gesagt, bestimmt auf Begnadigung, darum leugnete er; zuweilen vertraute er sich aber auch mit dem Gedanken an die Möglichkeit seiner Hinrichtung und dann schmeichelte er sich mit der Vorstellung, daß das Publicum ihn als einen Märtyrer der Wahrheit, einen „unschuldig Geköpften“

betrachten werde. — Der Mitgefangene berichtete auch, wie entrüstet Dombrowsky gewesen, als nach der Verurtheilung der Präsident ihn mit Du angeredet. Während der ganzen Haft moquirte er sich über die Richter, über die Assisenverhandlung und alle Personen, mit denen er dort in Berührung gekommen. Es belustigte ihn, „daß er sie alle in der Dummheit halte." Unter dem Vorwande, daß er sich Notizen zu machen wünsche, hatte er sich die Erlaubniß erbeten, eine Brille zu tragen, die ihm auch gewährt wurde; in der Zelle hatte er kein Hehl, es sei nur geschehen, um seine Blicke besser verstecken zu können. Er rühmte sich, schon öfters mit Gift umgegangen zu sein. Am 15. April Abends, als er seiner kranken Frau den Sago brachte und diese nicht trinken wollte, habe er sie gestreichelt und zu ihr gesagt: „Liebes Kind, trinke nur, du behältst es bei dir." — Ob es vielleicht auch eine diabolische Plaisanterie des Ungeheuers war, daß er seine Frau gerade mit seinem eigenen Lieblingsgericht, Leberwurst, vergiftet hatte! — Auch mancherlei früher begangener kleiner Diebereien, die er mit großer List ausgeführt, berühmte er sich, alles zum Beweise seiner Klugheit. So hatte er einst während seiner Haft, als er zum Inspector der Strafanstalt gerufen ward, sich wie nachlässig mit Rücken und Händen gegen den Tisch gelehnt, aber während des Gesprächs von den Cigarren, die darauf lagen, eine Hand voll in die Taschen praktisirt. Kaum im Gefängniß wieder angelangt, zeigte er sie mit großer Freude und erzählte mit eben solcher Genugthuung sein Heldenstück.

Noch andere Stückchen, welche den gemein niederträchtigen Charakter bekunden. Eine Katze, die genascht, hatte er zuerst abscheulich gequält, dann sie in die Mauerspalte zwischen zwei Häuser geworfen, wo sie nicht hinaus-

konnte, also verhungern mußte. Triumphirend rühmte er sich gegen Mehre der Brutalität. — Im Vergleich damit wird man ihm die Frivolität zu gut halten, daß er sich in einem Badeschiffe ein Loch durch die Scheidewand gebohrt, um aus seinem das Bad der Damen beobachten zu können. — Seine Frau als Trinkerin darzustellen hatte er schon früher künstliche Operationen gemacht und die Absicht gegen Jemand ausgesprochen, daß er ihr auf dem nächsten (dem Schützen-) Ball so viel zu trinken aufnöthigen wolle, daß sie nicht mehr sehen und hören solle; dann wolle er sich schadlos halten und mit allen hübschen Mädchen tanzen. — Von seinem Gefängniß aus vergnügte er sich mittels eines kleinen Spiegels einen gegenüber wohnenden armen Schneider zu blenden. — Diese Laune begleitete ihn bis zum Tode. Wenige Tage vorher schmeckte ihm das Bier nicht mehr, welches man ihm aus einem Schenklocale sich holen zu lassen vergönnt hatte. Er ließ der Wirthin sagen: Wenn sie ihm nicht besseres Bier schicke, würde er ihr, wenn er hingerichtet, ohne Kopf erscheinen und sie in die Lenden kneipen.

Von jenem Gefangenen hat man dann auch Winke über das eigentliche Motiv zur That. Seine Frau war ihm im höchsten Grade zuwider, und die Abneigung gegen sie war um so größer, weil sie die eheliche Pflicht zu oft von ihm wünschte, „wie gewöhnlich solche alte Jungfern möchten", hatte er zu seinem Vertheidiger geäußert, „wenn sie heirathen", und dazu hätte er nun keine Neigung gehabt, obgleich in Bezug auf andere Frauenzimmer diese Neigung ihm keineswegs fehlte. Indessen hatte er sich in dieser Beziehung keinen Zwang angethan, und wenn es dies Verhältniß allein gewesen, so war ihm die Möglichkeit einer Scheidung, um frei zu

werden, nicht verschlossen. Auch konnte die geringe Mitgift, die ihm durch die Scheidung verloren ging, weder das Motiv sein, warum er zu diesem Auskunftsmittel nicht griff, als es ihm zur alleinigen Lockung wurde, die Frau zu vergiften, nachdem er sie zur Schenkungsurkunde vermocht. Ohne die letztere hätte er beim Todesfalle nur die Hälfte jener Mitgift, etwa 100 Thaler, eingebüßt. Aber seine Speculation ging, wenn man jenem Mitgefangenen trauen darf, weiter hinaus. Er dachte an eine neue Heirath, die ihm ein ansehnlicheres Vermögen zuwenden durfte, und dazu mußte zuerst seine Frau sterben, später vielleicht noch eine Person, ein älterer Mann, der als Hinderniß ihm im Wege stand. Wenn dies so war, würde ein Bösewicht von seiner Energie vor den Mitteln nicht zurückgeschreckt sein, um ihn aus dem Wege zu schaffen. Wir erinnern an den genialen Abenteurer und ruchlosen Charakter, den unser Pitaval früher gebracht*), welcher den Ehemann einer schönen, reichen Frau zum Frühstück lud und vergiftete, nicht weil er mit jener im Einverständniß gelebt, oder auch nur die entferntesten Anzeichen ihrer Gewogenheit gehabt, sondern einzig und allein, weil er sich eine unwiderstehliche Anziehungskraft und die Künste zutraute, welche Liebe erzwingen. Nur der Mann und der Ehebund stand ihm im Wege; daß er mit der Frau fertig und einig werden würde, verstand sich für ihn von selbst.

Dombrowsky's Vermögensverhältnisse waren übrigens nicht gerade zerüttet zu nennen, wenn auch in dem Augenblicke nicht günstig. Er hatte einen guten Verdienst, da er der einzige Friseur in Wolfenbüttel war, ließ aber

*) Wilster, genannt Baron von Effen. Neuer Pitaval, IX.

aus Eitelkeit mehr darauf gehen, als er in der Regel einnahm. Er war immer sehr elegant gekleidet und machte in seinen Kreisen gern Alles mit, wobei ihm auch sein Umgang mit den Frauen viel gekostet haben mag. Auf sein Glück bei denselben wußte er sich etwas und erzählte es mit Wohlgefallen, als schon die ernstesten Momente seines Lebens heranrückten. Gegen höher und über ihm Stehende war er sehr devot und respectvoll und suchte sich ebenso dadurch einzuschmeicheln, als er im Kreise gleich oder unter ihm Gestellter den nonchalanten, genialen Geist zu spielen suchte. Sonst im Umgange war er nie gerad und offen, sondern stets lauernd, sodaß man nicht recht wußte, wie man mit ihm daran war. Er hatte kohlschwarzes Haar und Bart, ganz gelbe Gesichtsfarbe und dunkle Augen mit einem boshaften Blick, in dem oft etwas Tigerartiges, Diabolisches aufleuchtete. Sein Vertheidiger sagt: Ich kann nicht leugnen, daß der Mann, den ich von Person kaum früher gekannt, vom ersten Augenblick an, wo ich als sein mitbestellter Defensor mit ihm längere Zeit mich unterhalten mußte, auf mich den widerwärtigsten Eindruck machte, ja er erfüllte mich, je länger ich ihn beobachtete, immer mehr mit wahrem Abscheu, sodaß ich auch seine Hinrichtung in unmittelbarster Nähe mit angesehen habe, ohne besonders davon ergriffen zu werden, obgleich man mich sonst nicht zu den Hartherzigen zählt.

Ehe wir mit dieser, welche auf den 14. October angesetzt war, schließen, einige Worte über die Theilnahme an der Sache im Publicum. Diese war ebenso groß als die sittliche Entrüstung über den Verbrecher.

Der neu und geschmackvoll eingerichtete große Ge-

richtssaal war stets gedrängt voll Zuschauer und Zuschauerinnen aus allen Rangclassen der Gesellschaft; dessenungeachtet herrschte die größte Stille und der ruhigste Ernst. Beim Anfang einer jeden Sitzung stand auf der Straße eine zahlreiche Menschenmasse versammelt, immer in der Hoffnung, noch Eingang zu finden. Auch hier blieb Alles ruhig und still, bis Dombrowsky nach dem Gefängniß zurückgeführt wurde. Da begleitete ihn dann in den ersten Tagen unter Zischen und Pfeifen noch ein anderes Gefolge und man hörte den Zuruf: „Giftmörder!" An den folgenden Tagen ward das Publicum auf der Straße in Anweisung des Präsidenten zur Stille und ruhigem Auseinandergehen aufgefodert und leistete pünktlich Folge. Sonst war die Indignation gegen Dombrowsky in den untersten bis zu obersten Schichten des Volks so allgemein und groß, daß, wenn er ohne Wache auf der Straße sich zu zeigen im Stande gewesen, sein Leben wol gefährdet erschienen wäre. Es war dies nicht Brutalität, sondern wirklich der gemeinsame Ausdruck des natürlichen Rechtsgefühls. Seiner Schuld hielt Jeder ihn für überwiesen; sein Leugnen und daneben sein scheinheiliges Benehmen empörte um so mehr, als der Glaube im Volke nicht auszulöschen war, daß, weil er nicht gestand, er doch noch mit dem Leben davonkommen werde. Als er aber sogar mit eidlichen Betheuerungen seine Unschuld versicherte und ähnlich wie Hartung den Fluch des Himmels auf seine Kinder herabrief, gab sich der Unwille über eine solche Verleugnung alles sittlichen Gefühls im Publicum dermaßen kund, daß der Präsident sich bewogen sah, ihn an diesem letzten Abende nicht wie gewöhnlich durch drei Mann Polizeimilitär, sondern durch 24 Mann nach dem Gefängniß zurückbringen zu lassen.

Am Nachmittag des 13. October, dem Vortage der Hinrichtung, besuchte ihn der Vertheidiger zum letzten mal im Gefängniß. Er fand ihn zum ersten mal niedergedrückt; die Hoffnung, an der er so fest gehalten, schien entwichen. Er hatte an dem Mittage nichts gegessen, und die Thränen stürzten ihm aus den Augen. Dies waren die einzigen wirklichen Thränen, welche ich ihn vergießen gesehen, sagt sein Anwalt; alles sein Weinen vom 28. Juli bis 3. August waren nur auf den Effect präparirte Thränen. Er weinte bitterlich, aber er war wieder gefaßt, er bekannte nicht, aber er hatte die Hoffnung doch noch nicht ganz aufgegeben.

Als der Vertheidiger einige Tage früher ihm eröffnet hatte, daß seine Enthauptung auf dem Hofe des Gefängnisses stattfinden werde, war ihm dies „sehr unangenehm, weil er gewünscht hätte, daß es öffentlich in der Stadt auf dem Markte geschehe." Bei Mittheilungen der Art suchte er sich möglichst gefaßt und ruhig darüber zu äußern, und zwar so, als ob die Sache nicht ihn, sondern einen Andern betreffe. — Bei jenem letzten Besuche, am 13. October, hörte man aber in dem Gefängniß das Hämmern und Klopfen von Zimmerleuten draußen. Der Vertheidiger hatte das Geräusch bis da nicht beachtet, desto aufmerksamer hatte Dombrowsky darauf gehorcht, und er war es, der ihn mit den Worten darauf aufmerksam machte: „Sie schlagen jetzt mein Schaffot auf!"

In der Nacht zum 14. schlief er wenig; unter beständigem Händeringen, besonders von Morgens 5 bis 8 Uhr, hatte er heftig geweint und erst in der letzten Stunde sich wieder gefaßt. Sehr unpassenderweise hatte man ihm, zur Stärkung auf seinen letzten Weg, nicht ein Glas kräftigen Weins, sondern eine halbe Flasche

gewürzten Glühweins und noch etwas Cognac zum Trinken gegeben.

Ein Prediger begleitete ihn auf dem letzten, sauern Wege. Wir erfahren nichts von Zerknirschung, Reue, Bußfertigkeit. Im Gegentheil versicherte der Geistliche: Dombrowsky habe noch auf dem Schaffot gehofft, daß plötzlich ein Zeichen gegeben, ein weißes Tuch flattern und das Wort Begnadigung ihn aus seinen Ängsten erlösen werde.

Noch Züge seiner Eitelkeit aus diesen letzten Momenten! Zwei mal hatte er von dem Vertheidiger verlangt, daß er in seinem Namen höchsten Orts darum nachsuche, es möge ihm verstattet werden, sich selbst die Todesart zu wählen. Er wollte sich dann selbst zu Pulver und Blei begnadigen, und spiegelte sich das Bild verführerisch vor, wenn er mit unverbundenen Augen den Musketenmündungen entgegenblickte und vielleicht selbst Feuer commandirte. — Natürlich ward es ihm nicht gewährt. Da es ihm nicht verstattet war als Heros zu enden, wollte er wenigstens als Gentlemen aus der Welt gehen. Er wollte sich elegant ankleiden, wenigstens den Frack anziehen, um so geputzt das Schaffot zu besteigen. Auch dies unterblieb. Man bedeutete ihn, daß ein solcher Anzug dem raschen Entkleiden auf dem Schaffot hinderlich sein würde. Er erschien daher in einem über das Hemde gezogenen Überrock, mit einem wollenen Shawl um den Hals.

Gegen 1200 Zuschauer, die man hereingelassen, erwarteten auf dem Gefängnißhofe den Verbrecher, gespannt, ob nicht die schauerliche Weihe der letzten Stunde das Siegel auf seinen Lippen brechen werde.

Festen Schrittes, das Publicum grüßend, eilte er auf das Schaffot zu. Oben wollte er es anreden, der Staats-

anwalt ließ es nicht zu. Dann verlangte er unter den fünf anwesenden Scharfrichtern den zu sehen, welcher ihm den Kopf abschlagen würde. Die Scharfrichter gingen auf den Wunsch nicht ein.

Vergebens wartete man auf das Bekenntniß. In seiner Haltung, seinem Blicke nichts von Zerknirschung, Reue. Er zog den Rock selbst aus, wickelte den Shawl los und reichte beides mit theatralischer, frecher Geberde dem Scharfrichter. Dann schob er die Hosenträger von den Schultern, riß das Hemde bis auf die Hüften hinab und kniete vor dem Blocke nieder. Seine letzten Worte waren: „Nicht so fest!" als ihm der Scharfrichter mit dem Leder den Kopf auf dem Blocke befestigte.

Der Scharfrichter Reindel aus Berlin-Rheinsberg, derselbe, welcher Franz Schall *) vom Leben zum Tode gebracht, trennte den Kopf vom Rumpfe. So selten wird diese Kunst, daß die Wenigen, welche die Meisterschaft einmal errungen haben und sich noch dazu verstehen wollen, von Land zu Land verschrieben und geliehen werden müssen! Im Braunschweigischen muß sich keiner zur Vollstreckung haben verstehen wollen. Dagegen sprach sich der Oberscharfrichter am Ort sehr misfällig und bedauernd darüber aus, daß man dem Delinquenten eine so starke Quantität Spirituosa zum Trinken gegeben. Daher sein letztes Benehmen auf dem Schaffot, welches nicht mehr Muth, sondern Aufregung und Frechheit gewesen sei.

Von Dombrowsky's früherm Leben dürften Die, welche es psychologisch interessirt, in den Polizeiacten der Stadt Dresden und später in denen von Berlin Nachrichten finden. Einem Gerüchte nach wären am erstern Orte zwei seiner Brüder als Verbrecher gestorben.

*) Siehe Neuer Pitaval, XX.

Dombrowsky's Leiche ward in Braunschweig secirt. Man fand die Stellen des Gehirns, in welche die Phrenologen den Mordsinn legen, auf eine höchst auffallende, ans Fabelhafte grenzende Weise ausgebildet; neben dem Mordsinn den Festigkeitssinn und den Geschlechtstrieb auch besonders ausgeprägt, dagegen Kindesliebe fast gar nicht. Ein Anatom, welcher bis da manche Bedenken gegen die Wissenschaft gehegt, soll hiernach ein unbedingter Anhänger derselben geworden sein. In einem Schreiben, dem wir diese Notiz entnehmen, heißt es: „Wo bleibt nun die Zurechnungsfähigkeit? Fängt sie jemals an und wann, oder wo hört sie auf? (Als Antwort verweisen wir auf Das, was im Falle Bernhard Hartung der Geistliche Crusius, auch ein Phrenolog, sagt: Die Organe des Gehirns nehmen den Eindruck der Leidenschaften und Neigungen an, welchen der freie Mensch, wenn die Vernunft ihre zügelnde Macht verloren, sich zügellos hingibt.) Die Strafe muß aufhören, nur von Sicherheitsmaßregeln kann noch die Rede sein bei Verbrechen aus wirklicher oder vermuthlicher Neigung!"

Wenn neue mongolisch-turkomanische Völkerstämme das Abendland und seine Civilisation mit Krieg überzögen, sollten wir Anstand nehmen sie todtzuschlagen und zu schießen, was wir können, wenn Anatomen etwa in ihren Schädeln die Organe des Mordsinns entdeckten, der Eroberungslust, des unüberwindlichen Hasses gegen europäische Gesittung, bürgerliche und geistige Freiheit und den ausgeprägtesten Unterwürfigkeitssinn gegen einen Chan oder Sultan, der zugleich ihr Gott ist und uns auszurotten ihnen befiehlt! Und weil sie unzurechnungsfähig, dürften wir nur zu sanften Sicherheitsmaßregeln schreiten!

Hortense Lahousse.

1847.

Vor sieben Jahren stand in Lille eine junge Giftmischerin vor den Assisen, angeklagt, Vater und Mutter ermordet zu haben, eigentlich ohne jedes Motiv. Ob die Justiz hier einer werdenden Helene Jegado noch zeitig in den Arm griff und die menschliche Gesellschaft vor einem neuen Ungeheuer rettete, das Verderben gegen noch weit mehre brüten mochte, oder ob wir es nur mit einem kaltherzigen und stumpfsinnigen Geschöpf zu thun haben, das, aller Pietätsgefühle, welche die Natur selbst den Thieren bis zu einem gewissen Maße mitgab, baar und ledig, dem Gelüste des Augenblicks gedankenlos folgte, ergibt die Untersuchung nicht. Es ward nur ein Zweifel angeregt, ob bei einem halben Kinde, das von einem Nichts, einem Kitzel, einem Hauch des Windes sich zu den entsetzlichsten, haarsträubendsten Thaten antreiben ließ, ohne selbst nachher, als das ganze durch sie angerichtete Elend ihr vor Augen lag, zum Gefühl eigentlicher Reue gebracht zu werden, eine vollkommene Zurechnung stattfinde. Wo selbst die in der Erscheinung unbestrittene Pyromanie dem Zweifel unterliegt, ob sie eine Manie sei, welche die volle Strafe ausschließe, was weniger hier, wo gar von keiner Manie, nicht einmal

von Leidenschaftlichkeit und Affecten bei dem 15jährigen Mädchen die Rede ist, sondern der Verstand bis zur Pfiffigkeit bei der kaltherzigen Verbrecherin ausgebildet erscheint. Zur Anklage über die tiefste sittliche Verderbniß der Zeit, die Irreligiosität der untern Classen, wird der Fall Denen, welche darin ihren Beruf finden und Nahrung für ihre Systeme, erwünschte Gelegenheit geben; nur finden sie in dem über die Familienverhältnisse der Verbrecherin Gegebenen wenigstens keinen Anhalt, da Vater und Mutter uns als rechtliche und ordentliche Leute geschildert werden, und von besondern Verführungen und Anlockungen, denen die Tochter ausgesetzt gewesen wäre, nicht die Rede ist. Vielleicht in moralischer Verwandtschaft steht die Verbrecherin dem in unserm vorvorigen Theile aufgenommenen Falle: „Ein Mörder seiner Mutter".

In Lille lebte die Familie Lahousse, zwar nur von ihrer Hände Arbeit, aber, bei arbeitsamem Sinn und gutem Verdienst, ganz erträglich; auch scheint eine gewisse Bildung in ihr geherrscht zu haben, denn die Kinder hatten die Schule besucht und konnten lesen und schreiben, was in Frankreich bei den Arbeiterfamilien nicht zur Regel gehört.

Sie bestand aus Vater, Mutter, einer 17jährigen Tochter, Elisa, und einer 15½jährigen, Hortense. Man wußte nachher, daß Elisa mehr die Zuneigung der Mutter, Hortense die des Vaters hatte. Zu einem Familienhader hatte diese verschiedene Vorliebe zu den Kindern aber nicht geführt; nicht einmal, soviel bekannt war, zu einzelnen ärgerlichen Auftritten; die Mutter hatte Hortense, der Vater Elisen nicht strenger behandelt als die andere Tochter oder mehr von ihr gefodert. Die Familie galt vielmehr für eine ganz glückliche.

Nur, wie gleichfalls nachher sich ermittelte, war im Frühling 1847 etwas Störendes eingetreten, was aber nicht laut wurde. Hortense hatte ein Liebesverhältniß angeknüpft, was Mutter und Schwester nicht billigen konnten. Der junge Mensch, an den sich das Mädchen gehängt, versprach in ihren Augen keine solide Absichten; er hatte muthmaßlich auch selbst nicht davon geredet. Sie machten Hortense ernstliche Vorstellungen gegen diese Neigung, die nichts halfen. Es kam darauf zu bittern Vorwürfen, die ebenso wenig etwas bewirkten. Es lag nicht in Hortense's Art und Weise, sich durch Bitten und Gründe von etwas abbringen zu lassen, was sie sich vorgesetzt hatte. Sie trotzte der Mutter und der ältern Schwester, die ja nichts darein zu reden habe, ohne doch im geringsten darum in Affect zu gerathen, und jene hatten wieder soviel Rücksicht, entweder für Hortensen oder für den Vater, sodaß sie diesem nichts davon sagten, ja die Sache, so gut es ging, zu verheimlichen suchten. Der Vater, ein strenger Mann, wäre in Zorn gerathen, der den Frieden der Familie auf ein mal zerstören konnte. Er sollte auf andere, schrecklichere Art vernichtet werden.

Am Abende des 20. Mai 1847 hatte die Familie ihr frugales Abendbrot verzehrt. Es bestand in Brot mit Traubenmus. Kaum waren sie aufgestanden, als der Vater, die Mutter und darauf auch die älteste Tochter Elisa Leibschmerzen empfanden, die immer heftiger wurden. Darauf folgten auch ebenso heftige Erbrechungen. Sie scheinen im Anfang keinen Arzt hinzugezogen zu haben. Drei Tage schleppten sie sich in der Krankheit hin, als ihr Zustand sich allmälig wieder besserte. Die Besserung war aber nicht beständig. Bei Vater und Mutter erneuerten sich die Kolikschmerzen am 29. Mai

in furchtbarer Art, die Erbrechungen wurden immer ärger, und am 5. Juni gab der Vater den Geist auf. Der Zustand der Mutter war kaum weniger schlimm und sie mußte, da im Haus die nöthige Pflege fehlte, ins allgemeine Krankenhaus gebracht werden.

Der Vater war schon bei seiner vorigen scheinbaren Genesung auf den Gedanken gekommen, daß die Familie vergiftet sei, und zwar durch das genossene Traubenmusbrot. Er hatte zwei Stücke davon der Behörde zur Untersuchung eingereicht; natürlich nur im Glauben, daß hier eine fahrlässige Vergiftung stattgefunden, denn wer sollte mit Absicht auf die der harmlosen, armen Arbeiterfamilie ausgegangen sein. Er hatte keinen Feind, er lebte mit seinen Nachbarn wie mit seiner Familie in Frieden, wer dürfte ihn beneiden!

Man hatte das Traubenmus chemisch untersucht und Gift darin gefunden. Bald darauf war Lahousse's Tod erfolgt und es war nun vollkommener Grund da zu seiner Leichenöffnung. Man fand ohne Mühe in den Eingeweiden Arsenikbestandtheile und zwar in solcher Menge, daß sie den Tod herbeiführen müssen. Lahousse war also an Gift gestorben. Wer aber hatte es präparirt, wer ihm beigebracht? Zu Anfang war man nur geneigt, an eine zufällige Vergiftung zu glauben; allein Hortense hatte geständlich das Traubenmus gekauft, ins Haus gebracht und sie hatte es vom Gewürzkrämer Pannequin erkauft. Auf Hortense, die eigene, die Lieblingstochter des Vaters, das sanfte, unbefangene Mädchen, konnte kein Verdacht fallen. — Auf Pannequin blieb der Verdacht haften, und er ward zur Untersuchung gezogen. Indessen gelang es ihm alsbald, sich davon zu reinigen. Er bewies, daß er um dieselbe Zeit von derselben Traubenlatwerge an viele andere Personen verkauft, die da-

von gegessen, ohne den geringsten Schaden zu erleiden. Die chemische Untersuchung ergab zugleich, daß sein Vorrath an Traubenmus ganz unschädlich sei.

Aber es war ebenso ausgemacht, daß das Traubenmus, seit es der Epicier Pannequin fortgegeben, bis es auf Lahousse's Tisch gekommen, durch keines Andern Hände gegangen sei als durch die Hortense's. Eine Hand mußte das Gift hineingethan haben, und die Polizei, für die es keine moralischen Unmöglichkeiten gibt, ließ sie am 12. Juli rufen und verhörte sie aufs schärfste. Hortense gab auf jede Frage Antwort und leugnete aufs hartnäckigste. Gedrängt über ihre Verhältnisse und Neigungen Rechenschaft zu geben, gestand sie jedoch ein, daß sie ein Liebesverhältniß zu einem Bildhauergehülfen, Eugen Laugevis, habe.

Dies war kein Verbrechen, auch kein Grund, auf ein anderes Verbrechen zu schließen. Aber dem Polizeicommissar schien die Sache doch verdächtig; er ließ Hortense noch einmal, am 17. Juli, kommen und ängstete sie durch Kreuz- und Querfragen. Er öffnete ihr eine Hinterpforte, um, wenn sie wirklich schuldig, durch dieselbe entschlüpfen zu können, indem er sagte: sie sei vielleicht bösen Rathschlägen nachgefolgt und habe dadurch etwas Böses, ohne es zu wissen und wollen, gethan. Sie leugnete wie vorhin und vergoß Thränen.

Aber die Aufregung, in der sie nach Hause kam, konnte sie nicht verbergen. Die Mutter (inzwischen wieder in ihre Wohnung gebracht) und die Schwester drangen in sie, den Grund anzugeben. Sie sagte auch aus: daß sie inzwischen beim Polizeicommissar gewesen, aber er habe sie nur befragt: ob nicht ein Mediciner ihr Liebhaber sei? Da sprach ihre Schwester, wie instinctartig

dazu getrieben: „Du, höre mal, wenn du uns vergiftet haſt, mußt du es eingeſtehen.“

Hortenſe zuckte zuſammen und brach in Thränen aus. Plötzlich warf ſie ſich auf das Bett der kranken Mutter, umhalſte, küßte ſie und ſchrie: „Ich habe dir das Gift gereicht! Ich bitte dich, verzeihe mir“ — aber zugleich ſetzte ſie hinzu: „Laugeois hat mir ſechs Sous gegeben, daß ich es kaufen ſolle, und er hat mir auch geſagt, daß ich es in die Latwerge miſchen müßte!“

Vom Entſetzen der unglücklichen Mutter kann man nicht reden, denn ſie verlor ſogleich bei dem ſchrecklichen Worte die Beſinnung. Vielleicht dachte ſie zuerſt an einen gräßlichen Scherz; denn, wenn eine Tochter einer Mutter ſo etwas ins Geſicht ſagt, mag man doch an dem Ernſt zweifeln. Aber das bewegungslos kalte Auge der Kleinen, die Erinnerung an die Leiche ihres Mannes, ihre Schmerzen, ihr Krankenbett, überzeugten ſie nur zu bald von der entſetzlichen Wahrheit und ſtürzten ſie in eine glückliche Ohnmacht. Ihr Mann war glücklicher geweſen; er hatte ſeinen Geiſt aufgegeben, ohne dieſen moraliſchen Schmerz zu empfinden, daß ſein eigen Kind ihn vergiftet.

Eine Nachbarin war von der älteſten Tochter herbeigerufen worden, und Eliſa konnte ihr nicht, was ihr Herz zerriß, verbergen. Die Frau erklärte ſehr vernünftig, unter den Umſtänden könne das böſe Mädchen wenigſtens nicht bei der kranken Mutter bleiben; ſie müſſe auf der Stelle aus dem Hauſe. Es fuhr gerade eine Landkutſche nach Turcoing, wo Verwandte der Familie lebten. Die Nachbarin führte Hortenſen an den Omnibus und ſchickte ſie mit ihrem Segen oder ihrem Fluche aus dem Thor.

Die Verwandten fragten die Überwieſene nach dem

Grunde ihrer unerwarteten Ankunft. Sie fragten entweder sehr scharf, oder Hortense, der Neuling in der Verbrecherschaft, hatte noch nicht die Kunst der Verstellung sich erworben, oder es war der dämonische Impuls in dem Kinde, das, wie es der That nicht, auch nicht mehr des Geständnisses sich enthalten konnte.

Die Verwandten starrten vor Entsetzen, eine Vater- und Muttermörderin in ihren vier Wänden zu beherbergen. Sie durfte keinen Augenblick bei ihnen verweilen. Noch am selben Tage, als die nächste Landkutsche nach Lille zurückging, setzten sie Hortense darauf und schickten sie zur kranken Mutter zurück.

Was Nachbarinnen erfahren haben, ist bald kein Geheimniß mehr. Die Landkutsche war kaum nach Lille zurück, Hortense auf dem Wege in das Haus der Mutter, als sie auch schon verhaftet wurde. Zugleich mit ihr ward der Bildhauergehülfe Laugeois arretirt. Die Schwester, welche die Schande und das Verbrechen der eigenen Schwester ausgesprochen, hatte keinen Grund gehabt, den fremden Mann, welcher vielleicht an Allem Schuld war, zu schonen.

Zwei Tage darauf starb die unglückliche Mutter. Ihr Leichnam ward geöffnet und untersucht. Die Männer der Wissenschaft fanden keine giftigen Stoffe in ihren Eingeweiden, was sie dem Umstande zuschrieben, daß hier ein längerer Zeitraum zwischen der Vergiftung und dem Tode verflossen war, das Gift könnte durch den natürlichen Verzehrungs- und Ausleerungsproceß aus dem Körper entwichen sein. Dagegen erklärten sie als festgestellt, wir wissen nicht aus welchen Wahrnehmungen, daß der Tod durch die Wirkungen des genossenen Gifts erfolgt sei.

Hortense leugnete vor dem Untersuchungsrichter ihr

Verbrechen nicht; nur gab sie eine romanhafte Geschichte zu Protokoll.

Sie hatte Laugeois geliebt, er sie; die Schwester Elisa aber war diesem Verhältniß entgegen. Hortense arbeitete als Nähterin bei einem Schneider. Am Abend des 19. Mai um 8½, als sie entweder zu diesem Schneider ging oder von ihm kam, begegnete ihr der Geliebte, der in sehr aufgeregter Stimmung schien und zu ihr in determinirtem Tone sagte: „Weil deine Schwester der Fortsetzung unsers Verhältnisses entgegen ist, so mußt du alle Drei umbringen, sonst tödte ich dich." — Hortense weigerte sich. Da zog Laugeois ein langes Messer aus seiner Tasche und sagte: wenn sie es nicht thäte, werde er sie entweder sogleich oder doch spätestens am folgenden Tage umbringen. Nun mußte sie doch, um nicht zu sterben, einwilligen. Laugeois gab ihr darauf sechs Sous und bezeichnete ihr einen Apothekerladen in der „Großen Straße", wo sie das und das Gift fodern solle; dann würde sie es schon erhalten. — Darauf ging sie auch nächsten Morgen, am 20., gegen 7 Uhr zu dem bezeichneten Apotheker, fand in der Officin einen jungen, großgewachsenen Mann und foderte für sechs Sous Gift. — Der junge Mann fand sich auch ohne Umstände dazu bereit. Er ging an einen niedrigen Schrank, rechts von der Thüre, nahm eine hölzerne Schachtel heraus und aus dieser eine Quantität schwarzen Pulvers. Dann ging er an einen Schrank zur Linken, wo er einen kleinen steinernen Topf vorholte. Aus diesem nahm er ebenfalls schwarzes Pulver, mischte dann beide Pulver miteinander, schüttete sie in ein Papier und gab ihr dieselben. Sie behielt das Päckchen in ihrer Tasche bis gegen 5 Uhr Abends, als der Vater ihr den Auftrag gab, bei Pannequin Traubenmus zu holen. Sie nahm

einen Napf dahin mit. Auf dem Rückwege, in der Straße „Jean Jacques Rousseau", schüttete sie aus dem Papier das Pulver in das Mus und kehrte dann nach Haus zurück. Hier schnitt sie vier Brotstücken und rührte mit dem Messer das Mus und das Pulver so zusammen, daß man nichts merken konnte. Alles dies geschah in dem gemeinschaftlichen Wohnzimmer der Familie, wo Vater, Mutter, Schwester sich befanden; nur hatte sie ihnen den Rücken zugekehrt. Sie setzte Brot und Topf und legte das Messer auf den Tisch. Der Vater nahm letzteres und strich das Mus auf die Brotschnitten. — Das Gift wirkte. Am 25. Mai sah sie ihren Geliebten wieder. Er fragte: ob sie das Gift angewandt? Sie sagte: ja, und er sagte: sie habe wohlgethan. — Am 5. Juni war der Vater gestorben. Am 20. Juni sah sie Laugeois wieder und machte ihm Vorwürfe, daß er sie nun, nachdem sie für ihn ihre Familie vergiftet, verlasse!

Man sieht, die jugendliche Verbrecherin war rascher in der That als glücklich in der Erfindung von Romanen.

Bei dem genannten Apotheker ward Nachsuchung gehalten und hier fand sich allerdings Alles, wie sie es angegeben: beide Schränke zur Rechten und Linken, mit der hölzernen Schachtel, dem steinernen Topf und den schwarzen Pulvern. Es war eine Mischung von Fliegengift, und die chemische Untersuchung stellte heraus, daß es dieselbe Substanz war, welche man im Traubenmus gefunden hatte. Über die Vernehmung des Apothekers fehlen uns die Mittheilungen; es kommt hier nicht darauf an.

Eugen Laugeois, ihr jugendlicher Geliebter, stellte Alles in Abrede. Allerdings hatte er ein leichtfertiges Liebesverhältniß mit dem jungen Mädchen angeknüpft, aber es war ihm nicht in den Sinn gekommen, dieselbe

aufzufodern, ihre Ältern zu ermorden, wozu ihm alles und jedes Motiv fehlte; noch weniger wollte er ihr sechs Sous gegeben haben, um Gift zu kaufen.

Wie standhaft der 19jährige junge Mensch die Anschuldigung bestritt, ebenso standhaft verblieb das 15jährige Mädchen dabei, daß sie die reine Wahrheit gesagt habe.

Für Hortense's Angabe sprach: daß sie durchaus kein Geld besaß, man also vermuthen mußte, daß sie die (geringfügige) Summe von Andern erhalten haben müsse. (? Warum aber gerade zum Gifteinkauf! Warum mußte es gerade Laugeois sein, der sie ihr vorgestreckt!) Ferner: daß der junge Mensch gerade um jene Zeit öfters Zusammenkünfte mit Hortense gehabt, und endlich, daß das junge Mädchen mit großer Ruhe, Kaltblütigkeit und anscheinender Wahrscheinlichkeit ihre Angaben gemacht und dabei verblieben war. — Stark waren wenigstens jene Gründe nicht.

Für Laugeois sprach, wie gesagt: daß kein vernünftiger Beweggrund abzusehen war. Er konnte nicht daran denken, Hortense heirathen zu wollen, seinem Liebesverhältniß zu ihr setzten die betroffenen Personen keinen solchen Widerstand entgegen, daß er nicht doch zu seinem Zwecke gekommen war; zu einem besondern Haß gegen jene fehlte der Anlaß, und ein junger, liederlicher Mensch begeht nicht um nichts einen dreifachen Mord. Ferner das Factum, was aus Hortense's eigener Angabe ersichtlich ward, daß er sie jetzt schon, nachdem seine Wünsche befriedigt waren, verlassen konnte, wo nach dem Tode des Vaters, der Krankheit der Mutter jedes Hinderniß ihrer Zusammenkünfte weggefallen war. Es war also auch keine mächtige Leidenschaft da, die ihn zu dem Entsetzlichsten antrieb.

Indeſſen blieb vor dem Unterſuchungsrichter doch ein Verdacht der Theilnahme auf ihm haften, obgleich noch eine Erwägung für ihn ſprechen durfte, die wir nicht einmal angegeben finden, nämlich die Möglichkeit, daß Hortenſe aus Haß, weil er ihre Liebe verſchmäht und ſie verlaſſen, auch ihn anſchuldige.

Er blieb in Verhaft, bis es einem Geiſtlichen gelang, Hortenſe ins Gewiſſen zu reden. Sie machte eine zweite Ausſage, wonach ſie ganz allein die Urheberſchaft und die Ausführung des Verbrechens auf ſich nahm. Laugeois ſei ganz unſchuldig. Aber weshalb hatte ſie ihn als Mitſchuldigen genannt? — Nur und allein, erklärte das Mädchen, damit ſie nicht ſo ganz allein vor der Welt als Verbrecherin daſtände, es wäre ihr doch ſo beſſer vorgekommen, wenn Jemand mit ihr an der Laſt des Verbrechens tragen müſſe.

Einen ganzen Monat hatte ſie den Geliebten, um dieſes angenehmern Gefühls wegen, im Gefängniß ſchmachten laſſen!

Während man noch nach einem Motiv für die Verbrecherin ſuchte, ja noch während der Bildhauer als verdächtig gefangen ſaß, ermittelte ſich ein anderer Umſtand, der moraliſch die Thäterſchaft noch grauenvoller hinſtellte. Hortenſe's zweites Bekenntniß war noch nicht vollſtändig geweſen!

Wir ſahen, daß nach dem erſten dreitägigen Wüthen des Giftſtoffs in den Eingeweiden der Kranken eine Beſſerung eingetreten war, daß aber am 29. Mai, neun Tage nach dem erſten Genuß des Brots mit Traubenmus, ein Rückfall ſich einſtellte. Man glaubte, es ſei nur die natürliche Folge der Krankheit, aber es war die Folge einer zweiten Vergiftung!

Gegen Mittag an jenem 29. Mai hatte Hortenſe ein

Bierglas genommen unter dem Vorgeben, zu einer bekannten Frau zu gehen, welche, nach deren Angabe, einen Syrup besäße, der den Kranken sehr heilsam wäre. Sie war bald darauf wieder zurückgekommen, doch ohne Glas. Sie sagte, der Syrup wäre noch nicht fertig bereitet. Nach einer halben Stunde ging sie nochmals fort und brachte das Glas bis zum Rande voll mit einer schwärzlichen dicken Masse gefüllt zurück. Er wäre gut, sagte sie, vorm Schlafengehen zu trinken. Um 9 Uhr, nachdem die Familie sich zu Bette gelegt, brachte sie ihnen den Syrup. Vater und Mutter fanden den Geschmack abscheulich, überwanden sich aber doch, die Schwester Elisa konnte kaum davon über die Lippen bringen. Es that ihr an den Zähnen weh, als sei der Trank mit Sand vermischt.

Lahousse und seine Frau hatten viel getrunken, und sie empfanden bald die Wirkung in den mit neuer Kraft zurückkehrenden alten Schmerzen. Elisa hatte auch geklagt, doch es war im Verhältniß zu den Leiden ihrer Ältern unbedeutend geblieben.

Das Gericht hatte gelegentlich von diesem Umstande erfahren. Es ward Hortense vorgehalten. Sie antwortete unbefangen, sie wisse nichts, sie erinnere sich nichts; mit der unschuldigsten Miene schien sie sogar die Frage nicht zu verstehen. Man stellte sie ihrer Schwester gegenüber, und jetzt mußte sie bekennen.

Sie hatte den Syrup nicht bei der genannten Frau, sondern bei einem Gewürzkrämer, und bei einem Apotheker nochmals Gift gekauft, beide Stoffe vermischt und damit ihre Familie zum zweiten mal vergiftet. Als sie einmal auch dies gestanden, hatte sie keinen Rückhalt mehr, sondern entsann sich und berichtete die kleinsten Umstände, sie nannte den Apotheker, beschrieb seine Woh-

nung, die Schublade, aus welcher er das „schwarze Pulver" genommen, wußte, daß sie 10 Centimes dafür entrichtet, und gab ebenso umständlich und genau alle Umstände beim Ankauf des Syrups an. Ihre Giftgabe bestand auch quantitativ fast aus denselben Bestandtheilen wie die erste, welche nicht genügend genug gewirkt hatte. Auch diesmal, es war vor jenem zweiten Geständniß, hatte sie Laugeois wieder als Den angegeben, welcher sie zur That angeführt und diesmal drei Sous gegeben habe. Als sie bei ihrem zweiten Geständniß die Beschuldigung gegen ihren Geliebten zurücknahm, that sie dies sowol in Bezug auf die erste als auf die zweite Vergiftung.

Als sie vor die Assisen gestellt ward, war die Verhandlung eine sehr einfache, sowol was die That als die Thäterschaft betrifft; die Hauptfrage drehte sich nur um Ermittelung der Motive.

Hortense hörte der Verlesung der Anklageacte, ohne irgend eine Gemüthsbewegung zu verrathen, zu. Sie leugnete nichts von Dem, was sie in der Voruntersuchung eingestanden; die beispiellose Ruhe aber, welche die Verbrecherin keinen Augenblick verließ, auch wenn sie das Entsetzlichste auszusprechen hatte, erweckte bei vielen Zuhörern ein inneres Grauen wie vor einem Wesen, dem menschliche Hülle gegeben war, aber es schlug darunter kein Herz, es pulste kein warmes Blut in den Adern.

— Ist es wahr, haben Sie Ihren Vater, Ihre Mutter und Schwester vergiftet?

„Ja."

— Welche Gründe haben Sie zu diesem Verbrechen getrieben?

„Ich wurde alle Tage von meiner Mutter und Schwester geschlagen; darum habe ich meine Ältern umgebracht."

— Hatten Sie denn keine Liebe für Die, welche Ihnen die Nächsten sind?

„Wenn man alle Tage so behandelt wird!"

— Liebten Sie auch nicht Ihren Vater?

„O ja."

— Sie liebten Ihren Vater, das bekennen Sie, und doch konnten Sie ihn, wie die Mutter und Schwester, vergiften!

„Sie aßen ja Alle von einer Speise; ich konnte es nicht anders machen."

— Hatten Sie die Vergiftung vorher überlegt?

„Ja. Seit 14 Tagen."

— Hatten Sie Ihre Absicht Jemand mitgetheilt?

„Ich habe mit Keinem darüber geredet."

— Wie aber ist es mit dem Eugen Laugeois? Vor dem Instructionsrichter sagten Sie in Ihren frühern Verhören aus, daß er es wäre, der Sie zu dem Verbrechen verleitet hätte?

„Ich wollte doch vor Mutter und Schwester nicht allein als Thäterin erscheinen. Darum habe ich ihn auch angegeben."

— Darum! — Es erscheint uns aber wahrscheinlicher, daß Sie zu der schrecklichen Handlung sich durch das Verlangen getrieben fühlten, um eine unbequeme Überwachung loszuwerden. Sie wollten sich von Denen befreien, welche Ihrem Liebesverhältniß im Wege standen.

„Ich hatte ja meine Freiheit. Ich that, was ich wollte."

Es war hierüber nichts mehr von der Angeklagten herauszubringen. Auf die Frage, ob ihre Freiheit so groß gewesen, daß sie zu jeder Stunde, Tags oder Nachts, ausgehen können, antwortete sie ausweichend, daß sie doch zu jeder Zeit ausgehen können, um Aufträge zu

besorgen. Geld behauptete sie nie eigen besessen zu haben.

— Woher nahmen Sie nun dasjenige, das Ihnen zur Ausführung des Verbrechens diente?

„Ich sagte ja, ich hatte Besorgungen zu machen, da konnte ich bald da, bald da etwas zurückbehalten. Das machte nicht viel aus."

— Seit wann haben Sie ein so unordentliches Leben geführt?

„Seit ich 12 Jahr alt war."

Sie bekannte, in der Schule bis zu ihrem 13. Jahre gewesen zu sein. Sie hatte lesen, schreiben, rechnen gelernt.

— Hatten Sie Freundinnen unter Ihren Mitschülerinnen?

„Nein!"

— Ward Ihre Schwester Elisa von der Mutter bevorzugt?

„Ja, sonst würde ich's nicht gethan haben."

— Liebte Ihre Schwester Sie? Wurden Sie gut von ihr behandelt?

„Ich war nie geliebt, weder von meiner Mutter, noch von meiner Schwester."

Der Präsident gab ihr zu bedenken, daß die Affecte, welche sie entweder wirklich geleitet oder welche sie hier vorschütze, doch immer nur die gräßliche That gegen Mutter und Schwester erklärlich machten, nicht aber gegen den Vater, der sie und den sie geliebt. Sie möge sich bedenken! — Weshalb konnten Sie Ihren Vater vergiften?

Sie schwieg; zum ersten mal schien sie etwas nachzudenken, im nächsten Augenblick kam die Antwort so kalt, ruhig, gleichgültig als alle vorigen heraus: „In dem Augenblicke hatte ich's nicht bedacht."

— Sie mußten, als Sie ihm das Gift reichten, doch daran denken, daß er davon, daß er durch Ihre Hand sterben würde.

Sie schwieg, ohne daß man etwas von Unruhe auf ihrem Gesicht, in ihrer Haltung bemerkte. Man mußte wieder von dem Gegenstande abbrechen.

— Waren Sie es, welche die Bekanntschaft des jungen Laugeois gesucht?

„Nein! Er ging mir nach; er wollte mich sprechen."

— Seit wie lange kannten Sie ihn schon, als Sie das Verbrechen begingen?

„Drei Monate mochten's sein."

— Wann nahm die vollständige Vertraulichkeit zwischen Eugen und Ihnen ihren Anfang?

„Das war am 30. Mai."

— Und Sie vergifteten Ihre Familie zum ersten mal am 20., zum zweiten mal am 29. Mai. Wenn Ihre vorige Antwort richtig ist, daß Ihre intimere Vertraulichkeit am 30. Mai anfing, so hätten Sie sich Ihrem Liebhaber gerade am Tage, nachdem Sie Ihr Verbrechen vollendet, ganz hingegeben?

„Ja, so ist's."

— Wenn Ihre Schwester Sie schlecht behandelt hat, wie Sie vorgeben, war das geschehen, ehe Sie zu vergiften anfingen, oder nachher?

„Vorher schon."

— Aber Sie haben niemals davon gesprochen, sich gegen Niemand darüber beklagt!

„Weil's zu hart ist noch sagen zu müssen, daß man von einer Schwester geschlagen wird."

Nachdem sie noch einmal auf die Foderung des Richters alle die Umstände, welche bei beiden Vergiftungen vorfielen, aufs genaueste erzählt hatte, fragte der Präsident:

— Empfanden Sie auch da keine Reue, als Sie Ihren Vater und Ihre Mutter sterben sahen?

Hortense antwortete nicht, aber sie zitterte auch nicht, sie ließ nicht die Augen sinken, sie stand da in ihrer vorigen gleichgültigen Haltung.

— Ich wiederhole meine Frage: Angeklagte, bereuen Sie, das eingestandene Verbrechen begangen zu haben?

Es schien, als ob Hortense von anderwärts her, als aus sich selbst, die Antwort holen müsse für eine Empfindung, die ihrem Sinn und Wesen fremd war. Endlich kam mit dumpfer Stimme ein „Ja" heraus. Es konnte bedeuten: „Nun ja, wenn es sich so schickt und sein muß."

— Wenn Sie jetzt aus der Haft entlassen würden, wohin würden Sie gehen?

„Zu meiner Schwester."

— Wie, zu Ihrer Schwester! Und doch sagten Sie noch eben, daß diese Sie so schlecht behandelt.

„Ja, aber ich könnte doch nicht auf der Straße bleiben."

Diese Antwort erregte allgemeine Bewegung unter den Zuhörern.

— Aber Sie haben mir auch einmal gesagt, daß Sie nicht zu ihr zurückkehren würden, wenn man Sie frei ließe.

„Ja, das habe ich gesagt, aber jetzt würde ich doch hingehen."

— Wenn man Ihnen aber Wohnung, Kleidung, kurz Alles, was Sie nöthig hätten, gäbe, würden Sie dann doch zu Ihrer Schwester gehen?

„Ja, ich würde hingehen, um Sie zu sehen.

— Empfinden Sie Reue wegen Ihrer That?

„Ja."

— Sie sagen dies mit einer so ruhigen Stimme?

Hortense antwortete nicht, senkte aber diesmal den Kopf; man bemerkte indessen nicht, daß ihre Augen sich feuchteten oder ängstlich nach etwas umhersuchten, was auf immer für sie verloren war. Sie blieb vielmehr so gleichgültig, gedankenlos wie während des ganzen Verhörs, ein seelenloses Geschöpf, das die Last der Beweise, der Schuld, der Vorwürfe, die Andere niedergeschmettert hätten, geduckt aufnimmt wie ein Hagelwetter, dem sie nicht entfliehen kann, aber wenn es ausgetobt hat, schüttelt es sich, und alle Wirkung ist vorüber; im nächsten Augenblick ist Alles vergessen und sie freut sich des Sternenlichts und der fächelnden Luft. Wir gestehen uns ein, daß ein anderer Richter andere Worte gegen die verstockte Verbrecherin hätte schleudern können, Fragen an sie richten, die tiefer in Mark und Nieren brannten, solche Richter müssen aber geboren werden und sollen im neuen Frankreich selten sein; außerdem findet man für den Richter eine Entschuldigung, wenn vor ihm ein Geschöpf steht, das, des entsetzlichsten Verbrechens angeklagt, überführt und geständig, in einem schleppenden, einförmigen Tone antwortet und die schaudererregendsten Umstände der begangenen That mit einer Kälte erzählt, als ob sie von Dingen spreche, die eine gleichgültige dritte Person betreffen. Was hilft das Schlagen mit dem besten Stahl an einen Stein, der keine Funken gibt!

Auf die Vernehmung der Zeugen über That und Thäterschaft kommt es hier, wo darüber keine Zweifel obwalten, nicht an. Daher nur Einiges daraus, was zur Charakteristik der Verbrecherin dient.

Ihre Schwester Elisa bekundete, daß Hortense entschieden gelogen, wenn sie von Mishandlungen gesprochen, die sie von der Mutter wollte erlitten haben. Die Selige

habe ihre Tochter nie geschlagen. Hortense war in die allgemeine Bürgerschule gegangen, hatte aber dort niemals Freundschaftsverbindungen mit ihren Mitschülerinnen unterhalten.

— Wie war ihr Charakter?

„Sie war ein wenig verstockt; sie war leichtsinnig."

Die Bemerkung lag nahe, daß gerade Leichtsinnige Gefühl zeigen, wenn sie großen augenfälligen Leiden, erschütternden Begebenheiten begegnen, eine Rührung, die keinen sittlichen Werth hat, sich aber gerade bei solchen Geschöpfen unwillkürlich herausstellt. Dies mochte der Präsident denken, als er erwähnte, daß Hortense so wenig Gefühl bei den Verhandlungen gezeigt habe, da sie doch eines so abscheulichen Verbrechens angeklagt sei.

„Sie war verschlossen, und man konnte nie wissen, was sie dachte", antwortete die Schwester.

— Und sie hat wirklich mit Niemandem Verbindungen gehabt?"

„Außer mit Laugeois."

— Als Ihnen bekannt wurde, daß Laugeois eine derartige Verbindung mit der Angeklagten anzuknüpfen suchte, hat Ihre Mutter sich da dem Verhältniß widersetzt?

„Mutter merkte es nicht sogleich."

— Dennoch ging die Angeklagte mit Laugeois spazieren; sie haben zusammen am 30. Mai ein Fest besucht! Wann kam sie an dem Tage nach Hause?

„Um 2 Uhr Morgens; das war nie vorher geschehen."

— Und Sie bleiben dabei, daß Ihre Schwester niemals Mishandlungen ertragen mußte?

„Niemals."

— Angeklagte, haben Sie auf diese Aussage Ihrer Schwester etwas zu erwidern?

Hortense hatte, während ihre Schwester sprach, sie

aufmerksam angesehen; dann erhob sie sich plötzlich und wandte sich unmittelbar an sie:

„Du hast sehr Unrecht, Elise, daß du nicht die Wahrheit sprichst."

Es war das erste mal, daß man in dem stumpfsinnigen Wesen etwas gewahrte, das einem Affect ähnlich kam. Die Schwester aber erwiderte mit der Ruhe der Überzeugung:

„Ich sage es, ich schwöre, daß wir dich nie geschlagen haben."

Die Zuhörer glaubten diesmal mehr an die Wahrheit in den Worten der ruhigen Zeugin, als an die der zum ersten mal ohne dringende Noth entrüsteten Angeklagten. Diese erwiderte noch im selben Tone:

„Ihr liebtet mich nicht; ich war weder von meiner Mutter noch von meiner Schwester geliebt."

Dabei nahm sie ein Schnupftuch und drückte es vor die Augen. Die ihr näher standen, bemerkten aber, daß sie, trotz aller Anstrengungen, keine Thräne vorpressen konnte.

Also hier zum ersten mal der Versuch, einen Schmerz zu heucheln!

Ein zweiter Zeuge bestätigte Elisa's Aussage: daß Hortense weder von der Mutter noch von der Schwester jemals Mishandlungen auszustehen gehabt.

Ein Oheim der Angeklagten, der dritte Zeuge, war der Verwandte, zu welchem man das junge Mädchen sogleich nach der schrecklichen Entdeckung nach Turcoing geschickt, und der, entsetzt über die Verbrecherin, sie wieder eingepackt und den Ihrigen zurückgesandt hatte. Als er auf die erste an ihn gestellte Frage nicht antwortete, und der Präsident ihn etwas scharf anfuhr: ob er taub sei? hatte der gute Mann aus Turcoing mit einer

besonders rauhen und kräftigen Stimme geschrien: „Nein wahrhaftig nicht", und dies unter den Zuhörern eine große Heiterkeit hervorgerufen. Hortense theilte sie in vollem Maße; sie lachte herzhaft mit!

Als Hortense am 17. Juli mit der Landkutsche zu diesem Verwandten nach Turcoing gekommen war, war schon etwas dahin verlautet. Der Oheim fragte sie gerade heraus: Ob sie vielleicht ihre Mutter vergiftet habe? Hortense gab zur Antwort: Nein, das nicht, aber man habe ihr den Rath gegeben und sie dazu veranlaßt. Darauf hatte der Oheim nichts mit ihr zu thun haben mögen und, wie angegeben, sie auf der Stelle zurückgeschafft. Er schilderte, gleich den Andern, die Nichte als ein ebenso verschlossenes als leichtfertiges Wesen, die nicht Freiheit genug haben können.

— Angeklagte, haben Sie darauf etwas zu erklären?

„Nein, der Onkel hat die Wahrheit gesagt."

Ein Polizeicommissar, welcher die ersten Spuren des Verbrechens verfolgt, bekundete, daß die Familie Lahousse in gutem Rufe gestanden: sie seien gute Arbeiter gewesen, hätten sich redlich ernährt und keinen Mangel gelitten. Doch lebten sie freilich nur, wie die Mehrzahl ihrer Standesgenossen, von Tag zu Tag von ihrem Erwerb. — Der darauf vernommene Arzt, welcher die Kranken zuerst behandelt, hatte sich mehr selbst zu rechtfertigen, als Auskunft zu geben. Ein zweiter Arzt, der beim Tode der Mutter hinzugerufen war, suchte die Ansicht aufzustellen: daß der plötzliche Tod der Letztern wol mit durch das Entsetzen veranlaßt sei, als sie aus der Tochter Munde erfahren, daß sie von ihr vergiftet worden. Er schilderte die Scene. Elise war ganz Thätigkeit und Sorge um die kranke Mutter; Hortense wandte ihnen den Rücken, den Kopf gegen das Fenster gekehrt, schien

sie nur mit ihrer Näharbeit beschäftigt. — Die Chemiker erörterten, daß Vater und Mutter nur in Folge des eingegebenen Gifts gestorben seien. Hortense hörte Alles ruhig an, sie hatte gegen Nichts Einwendungen. Auf die Frage: Warum sie zur zweiten und letzten Vergiftung vom Apotheker nur für zwei Sous Gift gekauft, während sie auf die erste Vergiftung sechs Sous verwandt, antwortete sie, gleichsam als müsse sie sich entschuldigen: sie hätte nun einmal nicht mehr Geld gehabt!.

Das Plaidoyer des Staatsprocurators war, was den Thatbestand des Verbrechens und die Thäterschaft anlangt, ein von selbst gebotenes. Nur hinsichts der Motive ließ er sich in eine Argumentation aus, welcher der Vertheidiger seinerseits eine andere entgegensetzte. In die Rede des Erstern sind mehre thatsächliche Momente verwebt, die wir aus dem Vorigen noch nicht kennen, weshalb wir einen Auszug derselben mittheilen.

Hortense's Angabe: daß die Triebfeder ihres Verbrechens das Rachegefühl wegen erduldeter Mishandlungen gewesen, ließ er nicht gelten. Sie hatte den Vater geliebt, soweit ein solches Geschöpf lieben kann; sie hatte keine Mishandlungen zu erdulden gehabt, alle vernommenen Zeugen widersprachen dem, ebenso der gute Ruf der Ältern. Er stellte als alleiniges Motiv hin: das Verlangen, sich möglichst frei zu bewegen und ohne alles Hinderniß ihrer Liebschaft nachgehen zu können. Sonnabend, am 29. Mai, hatte sie ihre Ältern, weil die Wirkung des ersten Gifts zu langsam war, oder sie fürchtete, daß es sich sogar verflüchtigen könne, zum zweiten mal vergiftet, und darauf, nun ihrer Sache gewiß, Sonntag am 30., ein öffentliches Tanzvergnügen mit dem Liebhaber besucht. Nachdem sie den Abend

durchraft, opferte sie sich Nachts um 11 Uhr dem jungen Menschen. Aber von einer wirklichen Liebe oder auch nur einer zeitweiligen Leidenschaft für denselben konnte bei ihr nicht die Rede sein, denn schon am nächstfolgenden Sonntag ließ sie sich — man erfährt nicht aus welchen Gründen, ob Laugeois ihrer schon nach der ersten Nacht überdrüssig geworden? — von ihm einem seiner Freunde, einem Handlungsdiener, abtreten und von diesem Stellvertreter des Geliebten auf ein anderes Fest begleiten. Es war also in ihr nur der wilde Hang zur Freiheit, zum ungezügelten Leben. Einer solchen Aufführung hätten ihre Ältern niemals nachgesehen.

Der Ankläger stellte hin, daß Hortense, trotz ihrer Jugend, mit voller Beurtheilungskraft gehandelt habe. Daß, was sie that, ein Verbrechen sei, sagte ihr schon der Instinct, die Natur. Es war kein einfacher Todtschlag, sondern eine zweimalige, mit Vorbedacht ausgeführte Vergiftung. — Sie war sich vollkommen des Verbrecherischen ihrer Handlung bewußt, sonst hätte sie nicht Laugeois als Mitschuldigen angegeben und nachher gesagt: es sei nur darum geschehen, damit sie nicht so ganz allein als Urheberin des Verbrechens dastehe. Man könne sich keine grausigere Vorbereitung zum Verbrechen denken als die ihre, indem sie von dem wenigen Gelde, was sie von den Ältern zu Marktankäufen erhielt, Centime um Centime zurücklegte, bis es sich zu der Summe häufte, für die sie das nöthige Gift kaufen konnte! Nach ihrer eigenen Angabe hatte sie schon 14 Tage vor der ersten Vergiftung den verbrecherischen Entschluß gefaßt. Sie sah das Gift wirken, sah, wie Vater, Mutter, Schwester mit den gräßlichsten Schmerzen kämpften, und doch faßte sie am Mittwoch darauf, nach ihrem Geständniß, wieder den Entschluß, noch ein zweites

mal ihnen Gift beizubringen und führte ihn am Sonnabend aus.

Auch war ihre Erziehung, in Anbetracht ihres Standes, durchaus nicht vernachläſſigt. Sie hatte die allgemeine Schulbildung des Volks erhalten, die vollkommen genügt, um, was Laſter und Verbrechen iſt, zu erkennen. Ihre Bildung benutzte ſie aber ſchon zur Liſt und verrieth keinen geringen Grad von Bosheit, indem ſie (was wir erſt bei dieſer Gelegenheit erfahren) am Tage nach der erſten Giftmiſchung die Frechheit hatte, zum Würzkrämer Pannequin zu gehen und ihm den Vorwurf zu machen: er habe ihr ſchädliches Weinmus verkauft, wovon die Ihrigen krank geworden wären. Ja ſie erſchien ſogar, als Pannequin deshalb vor dem Correctionsgericht belangt ward, als Zeugin gegen ihn! Es zeugt ferner von einem guten Maß Beurtheilungskraft (wenn auch noch unbeholfener Erfindung!), daß ſie ihren Liebhaber ihr mit dem Tode drohen ließ, wenn ſie ihre Ältern nicht vergifte.

Endlich könne von mildernden Umſtänden nicht die Rede ſein; alle, die zur Sprache gekommen, fodern moraliſch eher zu einer Verſchärfung der Strafe auf, und nach Milderungsgründen hier ſuchen, würde eine Verhöhnung der öffentlichen Moral ſein. Die Verbrecherin ſei noch allzu glücklich, daß die neueſte Geſetzgebung die Jugend der Verbrecher in Betracht nehme, und für ſolche von gewiſſen Jahren nicht das volle Maß der verdienten Strafe fodere.

Der Vertheidiger griff gewiſſermaßen zu einem homöopathiſchen Mittel. Er beſtritt nichts von dem Thatſächlichen, er malte die That wo möglich mit noch ſchwärzern Farben, und ließ weder die Entſchuldigung der Angeklagten ſelbſt, daß ſie von ihrer Familie gemishandelt worden, noch das Motiv gelten, welches der Ankläger

hervorhob, daß Hortense nach mehr Freiheit gerungen. Nein, Hortense sei von gar keinem Beweggrund geleitet worden! Die That sei zu unnatürlich, um vernünftig erklärt zu werden. Es sei nichts da als der absolute Mangel an Beurtheilungskraft, denn wäre dies nicht der Fall, so müßte sie von selbst eingesehen haben, daß sie nach dem Tode ihres Vaters, ihrer Mutter und Schwester obdachlos und ohne Lebensunterhalt sei. Mit Sinn und Verstand hätte sie sich selbst ihre Zukunft ermordet, denn mit der geringsten Berechnung mußte sie wissen, daß der junge Bursche, dem sie sich hingab, nicht für sie sorgen werde und könne. Wenn sie doch noch nach mehr Freiheit verlangt, die sie schon so in vollem Maße genoß, warum denn ein Vater- und Muttermord, warum lief sie nicht einfach fort? Gewissensrücksichten konnten doch da nicht entgegentreten, und an Liebhabern, die ihr einstweilen forthalfen und für ihr Vergnügen sorgten, würde es doch nicht gefehlt haben, zumal da sie nicht wählerisch und anspruchsvoll schien, indem sie schon nach der ersten Nacht sich aus einer Hand in die andere gehen ließ. Eine gewisse Eifersucht gegen die Schwester möchte dagewesen sein, gab der Vertheidiger zu, aber nicht gewichtig genug, um das Verbrechen zu motiviren. Und weshalb dann nicht die Schwester allein durch Gift strafen! — Er ging dann auf das Thema über, das von deutschen Ärzten, Psychologen und Criminalisten gründlicher behandelt ist, auf den Verbrechertrieb in Kindern, die um ganz unbedeutender Ursachen willen große Verbrechen begingen. Die Beispiele, welche er citirte, waren dürftig gegen die, welche die deutsche Wissenschaft ans Licht gestellt hat. Hortense habe demnach gar nicht gewußt, was sie that; erst im Augenblick, wo die Schwester in sie gedrungen, zu gestehen, habe sie erkannt, daß

ſie ein Verbrechen begangen, und habe da ihre Mutter um Verzeihung gebeten. Er wies auch auf eine ungewöhnliche Körperbildung hin, die Hortenſe habe, ihren vorhängenden Kopf, ihre ſtarke, vorſpringende Stirn. Aus phyſiſchen Gründen liege daher ein Ausnahmefall vor, der nicht nach gewöhnlichen Grundſätzen behandelt werden dürfe, und er trug demnach darauf an: das unentwickelte Mädchen mit dem verbrecheriſchen Hang nur in eine Beſſerungsanſtalt bringen zu laſſen.

Der öffentliche Ankläger proteſtirte entſchieden gegen dieſe Auffaſſung, Hortenſe ſei kein Kind mehr geweſen, ſie habe, wie er ausgeführt, mit vollem Bewußtſein und Überlegung gehandelt, und ihre Bitte am Sterbebette der Mutter um Verzeihung ſei ebenſo heuchleriſch und nur durch Frucht vor Strafe bewirkt, als ein Zeichen, daß ſie vollkommen befähigt geweſen, ihre Handlungen zu beurtheilen.

Wir möchten keiner dieſer Anſichten unbedingt beitreten, noch ſie für maßgebend erklären. Wenn auch einerſeits ein geborener Verbrecherhang in dem halben Kinde zum Grunde gelegen, andererſeits die Vorſtellung nicht völlig zu beſeitigen iſt, daß ſie durch die That ſich von einer läſtigen Beaufſichtigung befreien wollen, ſo erſcheint jener Hang doch nicht mehr im erſten unentwickelten Stadium und keineswegs ohne Bewußtſein, vielmehr bereits durch die Umſtände ſehr ausgebildet, und mit dem grenzenloſen Leichtſinn ſcheint eine Bosheit Hand in Hand zu gehen, die theils an den Zweck denkt, endlich ganz frei zu werden, theils ſich wegen der Unterdrückung und Geringſchätzung zu rächen und geltend zu machen. Wir folgen hier einigen der Betrachtungen, mit welchen ein deutſcher Berichterſtatter des Falles (Gerichtshalle) ihn begleitet hat.

Hortenſe ward, wie wir erfahren, erſt nachdem ſie vom Polizeicommiſſar gefragt worden, „ob ſie, vielleicht böſen Rathſchlägen folgend, ihre Ältern ſelbſt vergiftet habe?“ gegen die Schweſter und Mutter der That geſtändig; zugleich gab ſie Laugeois als Rathgeber an, ja als Den, der ſie dazu gezwungen. Trotz ihrer geiſtigen Beſchränktheit war ſie fähig, Gedanken, die ihr Andere an die Hand gaben, für ſich zu benutzen, ja auf feine Art, ihrem Zweck entſprechend, zu verarbeiten. Sie verarbeitete auf dem Wege von der Polizei nach ihrer Wohnung die Äußerung des Beamten, die ihr günſtig ſchien, ohne noch völlig damit fertig zu werden. Noch hatte ihr Niemand im Hauſe zu ſagen gewagt, daß er ſie für ſchuldig halte, aber die Gewiſſensangſt beſchlich ſie, daß, nachdem etwas der Art auf der Polizei geſchehen, es ſich zu Hauſe wiederholen könne. Sie war nicht mehr ſicher, ſie glaubte den Verdacht ablenken zu müſſen, ſie griff die Weiſung auf, die der Commiſſar ihr gegeben, und in ihrem kleinen Hirn bildete ſich ein ganzes künſtliches Syſtem der Vertheidigung aus. Auf die Frage: weshalb ſie ſo verwirrt ſei? hatte ſie die anſcheinend ſinnloſe Antwort: „Der Polizeicommiſſar hat mich gefragt, ob mein Liebhaber nicht ein Mediciner ſei.“ War nicht die Schlußfolge ihrer Gedanken: Ihr glaubt auch, ich habe euch vergiftet, ihr werdet auch die Frage an mich ſtellen; der Commiſſar aber glaubt, daß ein Anderer der Urheber ſei. Die Meinung des Polizeimannes, weil er von der Obrigkeit iſt, wird gelten; ich muß mich daran halten, weil ſie mich retten kann. Ich muß eurer Frage durch eine Antwort zuvorkommen, die ihr nicht erwartet habt und die die Brücke wird. Ein Mediciner muß ja wiſſen mit Gift umzugehen. — Wenn dieſe Schlußfolge richtig iſt, erſcheint Hortenſe

allerdings als eine schon sehr abgefeimte Verbrecherin. Zugleich verräth sich darin ihre Unkenntniß der Verhältnisse: wenn sie den Giftmord nur auf fremden Rath begangen, hält sie sich, wenn auch nicht für ganz schuldlos, doch als nicht erreichbar von der Strafe. So gesteht sie auf die Frage der Schwester ein, daß sie die Vergiftung begangen, jedoch so, daß, nach ihrem Dafürhalten, alle Schuld auf einen Andern fällt, und es ist wieder schlaue Berechnung, daß es Der ist, den Mutter und Schwester hassen. Daß sie die Mutter um Verzeihung bittet, braucht nicht gerade baare Heuchelei zu sein, es kann auch in naiver Gedankenlosigkeit und Unwissenheit geschehen sein. Sie hat es so gesehen und ist so gewohnt, wenn man etwas begangen, daß man um Vergebung bittet. Dies Plappern mit den Lippen hat mit dem innern Erschüttertsein nichts zu thun. Ihre spätere Angabe, daß sie Laugeois nur genannt, um nicht allein schuldig zu erscheinen, ist eine reine Ausrede der im Verlauf der Untersuchung immer gewitzigtern Verbrecherin. Demnach träfe den Polizeicommissar, der zuerst ihre Gedanken auf eine dritte Person lenkte, wol schon den Namen ihres Liebhabers aussprach, eine Verschuldung, und der Berichterstatter warnt Polizei- und Gerichtsbeamte davor, positive Hinweisungen auf andere Personen den erst Verdächtigten zu geben, weil diese dies gar zu gern aufgreifen, um sich ganz oder zum Theil zu entlasten. Sie sind schlau genug, um zu wissen, daß Inquirenten dadurch, daß man auf ihre Gedanken eingeht, ihnen geneigt und gewissermaßen gefangen werden. — Wir lassen dieser Argumentation ihr Recht, gehen aber um deshalb nebenher auch nicht von der Vorstellung ab, daß in Hortense auch ein Rachegefühl gegen Laugeois mit operirt haben kann.

Ferner angenommen, daß sie bei der ersten Vergiftung noch unklar gewesen über Das, was sie that, so konnte sie es nicht mehr sein, nachdem sie als Zeugin vor dem Zuchtpolizeigericht dem Gewürzkrämer Pannequin gegenüber gestanden. Hier mußte sie erfahren, daß Vergiften kein kindischer Spaß ist, sondern eine furchtbar ernsthafte Sache, welche die volle Ahndung der Gesetze nach sich zieht. Und doch beging sie nach einigen Tagen dieselbe Handlung zum zweiten mal. Da kann sie es nur mit völliger Beurtheilungskraft Dessen, was sie that, gethan haben. Auch war hier schon mehr Arglist, Berechnung, im Spiel. Sie brachte eine präparirte Medicin, von der sie angeblich hatte reden hören, welche sie selbst holte, anempfahl. Sie bedurfte keiner Ausflucht, um selbst vor dem Mittrinken bewahrt zu werden; die Medicin war für die Kranken, sie aber war gesund. Wahrscheinlich war sie nicht selbst auf den Gedanken gekommen, sie hatte auch hier wieder von einem Dritten gelegentlich gehört, daß der und der Syrup für Krankheiten gut sei, und das hingeworfene Wort hatte bei ihr gezündet, zu einer Vorstellung, einem Entschluß sich ausgebildet. Auch ist es möglich, daß sie davon gelesen hatte, wie es ebenso wenig unmöglich ist, daß der erste Gedanke der Vergiftung aus einer Erzählung, die sie behorcht, einem Buch, das ihr in die Hände gerathen, entsprungen sei.

Das Verbrechen ist wahrscheinlich ohne ein wirkliches, außer ihr liegendes Motiv begangen worden. Der Vertheidiger mag im Recht sein, daß etwas Dämonisches in dem Kinde gelegen, daß es nur aus Freude am Verbrechen, aus reiner Mordlust vergiftet hat; daß sie das Gift ihren nächsten Verwandten reichte, weil sie hier die nächste Gelegenheit fand. Es wird an den in unserm

Pitaval vielfach angeregten Satz erinnert, daß die höchste Grausamkeit mit der höchsten Sinnlichkeit in der Regel verschwistert sei, daß bei dem Menschen, der in seiner Herzensbildung so tief gesunken ist, daß er dem Thiere gleicht, die Wollust sich auch am Schmerze Anderer weidet. So eilte Hortense vom Schmerzenslager ihres Vaters und ihrer Mutter, die sie selbst bereitet, in die Arme des Liebhabers und tanzte und schwelgte — das 15jährige Mädchen, das von sich selbst ausgesagt, schon seit dem 12. Jahre ein unsittliches Leben geführt zu haben — die halbe Nacht hindurch und gab in wüstem Sinnentaumel ihrem Liebhaber sich preis. Tags darauf lag sie schon wieder in den Armen eines Andern. Aber dieses Dämonische, dieser Kitzel, diese Wollust konnten bekämpft, zurückgedrängt werden, auch von dem 15jährigen Mädchen, wenn sie nur dieselbe Kraft, die sie verwandte, um ihre Teufeleien heimlich zu prakticiren, angestrengt, um den Lockungen zu widerstreben. Im Gegentheil gab sie sich ihnen mehr und mehr hin, das Thier, das Blut geleckt, verlangte nach mehr Blut. Das Anschauen der Leiden machte ihr ein Vergnügen, wie wir es bei der Zwanziger, der Gesche, bei Helene Jegado und so Vielen gesehen, und es war ihr Werk, des armen, schwachen, kleinen, gescholtenen und übersehenen Mädchens. Der Sinnenkitzel verlangte nach neuer Befriedigung, und sie vergiftete, als die Schmerzen nachließen, zum zweiten mal. Dürften wir aus dem Umstand, daß sie jetzt eine weit geringere Portion anwandte, daß sie nur für zwei Sous Gift erkaufte, den fürchterlichen Schluß ziehen, daß es ihr diesmal nicht um die Vergiftung, die Tödtung, sondern nur darum zu thun war, den leidenden Zustand ihrer Nächsten fortzusetzen?! — Der Schluß ist aber nicht nur erlaubt, sondern geboten, daß, wer mit solchem

Bedacht handelt, für diese Handlung einstehen muß, daß er vor dem Gesetze zurechnungsfähig und der Strafe unterworfen ist. Mit Recht sagt unser Vorarbeiter, wenn man anders schlösse, möchte man nur „ohne weiteres die Höfe der Strafgerichte schließen". Desgleichen stimmen wir seinem folgenden Satz bei: „Wenn Ältern ein Kind strafen, das ein Thier quält, so thun sie dies gewöhnlich, weil sie diese Quälerei für unrecht halten. Denken sie weiter nach, so thun sie es wol auch, damit das Kind in späterm Alter nicht etwa seinen Mitmenschen in gleicher Weise quäle; daran aber denken die wenigsten, daß sie durch die Bestrafung zugleich einem sich regenden sinnlichen Triebe, der die Vernunft zu überwältigen droht, entgegenarbeiten. Wie ließe sich's anders erklären, als in einem Triebe der Sinnlichkeit, daß so oft die Jugend ein besonderes Vergnügen darin findet, andern Geschöpfen wehe zu thun, unter Jubel dem Schlachten von Schweinen u. s. w. zuzusehen? Wenn man die jungen Verbrecher nicht strafen will, darf man die bejahrtern gar nicht strafen. — Es ist etwas ganz Verschiedenes mit wirklich Geisteskranken, solchen, denen aus physischen Gründen der Stern der Vernunft völlig erloschen ist, oder wenigstens seine erleuchtende Wirksamkeit versagt, solchen, deren Handlungen überhaupt keinen vernünftigen Schluß zulassen und deren geistige Thätigkeit derart gehemmt ist, daß sie einer förmlichen Aufsicht und Leitung bedürfen, um als Menschen unter Menschen fortleben zu können."

Ob die Beschuldigung gegen Mutter und Schwester so ganz aus der Luft gegriffen ist, wie unser Vorarbeiter meint, lassen wir dahingestellt. Seine Meinung ist, nachdem Hortense eingestanden, daß Laugeois unschuldig sei, also der von ihr bis da angegebene Beweggrund der

That weggefallen, habe sie rasch nach einem andern gegriffen, und zwar einem solchen, der ihre That am ersten in einem mildern Lichte, ja sie selbst sogar als ein unglückliches Opfer fremder Herzlosigkeit erscheinen ließ, und gesagt: Ich bin mishandelt worden und wußte mir nicht anders zu helfen. Von ihrer Lust am Verleumden wisse man ja genug. Wenn wir auch die Mishandlungen als Erfindung und Lüge zugeben, so scheint doch eine Wahrheit in Hortense's Worten zu liegen: „Ihr liebtet mich nicht." Oder ist es unwahrscheinlich, daß sie nicht geliebt wurde? Und sollte ein so herzloses Wesen nicht gerade darin sich gefallen haben, auch für die Nichtliebe sich an Denen zu rächen, die sie auch nicht liebte. Wie dem auch sei, so stimmen wir im Allgemeinen dem gedachten deutschen Bearbeiter bei, wenn er zum Schlusse, Alles zusammenfassend, sagt:

„Nach diesem Allen scheint uns Hortense's Seelenzustand der eines vollendeten, für die Reue völlig abgestumpften Verbrechers zu sein, eines Verbrechers, der das Verbrechen aus reiner Lust an demselben begeht. Weder Eigennutz, weder Eitelkeit, weder (?) Rachsucht, noch sonst etwas von allem Dem, was wir gewöhnlich als die Triebfedern begangener Verbrechen erblicken, hat sie zu ihrer scheußlichen That bewegt, sondern einzig und allein die Lust des Tigers, der aus Vergnügen mordet. Aber nicht allein die That des Mordes gewährt ihr Vergnügen, sondern auch das Anschauen, das tagelange Anschauen der furchtbaren Leiden ihrer Opfer. Daß diese Opfer ihre nächsten Verwandten sind, daß es Diejenigen sind, welchen sie das Leben zu danken hat, welchen sie, wie keinem andern Wesen auf der Erde, zu Dank verpflichtet ist, welche noch bis zum letzten Augenblick ihre Liebe und Anhänglichkeit beweisen, das gibt bei ihr kei-

nen Grund ab, die That nicht zu thun oder sie zu bereuen, im Gegentheil, sie wiederholt dieselbe. Mit dieser grausigen Lust geht die Wüstheit ihrer geschlechtlichen Triebe, denen sie schon seit dem 13. Jahre freien Lauf gelassen, gleichen Schritt, und läßt uns nicht einmal die mildernde Vermuthung, daß sie blos deshalb jenen Reiz befriedigte, weil der andere keine Befriedigung fand; und während ihre Hände gleichsam vom Blute des Vater- und Muttermordes rauchen, stürzt sie sich von neuem in die Arme viehischer Liebe. Zwar bittet sie, als sie sich entlarvt glaubt, ihre Mutter um Verzeihung; allein es ist ihr so wenig Ernst damit, daß sie diese Mutter vor demselben Gericht und den mit Zuhörern überfüllten Galerien noch im Grabe verleumdet. Aber auch mit der einfachen Verleumdung ist's ihr nicht genug, sie will nicht blos anschwärzen, sie will auch durch diese Anschwärzung andere Personen mit sich ins Verderben ziehen, und gibt ihren einstigen Liebhaber als Mitschuldigen an. Wol mag dieses wie jenes nicht aus bloßer Bosheit geschehen sein, sondern nur, wie wir schon oben behaupteten, um ihre Strafe zu mildern; allein die That bleibt immer noch schmählich genug, um schon allein ihrethalben die Thäterin zu verabscheuen. Bringen wir schließlich hiermit ihr gleichgültiges, herzloses Verhalten vor den Schranken der Assisen in Verbindung, so sind wir gezwungen, zu glauben, daß, wenn sie nicht so schnell von dem Arm der Gerechtigkeit ergriffen worden wäre, noch eine Reihe ähnlicher Thaten von ihr würde begangen worden sein, so sind wir gezwungen, den Namen Hortense's Lahousse denen der größten Verbrecher an die Seite zu stellen."

Die Geschworenen brauchten keine lange Bedenkzeit, um ihr Schuldig zurückzubringen. Der Gerichtshof verurtheilte Hortense Lahousse, da sie bei Begehung des Verbrechens noch nicht 16 Jahr alt gewesen, zu der für ihr Alter höchsten Strafe, zu 25jähriger Einsperrung.

Man hat später erfahren, daß die jetzt Verurtheilte, entfernt von allen Zeichen der Trauer, den kindischen Versuch gemacht, die Richter zu bestechen. Sie sagte oder ließ ihnen sagen: wenn man ihre Strafe verringern wolle, werde sie wichtige Entdeckungen über den eigentlichen (intellectuellen) Urheber des Giftmordes machen. Als man, selbstredend, darauf nicht einging, hatte sie sich schnell getröstet, wenn sie je betrübt war. Sie rechnete aus, daß 24 Jahre für sie keine gar zu lange Zeit sei, und daß, wenn sie dann loskomme, sie noch immer jung genug sei, um das Leben zu genießen!

Die unsichtbare Mistress Blythe.

1806 — 1809.

Verglichen mit den großartigen Schwindlern und Betrügern deutſchen Blutes, die mit dem Aberglauben und der Leichtgläubigkeit des Publicums in unſerer nächſten Nähe ein ſo erſtaunliches Spiel getrieben haben, wovon die nächſtfolgenden Fälle erzählen, erſcheint die engliſche Verbrecherin, die wir hier vorführen wollen, nur unbedeutend, vielleicht noch mehr um deswillen, weil die engliſchen Berichterſtatter nur den Kern und nicht Fleiſch und Hülſe, oft nur einen ausgetrockneten Kern, und niemals das magiſche Luſtre ſolcher Fälle und Perſonen geben, welches denſelben häufig erſt ihre Bedeutung verleiht. Der Betrug und die Vergiftungsprocedur ſind aber doch einzig in ihrer Art; außerdem ſchien es uns intereſſant, eine Erſcheinung, die in letzten Jahren in Deutſchland ſo oft vorgekommen, ſo merkwürdig ſich hervorgethan hat, auch in andern Völkern und Ländern zu verfolgen, denn wie im Verbrechen drücken ſich der Nationalcharakter und die Stimmungen und bewegenden Gedanken der Zeit auch im Aberglauben ab. Wie iſt es möglich, daß das Wundermädchen in der Schiffer-

gasse, der Schäfer Frosch so grob das Publicum betrügen können? ist die Frage, die sich uns von selbst aufdrängt. Wenn wir sehen, wie praktisch gebildete Engländer sich von einer an Geist weit unter jenen Deutschen stehenden Gauklerin täuschen und so lange täuschen lassen, fühlen wir wenigstens eine Genugthuung in der Seele unserer betrogenen Landsleute. Die deutschen Schwindler appelliren doch an den Wunderglauben ihrer Nation, an sympathetische Neigungen, sie beschäftigen die Phantasie und lassen die Betrogenen glauben, daß sie mit ihnen in höhere Sphären steigen, während die englische Gauklerin ihre Angel oder ihre groben Widerhaken an nichts wirft als an die absolute Einfältigkeit, und wir könnten fragen, auch wenn wir der eigenen Sünden gedenken, wie war es möglich, daß Bürger in England noch vor 40 Jahren durch solche Betrügereien und gerade in so grober Art sich fangen ließen.

Mary Bateman war unter dem Volke in Yorkshire und den benachbarten Grafschaften als etwas berühmt, was man in frühern Zeiten eine Hexe genannt hätte. Sie lebte zu Anfang dieses Jahrhunderts und das Volk in England hatte dafür mildere Ausdrücke. Sie übte zwar Hexenkraft, aber man nannte sie eine Seherin; sie erkannte geheime Übel und wußte Mittel, wie man ihnen begegne. Darum ward sie von allen Seiten gesucht, bis man ihr nicht mehr traute oder ihre Hülfe gefährlich schien. Als dies eintrat, verschwand sie mit ihrem Namen und trat nur als Vermittlerin anderer unbekannter Größen auf.

Die Gerichte, als sie vor ihnen stand, hatten an der einen letzten Thatsache vollauf genug, um sie zu verurtheilen, man nahm sich daher nicht die Mühe, ihre frühern Thaten und ihr ganzes Leben zu durchforschen,

und es ist bei der Gelegenheit nur das Folgende zur actenmäßigen Kenntniß gekommen.

Ihre erste bekannt gewordene Thätigkeit ward bei einer Mistreß Greenwood in Anwendung gebracht. Die Dame litt, sie wußte nicht woran. Die Bateman, zu Rathe gezogen, erkannte, daß sie, in Folge häuslichen Unglücks, in Gefahr sei, einen Selbstmord zu begehen. Durch ihre Geschicklichkeit, welche Mittel sie anwandte, wird uns nicht gesagt, entging die Greenwood diesem Schicksal.

Mary agirte und curirte als Mistreß Bateman, so genannt nach ihrem Manne, den sie, nachdem sie mit Damenschneiderarbeiten sich bis da zu ernähren gewußt, im Jahre 1792 geheirathet. Ihr früheres Leben — sie war zur Zeit ihrer Verheirathung schon 34 Jahre alt — soll auch nicht vorwurfsfrei gewesen sein, und sie hatte ihren Aufenthaltsort oft und unter verdächtigenden Umständen gewechselt. Bateman war seines Weibes und ihrer Praktiken bald überdrüssig geworden, und ging aus Verzweiflung unter die Soldaten. Sein Weib ward er aber darum noch nicht los, sie folgte ihm bis 1799, was, unter Umständen, bei den englischen Armeen, wie man weiß, zulässig war und noch ist.

Beide ließen sich darauf in Leeds nieder, wo der Mann verschwindet, d. h. es ist von ihm bis zuletzt nicht mehr die Rede. Mary's Ruf war aber so begründet, daß er fast schon ruinirt war. Sie war Wahrsagerin, besprach und ward besonders von liebeskranken Mädchen und hysterischen Frauen aufgesucht. Plötzlich aber erklärte sie in anscheinender Demuth, daß es mit ihrer Kraft und Begabung aus sei, dagegen kenne sie eine Mistreß Moore, auf die alle die Kraft in ungleich höherm Maße übergegangen sei. Durch ihre Ver-

mittelung ließ sich diese Frau Moore herab, den armen Hülfeflehenden beizustehen, jedoch immer nur durch Mary's Mund und Beihülfe, und Mistreß Moore ist nie von einem sterblichen Auge gesehen worden.

Ein unglücklicher Handelsmann, Barzillai Stead, suchte bei der Unbekannten Hülfe. Mistreß Moore sah alle die geheimen Fäden, die gegen ihn gesponnen wurden, und unterrichtete ihn täglich durch die Bateman, wo und wie ihn die Gerichtsmänner aufsuchten, dergestalt, daß der arme Mann zwar nicht arretirt ward, aber, was schlimmer, in steter Angst und Flucht blieb. Dafür mußte er die Hälfte von Dem, was er gerettet, den beiden weisen Frauen übermachen, und ging endlich unter die Soldaten. Die Bateman erfuhr jetzt durch die weise Moore, daß Barzillai Stead nicht allein unglücklich, sondern auch seinem Weibe treulos sei, er wolle ein anderes Frauenzimmer, da und da wohnhaft, die von ihm schwanger, zum Regimente mitnehmen. Die Frau des neugeworbenen Soldaten liebte ihren Mann, sie beschwor die Bateman Alles zu thun, um das zu hindern. Das konnte nach Mistreß Moore's Rathschlägen nur geschehen, indem man das Frauenzimmer behexe. Dazu waren zuvörderst drei halbe Kronen und drei Kohlen nöthig. Die Kohlen wurden zuerst auf die Schwelle der Rivalin gelegt, demnächst ins Feuer, dann ward die Letztere in einen tiefen Schlaf eingelullt, und während dessen wurden die Hemden und Röcke, welche sie eben, um mit dem Geliebten durchzugehen, gewaschen, mittels jener Kohle angezündet und verbrannt. Natürlich konnte sie nun dem Geliebten nicht folgen. Wie die drei halben Kronen sich verflüchtigt, wird nicht gesagt. Aber es blieb nicht bei denselben, denn die Gefahr, daß die Nebenbuhlerin wieder Kleider finde, oder gar nackt dem

Manne nachlaufe, erneuerte sich immer wieder, selbstredend erneuerten sich die Anfoderungen der weisen Frau. Barzillai Stead's Gattin mußte nachgerade ihre Mäntel, Schürzen, Röcke, Alles, Alles versetzen, bis sie, nahe dem Selbstmord, zum Gegenstande des öffentlichen Mitleids ward; aber selbst von den Almosen mildthätiger Vereine gab sie noch ihr Scherflein ab, um die Treue des Ehemannes zu erkaufen, die, möglicherweise, nie gewankt hatte.

Die Eifersucht scheint der Prophetin überhaupt ein ergiebiger Quell gewesen zu sein, um darin zu fischen. Einer Frau Cooper impfte sie die Besorgniß ein, daß ihr Mann damit umgehe, sie zu verlassen und zu verschwinden. Aber weil der Geist der Mistreß Moore vertraut, daß der Mann nicht nur selbst, sondern mit allen Habseligkeiten der Wirthschaft, die sich forttragen lassen, zu verschwinden gedenke, so veranlaßte sie die Frau, ihm zuvorzukommen und selbst alle werthvollen Gegenstände fortzutragen, die dann, da sie nicht besser verwahrt werden konnten, in ihrer, der Bateman eigenen Wohnung Aufnahme fanden, wo sie aber auch verschwunden sind.

Die Frau eines James Snowden war von der ungeheuersten Angst gequält, daß ihr Kind ertrinken möchte. Mary Bateman wußte keine Hülfe, auch die Mistreß Moore war ohne Rath; vermuthlich war auch ihre Kraft ausgegangen. Da entsann sich die Bateman glücklicherweise noch einer Mistreß Blythe, die jetzt sehr viel, ja Erstaunliches, vermöge. An sie ward geschrieben und die Blythe hatte die Güte, durch die Bateman zu antworten; es kostete aber viele Briefe, bis sie sich zu Rath und That entschloß, Briefe, die selbst schon viel Porto foderten. Endlich vertraute der Geist der Blythe ein Mittel: man solle James Snowden's silberne Uhr in

das Betttuch der Bateman einnähen, wenn die Uhr sich allmälig verflüchtige, werde damit auch die Gefahr verschwinden. Es geschah, aber das Silber fühlte sich noch immer fest und hart an. Da sagte der Geist der Blythe, man möge es auch noch auf dieselbe Weise mit 12 Guineen versuchen. Der verflüchtigte Werth solle so und so vielen verkommenen Menschen zugute kommen und dafür der Zauber des Kindes gelöst werden. So scheint es denn auch geschehen zu sein, die Guineen wurden immer kleiner, dito die silberne Uhr, und als man endlich das Betttuch wieder aufnähte, waren Geld und Silber spurlos verschwunden — der Knabe des James Snowden war aber auch nicht ertrunken. Was wollte man mehr!

Die wunderbare, aber von Niemand gesehene Mistreß Blythe verrichtete durch ihr demüthiges Werkzeug, die Bateman, noch manches Erstaunliche, was aber Andere auch vermögen, sie zog den Armen ihr letztes Hemd aus und brachte Familien an den Bettelstab, bis ihr Wirken durch einen plötzlichen Todesfall im Jahre 1806 zur Kenntniß der Gerichte kam, welche darin eine Vergiftung erblickten, und darauf, zwar nicht sie selbst, aber die Bateman arretirten und 1809 vor das Geschworenengericht von Yorkshire stellten.

Am 17. März 1809 stand Mary Bateman vor den Assisen der Grafschaft, angeklagt wegen absichtlicher Ermordung der Rebecca Perigo, Ehefrau des William Perigo, wohnhaft zu Bramlay, in der Nähe von Leeds.

Die Anklageacte hat man nicht für nöthig gehalten, zu veröffentlichen, sie ist aber in der Hauptzeugenaussage des William Perigo, des Ehemannes der Ermordeten, gewiß vollständig erhalten. Der Inhalt derselben ist folgender:

William Perigo, ein Tuchmacher, 48 Jahr alt, war 20 Jahre mit seiner Ehefrau Rebecca, desselben Alters, verheirathet gewesen, ohne daß sie je krank war. Sie hatte sich vielmehr immer der besten Gesundheit erfreut. Da bekam sie, sobald sie sich niederlegte, ein heftiges Stechen in der Brust. Ihre Nichte, Sarah Stead, sagte dem besorgten Ehemann, er möge sich nur an die Bateman wenden, die könne das am besten besprechen. Er nahm nun einen Unterrock der Frau und ging damit in die Wohnung der Bateman. Er fand eine Frau auf der Hausschwelle sitzen. Auf seine Frage nach der Bateman erklärte das Weib: das wäre sie. Darauf lud sie ihn, ins Haus einzutreten, und fragte ihn da: ob er Sarah Stead's Onkel wäre und ob er den Flanellunterrock auch mitgebracht? Ja, das habe ich, sagte er. Nun sagte sie, sie wollte nach Scarborough schicken, zu einer Mistreß Blythe, und er möge nur am Freitag oder Mittwoch wiederkommen. „Das erste mal war also am Sonnabend, im Juli 1806. Als ich nun wiederkam an dem Tage, da sagte sie mir, daß sie von der Mistreß Blythe in Scarborough einen Brief bekommen: was meine Frau nun zu thun hätte. Und sie las den Brief mir vor, daß sie, die Mary Bateman, in mein Haus gehen sollte, in Bramlay, und die vier Guineennoten mitnehmen, die Mistreß Blythe ihr geschickt hätte, und sie sollte sie ins Bette einstecken, wo ich und meine Frau, Mistreß Perigo, schlafen, in jede der vier Ecken eine, und da sollten sie 18 Monate bleiben, sonst wirkten sie nicht; und daß ich, William Perigo, ihr dafür vier andere Guineennoten zurückgeben solle, die an Mistreß Blythe geschickt würden. Im Briefe stand auch, meine Frau hätte eine frühere Besprechung gebrochen, weil sie nicht reinen Mund gehalten, und sie, Mistreß

Blythe, würde nicht mehr die Hand rühren, wenn sie nicht feierlich verspreche, daß sie nie ein Wort von Dem aussagen wolle, was hier vorgeht. Und darunter stand geschrieben Mistreß Blythe."

Eine Zusammenkunft zwischen beiden Frauen ward auf den 4. August verabredet. Rebecca Perigo scheint durch ein Misverständniß ausgegangen zu sein, als die Bateman in ihre Wohnung trat. Während der Mann ausging, um seine Frau zu suchen, blieb Mary zurück und nahm wahrscheinlich während dessen ein Inventar aller Geräthschaften auf. Als beide Eheleute zurückkehrten, ward die Sache nochmals besprochen, die Bateman übergab dem Manne vier Guineennoten, die er als ganz richtige prüfte, und Perigo gab ihr andere vier ebenso richtige Noten zurück. In Gegenwart der Eheleute nähte hierauf die Bateman die vier angeblich von der Blythe kommenden Noten in vier kleine seidene Beutel. Perigo war fest davon überzeugt, daß die Noten wirklich in die seidenen Beutel eingenäht worden und keine Escamotirung stattgefunden hätte. Sein Weib aber trennte selbst die Bettzieche auf, und Mann und Frau steckten nun die vier Beutel in die vier Ecken derselben. — Nach etwa 14 Tagen erhielt Perigo noch einen Brief der Mistreß Blythe, den der Sohn der Bateman ihm überbrachte. Er war unversiegelt und kündigte an, daß Mary Bateman nächstens wieder zu ihnen kommen würde; er aber solle sich zwei kleine Stücke Eisen verschaffen, in der Form von Hufeisen, die jedoch nicht in der Stadt Bramlay geschmiedet sein dürften. Diese Hufeisen müßten an der Thürschwelle der Mary Bateman festgenagelt werden, doch nicht mit einem Hammer, sondern mit der Rückseite einer Zange. Diese Zange müsse dann an Mistreß Blythe nach Scarborough gesandt werden. Nach

wenigen Tagen erschien auch die Bateman, und es geschah Alles nach der Weisung des Briefes, nur mußte sie etwas warten, weil Perigo die Hufeisen erst im nächsten Dorfe schmieden ließ. Die Zange brachte er demnächst nach Leeds, von wo die Bateman sie nach Scarborough besorgen wollte, daselbst müsse auch das Instrument 18 Monate hindurch verbleiben.

In unbestimmten Zwischenräumen folgten Briefe auf Briefe der Mistreß Blythe, bald durch besondere Boten, bald durch die Post, mit dem Poststempel Scarborough oder Leeds. Der Inhalt war verschieden, aber in jedem ward etwas gefodert. Vom December 1806 bis zum April 1807 zahlte ihr Perigo in einzelnen Posten zusammen den Betrag von 70 Pfd. St. Außerdem mußte er ihr aber auch noch die allerverschiedensten Dinge in Natura liefern: bald eine Gans, bald ein Paar Mannsschuhe, Hemden, seidene Schnupftücher, 60 Pfund Butter, schwarzseidene Strümpfe, ein Rostbeef, Massen von Thee und Zucker, Leinenwaren, viele Flaschen Branntwein, ein Register, was hier aufzunehmen zu lang ist.

Für jede Lieferung aber, an Geld und an Waaren, erhielt er einen kleinen zugenähten Beutel, von dem er annahm, daß darin eine Summe enthalten sei von gleicher Valuta als das von ihme Gegebene. Sobald die Beutel ankamen, wurden sie, wie die vorigen, ins Bette gestopft, mit der strengen Anweisung, daß man sie bis zu der bestimmten Frist nicht öffnen und besichtigen dürfe, oder es könne ihnen das Leben kosten.

Im März 1807 kam ein Brief von Mistreß Blythe folgenden Inhalts an:

„Meine theuern Freunde!"

„Ich würde Ihnen sehr verbunden sein, wenn Sie mir ein halbes Dutzend Ihrer Porzellantassen überließen,

dazu drei silberne Löffel, ein halbes Pfund Thee, zwei Pfund Zucker und eine Theebüchse, um den Thee hineinzuthun — sonst hilft es gar nicht, denn ich darf nicht aus meinem eigenen Porzellan trinken. Dies müssen Sie an einem Lichte verbrennen."

Anfang April kam mit dem Scarborough-Postzeichen ein anderer Brief:

„Meine theuern Freunde!"

„Ich würde Ihnen sehr verbunden sein, wenn Sie mir eine Feldbettstelle kaufen wollten, dazu Matratze, Unterbett, Laken, ein Paar Betttücher und ein langes Kopfkissen; es muß aber aus Ihrem Hause kommen. Sie brauchen gar nicht die beste Sorte Federn zu kaufen, gewöhnliche thun es auch. Ich habe nun schon drei Nächte auf der Diele gelegen und kann nicht auf meinem eigenen Bette liegen, weil die Planeten in Bezug auf Ihre Frau so schlecht stehen; nun muß ich ein Bett haben, was Sie gekauft, oder es wird nichts daraus. Sie müssen mir das Porzellan, den Zucker, die Theebüchse, die drei silbernen Löffel und den Thee zugleich schicken, wenn Sie das Bett kaufen, und Alles zusammenpacken. Meines Bruders Boot wird in ein oder zwei Tagen bei Ihnen sein, und meines Bruders Bootsmann soll alle die Sachen bei Mary Bateman abholen, und Sie müssen der Mary einen Schilling für den Bootsmann geben, den ich Ihnen dann gut schreiben werde. Ihre Frau muß diesen Zettel verbrennen, sobald sie ihn gelesen hat, oder Alles hilft nichts."

Wirklich kaufte und schickte Perigo alle diese Sachen durch Mary's Vermittelung an die Unbekannte, Alles zum Betrage von gegen 16 Pfd. St., acht Pfund allein hatte das Bett gekostet.

Mitte April brachte ihm der Sohn der Bateman folgendes Schreiben:

„Meine theuern Freunde!"

„Es thut mir leid Ihnen ankündigen zu müssen, daß nächsten Monat Mai eine Krankheit einen von Ihnen oder Sie Beide befallen wird, aber was Gott fügt, muß seinen Gang haben! — Sie werden noch der dunkeln Grabeskammer entrinnen, und obgleich Sie todt scheinen, werden Sie doch leben. — Ihre Frau muß ein halbes Pfund Honig von Bramlay nach Leeds zu Mary Bateman mitnehmen, und da muß der Honig bleiben, bis Sie hinkommen, und Mary wird ihn in den Stoff einthun, den ich ihr von Scarborough geschickt, und erst dann, wenn Sie hinkommen und sie besuchen, sonst hilft es nichts. Sie müssen sechs Tage Pudding essen, und das dahinein thun, was ich an Mary Bateman geschickt habe, und sie wird das Ihrer Frau auch geben, Sie dürfen aber nicht eher von dem Pudding essen, als bis ich es Sie wissen lasse. Wenn Sie sich krank fühlen, wann es auch sei, so müssen Sie, jeder von Ihnen, einen Theelöffel voll von dem Honig einnehmen. Ich werde Ihnen am 20. Mai 20 Pfd. schicken, ein Theil von Dem, was Ihnen zukommt. Diesen Zettel bringen Sie zu Mary Bateman und verbrennen ihn in ihrem Hause, wenn Sie das nächste mal zu ihr gehen."

Gehorsam der Weisung nahm Perigo's Frau den Honig und trug ihn zu Mary Bateman; als sie zurückkam, brachte sie sechs Pulver mit. Der Ehemann ging dann auch zur Bateman und plauderte mit ihr über den Brief, den er empfangen: es sei doch ein curios Ding, daß Mistreß Blythe voraussehen sollte, daß er und seine Frau krank werden würden. Mary Bateman aber erwiderte ihm: Ach, die Miß Blythe wisse jedes

Ding, was ihn betreffe; wenn sie aber ihren Anweisungen folgten, würde Alles gut gehen. Dann erfuhr er auch von ihr, was er mit dem Pulver machen müsse, nämlich an jedem Tage, wie es darauf verzeichnet, müsse er eines einnehmen, oder es würde ihn und sein Weib ermorden. Dann mischte die Bateman ein Pulver in seiner Gegenwart in den Honig, und er nahm den Honig mit nach Hause.

Am 5. Mai wieder ein Brief der Blythe. Nachdem er ihn zwei mal überlesen, copirte er wenige Zeilen daraus und verbrannte ihn dann. Aus Furcht, daß er dabei unrecht gehandelt, verbrannte er auch die Abschrift nachher. Er wußte aber den Inhalt noch auswendig und citirte ihn, wie es auch mit den übrigen Briefen geschehen war, aus dem Gedächtniß:

„Meine theuern Freunde!"

„Sie müssen am 11. Mai anfangen den Pudding zu essen, und Sie müssen an jedem Tage eines von den Pulvern hineinthun, wie sie notirt sind, für die sechs Tage — und Sie müssen selbst da zusehen, wie sie es an jedem Tage hineinthun, sonst hilft es nichts. Wenn Sie sich einmal krank fühlen, so müssen Sie keinen Doctor rufen lassen, denn es hilft Ihnen nichts. Und Sie müssen den Burschen, der an Ihrem Tische gewöhnlich ißt, von dem Pudding nicht mitessen lassen, sechs Tage lang. Und Sie müssen immer selbst nur soviel bereiten, als Sie selbst essen dürften. Wenn was übrig bleibt, so hilft es nichts. Sie müssen Ihre Thür verschlossen halten, so fest Sie können, oder irgend ein Feind wird Sie überrumpeln. Geben Sie also wohl acht auf alle meine Anweisungen, oder es geht uns Allen ans Genick. Etwa am 25. Mai komme ich nach Leeds und lasse Ihre Frau dann zu Mary Bateman rufen. Ihre

Frau soll mich dann bei der Hand ergreifen und weiter nichts sprechen als: «Dank sei Gott, daß ich Sie gefunden habe!» Es hat nun Gott gefallen, mich in die Welt zu schicken, damit ich die Werke der Finsterniß zerstöre. Ich nenne sie Werke der Finsterniß, weil sie für Euch finster sind. Nur nehmen Sie sich vor, Alles zu thun, was ich Ihnen sage. Dieser Brief muß, in Stroh gewickelt, auf dem Herde von Ihrer Frau verbrannt werden."

Die Perigos waren und blieben gehorsame Gläubige unter der geheimnißvollen Macht, welche sie umstrickt hatte. Montag, den 11. Mai, fingen sie an den Pudding zu essen, indem an jedem Tage von dem voraus bereiteten Teig soviel abgekocht ward, als sie verzehren zu können glaubten; dazu ward das für den Tag bestimmte Pulver hineingeschüttet. In den fünf ersten Tagen fanden sie im Pudding keinen besondern Geschmack. Am Sonnabend hatte die Frau den Pudding früher bereitet und der Mann, der nach Leeds gegangen war, scheint von der Angst schnell zurückgetrieben zu sein, daß die Frau das Pulver hineinschütten könnte, ohne daß er zugesehen, und dann war ja die ganze Wirkung vorüber. Er kam also noch zu rechter Zeit zurück, um zu sehen, wie das Pulver hineingerührt ward. Es war an Quantität vier oder fünf mal stärker als die frühern. Nachdem der Pudding aufgesetzt, hatte die Frau noch von dem Überreste des Teigs einen kleinen Kuchen geknetet. Etwa 20 Minuten nach 12 zerbrach sie ihn in zwei Stücke und der Mann aß eines davon. Er hatte einen herben Geschmack und Perigo sagte zu seiner Frau, wenn der Pudding auch so schlecht schmecke, wolle er nicht davon essen. Als der Pudding gar geworden, nahm er einen Bissen in den Mund, aber er

ſchmeckte ſo ekelhaft („kriſſelig" ſagte Emma Schröder im Hartung'ſchen Proceß), daß er nicht mehr eſſen konnte. Seine Frau war gläubiger als er, was viel iſt, ſie ſchluckte drei bis vier Biſſen herunter. Mehr vermochte aber auch ſie nicht. Als ſie den Reſt des Puddings in den Keller trug, ward ſie von den heftigſten Erbrechungen befallen.

Aber ſie fiel darum nicht aus ihrem Glauben, im Gegentheil, das war ja nur die Erfüllung der Prophezeiungen der Blythe: ſie würde krank werden und dann müſſe ſie von dem Honig eſſen. Perigo nahm zwei Löffel davon, ſeine Frau ſechs bis ſieben. Beiden wurde danach nur ſchlimmer. Das Erbrechen dauerte 24 Stunden fort. Rebecca wollte nichts davon hören, daß zu einem Doctor geſchickt würde, dies ſei ja ausdrücklich gegen Miſtreß Blythe's Gebot. Sie hatte ihnen ja verſichert: die Krankheit werde nicht mit dem Tode enden, und wenn ſie auch todt ſchiene, würde ſie leben, denn ſie, die Prophetin, ſei beſtimmt, die Werke der Finſterniß zu brechen.

Aber es ward immer ſchlimmer; auch des Mannes Zuſtand. Eine furchtbare Hitze kam aus ſeinem Munde, er ward wund, die Lippen ſchwarz und ein wüthender Kopfſchmerz quälte ihn, 20 mal ſtärker als ein gewöhnlicher. Alles um ihn her war grün. Desgleichen brante es ihm in den Eingeweiden; mehre Tage konnte er nichts zu ſich nehmen, und genas nur mit knapper Noth.

Die Symptome, welche ſich bei ſeiner Frau zeigten, waren derſelben Art, nur weit heftiger. Ihre Zunge ſchwoll ſo, daß ſie den Mund nicht ſchließen konnte. Ein entſetzlicher Durſt quälte ſie und ſie war matt wie eine Fliege. Da ſchickte endlich Perigo nach einem Wund-

arzt, am Sonntag den 24. Mai. Aber ehe er kommen konnte, war die Unglückliche schon gestorben, und, um die Kosten zu sparen, ward ein anderer Bote abgeschickt, um dem Arzte abzusagen.

Noch auf dem Sterbebette bat das gläubige Weib ihren Mann, ja nicht zu rasch zu handeln; er möge die von Mary Bateman bestimmte Zeit abwarten! Dennoch ging der Witwer folgenden Tages selbst zu dem umsonst gerufenen Wundarzt Chorley. Der Arzt erklärte, nach dem, was ihm Perigo erzählte, daß er Gift genossen. Auf seine Anweisung ward von dem Mehl (? flour), aus welchem der Pudding gebacken war, eine Pastete geknetet und einer Ente zu fressen gegeben, aber es that ihr nichts. Ja die Ente lebte noch bis zum Gerichtstage. Aber eine Katze, die nur von einem Theile des Puddings aß, crepirte darauf.

Perigo war noch nicht curirt — von seinem Glauben. Im Monat Juni, kurze Zeit nach dem Trauerfall, ging er zur Bateman, benachrichtigte sie vom Tode seiner Frau und sagte, es thäte ihm doch leid, daß er keinen Doctor gerufen, und er hätte es nur unterlassen, weil Mistreß Blythe es so streng verboten. Die Bateman schüttelte den Kopf: „Vielleicht ist es das, daß Sie nicht allen den Honig, wie sie verordnet, verschluckt haben, wie sie im Briefe verordnete." — „Nein", sagte er, „ich glaube gerade, der Honig hat uns den Jucks angethan." Auf die Frage, was er damit meine, erwiderte er rundheraus: wenn sie den verordneten Honig nicht gegessen, so würden sie den Doctor geholt haben, und dann wäre vielleicht Alles gut. Die Bateman erklärte, er mache sie sehr unglücklich durch solche Zweifel, wenn er ihr den Honig bringe, wolle sie ihn, wie er da ist, sammt und sonders herunterschlucken.

Im selben Monat Juni erhielt Perigo einen neuen Brief von der unsichtbaren Prophetin:

„Mein theurer Freund!"

„Es betrübt mich sehr, Ihnen sagen zu müssen, daß Ihre Frau Dinge genossen hat, die ich ihr nicht befohlen habe, und das hat ihren Tod herbeigeführt. Ja, es hätte mich selbst in Scarborough tödten können, und auch Mary Bateman in Leeds, und Sie und Alle, und darum wird sie aus dem Grabe auferstehen und wird Ihnen mit der rechten Hand ins Gesicht schlagen, und Sie werden auf einer Seite gelähmt werden, aber ich will für Sie beten. — Sie dürfen zu keinem Doctor gehen, denn es hilft Ihnen nichts. Ich rathe Ihnen lieber, Alles zu essen und zu trinken, was Sie Lust haben; das wird Ihnen besser thun. Nein, theuerster Freund, folgen Sie meinen Anweisungen — thun Sie es, und es wird Ihnen gut sein. — Gott segne Sie. Amen, Amen! Augenblicklich, nachdem Sie ihn gelesen, müssen Sie diesen Brief verbrennen."

Im October empfing er noch einen:

„Mein theurer Freund!"

„Mich verdrießt es sehr, daß Sie mir einen so schäbigen Rock, wie den, schicken konnten, da ich weiß, daß Sie bessere haben, denn ich brauche einen, um zuweilen in Gesellschaft zu erscheinen. Dank den Planeten in Betreff des Todes Ihrer Frau, so will ich Ihnen verbunden sein, wenn Sie mir eines ihrer besten Kleider senden, auch einen Unterrock oder ein Hemde, wie es Ihnen gefällt, und Ihre Familienbibel, denn ich brauche sie, wenn ich in der Kutsche sitze, wenn ich von Buxton nach Manchester fahre, um Sie da zu treffen, und ich werde es Ihnen schon wissen lassen, sobald Sie kommen sollen. Schicken Sie nur das Packet nach Leeds,

von da will ich schon sorgen, daß es sicher zu mir kommt."

Ein zweiter Brief vom selben Monat:

„Mein theurer Freund!"

„Ich werde Ihnen sehr verbunden sein, wenn Sie der alten Frau eine und eine halbe Guinee geben wollen, um mir einen Karren Kohlen kaufen zu können, um mein Haus warm zu machen. Sie müssen zu Master Fenton bei Leeds gebracht werden. Sonst wird nichts daraus."

Ein dritter, wahrscheinlich der letzte, auch vom October:

„Mein theurer Freund!"

„Sie würden mich verbinden, wenn Sie dem alten Weibe einen und einen halben Stein Mehl, vier Unzen Thee, ein oder zwei Pfund Zucker und eine Anzahl Eier geben wollten. Sie müssen aber eines der Eier ausblasen und eine Pfundnote innerhalb der Schale thun. Es ist zu einem ganz besondern Zwecke. Ich habe diesen Brief in einer Kleiderschachtel Ihnen zugesekt (?), an die alte Frau in meinem Hause."

Endlich scheint dem würdigen Master Perigo der Glaube oder die Geduld ausgegangen. Aber erst am 19. October 1808 trennte er das Bett auf, in welches alle die zahlreichen Beutelchen eingenäht worden. Nachdem er Alles durchsucht, fand er, daß nichts da war, was wie Geld aussah. In allen den später eingelieferten Beutelchen, wo er Guineennoten erwartet, waren nur Papierschnitzel, wo er Gold erwartet, Pfennige und Heller. Die vier ersten seidenen Beutelchen, in welche er selbst die richtigen Pfundnoten einnähen gesehen, waren ganz verschwunden, und er vermochte keine Rechenschaft zu geben, wie sie fortgekommen waren.

Statt Anzeige davon zu machen, ging er nach Leeds

und machte Mary Bateman Vorwürfe: „Es thut mir leid, daß Sie in solcher Art mit mir verfahren sind.“ — „Wie das, Master Perigo?“ — Als er ihr treuherzig seine Enttäuschung erzählte, schien sie nicht im Geringsten erstaunt: „Sie haben sie nur zu früh aufgemacht, das ist's!“ — „Ich fürchte zu spät“, entgegnete er und — vertröstete sie, er werde morgen früh wiederkommen und zwei oder drei Freunde mitbringen, die dann die Sache in Richtigkeit bringen sollten.

Die Bateman legte sich aufs Bitten, er möge das nicht thun, sie würden sich schon untereinander verständigen. Er solle nur einen Ort und Stunde bestimmen, da wollte sie ihm reinen Wein einschenken und Alles würde in Richtigkeit kommen. Perigo ging darauf ein, und eine Brücke über den Liverpoolkanal ward auf Morgen zum Ort des Rendezvous bestimmt — warum dort, wird uns ebenso wenig gesagt, als warum die Bateman wirklich daselbst erschien und nicht früher ihr Heil in der Flucht gesucht.

Dem armen Betrogenen folgten in der Entfernung zwei unbekannte Freunde. Er hatte die Güte, die Frau, als er sie an der Brücke traf, davon in Kenntniß zu setzen. Mary setzte sich auf einen Stein und schien sich erbrechen zu wollen. „Herr Gott“, schrie sie, „die Flasche, die Sie mir gestern Abend gaben, hat mich und meinen Mann beinahe vergiftet. Der liegt nun im Bett, weil er auch davon getrunken hat.“ — Zu einer Frau, die vorüberging, schrie sie wie in entsetzlichem Schmerz auf: „Nicht wahr, Sie sahen's auch, wie er sie mir gab!“ — Die Frau ging schweigend vorüber. Perigo sagte zur Bateman: solche Flasche, wie sie meine, würde er auch nicht einem Hunde geben.

In dem Augenblicke trat der eine unbekannte Freund,

ein Oberconstabler, vor und nahm die Frau im Namen des Gesetzes gefangen. Sofort ward eine Haussuchung bei der Bateman abgehalten. Perigo fand und erkannte einen großen Theil der Sachen, welche er der Mistreß Blythe schicken müssen.

Befragt vom Richter, ob er alle seine Angaben mit vollem, gutem Gewissen gethan, erwiderte er mit fester Stimme: „Ich will dabei bleiben, solange ich lebe; ich will dabei bleiben in der andern Welt und für alle Zeit."

William Perigo's Angabe ward durch andere Zeugen, soweit sich dies nach den Verhältnissen thun ließ, bestätigt. Sarah Stead, die Nichte der Ermordeten, hatte ihr selbst gerathen, bei der ihr damals noch persönlich unbekannten, aber durch den Ruf empfohlenen Frau Hülfe zu suchen; denn die gewöhnlichen Doctoren wußten keine und einer hatte geradezu erklärt, Rebecca leide unter einer Verwünschung. Die Bateman hatte sich einen Unterrock der Kranken erbeten und dann erklärt, daß sie selbst nicht helfen könne, wol aber eine Lady, die sie kenne.

Rosa Howgate, eine nahe Bekannte der Verstorbenen, berichtete über die schrecklichen Zustände vor und bei ihrem Tode. Nach derselben war ihr Körper überall mit schwarzen und weißen Flecken bedeckt und verbreitete einen so pestilenzialischen Geruch, daß man, um es auszuhalten, rauchen mußte. Ihre Lippen waren ganz schwarz. Sie und ein anderer Zeuge machten einen Versuch mit dem Rest des Puddings, von dem Perigo und seine Frau gegessen. Eine Katze, der davon gereicht ward, verendete alsbald, nachdem sie eine grüne und gelbe Masse ausgebrochen. Als drei Enten davon gefressen hatten, crepirten sie am folgenden Tage.

Es ist, nach unsern Verhältnissen, wenn dies con-

stirte, schwer zu begreifen, wie man so lange mit der Anzeige und Untersuchung zögern konnte.

Von Ärzten ward nur jener Wundarzt, Thomas Chorley, vernommen, welchen Perigo am Todestage rufen ließ und wieder abbestellte, und der auch nicht mehr als ein Dorfarzt scheint gewesen zu sein. Seine Aussage oder medicinisches Gutachten, wie man will, das einzige, was vom Gericht erfodert ward, lautete wörtlich, d. h. wie man es niederzuschreiben für werth gefunden, folgendermaßen:

Er habe von seinem Assistenten Hammerton ein Gefäß erhalten (von wem hat er es erhalten, wo hat er den Inhalt aufgenommen?), welches er seitdem immer in Besitz (Verschluß?) gehabt und über dessen Inhalt (war es das Gefäß, worin der Honig aufbewahrt gewesen, was nach dem Folgenden das Wahrscheinlichere, oder der Puddingrest?) er folgende Auskunft gebe. Zuerst kostete er es. (Den Pudding oder den Honig?) Es war sehr beißend, scharf, zusammenziehend und der Geschmack blieb lange auf der Zunge. Er nahm dann eine kleine Quantität davon auf ein reines Messer und rieb es mit den Fingern. Da veränderte es augenblicklich die Farbe. Als er es stärker rieb, kamen eine Menge Kügelchen Queckſilber zum Vorschein und das Eisen ward schwarz davon. Die Veränderung der Farbe brachte ihn darauf, daß es eine mercurialische Composition sein könne, und nachdem er es aufgelöst und einer Reihe verschiedener Experimente und chemischer Proben unterworfen, war seine Meinung, daß die Mischung im Topfe Honig und ätzendes Sublimat von Mercur enthalte. Um sich vollständig zu überzeugen, machte er selbst eine Mischung von Honig mit ätzendem Sublimat von Mercur, was dann dasselbe Resultat lieferte. Ein kleiner Theil

der Mixtur im Topfe ward zu Pillen gedreht und einem Hunde eingegeben. Durch einen Aufguß desselben Stoffes wurden sie ihm in den Schlund gespült. Der Hund fing augenblicklich an zu vomiren, fraß nicht mehr und starb am vierten Tage. Als man ihn öffnete, war er in einem Zustande außerordentlicher Entzündung. Der ätzende Sublimat von Mercur sah wie ein weißes Pulver aus und war ein furchtbares Gift.

Wir erfahren erst bei Gelegenheit der Aussage dieses Zeugen, daß, als die Bateman gefangen ward, man ihr eine Flasche und verschiedene Schächtelchen mit unbekannten Ingredienzen fortgenommen hatte. Der Arzt erklärte, Das, was in der Flasche enthalten, sei ein flüssiger Gegenstand, nämlich ein spirituoser, und wahrscheinlich Rum. In zwei Schächtelchen waren zwei Pulver, das eine schien Waizenmehl zu sein, das andere hatte alle specifischen Eigenschaften des Arseniks. Es war in der That Arsenik. Übrigens gab der Arzt seine Meinung dahin ab: nach Allem, was er von den verschiedenen Zeugen über die letzten Krankheitszustände der Rebecca Perigo gehört, so sei es ihm ganz unzweifelhaft, daß dieselben von einer Vergiftung hergerührt, und daß sie an Gift gestorben sei.

Der öffentliche Ankläger hatte den Fall für einen der merkwürdigsten erklärt, sowol wegen der Scheußlichkeit des begangenen Verbrechens von der einen Seite als wegen der ungewöhnlichen Einfältigkeit auf der andern. Die Anklage, die sich auf nichts weiter einließ als auf Das, was der Hauptzeuge bekundet, berührte noch den Verdacht, daß die Bateman am Morgen ihres letzten Zusammentreffens mit Perigo der Absicht gewesen, ihn durch einen Trunk aus der (vergifteten oder zu vergiftenden?) Flasche aus dem Wege zu räumen. Die

außerordentliche, frechschlaue Vergiftungsprocedur sei aber überhaupt nur unternommen, um die Perigos, welche nun endlich hinter den Betrug kommen müssen, vorher aus der Welt zu schaffen.

Von einer Vertheidigung scheint nicht die Rede gewesen zu sein.

Die Jury brachte nach der Berathung kaum einer Minute ihr Schuldig zurück. Das Todesurtheil ward ausgesprochen. Der Clerc erhob sich: „Mary Bateman, was hast Du anzuführen, daß die Todesstrafe nicht augenblicklich an Dir vollstreckt werde?" Sie erwiderte: sie sei seit 22 Wochen schwanger. Sofort hieß der Richter den Sheriff eine Jury von Matronen zu bestellen. Kaum war das Wort vernommen, als ein entsetzliches Gedränge entstand, alle verheiratheten Frauen eilten voller Bestürzung nach der Thür, um nicht zu dieser unangenehmen Jury erwählt zu werden. Der Richter mußte die Thüren schließen lassen, um ihr Fortgehen zu verhindern. Man ist in England rasch zur Hand. In einer halben Stunde waren 12 der anwesenden Damen und verheiratheten Frauen aufgegriffen, eingeschworen zur Jury und die Frage ihnen vorgelegt: „ob die Gefangene ein Kind unterm Herzen trage?" Nach einer Untersuchung, die auch nicht lange dauerte, brachten sie ein Verdict zurück: „daß Mary Bateman kein Kind unterm Herzen trage."

Bei der Hinrichtung trat der Geistliche an die Verbrecherin und fragte sie, als der Strick schon um ihren Hals hing, insbesondere, ob sie noch Eröffnungen zu machen habe? Sie erwiderte: „Nein, ich bin unschuldig." Im nächsten Augenblick schwebte ihr Körper am Seil. Er ward zur Section dem großen Spital in Leeds überwiesen.

Der Wunderdoctor Frosch.

1846—1848.

Wer in den letzten Tagen des Monats Juni 1846 zu Kirchheim unter Teck, einem am Fuße des Alpgebirges an der Straße von Ulm nach Stuttgart freundlich gelegenen Städtchen anwesend war, der konnte gegen Mittag einen äußerst eleganten, mit vier Pferden bespannten Reisewagen am Gasthofe Zur Post unter dem Zulaufe einer großen Menschenmenge halten sehen. Ein Mann in feiner modischer Kleidung, mit dem Aussehen und der Haltung eines Landbewohners, stieg aus dem Wagen. „Der Wunderdoctor" ging es von Mund zu Mund und Jedermann war begierig den Mann zu sehen, der in gewissen Kreisen als der reichste der civilisirten Welt gehalten wurde. „Sehet dort die Kisten, sie sind voll Gold", rief Dieser, „sehet hier das prachtvolle Pferdegeschirr", rief Jener, würdig eines Besitzers der Herrschaft Roth*).

---

*) Die Grafschaft Wartemberg-Roth besteht aus den Besitzungen der im Jahre 1803 säcularisirten vormaligen Reichsabtei Roth, welche dem Grafen von Erbach-Wartemberg-Roth als Entschädigung für seine überrheinischen Besitzungen gegeben und hierauf zu einer Reichsgrafschaft erhoben worden

Wenige Wochen vergingen und dieser gefeierte Mann, dessen Ruf sowol wegen seines Reichthums als seiner Wundercuren über Deutschlands Grenzen drang*), wurde durch zwei Gendarmen aus seiner prachtvoll eingerichteten Wohnung zu Heiningen abgeholt und von dem königlichen Oberamtsgerichte Göppingen zur Haft gebracht, angeklagt eine Reihe von Betrügereien verübt zu haben, die ebensowol durch die beispiellose Frechheit auf der einen, wie durch die unglaubliche Leichtgläubigkeit auf der andern Seite allgemeines Aufsehen erregten. Durch die Strafproceßordnung vom 23. Juni 1843 ist in Würtemberg eine Art von Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Criminalverfahrens eingeführt, welche freilich nur ein todtes Gerippe gegenüber dem lebendigen, an der Quelle schöpfenden schwurgerichtlichen Verfahren genannt werden kann. Wenn die Untersuchung vollständig geführt, wenn alle Zeugen und Sachverständige vernommen sind, mit einem Worte, wenn nichts mehr vorgebracht werden kann, was nicht schon in den Acten liegt,

---

war. Mit Ausnahme des im königlich bairischen Landgericht Grömmbach gelegenen Pflegamts Steinbach, ist dieselbe in den königlich würtembergischen Oberämtern Leutkirch, Biberach, Waldsee und Laupheim (in letzterm Bezirk blos Zehentgefälle) zerstreut gelegen. Dieselbe ist, mit unbedeutenden Ausnahmen, durchaus Allodial. Die staatsrechtlichen Verhältnisse des gräflichen Hauses Erbach-Wartemberg-Roth wurden schon am 4. December in einer königlichen Declaration bestimmt und dort sind auch die zur Herrschaft gehörigen einzelnen Orte angegeben. (Regierungsblatt S. 393 ff.) Nach einer im April 1845 auf Veranlassung J. D. Retter's vorgenommenen Einschätzung hätte damals der Werth der Grafschaft Roth 2,871308 Gulden 51 Kreuzer 4 Heller betragen.

*) Siehe am Schluß die Beilage.

dann wird von dem erkennenden Kreisgerichte Tagfahrt zur öffentlich-mündlichen Verhandlung anberaumt. Die Öffentlichkeit besteht darin, daß nur ehrbaren Männern der Zutritt gestattet ist, die Mündlichkeit ist auf einige Fragen des Gerichtspräsidenten an den Angeklagten über seine persönlichen Verhältnisse beschränkt. Hierauf liest der Staatsanwalt die Anklageacte wörtlich vom Blatte ab, der Vertheidiger trägt in gleicher Weise die Vertheidigung vor und dann hat jeder von beiden noch ein Wort der mündlichen Erwiderung. — Es war in den stürmisch aufgeregten Tagen des Monats März 1848, als der Gerichtssaal des Deutschen Hauses zu Ulm seine Thore öffnete, um die harrende Menge, welche aus allen Theilen des Landes herbeigeströmt war, um den Proceß des berühmten Wunderdoctors zu hören, in sich aufzunehmen. — Nachdem das aus sieben Mitgliedern bestehende Gericht eingetreten ist, wird der Angeklagte eingeführt. Lautlose Stille herrscht. Jedermann sieht nach dem Wunderdoctor. Sein Äußeres hat viel Einnehmendes und seine Gesichtszüge lassen erkennen, daß er mehr als ein gewöhnlicher Mensch ist. Die dunkeln Haare seines regelmäßig geformten Kopfes sind kurz abgeschnitten. Seine Kleidung besteht in einem hübschen Paletot und Beinkleidern von Tuch. Er hält einen runden Hut mit breiter Krempe in der Hand und folgt mit Aufmerksamkeit den Vorträgen. Auf die Frage des Präsidenten, was er für ein Gewerbe treibe, erwidert er mit einem Seufzer und in weichem, wehmüthigem Tone: „Früher bin ich ein Schäfer gewesen."

Der Inhalt der von dem Staatsanwalt vorgetragenen Anklage ist im Wesentlichen folgender.

Der Schäfer Johann Georg Frosch von Heiningen, Oberamts Göppingen, ist der Sohn des verstorbenen dortigen Schäfers gleichen Namens und wurde am 2. Januar 1817 zu Heiningen geboren. Er wuchs in seinem älterlichen Hause auf und genoß in seiner Jugend den gewöhnlichen Unterricht in der Schule seines Geburtsortes, wo er auch im Frühjahr 1830 in der evangelischen Kirche confirmirt wurde.

Sein früherer Lehrer äußert sich über die Fähigkeiten, die Frosch in der Schule entwickelte, dahin: es habe derselbe zwar „gut mittelmäßige" Anlagen gezeigt, es haben jedoch diese nicht gehörig ausgebildet werden können, weil Frosch nicht blos oft die Schule versäumt, sondern weil er sich sonst träge im Lernen bewiesen habe.

Rücksichtlich seiner Aufführung aber wirft ihm dieser Lehrer ganz besonders vor, daß Frosch während seiner Schuljahre sich häufig kleine Diebstähle an Obst, Papier, Federn und dergleichen zu Schulden kommen lassen und daß dann von demselben bei der darüber eingeleiteten Untersuchung eine solche Meisterschaft im Leugnen, Lügen und im Verstellen an den Tag gelegt worden, wie sie der Lehrer während seiner ganzen vierundvierzigjährigen Amtsführung nie bei einem andern Schüler wahrgenommen habe.

Dieses Zeugniß will auch der Ortsgeistliche, der übrigens den Frosch als Knaben nicht kannte, im Wesentlichen durch Privatmittheilungen bestätigt gefunden haben.

Frosch selbst dagegen bestreitet die Beschuldigungen seines ehemaligen Lehrers als unwahr, indem er demselben vorwirft, er stelle ihm nur deshalb ein so schlechtes Zeugniß aus, „weil er vor dem ehrsüchtigen Schulmeister nie die Kappe gelupft habe."

Im Übrigen aber gibt er zwar zu, daß er in der

Schule nicht viel gelernt, weil er oft für seinen Vater Schafe hüten und deshalb den Unterricht habe versäumen müssen; doch machte er auch in dieser Beziehung weiter geltend: „so ganz ungelernt sei er nicht gewesen, denn sonst hätte man ihn ja nicht ein Jahr früher, als gewöhnlich, confirmirt."

Bis zur Confirmation war Frosch zu Hause bei seinen Ältern; bald nach derselben aber verlor er seinen Vater, der, außer ihm, noch sechs Kinder hatte, und darauf verließ er selbst, noch im Jahre 1830, die Heimat und trat auswärts an verschiedenen Orten, zuerst als Hirtenknabe, später als Schafknecht, in Dienste.

Hier führte er sich einige Jahre klaglos auf, im Jahre 1836 aber, als er zu Heuchstetten, im Oberamt Heidenheim, diente, kam er wegen Veruntreuungen an seinem Dienstherrn, dem er mehre Schafe unterschlagen, in Untersuchung, in Folge deren er durch Erkenntniß des Criminalsenats des königlichen Gerichtshofs für den Jaxtkreis vom 28. Januar 1837 unter Einrechnung eines Theils (10 Tage) des erstandenen Untersuchungsarrestes, noch zu einer dreimonatlichen Polizeihausstrafe verurtheilt wurde.

Nach Erstehung dieser Strafe trat Frosch wieder als Schafknecht in Dienste, zuerst in Gutenberg, dann auf dem Friedrichshof bei Weiler, im Oberamte Weinsberg. Hier lernte er seine jetzige Ehefrau, Elisabeth geb. Ebner von Stetten, Oberamts Cannstadt, kennen, mit der er sich am 5. Februar 1839 trauen ließ. Aus dieser Ehe sind drei Kinder, zwei Mädchen und ein Knabe, vorhanden.

Das Vermögen, welches die beiden Eheleute zusammenbrachten, war sehr gering. Es betrug nach ihrem Zubringensinventar im Ganzen nur 531 Gulden 54 Kreuzer und

so war Frosch auch nach seiner Verheirathung noch genöthigt, mehre Jahre hindurch sein Brot durch Dienste als Schafknecht zu verdienen, bis er sich endlich im Herbst des Jahres 1843 in seiner Heimat häuslich niederließ.

An den meisten Orten, wo er sich jetzt aufhielt, führte sich Frosch klaglos auf; von seinem letzten Dienste bei dem Schafhalter Holzwarth von Neklensberg her aber wurde gegen ihn, nachdem er sich bereits in Heiningen niedergelassen hatte, wieder eine Unterschlagung angezeigt, und bei der deshalb eingeleiteten Untersuchung kam dann auch noch weiter zur Sprache, daß er sich der Behandlung von Krankheiten unterziehe. Das Letztere gab Frosch nach anfänglichem Leugnen selbst zu, indem er bekannte, daß er nicht blos einer kranken Frau, welche übrigens bald darauf starb, Etwas zum Umhängen eingehändigt, sondern sich auch sonst schon mit mehren solchen Curen durch Segensprechen und dergleichen abgegeben und dafür freiwillige Gaben angenommen habe. Die angezeigten Unterschlagungen dagegen zog Frosch beharrlich in Abrede; allein in einem der angezeigten Fälle wurde er für schuldig befunden und durch Erkenntniß des Criminalsenats des königlichen Gerichtshofs für den Donaukreis vom 24/25. September 1844 wegen zwar einfacher, aber den ersten Rückfall bildender Unterschlagung, sowie wegen Verfehlung gegen gesundheitspolizeiliche Vorschriften, zu einer Kreisgefängnißstrafe von acht Wochen und zum Verlust der bürgerlichen Ehren und der Dienstrechte verurtheilt.

Durch diese Strafe ließ er sich nicht nur nicht abhalten, sobald er wieder frei wurde, weitere Curen zu übernehmen, sondern er setzte dieselben noch in größerm Umfange fort und erwarb sich hierdurch auch über die Grenzen Würtembergs hinaus einen solchen Ruf, daß sich

viele Hundert Menschen theils persönlich, theils schriftlich an den berühmten Wunderdoctor von Heiningen wandten, theils um durch ihn Linderung bei Krankheiten von Menschen und Thieren zu erhalten, theils um sich in sonstigen Verhältnissen, wie z. B. in der Enthüllung von Geheimnissen und namentlich im bairischen Lottospiele seine Hülfe zu erbitten. Es ging die Sage, Frosch könne auch da helfen; denn er besaß — einen Wunderspiegel!

Frosch selbst leugnet das nicht, er gesteht vielmehr ausdrücklich, daß er sich seit seiner Niederlassung in Heiningen bis zu seiner Verhaftung mit Curen abgegeben, und erzählt über die Art und Weise, wie er dazu gekommen und wie er es ausgeführt, Folgendes:

Er sei im Herbst 1837, nachdem er in Gutenberg seinen Dienst als Schafknecht verlassen, mehre Wochen lang im Preußischen, acht bis zehn Stunden von Dresden entfernt (?), bei einem katholischen Geistlichen als Knecht gewesen, und da öfters mit einem Zigeuner, der in der Nähe gewohnt, zusammengekommen. Diesem habe er nun ein Buch sowie ein „Planetenzeichen" abgekauft; in dem letztern habe man, sobald das Jahr und der Tag der Geburt eines Menschen oder Thieres bekannt gewesen, weiter finden können, unter welchem Planeten dieselben geboren seien, und in dem Buche sei sodann gestanden, wie man alle möglichen Krankheiten durch Sympathie, durch verschiedene Segenssprüche, je nachdem der Kranke unter einem Planeten geboren, heilen könne. Hiernach habe er, wie er in die Heimat zurückgekehrt, zuerst eine Kuh und einen Stier curirt. Dies sei schnell bekannt geworden und darauf hätten sich immer mehr Menschen an ihn gewandt, um sich curiren zu lassen, oder bisweilen auch sonst „dummes Zeug" zu

fragen. Die Letztern, setzte er hinzu, habe er theils abgewiesen, theils aber auch angelogen. Von den Erstern dagegen, behauptet er, habe er Vielen mit Hülfe seines Buches und seines Planetenzeichens — welche beide Gegenstände Frosch am Kirchheimer Wollmarkt (22.—27. Juni 1846) einem Jesuiten, von dem später die Rede sein wird, gegeben haben will — namentlich in Beziehung auf Brüche oder die fallende Sucht, an die Hand gehen und sie von ihren Leiden befreien können. Denn es sei ja bekannt, daß man durch Sympathie viel zu heilen vermöge. Bei Manchen sei ihm dies freilich nicht möglich gewesen, allein diesen habe er es immer vorhergesagt.

Durch seine Curen will sich Frosch allmälig viel verdient haben. Die Leute hätten ihm, obgleich er nie etwas verlangt, immer freiwillig gegeben. Gewiß ist, daß Frosch, der bei seiner Niederlassung in Heiningen so arm war, daß ihm, wie der Schultheiß und Gemeindepfleger daselbst versichern, kein Mitbürger ein Laibchen Brot borgte, und daß man auf Schuldklagen gegen ihn aus Mangel an einem Executionsobjecte keine Verfügung treffen konnte, allmälig einen großen Aufwand entwickelte, daß er sich namentlich schon im Jahre 1844 ein großes Haus nebst Scheune bauen ließ, und nach und nach eine Anzahl von Grundstücken erwarb. Noch mehr aber steigerte sich das Aufsehen, als er endlich sogar über die Herrschaft Roth einen Kauf abschloß.

Diese bildete überhaupt, seitdem sie der Gutsbesitzer J. D. Retter aus Stuttgart durch Vertrag vom 10. December 1844 und 1. Januar 1845 von dem Grafen von Erbach erworben hatte, das Tagesgespräch, theils wegen der Größe des Kaufobjects, theils weil bald weiter bekannt wurde, daß Retter zur Abtragung der auf der Herrschaft ruhenden Passiven bedeutende Anleihen,

namentlich auch von der Privatleihkasse zu Hüttisheim aufgenommen hatte. Das Erstaunen ward aber noch größer, als, noch bevor über diesen Kauf gerichtlich erkannt war, der der bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte verlustige Schäfer Frosch, welcher nicht einmal im Stande war, seine eigene Correspondenz zu führen (was in der Regel durch seine Frau geschah), in Gesellschaft des Bierbrauers Ludwig Kramer in Klosterbeuren und des Kassirers der Hüttisheimer Kasse, Johann Georg Ott von da, am 26. Februar 1846 mit Retter einen Vertrag abschloß, wornach die beiden Erstern, unter Bürgschaft des Letztern, die Herrschaft, angeblich im Namen eines Dritten, gegen den den ersten Kaufpreis fast um eine Million übersteigenden Kaufschilling von 2,610000 Gulden und unter den weitern Bedingungen kauften, daß die Herrschaft am Tage des gerichtlichen Erkenntnisses dem wahren Käufer, der sich da erst nennen werde, frei von den darauf durch Retter contrahirten Schulden übergeben und sofort der Kaufschilling baar an die Leihkasse von Hüttisheim bezahlt werden solle.

Nach diesem Verkauf, in Folge dessen bald die verschiedensten Gerüchte über die Person des wahren Käufers auftauchten, trieb Frosch den Luxus aufs Äußerste, und es verbreitete sich nun die Sage, derselbe sei im Besitze einer ungeheuern Summe Geldes. Allein zu einer Vollziehung jenes Kaufes kam es, auch nachdem endlich 27. Mai 1846 über den ersten Kauf von Seiten Retter's gerichtlich erkannt worden war, nicht, da der Civilsenat des königlichen Gerichtshofs in Ulm vor allem darauf bestehen mußte, daß der wahre Käufer genannt werde.

In Folge dessen drangen Retter und sein Anwalt wiederholt darauf, daß Frosch seine Vollmachtgeber

nennen solle. Endlich am 13. Juni 1846 gab dieser vor dem königlichen Oberamtsgerichte Göppingen eine Erklärung dahin ab:

Er selbst sei der Käufer von Roth und werde nach den Bestimmungen des Vertrags den Kaufpreis bezahlen.

Dabei ließ sich jedoch Frosch auf weitere Erklärungen über den Vertrag nicht ein. Ehe etwas Weiteres in der Sache geschah, lief aber am 14. Juli 1846 bei dem Oberamtsgerichte Göppingen die Anzeige von einem bedeutenden Betrug ein, welchen Frosch an dem Kassirer Ott begangen. In Folge dessen ward er selbst noch an dem nämlichen Tage verhaftet und sofort in seiner Wohnung Haussuchung vorgenommen.

Bei der letztern fanden sich an baarem Gelde, neben der unbedeutenden Summe von 1 Gulden 51 Kreuzer in kleinen Münzsorten, nur 497 Fünffrankenthaler im Betrage von 1159 Gulden 40 Kreuzer vor. Es entstand daher gegen den Käufer der Verdacht, daß er insolvent sei. Die eingeleiteten Verhandlungen stellten dies unzweifelhaft heraus. Nach der in seinem Gante gefertigten Verweisung betrug die Activmasse welche aus dem Erlöse der Liegenschaft und Fahrniß bestand, nur 41656 Gulden 57 Kreuzer, während die Foderungen, mit Einschluß der Absonderungsansprüche und Gantkosten, sowie einiger bedeutenden bestrittenen Foderungen (ungerechnet einen Anspruch von 500000 Gulden, welchen Retter als Entschädigung für die Nichterfüllung des Kaufes über die Herrschaft Roth geltend machte), sich auf 63910 Gulden 40 Kreuzer beliefen.

Die gerichtliche Untersuchung selbst aber, bei welcher bald noch weitere Betrügereien gegen Frosch zur Anzeige kamen, lieferte ein solches Ergebniß, daß Frosch durch Beschluß des Untersuchungsgerichts vom 7. Januar und 7. April 1847 wegen Verdachts mehrer gewerbs-

mäßig verübter und theilweise noch sonst erschwerter Betrügereien in den Anschuldigungsstand versetzt wurde.

Die Betrügereien, welche diesen Gerichtsbeschluß hervorriefen, beginnen mit einem Betruge der gröbsten Art, welchen er an der Witwe und den Kindern des am 23. Februar 1844 gestorbenen Bauern Andreas Kauderer, genannt „Bubaner" von Heiningen verübt hatte.

Nach ihrer eidlichen Angabe glaubte die Witwe Margaretha Kauderer am zweiten Abende nach der Beerdigung ihres Mannes, sowie die beiden folgenden Nächte von der Wohnstube aus in der Nebenkammer, wo der Verstorbene bis zu seiner Bestattung gelegen, ein Gepolter und ein Geräusch zu vernehmen, wie wenn Jemand darin umhergehe oder mit den Fingern auf den Fußboden klopfe. Die Frau kam auf den Gedanken, ihr Mann, von dem sie früher einmal gehört, er solle bei seinen Lebzeiten Markſteine versetzt haben, finde in Folge dieses Verbrechens nach seinem Tode keine Ruhe. Obgleich von ihren Kindern keins das Geräusch vernahm, ward sie in ihrem Glauben bestärkt, als sie auch in der dritten Nacht, die sie aus Angst in einer andern Kammer zubrachte, ein Krachen und Poltern, als ob Käſten und Truhen aufgebrochen würden, zu hören meinte. Sie beschloß deshalb, auf den Rath ihrer Kinder, den Schäfer Frosch, der ihren Mann auch während dessen Krankheit behandelt hatte, darüber zu Rathe zu ziehen, und bat denselben, unter dem Versprechen reichlicher Belohnung, fußfällig, er möchte doch den Geist erlösen, damit ihr Mann und seine Hinterbliebenen Ruhe finden.

Frosch tröstete die bekümmerte Witwe durch die Er-

widerung: da könne er helfen, er habe schon viele Geister erlöst; er wolle einmal den ihres Mannes citiren, um ihn zu fragen, warum er schwebe? Später erklärte er, wie die Witwe Kauderer im Wesentlichen in Übereinstimmung mit ihren drei Kindern, Michael, 24 Jahre alt, Andreas, 22 Jahre alt, und Anna Katharina, 20 Jahre alt, erzählt:

Der Verstorbene hätte gar viele Sünden auf sich, er habe nämlich Grenzsteine verrückt; in der Regel müssen solche Verbrecher 70 Jahre als Geister laufen, bis sie Ruhe finden; allein er könne und werde hier helfen, er wolle ihn erlösen. Wenn derselbe an einem bestimmten Abende wieder erscheine, dann solle sie nur recht beten und es sofort ihm sagen lassen, er werde sodann in das Haus kommen und den Geist fortschaffen. Hierzu sollen sie inzwischen einen guten Sack machen, der kein Loch habe, damit der Geist nicht hinausschlüpfen könne, in diesem werde er den Geist aus dem Hause tragen.

Letzterer Auftrag wurde von der Tochter, Anna Katharina, die mit ihren Brüdern den Aberglauben der Mutter theilte, ausgeführt, und der Sack war bereits fertig, als Ende März oder Anfang April 1844 an einem von Frosch zum voraus bezeichneten Freitag Abends, während die Witwe mit den Kindern in ihrer Wohnstube saß, plötzlich im Hausöhre ein Lärmen und Poltern, als ob die Thüren auf- und zugeschlagen würden, begann. Die Leute glaubten, daß jetzt der Verstorbene „laufe" und fingen daher sogleich, dem Befehle Frosch's gemäß, an zu beten. Weil jedoch der Lärmen nur im Hausöhre war, stahlen sie sich, nachdem sie etwas von ihrem Schrecken sich erholt, zur Stube hinaus, um näher nach dem Geiste oder den Ursachen des Geräusches zu forschen. Michael Kauderer, der mit der Laterne voran-

ging, sah, daß eine weiße Gestalt schnell die Treppe hinab- und zur Hausthüre hinaushuschte. Diese Erscheinung, von welcher übrigens die Andern, welche hinter Michael gingen, nichts mehr sahen, bestärkte die Leute in ihrer Meinung, der Verstorbene „lief" wieder. Seine Flucht brachten sie auf Rechnung ihres Betens. Sie gingen daher sofort alle Vier zu Frosch, um ihn von dem Vorfall zu benachrichtigen. Er erklärte: er wolle auf der Stelle hinüber, sie sollten ihm nur den guten Sack geben. Dabei bot er ihnen sogar an, sie könnten selbst mitgehen und es mit ansehen. Allein hierzu hatte Keines Muth und auch Michael, welcher den Geisterbanner begleitete, um ihm den Sack auszuhändigen, kehrte, sobald er dies gethan, zu den Seinigen in Froschens Wohnung zurück. Dort warteten sie das Resultat der Expedition des Wunderdoctors ab.

Er ließ sie nicht lange warten. Schon nach einer halben Stunde erschien er wieder mit der Erklärung: „Er habe jetzt den Geist erlöst (?). Obgleich derselbe viel Umstände gemacht und bleiben wollen, habe er ihn doch aus dem Hause geschafft; er halte ihn jetzt unten im Stalle und werde ihn sofort Nachts 12 Uhr auf ihre sogenannte «Baumwiese» und ihren Acker tragen. Dort, wo der Mann gesündigt, wo er Marksteine versetzt, müsse derselbe nunmehr «laufen»; ins Haus komme er nicht wieder!"

Die Kauderer'sche Familie ging beruhigt nach Hause und wurde auch wirklich dort nicht mehr beunruhigt.

Sie waren nun fest überzeugt, daß Frosch den Geist des alten „Bubaners" erlöst habe, und aus Dankbarkeit ließen sie ihrem vermeintlichen Schuldner nicht blos eine Schuld für Heu im Betrage von 70 Gulden, sowie für vier Eichen mit 71—75 Gulden nach, sondern es schenkte ihm

auch noch die Witwe Kauderer, mit Einwilligung ihrer Kinder, ihre sogenannte „Baumwiese", welche etwas über zwei Morgen hielt und von dem Gemeinderathe später zu 400—450 Fl. angeschlagen ward. Nach ihrer Behauptung verlangte übrigens Frosch diese Wiese nicht ausdrücklich, sondern er sprach, wie die Witwe sagt, nur so „darum herum", sodaß sie wol merkte, daß sie ihm gefiel. Anfangs gab sie ihm auch nur die Hälfte davon, weil aber Frosch auch noch den Acker, den sie nicht gern hergab, nöthigenfalls gegen Bezahlung haben wollte und gelegentlich bemerkte, der Geist werde noch auf den Sohn Michael wirken, weil dieser ihn gesehen, so entschlossen sie sich, um ihn ganz zufriedenzustellen und ihrerseits ganz Ruhe zu finden, auch noch die andere Hälfte der Wiese fortzuschenken. Damit es jedoch nicht „aufkomme", warum Frosch das Gut erhalten, verabredeten die Kauderer mit dem Angeschuldigten, sie wollten sagen, Frosch habe die Wiese um den baaren Kaufschilling von 500 Fl. gekauft — und so wurde denn auch die Sache dem Pfleger der Kauderer'schen Kinder, sowie dem Gemeinderath in Heiningen vorgestellt und die Sache gerichtlich eingetragen.

Dies sind im Wesentlichen die eidlichen Angaben der Witwe Kauderer und ihrer Kinder.

Der Angeschuldigte erzählt die Geschichte so:

Einige Zeit nach dem Tode Kauderer's sei dessen Witwe, die sich schon während der Krankheit ihres Mannes an ihn gewendet, zu ihm gekommen und habe gesagt, ihr Mann laufe als Geist, er möchte doch helfen. Er, Frosch, glaube nun zwar nicht, daß Geister laufen und daß man sie erlösen könne; allein das habe er doch in seinem Buche gelesen, daß man, wenn es in einem Hause „rumore", dadurch helfen könne, daß man

an drei Freitagen Mittags um 12 Uhr Gebete verrichte — und das glaube er auch, denn er sei der Meinung, daß der Teufel überall sein Spiel habe, und daß man dagegen durch Gebet helfen könne. Demgemäß habe er nun, um der Margaretha Kauderer, wie er versprochen, zu helfen, an drei Freitagen Mittags um die zwölfte Stunde ein Gebet verrichtet, und darauf sei es sofort auch wirklich, wie ihm die Kauderer später gesagt, im Hause ruhig geworden. Hierfür, setzte Frosch hinzu, habe ihm die Letztere gleich von Anfang an einen Acker versprochen; allein wie er dann diesen verlangt, habe die Kauderer erwidert, sie könne ihm denselben nicht geben und ihm dafür eine Schuld von 70 Gulden für Heu, sowie von 30—33 Gulden für eine Eiche nachgelassen. Dies, behauptet Frosch, sei Alles, was er gethan und was er dafür erhalten; alles Übrige aber, was die Kauderer über das Geistererlösen vorbringe, sei dummes Geschwätz und ebenso unwahr, wie die weitere Behauptung derselben, es sei ihm dafür auch noch eine andere Schuld für Eichen nachgelassen und die „Baumwiese" geschenkt worden. Die weitere Schuld für Eichen im Betrage von 41 Gulden habe er vielmehr dem Sohne Michael bezahlt und eben dies sei auch mit der „Baumwiese" der Fall. Diese habe ihm die Witwe Kauderer gleich einige Tage nach dem Tode ihres Mannes und noch ehe sie sich wegen des Geistes an ihn gewandt, zum Kaufe angeboten, um damit einige Schulden bezahlen zu können, und er habe sie dann um 500 Gulden gekauft und den Kaufschilling alsbald nach dem gerichtlichen Erkenntnisse über den Kauf bezahlt.

Zum Beweise berief er sich neben dem Eintrage ins Kaufbuch, wo es allerdings heißt, der Kaufpreis sei am Tage des gerichtlichen Erkenntnisses baar zu bezahlen,

insbesondere darauf, daß die Witwe Kauderer nicht nur einen Kaufbrief unterschrieben, sondern ihm auch über die Entrichtung des Kaufschillings eine Quittung ausgestellt habe. Es fand sich auch wirklich außer einem Kaufbriefe, welcher dem Gemeinderathe vorgelegt worden, in der Wohnung des Angeschuldigten eine Urkunde vor, in der, wie im Kaufbriefe, unter der Bescheinigung über die am 28. April 1844 für die Wiese erhaltenen 500 Gulden der Name „Margaretha Kauderer" stand. Frosch erklärte, es sei dieselbe von der Kauderer, als er sie nach dem gerichtlichen Erkenntniß in seiner Wohnstube bezahlt habe, unterzeichnet worden.

Allein die Letztere, die von Anfang an in Übereinstimmung mit ihren Kindern versichert hatte, sie habe nichts weiter als einen Kaufbrief unterschrieben, bestritt sofort, als ihr die Quittung vorgelegt wurde, daß die Unterschrift ihre sei; sie führte namentlich an, sie könne den Namen „Kauderer" gar nicht so schreiben, wie er in der Quittung stand, dasselbe versicherten ihre Kinder; außerdem bekundeten zwei Sachverständige aufs bestimmteste: es sei die Unterschrift auf jener Urkunde ganz verschieden von den Schriftzügen, welche sich im Untersuchungsprotokoll von der Hand der Witwe Kauderer finden.

Trotzdem blieb der Angeschuldigte, selbst bei der Confrontation, dabei, daß die Witwe Kauderer die fragliche Urkunde (welche, wie sich später zeigte, von dem Tuchmacher Jörg in Göppingen auf Ansuchen Frosch's aufgesetzt worden) unterschrieben habe, und ebenso beharrte er auch im Übrigen bei seiner Angabe.

Weitere Zeugen, welche über Frosch's Treiben in Bezug auf die Familie Nachricht geben können, waren nicht vorhanden.

In der anonymen Eingabe, durch welche dieser Betrug zuerst bei dem Oberamtsgerichte angezeigt wurde, waren zwar mehre Personen als solche bezeichnet, welche darüber Auskunft geben könnten; allein alle diese wußten bei ihrer Vernehmung nichts weiter, als daß das Gerücht gegangen sei, Frosch habe den alten „Bubaner" in einem Sacke aus dem Hause getragen und dafür die „Baumwiese" erhalten. Auch die weitere Angabe einiger derselben, wonach zwei Verwandte des Angeschuldigten als dessen Helfershelfer thätig gewesen, führte zu keinem Resultate, da jene beiden Benannten dies bestimmt in Abrede stellten. Ebenso wenig förderte die Vernehmung der Ehefrau des Frosch die Sache. Diese behauptete wiederholt, sie wisse von dem Geistererlösen nichts, obgleich ein Zeuge eidlich versichert hatte, sie habe ihm einmal, als er nach ihrem Mann gefragt, erwidert: der sei gerade bei Kauderer, um zu untersuchen, ob der alte Kauderer wirklich „laufe".

Von allen weitern Depositionen der Zeugen ist nur noch die Aussage des Schreiners Friedrich Frosch, eines Verwandten des Angeschuldigten, näher anzuführen. Es sei ihm aufgefallen, sagte er, daß nach dem Tode des alten Kauderer dessen Kinder öfters zu Frosch gegangen seien; er habe daher den Angeschuldigten einmal darüber gefragt, und darauf die Antwort erhalten: Bei denen sehe es schlimm es, der alte Kauderer laufe als Geist; dies mache jedoch nichts, er könne Geister erlösen und wolle auch den Kauderer erlösen. Dabei habe ihm Frosch angeboten, er könne es ja mit ansehen; er habe es jedoch nicht gethan, weil es ihm von seiner Ehefrau abgerathen worden.

Der Angeschuldigte selbst leugnet nicht, daß er einmal mit dem Zeugen über Kauderer gesprochen, er be-

hauptet aber, das ganze Gespräch habe blos darin bestanden, daß er, wie der Schreiner ihn gefragt, ob es wahr sei, daß er den alten Kauderer im Sacke fortgetragen, dies „im Spaße" bejaht habe. Hierauf sei der Erstere sogar von ihm darüber ausgeschimpft worden, daß er so dummes Zeug glaube.

Dies das Wesentliche, was über den Betrug an der Familie Kauderer erhoben wurde: Die Witwe Kauderer mit ihren Kindern, die sich in günstigen Vermögensumständen befinden, verlangten keinen Ersatz von Frosch, da die Witwe noch der Meinung ist, derselbe habe ihr wirklich geholfen; der Pfleger der Kinder dagegen, welcher erst durch die Untersuchung die Geschichte erfuhr, erklärte ausdrücklich: er verlange, daß Frosch deshalb gestraft und angehalten werde, die Wiese herauszugeben und die nachgelassenen Schuldigkeiten nachträglich zu entrichten.

So viel über den Betrug an den Hinterbliebenen Kauderer's. Weit bedeutender als dieser sind nun aber die Betrügereien, welche von Frosch an dem Kassirer der Hüttisheimer Leihkasse, Johann Georg Ott, einem von seinem Gemeinderathe als zuverlässig und wahrheitsliebend geschilderten und damals noch sehr vermöglichen Manne, begangen wurden und welche, wie schon früher erwähnt, die nächste Veranlassung zur Einleitung der vorliegenden Untersuchung bildeten.

Mit Ott wurde Frosch zuerst dadurch bekannt, daß jener sich im April 1845 an Letztern wandte, um von ihm über einen Diebstahl Auskunft zu erhalten. Es waren nämlich im März 1845 aus der Kasse der Hüttis-

heimer Leihbank mittels Einbruchs etwa 150 Gulden entwendet worden, und man hatte einen Mann im Verdacht, welcher gerade damals in Hüttisheim baute. Dieser Verdacht beruhte jedoch nur auf ganz unbestimmten Indicien, und so beschloß Ott, auf den Rath Anderer, den Wunderdoctor Frosch, von welchem man ihm erzählte, derselbe wisse Alles und könne namentlich auch Gestohlenes wieder herbeischaffen, darüber um nähere Auskunft zu bitten. Demgemäß reiste er im April 1845 zu dem Wundermann nach Heiningen und befragte ihn, nachdem er ihm den Diebstahl und seinen Argwohn, ohne jedoch den Verdächtigen zu nennen, erzählt, wer wol das Geld gestohlen habe? Frosch will ihm darauf erwidert haben, das könne er nicht wissen; Ott dagegen behauptet, derselbe habe sofort in eine Schachtel oder in ein Kistchen, das auf dem Tische gestanden, geblickt und ihm hierauf den Bescheid ertheilt: er bekomme das Geld nicht wieder, es sei bereits verbaut; in 14 Tagen solle er indessen wiederkommen, da wolle er ihm das Nähere sagen.

Ott kam wieder und Frosch machte ihm von Dem, welcher das Geld gestohlen, eine Beschreibung, die genau auf Den paßte, auf welchen er von Anfang an Verdacht gehabt, sodaß sich Ott, nachdem er dem Frosch für seinen Bescheid ein Zwanzigfrankenstück geschenkt, mit dem festen Glauben wieder entfernte, der Angeschuldigte besitze wirklich die Wundergabe, welche ihm die Volkssage beilege.

Beide Personen kamen dann erst wieder beim Roßmarkte in Ulm am 17. Juni 1845 zufällig zusammen. Hier erzählte Frosch dem Andern, er habe ein Pferd gekauft, es fehle ihm jedoch, da er sein Pferd nicht habe verkaufen können, im Augenblick an Geld, es zu bezah-

len. Ott ließ ſich beſtimmen, ihm 200 Gulden in Banknoten zu leihen, ohne darüber einen Schein von dem Wunderdoctor zu verlangen. Froſch verſprach dieſes Darlehen, rückſichtlich deſſen er in ſeinen Angaben von Ott nur darin abweicht, daß er behauptet, er habe es nicht verlangt, ſondern es ſei ihm daſſelbe angeboten worden, in Bälde zurückzubezahlen. Dies geſchah jedoch, nach der Verſicherung Ott's, nicht und ſelbſt die wiederholten Erinnerungen des Letztern hatten nur Geſuche des Schuldners, um längeres Anborgen, ſowie endlich am 22. November 1845 eine Einladung zu weiterer Beſprechung zur Folge. Ott ließ deshalb im December 1845, als er gerade in Geſchäften zu Göppingen war, den Schäfer Froſch dahin holen, um endlich ſein Geld zu bekommen. Froſch erſchien und lud ihn ein, mit ihm nach Heiningen zu fahren. Auch in Heiningen, wohin er ihm wirklich folgte, erhielt Ott, wie er wiederholt eidlich verſichert, ſein Darlehen nicht zurück; vielmehr trat der Angeſchuldigte bald mit weitern Anlehensgeſuchen vor.

Schon im Hinausfahren von Göppingen nach Heiningen, ſowie ſpäter in ſeinem Hauſe, vertraute Froſch dem Ott: Er ſei der reichſte und doch zugleich der ärmſte Mann. Es gebe Leute, die Wunderkräfte beſäßen, die Geiſter und Seelen erlöſen können und denen nichts verborgen bleibe. Zu dieſen Leuten gehöre auch er, er beſitze dieſe Gabe, er habe es in Baiern bei einem geiſtlichen Herrn nach dem ſechsten Buch Moſes, wo Alles ſtehe, gelernt und in Folge davon ſchon viele Seelen in Baiern, ſowie im Sibyllenloch bei Kirchheim unter Teck erlöſt. Hierfür habe er ſehr viel Geld, 23 Simri Gold, 10—13 Millionen, erhalten; die lägen auch bereits in ſeinem Hauſe, allein er dürfe ſie jetzt noch nicht angrei-

sen, sondern erst in 30—33 Monaten, im Mai 1847, sonst sei er selbst des Teufels!

Außerdem erfuhr sein staunender Begleiter während der Fahrt nach Heiningen noch Folgendes: Er, Frosch, sei Mitglied einer geheimen Gesellschaft in Stuttgart, welche aus zwölf der vornehmsten Herren bestehe, von denen er die Fürsten von Thurn und Taxis, von Waldburg-Wolfegg und Waldburg-Zeil, die Grafen von Rechberg und Maldeghem als Mitglieder, den Grafen von Neipperg aber als Vorstand nannte.

Zum Beweise endlich, daß er in der That Geld genug besitze, zeigte Frosch, nachdem sie in seiner Wohnung angekommen, dem Kassirer Ott nicht blos in einem Kasten des Zimmers ein etwa ein halbes Simri haltendes volles Säckchen mit der Versicherung, darin sei lauter Gold, das übrige liege im Keller, sondern er holte auch wirklich aus jenem Säckchen vier Ducaten heraus. Der Anblick dieser Goldstücke bestärkte den Kassirer, wie er selbst sagt, so in seinem Glauben an die Wunderkräfte des Schäfers, daß er nicht einmal den Muth hatte, näher nachzuforschen, ob sich in dem Sacke in der That lauter Gold befinde. Ja, als Frosch mit der Bitte sich an ihn wandte, er möchte ihm, da er in Noth sei und Schulden zahlen müsse, einstweilen, bis er sein Geld angreifen dürfe, Einiges vorstrecken, schenkte er diesem Gesuche, mit welchem das Versprechen verbunden war, er werde ihn dafür später gewiß ganz glücklich machen, gutmüthig Gehör. Der Wunderdoctor erhielt schon nach einigen Tagen 1200 Gulden in Banknoten durch die Post. Frosch brauchte immer mehr und Ott sandte immer neue Darlehen, höchst bedeutende Summen, und bestritt daneben für Jenen viele Ausgaben.

Zu diesen immer neuen Anlehen und Auslagen, welche

Ott nicht mehr aus eigenen, ſondern mit den Mitteln der Hüttisheimer Kaſſe beſtritt, ließ er ſich nach ſeiner Angabe nicht blos durch Das, was er vorhin erfahren, bewegen, auch nicht durch einen weitern Umſtand, nämlich daß einer ſeiner Vettern, der am Gehöre litt, gerade zu der von dem Wunderdoctor vorausbezeichneten Zeit wieder beſſer hörte, die vertraulichen Mittheilungen des Angeſchuldigten über ſeine Geiſtererlöſungen, über ſeine Millionen und die vornehme Geſellſchaft verwirrten gänzlich ſein Gehirn; es kam bald noch ein anderer Umſtand hinzu, in Folge deſſen Ott, wie er ſelbſt ſagt, ſeine Bekanntſchaft mit Froſch „für eine Schickung Gottes" hielt und an den Wunderdoctor „wie an Gott Vater" glaubte.

Es iſt dies der Kauf der Standesherrſchaft Roth durch den Angeſchuldigten, in Verbindung mit dem Benehmen, das derſelbe dabei an den Tag legte, und den weitern Sagen, die ſofort über ihn auftauchten.

Über dieſe Herrſchaft ſprach Froſch, wie Ott erzählt, mit dieſem ſchon im December 1845, als Beide von Göppingen nach Heiningen fuhren, und Letzterer gab ihm hier auf ſein Verlangen eine „Beſchreibung von Roth", die er wegen der Betheiligung der Hüttisheimer Kaſſe in Händen hatte, zur Einſicht. Dabei war übrigens, nach der Angabe Ott's, nicht weiter davon die Rede, daß Froſch die Herrſchaft kaufen wolle, ſondern dieſer äußerte damals blos, er wolle ſie einmal ſehen, und Ott ſelbſt, der hier noch gar nicht daran dachte, daß, was er ſpäter für ein ſo großes Glück hielt, geſchehen könne, erhielt erſt nach einiger Zeit, während welcher Froſch ſich ihm gegenüber als Kaufsliebhaber zu dem Schloſſe Laupheim gerirte, durch einen Bekannten, den Bierbrauer Kramer von Kloſterbeuren, die erſte Andeutung, daß

Frosch die Herrschaft Roth kaufen wolle. Diese Andeutung erhielt Ott von Kramer in Folge von Äußerungen und Aufträgen, mit denen Frosch gegenüber von diesem auftrat.

Frosch fragte nämlich, so erzählt Kramer — dessen Bekanntschaft er machte, als dieser sich, wie Kramer angibt, wegen der Krankheit seiner Frau, oder, wie der Angeschuldigte behauptet, wegen des Lottospiels an ihn wandte — den Kramer, als dieser im October 1845 zu ihm kam, ob er für ihn kein feiles Gut wisse? und als ihm der Letztere erwiderte: er kenne im Augenblick nur das Gut Mattsies in Baiern, das werde aber zu theuer sein, da es immerhin gegen 125000 Gulden koste, erklärte der Angeschuldigte, nach der Behauptung Kramer's, nicht blos: „Das sei Eins, soviel Geld habe er schon!" sondern er suchte auch denselben durch das gleiche Manöver, wie seiner Zeit den Kassirer Ott, von seinem Reichthum zu überzeugen, indem er ihm im Kasten einen gewöhnlichen, etwa 1—1½ Simri haltenden, anscheinend vollen Getreidesack mit der Versicherung zeigte, darin sei lauter Gold, und daraus 30—40 würtembergische Dukaten wirklich nahm.

Dies machte auf Kramer einen solchen Eindruck, daß er, wie Ott, den Inhalt des Sackes nicht näher untersuchte, sondern dem Angeschuldigten Glauben schenkte und ohne weiteres Bedenken dem Vorschlage, er solle mit ihm nach Mattsies reisen, um das Gut näher zu besehen, er werde ihm dann für seine Mühe, wenn Etwas aus dem Handel werde, 3000 Gulden bezahlen, freudig folgte.

In Mattsies erklärte Frosch, so lautet die weitere Angabe Kramer's: das Gut gefalle ihm, Kramer solle sich um die nähern Verhältnisse erkundigen, er wolle in

14 Tagen einstweilen 60000 Gulden als „Angeld" schicken!

Sofort gab sich Kramer auch, im festen Glauben an die Worte des Angeschuldigten, alle Mühe, wegen des Ankaufs des erwähnten Gutes das Nöthige einzuleiten. Allein der Letztere schickte nicht nur kein Geld, sondern ließ überhaupt nichts mehr von sich hören, sodaß sich endlich, nach langem vergeblichen Harren auf die Ankunft der Geldkiste, Kramer im December 1845 entschloß, selbst nach Heiningen zu reisen, um sich persönlich nach dem Stande der Sache zu erkundigen. Wie er zu Frosch kam, hatte dieser gerade die „Beschreibung von Roth" in der Hand und erklärte sofort: „Mattsies sei ihm zu klein, das wolle er nicht, er kaufe Roth!" Kramer entgegnete: das werde einige Millionen kosten; allein Frosch beseitigte auch diesmal sein Bedenken, indem er ihm wieder Geld zeigte und weitere Mittheilungen machte über seine Schätze, deren Erwerb, und über seine Verbindungen mit hohen Herren.

Frosch führte nämlich seinen Gast, so erzählt Letzterer, wieder an den oft erwähnten Kasten und zeigte ihm hier nicht blos den Geldsack, den er schon das erste mal gesehen und der diesmal nicht offen war, mit dem Hinzufügen, da sei noch das Geld darin, sondern er machte ihn auch auf ein ziemlich großes offenes Kistchen daneben aufmerksam, welches mit Rollen von blauem Papier in der Größe von 75-Guldenrollen gefüllt war: darin sei lauter Gold!

Zum Beweise brach Frosch sofort auf Kramer's Verlangen eine dieser Rollen in der Mitte durch und es fielen wirklich aus derselben drei bis vier Goldmünzen in der Größe eines Guldenstücks zur Erde. Kramer, in seiner Meinung von dem großen Reichthum des Frosch

bestärkt, wagte nun aus Furcht, er könnte ihn dadurch beleidigen, nicht, den übrigen Inhalt der Rollen zu untersuchen. Frosch eröffnete ihm nun:

Er habe Geld genug, um drei solche Herrschaften, wie Roth, zu kaufen; er besitze bereits in der Schweiz, wo er unter die Jesuiten aufgenommen sei, ein Schloß, und er sei auch in Stuttgart Mitglied einer geheimen Gesellschaft, welche aus 12 der vornehmsten Herren bestehe.

Auf Kramer's Frage: woher er denn so vieles Geld besitze? antwortete er: er habe es drüben vom Sibyllenloche her, dort könne er genug haben; wenn er welches brauche, so dürfe er dort nur ein Gebet verrichten, dann komme die Sibylle und gebe ihm, soviel er wolle.

Dies erschien nun freilich dem Fragesteller anfangs, wie er sagt, gar zu abenteuerlich, als daß er es sofort glauben sollen, allein auf der andern Seite ließ er sich hierdurch doch nicht in seiner Meinung, daß Frosch wenigstens sehr reich sein müsse, erschüttern, wozu der Beweis ihm vor Augen lag, und so gab er denn dem Angeschuldigten willig Gehör, als dieser ihn beauftragte, er solle unter Rücksprache mit Ott sich nach der Herrschaft Roth näher erkundigen und sofort die weitern Verkaufsverhandlungen einleiten; er werde ihn dann, da aus dem Handel mit Mattsies nichts geworden, bei dem Kaufe von Roth dadurch hinlänglich entschädigen, daß er ihm für seine Mühe statt 3000 Gulden sofort 13000 Gulden zahle.

Kramer setzte sich nun alsbald mit Ott in näheres Vernehmen und Letzterer betrieb aufs eifrigste die Sache.

Beide reisten mit Frosch nach Roth, um die Herrschaft näher zu besichtigen, und hier erklärte der Schäfer, wie beide Zeugen weiter angeben: „Das Gut gefalle ihm, er wolle es kaufen, und um es wohlfeiler zu bekommen,

gleich baar bezahlen; damit es jedoch nicht auffalle, dürfe man nicht sagen, daß er der Käufer sei, sondern sie sollten vorgeben, er kaufe die Herrschaft für einen Unbekannten, dessen Namen erst am Tage des gerichtlichen Erkenntnisses genannt werden solle."

Das Versprechen, den Kaufpreis sogleich baar zu bezahlen, fiel den beiden Begleitern desselben allerdings in so fern auf, als er ihnen ja wiederholt anvertraut hatte, er dürfe sein Geld erst in 30—33 Monaten angreifen, sonst wäre seine eigene Seele verloren!

Allein Frosch wußte auch dieses Bedenken durch die Versicherung zu beseitigen: „In so lange, bis er selbst sein Geld angreifen dürfe, schieße ihm die geheime vornehme Gesellschaft — von welcher er ihnen schon früher erzählt hatte — den Kaufschilling vor."

Hiernach war aller Zweifel bei den Beiden beseitigt, und Ott kündigte dem Gutsbesitzer Retter an, er wisse einen Käufer für die Herrschaft Roth.

Dieser hielt, nach seiner Angabe, anfangs nicht viel von der Sache, da Ott, die ihm von Frosch ertheilte Weisung getreulich befolgend, den Käufer nicht nannte; allein Ott, im vollen Glauben an die Allmacht und den Reichthum seines Vollmachtgebers, versicherte Retter aufs bestimmteste, er kenne den Käufer und wisse gewiß, daß dieser im Besitze der erfoderlichen Zahlungsmittel sei. Ott war ein achtbarer Mann. So ließ sich denn Retter, im Vertrauen auf Ott's Erklärung, in Verkaufsunterhandlungen ein, die, wie erwähnt, am 26. Februar 1848 zu einem Vertrage führten, wonach Frosch und Kramer als angebliche Bevollmächtigte eines Dritten, unter Bürgschaft des Ott, die Herrschaft Roth um die Summe von 2,670000 Gulden unter der Bedingung von J. D. Retter erkauften, daß dieselbe dem wahren Käufer, dessen

Name erst am Tage des gerichtlichen Erkenntnisses zu nennen war, gegen die Bezahlung des Kaufschillings, frei von den durch Retter darauf contrahirten Schulden, übergeben werden sollte.

Kramer gerirte sich hierbei nach seiner Behauptung auf Frosch's besonderes Begehren als Mitkäufer oder vielmehr Mitbevollmächtigter, Ott aber ging die Bürgschaft auf das ausdrückliche Verlangen Retter's ein, der, weil er die beiden Andern nicht kannte, nur unter dieser Bedingung einen Kauf abschließen wollte. Beide Genannte aber ließen sich zu dieser Betheiligung bei dem Handel, wie sie angeben, in dem festen Glauben herbei, daß Frosch, wie er ihnen wiederholt vorgestellt, selbst der Käufer sei und wirklich die Mittel dazu besitze. Kramer gestand, daß ihn zu dieser Willfährigkeit noch ein besonderes Motiv gereizt, nämlich Frosch hatte ihm für seine Mühe statt 13000 Gulden eine Summe von 50000 Gulden zu bezahlen versprochen, während Ott sich damals, wie es scheint, neben der Aussicht auf Belohnung, die ihm allerdings auch vorgeschwebt haben mag, hauptsächlich durch die Rücksicht auf seine Kasse, für welche er den Kauf so vortheilhaft hielt, bestimmen ließ.

Als nun der Kaufvertrag, welcher seiner Zeit viel zu reden machte, so abgeschlossen war, herrschte große Freude im Lager der vielen dabei Betheiligten, namentlich aber bei Ott und Kramer, während Frosch selbst sich sofort als Käufer von Roth gerirte und dabei, wie notorisch ist, einen ungeheuern Aufwand machte.

„Herr und Madame Frosch" legten jetzt ihre frühere mehr bäuerliche Tracht ab und besuchten in modernem Paletot, Hut und Shawl mehrmals die Herrschaft, wo Ersterer alsbald verschiedene Anordnungen traf. Dabei schaffte sich Frosch glänzende Chaisen und theure Pferde

mit silberplattirten Geschirren an, er unternahm Reisen, bei welchen er viel Geld aufgehen ließ. Seine unermüdeten Geschäftsführer und steten Begleiter hierbei waren Kramer und Ott. Letzterer namentlich schwelgte in Entzücken, denn Frosch hatte ihm das Schlößchen Laupheim zu kaufen versprochen. Er bestritt Auslagen über Auslagen für Frosch und streckte ihm noch weitere sehr bedeutende Summen, Alles in der Hoffnung vor, von dem „Herrn von Roth", sobald derselbe seine durch die Geister erworbenen Millionen angreifen dürfe, hinlänglich dafür entschädigt zu werden. Freilich ging eine geraume Zeit hin, ohne daß es zur Realisirung des Kaufes kam, allein dies erschütterte weder Ott's noch Kramer's festen Glauben. Denn auch Frosch war in seinen Prahlereien unerschütterlich über die großen Wundercuren, die er schon ausgeführt, über die Geister, die er erlöst, über die Reichthümer, die er in Folge davon besitze, über die Herrschaft, die er in der Schweiz habe, über die vornehme Gesellschaft, in die er aufgenommen sei. Sie glaubten eine Bestätigung hierfür in dem Auftreten Frosch's, sowie darin zu finden, daß bald auch hundert Andere wußten, der Letztere besitze unermeßliche Reichthümer.

So wurden Beide in ihrem Glauben an die hohen Verbindungen ihres Gönners in Stuttgart auch dadurch bestärkt, daß derselbe während der Kaufsunterhandlungen sich einmal unter dem Vorgeben entfernte: „Er müsse Erkundigungen einziehen"; sowie, daß er ein andermal, bald nach dem Kaufsabschlusse, Ott in das Palais des Grafen von Neipperg, welchen er als Vorstand jener geheimen Gesellschaft bezeichnet hatte, mit dem Auftrage schickte: er solle fragen, ob der Herr Graf zu Hause und zu sprechen sei? Freilich erhielt Ott den Bescheid,

der Herr Graf sei schon seit einiger Zeit verreist; wie sollte das aber ihren Glauben erschüttern! Ein drittes mal, wo Frosch wieder ein ähnliches Manöver ausführte, gelang ihm dies allerdings nicht so gut, denn da ging ihm, als er sich von seinen Begleitern unter dem Vorwande „er müsse zu Neipperg" entfernte, Kramer unbemerkt nach und sah, daß der Wundermann blos vor einem Hause stehen blieb, ohne hineinzugehen. Trotzdem versicherte Frosch, als er zurückkam, er habe mit dem Grafen gesprochen. Kramer hielt ihm seine Wahrnehmungen vor, ließ sich aber durch die Erwiderung beruhigen: „Er habe unterwegs erfahren, daß der Graf nicht zu Hause sei." Bei solchem Glauben darf man sich allerdings nicht wundern, daß Wundermänner erstehen.

Die Verzögerung der Realisirung des Kaufes beunruhigte anfänglich Beide wenig, weil sich ja auch das gerichtliche Erkenntniß über den Kauf von Seiten Retter's wegen verschiedener Anstände immer wieder hinauszog. Sie sahen hierin den einzigen Grund, weshalb Frosch noch nicht seinen Vertrag erfüllte und erfüllen konnte; ja Ott fand sogar, wie er selbst sagt, in den Anständen, welche dem Erkenntniß über den ersten Kauf im Wege standen, einen weitern Beweis für die übernatürlichen Kenntnisse des Wunderdoctors, da dieser ihm auf seine Auffoderung: er solle schnell den Kauf ins Reine bringen! schon vor dem 26. Februar vorausgesagt hatte, „das pressire nicht so, Ott solle an ihn denken, vor 70 Tagen werde Roth nicht auf Retter eingeschrieben." Außerdem lebten Beide, in Übereinstimmung mit den übrigen bei dem Handel Betheiligten, der frohen Hoffnung, es werde wenigstens dann, wenn einmal die Retter entgegenstehenden Hindernisse beseitigt seien, die Realisirung des Frosch'schen Kaufes keinem Anstande

unterliegen. Sie glaubten, daß Frosch, wie dies bei gewöhnlichen Güterhändeln in der Regel geschieht, am Tage des gerichtlichen Erkenntnisses den Kaufschilling baar entrichten, daß sofort davon die auf Roth ruhenden Lasten bezahlt und dann der Rest dem J. D. Retter eingehändigt werden müsse. Überdies versicherte ja Frosch, als Ott immer mehr in ihn drang, er solle doch machen, daß der Kauf realisirt werde, „er werde am 17. April 1846 nach Ulm kommen und das Geld dorthin bringen, damit eingeschrieben werden könne."

So warteten sie denn wirklich mit andern Freunden am 17. April 1846 den ganzen Tag bis Nachts 2 Uhr in Ulm auf Frosch; allein wer nicht kam, war der Schäfer Frosch.

Auch dies erschütterte ihren Glauben nicht; denn als Ott und Kramer am folgenden Tage nach Heiningen reisten, um sich näher zu erkundigen, warum er sein Versprechen nicht gehalten, versicherte der Angeschuldigte, wie beide Zeugen und der ihnen noch nachgeschickte Blumenscheinwirth Franz Wilhelm von Ulm angeben, nicht blos wiederholt: „Es sei ihm von der vornehmen Gesellschaft bereits der ganze Kaufschilling, ja noch mehr, als dieser betrage, nämlich die Summe von 3,400000 Gulden zugeschickt worden"; sondern er erklärte auch sein Ausbleiben am vorhergehenden Tage damit, daß ihm Graf Neipperg, der Vorstand jener Gesellschaft, geschrieben: „Es gehe in Stuttgart das Gerücht, daß es mit Retter nicht gut stehe; er, Frosch, solle daher noch abwarten, bis diesem vergantet werde, und vom Kaufschillinge ja nicht früher etwas bezahlen, als bis Roth schuldenfrei auf ihn eingeschrieben sei."

Frosch zeigte auch seinen Besuchern den ihm von dem Grafen Neipperg zugekommenen Brief, welcher mit

„Albert" oder „Alfred" unterzeichnet war und worin der Schreiber des Briefs seinem „Hochgeborenen Freunde und Dauzbruder Frosch" mittheilte, „er wolle ihm zwar, seinem Versprechen gemäß, bis zum 17. April das Geld — eine Summe von 3,400000 Gulden — selbst nach Heiningen bringen; er beschwöre ihn aber bei Gott, dem Allmächtigen, doch ja davon kein Stück wegzugeben, bis Roth protokollirt sei." Außerdem wies Frosch zum Beweise, daß das Geld da sei, nicht blos dem Kramer in seinem Kasten wieder mehre verschlossene, anscheinend volle Kisten und Säcke mit dem Anfügen: „Da sei das Geld!" sondern er nahm auch abermals vor Franz Wilhelm mehre Goldstücke aus einer Rolle heraus. Also ein neuer Zeuge dafür, daß Geld da war.

Kramer und Ott verließen mit erneutem Vertrauen auf den Wunderdoctor Heiningen, nachdem noch Ott mit Erlaubniß des Letztern von dem Briefe (der übrigens nicht einmal ein Datum hatte, was Frosch damit erklärte, er habe ihn in einem Couvert erhalten) eine Abschrift genommen, um dieselbe den mit banger Sehnsucht auf die endliche Realisirung des Kaufes harrenden Mitgliedern der Hüttisheimer Kasse zur Beruhigung vorzulegen. Freilich sahen sich in Folge dieses Besuchs Ott und Kramer in so fern getäuscht, als Frosch erklärte, er zahle erst, wenn Roth auf ihn eingeschrieben werde, und sich auch wirklich in dem Kaufbriefe fand, daß Roth gegen Bezahlung des Kaufpreises schuldenfrei übertragen werden müsse; während man, wie erwähnt, bis dahin der Meinung war, Frosch entrichte am Tage des gerichtlichen Erkenntnisses über den Kauf Retter's den Kaufschilling und dann werde, nachdem man davon die Schulden bezahlt, die Herrschaft auf ihn eingeschrieben.

Allein auch diese Entdeckung machte Frosch's Freunde

nicht wankend. Er ſtand damals bei den beim rother Handel Betheiligten noch in ſolchem Anſehen, daß, als der iſraelitiſche Handelsmann Heinrich Steiner von Laupheim im Gaſthof zum Kronprinzen in Ulm in Gegenwart der wegen des gerichtlichen Erkenntniſſes über den Retter'ſchen Kauf verſammelten Herren ſich etwas ſcharf gegen Froſch darüber ausließ, daß nach ſeiner neuern Erklärung der Kauf nie ratificirt werden werde und Alles nichts ſei, ſämmtliche Anweſende, ſtatt die Richtigkeit ſeiner Bemerkung einzuſehen, demſelben ernſtliche Vorwürfe machten, daß er „Herrn Froſch" ſo beleidigen könne.

So gewann Froſch wieder von neuem Zeit und Mittel, die Realiſirung des Kaufes, obwol von allen Seiten gedrängt, hinauszuſchieben, und Ott und Kramer ließen ſich, ohne von der Sache eine andere Anſicht zu bekommen, durch die Erklärung des Angeſchuldigten: „ſie ſollen nur machen, daß Roth auf ihn eingeſchrieben werde, dann werde er gleich bezahlen, er habe ja das Geld zu Hauſe", noch längere Zeit hinhalten. Fanden ſie doch in dem Umſtande, daß der Angeſchuldigte dem Rechtsfreunde Ott's, welcher auch den Kaufvertrag aufgeſetzt hatte, eine Summe von 50000 Gulden verſprach, wenn er mache, daß Roth bald auf ihn eingeſchrieben werde, einen beſtimmten weitern Beweis dafür, daß es dem Schäfer Froſch ſehr ernſt mit der Realiſirung des Kaufes ſei, hörten ſie doch noch immer von Andern beſtätigen, daß Froſch große Reichthümer beſitze, und dieſe Erzählungen, welche ſo ſehr ihren Wünſchen entſprachen, fanden bei ihnen mehr Gehör als die Warnungen verſtändiger Männer, die ihnen allerdings auch zukamen. Zudem wußte ſich Froſch bei Ott noch beſonders dadurch einzuſchmeicheln, daß er ihm für ſeine Kaſſe, welche durch die Verzögerung immer mehr ins Ge-

dränge kam, eine außerordentliche Entschädigung von 100000 Gulden versprach.

So vergingen wieder mehre Wochen, bis endlich dem Kassirer Ott, nach seiner Erzählung, die Augen geöffnet wurden, und zwar nicht sowol durch die überraschende Erklärung des Angeschuldigten: „Es sei das Geld von der vornehmen Gesellschaft, weil es in derselben Händel gegeben, wieder abgeholt worden" — denn Frosch versicherte hierbei, „das sei Eins, er habe ja doch noch sein Geld!" — als durch das Benehmen, welches Frosch, als Ott mit ihm abrechnen wollte, an den Tag legte.

Ott reiste nämlich Anfangs Juli 1846 zu Frosch, um denselben anzutreiben und mit ihm abzurechnen. Auch sollte er ihm über das Fehlende eine Empfangsbescheinigung ausstellen, die er den Kassenmitgliedern vorlegen könne. Hierzu nahm Ott die wenigen Beweisurkunden, die er für sein Guthaben besaß, da er, wie bemerkt, sich nie eine Quittung hatte geben lassen, nämlich Postscheine und einen Brief des Angeschuldigten, worin dieser ihn um Geld gebeten hatte, mit. Es ließ sich jedoch Frosch damals zu keiner Abrechnung herbei, sondern schob dies auf spätere Zeit hinaus, und so entfernte sich Ott bald wieder, ohne seinen Zweck erreicht zu haben.

In seiner durch das unbegrenzte Vertrauen auf den Wundermann herbeigeführten Sorglosigkeit vergaß nun aber Ott jene Papiere, die er bei Frosch auf den Tisch gelegt hatte, mit sich fortzunehmen, und als er nach einigen Tagen wieder nach Heiningen kam, waren nicht blos die Postscheine mit dem Briefe verschwunden, sondern es trat jetzt auch auf sein wiederholtes Andringen der trotzige Schäfer mit der von ihm allerdings schon früher angedeuteten Drohung auf: „Wenn Ott sage, daß er ihm, dem Frosch, so viel Geld vorgeschossen, so

leugne er es ihm geradezu ab, denn schriftliche Beweise lägen ja nicht vor."

Dies endlich öffnete dem überguten Mann die Augen, wie er selbst sagt, und hatte dann auf seine und der Hüttisheimer Leihkasse Anzeige hin die sofortige Verhaftung des Angeschuldigten zur Folge. Ott sah nunmehr ein, daß er von Frosch betrogen worden — und eine Täuschung folgte der andern.

So erzählten Ott und Kramer auf ihren Eid, wie Frosch sich ihnen gegenüber benommen, und gestanden, wie sie selbst durch lange Zeit das unbedingteste Vertrauen, worin immer wieder Einer den Andern bestärkte, in seine Worte gesetzt.

Die Summen, die Ott in der Hoffnung vorgestreckt, mit dem Geistergelde entschädigt zu werden, gibt Ott folgendermaßen an:

I. An baarem Darlehen habe Frosch von ihm, außer den schon erwähnten am Pferdemarkte zu Ulm geliehenen 200 Gulden und denjenigen 1200 Gulden, welche er ihm im December 1845 durch die Post geschickt, noch weiter folgende Summen meist in Silbergeld oder Banknoten erhalten:
   1) Am 1. Februar 1846 durch die ulmer Post in zwei Fäßchen 4083 Gulden;
   2) im März 1846, als Frosch von Roth aus bei Ott in Hüttisheim einkehrte, 2600 Gulden;
   3) bald darauf, am 18. März, wieder durch die Post 1458 Gulden;
   4) einige Tage nachher, durch Blumenscheinwirth Wilhelm von Ulm (der übrigens nichts davon wissen will), 1200 Gulden;
   5) durch denselben (was er bestätigt) die Summe von 780 Gulden;

6) sofort im April 1846 in dem Gasthofe zur Krone in Eßlingen und in Gegenwart des Schäfers Wörner von Denkendorf (welcher jedoch nichts davon wissen will) 4300 Gulden;
7) wenige Tage später durch den Posthalter Fest in Göppingen, wie dieser bestätigt, die Summe von 1700 Gulden;
8) am 23. April 1846 3500 Gulden, welche Ott selbst in zwei Ranzen nach Heiningen gebracht haben will (Frosch's Ehefrau, auf welche sich Ott hierfür berief, will nichts davon wissen);
9) am 16. Mai 1846 wieder 1900 Gulden;
10) einige Tage später, wie Kramer bestätigt, in München zum Ankaufe von Pferden die Summe von 1300 Gulden in Banknoten.

Außer diesen baaren Darlehen, welche hiernach zusammen die Summe von 24221 Gulden betragen, und zu welcher, nach Ott's Versicherung, noch weiter mindestens 400 Gulden kommen, welche der verblendete Mann dem Angeschuldigten auf Reisen nach Roth, Stuttgart und München in kleinern Posten vorgeschossen haben will, hat sodann Ott, wie er weiter eidlich versichert

II. nicht blos, als Frosch sich als Käufer von Roth verkündigte, aus Freude darüber, daß nun der Hüttisheimer Kasse geholfen werden könne, der Ehefrau des Angeschuldigten 100 würtembergische Dukaten geschenkt, damit diese, wie er sagt, Courage bekomme und nicht gegen den Handel sei, sondern er hat auch sofort, als der Kauf abgeschlossen war, die Ehefrau des Schäfers Frosch durch die Blumenscheinwirthin Wilhelm von Ulm, welcher er hierfür 76 Gulden bezahlte, modernisiren und ihr Hut, Shawl und Kleid anschaffen lassen, damit dieselbe in

Roth, ihrer neuen Herrschaft, ordentlich auftreten könne.

III. An eigentlichen Auslagen für den vermeintlichen Herrn von Roth aber hat Ott nach seiner weitern Versicherung folgende bestritten:

1) Will er zunächst, was übrigens nicht genau erhoben werden konnte, zu Roth im März 1846 dem Fabrikanten Welde von Leutkirch im Auftrage des Angeschuldigten für ein Chaischen, das Letzterer kaufte, 300 Gulden bezahlt haben; sodann schickte er

2) um jene Zeit dem Braumeister Schönweiler in Roth, wie dieser in Übereinstimmung mit Kramer bestätigt, 400 Gulden, um damit im Schloßgarten, wie Frosch nach der Versicherung Kramer's und des Gärtners befohlen, englische Anlagen einzurichten. Außerdem gab er

3) dem Schönweiler, wie dieser gleichfalls in Übereinstimmung mit Kramer bestätigt, am 18. oder 19. Mai 1846 zu Klosterbeuren auf Ansuchen des Angeschuldigten einen Wechsel von 600 Gulden zum Ankaufe von Kühen für den Gutsherrn Frosch, und einige Tage nachher zahlte er, was Kramer wiederum bestätigt,

4) zu München für Frosch eine Chaise, welche dieser daselbst um 462 Gulden gekauft hatte. Weiter entrichtete er

5) nach seiner durch eine vorliegende Quittung bestätigten Behauptung dem Holzhändler Frick in Laupheim 524 Gulden 47 Kreuzer für Breter und Dielen, welche Frosch dort kaufte, und die sofort Ott nach Heiningen führte, wofür er besonders 30 Gulden berechnet. Ebenso kaufte Ott

6) auf Ansuchen des Angeschuldigten Stroh für die Summe von 86 Gulden 40 Kreuzer, das er demselben gleichfalls durch sein Fuhrwerk nach Heiningen lieferte, wofür Ott wieder einen Fuhrlohn von 25 Gulden anspricht.

IV. Neben diesen Auslagen, welche Ott nach seiner Behauptung für Frosch bestritt, und welche zusammen die hohe Summe von 2428 Gulden 27 Kreuzer betragen, stand sodann Jener, wie er weiter angibt, nicht blos, als Frosch sich von Roth Früchte und Vieh in Anschlag zu 2164 Gulden 14 Kreuzer kommen ließ, für diese Summe gut, sondern er ließ auch dem Letztern die Früchte auf seine Kosten nach Heiningen führen, wofür ihm der Angeschuldigte nach seiner Behauptung weiter 100 Gulden schuldig wurde, und außerdem behauptet er, es sei ihm Frosch auch noch für 20 Säcke Dinkel, die er ihm abgekauft, einschließlich von 30 Gulden Fuhrlohn, 205 Gulden 30 Kreuzer schuldig. Endlich aber kam Ott durch seine Leichtgläubigkeit auch noch

V. deshalb in Schaden, weil er im Vertrauen auf das Versprechen des Angeschuldigten, er wolle ihm das Schloß Laupheim kaufen, wirklich am 22/24. April 1846, wie die in Frosch's Wohnung gefundenen Kaufbriefe nachweisen, das Schloßgut Laupheim mit Fahrniß u. s. w., angeblich als Bevollmächtigter eines Dritten, um die am 1. Mai 1846 baar zu bezahlende Summe von 118000 Gulden kaufte und, da er den Kauf nicht halten konnte, das in §. 7 des fraglichen Vertrags stipulirte Reugeld von 12000 Gulden zahlen mußte.

So Ott selbst über den durch seinen Freund Frosch erlittenen Schaden.

Dieſer aber, um nun auf deſſen Angaben vor Gericht überzugehen, beſtreitet, was

Zu I. zunächſt die baaren Summen, welche ihm Ott gegeben haben will, betrifft, nur den Empfang einiger wenigen und zwar gerade derjenigen, für welche der Letztere auch keine weitern Beweismittel hat, nämlich:

1) der 2600 Gulden, welche ihm Ott in Hüttisheim gegeben;
2) der 1200 Gulden, welche er ihm durch Wilhelm überliefert;
3) der 1900 Gulden, welche er ihm nach Heiningen gebracht, und endlich
4) der 400 Gulden, welche er ihm auf Reiſen in kleinern Poſten geliehen haben will.

Mit Ausnahme dieſer 6100 Gulden gibt der Angeſchuldigte den Empfang der übrigen Summen theils in dem vollen, von dem Beſchädigten behaupteten Betrage, theils wenigſtens in einem geringern Betrage zu, denn er bekennt, daß er von Ott neben den am Pferdemarkte in Ulm erhaltenen 200 Gulden

1) im December 1845 1200 Gulden;
2) im Februar 1846 4083 Gulden;
3) im März 1846 1458 Gulden;
4) durch Blumenſcheinwirth Wilhelm in Ulm 780 Gulden und durch Poſthalter Feſt in Göppingen 1700 Gulden erhalten habe; er gibt weiter zu, daß ihm Ott
5) in Eßlingen zwar nicht eine Summe von 4300 Gulden, wol aber von 4000 Gulden gegeben, ſowie, daß ihm derſelbe
6) im April 1846 zwar nicht die behauptete Summe von 3500 Gulden, aber doch 600—700 Gulden gebracht, und er will endlich

7) neben weitern 400 Gulden, welche ihm Ott, der sich jedoch hieran nicht erinnern kann, zu Cannstadt gegeben haben will, von demselben

8) in München nicht blos 1300 Gulden, sondern sogar 1400 Gulden erhalten haben.

Ebenso bestreitet der Angeschuldigte

Zu II. nicht, daß Ott seiner Frau nach dem Kaufsabschlusse von Roth 100 würtembergische Dukaten geschenkt habe, sowie, daß die Letztere durch die Blumenscheinwirthin Wilhelm von Ulm vor ihrem ersten Auftreten in Ulm neu gekleidet wurde, und auch

Zu III., in Betreff der Auslagen, welche Ott für ihn bestritten haben will, gibt er zu, daß dieser

1) Dem Braumeister Schönweiler zum Ankauf für Vieh einen Wechsel von 600 Gulden gegeben, daß er ferner

2) die Chaise in München mit 462 Gulden bezahlt, daß er sodann auch

3) für ihn den Holzhändler Frick in Laupheim für dessen Rechnung mit 524 Gulden 47 Kreuzern befriedigt, daß er ebenso

4) für ihn Stroh um 86 Gulden 40 Kreuzer gekauft habe, und daß er endlich

5) für die beiden letzten Lieferungen an Fuhrlohn 55 Gulden anzusprechen befugt gewesen sei. Dagegen behauptet der Angeschuldigte,

6) daß er selbst die Chaise in Leutkirch bezahlt habe, und gegen die weitere Foderung von 400 Gulden für die Herrichtung des Schloßgartens in Roth wendet er ein, solche nicht bestellt zu haben, obgleich von Kramer sowol als vom Schloßgärtner in Roth das Gegentheil versichert wird.

Außerdem aber bekennt Frosch noch

Zu IV., daß er dem Ott 20 Säcke Dinkel abgekauft, sowie daß er durch Letztern von Roth Früchte und Vieh im Anschlage von 2164 Gulden 14 Kreuzern erhalten, und daß endlich derselbe an Fuhrlohn für beides 130 Gulden anzusprechen gehabt habe.

Allein trotzdem bestreitet er nicht nur, daß er dem Ott noch irgend etwas schuldig sei, sondern er will sogar selbst noch eine große Foderung an diesen haben.

Frosch behauptet nämlich einmal nicht nur, er habe dem Ott für den Wechsel an Braumeister Schönweiler vorher 700 Gulden und ebenso für den Wechsel in München 800 Gulden und später noch 600 Gulden gegeben; er habe ferner demselben das Geld zur Bezahlung der Chaise in München eingehändigt; er habe ihm weiter für das gelieferte Stroh eine Abschlagungszahlung mit 50 Gulden gemacht; und er habe endlich den Dinkel mit 160 Gulden bezahlt; sondern es bringt der Angeschuldigte noch insbesondere vor:

Er habe seinerseits dem Ott nach Zurückbezahlung der am ulmer Pferdemarkte entlehnten 200 Gulden bedeutende Anlehen gemacht; hiernach sei das, was er von Ott erhalten, mit Ausnahme der Geschenke an seine Frau, die er als eine Erkenntlichkeit für die unverzinsliche Anborgung betrachtet habe, stets nur eine Abschlagszahlung gewesen und es sei ihm in Folge davon Ott bei einer Abrechnung, die sie kurz vor der Verhaftung miteinander gepflogen, noch die Summe von 9800 Gulden schuldig geblieben, wovon indessen, so setzt Frosch hinzu, noch die Rechnung für Bretter und Dielen mit dem, was er für Stroh und Dinkel nicht extra bezahlt, abgehe.

Ebenso, wie hiernach das von Ott behauptete Schuldverhältniß, leugnet der Angeschuldigte, daß er dem Erstern

seine Papiere weggenommen, daß er überhaupt dessen Leichtgläubigkeit dazu benutzt, um von ihm Geld zu erhalten, daß er ihm und dem Kramer vorgespiegelt, er habe Geister erlöst und dadurch große Reichthümer erworben, daß er den Beiden vorgegeben, er sei Mitglied einer vornehmen Gesellschaft, daß er sie glauben gemacht, er kaufe Roth für sich, sowie endlich, daß er versprochen habe, er gebe dem Kramer 13000 oder gar 50000 Gulden und zahle dem Ott das Schloß von Laupheim, er behauptet, er habe wirklich von einem Dritten den Auftrag gehabt, so, wie geschehen, die Herrschaft Roth zu kaufen, und da seien dann allerdings, weil er Niemandem gesagt, wer dieser Dritte sei und woher er das Geld für Roth erhalten, die Leute auf verschiedene dumme Gedanken hierüber gekommen; allein er selbst habe nie so etwas ausgesprengt, sondern er habe eben die Leute, wenn sie von ihm dummes Zeug, wie z. B. ob er sein Geld von der Sibylle habe, gefragt, bei diesem Glauben gelassen, da er nicht nöthig gehabt zu sagen, woher er sein Geld habe.

Zu diesem im Allgemeinen hier Vorausgeschickten erklärte Frosch im Einzelnen und zwar zuerst über sein Schuldverhältniß zu Ott:

Letzterer habe ihm, weil er die am ulmer Pferdemarkt entlehnten 200 Gulden nicht sogleich heimbezahlt, einen groben Brief geschrieben. Deshalb habe er dann, als Ott zu ihm gekommen, um das Geld zu holen, demselben, damit er sich überzeuge, daß er es mit keinem Lumpen zu thun habe, eine Hand voll Gold, das er in dessen Gegenwart aus einem Sacke im Kasten gelangt, gezeigt. Wie nun Ott dies gesehen, habe er ihn nicht blos um Verzeihung gebeten, sondern sofort auch angegangen, er, Frosch, möchte ihm doch einiges Geld leihen,

da die Hüttisheimer Kasse wegen des Kaufs von Roth durch Retter so im Gedränge sei.

Diesem Gesuche habe er indessen damals nicht stattgegeben, sondern sich lediglich darauf beschränkt, die 200 Gulden sammt Zinsen heimzubezahlen. Allein bald darauf sei Ott mehrmals zu ihm gekommen und habe förmlich „gebettelt", er möchte ihm doch 23000 Gulden nur auf vier bis sechs Wochen vorstrecken, er brauche nothwendig so viel, um Schulden zu zahlen, und werde dagegen Kassenscheine schicken. Da habe er sich dann endlich erbitten lassen und dem Ott, den er für einen ehrlichen Mann gehalten, 23000 Gulden in Gold, in lauter holländischen Zehnguldenstücken, eingehändigt, ohne auch nur hierüber etwas Schriftliches zu verlangen. Sein Versprechen, ihm dagegen die Kassenscheine zu schicken, habe nun zwar Ott nicht gehalten, allein deswegen habe er doch kein Mistrauen gegen ihn gehegt, sondern vielmehr demselben schon nach einigen Wochen auf sein Ansuchen weitere 2700 Gulden, in lauter Kronthalern, gleichfalls ohne Quittung geliehen, und außerdem habe er ihm später im April 1846 noch zu einer Reise nach Stuttgart 400 Gulden (welche Ott später heimbezahlt, es seien dies die weitern 400 Gulden, die er, Frosch, empfangen habe), sodann in Ulm zur Bezahlung der Zeche 40 Gulden, und endlich in München ungefähr 30 Gulden gegeben. Anfangs behauptete hierbei Frosch wiederholt weiter, es seien von ihm dem Ott die 200 Gulden (vom ulmer Pferdemarkte herrührend) schon nach einigen Wochen heimbezahlt worden, und er habe dem Letztern auf dessen Brief, worin ihm mit Verklagen gedroht worden sei, weder selbst geantwortet noch antworten lassen. Später dagegen erfuhr Frosch, wie es scheint, durch in den göppinger gerichtlichen Gefängnissen leicht mögliche Collu-

sionen mit seiner Ehefrau, daß Ott drei Briefe, vom 6. September, 8. October und 23. November 1845 vorgelegt hatte, worin die Letztere, wie sie selbst gestand, im Auftrage ihres Mannes die seitherige Nichtbezahlung der 200 Gulden damit entschuldigte, daß dieser kein Geld eingenommen habe, auch sofort den Gläubiger zu einer mündlichen Besprechung auf den 30. November 1845 einlud, und darauf änderte dann Frosch allmälig, indem er diese Briefe anerkannte, seine Angabe dahin ab: Es seien von ihm dem Ott die fraglichen 200 Gulden erst einige Tage nach dem 23. November 1845 heimbezahlt worden, ohne daß er hierbei seine erste bestimmte Behauptung anders als damit zu erklären wußte, er habe sich eben früher der Zeit nicht mehr genau erinnert.

Ebenso, wie hierüber, machte der Angeschuldigte auch darüber, wann er dem Ott die 23000 Gulden geliehen, verschiedene Angaben. Anfangs behauptete er nämlich, er habe diese im October oder November 1845, oder um Martini herum gegeben, indem er sich zum Beweise hierfür auf sein Hausbuch mit dem Anfügen berief, es sei von ihm dort gleich am andern Tage eingeschrieben worden. In diesem sogenannten Hausbuche, das bei den Acten liegt, und, wie sich aus einer nähern Durchsicht ergibt, in jeder Beziehung unordentlich und unchronologisch geführt ist, fand sich dann auch wirklich auf zwei Seiten ein hierher gehöriger Eintrag, allein unter einem ganz andern Datum, denn es heißt dort auf Seite 34:

„Den 23. September habe ich dem Ott von Hüttisheim 23000 Gulden gegeben; ferner den 25. März geben vor 12 Stück Vieh 17 hundert Gulden; ferner den 2. Mai vor Haber und Rocken (Roggen) 5 hundert Gulden."

und es ist sofort, während dieser Eintrag wieder aus-

gestrichen ist, weiter hinten im Hausbuche auf Seite 149 von neuem eingetragen:

„Den 23. September 1845 habe ich dem Ott 23000 Gulden geliehen, bis 1846 den 1. Februar. Davon habe ich bekommen 3 und 8, macht 11 Tausend Gulden. Ferner habe ich von Ott 12 Stück vor 1700 Gulden. Vor Haber und Roggen 500 Gulden, Rest 9000 Gulden und 800 Gulden."

Auf dieses Datum aufmerksam gemacht, verließ der Angeschuldigte unter dem Vorgeben, er, der Schäfer, wisse nicht genau, wann Martini sei, seine erste Angabe über die Zeit, zu welcher er das Darlehen gemacht, indem er jetzt behauptete, an dem Tage, welcher in seinem Hausbuch aufgeführt sei, habe er dem Ott das Geld gegeben; er wisse dies deshalb genau, weil er vor dem Eintrage in den Kalender hineingesehen — und am Ende, wie er zugeben mußte, daß er die 200 Gulden auf keinen Fall vor dem 23. November heimbezahlt haben könne, nahm er auch dieses Vorbringen wieder zurück und behauptete nun, er habe die 23,000 Gulden erst nach dem auf die Einladung vom 23. November erfolgten Besuche Ott's hergegeben. Dabei wiederholte er aber noch in demselben Verhöre: er habe es gleich in sein Hausbuch eingetragen und dann später, weil sein Söhnchen darüber gekommen und einige Blätter herausgerissen habe, noch einmal eingeschrieben.

Für sein Vorbringen, daß er dem Ott die angegebenen Summen geliehen und ausbezahlt, hat der Angeschuldigte, wie er selbst zugestehen mußte, keine weitern Beweismittel; Ott dagegen, welcher demselben auf das bestimmteste widersprach und von Frosch außer zwei Geschenken von einem Vierzigfrankenstück und einem Dukaten, was Frosch zugibt, nichts weiter erhalten haben

will, als am 23. April 1846, als er ihm das Geld nach Heiningen brachte, 15 Gulden zur Heimreise, wovon Frosch nichts mehr wissen will, und dann später einmal in Ulm etwa 35 Gulden; Ott dagegen berief sich seinerseits für seine Behauptung darauf, daß der Angeschuldigte in Gegenwart Kramer's, der Blumenscheinwirthin Wilhelm und Steiner's, sowie vor seiner Ehefrau und Schwägerin zugestanden habe, „er sei dem Ott Geld schuldig!"

Von diesen Zeugen versicherte auch der Erstere (während sich die Schwägerin des Angeschuldigten des Zeugnisses entschlug und seine Ehefrau nichts weiter wissen wollte, als daß Beide sich einmal darüber gestritten, wer dem Andern Geld schuldig sei) eidlich: „Frosch habe ihm öfters gesagt, daß er von Ott Geld habe; wenn er eben Geld brauche, nehme er von diesem; Ott daure ihn, daß er (Frosch) immer von ihm Geld brauche, da es Ott für sich selbst nöthig brauche, allein er könne es für den Augenblick nicht anders machen."

Ebenso deponirte die Blumenscheinwirthin Wilhelm von Ulm: „Frosch habe kurz vor seiner Verhaftung nicht blos, wie Ott ihm in ihrer Gegenwart vorgestellt: er habe noch 27000 Gulden zu fodern, dies nicht abgeleugnet, sondern er habe ihr auch, wie sie ihn hierauf in einem Nebenzimmer aus Mitleid mit Ott gebeten, er solle doch Letzterm die schuldigen 27000 Gulden zahlen, ausdrücklich erwidert: «Er habe nicht 27000 Gulden, sondern blos 26800 Gulden von Ott erhalten, und die werde er auch zahlen; er besitze für 80000 Gulden Scheine in Frankfurt, die wolle er kommen lassen und damit den Ott befriedigen.»"

Endlich erzählte auch der Israelit Heinrich Steiner von Laupheim: „Er habe einmal, weil er von Andern gehört, daß Frosch dem Ott 200000 Gulden geliehen

zu haben behaupte, dem Letztern dies in Gegenwart des Angeschuldigten vorgehalten und es habe dann, wie Ott es bestritten, Frosch nichts bemerkt, sondern geschwiegen."

Trotz dieser mehr oder weniger für Ott's Angabe sprechenden Aussagen — zu welchen noch der Umstand hinzukommt, daß in dem Briefe, womit Ott im December 1845 die erste bedeutende Summe von 1200 Gulden an Frosch schickte, ausdrücklich von den „versprochenen" 1200 Gulden die Rede ist — blieb der Angeschuldigte bis zuletzt bei seinem Vorgeben, indem er sich wiederholt erbot, dasselbe zu beschwören. Dabei machte er insbesondere noch gegen die Behauptung Ott's geltend, dieser hätte ihm gewiß nicht so viel Geld ohne alle Bescheinigung gegeben und noch weniger hätte derselbe so lange wegen der Zurückbezahlung gewartet, denn er habe ja, als die 200 Gulden nicht gleich bezahlt wurden, schon nach einigen Wochen mit Verklagen gedroht.

Außerdem wirft er Ott nicht nur vor, derselbe habe gegen ihn deshalb einen Haß, weil er ihm später, als die Kasse abermals in Verlegenheit gekommen, nicht wieder, wie er verlangt, ausgeholfen, sondern er beschuldigt ihn sogar deshalb eines Betrugsversuchs. Derselbe habe ihm nämlich früher einmal gesagt, die Fahrniß und das Vieh, welches Frosch von Roth kommen ließ, koste 2200 Gulden, während sich nun herausstelle, daß sie blos 2164 Gulden werth sei, und ebenso bringt er endlich auch gegen Kramer vor, dieser lüge nur deshalb so gegen ihn, weil er ihm seine Schulden nicht gezahlt habe.

Dies ist, was die Acten zunächst über die von Ott einer- und Frosch andererseits behaupteten Schuldverhältnisse enthalten.

Über die Mittel, mit denen er die angeblichen Darlehen an Ott bestritten, gab der Angeschuldigte weiter

an: Im Sommer des Jahres 1845 sei ein Jesuit aus der Schweiz zu ihm gekommen und habe ihm 100000 Gulden versprochen, wenn er dessen 23jährigen Sohn von der fallenden Sucht befreie. Da er nun die Gabe besitze, durch Sympathie namentlich dieses Leiden zu heilen, so habe er den Sohn in Behandlung genommen und sofort auch glücklich curirt. Hierfür habe ihm der Jesuit aus Dankbarkeit 40000 Gulden in holländischen Zehnguldenstücken mit dem Versprechen gebracht, er werde den Rest bezahlen, sobald Frosch es wünsche, und von diesem Gelde, das er einige Zeit, ohne daß es Jemand gesehen, im Kasten aufbewahrt, habe er dem Ott die 23000 Gulden ausbezahlt; circa 16000 Gulden davon aber habe er später zu Anfang des Jahres 1846 in Stuttgart, wo er im Gasthof zum Kronprinzen gewohnt, auf drei oder zwei mal bei verschiedenen Bankiers wechseln lassen. Außerdem habe er sodann, behauptet Frosch weiter, von einer Witwe in Altbaiern, deren Wohnort und Namen er nicht näher anzugeben wisse, dafür, daß er deren Sohn gleichfalls, und zwar von einem Leibschaden, geheilt, einige Wochen nach dem Charfreitag (10. April) 1846 die Summe von 3000 Gulden in Kronthalern erhalten und davon sofort die 2700 Gulden genommen, welche er später dem Ott vorgestreckt.

Auch von diesem Gelde sah, wie der Angeschuldigte selbst zugestehen mußte, Niemand im Hause etwas, und ebenso wenig fand die Behauptung über das Auswechseln der 16000 Gulden in Stuttgart durch die dort eingeleiteten Vernehmungen irgend eine Bestätigung; allein trotzdem blieb Frosch auch hier bei seiner Angabe und schob eben jenen Jesuiten, von welchem er die 40000 Gulden erhalten haben will, auch bei dem Kaufe von Roth vor.

Frosch erzählt nämlich hierüber Folgendes: Der schweizer Jesuit habe ihm, nachdem sie miteinander in Folge der obenerwähnten Cur bekannt geworden, unter dem Anfügen: „Er werde, als Jesuit, in der Schweiz so gedrückt und wolle sich deshalb in einer andern Gegend ankaufen", den Auftrag gegeben, „er solle für ihn in Baiern oder Würtemberg ein schönes Gut kaufen, es käme ihm dabei auf zwei oder drei Millionen nicht an."

Diesem Auftrage, welchem der Jesuit die weitere Vorschrift hinzugefügt, er dürfe nicht sagen, wer der Käufer sei, zufolge, sei er dann zunächst mit Kramer in Communication getreten und sofort mit Letzterm, dem er hierbei 3000 Gulden für seine Bemühung versprochen, nach Mattsies gereist. Allein das dortige Gut habe dem schweizer Jesuiten, wie er demselben hierauf Bericht erstattet, nicht gefallen, weil es ihm zu klein gewesen. Deshalb habe er seinem Auftraggeber später, wie er von Ott die nähern Verhältnisse von Roth und dessen neuem Erwerber erfahren, eine Beschreibung hiervon, die ihm Letzterer eingehändigt, gegeben. Diese sei dem Jesuiten, der sofort selbst die Herrschaft eingesehen, genehm gewesen und so habe er hierauf von Jenem den Auftrag erhalten, für ihn Roth zu kaufen. Dabei habe derselbe, unter Wiederholung seines frühern Befehls, ihn nicht zu nennen, weiter bemerkt, er werde den Kaufschilling, damit die Herrschaft wohlfeiler zu stehen komme, gleich baar, übrigens unter der Bedingung, daß ihm dieselbe dagegen schuldenfrei übergeben werde, bezahlen, und wirklich sei dann auch der Jesuit, bald nachdem er, dessen Befehlen gemäß, mit Kramer und Ott die Herrschaft eingesehen und sich selbst als Kaufliebhaber zu erkennen gegeben, wieder zu ihm nach Heiningen gekommen und habe ihm in einer Kiste 700000 Gulden, theils in Gold, theils in

Papier mit dem Anfügen gebracht: er möge wegen des Kaufs nicht viele Umstände und wolle deshalb den Kaufschilling sogleich baar bezahlen. Hier seien einstweilen 700000 Gulden, sobald der Kauf zu Stande kommen und darüber erkannt werde, wolle er wiederkommen und den Rest des Kaufpreises auszahlen. In Folge dieser Aufträge sei nun auch bald, so erzählt der Angeschuldigte weiter, unter Mitwirkung von Kramer und Ott, die Beide ihn dazu wiederholt gedrängt und dabei, obgleich er ihnen nichts versprochen, etwas herauszuschlagen gehofft, der Kauf, wie oben erwähnt, zu Stande gekommen. Hinsichtlich des gerichtlichen Erkenntnisses über den Kauf habe es jedoch bald Anstände gegeben, und so sei dann Ott, der, wenn er auch den wahren Käufer nicht gekannt, doch mit Kramer aus dem Kaufbriefe habe ersehen müssen, daß er (Frosch) für einen Dritten kaufe, immer mehr, zuletzt sogar fußfällig in ihn gedrungen, er möchte doch einstweilen wenigstens einen Theil des Kaufschillings bezahlen, da durch diese Verzögerung die Hüttisheimer Kasse täglich mehr in Verlegenheit komme. Der Jesuit, den er hierüber befragt, habe dies erlaubt und er habe hierauf auch versprochen, am 17. April nach Ulm zu kommen und dort einen Theil des Kaufpreises zu entrichten. Allein bevor er abgereist, sei ihm von seinem Vollmachtgeber ein Brief zugekommen, worin ihm Letzterer geschrieben, er habe in Stuttgart erfahren, daß es mit Retter ganz schlecht stehe, Frosch dürfe deshalb, bevor Roth auf ihn eingeschrieben sei, nicht ausbezahlen.

Dies habe er dann am folgenden Tage dem Ott und Kramer, die, weil er natürlich auf jene Nachricht hin nicht nach Ulm gegangen, zu ihm nach Heiningen gekommen, unter Vorzeigung des Briefs, welcher mit

„Albert", dem Vornamen des Jesuiten, unterzeichnet gewesen, angekündigt, und dabei möge er allerdings als den Verfasser des Briefs, weil er ja den Jesuiten nicht habe nennen dürfen, einen Andern, wie Reipperg, vorgegeben haben. Was sonst über den Inhalt des Briefs vorgebracht worden, sei nicht wahr; es habe nichts Anderes als das Angegebene darin gestanden und er selbst auch damals nichts weiter gesagt.

Hierauf seien die das Erkenntniß über den Kauf verhindernden Anstände (obgleich er selbst das Einschreiben betrieben und aus Auftrag des Jesuiten dem Rechtsfreunde, welcher den Vertrag verfaßt, 50000 Gulden für die Erfüllung seines Wunsches versprochen habe) immer größer geworden. Er habe dieselben, mit Ausnahme der Erklärung vom 13. Juni 1846 (zu welcher er sich endlich auf wiederholtes Andrängen, aus Rücksicht für den Jesuiten, der ihm verboten, seinen Namen zu nennen, herbeigelassen), durch die von ihm verlangte Auskunft nicht beseitigen können, da er den bestimmten Auftrag gehabt, bei dem Inhalte der Vertragsurkunde stehen zu bleiben. So habe dann der Jesuit, des ewigen Zuwartens müde, am Tage des großen Hagelwetters (10. Juli 1846), während seine Leute gerade nach den Feldern gesehen, die 700000 Gulden mit dem Anfügen wieder abgeholt, er wolle das Geld, damit er durch das unverzinsliche Daliegen desselben nicht gar so sehr in Schaden komme, einstweilen wieder mitnehmen und dann erst zahlen, wenn einmal das Gut eingeschrieben und dem Vertrage gemäß übergeben werde.

So erzählt Frosch die Geschichte des Kaufes der Standesherrschaft Roth.

Über die nähern Verhältnisse jenes Jesuiten befragt, gab er anfangs an: Er wisse nicht mehr, wie derselbe

heiße, er habe den Namen desselben, den er nur einmal gehört, wieder vergessen, und wisse jetzt nur noch so viel von ihm, daß er auf einer Einöde in der Nähe von Zürich wohne und von der Tochter eines Jägers einen unehelichen Sohn mit Namen „Augustin" habe. Weiter, setzte er hinzu, habe er auch von dem Manne, um dessen Auftrag zu vollziehen, nicht zu wissen nöthig gehabt, denn es sei derselbe öfters zu ihm gekommen und da habe er ihm dann immer im voraus genau den Ort und die Zeit bestimmt, wo und wann er ihn wieder sprechen könne.

Später dagegen behauptete Frosch einmal, er habe den Namen des Jesuiten gar nie gehört, da er nicht den Muth gehabt, den Mann, der ihm so viel Gutes erwiesen, zu fragen — und gegen das Ende der Untersuchung erklärte er sogar, nachdem er während einer Krankheit das Abendmahl genommen hatte, selbst diese Angabe, in Folge von Gewissensbissen, für unwahr, indem er vorbrachte: Er wisse gar wohl, wie der Jesuit heiße und wo er wohne; allein er dürfe es nicht sagen, denn er habe in Maria Einsiedeln schwören müssen, daß er den Namen nie nennen und ebenso wenig sagen werde, daß er einen Sohn habe. Diesen Eid, setzte er hinzu, werde er nie brechen und in Folge davon könne er auch jetzt nicht einmal mehr den Namen des Sohnes, der am Tage des gerichtlichen Erkenntnisses als Käufer hatte angegeben werden sollen, nennen, da man jetzt, wenn er dies thäte, nach Dem, was er bei der Untersuchung habe aussagen müssen, leicht auch den Vater erfahren würde.

Für seine Bekanntschaft mit dem schweizer Jesuiten hatte Frosch, außer der Berufung auf seine Ehefrau, welche jedoch nichts weiter anzugeben wußte, als daß einmal ein Herr mit einem schwarzen Barte, den sie

nicht recht verstanden, zu ihrem Manne gekommen sei, keine weitern Beweise und ebenso sah auch Niemand in seinem Hause etwas davon, daß dem Angeschuldigten, wie er behauptet, einmal, etwa drei bis vier Tage vor dem 26. Februar 1846, Abends in der Dämmerung auf einem „Wägelchen" die große Summe von 700000 Gulden gebracht worden und daß diese Summe später, am 10. Juli 1846 wieder abgeholt worden wäre, obgleich alle seine Leute, nach ihrer Versicherung, am 10. Juli zu Hause waren, und obgleich namentlich das Abholen des Geldes, nach der weitern Erzählung des Frosch, nicht so leicht unbemerkt vor sich gehen konnte, da inzwischen ein ziemlich großer Betrag des „Papiergeldes" in Münze umgesetzt worden war. Frosch gab nämlich in dieser Richtung, was zur Charakteristik seines Vorbringens nicht uninteressant sein dürfte, weiter an:

Der Jesuit habe ihm, wie er die 700000 Gulden gebracht, den Auftrag gegeben, er solle die Wechselscheine, welche im Betrage von 70—80000 Gulden darunter gewesen, umsetzen. Demzufolge sei er dann einmal mit einem reichen Juden aus Wien, den er in der Behandlung gehabt, aber sonst nicht näher gekannt habe, nach Wien gereist, um dort, weil ihm der Jude gesagt, in Wien bekomme man für die Wechsel mehr als in Würtemberg, die Papiere umzusetzen. Dies sei ihm indessen damals nur zum Theil gelungen, denn er habe da nur 40000 Gulden in Kronthalern einwechseln können, und so sei er dann bald nach jener Reise, zu welcher er mit seinen eigenen Pferden, im Ganzen einschließlich eines Aufenthalts von $2^1/_2$ Tagen an Ort und Stelle nur einen Tag mehr oder weniger als Eine Woche gebraucht, weil er viel oder, wie er später sagt, zum Theil auf Eisenbahnen gefahren sei! noch ein zweites mal nach

Wien gefahren, wo er wieder Papiere im Werthe von 23000 Gulden gegen Kronthaler ausgewechselt habe.

Das Fabelhafte seiner Angabe über seine Verhältnisse zu dem Jesuiten und über die Art und Weise, wie er in Folge davon zu dem Kaufsabschlusse über Roth gekommen sein will, wurde dem Angeschuldigten im Einzelnen und unter Hinweisung auf die anders lautenden Angaben der Damnificaten und Zeugen wiederholt und eindringlich vorgehalten; allein er blieb dabei und fiel bis zuletzt nicht aus der Rolle. Ohne Zweifel in Betracht, daß der Vertrag über Roth so, wie er abgeschlossen wurde, nie erfüllt werden könne, erklärte er noch während der Untersuchung wiederholt mit der unverschämtesten Frechheit eines solchen Betrügers: „Und wenn heute noch Roth auf ihn unter den Bedingungen, unter welchen er gekauft, eingeschrieben werde, so werde er gewiß in drei Tagen zahlen; man dürfe ihn gleich an den Galgen hängen, wenn er dies nicht ausführe! Er habe, so führt er an einem andern Orte weiter an, schon noch so viele gute Freunde, die ihm das Geld vorschießen!"

Zum Beweise, daß er wirklich von dem Jesuiten die behauptete Summe als Vorschuß auf den Kaufschilling in Händen gehabt, berief er sich wiederholt auf mehre Zeugen. Es scheinen gerade die gewesen zu sein, durch welche schon vorhin die Sage von Frosch's unermeßlichen Reichthümern verbreitet worden.

Einmal gestand er jedoch selbst zu, daß er jenen Leuten nicht Alles, sondern nur einen Theil des Geldes gezeigt habe, indem er frech dabei bemerkte: „Unser Herrgott ist im Himmel, es hat ihn auch noch Keiner gesehen, und man muß doch an ihn glauben; so kann man wol auch glauben, daß die Fäßchen voll waren. Es gibt auch viele Leute,

die nicht an unſern Herrgott glauben, weil ſie ihn nicht ſehen, ſo geht es denen gerade, welche nicht glauben, daß in dem Säckle lauter Gold war, warum haben ſich dieſe Leute nicht beſſer überzeugt."

Sodann ergab ſich aber auch mit Beſtimmtheit aus der Vernehmung der Zeugen, wie jene Ausſage entſtanden war. Bei Auszahlungen, die er vielfach in Gold leiſtete, holte Froſch in der Regel noch eine Handvoll Goldſtücke mehr aus einem anſcheinend vollen Sacke heraus, die er dann wieder gleichgültig in den Sack zurückrollen ließ.

So reiſte Ott's Ehefrau einmal, etwa 14 Tage vor Oſtern 1846, nach Heiningen, um ſich zu überzeugen, ob Froſch wirklich die Mittel zur Bezahlung der Herrſchaft Roth beſitze. Er zeigte ihr einen Kaſten neben verſchloſſenen Fäßchen und Kiſtchen. Im Kaſten war ein drei Simri haltendes und zum dritten Theil gefülltes Säckchen, aus welchem ſie ſelbſt ziemlich tief unten heraus ein paar Hände voll Dukaten nahm. Nun war für ſie der Beweis von dem wirklichen Reichthum des Angeſchuldigten geführt. Ohne weitere Nachforſchungen anzuſtellen, reiſte ſie ganz beruhigt wieder ab.

Vor Blumenſcheinwirth Wilhelm nahm Froſch nicht einmal nur aus einem vollen Säckchen, in das er bis über die Knöchel hineingriff, zwei Hände voll Goldſtücke heraus, ſondern er durchſchnitt auch ſpäter am 19. April 1846 (als Wilhelm im Auftrage der durch Froſch's Ausbleiben am 17. April in Angſt verſetzten Hüttisheimer Kaſſenmitglieder nach Heiningen eilte) in deſſen Gegenwart von vielen, in einem Packete beiſammenliegenden größern Rollen eine, worauf aus derſelben lauter Dukaten, nach der Angabe des Zeugen „gewiß für 3000

Gulden", fielen. Er leerte sie dabei bis auf ein Drittel. Und dies machte auf den staunenden Mann einen solchen Eindruck, daß er, als Frosch unter dem Vorgeben, es seien in jeder Rolle 15000 Gulden, fragte, ob er auch das andere Geld sehen lassen solle? nicht einmal für nöthig fand, noch eine Probe mit einer zweiten Rolle vorzunehmen.

Ganz anders als diese lauten dagegen die Aussagen anderer Zeugen, welche dem Angeschuldigten bei ähnlichem Auftreten nicht so unbedingt trauten, und zwar namentlich die Depositionen des vormaligen Stadtraths Geissel aus Stuttgart und des Postverwalters Krönlein aus Luizhausen, welche auch noch in weiterer Beziehung von Interesse sein dürften.

Der Erstere, welche, mit dem Güterhändler J. D. Retter in Verbindung steht, gibt nämlich eidlich an: Er sei, da Frosch fortwährend behauptet, daß er den Kaufschilling für Roth zu Hause liegen habe, gleichfalls in der vorletzten Woche des Monats Juni (1846) nach Heiningen gereist, um sich hiervon des Nähern zu überzeugen. Nach seiner Ankunft daselbst habe nun der Angeschuldigte alsbald nicht blos wiederholt versichert, das Geld sei da, er zahle, sobald das Gut auf ihn eingeschrieben werde, sondern auch sonst viel mit seinem angeblichen Reichthum und seiner vornehmen Gesellschaft geprahlt. So habe derselbe unter Anderm bemerkt: „Er besitze bereits im Badischen eine Herrschaft um 120000 Gulden, die bekomme sein Mädle, die Standesherrschaft Roth sodann erhalte sein Büble «'s Hannsjörgle» und für sein drittes Kind kaufe er jetzt auch noch eine Herrschaft!" Dabei habe der Angeschuldigte während des Gesprächs seine Ehefrau aufgefodert, von demjenigen Weine zu holen, der von dem Grafen aus Frankreich geschickt sei, was dann aber unterblieben, weil die Frau

erwidert, das Faß sei zu groß, man könne es nicht anstechen! Endlich habe sich Frosch erboten, dem Zeugen das Geld zu zeigen. Er führte ihn an einen Kasten und nahm aus einem Sacke eine Handvoll Dukaten heraus. Als aber Geissel nun selbst den Sack näher untersuchen wollen, habe ihn Frosch schnell weggedrängt und den Kasten verschlossen.

In derselben Absicht, wie Geissel, reiste ein anderes mal auch der Postverwalter Krönlein aus Luizhausen, Oberamts Ulm, und zwar, wie er sagt, in Kramer's und Ott's Auftrag, zu dem Schäfer nach Heiningen.

Diesem Zeugen fiel es zunächst schon auf, daß der Angeschuldigte, mit dem er früher bekannt war, ihn, als er vor seinem Hause in Heiningen anfuhr, vor den durch die Postchaise herbeigezogenen Leuten als „Herr Baron" bewillkommnete und sofort auf seine Bemerkung, er sei ja kein „Baron", unter noch größern Bücklingen erwiderte: „Ach ja, Herr Graf!" wodurch Frosch offenbar die neugierige Menge glauben machen wollte, der Fremde, ein stattlicher, hübscher Mann mit schönem Schnurrbarte, sei ein vornehmer Herr. Krönlein drang daher, als er in die Wohnung des Angeschuldigten kam, nur noch bestimmter in ihn, er solle ihm das Geld zeigen. Frosch führte ihn an den öfters genannten Kasten, wo er das alte Experiment wiederholte und in Gegenwart des Zeugen eine Handvoll Dukaten aus einem Sacke nahm. Allein Krönlein ließ sich durch die Anschauung dieser Goldstücke nicht blenden, sondern wollte selbst den nähern Inhalt des Sackes untersuchen. Als der Angeschuldigte das nicht duldete, sagte er ihm geradezu: „Er lasse sich nicht so täuschen, er wisse wohl, daß das Säckchen nicht voll mit Dukaten sei, sondern daß blos oben welche liegen, während der übrige Theil

mit etwas Anderm, mit etwas, was auf dem Boden wachse, angefüllt sei."

Frosch fiel entweder aus der Rolle oder wollte in eine neue übergehen, indem er nach einigem Besinnen erwiderte: „Ja, ja, es ist Nummer sieben!" Gleich darauf setzte er aber hinzu: „Es sei doch Alles Gold, wenn Er es wolle; er habe im Keller Asche und ein Gewächs, das dürfe er nur ans Tageslicht bringen und einen Segen darüber sprechen, dann gebe es Gold; wenn Krönlein es wünsche, wolle er gleich einen Ducaten machen." Und als hierauf der Zeuge, sich stellend, als ob er es glaube, ja sagte, er wünsche es, nahm Frosch, wie Krönlein deutlich wahrnahm, heimlich aus dem Sacke einen Dukaten heraus, blies sofort einige mal in seine beiden Hände, die er ineinander schlug, und zeigte hierauf dem Zeugen den Dukaten mit dem Anfügen: „Er dürfe ihn wol anrühren, derselbe sei nicht mehr heiß!"

Frosch schenkte das angeblich von ihm fabricirte Goldstück dem Krönlein; allein dieser verlangte von dem Angeschuldigten, er solle mehre Dukaten auf einmal machen. Er hoffte, wenn Frosch darauf eingehe und zu dem Behufe mehre Goldstücke heimlich aus dem Sacke zu erheben suche, werde ein „Geklapper" entstehen. Wirklich hörte er auch, als Frosch sich anschickte, seinem Verlangen stattzugeben und wieder heimlich in den Sack griff, daß es darin klapperte. Krönlein hatte nun „seinen Mann los" und wußte, daß Alles mit seinem Geld nur Spiegelfechterei sei.

Auch dem Hirschwirth Linder von Burgrieden, der, bei der Hüttisheimer Kasse betheiligt, gleichfalls öfters mit Frosch zusammenkam, hatte der Angeschuldigte viel von seinem Reichthum vorgeschwatzt und dabei geäußert, er könne Geister erlösen, er sei mit einem Schiffchen auf

einem See in einen Berg hineingefahren, dort habe er sein vieles Geld geholt, er dürfe jedoch dasselbe erst später angreifen. Diesem Zeugen stand dabei, wie er sagt, der Verstand stille. Zugleich bekundete er: „Frosch habe in seiner Gegenwart nicht blos zu Ott gesagt, dieser solle Laupheim kaufen, sondern auch geäußert, er, Frosch, kaufe es für Ott.“ Über die rothsche Kaufangelegenheit bekundete er: Er sei einmal mit Ott und Frosch, bevor sich derselbe vor dem Oberamtsgericht Göppingen als wahren Käufer jener Herrschaft zu erkennen gegeben, nach Stuttgart gefahren. Da habe nun Ott unterwegs den Frosch gefragt, ob er seinem Begleiter sagen dürfe, wer denn eigentlich der Käufer von Roth sei und, als jener dies bejaht, erklärt: nicht ein dritter Unbekannter, sondern Frosch sei der Käufer, was dann auch der Schäfer, als er ihm deshalb gratulirt, ausdrücklich bestätigt habe.

Außer Linder hatte sich Ott dafür, daß Frosch ihnen viel vom Geistererlösen und dergleichen vorgespiegelt, auch noch auf den oft erwähnten Blumenscheinwirth Franz Wilhelm von Ulm berufen. Allein dieser Zeuge wußte hierüber nichts weiter anzugeben, als daß Frosch einmal mit ihm vom Geistererlösen gesprochen und dabei bemerkt habe, man könne die Geister erlösen, ohne sich weiter darüber auszulassen, daß er selbst es könne.

Dagegen bestätigte Linder ausdrücklich, daß der Angeschuldigte dem Kramer für seine Bemühung 50000 Gulden, dem Ott aber das Schlößchen Laupheim versprochen, sowie daß Frosch ihnen viel von dem Herrn Fürsten von Thurn und Taxis und den übrigen elf hohen Herren, mit denen er in Verbindung stehe und die ihm das Geld zum rother Kaufe vorgestreckt hätten, vorgeschwatzt habe.

Von ähnlichen Prahlereien des Angeschuldigten über angebliche Verbindungen mit hohen Herren erzählten auch noch Handelsmann Simon Steiner von Laupheim, sowie der Rechtsfreund Retter's.

Endlich traten aber auch noch dafür, daß sich Frosch förmlich als Käufer und Besitzer von Roth gerirt habe, außer den bereits erwähnten, zwei weitere Zeugen auf: der schon genannte Postverwalter Krönlein und die Ehefrau des Waldschützen von Staig.

Frosch hatte den Krönlein nach dem Kaufe von Roth wiederholt aufgefodert, er solle seinen Postdienst aufgeben, er, Frosch, wolle ihn als Verwalter der Herrschaft Roth mit einer jährlichen Besoldung von 10000 Gulden anstellen. Auf seine Erwiderung, er thue dies nur, wenn Frosch für ihn zu seiner Sicherheit 20000 Gulden deponire, sei dieser, obgleich er ihm dabei bemerkt, wenn dies geschehe, sei er mit einer Besoldung von 1200 Gulden zufrieden, später nicht mehr hierauf zurückgekommen.

Die Schelling erzählte, was in mehrfacher Richtung interessant sein dürfte, sie habe im April 1846 auf einer Reise nach Stuttgart und auf der Rückkehr von da Frosch's Frau, die aus ihrem Orte sei, besucht. Bei dem ersten Besuche sei der Angeschuldigte nicht zu Hause gewesen, sondern blos dessen Ehefrau, welche sie freundlich aufgenommen, ihr viel von ihrem jetzigen Wohlstand, von den vielen vornehmen Besuchen, welche ihr Mann erhalte, vorgeschwatzt und ihr zuletzt sogar zum Nachtlager ein Bett mit dem Bemerken angewiesen habe: „In dem Bett habe der Fürst von Taxis schon oft geschlafen, das werde ihr auch recht sein!"

Bei dem zweiten Besuche dagegen habe sie auch den Angeschuldigten selbst getroffen und von diesem, wie sie ihm ihre Noth geschildert, die Zusicherung erhalten: Er

wolle ihr helfen, er wolle ihren Mann mit 500 Gulden auf seinem Gute als Waldschützen anstellen, in 14 Tagen solle sie wiederkommen, da werde er ihr das Nähere sagen. Die Schelling überbrachte ihrem Manne die freudige Botschaft und lief darauf zum Kassirer Ott, um von diesem nähere Auskunft zu erhalten. Da erfuhr sie wirklich, daß Frosch die Herrschaft Roth mit vielen Waldungen gekauft habe. Als sie daher später wieder nach Heiningen reiste, um ihre Gratulation abzustatten, habe nun die Ehefrau des Angeschuldigten den Kauf mit dem Anfügen bejaht: Sie wären nie dazu gekommen, wenn nicht „Taxis" ihren Mann dazu veranlaßt und gesagt hätte: „Frosch! du kaufst Roth!" Auch Frosch selbst, den sie damals nicht in Heiningen, sondern zu Ulm getroffen, habe ihr auf ihr Anliegen bemerkt: „In der Woche werde die Herrschaft auf ihn eingeschrieben, ihr Mann könne alsbald anziehen, er gebe ihm nicht blos 500, sondern 700 Gulden Besoldung und nebendem noch 100 Gulden zur Bestreitung des Umzugs, dann werde er doch zufrieden sein können."

Mit diesen Zeugenaussagen, welche der Angeschuldigte alle, soweit sie erheblich sind, bestreitet, indem er einigen der Zeugen vorwirft: „Früher haben sie bei mir die Schmarozer gemacht, und jetzt sprechen sie gegen mich", ist im Wesentlichen Alles vorgetragen, was die Acten über das Treiben des Angeschuldigten und den Schaden enthalten, welchen er hierdurch dem Kassirer Ott nach dessen Behauptung zugefügt hat.

Es ist nur noch anzuführen, daß bei Frosch's Gant die Ehefrau desselben in Verbindung mit dem Schäfer Wörner von Denkendorf Alles aufbot, sich mit dem Beschädigten abzufinden und dadurch eine Zurücknahme der Klage, die übrigens bei der Untersuchung nur auf

Bestrafung, nicht aber auf ein damit zu verbindendes Erkenntniß über den Ersatz gerichtet war, herbeizuführen.

Außer Ott hat aber auch dessen Freund, Ludwig Kramer von Klosterbeuren, im Glauben an den Reichthum und die sonstigen Vorspiegelungen des Angeschuldigten, diesem baar Geld vorgeschossen und Auslagen bestritten, ohne seine Hoffnung, dafür entschädigt zu werden, in Erfüllung gehen zu sehen.

Kramer wurde nämlich, so erzählt er:

1) schon im October 1845 von Frosch, als dieser einmal bei ihm in Klosterbeuren war, unter dem Vorgeben, sein Geld reiche nicht zu einer Zahlung, die er zu machen habe, um 600 Gulden angegangen und entlehnte darauf diese Summe, die er sofort dem Angeschuldigten, wie er selbst sagt, „in der Dummheit" einhändigte, ohne auch nur etwas Schriftliches darüber von dem, wie er damals glaubte, vermöglichen Manne zu verlangen. Später, nach dem Kaufsabschlusse über Roth, wurde er

2) von dem vermeintlichen Herrn von Roth beauftragt, für denselben in München zwei Pferde mit hübschen Geschirren zu kaufen. Wegen des dazu nöthigen Geldes verwies damals Frosch seinen Freund Kramer in einem Briefe an Ott; allein dieser hatte gerade nicht die nöthige Summe in Händen, und so kaufte dann Kramer in seiner Dienstbeflissenheit mit seinen eigenen Mitteln in München zwei Pferde um 665 Gulden 21 Kreuzer, sowie Geschirre um 218 Gulden, die er auf seine Kosten (wofür er, einschließlich der Reise, weitere 72 Gulden anspricht) dem Angeschuldigten schickte. Neben dem sandte Kramer

3) aus seiner eigenen Brauerei dem Frosch Bier im Werthe von 44 Gulden 48 Kreuzern, weil dieser es gewünscht, um den Unterschied zwischen der Kramer'schen und seiner, des Angeschuldigten, Brauerei in Roth zu sehen, und ebenso gefällig bewies sich Kramer

4) ein anderes mal im Februar und März 1846, indem er auf den Wunsch des Schäfers: er möchte auch einen solchen Paletot, wie Kramer, besitzen, seinen Schneider kommen und dem Frosch Kleider anmessen ließ, wofür er dann dem Schneider einstweilen, d. h. in der Hoffnung, von dem Angeschuldigten das Geld wieder ersetzt zu erhalten, die Summe von 103 Gulden 21 Kreuzern bezahlte.

5) Außerdem machte auch noch Kramer, wie er behauptet, wegen des Kaufs von Roth viele Reisen, wofür er 1500 Gulden verlangte, und endlich ließ er sich sogar

6) wie er selbst sagt, „unbegreiflicherweise" dazu hinreißen, einem Getreidehändler Keckeisen in Klosterbeuren Schulden im Betrage von 8000 Gulden zu bezahlen, blos weil Frosch dieses Mannes, der immer von demselben Nummern, welche in der Lotterie gewinnen, wissen wollte, loszuwerden wünschte und dabei äußerte: Kramer solle demselben die Schulden bezahlen, das sei das Beste!

Kramer liquidirte alle diese Posten im Gesammtbetrage von etwas über 11700 Gulden im Gante des Angeschuldigten und dieser bekannte dann auch, nachdem er dort alle übrigen Foderungen, mit Ausnahme des Darlehens, bestritten hatte, bei der Untersuchung, daß er von Ersterm zwei Pferde mit Geschirren erhalten, daß ihm derselbe außerdem Bier geschickt, sowie daß er ihm habe Kleider anmessen und machen lassen.

Dabei wendete aber Frosch gegen die Foderung für

die Pferde und Geschirre ein, es habe Kramer nicht blos insofern gegen seinen Auftrag gehandelt, als er viel später und ganz andere Pferde, wie die bezeichneten, gekauft, sondern es habe ihm auch derselbe die Pferde und Geschirre zum Präsent gemacht, da er bei der Ablieferung auf seine Frage: Was die Pferde kosten, erwidert habe: „Hah! die kosten nichts!" und ebenso bemerkte er über die Schneider- und Bierrechnung, Kramer habe ihm mit dem Bier und den Kleidern, sowie mit einem Paar Stiefeln, ohne daß er es verlangt, wol in der Hoffnung, er werde bei dem Rother Handel etwas profitiren, gleichfalls ein Geschenk gemacht, das er auch (im Hinblick darauf, daß der Sohn des Erstern von ihm eine goldene Uhr zum Präsent erhalten) anzunehmen keinen Anstand genommen habe. Später, in der Confrontation mit Kramer, erkannte jedoch Frosch alle die genannten vier Foderungen, ohne übrigens seine Einwendungen dagegen für unrichtig zu erklären, an, während Ersterer seinerseits die beiden andern Foderungen auf die Einwendung des Angeschuldigten, er habe dem Kramer keinen Auftrag gegeben, so viele Reisen zu unternehmen und dem Keckeisen die Schulden zu bezahlen, mit dem Anfügen zurücknahm, es sei zwar, was die erste Foderung betreffe, wahr, daß er durch die Reisen den angegebenen Schaden erlitten, allein Frosch habe da auch viel bezahlt; rücksichtlich der zweiten Foderung aber könne er nicht behaupten, daß der Angeschuldigte ihm, unter dem Versprechen der Ersatzleistung, den bestimmten Auftrag gegeben habe, dem Keckeisen 8000 Gulden Schulden zu bezahlen, sondern es sei dies eben von ihm im festen Vertrauen auf Frosch, der sich den Zudringlichen „vom Hals gewünscht habe", geschehen!

Soviel über den Schaden, welchen Kramer nach sei-

ner eidlichen Behauptung durch die Bekanntschaft mit Frosch erlitten hat.

Endlich wurde auch noch der oft erwähnte Blumenscheinwirth Franz Wilhelm von Ulm nach seiner Versicherung von dem Angeschuldigten dadurch betrogen, daß er demselben Geld vorschoß, dessen Empfang Letzterer später ableugnete.

Frosch kaufte nämlich, wie Wilhelm eidlich angibt, am 1. April 1846 auf dem Pferdemarkte zu Ulm von dem Bauer Glöggler aus Tomerdingen einen Rappenhengst um 516 Gulden 12 Kreuzer und bat, da der Letztere das Pferd nicht ohne Bezahlung abgeben wollte, den Blumenscheinwirth, in dessen Haus der Handel abgeschlossen wurde: „Er möchte einstweilen für ihn den Kaufschilling auslegen, er werde ihm das Geld schon nach einigen Tagen wieder zurückgeben.“ Hierzu ließ sich dann auch Wilhelm, dem, nach seiner Erzählung, der Angeschuldigte nicht lange vorher durch Sympathie glücklich einen Rippenbruch geheilt hatte, namentlich im Hinblick darauf, daß ihm der Letztere von seinen alten Gästen und Freunden Ott und Linder mit dem Anfügen empfohlen war, er solle demselben, wenn er irgend einmal etwas brauche, an die Hand gehen, herbei, obgleich Frosch damals, wie Wilhelm behauptet, einige Hundert Gulden in Gold bei sich hatte, und es wurde dem Bauer die angegebene Kaufsumme in Gegenwart des Angeschuldigten ausbezahlt.

Mit diesem Darlehen erging es Wilhelm nach seiner Behauptung gerade wie seinem Freunde Ott, d. h. er erhielt dasselbe nicht nur nicht zurück, sondern er ließ

sich später von Frosch beschwatzen, für denselben noch eine weitere Summe auszulegen, die er so wenig als die erste ersetzt erhielt.

Nachdem er nämlich einige Zeit vergebens auf die Zurückgabe der erwähnten 516 Gulden 12 Kreuzer gewartet, begab er sich Ende Mai 1846 selbst nach Heiningen, um das Geld zu holen. — Hier bat ihn der Angeschuldigte unter Einhändigung von 75 Gulden: „Er möchte doch ein anderes Pferd, das derselbe inzwischen zu Heuchlingen von dem Bauer Schlumperger um 575 Gulden gekauft hatte, holen und den Rest des Kaufschillings, also 500 Gulden, einstweilen für ihn auslegen, er werde in nächster Zeit Alles ersetzen." Und Wilhelm, im selben Vertrauen wie die andern Betrogenen, holte von seinem Wirthschaftsgelde 500 Gulden und bezahlte damit den Kaufschilling auch für das zweite Pferd.

Diese eidlichen Angaben Wilhelm's wurden im Wesentlichen durch die seiner Ehefrau und der beiden Bauern Georg und Anton Glöggler bestätigt. Von den Letztern versicherte namentlich der Verkäufer des Pferdes, übereinstimmend mit einem Zeugnisse, das er später dem Wilhelm ausgestellt hatte: „Frosch habe, wie er auf dessen Verlangen, das Pferd nach Heiningen reiten zu lassen und dort erst den Kaufpreis in Empfang zu nehmen, nicht eingegangen sei, bemerkt, er habe nicht gerade so viel Geld bei sich; darauf habe jedoch Wilhelm geäußert, er wolle aushelfen und, so sei er dann bald nachher in die obere Stube gerufen worden, wo ihm sofort Wilhelm in Gegenwart des Angeschuldigten, der aber kein Geld angerührt, die Kaufsumme ausbezahlt habe."

Ebenso bestätigte der Schwager des Verkäufers, Anton Glöggler: Wilhelm habe geäußert, er thue das Geld her und sofort auch wirklich den Kaufpreis in der obern

Stube in Gegenwart des Angeschuldigten, der hier bemerkt: „Wilhelm, zähl du das Geld, ich mag gar nicht Geld zählen", ausbezahlt.

Frosch dagegen bestreitet auf das bestimmteste, daß Wilhelm ihm jemals Geld vorgeschossen. Er habe am ulmer Pferdemarkte, den 31. März 1846, als er das Pferd von Göggler gekauft, Geld genug, bei 2000 Gulden in Silber und außerdem noch einige Goldstücken, bei sich gehabt, denn, wenn man auf den Pferdemarkt gehe, müsse man doch Geld mitnehmen. Dieses Geld nun habe er damals dem Wilhelm zum Aufbewahren gegeben und davon sei sofort auch Glöggler nicht von Wilhelm, sondern von ihm ausbezahlt worden, wobei Frosch am Ende als möglich zugibt, daß er zu Wilhelm gesagt, er solle es hinzählen, und daß dieser es dann gethan habe. Einige Zeit nachher sei dann allerdings Wilhelm zu ihm nach Heiningen gekommen, allein nicht um ihn wegen einer Schuld anzufodern, denn eine solche habe nicht bestanden, sondern um von ihm Geld zu entlehnen. Darauf sei er jedoch nicht eingegangen, und es habe sodann Wilhelm, dem eine ähnliche Bitte von dem Schäfer Wörner, welcher damals zugegen gewesen, gleichfalls abgeschlagen worden sei, erklärt: „Er müsse jetzt eben Geld bei der Kasse in Heuchlingen entlehnen." Diese Äußerung habe ihn nun zu der Bitte an Wilhelm veranlaßt, er möchte ihm doch das Pferd, auch einen Rappenhengst, das er selbst um 575 Gulden gekauft, holen. Letzterer habe denn das auch gethan; allein er habe demselben dazu nicht blos 75 Gulden, sondern die ganze Kaufsumme mitgegeben.

Für diese Behauptung hat Frosch keinen weitern Beweis; denn auch der Schäfer Wörner von Denkendorf, auf welchen er sich berief, gab nur so viel an: Wilhelm

habe ihn sonst öfters um Geld angegangen und gebeten, er möchte den Frosch ersuchen, daß er ihm welches zu seinen Güterhändeln leihe. — Trotz dem blieb Frosch bis zuletzt, selbst in der Confrontation, auf seinem Vorbringen, indem er dabei gegen Wilhelm und Glöggler geltend machte: Der Erstere habe deswegen falsch geschworen, weil er gesagt, er, Frosch, habe damals einige Hundert Gulden in Gold bei sich gehabt, während dies doch nicht der Fall gewesen sei, denn er habe ja 2000 Gulden in Silber und nur wenige Goldstücke in den Taschen mit sich geführt. Glöggler sodann aber habe darum falsch geschworen, weil derselbe ausgesagt, er, Frosch, habe gar kein Geld gehabt, während doch Wilhelm selbst das Gegentheil versichere.

Dies ist, was die Acten über den angeblich an Franz Wilhelm verübten Betrug enthalten.

In Vorstehendem ist im Wesentlichen das ganze Resultat der gegen Frosch eingeleiteten Untersuchung enthalten. Über das Benehmen des Angeschuldigten während der Untersuchung ist nur noch zu bemerken, daß Frosch am Ende des Verhörs vom 23. Juli 1846 — also noch im Anfang der Untersuchung — in welchem Verhöre er insbesondere nach dem Namen des oft erwähnten Jesuiten gefragt wurde, sich sehr bewegt zeigte. Er fiel vor dem Untersuchungsrichter auf die Knie und betheuerte unter Thränen, Alles, was er bis da angegeben (woran er aber im Laufe der Untersuchung selbst Manches änderte), sei die reinste Wahrheit.

Der Untersuchungsrichter, Gerichtsactuar Weckherlin, ließ sich jedoch durch dieses Benehmen nicht rühren und

Frosch nahm nun eine trotzigere Haltung an, indem er selbst vor Gericht gemachte Äußerungen mit frecher Stirn wieder leugnete. Auf eine Vorhaltung darüber entgegnete er: „Ich sehe wol, man will mich vor Gericht «drücken», ich gebe gar keine Antwort mehr; wenn Sie — zu dem Inquirenten gewandt — es eingefädelt haben, so machen Sie es nur vollends aus."

Der Staatsanwalt beantragte auf den Grund des Vorgetragenen eine Zuchthausstrafe von 13 Jahren.

Der Vertheidiger, welcher darzuthun bemüht war, daß der Beweis für die einzelnen dem Frosch zur Last gelegten Handlungen nicht genügend erbracht sei, beantragte Freisprechung des Angeklagten.

Am Schlusse der Verhandlungen wurde der Angeklagte befragt, ob er etwas zu seiner Vertheidigung noch vorzubringen habe. Er richtete die folgenden Worte an die Richter:

„Ich sehe, daß der Staatsanwalt mir gänzlich Unrecht thut. — Sprechen Sie in meiner Sache nach Recht und Gerechtigkeit. Ich bin gänzlich unschuldig und stelle es Dem anheim, der da recht richtet. Ich brauchte kein Geld von Ott zu entlehnen, wenn Sie in mein Herz sehen könnten, würden Sie meine Unschuld begreifen."

„Doch gestern ist gestern! Heute ist heute! Wer weiß, was morgen ist!"

„Meine Feinde haben feurige Kohlen auf mein Haupt gesammelt, sie mögen aber zusehen, daß sie sich nicht selbst versengen. Durch meine Kunst, die ich von einem guten Freunde erlernt habe, hätte ich mir viel mehr Geld

erwerben können, wenn ich geldgierig gewesen wäre. Die Schlingel, meine Feinde, haben mich ausgesaugt und dann angeklagt. Mein guter, treuer und lieber Richter! Die Gerichtsbeisitzer stimmen dem ungerechten Untersuchungsrichter bei. Hier — mit einer Wendung gegen das Publicum, welches den Vortrag der Anklageacte häufig durch Zeichen des Staunens und der Heiterkeit unterbrochen hatte — hier stimmt mir freilich Niemand bei. Doch wenn Einer von euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein auf mich!"

„Lieber wollte ich wieder meinen Hirtenstab haben", so schloß er mit wehmüthig sinkender Stimme, „als die Kunst besitzen, die mich mein Freund gelehrt hat."

Das Gericht zog sich hierauf zur Berathung zurück und verkündigte am folgenden Tage in öffentlicher Sitzung das Urtheil, nach welchem der Angeklagte zu einer Zuchthausstrafe von 10 Jahren verurtheilt worden ist.

Derselbe ergriff den Recurs an das königliche Obertribunal in Stuttgart.

Diese höchste Gerichtsstelle sprach am 20. Juni 1848 ein schärfendes Urtheil aus, indem sie auf eine zwölfjährige Zuchthausstrafe erkannte.

Beilage.

Es liegt eine hübsche Reihe von Briefen an den Wunderdoctor vor uns; manche enthalten blos Namen und Geburtstag des Patienten, denn das genügte, die Cur einzuleiten. — Betrachten wir einige dieser Scripturen näher.

Aus der Gegend von Ulm, die überhaupt zu den ergiebigsten Revieren des Schäfers gehört zu haben scheint, berichtet ein Leidender im November 1844, daß

er „an seinem Gewächs kein Abnehmen spüre" und schließt mit der dringenden Bitte: „Seien Sie so gütig und nehmen Sie mich stärker vor."

Ein anderer Patient aus der Gegend von Lauingen meldet, daß die Brust aufgebrochen und daß es darin brennen und stechen thut, wünscht nun dringend Nachricht, „wie es stände damit".

Ein „Freund" von der Ulmer Alp bringt die Hiobspost, daß „das Kalb seiner Schwester crepirt sei und daß bei seinem jungen Schwarzbraunen leider sich noch keine Besserung zeige."

Ein Schweinehändler aus dem Bairischen sucht Hülfe für einen Bekannten und will den Schäfer in Ulm abholen, während von einer andern Seite für einen „durch die Einbildung zur Geisteskrankheit Gekommenen" Rath verlangt wird.

Aus der Gegend von Ludwigsburg wünscht Jemand, der es „auch so in den Gliedern hat", neben einem Mittel hiefür, dringend Auskunft über Leben oder Tod und Erbschaft zweier Brüder, deren einer in Spanien, der andere in Amerika sein soll und wegen welcher auch schon durch das Ministerium vergeblich geschrieben worden sei.

Aus der Gegend von Dinkelsbühl wird berichtet, „daß es mit der Katharina besser werde, aber nicht viel."

Aus dem Oberamt Böblingen wünscht ein am Magen Leidender Befreiung von seinem Übel und aus der Gegend von Baumbach in Baiern sucht ein Israelit für seinen des Augenlichts gänzlich beraubten Sohn Hülfe.

Ein Schmied in der Gegend von Ehingen dagegen bittet „dreimal um Gotteswillen zu helfen, denn im Stall sehe es schlecht aus, sie geben bereits gar keine Milch, obwol das Vieh sich jetzt gar nicht vollfüllen lasse, man möge ihm geben, was man wolle."

Aus dem Oberamte Backnang bittet ein „alter Bekannter" seinen „wertheſten Freund Herrn Froſch" um Unterſtützung in ſeiner Noth und Armuth; er wolle und wünſche nur ſo viel, daß er „eine Kuh halten könne und nicht ſein Leben lang das tägliche Brot unter fremden Leuten ſuchen müſſe."

Selbſt Einer, dem die Jugend zum Unterricht anvertraut iſt, wendet ſich in völlig verblendetem Aberglauben an den Schäfer, wie dies von einem Schulproviſor geſchah, der „ſeinen Freund Froſch benachrichtigt, daß er die Nummern 14, 61, 47, 36 und 10 in der bairiſchen Lotterie für die Ziehung vom 19. November 1844 geſetzt" und nun dringend bittet, „dafür zu ſorgen, daß diesmal etwas herauskomme!" Von dem Gewinne wird dem Freunde Froſch die Hälfte zugeſichert.

Ein Brief aus Peſth enthielt die Bitte eines „von allen Freunden und Landsleuten verlaſſenen Ungarn A. Z. v. E." an den „großherzigen Deutſchen" (Froſch!) um einen Wechſel von 100 würtembergiſchen Gulden, da er „von deutſcher Güte eher und gewiß Beiſtand hoffe und Seiner Liebden (Herr Froſch) gewiß ein zu großer Patriot ſei, um den Namen der deutſchen Nation nicht im Auslande zu heben."

Das Wundermädchen aus der Schifferstrasse.

1848 — 1853.

Es ist ein alter Erfahrungssatz, beinahe durch hundert Jahre kann man ihn verfolgen, daß in Berlin von Zeit zu Zeit eine Spukerscheinung auftritt, klein anfangend, dann wie eine Lavine anschwellend, bis Kreise um Kreise hineingezogen sind, und Jung und Alt, Thoren und Verständige der Drehung nicht mehr widerstehen und, gläubig oder gezwungen, dem Bachantenzuge der Gläubigen oder Erweckten folgen. Wer dieser Rattenfänger von Hameln ist, wer in dieses Hüonshorn stößt, ist gleichgültig; es ist oft das albernste, plumpste Märchen, eine sinnlose Erfindung, und doch hat sie die Wirkung, welche kein noch so verständig ersonnener, alle Mittel, Gefühle, Neigungen der Massen berechnender Plan ermöglicht, die Menschen aus ihrem Alltagstreiben und Denken aufzurütteln, um sie für einen Gedanken, eine Empfindung, ein Bild, ein Ziel, was darüber liegt, zu exaltiren. So bestätigt es uns das, was ein berühmter englischer Geschichtschreiber bei Gelegenheit des papistischen Complots über den Volkswahn sagt: Wenn einer der feinen und gebildeten Staatsmänner jenes Complot in seinem Partei-

intereſſe erſonnen hätte, würde er es feiner angefangen und Glaubwürdigeres erſonnen haben; dann hätte es aber nimmermehr ſo das Volk ergriffen, als gerade die allergröbſte und plumpſte Erfindung, die aber blitzartig einſchlug und dermaßen da, wo man nicht oder nur wenig denkt, zündete, daß Alles mit fortgeriſſen und gewirbelt ward, Gebildete, praktiſche Geſchäfts- und Weltmänner, Geiſtlichkeit, niederer und hoher Adel, die Parlamente, Miniſter, der König ſelbſt; denn nicht zu glauben ward zum Verbrechen und gefährlich. — Uns erinnert der Satz aber daran, daß auch das Wunderbare, als etwas Urſprüngliches, in der Menſchennatur Daſeiendes, ſeine Rechte will; und wie es gefährlich iſt, damit zu ſpielen, iſt es ebenſo gefährlich, es ganz wegleugnen zu wollen. Wo man ihm alle Kanäle, Ritzen und Löcher verſtopft zu haben vermeint, bricht es plötzlich da heraus, wo man am ſicherſten vor ſeinem Spuk zu ſein glaubte, und verſpottet mit Hohngelächter die Vernunft der Verſtändigen, ihre Syſteme da am heftigſten erſchütternd, wo ſie deren Herrſchaft am feſteſten begründet zu haben glauben. Es iſt auch nur eine Variation des alten Satzes, daß Unglaube und Aberglaube, wenn ſie es, doch ſolche Pole ſind, die ſich von Zeit zu Zeit neckiſch berühren.

Werden wir nicht heute daran gemahnt, wenn die Tiſche rücken, klopfen, ſprechen, Antwort geben auf alle Fragen! Das iſt freilich in aller Welt ſo. Aber die berliner Spukgeſchichten haben eine ſpecielle Sequenz, die ein pſychologiſcher Hiſtoriker verfolgen ſollte. Vor bald hundert Jahren war es, daß der größte Geiſt des Jahrhunderts dieſen Spukglauben praktiſch ausbeutete, um die Gedanken des Publicums von andern Dingen, um die es ſich damals nicht bekümmern ſollte, abzulen-

ken. Wer erinnert ſich nicht des Schloßenwetters, das Friedrich der Große auf die Gärten und Glashäuſer von Potsdam bei heiterm Himmel herabpraſſeln ließ, damit ſeine Berliner, und wer ſonſt in Preußen und der Welt Luſt hatte, allein damit ſich beſchäftigen ſollten. Und eine Woche lang ſollen ſie wirklich von nichts Anderm geſprochen haben und — glaubten es, weil ſie glauben mußten; ja die Entdeckung des wahren Zuſammenhangs wäre erſt ſpät, nach langen Jahren, als die Sache ihr Intereſſe verloren hatte, erfolgt! Solche despotiſchen Mittel werden entweder jetzt nicht mehr gebraucht oder ſchlagen nicht an, ob doch Mancher glaubte, daß manches ſpätere Wahnbild auch nur aus politiſchen Gründen vorgeſchoben worden, um, was hinter den Couliſſen geſchah, zu verſtecken, ſo lange es ſich verſtecken ließ. Berlin war vor 30 Jahren in einer Art Fieber, zuerſt in der Verehrung der Sonntag, dann in einem andern Fieber der Neugier und Entrüſtung über eine Schrift, die dieſe Verehrung an den Pranger ſtellte. Auch in dieſer Novelle „Die ſchöne Henriette" wollten Viele eine politiſche Machination erblicken. Aber die Folgezeit hat gelehrt, daß es eben etwas Eigenes, um nicht Urſprüngliches zu ſagen, des berliner Weſens war, das, je ferner die Zeit, ein Idol will und verlangt, und ringsumher das Feuer des Fanatismus. Es iſt nachher für Künſtler und Künſtlerinnen noch oft aufgeflackert, mehr oder minder, je nachdem die trockenen Stoffe umherlagen, um kleines oder größeres Feuer zu machen. Nicht alle dieſe Flammen ſchlugen bis an die Wolken, aber ſie rötheten geiſterhaft immer einen beſtimmten Kreis an, wo dann keine andern Gedanken Platz fanden. Man erinnere ſich der vornehmen Dame mit dem Todtenkopf, was ich nur als ein Beiſpiel aus vielen herausgreife.

Warum mußte Nicolai vor seinem Tode von Visionen geplagt sein, warum Biester, der sein ganzes Leben hindurch Jesuiten gerochen, als bekehrter Katholik sterben? Warum mußte gerade unter Friedrich des Großen Regierung der Schwärmer und Betrüger Rosenfeld*) sein Sektirerwesen beginnen. Es waren Gegensätze, für die die Alltagsvernunft keinen Reim findet, aber wenn wir Alles vergleichen, ahnen wir doch eine Methode darin, und auch für die Wundererscheinungen Dessen, was wir Wahn und Wahnsinn nennen, wird es Gesetze geben, die vielleicht Denen spät nach uns als von einer Vernunft bedingte erscheinen.

In der Schifferstraße an der Spree, noch vor 10 Jahren ein nur mit Bretterzäunen und kleinen Schifferhäusern umstandener, ländlicher Communicationsweg von dem damaligen Exercierplatz nach dem Fluß — jetzt erheben sich Paläste an der Stelle der morschen Bretterwände, der Holzplätze und uralten Bäume — sollte Ausgang des Jahres 1848 ein Wunder sich aufthun, verhältnißmäßig so wunderbar, als es das politische der Märzrevolution für Berlin war. In demselben Jahre, wo atheistisches Geschrei von einem Thore zum andern durch die Straßen hallte, wo Führer der extremen Bewegung in vollem Bewußtsein und voller Blindheit dem Gedanken huldigten und nach ihm operirten, daß ein Volk nur dann zum Bewußtsein seiner Rechte komme, wenn man in ihm den Glauben an den alten Gott ausgemerzt — machte sich hier ein Wundermädchen bemerkbar, die von Gott unmittelbar inspirirt, von seinen Engeln umschwebt, Kranke heilte, Blinde sehend machte, Lahme gehend, Alles allein durch die Kraft des Glau-

*) Siehe Neuer Pitaval, VI.

bens. Und daſſelbe Berlin — ſo ſchien es — welches an Die glaubte, die ihm entgegenbrüllten: „Es gibt keinen Gott; das war Alles Aberglaube", glaubte auch an das Mädchen und ſeinen Glauben. So ſchien es — eine Weiſung, was man davon zu halten hat, wenn eine große Gemeinde, eine Stadt, heut in ihren Demonſtrationen roth oder ſchwarz oder grün, und morgen blau, gelb, weiß erſcheint, und die Zeitungen verſichern: darin habe ſich der gute Sinn der Bevölkerung unverkennbar ausgeſprochen.

Wann, wie und gegen wen ſich das Wundermädchen zuerſt bemerkbar gemacht, wird ſich nicht genauer ermitteln laſſen, als es in nachfolgenden Verhandlungen angegeben iſt. Aber es war ſchon im Spätherbſt des verhängnißvollen Jahres, daß Jedermann in Berlin von ihr wußte und Dinge erzählte, die unglaublich klangen, wenn nicht die Wirklichkeit, nämlich Das, was Jeder ſehen und hören konnte, noch unglaublicher geweſen wäre.

In den ſchönen Herbſttagen dieſes Jahres, namentlich an den Nachmittagen, ſah man Karavanen Hülfsbedürftiger und — Wißbegieriger aus dem prächtigen Brandenburger Thor herausziehen und, ſtatt geradaus nach dem ehemaligen Lieblingsvergnügungsort Charlottenburg zu pilgern und fahren, oder im Thiergarten ſich zu verlieren, rechts abſchwenken, über den aufgewühlten Sandboden des Exercierplatzes in die kleine unanſehnliche Schiffergaſſe. Man hätte an Aufläufe, Volksverſammlungen glauben mögen, die damals noch an der Tagesordnung waren, wenn es nicht ſo ſtill hergegangen wäre und die Geſichter einen ſo eigenthümlichen Ausdruck gehabt hätten. Auch vertrug ſich die friedliche und vermittelnde Anweſenheit der Conſtabler, jenes neuerrichteten Inſtituts der damals bürgerlichen Schutzmann-

schaft, und verschiedener Polizeimänner in ihrem alten Costum damit nicht. Endlich verlaufen sich Aufläufe; und wenn sie auch, wie der abendliche unter den Linden, eine Zeitlang wiederkehrten, so wiederholten sie sich nicht so regelmäßig Tag um Tag und endeten doch immer in mehr oder minderm Tumult.

Es waren sammt und sonders Leidende und Neugierige, jene, die Trost und Beistand suchten, diese, die erfahren wollten, was denn an der Sache sei? Stände, Alter, Geschlechter bunt untereinander; unter der Masse der Fußgänger bewegten sich Wagen, die elegantesten Equipagen, soweit man Eleganz damals zu zeigen wagte, und lange Leiterwagen mit Stroh, worauf Bauern aus entfernten Gegenden herbeigekommen waren — Alle wollten das Wundermädchen sehen, sprechen, befragen. Aber als die Sache, was man nennt, im Zuge war, gelangten gar nicht Alle zu ihrem Zweck. Sie mußten schon in weiter Ferne von dem bescheidenen Häuschen, in welchem die Seherin und Gottbegnadigte wohnte, Halt machen, denn das Haus war im eigentlichen Sinne des Worts von den Hülfeflehenden und Gebrestigen belagert. Was heut Vielen für das Allerwunderbarste gelten möchte, war die Rolle, welche die Polizei dabei spielte.

Zu anderer Zeit würde sie gegen den Spuk an und für sich vielleicht eingeschritten sein und von vornherein ein Ding untersucht und inhibirt haben, was gegen die polizeilichen Medicinalgesetze stritt, gewiß aber hätte sie den Zudrang der Menschenmenge als etwas Ordnungswidriges verhindert. Wie die Dinge aber damals standen, war man zufrieden, wenn die Menschenmassen sich nur ruhig verhielten, und noch zufriedener, wenn der Zweck der Zusammenläufe kein politischer war. Außerdem war Freiheit verkündet, im weitesten Maße, also

auch für Marktschreier und Gaukler. In dem Lichte mochten schon damals Viele das Wundermädchen betrachten, denn ganz vermag der Luftdruck, wenn er auch noch so mächtig kommt, in dem kritischen Berlin die eigene Ansicht nicht zu unterdrücken; sie macht sich immer auf schneidende und witzige Weise gegen die Alles überherrschende Luft, und es sind oft Bonmots, Witzworte gewesen, welche die Tyrannei der allgemeinen Meinung heut erschütterten, um sie morgen umzuwerfen und zum Gespött zu machen. Wenn man aber damals ein Gelüsten empfunden hätte, in das Treiben der Wunderthäterin einzugreifen, so standen noch andere Rücksichten im Wege. Wenn man sie unsanft anfaßte, griff man auch die Menge der Gläubigen an, und darunter angesehene und hochgestellte Personen. Man nannte eine schon berühmte gräfliche Schriftstellerin, später durch ihre Pilgerfahrt von Babylon nach Jerusalem noch berühmter geworden. Dies scheint indessen auf einem Misverständniß zu beruhen, und darunter eine Gräfin desselben Namens gemeint zu sein, die, nicht Schriftstellerin, nicht zum Klosterleben sich bekehrt hat und am wenigsten als Pilgerin durch die Welt streift, sondern in glänzender Equipage mit Jägern und Vorreitern vor dem Hause in der Schifferstraße gehalten und dadurch nicht wenig zum Ruf der Zauberin in demselben beigetragen hat. — Man nennt aber auch einen blinden Königssohn, welcher zwar nicht selbst nach Berlin und in die Schifferstraße gefahren, aber das Wunderkind in seine ferne Residenz berufen habe. Sie ging hin, sah, sprach, betete und es — blieb Alles beim Alten. Das Mysterium brauchte nicht beschämt zurückzuschleichen, denn es war der Wissenschaft vor ihm nicht besser ergangen. Und dies ist mehr als Sage.

Darum trug die Polizei Bedenken einzugreifen. Und wonach hätte sie auch greifen sollen? — Nach einem jungen, 12jährigen, unbescholtenen Mädchen, die Tochter armer, aber rechtlicher, auch ganz unbescholtener, frommer Ältern, die sich nirgendwo in den Zeitungen oder durch Maueranschläge als Wunderthäterin, Vorbeterin, Somnambule dem Publicum empfohlen hatte, die Niemand zu sich lud und kaum Die im engen Hause empfangen konnte, welche sich zu ihr drängten, die Keinem ihren Rath aufdrängte, nicht weissagte, nicht geheime Medicamente, keine Recepte gab, die gar nichts that, als die Leidtragenden anhörte und ihnen empfahl, zu Gott zu beten, dann werde Alles gut gehen. Wäre noch irgend ein Mysterium damit verbunden gewesen, eine Taufe, ein Handauflegen, ein cabalistischer Spruch! Wäre es noch im Dunkel der Nacht geschehen, bei Kerzenbeleuchtung; aber was geschah, geschah bei hellem Tage, mit offenen Fensterläden, wer Platz fand, konnte Zeuge sein. Hätte sie endlich Bezahlung für Das genommen, was sie that! Sie sprach von nichts, sie foderte nicht; sie nahm nur die kleinen oder großen Geschenke, die man ihr gab, entgegen.

Mit welchem Recht hätte die Polizei dagegen einschreiten sollen, solange es eben nichts Anderes war?

Was aber that die Polizei? Da Derer zu Wagen, Roß und Fuß so viele wurden, daß die Schifferstraße von ihnen versperrt ward, so ließ sie entweder eine Queue bilden, wonach Einer um den Andern in das Haus treten konnte, oder sie nahm Denen, die nicht solange warten wollten, ihre Bittschriften und Eingaben ab und reichte sie dem Wundermädchen, oft packweise, ins Haus. Denn die Hülfesuchenden wußten in der Mehrzahl schon, wie es herging, und brachten ihre Vorstellungen schriftlich mit.

Wer nun so glücklich war ins Haus eingedrungen zu sein, fand in der kleinen Stube des Holzanweisers Braun dessen Tochter Luise, das 12jährige, artige Mädchen — wenn nicht gerade als Zauberin ausstaffirt, doch in einem halb phantastischen Costum bereit ihn anzuhören, oder sie hatte auch schon aus der Schrift von seinem Leiden und Anliegen Notiz genommen. Gewöhnlich saß sie in einem weißen Kleide, bunt bekränzt, einen helgoländer Hut auf dem Kopfe, unter dem dicke Haarflechten hervorquollen. Die Audienz war in der Regel kurz, und das Resultat war, wie schon erwähnt, daß sie sich auf keine Heilmethode einließ, noch weniger Medicamente empfahl, sondern den Leidenden nur zum Glauben und zum Gebet ermahnte und ihren Zuspruch mit einigen Bibelsprüchen oder Versen aus dem Gesangbuch begleitete.

Wo ihre Behandlungsart davon abwich, werden wir aus dem Proceßverfahren ersehen.

Man erzählte sich von wunderbaren Fällen, wo ihre Empfehlung zum Gebet sofort die Genesung zur Folge gehabt. Zuweilen freilich machte sie sich anheischig, selbst mit dem Kranken, von der Ferne aus, zu beten; auch that es ihr Schutzengel Jonathum (oder Jonathan), von dem und dem andern Engel Gerod wir später noch viel hören werden. Zuweilen versicherte sie auch, mit Christus oder Gott unmittelbar in Berührung gekommen zu sein, und wußte vom Himmel und der Hölle zu sprechen, in die ihr Blicke gewährt worden, oder sie war selbst hinauf- oder hinabgeschwebt. Die Kunde dieser Mysterien kam übrigens damals nicht ins große Publicum, es waren nur Mittheilungen für einige wenige Erwählte, während jenes eben nur erfuhr und wußte, daß ein oder zwei Engel aus ihr sprachen und das Große wirkten,

was in des Kindes Natur sich kund gab und wofür selbst Atteste nicht fehlten. Alles dieses Glück hinderte indessen nicht, daß auch ihre Zeit ablief. Andere Ereignisse, heißt es, verdrängten das Wundermädchen vom Schauplatz, und es war bald nicht mehr nöthig, daß die Schifferstraße von einem Piquet Schutzmannschaft täglich besetzt ward, ohne daß damit gesagt wäre, daß nicht doch noch einzelne Kranke an ihre Thüre klopften. Aber jene oft erwähnte Macht, Kritik und Witz geheißen, mischte sich ins Spiel und verdarb das ihre. Tausende von Bonmots gingen durch die berliner Gesellschaft, und die jesuitenriechenden Federn, die in Berlin nie ausgegangen sind, sprützten, als man wieder für dergleichen in den Zeitungen Platz fand, allerhand Verdächtigungen gegen das Kind. So fand der Witz und der Argwohn darin ein sonderbares Zusammentreffen, daß in derselben Gasse, dieser Geisterseherin und Inspirirten gegenüber, der vielbesprochene theologische Professor und Herausgeber der „Evangelischen Zeitung", Dr. Hengstenberg, sich ein Haus gebaut hatte. Wer erzählt Alles nach, womit man Luise Braun in Verbindung brachte, selbst mit der Politik der Zeit. Der Witz beschäftigte sich jedoch auch mit ganz harmlos barocken Anekdoten, von Buckligen, denen der Buckel abgefallen, aber er war nur ausgestopft. Von Einem, der einen harten Thaler verschluckt und er konnte das schwere Metall nicht los werden. Da habe Luise Braun mit ihm gebetet und zum Glauben empfohlen; darauf sei es ihm denn ziemlich schmerzlos auf dem Naturwege abgegangen, aber als 30 kleine Silbergroschen.

Der Witz, vielleicht noch mehr der Überdruß, hatte das kleine Wunderkind von der Bühne verschwinden machen. Seit dem Frühjahr 1849 hörte man nichts oder wenig von ihr, bis man nach vier Jahren, 1853,

deſto mehr wieder von ihr hören ſollte. Die Polizei bemächtigte ſich ihrer, die Criminaljuſtiz empfing ſie und ſtellte ſie als Verbrecherin vor ihre Schranken.

Nicht um jener harmloſen Spielereien des 12jährigen Kindes wegen, hinſichts deren wir uns auch heut noch nicht überreden mögen, daß eine Behörde in einem wohlorganiſirtem Staate abſolut der Verpflichtung ſei, ſie zu inhibiren; es ſei denn daß durch den Zudrang der Spielluſtigen die Paſſage einer Straße gehemmt wird. Sonſt iſt das noch immer ein Privilegium in jeder menſchlichen und ſtaatlichen Gemeinſchaft, ſich durch Andere täuſchen zu laſſen, wenn uns dieſe Andern nicht verlocken, ſondern wir ſelbſt uns abſolut täuſchen laſſen wollen. Aber Luiſe Braun ward bei einer ſonderbaren Eingabe genannt.

Ein Feldwebel Neuenfeldt hatte in ſeltſamen Vorſtellungen an den König denſelben gebeten, ihn doch endlich, wie ihm verheißen worden, an den Hof zu berufen und zu ſeinem erſten Kammerherrn zu ernennen. Bei der Unterſuchung über ſeinen Gemüthszuſtand ward der unglückliche Mann in das Charitékrankenhaus gebracht, zugleich aber ermittelt, daß die Vorſtellungen, welche ſeinen Verſtand wenigſtens zeitweilig verwirrt, von der kleinen Luiſe Braun in ihm angeregt worden. Es wurden noch ein Anderer, dann mehre von ihr auf ähnliche Weiſe am Narrenſeil geführte Perſonen ermittelt und die Unterſuchung ergab, daß ein kaum dem Kindesalter entwachſenes Mädchen mit einem ganz ungewöhnlichen Raffinement ſchon als Kind Tauſende zu verblenden und betrügen gewußt; daß ſie nichts weniger als eine Somnambule, Inſpirirte, Seherin, oder nur Schwärmerin war, ſondern eine gemeine Betrügerin, die, unter dem Deckmantel der Religion, mit einem ſeltenen Grad verbrecheriſcher Schlauheit und Liſt, aber

mit den plumpesten Vorspiegelungen auf den Glauben an Wunder zuerst beim großen Publicum, dann auf die nichtswürdigste Weise bei einigen Gimpeln speculirt und herzlos die letztern ausgebeutet und zu Grunde gerichtet hatte. — Die Mehrzahl der ihr zur Last gelegten Handlungen hatte die jetzt 16½jährige Verbrecherin eingestanden und ward wegen wiederholten Betrugs vor Gericht gestellt.

Am 22. Februar 1853 war die öffentliche Verhandlung vor dem Criminalgericht. Der Antrag des Staatsanwalts auf Verhandlung bei verschlossenen Thüren ward zu voller Befriedigung des zahlreich versammelten Publicums und gewiß mit vollem Rechte zurückgewiesen. Die gewöhnliche Sittlichkeit unmittelbar Berührendes lag nichts vor, und wenn qualificirte Betrügereien dieser Art, weil man Den und Jenen, der sich betrügen ließ, schonen möchte, nicht zur Warnung und Belehrung vor der Öffentlichkeit an den Pranger gestellt werden dürften, so verlöre das öffentliche Verfahren einen großen Theil seiner Bedeutung. Man ging überdies im Verfahren und in der Anklage mit sehr großer Schonung und Rücksicht über die vornehmen und hochgestellten Personen hinweg, welche als Opfer ihres Aberglaubens gefallen waren, und selbst auf die Angeklagte scheint man dahin eingewirkt zu haben, daß sie ihre Zunge verbiß, wenn die Rede sich auf jene hohen und höchsten Opfer wandte. Ob sich daran für sie Verheißungen auf eine mildere Strafe, auf Berücksichtigung ihrer Lage nach überstandener Strafe geknüpft, und ob darin der Anlaß zu suchen, daß sie so entschieden furchtlos vor Richter und

Publicum auftrat, wie man im Publicum vermuthete, wagen wir weder zu behaupten, noch zu bestreiten. Gewiß ist nur, daß man jene Vorspiele ihrer Laufbahn und die dramatis personae derselben kurz überhüpfte und nur die letzten unglückseligen Opfer ihrer Betrügereien auf die Bühne citirte.

Aller Augen waren auf die Thür gerichtet, als die Angeklagte hereingeführt ward. Ein junges Mädchen erschien, die sichern Schritts auf die Anklagebank zuging. Der erste Anblick genügte, um allen Vorstellungen an eine Seherin, ein Traumwesen, eine von Wahnsinnesschauern Durchzückte zu zerstören. Es war ein zierliches Theaterpüppchen, ein hübsches, junges Mädchen von schlanker Gestalt, nicht zu kräftigem und üppigem Wuchs, aber mit reichem, dunklem Haar, das sorgsam geordnet war. Ein glatter Scheitel legte sich an eine niedrige, weiße Stirn, die an sich schon die Vorstellung von Erhabenheit und Weihe ausschloß, wenn man auch nicht auf die zierlichen Flechten Acht gab, welche das Haar auf dem Hinterkopfe und den Seiten aufnahmen und an die Arbeit von Stunden erinnerten. Das Gesicht erschien von den Einflüssen der Gefängnißluft etwas blaß, die Züge aber verriethen eine Ruhe und Kälte, die man sonst bei der Jugend nicht zu finden gewohnt ist. Das seltsame Feuer, das aus den Augen blitzte, schien weniger nach himmlischen als nach irdischen Dingen zu verlangen; die Blicke aber, welche sie auf das Publicum umherschweifen ließ, sprachen von List und Verschlagenheit.

Ihre gewählte und sehr zierliche Toilette verrieth dem gewöhnlichsten Psychologen, worauf der Sinn des Wunderkindes gerichtet sei. Sie mußte auch Farbensinn haben. Einem zwar einfachen, aber höchst saubern blauen Kleide

schloß sich ein schwarzes Sammtmieder knapp an und hob vortheilhaft die ganze Gestalt. Damit in harmonischem Einklang war ein rothes Cravattenband um den weißen Hals geknüpft. Blendend weiße und zierlich gefaltete Handmanschetten vollendeten die Toilette.

Kein Zug von Schwärmerei, nichts von Melancholie, berichtet ein Zuschauer, ist auf dem Gesicht zu entdecken, gar nichts Wunderbares, Geheimnißvolles, Übersinnliches, kein Streiflicht, was mit dem Himmel zusammenhängt. Es ist ein vollendet kokettes, ein gewöhnliches, putz- und gefallsüchtiges Mädchen, dessen ganzes Wesen eine feine Sinnlichkeit athmet. Die Blicke der Musterung, die sie über das Publicum hingleiten ließ, konnten von dem gleichgültigsten Zuschauer nicht unbefangener gethan werden. Auch als nun die Anklageacte verlesen ward, die sie stehend anhören mußte, ging keine Veränderung in den Zügen vor, nichts von Erröthen, Beschämung, Furcht vor der Strafe, die ihr gewiß bevorstand.

Folgendes ist die Anklageacte.

„Die Angeklagte (Marie Luise Braun, am 18. Juni 1836 zu Berlin geboren, Tochter der Holzanweiser Braun'schen Eheleute) zog im Herbst 1848 und im Frühjahr 1849 die öffentliche Aufmerksamkeit dadurch auf sich, daß sie angab, mit einem Engel, den sie Jonathum und ihren Führer nannte, in Verbindung zu stehen und von Gott zur Heilung von Kranken durch Hinweisung auf Gebet und Glauben berufen zu sein. In Folge dessen strömten ihr Kranke in Menge zu. Viele glaubten an sie und an ihren himmlischen Führer. Manche behaupteten, durch sie von einem unheilbaren Übel geheilt zu sein, und bald hatte sie den Namen des

«Wundermädchens» und «Wunderkindes». Allmälig indeſſen verlor ſich die Theilnahme der großen Menge. Deſto feſter hingen einzelne Perſonen an der Angeklagten, welche inzwiſchen mit ihr und ihren Ältern nähere Bekanntſchaft gemacht hatten. Zu dieſen Perſonen gehörte der Vicefeldwebel Neuenfeldt, der im Frühjahr 1849 mit ſeinem Regiment hier in Garniſon lag, und der Ökonom Ellmers, welchen der Ruf des Wunderkindes aus ſeiner Heimat in Hannover nach Berlin gelockt hatte. Beide, obwol ſchon dem funfzigſten Lebensjahre nahe, waren für den Glauben an die Wunderkindſchaft der Angeklagten, Neuenfeldt durch hyperreligiöſe Richtung, Ellmers durch große und unverkennbare Verſtandesbeſchränktheit beſonders empfänglich, und wurden in demſelben durch jenen allgemeinen Zulauf von Kranken und durch die Mittheilungen beſtärkt, welche die Angeklagte über ihren Verkehr mit ihrem Führer Jonathan oder thum, mit Chriſtus, mit Himmel und Hölle, und über ihre Wundercuren, vornehmlich an hochgeſtellten Perſonen, machte. Dieſen blinden Glauben benutzte die Angeklagte geſtändlich dazu, ſich im Laufe der Jahre 1850 und 1851 bis etwa Mai 1852 von Neuenfeldt und Ellmers nach und nach bedeutende Geldſummen zu erſchwindeln, für welche ſie ſich ſeidene Kleider, Handſchuhe, Schmuckſachen, moderne Putz- und Luxusgegenſtände, Theaterbillets, Näſchereien und Delicateßwaaren kaufte. Sie knüpfte nämlich mit Neuenfeldt, der im Sommer 1849 außerhalb Berlins in Garniſon gekommen war, hinter dem Rücken ihrer Ältern eine Correſpondenz an. Gelegenheit dazu fand ſie durch den Briefwechſel, welchen Neuenfeldt im Juli 1849 mit ihren Ältern begonnen hatte, und den ſie, weil Letztere weniger ſchreibkundig ſind, im Namen ihres Vaters führte. An-

fangs machte sie heimlich Einlagen, bald aber schrieb sie unabhängig von jenem Briefwechsel und ließ sich die Antworten unter fremder Adresse zugehen. Ihre Briefe, welche bei Neuenfeldt gefunden und von ihr récognoscirt sind, waren auf seine religiöse Richtung, insbesondere auf seinen eingewurzelten Glauben an ihren Führer und seinen Wunsch, in Berlin eine Civilversorgung zu erhalten, und zugleich auf ihren gewinnsüchtigen Zweck sehr listig berechnet. Sie bat Neuenfeldt darin regelmäßig um Geld und gab in verschiedenen Briefen entschieden vor, daß sie dies auf Befehl, oder im Auftrage, oder auf Wunsch ihres Führers, oder Gottes, oder Christi thue, und daß das Geld zur Anschaffung von himmlischen Bildern, oder sonst zu frommen Zwecken, oder für ihren «lieben Herrn», oder «nach Gottes Willen» verwandt werden sollte. Ein mal meldete sie Neuenfeldt die Botschaft, daß er eine Stufe höher im Himmel gestiegen, daß dies ein Fest für den Himmel gewesen sei, und daß sie dabei mit den Engeln gesungen habe. Sehr häufig erwähnt sie, daß ihre Ältern von dieser Correspondenz nichts wüßten und, wie sie in einem Briefe hinzufügt, offenbar in der Absicht, auch diesen Umstand als einen Befehl ihres Führers darzustellen, auch noch nichts wissen dürften. Ein ander mal gibt sie ihm Anweisung, daß er nach Meinung ihres Führers mit verstellter Handschrift und Aufgabe eines anonymen Briefs auf ein fremdes Postamt ihr direct Geld zusenden könne. Ferner theilt sie ihm wiederholt als Eingebung ihres Führers mit, daß er bald nach Berlin kommen werde, und ermahnt ihn in andern Briefen auf Anweisung ihres Führers, jede sich ihm bietende Gelegenheit, nach Berlin zu kommen, zu benutzen. Anfangs stellte sie ihre Geldforderungen in längern Zwischenräumen, und allgemein

ohne Bestimmung der Summen und eines Zahlungstermins. Da aber Neuenfeldt, im Glauben an ihren Führer befangen, sich täuschen ließ und Geld schickte, wurde sie bald dringender. Sie fodert in kürzern Zwischenräumen, verlangt, daß er soviel Geld schicke, wie er könne, setzt kurze Zahlungstermine fest, mahnt und verweist ihn, sobald er Einwendungen macht, auf den Willen Gottes, den sie ausführen müsse. Ein ander mal schrieb sie: «Was er ihr thue, thue er an Jesus Christus.» Ein ander mal beim Empfang einer Geldsumme von 6 Thalern: «Sie brauche das Geld nach Gottes Willen sehr nöthig, auch wenn es noch mehr wäre.» Ein drittes mal erklärt sie eine Anfrage von ihm: «ob sie Geld brauche?» für Gott sehr wohlgefällig, fodert ihn auf, soviel als in seinen Kräften, zur Verwendung nach Gottes Willen, zu schicken, und bittet ihn, cito auf den Brief zu setzen, damit sie das Geld bald bekomme. Die Angeklagte ließ es indessen hierbei nicht bewenden. Neuenfeldt war im October 1851 nach Berlin gekommen und durch ihre Vorspiegelung, daß sie mittels ihrer vertrauten Bekanntschaft mit sehr hochgestellten Personen ihm eine Anstellung bei Hofe auswirken werde, bewogen worden, in Berlin Wohnung und im Januar 1852 den Abschied zu nehmen. Jetzt setzte die Angeklagte ihre Correspondenz mit Neuenfeldt nicht blos in der bisherigen Weise fort, sondern, obwol sie wußte, daß seine Mittel erschöpft waren und daß er sogar darbte, trieb sie ihn durch dieselben und durch gesteigerte Vorspiegelungen unablässig und mit Erfolg an, das Geld, dessen sie zu den angeblich göttlichen Zwecken bedurfte, von Andern zu borgen. Sie stellt ganz kurze Zahlungstermine — Mittag — Nachmittag — Abend — bezeichnet die Summe progressiv 3, 6, 7, 8, 10 Thaler, nennt an-

fangs die Personen, von denen Neuenfeldt auf Befehl Gottes oder Christi borgen soll, das erste mal sogar ihren Vater, der von ihrer Mittheilung aber nichts wissen dürfte, bis sie es endlich für «ganz egal» erklärt, von wem er borge. Dabei gibt sie vor, ein mal, daß Christi selbst ihr den Brief dictirt habe und Neuenfeldt bedenken solle, welche Ehre dies für ihn sei, öfters, daß sie in der Nacht mit Gott bei ihm gewesen und Gott ihm schon in dieser Nacht den Befehl, das Geld zu borgen, ertheilt habe, droht auch sehr häufig für den Fall, daß Neuenfeldt nicht gehorchen werde, mit Zorn und Strafe Gottes. Vom 13. März 1852 ab bis gegen Ende desselben Monats wiederholen sich ihre Briefe mit der Auffoderung, zu borgen, fast täglich, und in demselben Maß erneuern sich die Mittel der Angeklagten, Neuenfeldt willig zu erhalten, namentlich stellt sie die Befehle Gottes, zu borgen, als eine gemeinsame Prüfung dar, welche bald endigen werde. Am 13. März versichert Gott, daß das Geld in derselben Woche tausendfältig soll bezahlt werden können, und der Herr Christus will nicht, daß die Angeklagte von einem Reichen borge, wozu sie Gelegenheit hatte, weil ihm das zur Unehre gereiche. Am 14. März befiehlt Gott zum letzten mal, und die Angeklagte versichert in dem Briefe, daß zur Beglaubigung Christus ihn mit «durchbohrter Jesushand» unterschrieben habe. Es finden sich auch unter diesem mit deutlichen Buchstaben geschriebenen Briefe seitwärts von der Namensunterschrift der Angeklagten als Unterschrift die Worte:

«Jesus, dein Seligmacher und Erbarmer, Amen»,

in lateinischer Schrift. Am 15. März befiehlt Gott wieder zum letzten mal, denn «alle guten Dinge sind drei, sagt der Herr». Den Brief vom 16. März hat Gott durch die Hand der Angeklagten geschrieben, und am 17. be-

flehlt er zum allerletzten mal unter härterer Strafandrohung. Am 18. März nennt die Angeklagte, auf göttlichen Befehl, Neuenfeldt ihr «liebes Männchen», am 19. erhöht sie, weil er am 18. die verlangten 6 Thaler nicht beschafft, auf Geheiß Gottes zur Strafe die Summe auf 8 Thaler und nennt sich sein «Weibchen». Am 20. zeigt sie ihm an, daß sie am Abend mit ihm von Gott eingesegnet werden solle, und daß sein Führer Horiel und ihr Führer viel Thränen vergossen hätten. Am 27. endlich erwähnt sie, daß Gott und sie die Nacht über an seiner Seite gelegen. Sehr charakteristisch aber ändert sie ihr Betragen, als Neuenfeldt sie in einem Schreiben vom 31. März 1852 flehentlich bittet, bis zum 1. April Geld zur Befriedigung seiner andringenden Gläubiger durch ihren Führer zu beschaffen, und als er demnächst wegen eines von ihm beabsichtigten Gesuchs um Anstellung sie um Rath fragt. Sie antwortet ihm schnöde und hart, nennt ihn «Herr Neuenfeldt und Sie» statt des frühern «liebes Männchen und Du», und entgegnet, daß seine Anstellungsangelegenheit ihrem Führer «bis dahin» sei, und daß ihr dieser darin keinen Rath mehr gebe, weil seine Anstellung habe geschehen sollen, ohne daß er ihr schriebe. Trotzdem verlangt die Angeklagte noch einmal in einem Briefe vom 3. Mai 1852 von Neuenfeldt, daß er auf Jesu Christi Befehl bis Nachmittag 7 Thaler borge, 6 Thaler für sie und 1 Thaler für sich. Durch diesen frechen Misbrauch der Religion und durch eine so schrankenlose Habsucht führte die Angeklagte ohne eine Spur von Scham und Mitleid Neuenfeldt nicht blos tief in Schulden und in äußerste Noth, sondern trug auch dazu bei, seinen Verstand zu verwirren, denn die traurige Lage, in welche der, wie seine Zeugnisse und Papiere beweisen, auf Ehre

und Ordnung ſtreng haltende Mann durch die Angeklagte verſetzt war, fixirte endlich alle ſeine Gedanken auf jene Anſtellung, die die Angeklagte ihm ſchon im October 1851 verſprochen und mit der ſie ihn von Zeit auf Zeit hingehalten hatte. Er trat, von der äußerſten Noth getrieben, mit ſchriftlichen Geſuchen hervor, deren Inhalt nebſt ſeinen demnächſtigen mündlichen Erläuterungen eine Prüfung ſeines Gemüthszuſtandes veranlaßte. Dieſelbe ergab ſeine Indispoſitionsfähigkeit wegen hohen Grades der Verſtandesſchwäche, weshalb er im Juni 1852 in das hieſige Charitékrankenhaus befördert wurde. Der betreffende Stationsarzt wird begutachten, daß der Einfluß der Angeklagten zu Neuenfeldt's Seelenſtörung weſentlich beigetragen hat. Die Summe, um welche die Letztere ihn nach und nach betrogen, gibt ſie etwa und höchſtens auf 60 Thaler an. Der Unteroffizier Eggers, ein Freund des Neuenfeldt, welcher das Treiben der Angeklagten zur Anzeige brachte, und die unverehelichte Zerwick werden indeſſen bezeugen, daß die Summe ſich höher belaufen muß. Dafür ſprechen auch andere Momente. Neuenfeldt's Papiere enthalten den Nachweis, daß er ſich Ende October 1851 Erſparniſſe im Betrage von 116 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf. aus Stettin von einem dortigen Freunde, dem Stiftsdiener Bugge, herſenden ließ. Davon hatte die Angeklagte Kenntniß, denn am 20. Februar 1852 ſchreibt ſie ihm, «ſie hätten ſich Beide ſchon ſo oft gehärmt und gegrämt um Geld, und um Gottes Willen zu thun. Jeſus Chriſtus ſelbſt ſage jetzt dieſen Augenblick, daß ſie nur hätten brauchen nach Stettin zu ſchreiben zu ſeinem Freund Bugge, oder wie er heißt, der hätte ihnen ſehr gern Geld geſchickt, und übrigens ſei es auch noch nicht zu ſpät.» Bei der ungebändigten Habſucht der Angeklagten geräth man daher

unwillkürlich auf den Schluß, daß sie an dieser, in etwa drei Monaten aufgezehrten Summe erheblich participirt habe."

„Diese Annahme ist auch in Übereinstimmung mit ihrer Handlungsweise gegen Ellmers. Dieser, der täglich mit der Angeklagten zusammenkam, weil er sich bei ihren Ältern in Kost gegeben hatte, erbte im Jahre 1849 oder 1850 eine Summe zum Betrage von 1100 Thalern Gold und bekam dieselbe aus seiner Heimat in zwei Packeten zu 600 Thalern resp. 500 Thalern hannoverischen Doppellouisdors zugeschickt. Er gab beide Packete dem Vater der Angeklagten in Verwahrung, nahm aber bald das eine im Betrage von 500 Thalern zurück und behielt es an sich. Die Angeklagte bemühte sich sogleich, ihm diese 500 Thaler abzuschwatzen, unter dem Vorwande, ihr Führer verlange es, sie müsse das Geld haben und sie wolle es ihm aufbewahren. Auf Ellmers' Einwendungen, daß er das Geld auf Hypotheken oder sonst wo unterbringen wolle, entgegnete sie: da sei das Geld nicht sicher, er könne darum kommen, bei ihr sei es sicher, er brauche ja kein Geld, bleibe bei ihnen und könne es auch immer wieder bekommen. So ließ sich Ellmers verleiten, der Angeklagten 450 Thaler nach und nach in Summen von 2 bis 3 Doppellouisdor einzuhändigen. Sobald dies Geld indessen in der vorangegebenen Weise aufgezehrt war, drang die Angeklagte fortwährend in Ellmers, er solle das in Verwahrung ihres Vaters befindliche Packet nachsehen, ob es wirklich 600 Thaler enthalte. Endlich gab Ellmers nach, erbat sich das noch ordnungsmäßig versiegelte Packet von ihrem Vater und zählte in Gegenwart der Angeklagten den Inhalt, den er richtig fand. Darauf band er das Packet mit einem Bindfaden zu und legte es in Anwesenheit

des Vaters der Angeklagten in dessen Secretär. Etwa nach 14 Tagen bis drei Wochen theilte ihm Letzterer mit, daß das Packet geöffnet sei und daß das Geld umherliege. Ellmers überzeugte sich selbst davon, zählte sogleich nach und vermißte 14 Doppellouisdor. Der Vater der Angeklagten schob die Schuld auf einige Leute, welche während seiner Abwesenheit in Zimmer gewesen. Gleichzeitig erbot sich die verehelichte Braun das fehlende Geld zu ersetzen. Ellmers nahm demnächst 10 Thaler für sich und gab den Rest von 450 Thalern Gold der Frau Braun in Verwahrung. Von jetzt ab drang die Angeklagte unausgesetzt in ihn, auch die 450 Thaler ihr einzuhändigen. Seinen Weigerungen gegenüber erklärte sie: ihr Führer bestehe darauf, daß sie sein Geld haben solle. Hierbei bestärkte sie ihn in seinem Glauben an ihren Führer sogar dadurch, daß sie sich nicht blos ihrer Wundercuren an hochgestellten Personen sowie ihrer Aussichten, durch Letztere Güter in verschiedenen deutschen Landestheilen zu erhalten, rühmte, sondern ihm auch die kostbaren Kleider und Schmuckgegenstände, welche sie für das ihm und Neuenfeldt abgenommene Geld gekauft hatte, unter dem Vorgeben zeigte, sie von einer durch sie geheilten Gräfin geschenkt erhalten zu haben. So kam es, daß Ellmers auch jene 450 Thaler der Angeklagten in Beträgen von je 4 oder 5 Doppellouisdors nach und nach einhändigte und kein Geld mehr besaß, als etwa im April 1852 die Ältern der Angeklagten 56 Thaler rückständiges Kostgeld von ihm verlangten. Die Angeklagte, von welcher Ellmers deshalb sein Geld zurückverlangte, zog ihn eine Zeitlang hin, zuletzt leugnete sie kurzweg, jemals Geld von ihm erhalten zu haben. Trotz harter Züchtigung seitens der Ältern blieb sie beim Leug-

nen, sodaß Ellmers, der bisher über den ganzen Vorfall gewissenhaft geschwiegen hatte, weil ihm von der Angeklagten eingeschärft worden war: «es dürfe Niemand wissen, daß sie sein Geld besitze», wegen Mangels aller Beweise den Ältern der Angeklagten nicht als Betrogener erschien, sondern als ein Betrüger, der sie um das rückständige Kostgeld bringen wolle."

„Die Witwe Feicht, eine jetzt 75jährige altersschwache Frau, war im Herbst 1848 eines kranken Enkels halber zum Wunderkinde gelaufen und glaubte, wie sie eidlich versichert, fest an den Führer der Angeklagten, zumal diese auch ihr allerhand Geschichten über Himmel und Hölle erzählte, die sie gesehen haben wollte. Gleichzeitig mit Neuenfeldt und Ellmers wurde allmälig auch die Feicht mit der Familie Braun bekannt und seit 1850 fand sich die Angeklagte häufig bei ihr zum Besuch ein. Dabei äußerte die Angeklagte, daß sie Geld brauche, mit hohen Personen in Verbindung stehe und der Feicht das Geld später wiedergeben würde. Auch bediente sie sich, wie sie einräumt, aber die Feicht sich nicht mehr entsinnen kann, des Vorwandes, daß es ihr Führer verlange und daß sie fromme Bilder für das Geld kaufe und es zu andern frommen Zwecken verwende. Ein mal, als die Feicht auf Andringen der Angeklagten, ihr Geld zu borgen, entgegnet hatte: sie besitze nur noch ein Ersparniß für ihre zwei verwaisten Enkel, prophezeite die Angeklagte, wie eine Zeugin bekunden wird, sogar: «für die Enkel brauche die Feicht nicht zu sparen, denn diese stürben Beide frühzeitig.» — So empfing die Angeklagte nach und nach von der Witwe Feicht bis zum Sommer 1852, in einzelnen geringern Beträgen, deren gesammtes kleines Vermögen, etwa 50 Thaler und zehrte das Geld in der schon oben geschilderten Weise auf."

„Der Victualienhändler Schultz, welcher brustkrank ist, hatte sich, ohne, wie er versichert, abergläubig zu sein, an die Angeklagte nur gewandt, um Alles zu versuchen. In Folge dessen hatte sie ihm durch die Witwe Feicht, mit der er bekannt ist, in deren Wohnung und in eigener Gegenwart, ein Läppchen mit einem angeblichen Heilmittel darin, das er bei sich tragen sollte, übergeben lassen und ihn dabei versichert, daß er ganz gesund werde. — Schultz trug den Lappen einige Tage, warf ihn dann aber, weil er den Glauben verlor, ins Wasser, ohne den Inhalt anzusehen. Einige Wochen später, im Februar 1852, kam die Feicht mit der Angeklagten zu ihm und überreichte ihm namens der Letztern ein Läppchen, wie das frühere war. Darauf äußerte sie: die Angeklagte habe einen Christuskopf und eine Blume aus dem Himmel mitgebracht, beide sollten eingerahmt werden und die Feicht dann mit dem Christuskopf auf dem Lande umhergehen und Kranke gesund machen. Das Einrahmen aber koste viel Geld, Beide hätten augenblicklich keins und daher solle Schultz etwa 10 Thaler auf acht Tage borgen. Anfangs weigerte er sich; auf Zureden der Feicht aber, daß es ja nur auf acht Tage sei und daß er von der Angeklagten das Geld wiederbekomme, versprach er das Geld in die Wohnung der Feicht an die Angeklagte, welche bei der ganzen Verhandlung geschwiegen hatte, zu überbringen. Dort gab er ihr auch, wie sie einräumt, 7 Thaler, wobei sie selbst die Rückzahlung nach acht Tagen zusagte. Die Rückzahlung ist indessen nicht erfolgt, trotz vielfacher Mahnungen und obwol Schultz deshalb an den Vater der Angeklagten geschrieben und in dem Briefe erklärt hatte: «Er habe geglaubt, mit einem Engel zu thun, jetzt sehe er wol, daß er mit dem Teufel zu thun gehabt habe.» Auch diese Handlungs-

weise der Angeklagten ist ein Betrug, denn sie benutzte den guten Glauben der Feicht, um durch deren Fürsprache in Schultz den Irrthum zu erregen, daß sie ihm das Darlehen erstatten werde, was in Erwägung ihres Charakters und der spätern fruchtlosen Mahnungen gewiß nie in ihrer Absicht gelegen hat. Freilich will sie diese 7 Thaler nur geliehen haben, weil ein armer Schuhmacher sie um ein Darlehen von 5 Thalern gebeten. Sie will diesem auch von den 7 Thalern das Darlehen gegeben, aber trotz seines Versprechens baldiger Rückgabe erst 2 Thaler zurückerhalten haben. Die betrügliche Absicht wird indessen durch diese noch unerwiesene Behauptung um so weniger ausgeschlossen, als die Angeklagte in diesem Fall keinen Grund hatte, mehr als 5 Thaler zu borgen, und als sie die überschießenden 2 Thaler für sich verwandt hatte. In ihrem am Schluß der Voruntersuchung abgelegten Geständniß behauptet sie, Schultz und der Feicht gegenüber, nur Darlehnsschuldnerin zu sein, widerspricht aber damit theils eigenen frühern Erklärungen, theils den ermittelten Thatsachen."

„Die volle Zurechnungsfähigkeit der Angeklagten unterliegt nach den Wahrnehmungen des Untersuchungsrichters und dem Gutachten des gerichtlichen Physicus keinem Zweifel. Sie ergibt sich schon aus den vorliegenden Thatsachen, sowie aus dem Benehmen der Angeklagten gegen ihre Ältern und vor Gericht. Nicht nur, daß sie ihre Handlungsweise gegen Neuenfeldt, Ellmers, die Feicht und Schultz ihren Ältern eben aus Schuldbewußtsein verschwieg, sie belog dieselben auch vielfach. Als alleinigen Zweck ihrer häufigen Besuche bei der Feicht, in deren Wohnung meist, und unter deren Adresse sie mit Neuenfeldt correspondirte, gab sie an, daß sie lediglich von der bei jener wohnenden unverehelichten Zerwick Unterricht im

Sticken erhalte. Den Besitz der Kleider und anderer Putzsachen rechtfertigt sie durch die Behauptung, sie geschenkt erhalten zu haben. Die Handschuhe, Näschereien und Delicatessen muß sie besonders verheimlicht haben, weil die Mutter, obwol sie öfters ihre Sachen durchsuchte, nie dergleichen bei ihr bemerkte. Sie ging häufig aus, besuchte öffentliche Vergnügungsorte und Bälle, ließ sich von Männern begleiten, hatte kleine Liebeleien, zu denen sie selbst auf schlüpfrige Weise anreizte, und blieb ein paar mal, weil sie sich bei diesen Vergnügungen verspätet hatte, über Nacht bei der Beicht. Den Ältern log sie vor, daß sie die eine Nacht über dem König mit einem Kammerherrn habe nachreisen müssen, daß sie Kranke besuche, und bei solchen Besuchen sich verspätet habe, und trotz wiederholter harter Züchtigungen erklärte sie: «Es sei ihr Beruf, Kranke zu besuchen, und werde sie es thun, bis man sie todtschlage.» Vor Gericht bestritt sie hartnäckig die betrügliche Absicht und schob alle Verantwortlichkeit für ihre Handlungen auf ihren Führer, auf Gott und auf Christus, deren Anweisungen sie nur gefolgt und mit denen sie noch immer in Verbindung stehen wollte. Insbesondere versicherte sie, daß Christus ihr die Hand geführt und so seinen Brief unterschrieben habe, und bezichtigte Ellmers der falschen Denunciation aus unlautern Motiven. Erst am Schluß der Voruntersuchung bekannte sie die betrügliche Absicht und gab zu, daß sie zwar beim Beginn ihrer Wunderkindsrolle an ihren ihr in der That erschienenen Führer Jonathum geglaubt, indessen längst diesen Glauben aufgegeben und nur die Leichtgläubigkeit der betrogenen Personen in gewinnsüchtiger Absicht benutzt habe."

Das Wundermädchen war während der Vorlesung sich vollkommen gleich geblieben. Bei keiner Stelle verrieth sie Theilnahme, Furcht, nicht einmal Aufmerksamkeit. Als werde da etwas für sie ganz Gleichgültiges vom Papiere verlesen, kokettirten ihre lebhaften Augen mit dem Publicum. Namentlich suchte sie, wie man beobachtet haben will, mit den anwesenden Herren Blicke zu wechseln, die weder mit der Andacht und dem Himmel, am wenigsten aber mit der Reue etwas gemein hatten.

So verblieb sie während der ganzen Verhandlung, so bei der Verurtheilung und Abführung. Bei dem Verhör, das nun folgte, antwortete sie nicht mit schüchterner, sondern mit der festesten Stimme. Die erste Frage des Präsidenten war:

— Was haben Sie auf die Anklage zu erwidern?

„Daß zwar Alles das richtig ist, daß ich aber keinen Menschen habe betrügen wollen."

— Haben Sie Wunderheilkräfte besessen? Sie haben früher bereits zugegeben, daß Sie selbst nicht mehr daran glauben?

„Ich habe Jahre lang geglaubt, daß ich Wunder thun und Kranke heilen könnte, und wurde in diesem Glauben bestärkt, weil die Leute in Masse sich zu mir drängten. Dann bekam ich auch so viele Briefe von Leuten, die mir anzeigten, daß sie durch mich von unheilbaren Krankheiten geheilt wären."

— Sie haben behauptet, übernatürliche Erscheinungen gehabt und namentlich mit einem Engel verkehrt zu haben, den Sie Jonathum und Ihren Führer nennen. Wie ist es damit und von welcher Zeit her schreiben sich diese Erscheinungen?

„Ich hatte zwischen meinem 12. und 13. Jahre das Fieber, da kamen in einer Nacht zwei Engel an mein

Bett. Einer war ganz weiß, der andere aber war grau eingehüllt. Der weiße Engel sagte mir, er heiße Jonathum und sei mein Führer. Er sagte selbst, er sei vom Himmel gesendet, um mir mitzutheilen, daß ich Heilkräfte besäße, und daß ich nur zu beten brauche, um dieselben in Anwendung zu bringen. Der graue Engel heiße Gerod und sei sein Begleiter auf der Reise vom Himmel zur Erde."

— Hatten diese Erscheinungen menschliche Gestalt?

„Ja!"

— Wie konnten diese Erscheinungen und daß Sie Heilkräfte besäßen, nun aber ohne Ihre Mitwirkung bekannt werden?

„Ich erzählte zuerst meinem Arzte, dem jetzt verstorbenen Dr. Döring, von diesen Erscheinungen, dieser aber schien darauf nicht viel zu geben, weil er mich damals für krank hielt. Als meine Krankheit aber gehoben war, und mein Führer mich noch fortgesetzt besuchte und mir stets sagte, ich solle beten und heilen, theilte ich das endlich dem Bauschreiber Wessely, einem frommen Manne, der oft zu uns kam, mit, dieser sagte es meinen Ältern, und da ich zu diesen demnächst seine Angaben bestätigte, so erzählte er es weiter. Da kamen denn die Leute in Scharen zu mir und wollten geheilt sein."

— Wie oft hatten Sie die Erscheinungen Ihres Führers?

„Erst lange Zeit täglich, dann einen Tag um den andern, später noch seltener und jetzt, wo ich im Glauben wankend geworden bin, habe ich die Erscheinung schon lange nicht mehr gehabt."

— Wie heilten Sie denn die Kranken? Nahmen Sie mit ihnen eine Behandlung vor, berührten Sie dieselben, oder was thaten Sie und sagten Sie zu ihnen?

„Ich berührte Niemand, sondern sagte allein zu den mich besuchenden Kranken, sie sollten stark im Glauben sein und beten, betete sodann auch selbst für sie."

— Und Sie glauben wirklich, daß hierdurch Jemand geheilt worden ist?

„Ja wohl, ist doch z. B. das Enkelkind der Witwe Feicht, das lange blind war, durch mein Gebet sehend geworden."

Über diese so positiv gemachte Angabe der Betrügerin finden wir in den Mittheilungen aus dem Proceß keinen Aufschluß, wenn nicht das als eine positive Antwort gelten mag, daß Niemand, auch die Witwe Feicht selbst nicht bei ihrer Vernehmung davon eine Erwähnung thut. Zur Sache ist das Factum von keiner Bedeutung. Daß übrigens viele Gläubige sich in der That durch das Gebet der Braun für geheilt hielten und erklärten, ist schon oben angeführt und ward jetzt durch ein Packet Briefe bestätigt, welche der Vertheidiger dem Präsidenten überreichte. Es war etwa ein Dutzend, von denen einige verlesen wurden. In den meisten dieser Briefe dankten die Patienten für vollständige Heilung von allen möglichen Krankheiten, wo andere gelehrte Ärzte sie schon aufgegeben hatten. Darunter sind Fieber, Gicht, Taubheit, Blindheit, Auszehrung und Schwindsucht. Die Echtheit der Briefe ward nicht bezweifelt; die meisten kamen aus dem Hoyerswerdaer Kreise. Die Angeklagte erklärte, daß sie noch weit mehr Anerkennungsschriften und Danksagungsbriefe besessen, dieselben aber auf ihrer Reise nach Hannover verloren habe.

— Und diese Handlungen haben Sie sämmtlich nur durch Ihr Gebet bewirkt?

„Ja, ich habe niemals die Kranken berührt, sondern

sie stets nur ermahnt, sie möchten starken Glauben haben, dann würden sie geheilt werden."

— Haben Sie Schul- und Religionsunterricht genossen?

„Ja, ich habe drei Schulen besucht und in ihnen auch Religionsunterricht empfangen. Zuletzt bin ich in den Religionsunterricht des Predigers Knaack gegangen."

— Sind Sie bereits eingesegnet?

„Nein, noch nicht."

— Gehören Ihre Ältern zur böhmischen Kirche oder Gemeinde?

„Nein, wenigstens weiß ich nichts Bestimmtes darüber."

— Wissen Sie vielleicht, ob Ihre Ältern sich zu einer besondern Sekte der evangelischen Kirche bekennen?

„Nein, davon weiß ich nichts, meine Ältern sind sehr fromme Leute, aber zu einer Sekte gehören sie nicht."

In ihrem Hause befanden sich viele Gebet-, Gesang- und andere Bücher religiösen Inhalts.

— Sie haben bereits erwähnt, Sie hätten endlich selbst den Glauben an Ihre Heilkraft verloren, wann war dies und wie ist dies gekommen?

„Ich habe bis zum letzten Jahre fest an meinen Führer geglaubt, dann aber kamen immer weniger Leute, ja Viele sagten sogar, meine Erscheinungen und Reden seien unwahr, ich rede nur so, da habe ich mir es denn ausreden lassen und bin auch von meinem Glauben zurückgekommen."

— Was haben Sie denn für Ihre Heilung von den Kranken erhalten?

„Ich habe hin und wieder Geschenke erhalten, am meisten von einem Prinzen."

— Wie haben Sie den Feldwebel Neuenfeldt kennen gelernt?

„Er wurde durch Wessely zu uns geführt, ohne daß er krank war oder Hülfe von mir haben wollen."

— Haben Sie Geld von ihm gefodert und erhalten?

„Nachdem er längere Zeit zu uns gekommen war, sagte er mir eines Tages unaufgefodert, wenn ich Geld gebrauche, möchte ich es ihm sagen, er wolle mir geben, was ich haben wolle."

— Und Sie haben dann später Geld von ihm gefodert und die Briefe, von denen Sie bereits gehört haben, an ihn um Geld geschrieben?

„Ja, diese Briefe habe ich geschrieben."

— Glaubten Sie denn Das, was Sie an Neuenfeldt schrieben?

„Ja wohl, ich glaubte fest, daß es der Wille Gottes sei, der aus mir spricht. So habe ich auch geglaubt, was ich von dem Fest im Himmel an Neuenfeldt geschrieben habe, und daß er eine Stufe höher im Himmel gekommen, und daß ich bei dem Feste mitgesungen habe."

— Haben Sie Neuenfeldt versprochen, ihm eine Anstellung zu verschaffen?

„Nein, derartige Versprechungen habe ich ihm nie gemacht!"

— Haben Sie ihm gesagt, er solle seinen Abschied nehmen und hierher nach Berlin kommen?

„Nein, auch hiervon habe ich ihm nichts gesagt, dagegen habe ich ihm versprochen, mich bei den Personen, die zu mir kamen, auch um eine Anstellung für ihn als Diener zu bewerben."

— Haben Sie nie bemerkt, daß Neuenfeldt Zeichen von Unglauben an Ihre Wunderthätigkeit gegeben, und haben Sie ihn dann nicht in seinem Wahn bestärkt?

„Nein, Neuenfeldt war ein sehr frommer Mann, der sehr bald sich ohne mein Zuthun überzeugte, daß ich Er-

scheinungen habe, an diese Erscheinungen nun aber so fest glaubte als ich, und sich deshalb zuerst an mich wendete, damit ich für ihn bete."

— Wenn Sie doch nur gebetet haben, was sollen denn die in Ihren Briefen oft vorkommenden Worte: mein liebes Männchen und ähnliche Redensarten bedeuten?

„Diese Worte haben gar keine besondere Bedeutung. Wenn Neuenfeldt mich «sein Weibchen» nannte, antwortete ich ihm darauf «mein Männchen», ohne mir dabei etwas zu denken."

Hier ging man zur Vorlesung der in den Acten befindlichen Briefe über.

Die Briefe, welche die Ältern der Angeklagten an Neuenfeldt geschrieben und schreiben lassen, beginnen stets mit den Worten: „Lieber Bruder in Jesu" oder „Lieber Bruder in Christo", endigen mit einem Vers aus dem Gesangbuch und sind gespickt mit Sprüchen aus der Bibel. Wer die „Puritaner" (Old Mortality) von Walter Scott gelesen hat, glaubt jene religiösen Fanatiker des 17. Jahrhunderts wieder zu hören, sagt man uns zur Charakteristik der Briefe. Die betreffenden Personen, die nachher selbst erschienen, widersprechen der Vorstellung nicht.

Die Briefe der Angeklagten, von ihr anerkannt und deren Hauptinhalt oben angegeben ist, berühren zwar auch das religiöse Gebiet, sind aber dazwischen so vielfach mit Worten des krassesten Materialismus gemischt, daß man kaum begreift, wie diese Briefe auf religiöse Schwärmer Eindruck machen können. So z. B. erwähnt ein Brief, Neuenfeldt solle seine Briefe stets ganz frei machen, er solle daher auch die sechs Pfennige Bestellgeld bezahlen.

— Angeklagte, hat Ihnen dies der Engel auch gesagt?

„Ja!"

Der Präsident ermahnte die Angeklagte hier zur Wahrheit. Er knüpfte die Frage hieran: Haben Sie viel religiöse Bücher gelesen?

„O ja! ich habe in meiner Jugend bereits religiöse Schriften gelesen, die mir meine Ältern gegeben haben, auf die sie bereits von deren Ältern vererbt worden sind."

— Haben Sie die erwähnten Briefe sämmtlich geschrieben?

„Ja!"

Sie behauptete darauf wiederholt, daß sie die von ihr in den Briefen geschilderten Erscheinungen wirklich gehabt. Die Briefe selbst seien ihr aber meist von ihrem Führer Jonathum dictirt worden, die geistlichen Reden aber habe sie einem alten Gesangbuche ihrer Großältern entnommen.

— Sie haben stets Geld gefodert, was haben Sie damit gemacht?

„Das Geld habe ich mir geborgt, um es den Armen geben zu können. Ich hoffte es wieder erstatten zu können, sobald der Kronprinz von Hannover mich, wie er versprochen, mit meinen Ältern zu sich genommen haben würde.

— Solche Zusicherungen sind Ihnen, wie amtlich festgestellt ist, nie gemacht worden.

Hiernächst ward als Sachverständiger der unsern Lesern aus dem Fall Franz Schall und Andern bekannte Physicus, Geheimer Medicinalrath Casper, vernommen, zunächst über die Zurechnungsfähigkeit der Angeklagten; er trat aber auch in der Eigenschaft als Zeuge über factische Verhältnisse auf:

„Was die wunderlichen Curen betrifft, welche die Angeklagte gemacht haben will, so glaube ich mich

darüber nicht auslassen zu dürfen, da dieselben ebenso wenig wie ihre Wunderheilkraft Gegenstand der vorliegenden Anklage sind. Ich will jedoch beiläufig zur Charakterisirung des Treibens der Angeklagten und des Glaubens an ihre Heilkraft bemerken, daß ich damals, als die Curen der Angeklagten Aufmerksamkeit erregten, ohne amtlichen Auftrag, aber in dem sichern Vorgefühl, daß ich früher oder später amtlich mit diesem Subject zusammenkommen würde, sie besucht habe und daher versichern kann, daß ich ein leichtsinnigeres und leichtfertigeres Spiel mit der Leichtgläubigkeit des Publicums nie habe treiben sehen, als von dieser kleinen Angeklagten. Ich habe selbst gesehen, wie die wachthabenden Schutzleute immer stoßweise Packete von kleinen Zetteln, auf denen die Namen der Gläubigen verzeichnet waren, ins Zimmer brachten, wie die Angeklagte diese Zettel durchblätterte und, ohne sie zu lesen, fortwarf und wie im nächsten Augenblick schon wieder ein anderer Schutzmann ins Zimmer trat. Den Leuten aber sagte sie, sie sollten stark im Glauben sein und ihnen werde geholfen werden. In einigen Ausnahmsfällen machte sie auch andere Proceduren, indem sie kleine Feldblümchen gepflückt und diese als Medicamente gab. Genug, das ganze Treiben war nichts als eine große Betrügerei. Was die von der Angeklagten behauptete Geistesstörung anbetrifft, so muß ich bekennen, daß mir bei meinen langen Erfahrungen nie eine plumpere und keckere Simulation vorgekommen ist. Ihre Angaben darüber entbehren jedes haltbaren Grundes. Man kann im Fieber deliriren, dies ist ein Symptom der Krankheit, und derartige überirdische Erscheinungen dabei sind nichts Ungewöhnliches. Dies Delirium verschwindet aber mit der Krankheit, und niemals ist es

vorgekommen, daß sich dasselbe nach der Heilung fortgesetzt hätte. Es können Erinnerungen an die Visionen verbleiben, aber alle Erfahrungen der Wissenschaft sprechen dagegen, daß sie auch noch auf den geheilten Menschen einwirken. Diese Angaben der Angeklagten sind also sämmtlich erlogen. Man könnte annehmen wollen, es läge hier religiöser Wahnsinn vor. Es gibt derartigen Wahnsinn, er zeigt sich sogar öfter, aber nie so, wie hier. Der religiös Wahnsinnige zeigt in seinem Äußern stets das vollständig ausgeprägte Bild seiner Krankheit, Jeder, der einen solchen Menschen sieht, weiß, daß er wahnsinnig ist. Nichts von alle dem bemerkt man an der Angeklagten. Man sehe in ihre ruhige, kalte, verschlagene, listige Physiognomie und Jeder wird erkennen, daß sie nichts weniger als religiös wahnsinnig ist. Ein religiös Wahnsinniger schreibt zwar auch ähnliche Briefe, aber nie ist es vorgekommen, daß er Geld fodert, um es in Theaterbillets zu verwenden. Ich gebe daher mein Gutachten dahin ab, daß der Geist der Angeklagten nicht einen Augenblick gestört gewesen ist, daß sie stets ebenso zurechnungsfähig gewesen, wie sie es jetzt ist, und daß ihr Körperzustand ein vollkommen normaler ist."

Über die Zeugen Neuenfeldt und Ellmers befragt, erklärte der Sachverständige:

„In Neuenfeldt, den ich in der Charité mehrfach besucht, habe ich einen Mann von höchst beschränkten Geisteskräften gefunden, der als religiöser Schwärmer eine besondere Vorliebe für die Angeklagte gefaßt hat. Ihr, der klugen Person, ist es daher sehr leicht gewesen, ihn in ihr Netz zu locken. Ellmers ist ein Mensch, den ich nicht anders als mit dem Volksausdruck «Gimpel» bezeichnen kann. Er hängt noch heute an der Braun, er glaubt noch heute an ihre Wunderthätigkeit, obwol er

weiß, daß sie ihn um sein Geld betrogen hat. Als ich ihn fragte, wie er sein ganzes Geld diesem Mädchen habe geben können, antwortete er mir: ja, sagen Sie mal? und als ich ferner in ihn drang, mir direct zu antworten: ja, was meinen Sie denn dazu? Dies Alles begleitete er mit einem so offenbaren Lächeln der Befangenheit, daß ich die Überzeugung gewann, ich würde auf hundert Fragen keine andere Antwort erlangen. Er ist ein Mensch, wie ihn die mit einem hohen Grade von geistiger Schärfe begabte Angeklagte gerade brauchen konnte."

Die Angeklagte hatte während dieser Zeit auf der Bank Platz genommen und wieder, als gehöre es zur Schicklichkeit, mit dem Taschentuche ihr Gesicht bedeckt. Auch machte sie hin und wieder convulsivische Bewegungen, als ob sie erschüttert sei und weine; als sie aber nach der Entfernung des Arztes ihr Gesicht wieder blicken ließ und sich erhob, sah man, daß nichts sie zu erschüttern vermocht hatte. Ihre Stimme war unbewegt wie früher, ihr Gesicht zeigte eher ein Lächeln als Betrübniß, ja sie erschien jetzt fast ruhiger und kälter wie zuvor, und gab ohne alle Verlegenheit nunmehr ihre fernern Thaten zu.

Hierauf verlas der Präsident zur Erörterung des Neuenfeldt'schen Falls mehre Schreiben desselben an den König. In diesen bittet Neuenfeldt um eine Anstellung als zweiter Kammerherr, da ihm diese von der Angeklagten versprochen worden und er nun nicht länger warten könne. Er schildert dabei seine große Noth, die ihn zwang, die ihm vom Himmel zugesprochene Anstellung nicht länger ruhig erwarten zu können, und fügt in seinem letzten Briefe hinzu, daß, wenn die Anstellung nun nicht erfolge, des Himmels Zorn sich über den König auslassen werde.

Hierauf über den an dem Ellmers begangenen Betrug vernommen, räumte die Angeklagte ohne Schwierigkeit ein, daß sie das Geld von demselben empfangen und für sich verbraucht habe. Aber Ellmers habe ihr ja gleich anfangs unaufgefodert Geld gegeben. Sie habe gar keine Vorspiegelungen nöthig gehabt; auf ihre einfache Bitte sei er damit herausgerückt, sie aber habe sämmtliches Geld nur darlehnsweise von ihm angenommen. Später sei es ihr wol klar geworden, weshalb er so großmüthig gethan, er habe ihr nämlich unzüchtige Anträge gemacht. Als sie dieselben zurückwies, sei er auch mit Heirathsanträgen zum Vorschein gekommen. Daß sie das Geld für Putz, Theater, Näschereien und Bälle ausgegeben, könne sie nicht in Abrede stellen, dagegen sei es unwahr, daß sie mit Männern auf die Bälle gegangen sei, oder sich mit ihnen irgendwie in ein Liebesverhältniß eingelassen habe.

Mit derselben Ruhe räumte sie ein, auch von der Feicht und dem Schultz Geld erhalten — nämlich geborgt zu haben; aber auch hier liege kein Betrug vor: sie hatte um das Darlehen gebeten und die Witwe und der Victualienhändler hatten ihr das Geld gegeben.

— Es scheint fast unmöglich, daß Sie aus sich allein auf alle diese Ideen gekommen sind, daß Sie allein das erlangte Geld verbraucht haben. Haben Sie etwa Theilnehmer dabei gehabt, welche Sie zu allen diesen Vorspiegelungen aufgeredet und mit Ihnen das Geld benutzt haben?

„Nein, ich habe die himmlischen Eingebungen allein und ohne äußere Anregung gehabt und das Geld allein verbraucht."

Man schritt hierauf zur Beweisaufnahme. Der erste vernommene Zeuge war der Dirigent der Irrenstation der Charité, Professor Ideler.

Nach seiner Auslassung ist der Feldwebel Neuenfeldt ein Mann von beschränkten Geisteskräften, der über die Folgen seiner Handlungen nicht nachzudenken vermöge, und vom Wahn befangen, er habe durch die Angeklagte Einfluß auf die höchsten Personen. Wenn er in seinen verschiedenen Gesuchen an den König um Verleihung einer Kammerherrnstelle gebeten, so sei dies indessen nicht als ein Zeichen von Geisteszerstörtheit zu betrachten, sondern lediglich dem Begriffe, den er aus seiner Heimat in Pommern her mit dieser Bezeichnung verbinde, zuzuschreiben, da dort die Kammerdiener so genannt würden. Übrigens sei er vollkommen vernehmungsfähig und namentlich erinnere er sich der Vergangenheit ganz genau. In der Charité befinde er sich nicht mehr, da seine Freunde ihn dort fortgenommen, nachdem sie dafür zu sorgen versprochen, daß er mit seinen Eingaben an den König nicht weiter fortfahre.

Die unverehelichte Zerwick erklärte mit Leidenschaftlichkeit, daß sie die Angeklagte im Mai 1851 bei der Witwe Feicht, ihrer Schlafwirthin, kennen gelernt, daß die Braun dort den Enkel der Feicht geheilt und alles Mögliche von ihren himmlischen Erscheinungen und ihren Reisen in den Himmel erzählt hat, ohne daß sie — die Zeugin — davon ein Wort für wahr gehalten. Sie hatte gleich gesehen, wen sie vor sich gehabt. Ferner habe ihr die Angeklagte erzählt, daß sie zu einer Gräfin Hahn gerufen worden, diese geheilt und von ihr eine Menge seidener Kleider, Hüte und andern Putz erhalten habe, welche Sachen sie, die Zeugin, auch bei der Angeklagten gesehen habe. Auch davon habe ihr die Braun

erzählt, daß sie oftmals ins russische Palais gehe und dort ihr unbekannte fürstliche Personen heile. Am sichersten habe sie sich von der Unwahrheit des Vorhandenseins der von der Angeklagten geschilderten Visionen überzeugt, als diese neben ihr geschlafen und einen recht gesunden Schlaf gehabt habe.

Die Witwe Feicht hatte an die Wundercuren der Angeklagten geglaubt, weil alle Andern dies geglaubt haben. Da Luischen ein gutes Kind gewesen, so habe sie ihr das Geld gegeben, ohne daß sie den Zweck, wozu sie es brauchen wolle, gesagt, und würde es ihr auch ohne die Mittheilungen aus dem Himmel gegeben haben. Sie hätte nur zwei Nächte bei ihr geschlafen, als das Wetter zu schlecht gewesen, um sie des Abends spät den weiten Weg gehen zu lassen.

Der Unteroffizier Eggers bekundete, daß der Feldwebel Neuenfeldt in fünf Monaten 200 Thaler verbraucht habe. Ein so sparsamer und ordentlicher Mann könne dies Geld nicht für sich allein verbraucht haben.

Der Ökonom Ellmers war ein langer, hagerer, ältlicher Mann, in ordinärer Kleidung. Er zeigte in Gesichtsausdruck, Sprache und Haltung, wie richtig das Gutachten des Sachverständigen über ihn gewesen. Nur unzusammenhängend und erst, wenn man ihn speciell befragte, antwortete er so, daß man ihn verstehen konnte, er versichert oft in dem einen Augenblick, was er im andern verneint, und umgekehrt, und zeigte nur selten einige Überlegung. Man entnahm jedoch aus seiner Auslassung, daß die Angeklagte ihm eigentlich die Heirathsprojecte in den Kopf gesetzt hatte und daß es sich ganz so verhält, wie die Anklage es behauptet.

Die Krämer'schen Eheleute, die frühern Wirthe des Neuenfeldt, schilderten diesen als einen sehr frommen

aber stillen und ordentlichen Menschen, bekundeten indessen auch, daß die Angeklagte bei ihm auf dem Sopha gesessen, daß er vor ihr gekniet und ihr Arme und Hände geküßt habe.

Der Victualienhändler Schultz hat zwar zuerst an die Heilkraft der Angeklagten geglaubt, ist jedoch bald davon zurückgekommen und hat ihr das Geld gegeben, ohne daß ihre Mittheilungen über Himmel, Hölle u. s. w. dazu etwas beigetragen hätten.

Die Ältern der Angeklagten, als Zeugen vernommen, versicherten, sie hätten ihr Kind stets religiös erzogen, ihr Tractätchen und andere Erbauungsschriften gegeben, zu Hause Erbauungsstunden, an denen auch Neuenfeldt theilgenommen, abgehalten. Oft hätten sie mit ihr die Kirche besucht, die böhmische jedoch nicht öfter wie die übrigen. Sie hätten zuerst nicht an die himmlischen Erscheinungen ihrer Tochter glauben wollen, namentlich wenn diese stets behauptet habe, ihr Führer verlange: daß sie ins Theater und auf Bälle gehe; als sie aber nach wiederholter Züchtigung einmal gesagt habe, sie werde so lange ausgehen und heilen, bis man sie todtschlage, da hätten sie auch an die Wunderkindschaft ihrer Tochter geglaubt. Alle nicht anonym eingegangenen Geldgeschenke hätten sie zurückgewiesen und nichts davon gewußt, daß ihre Tochter von Neuenfeldt und Ellmers Geld erhalten; sie vermöchten auch nicht zu begreifen, wie so alte Männer dem Kinde Geld anvertrauen können.

Da der Gerichtshof, nachdem hier die Beweisaufnahme geendigt, noch die Vernehmung des Feldwebels Neuenfeldt für nothwendig erachtete, so ward die Verhandlung bis zu dessen Ermittelung vertagt.

Der Präsident theilte aus den Acten mit, daß der

Vicefeldwebel Neuenfeldt am 18. Juni vorigen Jahres als gemüthskrank zur Charité gekommen sei, und verlas noch ein schriftliches Gutachten des Professors Ideler, der den Neuenfeldt in der Charité behandelt hat, wonach derselbe als ein Mensch erscheint, der zwar nicht eigentlich gemüthskrank, aber doch auch nicht zu überzeugen gewesen, daß er von der Angeklagten betrogen worden. Die Entlassung aus der Charité habe auf die Verwendung mehrer Personen stattgehabt, welche die Bürgschaft dafür übernommen, daß er nicht wieder Gesuche ähnlicher Art wie früher an des Königs Majestät richten würde. Er wird zwar immer noch verstandesschwach geschildert, ist aber doch als geheilt entlassen worden, da er auch in gesunden Tagen nicht anders gewesen sein soll. — Ein Ökonom Mahlitz, ein neuer Zeuge, der den Neuenfeldt aus der Charité zu sich in Pflege genommen, wußte über das Verhältniß, in dem die Braun zu dem Neuenfeldt gestanden, nichts Näheres, ist aber von dem Glauben an ihren himmlischen Führer tief durchdrungen, da er in frühern Jahren selbst solche Erscheinungen gehabt habe wie die Angeklagte.

— Was haben Sie denn für Erscheinungen gehabt, Zeuge?

„Christus ist mir im Traum erschienen."

— In welcher Gestalt und unter welchen Umständen geschah dies?

Der Zeuge vermochte keine bestimmte Antwort zu geben. Er schien seinem Auftreten, seiner ganzen Benehmungsweise nach ein entschieden religiöser Schwärmer. Von dem himmlischen Führer Jonathum, den die Angeklagte gehabt haben will, spricht er wie von einer

Sache, die sich ganz von selbst versteht und gegen die nicht der geringste Zweifel aufzubringen sei.

Die zweite Hauptperson des Dramas, der Feldwebel Neuenfeldt, ward jetzt gemeldet. Mit sichtlicher Spannung waren Aller Blicke auf die Thür gerichtet.

Er tritt langsam und bedächtig ein, ein Mann, hoch in den Vierzigen, von dürrer Gestalt, blassen Gesichts, einen frommen Zug um den Mund. Er schlägt das Auge häufig zum Himmel auf. Die ganze Erscheinung des Zeugen trägt unverkennbar den Stempel der Kränklichkeit. Folgendes sind die Hauptmomente des mit ihm angestellten Verhörs.

— Wo haben Sie die Bekanntschaft der Angeklagten gemacht?

„Im Hause ihrer Ältern, von denen ich den alten Braun als einen ehrwürdigen Mann achte, der gleicher religiösen Richtung mit mir ist."

— Haben Sie auch durch die Angeklagte geheilt sein wollen?

„Nein."

— Haben Sie an die Wunderkraft des Mädchens geglaubt?

„Ja wohl, denn bei Gott ist kein Ding unmöglich und ich habe mich überzeugen wollen, ob das wahr sei, was ich von dem alten Braun gehört hatte."

— Was sahen Sie denn von der Angeklagten den Kranken, die sie besuchten, gegenüber?

„Ich hörte nur, wie sie dieselben ermahnte, stark im Glauben zu sein."

— Was hat Ihnen die Angeklagte von ihrem himm-

lischen Führer und von den Erscheinungen gesagt, die sie habe?

„Es ist zu lange her, das weiß ich nicht mehr."

— Fiel es Ihnen denn nicht auf, daß Sie die Briefe an die Angeklagte unter falscher Adresse senden und die Correspondenz vor den Altern verheimlichen mußten?

„Ich habe mich nicht für berechtigt gehalten, über göttliche Dinge nachzudenken, Gott allein weiß, weshalb er etwas befiehlt."

— War es Ihnen denn aber nicht auffällig, daß die angeblich göttlichen Befehle immer darauf hinausgingen, der Angeklagten Geld zu schicken?

„Nicht im Geringsten, denn an Gottes Befehlen läßt sich nicht klügeln und deuteln."

— Wie kommen denn in Ihre und der Angeklagten Briefe Ausdrücke, wie liebes Männchen, liebes Weibchen, Bruder und Schwester in Christo, es grüßt und küßt dich u. a. m.?

„Das ist blos nur christliche Sprache."

— Glaubten Sie nun an den himmlischen Führer der Angeklagten?

„Das kann man wol nicht bezweifeln, daß Jemand überirdische Erscheinungen haben kann; jeder vernünftige Mensch muß das glauben und es ist darüber nicht zu streiten."

— Wie kam es denn nun aber, daß Sie endlich der Angeklagten kein Geld mehr schickten?

„Weil mir die Sache doch zuletzt «schwierig» vorkam, obwol Gott oder Christus, der liebe Herr, es befohlen hatte."

— Was hat Ihnen denn nun aber die Angeklagte versprochen?

„Sie versprach mir eine Stelle als Kammerherr beim König."

— Kennen Sie denn die Bedeutung dieser Stelle?

„Nein, die Angeklagte sagte mir nur, daß damit ein Gehalt von 2000 Thalern jährlich verbunden sei. Und weil ich wußte, daß ich nach dem Willen Gottes eine solche Stelle haben sollte, richtete ich die Gesuche an den König."

Die Angeklagte protestirte dagegen, daß sie dem Neuenfeldt diese oder eine ähnliche Stelle versprochen.

Von Interesse waren verschiedene Briefe und schriftliche Aufsätze von Neuenfeldt's Hand und als von ihm geschrieben anerkannt, die seinen Geisteszustand, wenn er aus dem vorangängigen Verhöre nicht schon klar genug geworden, noch deutlicher zeichnen. In dem einen Aufsatz beschreibt er zwei Träume, die er gehabt. In dem einen waren ihm drei Lichter erschienen. Er konnte nicht begreifen, was es sei. Da ward ihm auf Gottes directen Befehl eine alte Frau zugeschickt, die ihm die Lichter gedeutet: es waren Glaube, Liebe und — Vertrauen, die um ihn getanzt. In dem zweiten Traume hatte sich ihm sogar die ganze Herrlichkeit des Himmels erschlossen mit allen seinen Kreisen. Er sah die Seinigen, die ihm vorangegangen, darin rangirt. Im neunten Himmel war sein lieber Vater, im fünften sein Bruder Ferdinand, im dritten seine Mutter. Nur erschienen ihm, als gutem preußischen Militär, die verschiedenen Himmel als verschiedene Classen.

— Was denken Sie denn nun heute eigentlich von der Sache, Zeuge?

„Ich muß die Sache stehen lassen, es ist besser, wenig zu sagen als Vieles und Unrichtiges; jeder vernünftige Mensch wird wissen, daß man nicht eher über

eine Sache urtheilen muß, als bis sie entschieden ist, und die Sache hier ist noch nicht klar."

— Was thaten Sie denn bei den alten Brauns?

„Ich hielt mit ihnen, wie es guten Christen geziemt, Andachtsübungen.

— Haben Sie die Angeklagte zu heirathen beabsichtigt?

„Nein, ich bin nur in allen Ehren mit ihr umgegangen, aber ich bin eine Mannsperson, und da spricht sich so etwas herum."

— Erinnern Sie sich, die Angeklagte jemals geküßt zu haben?

Der Zeuge stellte es anfangs in Abrede, gibt es dann aber doch als möglich zu.

— Gehören Sie zur altlutherischen Gemeinde?

„Nein, obwol ich, wie jeder vernünftige Mensch, ihre Existenz kenne und namentlich auch weiß, daß der Prediger Lasius im Jahre 1850 einige Mitglieder zu den alten Brauns geschickt hat, um dieselben davon zu überzeugen, daß sie von ihrem Kinde betrogen würden."

Der Staatsanwalt führte in seinem Plaidoyer die ganze Sachlage noch einmal dem Gerichtshofe vor. Sie sei nach mehren Seiten hin bedeutsam. Einmal, weil sich selten die gewinnsüchtige Absicht so scharf markire, wie dies hier der Fall sei, dann weil selten (?) eine so großartige Entstellung von Thatsachen vorhanden, da hier nicht alltägliche Mittel angewendet, sondern die Religion zur Ausführung des Betrugs benutzt und endlich weil gerade Leute mit hyperreligiösen Ansichten die Betrogenen wären (?). Es sei hier auf die ausgesuchteste Weise der Aberglaube ausgebeutet. Wenn es auch zu wünschen sei, daß der Aberglaube von der Welt verschwinde, so seien doch die Abergläubigen nicht zu ver-

dammen, denn sie seien ja nichts weiter als ausschweifend in der Religion, die einem Jeden im Herzen wurzeln müsse. Vielmehr müsse, wer in gewinnsüchtiger Absicht solche beklagenswerthen abergläubigen Personen benutze, wie dies die Angeklagte gethan, bestraft werden. Bemerkenswerth nur sei hierbei, daß man nicht einen im Verbrechen ergrauten Alten vor sich habe, sondern ein Kind, und daß ein Kind an Schlauheit Alles übertreffe, was bisher im Betruge geleistet worden sei. Daher habe man denn auch diesem Kinde nicht allein die Schuld auferlegen wollen, sondern, weil die Erscheinungen in einer Zeit vorgekommen seien, wo die religiösen Parteien sich in der extremsten Weise gegenübergetreten seien, gefolgert, daß sie von irgend einer Partei inspirirt worden. Dem sei aber nicht so, denn alle angestellten Ermittelungen hätten für diese Annahme keinen Anhalt gegeben. Dies Kind allein habe also die ältesten Verbrecher an Schlauheit übertroffen, es müsse daher auch die volle Strafe des Verbrechens tragen.

Der Vertheidiger hob hervor: Wie in jedem Gebiete, gebe es auch im religiösen Action und Reaction — Fortschritt und Rückschritt. Zu der Zeit, wo die Angeklagte zuerst aufgetreten, seien Lichtfreunde und Atheisten gerade mit dem Pietismus und Mysticismus im heftigsten Kampfe gewesen, es hätten Unglaube und Aberglaube in ihrer höchsten Blüte gestanden. Die Angeklagte, ein damals 12jähriges unbekanntes Mädchen, sei nun dem Aberglauben in die Hände gefallen. Ihre rechtschaffenen, aber pietistischen Ältern hätten sie unter fortgesetzten religiösen Andachtsübungen aufgezogen, sie mit religiösen Schriften genährt, und so sei sie, vom Aberglauben umgeben, im Schoose ihrer Familie herangewachsen. Da habe sie im Fieber Erscheinungen gehabt, diese Erschei-

nungen hätten solchen Eindruck auf das dazu nur zu empfängliche Gemüth der Angeklagten geübt, daß sie auch nach der Heilung dieselben vor sich zu haben geglaubt, weil einmal ihre ganze Erziehung auf Betrachtungen über die Gottheit und überirdische Dinge hingeleitet worden. Sie habe sich eingebildet, sie könne heilen, sie habe gebetet und sie habe geheilt. Wer könne es nun einem im Aberglauben erzogenen, unbefangenen Kinde übelnehmen, daß es in seinem Wahn bestärkt werde, wenn von allen Seiten der Ruf ihrer Heilkraft ertöne, wenn die gebildeten, ja die höchsten Stände ihr huldigten, wenn das moderne Athen ihr zu Füßen liege. Denke man sich hierzu die reiche Phantasie (?), den Geist der Angeklagten, so müsse man zu der Überzeugung kommen, daß sie in dem Wahn gestanden, sie habe überirdische Erscheinungen, sie könne heilen. Der Aberglaube sei eine althistorische Macht und solche Ideen hätten einen Träger. Ein solcher sei die Angeklagte gewesen, die jetzt dafür so schwer büßen solle. Die Anklage bestreite nun zwar das Vorhandensein dieses Aberglaubens und stütze sich dabei auf das Gutachten des gerichtlichen Physicus. Der Arzt habe aber nur gesagt, nur sagen können, daß er vom Standpunkte der jetzigen Wissenschaft aus urtheile, und da die Heilkunde durch tägliche Erfahrungen sich modificire, sei die Möglichkeit, daß die Erfahrungen trüglich seien, keineswegs ausgeschlossen. Daß sie in dem Wahne, welcher ihr von der Anklage als falsche Vorspiegelungen unterbreitet würde, gestanden, sei zweifellos und daher nur in Frage zu ziehen, wann derselbe sie verlassen, da sie selbst zugebe, daß er sie verlassen habe. Diese Frage richtig zu lösen, sei eine Unmöglichkeit, es müsse also die der Angeklagten günstigste Beantwortung derselben erfolgen, das heißt, es müsse an-

genommen werden, daß sie erst nach Beendigung ihrer ihr als Betrug ausgelegten Handlungen von ihrem Wahn zurückgekommen, daß sie damals also unzurechnungsfähig gewesen sei. Somit sei ihre Straflosigkeit klar, auch wenn ihre Handlungen an sich Betrügereien seien; aber auch dies sei nicht richtig, denn ihnen mangelten sämmtliche Kriterien des Betrugs. Sie habe keinen Irrthum bei Personen erregen können, die schon vorher in demselben befangen gewesen seien, sie habe diesen Irrthum vielmehr nur bestärken können, sie habe nicht vermocht Thatsachen zu entstellen, denn es gebe keine unmöglichen Thatsachen und die Angeklagte habe stets nur Unmögliches vorgebracht. Wenn die Angeklagte die Dummheit ihrer Nebenmenschen benutzt habe, so sei sie dafür nicht strafbar. Dummheit sei ein Geschenk der Vorsehung und könnten die davon Betroffenen sich, falls es ihnen schlecht ergehe, nicht bei dem irdischen, sondern nur bei dem himmlischen Richter beklagen. Unmoralisch sei eine solche Handlungsweise, aber strafbar nicht. Sei dies aber Alles unrichtig, sei die Angeklagte wirklich strafwürdig, so sei sie doch milde zu beurtheilen. Es müßten andere Personen sie benutzt haben, die sie zu edel sei, zu nennen, denn sie allein könne so enorme Geldsummen nicht verbraucht haben. Sie sei also offenbar verführt. Dann komme ihr jugendliches Alter in Betracht, das ihr noch keinen Begriff von der Strafwürdigkeit eines Betrugs gestatte, und endlich müsse man bedenken, wie leicht es ihr geworden sei, solche Menschen zu betrügen. Wenn daher das principaliter beantragte Nichtschuldig vom Gerichtshofe nicht beliebt werde, so sei doch nur eine geringe Züchtigung gegen die Angeklagte gerechtfertigt.

Der Gerichtshof erkannte die Angeklagte, unverehe-

lichte Luise Braun, des fortgesetzten Betrugs für schuldig, und verurtheilte sie zu neun Monaten Gefängniß und 500 Thaler Geldbuße, eventuell sechs Monaten Gefängniß. Man hatte angenommen, daß namentlich durch die Manöver, welche die Angeklagte angewendet, um ihren Ältern ihr Treiben mit den Personen, denen sie durch falsche Vorspiegelungen Geld abgelockt hatte, zu verbergen, die Überzeugung gewonnen sei, daß sie selbst nicht an dem Vorhandensein der von ihr vorgegebenen Erscheinungen geglaubt, und daß sie daher in gewinnsüchtiger Absicht betrüglich gehandelt habe. Ihre große Jugend wurde zwar als Milderungsgrund angesehen, dieser jedoch durch die Schlauheit ihrer Handlungsweise vollständig aufgewogen.

Das Sachverhältniß ist durch die Zeugenaussagen, die mitgetheilten Documente, die übereinstimmende Schilderung der Verurtheilten in ihrer Erscheinung, in ihrem Benehmen vor Gericht, zu einer so plastischen Anschauung und Deutlichkeit gebracht, wie selten in Fällen der Art, daß jedes Wort darüber vom Überfluß scheint. Die einzige zweifelhafte Frage ist: Hat Luise Braun anfangs an sich selbst, an ihre Erscheinungen, die wir nicht abstreiten mögen, geglaubt? Die Möglichkeit, daß sie in dieser Umgebung, unter dieser einseitigen Erziehung, zur Visionairin geworden, ist nicht allein da, sondern es ist sogar eine Wahrscheinlichkeit. Was ein einigermaßen erwecktes Kind täglich um sich sieht und hört, spiegelt sich in ihren Träumen und Phantasien wieder.

Was die Alten sungen,
Zwitscherten die Jungen.

Die Kinder spielen, was sie von ältern um sich her treiben sehen, sei es Komödie, Kirche, Hinrichtungen, Parade, Lascives oder Bigottes. Das Kind, das nur mit seinen Ältern und deren Freunden umging, die beständig von göttlichen Eingebungen sprechen, von Engelserscheinungen, von dem Gotte, bei dem kein Ding unmöglich, und über dessen Fügungen man sich nicht erlauben dürfe zu denken, nimmt diese Vorstellungen im Wachen in sich auf und die Seele verarbeitet sie im Schlafe. Es wäre sogar ein Wunder, möchten wir sagen, wenn sie keine Wunder im Traume gesehen hätte, es zeugte entweder von einer Schlaffheit des Geistes, den man ihr nicht vorwerfen darf, oder von einer so früh erweckten Kritik, die bei einem 10 — 12jährigen Mädchen gleichfalls ans Wunderbare gestreift hätte. Es spricht ferner für die Wahrheit ihres Anfangs, daß sie mehrmals erklärt, später habe ihre Begabung sie verlassen, d. h. die Visionen, die Engel, seien ausgeblieben und sie habe an ihrer Heilkraft gezweifelt. Wozu diese Komödie vor Gericht, die ihr wenig oder nichts helfen konnte! Es liegt vielmehr eine vielfach historisch erprüfte Wahrnehmung darin: wie viele sogenannte Seher erklärten, daß ihre Visionskraft sie plötzlich oder in gewissen Jahren verlassen, daß sie jetzt zu etwas ganz unfähig wären, oder etwas nicht begriffen, was sie in ihrer Jugend geübt, und von dessen Wahrheit sie noch vollkommen überzeugt sind. Wir vermissen vor dem öffentlichen Verfahren einen Zeugen, dessen Zeugniß freilich zur Beurtheilung des vorliegenden Falles in Bezug auf die Bestrafung von keiner, zur psychologischen aber von desto größerer Bedeutung gewesen wäre, den Bauschreiber Wessely, dem Luise ihre ersten Mittheilungen über ihre Erscheinungen gemacht haben will und durch dessen

Vermittelung die Nachricht davon zuerſt ins Publicum gekommen ſein ſoll. Dieſer hätte entweder beurtheilen mögen, oder wenn er ſelbſt in derſelben Befangenheit war, hätten ſeine Ausſagen Andern einen Maßſtab angeben können, ob das Kind ſchon damals eine verſchmitzte, kleine Schelmin geweſen, welche Andere zum Beſten haben wollte, und ihrer erſten Eitelkeit fröhnen — an Speculation war da noch nicht zu denken — oder ob eine ſubjective, warmblütige Wahrheit aus ihr geſprochen?

Das Weitere dann ergibt ſich von ſelbſt und bedarf gar keiner Auseinanderſetzung. Sie erregte Aufmerkſamkeit, ſie bekam kleine Geſchenke. Welche Aufmunterung für ihre kindiſche Eitelkeit, Begierde, Naſchluſt, endlich Habſucht, fortzufahren und Das weiter auszubilden und auszubeuten, was ihr von ſelbſt gekommen war. Welche pſychologiſche Wahrheit in ihrer Angabe: weil die Andern daran glaubten, glaubte ich ſelbſt um ſo mehr an meine Gabe! Als der Zulauf und die Geſchenke ausblieben, wankte wieder dieſer Glaube und damit blieben auch die Erſcheinungen aus. Alles das iſt ſo bündig, als es gar nicht der Anführung bedarf, daß ſie, die als — wir möchten nicht ſagen Schwärmerin, lieber — als Automat, als Inſtrument angefangen, das die in ſie gehauchten und geblaſenen Töne von ſich gab, als perfecte Betrügerin aufgehört hat. Möglich, daß auch da noch nicht das vollkommene Bewußtſein ihrer Unwahrheit, ihres Unrechts ſie überkommen, denn ſie war viel zu leichtſinnig, um darüber nachzudenken, und der Geiſt der Intrigue viel zu ſehr auf ihre kleinen Zwecke gerichtet, um Zeit zu einer Selbſtprüfung der Mittel zu gewinnen, aber — ſie ſchlief ſehr ruhig, und ihre letzten Handlungen ſind für uns zweifel-

los von der Art und Beschaffenheit, um ihre Bestrafung zu rechtfertigen.

Im Publicum war die allgemeine Stimme, daß das Strafmaß ungemein mild ausgefallen sei.

Sie selbst schien die Ansicht zu theilen. Denn während sie der ganzen Verhandlung mit der größten Ruhe und Heiterkeit beigewohnt, schaute sie auch nach der Publication dieses Urtheils ebenso heiter, ja kokett ins Publicum, als ginge sie die Sache eben nicht besonders an, oder erfreut darüber, daß es nicht schlimmer ausgefallen.

Ein Sachverständiger hatte gesagt: er glaube in ihr eine Candidatin für das Zuchthaus auf Lebenszeit zu erblicken. Das heißt, ein solches Geschöpf ist von Natur zum Intriguiren und Betrügen bestimmt, es kann nicht davon lassen, und das Gefängniß wird für sie die hohe Schule werden. Wo ist für sie nachher eine Correctionsschule? — In einem der religiösen Kreise, wo sie ihre ersten Studien gemacht? Andere wird man ihr doch, wie die Dinge jetzt stehen, nicht eröffnen, und sie mit ihrer Pfiffigkeit, ihren Erfahrungen, ihrer gewonnenen Menschenkenntniß könnte in der Rolle einer Büßerin mit glaubwürdigern Visionen noch eine fruchtreiche und fruchtbare Laufbahn vor sich haben, wenn ihre Eitelkeit und Lust am Genuß des Augenblicks sie nicht zeitiger entlarvt und abnutzt.

Was aus den beiden unglücklichen Hauptbetrogenen geworden? — das liegt außer dem Gebiet der Criminalgeschichte, gleich wie das Capitel von der Verpflichtung zum Ersatz für Die, welche unschuldig durch eine Untersuchung verfolgt, vielleicht unwiederbringliche Verluste gelitten, im Criminalcodex fehlt. Es steht dafür vornan auf der langen Reihe der Unvollkommenheiten, woran alle unsere Gesetzgebungen leiden. Freilich haben

dieſe Unglücksfälle hier mit der Geſetzgebung nichts gemein. Viele werden ſagen, beide Männer haben ja ihr Loos vollkommen verdient, und das Wort des Vertheidigers: „Dummheit ſei ein Geſchenk der Vorſehung", das manche Zuhörer zum Lächeln, hat Andere ſehr ernſt geſtimmt. So ganz allein iſt dieſe Dummheit keine Gabe der Vorſehung, ſie ward, wo ſie ſich fand, nur durch dieſelben Schulen genährt und großgezogen, durch welche man uns Alle wieder treiben möchte, um uns geneſen zu laſſen von andern allerdings großen Übeln und Unvollkommenheiten. Schulen, in denen man das Menſchengeſchlecht wieder zum Glauben an die perſönliche Exiſtenz des Teufels nöthigen will, wo man dem: „bei Gott iſt kein Ding unmöglich" die Auslegung und Ausdehnung geben kann wie dieſer Vicefeldwebel aus Pommern, wo dieſer ſelbe Feldwebel gelernt hat, daß man nicht berechtigt ſei, über göttliche Dinge nachzudenken, daß man an Gottes Befehlen nicht klügeln und deuteln dürfe, auch dann nicht, wenn Gott uns ſeine Befehle durch offenbare Betrüger zuſchickt, auch dann nicht, wenn Gott befiehlt: daß ein Briefſchreiber die ſechs Pfennige Briefbeſtellgeld vorausbezahlen ſoll, auch dann nicht, wenn Chriſtus mit durchſtochener Jeſushand ad marginem ſchreibt: Geſehen und gebilligt! und der Einfältigſte ſieht, daß es von einer Mädchenhand gekritzelt iſt — ſolche Schulen führen dahin, daß des Dichters Worte, die er einen böſen Geiſt ſagen läßt, zur Wahrheit werden:

Verachte nur Vernunft und Wiſſenſchaft,
Des Menſchen allerhöchſte Kraft,
Laß nur in Blend- und Zauberwerken
Dich von dem Lügengeiſt beſtärken,
So hab' ich dich ſchon unbedingt.

Wilhelmine Krautz.

1852—1853.

Beim Miniſterpräſidenten Herrn von Manteuffel gelang es einem Damenkleidermachermeiſter Baumann in Berlin, zu Anfang des Jahres 1853, eine Audienz in einer ganz perſönlichen Angelegenheit zu erhalten. Der Eintretende war ein Mann von etwa 40 Jahren, klein, ſehr dürr, und ſeiner Erſcheinung nach höchſt befangen.

Dennoch trat er den fragenden Blicken des Miniſters mit einer gewiſſen krampfhaften Entſchiedenheit entgegen: „Ich unterſtehe mich Eurer Excellenz nur zwei Fragen zu thun, um deren gnädigſte Beantwortung ich bitten wollte.“

Nachdem ein bejahendes Kopfnicken die Erlaubniß gewährt, lautete die erſte Frage:

„Waren Eure Excellenz in Neuſtadt-Eberswalde, um mir die Herrſchaft verſchreiben zu laſſen, welche Se. Majeſtät der König mir ſchenken wollen?“

— Nein!

Die zweite Frage: „Wiſſen Eure Excellenz, daß Se. Majeſtät gewünſcht haben und es gern ſehen würden, wenn ich den Namen Graf von Hohenzollern annähme?

Das zweite Nein war selbstredend von einem sehr bedenklichen Blicke auf den Fragenden begleitet. Dieser faßte sich abermals sehr kurz:

„Dann bin ich der unglücklichste Mensch von der Welt. Die Wilhelmine hat mich betrogen. Ich habe Eurer Excellenz nichts mehr zu sagen, bitte um Entschuldigung und habe die Ehre, mich ganz gehorsamst zu empfehlen."

Jetzt aber verlangte es den Ministerpräsidenten mehr zu hören. Der Schneider mußte bleiben und seine ganze Unglücksgeschichte erzählen. Man versichert, daß, ob es gleich für den Schneider wirklich eine sehr unglückliche war, der immer ernste Staatsmann doch ungemein davon erheitert worden sei.

Bis hierher folgten wir nicht einer actenmäßigen Darstellung, es ist nur der Eingang zu derselben, wie er in Berlin allgemein erzählt und geglaubt wird. Die Relation, welche der Schneidermeister Baumann dem Ministerpräsidenten vorgetragen, mußte er noch einmal vor den Deputirten des städtischen Criminalgerichts wiederholen, worauf eine doppelte Untersuchung beschlossen ward, die eine gegen ihn selbst, die andere gegen die in seinem Geschäft befindliche Nähterin Wilhelmine Friederike Krautz; gegen diese, weil sie ihn betrogen, gegen ihn, weil er sich betrügen lassen.

Der Betrug erschien nämlich so unglaublich, daß man auf mehr als Verstandesschwäche des Kleidermachers schloß und eine Gemüthsuntersuchung gegen ihn für nöthig hielt; das Resultat war indessen, daß, unbeschadet der unbegreiflichen Leichtgläubigkeit, welche er in dieser Angelegenheit an den Tag gelegt, Baumann sonst zurechnungsfähig und in vollständiger Dispositionsfähigkeit sich befinde.

Die Untersuchung gegen die Nähterin Wilhelmine Krautz war kurzer Art, da sie bald alles ihr in der Erzählung des Schneidermeisters zur Last Gelegte eingestand. Die Anklageacte hatte aber nichts zu thun als die letztere aufzunehmen, wobei sie nichts zu ergänzen, sondern nur die unwesentlichern Theile abzuschneiden hatte; es war zu viel Stoff da. Die Geschichte ist folgende.

Wilhelmine Krautz, 17 Jahr alt, trat im Juni des Jahres 1852, also damals erst 16 Jahr alt, als Nähterin in das Geschäft des Damenkleidermachers Baumann. Zwischen der kleinen, schwächlichen Arbeiterin mit dem blassen Gesichte und dem auch kleinen, schwächlichen Arbeitgeber entspann sich bald ein zartes Liebesverhältniß, welches zu einer innigen Vertraulichkeit wurde, ohne daß von Knüpfung engerer Bande fürs Leben die Rede gewesen zu sein scheint.

Der Meister war aber bald wie mit magischen Banden von der kleinen Schülerin umstrickt. Er lauschte auf ihre Worte, er glaubte, vertraute, er gehorchte ihr wie seinem Schutzgeiste.

Im December 1852 erzählte ihm Wilhelmine, sie habe die Bekanntschaft eines der reichsten Männer der Welt, des Grafen Briloff, gemacht. — Sie besuche ihn jeden Abend, um — mit ihm Geld zu zählen, das immer in große Säcke gethan werde; und die Arbeit wolle nicht enden.

Wenn der arme Meister Regungen von Eifersucht empfunden hätte, so mußten sie ersticken unter den Erzählungen von dem unglaublichen Reichthume des glücklichen Russen. Seine Armuth letzte sich an den Bildern von einer Gold- und Geldmenge, wie sie nur in persischen Märchen vorkommen. Lag nicht bei diesem Grafen das Papiergeld in solcher Menge herum, daß er die

Thaler- und Fünfthalerscheine zu Fidibus benutzte, um sich die Pfeife damit anzustecken!

Und er war ein sehr wohlthätiger Mann, und Wilhelmine hatte ihm, in dankbarer Erinnerung an ihren Freund, dessen ärmliche Verhältnisse mitgetheilt, und — er hatte ihr versprochen, dem armen Baumann zu helfen. Mit der Eifersucht mußte die Kritik vor dem Wunder und der Hoffnung schweigen.

Baumann sollte geholfen werden, wenn — er sich zu einer mystischen Beihülfe verstände; etwa in der Art, wie wir aus der Geschichte der Engländer Perrigo und der Mistreß Blythe wissen. Er sollte alle Tage 10 Silbergroschen Wilhelmine für den großmüthigen Grafen einhändigen. Diese 10 Silbergroschen würde Briloff in die oder den jeden Tag fertig werdenden Geldsack einpacken. Durch diesen Einschuß erwarb Baumann gewissermaßen ein Miteigenthum an dem Geldsack, die Silbergroschen würden hecken, und die Bescherung zu Weihnachten zu seiner großen Überraschung sein.

Baumann gab regelmäßig an Wilhelmine jeden Tag die 10 Silbergroschen.

Neue Überraschung, neue Wunder! Es war in der Weihnachtszeit, als Wilhelmine freudig zu ihrem Freunde kam. Sie war auf dem Weihnachtsmarkt gewesen; dort hatte ihr edler Graf Briloff eine Rede, wahrscheinlich voll Christenthum und allgemeiner Menschenliebe, gehalten. Der Prinz von Preußen war vorübergefahren, hatte sie mit angehört, war entzückt gewesen, hatte den Grafen in seinen Wagen invitirt, in seiner großen Güte Wilhelminen auch, und war mit ihnen in sein Palais unter den Linden gefahren.

Dort hatte ihr der Prinz — weil sie des Grafen Freundin war? — einen kostbaren Brillantring geschenkt.

Schade nur, sie konnte ihn dem Schneider nicht zeigen, denn der Prinz hatte die ausdrückliche Bedingung gestellt: daß sie den Ring niemals versetzen, auch Niemand in der Welt sehen lassen dürfe. Eine harte, fast eine grausame Bedingung eines so edeln Prinzen: einem jungen Mädchen einen kostbaren Schmuck zu schenken, und sie durfte ihn Niemand zeigen. Was hilft ein Putz, mit dem man sich nicht putzen darf! Wahrscheinlich sollte es nur eine Probe sein, wie sie ja auch ins Märchen gehört.

Die Belohnung kam bald nach. Wilhelmine dachte aber dabei nur an ihren ersten — oder frühern Freund. Sie hatte ermittelt, daß der Graf Briloff 34 Häuser in Berlin besitze. Sie vermochte ihn, von diesem Überfluß sechs an den armen Baumann zu schenken. Der Graf that Alles, was sie wollte, und Baumann erhielt die Versicherung, daß sie bereits bei dem Häuseradministrator in der Lindenstraße gewesen, der die ganze Angelegenheit zu besorgen hatte. Dieser aber hatte ihr gesagt, es müsse für jedes Haus zur Umschreibung eine Eingabe ans Kammergericht gemacht werden, wozu jedesmal ein Stempelbogen von 15 Silbergroschen nöthig war. Es wäre unbillig gewesen, wenn der Geschenkgeber auch diese Ausgabe tragen müssen. Baumann entschloß sich daher freudig, aus seinem magern Beutel die Stempelgebühren zu zahlen, oder, wenn der nicht ausreichte, suchte er andere Mittel.

Auch dafür ward er belohnt; denn der Graf Briloff schenkte ihm nun ein Haus nach dem andern zu den ersten sechs, bis der arme Schneider am Ende im Besitz von 15 Häusern war, die er zwar noch nicht bewohnen durfte, noch auch nur zu sehen bekam, aber er fühlte doch schon die Wonne des Eigenthümers, denn er hatte die Stempelgebühren für alle entrichtet.

Graf Briloff ward immer gütiger. Derſelbe hatte auch bedeutende Güter bei Neuſtadt-Eberswalde. Er ſelbſt konnte ſie nicht bewirthſchaften, und es war ihm eine wahre Laſt vom Herzen gewälzt, daß er im Schneider Baumann einen Mann gefunden, der ſie ihm abnehmen könne, und der es beſſer verſtände. Baumann fand ſich auch dazu bereitwillig. Die Sache mußte indeſſen ihre Schwierigkeiten haben und nicht ſo leicht zu bewerkſtelligen ſein, denn es wurden ſehr bedeutende Perſonen hineingezogen. Wahrſcheinlich war eine fideicommiſſariſche Stiftung oder ein Majorat dabei zu bedenken. Der Miniſterpräſident von Manteuffel war ſelbſt nach Neuſtadt-Eberswalde deshalb gereiſt, und da die Sache ſchleunig regulirt werden ſollte, flogen die telegraphiſchen Depeſchen täglich von Neuſtadt nach Berlin und umgekehrt. Außer Herrn von Manteuffel waren zwei Staatsräthe und das ganze Stadtgericht deswegen in Thätigkeit geſetzt.

Bei der Gelegenheit erzählte Wilhelmine dem Freunde, daß ſie ſelbſt beim Miniſterpräſidenten zum Beſuche geweſen, und von dem liebreichen Manne kleine Geſchenke erhalten habe, als einen Kleiderriemen, eine Flaſche mit Eſſenz, ein hölzernes Spielzeug in Form einer Locomotive und was ſonſt ein Miniſterpräſident ſeinen Lieblingen zu ſchenken pflegt. Baumann betrachtete dieſe Gegenſtände mit einer gewiſſen Rührung und Pietät gegen den vornehmen Geſchenkgeber.

Im Januar 1853 erreichte, wie es ſchien, das wunderbare Glück der Geliebten ſeinen Gipfelpunkt, und natürlich ſeines damit. Sie war nur die Schutzgöttin, die Fee, die ihn in ihren Armen hob. Im Januar — war Wilhelmine Krautz mit dem Grafen Briloff zur königlichen Tafel gezogen worden. Es iſt zu bedauern,

daß wir von der Unterhaltung nicht mehr erfahren, als daß Se. Majestät Wilhelminen vertraute, wie er in Berlin 710 Häuser eigenthümlich besitze. Als sie ihm darauf von Baumann, seiner ehrlichen, treuen Gesinnung, seinem loyalen Charakter, und wie dürftig es ihm ergehe, erzählt hatte, ward das Herz des Königs erweicht und es träufte Gnade. — Noch an der Tafel selbst erklärte Se. Majestät, daß Sie diese 710 Häuser dem Damenkleidermacher Baumann schenken wollten, außerdem noch 23 Morgen Land, vermuthlich in der Nähe von Berlin, und ihn selbst in den Adelstand erheben. Dabei war gewiß an eine Art Standschaft und Pairie gedacht, es wurde nur durch das Medium Wilhelmine's ebenso wenig als anderweitig in den Debatten und Projecten über den Gegenstand klar, was darunter gemeint sei. Dann hatten Se. Majestät gewünscht, daß Baumann als geadelter oder gar gefürsteter Herr einen der drei adeligen Namen annehmen möge, entweder von Rothenburg, von Lindenau oder von Hohenzollern. Indessen hatte die Majestät einfließen lassen, und Wilhelmine ward ihr Dolmetscher: der König würde es gern sehen und Baumann ihm einen großen Gefallen erzeigen, wenn er den Namen Hohenzollern wählte, da jetzt gerade 11 Personen denselben trügen und durch ihn das Dutzend voll würde.

Die Sache mußte aber natürlich noch geheim gehalten und inzwischen viel gezahlt werden. Das war allein die Schattenseite an dem sonnenhellen Bilde. Was wog das aber gegen eine Herrschaft bei Neustadt-Eberswalde, eine bei Berlin, und so viel Häuser, als der zehnte Theil von ganz Berlin beträgt! Er gab gern und gutwillig, solange er etwas hatte, und wenn er nichts mehr hatte, borgte er. Es waren Tage, wo er

allein für Stempel bis zur Höhe von drei Thalern zahlen mußte. Wenn er schwanken, zaudern wollen, wovon aber nicht die Rede ist, hatte Wilhelmine höhere, erlauchte Beispiele dafür ihm vorzuhalten, wie verdrießlich, umständlich, kostspielig die Geschäfte mit Gerichten sind. Ja, des Königs Majestät selbst hatte sie eines Tags auf dem Stadtgerichte getroffen, wie dieselbe 150 Thaler Kosten zahlte! — Das scheint und war denn vielleicht auch der Gipfelpunkt Dessen, was der Schneidermeister glauben sollte.

Die Sache scheint wenigstens von da ab, wenn nicht im erfindungsreichen Geiste der Fee, doch im Gehirn des Betrogenen auf Hindernisse gestoßen zu sein; die Sache ging nicht mehr „coulant". Wilhelmine selbst sprach von Mistrauen, das man je zuweilen haben müsse. Sie erzählte dem Freunde, wie sie bei der Gelegenheit, als der König die Kosten gezahlt, einen Stadtgerichtsrath vertraulich gewarnt: dem Herrn von Manteuffel das Geld ja nicht auszuhändigen, weil Alles, was er erhielte, nachher doppelt gezahlt werden müßte. Das verstand Niemand, das 17jährige Mädchen am wenigsten. Wahrscheinlich war ihre Phantasie, die sich nur von Dem nährte, was in ihrer nächsten Nähe gesprochen wurde, von einem der jährlich ein oder ein paar mal auftauchenden Gerüchte, daß Herr von Manteuffel abgehen werde, berührt worden.

Bis Mitte Februar hatte Baumann auf diese Weise an angeblichen Stempelgebühren 100 Thaler gutwillig gezahlt, und dazu ein Darlehen von gleicher Höhe allmälig aufnehmen müssen. Nicht der leiseste Zweifel beschlich den glücklichen Träumer. War er doch in demselben engen Ideenkreise, wie die Betrügerin, befangen.

Die Verhandlungen mit den Gerichten kosten Geld, Stempel müssen zu allen Documenten genommen werden, und auf dem Stadtgericht werden die Kosten abentrichtet. Das ist es, was den Armen quält, wenn er sein Recht sucht; darüber hinaus sieht er nur Glückliche, die durch diese Klippen und Strudel geschifft sind, und für die sie es nicht mehr sind, weil sie reich sind. Er glaubte die Durchfahrt zurückgelegt, drüben in den sichern Hafen gelangt zu sein, wo Friede, Seligkeit und Reichthum ihn erwarte, und nur daß es so lange dauerte, machte ihn etwas unruhig.

Warnende Stimmen waren nicht ausgeblieben; viele seiner Bekannten hatten in der kleinen Fee eine Schwindlerin erkannt und sich alle erdenkliche Mühe gegeben, Baumann aus seinem Traume zu erwecken, aber es erging ihnen wie Denen, welche das noch bedauernswerthere Opfer der Schwindlerin Henriette Wilcke*) warnen wollten, sie wurden schnöde zurückgewiesen. Der thätigste und beste Beistand für die Betrüger sind die Betrogenen selbst; je tiefer sie sich eingelassen haben und verstrickt sind, um so mehr sträubt sich ihr Stolz es zu bekennen, und ihr Scharfsinn operirt zu Gunsten jener, um sich vor der schrecklichen Entdeckung zu wahren. Baumann war aber auch innerlich so fest von der Wahrheit alles Dessen überzeugt, was seine Wilhelmine ihm mitgetheilt hatte, daß er vor stiller Seligkeit über sein Glück auffauchzte. So schrieb er damals einen entzückten Brief an seinen Bruder, worin die Stelle vorkommt: „Merkwürdig! Wunderbar! Denke

*) Siehe den Fall: „Die Goldprinzessin." Neuer Pitaval, X.

dir, aus einem armen Schneider Fips wird ein geadelter Fürst!"

Nur, wie gesagt, dauerte ihm die Geschichte zu lange. Er nahm sich ein Herz, ging zu Herrn von Manteuffel, um an der Quelle zu erfahren, in welchem Stadium die Geschichte mit der Häuserschenkung stehe, und — die Enttäuschung und Entdeckung erfolgte in der Weise, wie wir oben erzählt.

Am 10. Mai 1853 ward die Sache vor der Deputation des Criminalgerichts zu Berlin verhandelt. Die Angeklagte, von der Gestalt, wie wir oben beschrieben, trat mit höchst unbefangener Miene ein; aber vom Augenblicke an, wo sie auf der Anklagebank Platz nahm, fing sie heftig an zu zittern und schien in großer Angst über den Ausgang des Processes.

Sie hatte in der Voruntersuchung ein vollständiges Bekenntniß abgelegt und beantwortete jetzt die an sie gestellten Fragen mit einem stummen Kopfnicken; dann aber ließ sie sich mit gewandter Sprache über die Sache ziemlich vernehmlich aus. Die Thatsache bestritt sie nicht, wollte aber anfänglich nicht wissen, warum sie so gehandelt. Ein Dämon Kobold mochte den Schabernack ihr eingegeben haben. Namentlich wußte sie nicht anzugeben, wie sie zuerst auf den Gedanken zu diesen Schwindeleien gekommen sei. Dann mußte sie jedoch eingestehen, daß sie von dem Stempelgelde sich Kuchen, andere Näschereien und Spielereien gekauft habe, also endlich auch, daß sie, in der Absicht, sich zu bereichern, betrüglicherweise dem Baumann das Geld abgenommen.

Baumann erschien als Hauptbelastungszeuge. Der 41 Jahr alte, kleine, dürre, in seinem Auftreten höchst befangene Mann trug mit einer begreiflichen Aengstlich-

keit Das vor, was wir schon wissen. Wie sollte er auf die nächste, natürliche Frage: Wie er zu dem Glauben gekommen? hier vor Gericht Auskunft geben, wo er vor der ärztlichen Commission keine wußte! Zuerst und zumeist hatte ihn die Beschreibung von dem entsetzlichen Papiergeldreichthum des Grafen Briloff geblendet. Es klang ja so wunderbar und doch gewissermaßen auch so natürlich, daß ein so überreicher Mann sich das Vergnügen mache, mit abgegriffenen Papierlumpen, wenn auch Ein- und Fünfthaler darauf stand, die Pfeife anzuzünden. Ein verständliches Bild und doch die Phantasie so entzündend! — Schwerer für ihn zu fassen war ein anderes; Papier hatte auch der arme Schneidermeister in Massen gesehen, aber Gold in Massen schwerlich. Da hatte ihm einst Graf Briloff in seiner Laune einen ganzen Goldklumpen zum Geschenk gemacht. Er ließ ihn auf einen Einspänner laden und Wilhelmine saß wahrscheinlich auf dem Klumpen, um ihm denselben ins Haus zu bringen. Unglücklicherweise ward aber das Pferd des Fuhrmanns auf der Straße scheu und so unterblieb die Sendung. Wo der Goldklumpen geblieben, wird uns nicht gesagt, hergekommen ist er möglicherweise aus der Lecture des Robinson.

Ihm wurden mehre Bescheinigungen vorgezeigt, die er in gutem Glauben in voraus über den Empfang der Häuser und Ländereien ausgestellt. Ihr origineller Inhalt lautete wörtlich: „Daß ich das Herzogthum — und Grafenthum — annehme, Sr. Majestät mich unterwerfe und verspreche, meinen Unterthanen treu und gerecht zu sein. W. F. Baumann, Schneidermeister.“

Zuweilen, gab Baumann zu, habe er doch auch einen

Zweifel an Wilhelminens Mittheilungen gehegt, wenn er ihn aber zu äußern wagte, rang sie die Hände, verdrehte die Augen, fiel in Ohnmacht, blieb oft eine Stunde erstarrt und leblos liegen, und — bekräftigte auch stets ihre Aussagen mit einem wahrhaftig. Anwesende beim Verfahren wollen übrigens bemerkt haben, daß die Magie, welche die kleine Hexe auf den Schneider geübt, noch da fortgedauert habe. Obgleich so gewaltsam und furchtbar aus seiner Täuschung gerissen, habe er noch immer mit ihr gewissermaßen geliebäugelt, und wenn er über eine Angabe in Zweifel war, wandte er sich zu ihr zur Bestätigung oder freundlich auffodernd: „Wilhelminchen wird das wol besser wissen" — „Wenn Wilhelminchen es gesagt, wird es wol so sein."

Befragt, ob er denn bei klaren Sinnen sei, eine so ungewöhnliche, unmotivirte Protection so hoher und höchster Personen für ihn, der in seiner niedrigen Stellung denselben ganz unbekannt sein müsse, der sich auch durch nichts hervorgethan, um ihre Aufmerksamkeit anzuziehen, für möglich gehalten, gab er zum ersten mal eine Erklärung, welche für die Zeitumstände und das Fassungsvermögen des Betheiligten eine vernünftige war: Er habe im Jahre 1848 nie irgend einem Vereine, auch nicht einmal der Bürgerwehr angehört. Man habe deshalb alle Listen nachgeschlagen, aber auf keiner einzigen seinen Namen gefunden. — Er ist nicht der einzige gute Bürger, der auf dieses Verdienst der Passivität seinen Stolz setzt und seine Tugend begründet.

Die Mutter der Angeklagten hatte zu Protocoll bekundet, daß ihre Tochter von Jugend auf eine ränkevolle und lügenhafte Person gewesen sei.

Die Staatsanwaltschaft, welche in der Angeklagten einen weiblichen Münchhausen erkannte, fand wenig

Schwierigkeit, ihren Strafantrag zu motiviren, aber in der ungemeinen Leichtgläubigkeit des Betrogenen einen Milderungsgrund für die Erstere. Sie ward zu vier Monaten Gefängniß und 100 Thalern Geldbuße, im Unvermögensfall zu noch zwei Monaten Gefängnißstrafe verurtheilt.

Die Familie Tomascheck.

1848 — 1852.

Die Geschichte vom Schneider Tomascheck und dem begrabenen Plättbret ist von Berlin aus durch die Welt gewandert. Doch liegt ihr Interesse nur in der allbekannten Thatsache, sie ist ein tragischer Schwank, und die einfache Entwickelung des Processes bietet weder ein psychologisches noch ein juridisches; sie hat indessen ein so ungemeines Aufsehen erregt, und ist unstreitig einer der berühmtesten kund gewordenen Criminalfälle der jüngsten Zeit, sodaß wir sie in unserm Werke nicht übergehen können.

Schon im Jahre 1848 tauchte der Name Tomascheck in eigenthümlicher Weise in den berliner Zeitungen auf. Es erschien daselbst nämlich in Holzschnitt eine grauenhafte Figur mit einem eisernen Ringe um den Hals, und dazu eine schwülstige, unverständliche Erklärung, aus der eben nur soviel zu entnehmen war, daß der Schneidermeister Anton Tomascheck in Berlin, welcher sie schrieb oder unterzeichnete, sich von einer Brandversicherungsgesellschaft, bei welcher er sein Mobiliar versichert hatte, in Folge eines bei ihm ausgekommenen Feuers, für verkürzt oder geschädigt hielt, indem

man ihn entweder nicht zum Eide gelassen oder demselben nicht die Kraft beigemessen, die er erwartete. Stereotyp fingen die Erklärungen mit den Worten an: „Ich Eidesleister mit eisernem Ringe". Sie verhalfen ihm weder gegen die Gesellschaft zu seinem vermeintlichen Rechte, noch beim Publicum zu einer andern Aufmerksamkeit als der, welche man in Berlin derartigen bizarren Zeitungsannoncen auf einige Augenblicke schenkt, bis sie durch noch tollere verdrängt sind. Sie bleiben nie aus und gehören zum bunten Teppich des großstädtischen Lebens. Man bewunderte nur die Ausdauer des tollen Menschen, der es sich bedeutende Insertionsgebühren kosten ließ, um, nur für die Lacher, seinen Unsinn zu Markt zu bringen. Was ihn zu den mittelalterlichen Vorstellungen von Eideshelfern und Eidesleistern mit einem eisernen Ringe um den Hals gebracht, ob die jener Zeit aufgeregte Stimmung der Volksschichten, zu denen er gehörte, seinen Verstand verwirrt, darüber ist ebenso wenig etwas bekannt, als man es der Untersuchung gewürdigt zu haben scheint, ob nicht die Plättbretgeschichte in einem moralischen Zusammenhange mit jener Eidesleisterei steht. Die Vermuthung liegt wenigstens nahe, daß Tomascheck, verbittert und wüthend, wie er ohne Zweifel war, Unrecht mit Unrecht, und den Betrug, den eine Assecuranzgesellschaft ihm vermeintlich gespielt, durch einen Betrug gegen eine andere zu regeln und auszugleichen angereizt worden. Es ist, wie gesagt, nur Vermuthung, denn uns fehlen alle Data darüber, auch der chronologische Zusammenhang, weil es dem Untersuchungsrichter auf diese ferneliegenden psychischen Motive nicht ankam; für unsere Annahme spricht nur die Rückprobe, daß Anton Tomascheck seinem Streite mit der Feuerversicherungsanstalt

nicht jene Publicität gegeben haben würde, wenn in der Familie schon der Betrug gegen die Lebensversicherungsanstalten wäre planirt gewesen. Gerade dann mußte er sich vor einer solchen Aufmerksamkeit auf seine Person, seinen Namen, in Verbindung mit Assecuranzgesellschaften hüten. Es ist sogar die Vermuthung nicht ausgeschlossen, daß die Publicität, welche die Frage des Eidesleisters mit dem eisernen Band dem Namen Tomascheck verschafft, mit Anlaß ward, später auf die Träger des Namens die Aufmerksamkeit zu lenken, und daß auf diesem Wege die dunkel gebliebene Entdeckung des vorliegenden Betrugs erfolgt sei!

Der Schneider Anton Tomascheck aus Böhmen, verheirathet und Vater, lebte in Berlin in nicht glänzenden Verhältnissen. Man scheint sonst in dem Hause, welches er bewohnte, Unter den Linden 47, nicht viel von ihm gewußt und auf die barocken Annoncen in den Zeitungen nicht eine besondere Aufmerksamkeit auf den Mann gelenkt zu haben. Man hatte im Jahre 1848 an Wichtigeres und Dringenderes zu denken. Gegen Ende October traf bei ihm zum Besuch sein Bruder, der in Kopenhagen ansässige Schneidermeister Franz Tomascheck, ein und schlug sein Quartier in seiner Wohnung auf. Auch von diesem mögen die Hausbewohner nicht viel erfahren und gesehen haben. Es hieß wol, er sei aus Kopenhagen fortgegangen, weil die Deutschen damals von dem fanatisirten dänischen Pöbel viel zu dulden hatten, viele waren geflohen, weil sie ihres Lebens sich nicht sicher hielten. Es hieß auch bald, der Bruder aus Kopenhagen sei krank geworden, sehr krank, man sah einen Arzt aus- und eingehen. Am 20. November Nachts hieß es, er sei an einem wiederholten Bluthusten gestorben. Wer kümmerte sich darum! Ein Menschen-

leben hatte damals in Berlin wenig Werth, wo die Besorgniß noch immer gespenstisch umging, daß eines Tags die Sturmglocken wieder läuten, Berlins Straßen wieder barrikadirt sein könnten und ein Blutbad beginnen, wo die Todten nicht gezählt würden.

Am 21. November war der Todtenschein besorgt und am 24. November fand die Beerdigung des verstorbenen Franz Tomascheck auf dem katholischen Kirchhof der St.-Hedwigskirche statt. Es soll nur ein Leidtragender, der Bruder, gefolgt sein. Man wußte auch nachher nicht viel über die Leichenfeierlichkeit auszusagen, oder es war ein stillschweigendes Übereinkommen, daß man sich nicht so genau der Umstände erinnern wollte. Übrigens wiederholen wir, was war in jener Zeit eine Leiche, ein Leichenbegängniß! Es ist sehr möglich, daß man in dem allgemeinen Wirrwarr nicht auf Alles Acht gegeben und nicht Alles beachtet hat, was in ruhigern Zeiten geschieht.

Der Verstorbene war in Kopenhagen nicht allein angesessen, er hatte daselbst auch Weib und Kind zurückgelassen. Erstere sollte die Tochter aus einer guten Familie, gebildet, und früher begütert gewesen sein. Er hatte sein Leben in zwei Versicherungsgesellschaften, einer kopenhagener und einer englischen, versichert, um, da er seinen Tod geahnt, Weib und Kind einen Ersatz für Das zu hinterlassen, was er vielleicht im Leben nicht zu Rathe zu halten gewußt. Der Bruder, Anton Tomascheck, sandte der Witwe die benöthigten Todtenscheine und Atteste, um das Recht aus ihrer Police zu beziehen, und soviel man erfuhr, hatte sie von beiden Gesellschaften die versicherte Summe im Laufe der Zeit erhalten.

Von Franz Tomascheck blieb also in Berlin nichts als sein Grab auf dem katholischen Kirchhofe vor dem Oranienburger Thor. Es war in der ersten Zeit oft mit

Blumen und Kränzen geſchmückt, auch waren Gedichte zur Erinnerung an den Seligen in die Zeitung gerückt worden.

Jetzt war ſchon das zweite Jahr nach ſeinem Tode angebrochen, die Gedichte, Kränze, er und ſein Name ſchienen bereits vergeſſen, als bei der berliner Polizeibehörde eine dunkle Nachricht einlief. Nein, es war eine Denunciation, nur mit dunkler Bezeichnung: daß Jemand, der in den unruhigen Jahren in Berlin geſtorben und begraben, noch lebe und nicht begraben ſei; daß er, außerhalb des preußiſchen Staats, an ſeinem Geburtsort ſich aufhalte; daß er ſeinen Tod und ſeine Beerdigung nur vorgeſpiegelt, um eine Summe von 10—15000 Thalern in zwei Lebensverſicherungsanſtalten zu erheben.

Das Dunkel iſt hinſichts der Quelle dieſer Nachrichten für das Publicum, wenigſtens vor dem öffentlichen Verfahren, nicht aufgehellt worden, was ſeine wohl zu rechtfertigenden Gründe hat. Die Polizei aber fand die Quelle heraus, oder ſie lieferte ihr wenigſtens Das, worauf es ankam. Die genannte Perſon war der kopenhagener Schneidermeiſter Franz Tomaſcheck. Er lebte nicht allein, in Böhmen, in der Nähe ſeines Geburtsorts Sobietuſch, ſondern unter ſeinem Namen! Wenn hier ein Betrug, woran nicht zu zweifeln, obwaltete, ſo war ſein Bruder Anton, der ihn als todt gemeldet und begraben laſſen, der Mitſchuldige, es ward daher zunächſt zu ſeiner Verhaftung geſchritten, während man zugleich an die öſtreichiſchen Behörden Requiſitionsſchreiben erließ, um das Erfoderliche gegen Franz Tomaſcheck zu verfügen.

Anton Tomaſcheck erſcheint bei ſeiner Verhaftung wie vom Donner gerührt. Das Unerwartetſte für ihn war eingetreten, der Eidesleiſter mit dem eiſernen Band,

der die Gerichte und alle Welt herausgefodert, verlor alle Faſſung, und legte ſchon bei der polizeilichen Vernehmung ein vollſtändiges Bekenntniß ab: ſein Bruder Franz ſei nicht bei ihm geſtorben, ſondern man habe ihn künſtlich ſterben laſſen, einen leeren, wenigſtens einen Sarg ohne Leiche begraben. Es habe dabei den Betrug gegen eine londoner und eine kopenhagener Lebensverſicherungsgeſellſchaft gegolten, und die Erhebung einer Summe zum Geſammtbetrage von etwa 10000 Thalern. Der Todtenſchein, d. h. das ärztliche Atteſt, auf Grund deſſen derſelbe ausgefertigt worden, ſei auf den Namen eines Dr. Meyer von dem hieſigen Wundarzte Kunze ausgefertigt worden.

Auch Kunze ward hierauf verhaftet, und legte bald ein im Weſentlichen damit übereinſtimmendes Bekenntniß ab.

Demnächſt ſchritt man zur Eröffnung des Grabes auf dem Hedwigskirchhof. Es geſchah in der Nacht. Bei Fackelſchein ward der Raſenhügel abgeſtochen und erfolgte die Ausgrabung unter der geſpannteſten Erwartung der Anweſenden. Der Sarg ward noch ziemlich erhalten aus dem Schoos der Erde hervorgeholt, ſeine Identität vor den Deputirten der Polizei und Juſtiz anerkannt, der Sargdeckel aufgeſchlagen und — ſtatt der modernden Leiche ein mit Stroh umwickeltes Plättbret, Hobelſpäne und andere in Verweſung übergegangene Subſtanzen vorgefunden. Das Plättbret, wird uns berichtet, ſei noch mit einem Sterbehemde bekleidet geweſen und eine weiße Mütze war ihm aufgeſetzt!

Die Behörden in Böhmen hatten der preußiſchen Requiſition entſprochen. Franz Tomaſcheck ward dort verhaftet und vernommen. Auch er hatte den Verbrechermuth verloren, und geſtand — ſeine Identität mit dem

Todten und noch etwas mehr: In Kopenhagen sei es ihm, in Folge der bösen Zeitläufte, schlimm ergangen. Er habe deshalb nach seinem Vaterlande Böhmen zurückkehren wollen. Unterwegs sei er in Berlin bei seinem Bruder erkrankt. Ein heftiger Bluthusten habe ihn befallen. In Folge dessen sei er wol in eine Erstarrung verfallen, die ihm den Anschein des Todes gegeben. Da sei er plötzlich erwacht, als ein starker Blutklumpen sich aus seinem Munde gelöst. Zu seinem Entsetzen sah er, daß ein Sarg neben ihm stand. Man hatte ihn also für einen Todten gehalten, man hatte ihn lebendig begraben wollen. Von unaussprechlicher Angst durchschüttert, war er aufgesprungen, aus dem Hause fortgerannt nach dem Frankfurter Bahnhofe, ohne von Jemand Abschied zu nehmen, von Jemand gesehen zu werden, sei dort, kaum sich selbst Rechenschaft gebend, was er thue, eingestiegen, nach Görlitz und von da nach Böhmen gefahren.

Die österreichischen Behörden lieferten ihn zur Untersuchung nach Berlin ab. Auch hier blieb er bei dieser romanhaften Aussage und wollte von nichts mehr wissen. Als ihm jedoch das Bekenntniß seines Bruders Anton vorgehalten ward, verließ ihn seine Erfindungskraft, und er legte ein erstes Geständniß ab, welches im Allgemeinen dem seines Bruders entsprach.

Nach dem Schluß der Untersuchung wurden am 15. April 1852 die drei Angeklagten, Anton und Franz Tomascheck und der Wundarzt Kunze, vor Gericht gestellt. Eine vierte Mitangeklagte, die Ehefrau des berliner Tomascheck, war inzwischen gestorben.

Alle drei Angeklagte waren bis da in den wesentlichen Punkten vollkommen geständig gewesen. Aus diesem Grunde hatte sowol die Staatsanwaltschaft als der Gerichtshof eine weitläufige Beweisaufnahme über alle Thatumstände nicht für nöthig erachtet. Nachdem aber die Anklageacte verlesen war, widerrief Franz Tomascheck sein in der Voruntersuchung abgelegtes Geständniß. Nur in einer an Wahnsinn grenzenden Gemüthsstimmung habe er sich dazu hinreißen lassen, es abzugeben, wie man verlangt. Er sei weder der Urheber eines solchen Betrugs gewesen, noch habe er wissentlich mitgespielt. Er habe sein Leben allerdings in den genannten beiden Gesellschaften versichert, aber weder verabredet noch selbst unternommen, den Todten zu spielen. Er habe von nichts gewußt, was nach seinem Verschwinden aus Berlin vorgenommen, und erst von dem gewagten Unternehmen erfahren, als ihm sein Bruder Anton von dem eingegangenen Capital etwas Geld nach seinem Aufenthaltsorte in Böhmen zukommen lassen.

Die Untersuchung konnte nicht als geschlossen betrachtet werden, wo die wol sonst zu beschaffenden Beweismittel, um das frühere Geständniß zu kräftigen, nicht in Bereitschaft waren, und auf Antrag des Vertheidigers des Hauptangeklagten ward die Verhandlung ausgesetzt, um die kopenhagener Gerichte, bei denen inzwischen die Untersuchung gegen die dort verbliebene Familie des Franz Tomascheck eröffnet war, zur Übersendung der Correspondenz zwischen derselben und dem hier verhafteten Gatten und Vater und zu einer speciellen Vernehmung der Ehefrau zu veranlassen.

Darüber vergingen gegen fünf Monate; bei der nächsten öffentlichen Gerichtssitzung, am 4. September 1852, schien aber die große Theilnahme des Publicums für den

seltenen Fall noch nicht gewichen, obwol der Proceß, wie man schon aus der vorigen Sitzung entnehmen konnte, keine neuen Entwickelungen versprach. Mit desto größerer Neugier betrachtete man die Personen der Angeklagten, auch hier ohne Das zu finden, was man erwartet. Der Betrug erschien ein so raffinirt ersonnener und durchgeführter, die Idee so originell und einzig in ihrer Art, daß man, bei aller moralischen Verwerflichkeit des Verbrechens, darüber erstaunen mußte, wie er im Hirn zweier Menschen von untergeordneter Geistesbildung entstehen können, die hinwiederum durch ihr nachmaliges Betragen einen so hohen Grad von Unüberlegtheit und Gedankenschwäche an den Tag gelegt hatten. Aber wenn man auf ein tragikomisches Schauspiel gehofft, wo die letztere Eigenschaft vorwalten und man durch kecke Vertheidigung und Witzesblitze, deren man so kecke Betrüger fähig hielt, auch zur Erheiterung sich gestimmt finden würde, so war die Wirkung eine ganz entgegengesetzte. Die auf der Anklagebank saßen, waren nur beklagenswerthe Personen, denen man viel Mitleid, aber keine andere Theilnahme schenken mochte. Sonst vorwurfsfreie Menschen, zum Theil mit bessern Verhältnissen bekannt, hatten sie, von der Noth gedrückt, durch eine pfiffige Speculation sich auf einen Schlag helfen zu können geglaubt. Es war eine Betrügerei, auf die sie ihre ganze Geisteskraft gewandt, aber eine, die weder ihnen, noch eigentlich dem Publicum moralisch als etwas so besonders Verdammungswürdiges erschien, da ja kein einzelner Mensch dadurch zu Schaden kam, und selbst die Anstalten, welche ihn trugen, insofern nicht, als Franz Tomascheck nach dem natürlichen Lauf der Dinge ja doch einmal sterben und die Institute seinen Erben die versicherte Summe auszahlen mußten; nur verfrüht

hatten sie durch ihre sinnreiche Veranstaltung den Termin. Es ist möglich, daß sie damit ihr Gewissen beschwichtigt hatten, wie auch im Publicum sich Neigung zeigte, ihnen moralisch die Versündigung nachzusehen, wenngleich sich wol keine einzige Stimme erhob, welche ihre Verurtheilung vor dem menschlichen Gerichte nicht gerecht oder ihre Strafe zu hart gefunden hätte. Sie selbst aber erschienen nicht als die Helden eines kühnen Gaukelspiels, die zu aller Zeit ein gewisses Interesse vor jedem Publicum und in allen Nationen in Anspruch nahmen, sobald die intensive Kraft des Verstandes und der Schlauheit nur, so zu sagen, ein verbrecherisches Kunstwerk hervorgebracht hat, dessen Eindruck den des sittlichen Abscheus überwiegt — wie es ja bei den Spaniern, und zu einer Zeit, wo man sie am wenigsten der sittlichen Verworfenheit zeihen konnte, eine ganze Literatur gab, welche die Schelmenstreiche berühmter Gauner und Diebe zum Gegenstand hatte — sie, die drei Angeklagten, sagen wir, erschienen nichts weniger als in diesem Lichte, vielmehr als geknickte Menschen. Durch einen verbrecherischen Satz auf eine falsche Karte hatten sie ihr ganzes Lebensglück verscherzt; vor sich sahen sie, statt der lachenden Zukunft, die ihnen so nahe schien, nichts als Schmach, Elend, Vernichtung aller ihrer Hoffnungen, und ohne einen Heroismus, der, wenn sie dazu angethan gewesen, nirgends einen Quell fand, um daraus zu schöpfen, gingen sie als Opfer dem Schlachtmesser entgegen. So erschienen sie dem Publicum, das sich, in ganz anderer Erwartung, zu den Thüren des Saals gedrängt hatte.

Franz Tomascheck, wahrscheinlich der Urheber und die Seele des Complots, ein Mann, dem man die fünfzig Jahre noch nicht ansah, war eine stattliche Figur.

Von ſtarkem, dunkelblondem Haar, hatte er einen auf die Bruſt hinabfallenden Bart von gleicher Farbe. Sein Geſicht war nicht ohne Ausdruck. Eine vorſpringende Adlernaſe gab den nicht unſchönen Zügen eine gewiſſe Entſchloſſenheit. Während der Verhandlung hielt er ſich in einer Stellung, dem Publicum halb den Rücken zugewandt, während ſein zwinkernder Blick immer nach einem Punkte gerichtet war.

Von ſeinem Bruder Anton wiſſen die Berichterſtatter eben nichts zu ſagen, als daß an ihm nichts Bemerkenswerthes geweſen. Soviel Geſchrei er als Eidesleiſter mit dem eiſernen Ringe gemacht, ſo wenig Eindruck machte ſeine Erſcheinung. In ſeinem platten Geſichte habe man nichts von Liſt und Schlauheit, nicht einmal den Ausdruck gefunden, den die in Holz geſchnittene Fratze des Eidesleiſters gehabt. Er folgte der Verhandlung mit augenſcheinlich ängſtlicher Erwartung; ſeine Stimme, wenn er ſprach, klang weinerlich.

Der Wundarzt Kunze war eine hagere, ärmliche Geſtalt, der unwillkürlich an Shakſpeare's armen Apotheker erinnerte, welcher Romeo gegen das Geſetz das Gift verkauft. Ein Mann in den Vierzigen, ſah er viel älter aus; ſein Geſicht ſo fleiſchlos, daß man die Schädelbildung erkennen konnte. Sein Haar ſehr dünn, die ganze Erſcheinung eine krankhafte. Während der längſten Zeit ſeiner Haft hatte er ſich auf dem Lazareth der Stadtvogtei befunden. Er erregte die meiſte Theilnahme. Niemand zweifelte, daß er nicht der Urheber des Plans geweſen, daß er nicht freiwillig dazu getreten, ſondern nur, von Armuth gedrückt, um des Lohnes willen, den man ihm verſprochen. Dieſer war aber, wie ſich zeigen wird, im Verhältniß zu dem Wageſtück und der Gefahr, die ihn ereilte, ſo unverhältniß-

mäßig gering, daß man auch um deswillen zum Mitleid mit seiner Schwäche in jeder Beziehung hinneigte.

Was in der Untersuchung ermittelt worden und für die Öffentlichkeit bestimmt war, ist in der Anklageacte enthalten, die wir um deshalb in ihrem wesentlichen Inhalte hier wiedergeben.

Der Schneidermeister Franz Tomascheck, 51 Jahre alt, aus Sobietusch in Böhmen gebürtig, seit etwa 25 Jahren in Kopenhagen ansässig und verheirathet, traf am 23. October 1848 bei seinem hierselbst wohnhaften Bruder, dem Schneidermeister Anton Tomascheck zum Besuche ein, erkrankte angeblich bald nach seiner Ankunft und verstarb, laut eines mit Dr. Meyer unterzeichneten Todtenscheins vom 21. November, am 20. November Nachts zwischen 11 und 12 Uhr an wiederholtem Bluthusten. Die Beerdigung fand am 24. November auf dem St.-Hedwigskirchhofe statt. — Franz Tomascheck war seit dem 12. December 1845 bei der Lebensversicherungsanstalt zu Kopenhagen auf Höhe von 1000 Reichsbankthalern, und seit dem Juli 1848 bei der londoner Lebensversicherungsanstalt „Globe" mit 1000 Pfund Sterling versichert. Beide Summen sollten nunmehr seinen Erben gezahlt werden, und Anton Tomascheck übersandte die hierzu erfoderlichen Nachweise und Papiere über den Tod seines Bruders Franz an dessen Ehefrau, nämlich den von dem Propst Beinmann unterzeichneten Todtenschein und einen Bericht des Dr. Meyer vom 28. December 1848 über das Absterben des Franz Tomascheck, welcher letztere zunächst von dem Polizeicommissar des Reviers u. s. w., zuletzt

von dem dänischen Gesandten attestirt war. Die londoner Gesellschaft ließ jedoch, ehe sie Zahlung leistete, durch ihren hiesigen Agenten nähere Ermittelungen über den Tod des Franz Tomascheck anstellen. Bevor dieser sich aber mit dem Arzte in Verbindung gesetzt hatte, traf der Bevollmächtigte der Gesellschaft, Fuchs, hier ein. Dieser erfuhr von Anton Tomascheck, daß der eigentliche behandelnde Arzt der Chirurg Kunze gewesen und der Dr. Meyer erst hinzugerufen worden sei, als die Krankheit bereits gefährlich geworden war. Fuchs legte hierauf dem Kunze sechs Fragen über die letzte Krankheit des Franz Tomascheck zur schriftlichen Beantwortung vor und Kunze hat auch diese sechs Fragen ganz ausführlich unter Vortrag einer genauen Krankheitsgeschichte beantwortet, dabei ausdrücklich erwähnt, daß auch alle ärztliche Hülfe seines Herrn Collegen vergeblich gewesen sei. Durch dieses Attest war Fuchs zufriedengestellt, berichtete an die Gesellschaft und wurden nunmehr gegen Aushändigung der betreffenden Policen der Ehefrau des Franz Tomascheck die Versicherungssummen von 1000 Reichsbankthalern am 13. April 1849 und 1000 Lstr. in vier Wechseln, welche am 10. Mai 1849 vorgelegt sind, gezahlt. — Im Anfang des Jahres 1851 ging der hiesigen Polizeibehörde die Mittheilung zu, daß während der vergangenen unruhigen Zeiten in Berlin eine gegenwärtig noch lebende und an ihrem Geburtsorte außerhalb des preußischen Staats sich aufhaltende Person durch Vorspiegelung ihres erfolgten Todes und durch eine scheinbare Beerdigung einen Betrug behufs Erhebung einer Summe von 10 oder 12000 Thalern bei einer londoner Lebensversicherungsanstalt und einer andern Sterbekasse verübt habe. Die veranlaßten Recherchen leiteten auf den Franz Tomascheck, und nach-

dem ermittelt war, daß derselbe noch am Leben sei und sich in Böhmen in der Nähe seines Geburtsorts aufhalte, wurde Anton Tomascheck verhaftet. Derselbe legte sogleich bei seiner polizeilichen Vernehmung das Geständniß ab, daß durch Fingirung des Todes seines Bruders ein Betrug gegen eine londoner und eine kopenhagener Lebensversicherungsgesellschaft auf Höhe von etwa 10000 Thalern verübt worden sei, und nannte als Aussteller des auf den Namen Dr. Meyer lautenden Beerdigungsscheins den Angeklagten Wundarzt Kuntze, welcher demnächst gleichfalls zur Haft gebracht wurde. Die Eröffnung des angeblichen Grabes des Franz Tomascheck auf dem hiesigen katholischen St.-Hedwigskirchhofe ergab gleichzeitig, daß der Sarg keinen Leichnam, sondern nur Hobelspäne und ein mit Stroh umwickeltes Plättbret enthielt. Franz Tomascheck wurde inzwischen von seinem Aufenthaltsort Sobietusch durch die kaiserlich östreichischen Gerichtsbehörden zum Gewahrsam gebracht, und nachdem daselbst das Erfoderliche zur Aufklärung des verübten Verbrechens bewerkstelligt worden war, hierher abgeliefert. Derselbe gab anfänglich bei seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsrichter des Landgerichts zu Königsgrätz, sowie bei seiner ersten Vernehmung hierselbst an, er habe, durch bedeutende Verluste, die er in Kopenhagen erlitten, veranlaßt, den Entschluß gefaßt, in seine Heimat Böhmen zurückzukehren. Unterwegs sei er in Berlin bei seinem Bruder am Bluthusten heftig erkrankt, sodaß er zwei Tage lang wie todt dagelegen. Am dritten Tage sei er, indem sich ein tüchtiger Blutklumpen aus seinem Munde gelöst, wieder zu sich gekommen und habe er bemerkt, daß er in oder neben einem Sarge liege. Er habe sich vor Schrecken angezogen, sei nach der Frankfurter Eisenbahn gegangen

und über Görlitz nach Böhmen gereist. Nachdem ihm jedoch das Geständniß seines Bruders vorgehalten worden, hat auch Franz Tomascheck ein Geständniß abgelegt, welches nur in einigen Punkten von der Aussage seines Bruders abweicht. Das Resultat der in der Vorunterfuchung angestellten Ermittelungen ist folgendes: Franz Tomascheck hat sich unterm 12. December 1845 in die kopenhagener Lebensversicherungsgesellschaft auf Höhe von 1000 Reichsbankthalern eingekauft, diese Summe jedoch nicht baar eingelegt (!?), sondern blos die jährliche Prämie von 39 Thalern 26 Schilling erlegt, in Folge dessen seinen Erben nach seinem Ableben die Summe von 1000 Reichsbankthalern ausgezahlt werden mußte. Derselbe hat sich ferner im Juli 1848 in die londoner Lebensversicherungsgesellschaft Globe durch Vermittelung des Agenten derselben in Kopenhagen, des portugiesischen Consuls A. H. Garrigues, mit 1000 Pfund Sterling und zwar mit 500 Pfund auf ein Jahr eingekauft, diese Summe jedoch gleichfalls nicht baar eingezahlt, sondern nur die vorgeschriebene Prämie auf ein halbes Jahr mit resp. 5 Pfund 13 Schilling 3 Pence und 5 Pfund 10 Schilling 7 Pence voraus entrichtet. Er hat über die genannten Versicherungen von der kopenhagener Gesellschaft eine Police d. d. den 12. December 1845 über 1000 Reichsbankthaler, von der londoner Gesellschaft drei Policen, d. d. den 24. Juli 1848 über resp. 250, 250 und 500 Pfund erhalten. Dadurch, daß er die Hälfte der 1000 Pfund nur auf ein Jahr versicherte, ersparte er an Prämie, da die Prämie für die Versicherung auf ein Jahr wegen der geringen Wahrscheinlichkeit eines so schnellen Ablebens kaum die Hälfte des Betrags der Prämie für eine Versicherung auf Lebenszeit ausmacht. Wenige Monate, nachdem diese Versicherung

bei der londoner Gesellschaft bewerkstelligt worden war, will nun Franz Tomascheck durch häusliche Zerwürfnisse, unverschuldete Verluste und durch die Verfolgungen, denen die Deutschen damals in Dänemark ausgesetzt waren, den Entschluß gefaßt haben, in seine Heimat nach Böhmen zurückzukehren, wohin ihm seine Familie verabredetermaßen später nachfolgen sollte. Er kam gegen Ende des October 1848 bei seinem Bruder Anton Tomascheck in Berlin an. Hier ist, nach seiner Angabe, als er das unverschuldete Elend gewahrte, in welchem sein Bruder und dessen Familie lebte, zuerst die Idee in ihm rege geworden, sich und seinem Bruder auf eine Weise zu helfen, bei welcher kein einzelner Mensch einen fühlbaren Verlust erlitte, nämlich durch Fingirung seines Todes die genannte Versicherungssumme zu erheben, welche er ursprünglich angeblich nur in Folge seiner durch Seelenleiden herbeigeführten Krankheit und in der Absicht, daß seine Familie bei seinem voraussichtlich nicht lange dauernden Leben wenigstens nach seinem Tode etwas zu leben haben sollte, gezeichnet haben will. Er fragte daher seinen Bruder Anton, ob es denn nicht möglich sei, bei den häufigen Aufläufen und Handgemengen hierselbst eine Leiche zu bekommen, diese an seiner statt zu begraben und dann auf Grund des Todtenscheins die Versicherungssumme zu erheben. Anton Tomascheck will ursprünglich die Mitwirkung bei diesem Plane abgelehnt und seinem Bruder vorgehalten haben, daß es gar nicht so leicht sei, eine Leiche zu bekommen, sodann aber, da sein Bruder wiederholt geäußert, daß er sich das Leben nehmen müsse, weil er nicht zu seiner Frau, die aus guter Familie stamme und mit ihm um ihr ganzes Vermögen gekommen sei, zurückkehren könne, sich aus brüderlicher Liebe bewogen gefunden habe, zu dem Betruge

seinen Beistand zu leihen. Zu diesem Behufe setzte sich Anton Tomascheck mit dem angeklagten Wundarzt Kunze, welcher schon früher seine Familie ärztlich behandelt hatte, und der seit dem Sommer 1848 eine amtliche Stellung beim Arbeitshause bekleidete, aber noch nicht vereidigt war, in Verbindung. Anton Tomascheck behauptet, er habe dem Kunze sogleich mitgetheilt, daß den Kindern seines Bruders nur durch einen Todtenschein geholfen werden könne. Kunze habe, nachdem er sich die Sache einige Tage überlegt, geäußert, daß es mit dem Todtenscheine nicht so rasch ginge, und daß Franz Tomascheck vorher einige Wochen zum Schein krank sein müsse, weil die Sache sonst zu sehr auffallen würde. Darauf habe sein Bruder, welcher nicht im mindesten krank gewesen, etwa acht Tage lang das Zimmer und zwei Tage das Bett gehütet; Kunze sei während des vierwöchigen Aufenthalts seines Bruders nur drei mal gekommen und zwar um sein, des Anton Tomascheck krankes Kind zu besuchen. Auch Franz Tomascheck gibt an, sein Bruder habe ihm mitgetheilt, daß der Doctor die Ausstellung eines Todtenscheins auf sich nehmen wolle. Er selbst habe den Kunze nur eines Sonntags Abend zu Gesicht bekommen, ohne mit ihm zu sprechen. Derselbe habe mit ihm nichts zu thun haben wollen, sondern sich lediglich mit seinem Bruder besprochen. Nach dreiwöchentlichem Aufenthalte habe er, Franz Tomascheck, abreisen zu müssen erklärt, weil er sich geängstigt und damit seine Baarschaft, angeblich 250 Thaler, nicht vollends darauf gehen sollte. Darauf habe ihm sein Bruder von Kunze den Bescheid gebracht, er solle nur hier bleiben und sich gedulden. Sein Bruder und seine Schwägerin hätten ihm nun Medicin gebracht, und hat er auf deren Verlangen einige Tage das Bett hüten müssen. Nachdem

auf diese Weise der auszuführende Betrug eingeleitet worden war, holte Anton Tomascheck nunmehr am 21. November von dem Revier-Polizeibureau ein Beerdigungsschein-Formular und stellte es dem Kunze zur Ausfüllung zu. Die ausgefüllten Rubriken 1, 2, 3, 4 und 13 dieses Formulars, betreffend Namen, Wohnung, Alter und Sterbestunde des Verstorbenen und der Name der Kirche sind wahrscheinlich nach dem hiesigen Gebrauch von dem Polizeisecretär bei Abholung des Formulars ausgefüllt worden. Die Rubriken 8 bis 12 hat geständlich Kunze, vollständig bewußt, daß es sich behufs Ausführung eines Betrugs um die Ausstellung eines falschen Todtenscheins handle, ausgefüllt. In die Rubrik 5, „Name des behandelnden Arztes", hat er den Namen Dr. Meyer geschrieben, weil er selbst zur Ausstellung eines Todtenscheins nicht befugt war, und in den Rubriken 6, 7, 8 und 10 bezeugt, daß der Verstorbene ihm persönlich bekannt gewesen, daß die gewöhnlichen Zeichen des gewissen Todes eingetreten, der Tod durch wiederholten Bluthusten erfolgt und die Krankheit nicht ansteckend gewesen sei. Die Rubriken 9, 11 und 12 sind von Kunze als unerheblich durchstrichen. Unter dem Beerdigungsschein befindet sich ein undeutliches, schwarzes Polizei-Commissariatssiegel, in welchem namentlich die Nummer des Reviers nicht erkennbar ist. Anton Tomascheck gibt an, daß er den Beerdigungsschein bei dem Polizeicommissar Damm habe stempeln lassen. Demnächst kaufte Anton Tomascheck einen Sarg für fünf Thaler und ließ denselben in seine Wohnung bringen. Im Hause verbreitete sich seiner Angabe nach hierdurch und weil sein Bruder, der sich in einer Hinterstube aufhielt, nicht mehr gesehen wurde, von selbst das Gerücht, daß der Letztere verstorben sei. Die

beiden Brüder umwickelten darauf ein Plättbret mit Stroh und Anton Tomascheck, der das Übrige zur Beerdigung vorbereitete, legte dasselbe in den Sarg und that unter Andern auch die Gedärme einer Gans hinein, um im Sarge einen faulen Geruch hervorzubringen und zugleich um seinen 11jährigen Sohn, der die Leiche seines Onkels noch einmal zu sehen wünschte, hiervon unter dem Vorgeben, daß die Leiche schon röche, abhalten zu können. Franz Tomascheck reiste sodann am 23. November früh 7 Uhr mit dem Frankfurter Bahnzuge ab. Anton Tomascheck aber ließ am nächsten Morgen um 7½ Uhr den Sarg, den er selbst zugenagelt hatte, auf dem St.-Hedwigskirchhofe vor dem Oranienburger Thor beerdigen, wobei er als einziger Leidtragender in einer Trauerkutsche folgte. — Es handelte sich nun darum, auf Grund des vorgespiegelten Todesfalls die Versicherungssumme zu erheben. Hierzu bedurfte es eines neuen Attestes. Nach hiesigem Gebrauch bleibt nämlich der erste Beerdigungsschein stets in den Händen der Polizeibehörde. Auf Grund desselben wird von Seiten der Kirche sodann ein förmlicher Todtenschein ausgestellt. Ein solcher ist auch im vorliegenden Fall über das Ableben des Franz Tomascheck durch den Propst Brinkmann hierselbst ausgestellt worden. In gewöhnlichen Fällen genügt ein derartiges kirchliches Attest zur Beglaubigung eines Todesfalls. Der §. 24 der Statuten der kopenhagener Lebensversicherungsanstalt aber verlangt, bevor die Versicherungssumme ausgezahlt werden könne, nicht allein einen Bericht des behandelnden Arztes über die letzte Krankheit, sondern auch ein förmliches, von der Obrigkeit des Orts auszustellendes Todtenattest, auf welchem, wenn der Tod im Auslande erfolgte die Unterschrift der Obrigkeit durch die dänische Gesandt-

schaft beglaubigt sein muß. Der Plan der Gesellschaft Globe verlangt ohne Zweifel gleiche Atteste. Anton Tomascheck muß hiervon genau unterrichtet gewesen sein, denn er hat durchaus nach diesen Vorschriften gehandelt. Der vom Propst Brinkmann unterm 26. November 1848 ausgestellte Todtenschein war zur Erhebung der Versicherungssumme nicht genügend. Kunze stellte daher ein zweites Attest aus, wörtlich lautend: „Der Herr Franz Tomascheck kam im Monat October a. c. aus Kopenhagen hier an, um seinen noch lebenden Bruder, den Schneidermeister Anton Tomascheck, zu besuchen, wo er durch wiederholten Bluthusten und daraus hervorgegangenem Brustleiden, bei allen Heilbemühungen am 20. November des Nachts um 11½ Uhr gestorben ist. Vom 29. October an habe ich den Verewigten ärztlich behandelt und mich vielfach überzeugt, daß ihm von seinem Bruder und übrigen Angehörigen die innigste Theilnahme und liebevollste Pflege in jeder Beziehung bis an sein seliges Ende zu Theil geworden ist, was den Hinterbliebenen in der Ferne gewiß großen Trost und Beruhigung gewähren muß und ich auf Verlangen der Pflicht und Wahrheit getreu hiermit bezeugen kann. Berlin, den 28. December 1848. Dr. Meyer, praktischer Arzt und Geburtshelfer." Unter diesem Attest befand sich ein rothes Siegel, welches in gothischer Schrift die Buchstaben A. M. und einige Symbole (zwei verschlungene Hände und einen Todtenkopf über zwei Gebeinen) trägt. Kunze gibt an, daß er das zu diesem Siegel gehörige Petschaft schon vor längerer Zeit bei einem Juden in der Papenstraße gekauft und beabsichtigt habe, das M. in K., seinem eigenen Namen entsprechend, umändern zu lassen. Anton Tomascheck dagegen behauptet, Kunze habe sich von ihm ausdrücklich

1 Thaler 10 Silbergroſchen erbeten, und auch 25 Silbergroſchen erhalten, um ein entſprechendes Petſchaft machen zu laſſen. Noch widerſprechendere Angaben liegen hinſichtlich der Beglaubigung dieſes Atteſtes durch die Behörden vor. Es befindet ſich nämlich unter dem Atteſt folgende Beglaubigungsformel: „Daß der mir von Perſon bekannte praktiſche Arzt und Geburtshelfer, Dr. med. Meyer, in der Auguſtſtraße No. 17 wohnhaft, vorſtehendes Atteſt unterſchrieben hat, beſcheinige ich hiermit. Berlin, den 29. December 1848. Schlöpke, Polizeicommiſſar.“ Daneben befindet ſich das Siegel des 19. Polizeireviers. Die Unterſchrift des Schloepke iſt wieder durch den Polizeipräſidenten von Hinckeldey beglaubigt und dahinter folgen nächſt rückbezüglichen Beglaubigungen durch den Director im Miniſterium des Innern, von Puttkammer, den Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Bülow, den ſchwediſchen Miniſterreſidenten D'Ohſſon und den engliſchen Geſchäftsträger Henry Howard. Ob der Schlöpke dies Atteſt wirklich unterſchrieben oder ein Dritter ſeine Unterſchrift nachgemacht hat, darüber ſchweben noch die Ermittelungen. Anton Tomaſcheck ſagt hierüber: Er ſei mit dem qu. Atteſt wieder zu ſeinem Revier-Polizeicommiſſar Damm gegangen. Damm hat, wie er ſelbſt beſtätigt, den erſten Beglaubigungsvermerk, mit Ausnahme der Unterſchrift und des Polizeiſiegels, unter das Atteſt geſetzt, während des Schreibens aber gefragt, ob der Ausſteller des Atteſtes, der Dr. Meyer in der Neuſtädtiſchen Kirchgaſſe ſei, und auf die Erwiderung, daß derſelbe Auguſtſtraße 17 wohne, dem Anton Tomaſcheck die Weiſung ertheilt, ſich an den betreffenden Reviercommiſſar zu wenden, jedoch die Beglaubigungsformel mit Ausnahme der Unterſchrift zu Ende geſchrieben, an-

geblich, damit nicht zwei verschiedene Handschriften zusammenkämen. Er habe sich hierauf zu dem in der Auguststraße oder Großen Hamburger Straße wohnenden Reviercommissar Schlöpke begeben und habe derselbe, nachdem er gefragt, wo der Dr. Meyer wohne, und von ihm zur Antwort erhalten habe: „Auguststraße 17", den Todtenschein in seiner, des Tomascheck Gegenwart, unterschrieben und darauf seinem Schreiber zugestellt, der ihn unterstempelt habe. Mit dem Dr. Meyer selbst habe er niemals unterhandelt. Derselbe sei bei der ganzen Angelegenheit nicht betheiligt; dagegen habe ihn Kunze allerdings instruirt zu sagen, daß er ihm den Dr. Anton Meyer zugeführt hätte, daß derselbe Militärarzt sei und in der Auguststraße wohne; er selbst, Kunze, werde, wenn er gefragt werde, angeben, daß der Dr. Meyer nach Amerika ausgewandert sei. Der Dr. Meyer, früher Auguststraße 17 wohnhaft, hat eidlich erhärtet, daß er von der ganzen Sache nichts wisse, noch weniger in derselben thätig gewesen sei. Er will Schlöpke nur von Ansehen kennen und stets nur ein und dasselbe Petschaft mit den lateinischen Buchstaben A. M. und einer um einen Stab gewundenen Schlange als Symbol geführt haben. Kunze selbst bestreitet zwar, Anton Tomascheck in der angegebenen Art instruirt zu haben, behauptet vielmehr, daß derselbe auf seine bei der Polizei gemachten Angaben wahrscheinlich von selbst gekommen sei, da ein Dr. Meyer früher dessen Kinder behandelt habe; übrigens aber bestätigt er, daß der Dr. Meyer ihm unbekannt und bei der Sache nicht betheiligt sei. Der ꝛc. Schlöpke hat seine Unterschrift nicht recognoscirt. Es ist hiernach nicht mit Gewißheit ermittelt, auf welche Weise die Unterschrift: „Schlöpke, Polizeicommissar", unter den Todtenschein gekommen ist. — Nachdem das Attest

mit den übrigen Beglaubigungen versehen war, schickte Anton Tomascheck dasselbe nebst dem Brinkmann'schen Todtenschein und einigen Recepten, die ihm Kunze noch auf sein Verlangen für den Fall, daß man in Kopenhagen dergleichen Belege für die Krankheit des Verstorbenen für erfoderlich halten sollte, ausstellte, an die Frau des Franz Tomascheck in Kopenhagen. Die Letztere hat demnächst, auf Grund dieser Todtenscheine beide Versicherungssummen, nämlich: 1) 1000 Reichsbankthaler bei der kopenhagener Gesellschaft am 13. April 1849, 2) von der Gesellschaft Globe in London 1000 Pfund Sterling in Wechseln laut Quittung vom 10. Mai 1849, gegen Aushändigung der betreffenden Policen und der Todesatteste ausgezahlt erhalten. Vor der Auszahlung hatte die Gesellschaft Globe im Februar 1849 ihren hiesigen Agenten Fischer angewiesen, sich nach den Umständen des plötzlichen Ablebens des Franz Tomascheck näher zu erkundigen. Fischer begab sich zu Anton Tomascheck, und dieser und seine Frau theilten ihm unter innigem Bedauern über den Tod des Franz Tomascheck mit, daß derselbe in Folge einer Erkältung auf der Reise nach Berlin hierselbst angekommen, von Blutspeien befallen worden und nach kurzem Krankenlager bei ihnen verschieden sei. Als den Arzt, welcher den Verstorbenen behandelt hätte, nannten sie dem Fischer einen Dr. Meyer, welcher in der Gegend der Linien- und Artilleriestraße wohne. Fischer ermittelte nun aus dem Wohnungsanzeiger die Wohnung des Dr. Meyer in der Auguststraße No. 17 und begab sich zu ihm, traf ihn aber nicht zu Hause. — Inzwischen traf der Bevollmächtigte der Gesellschaft Globe, Herr Christian Fuchs, hierselbst ein, und überließ Fischer demselben die weitern Nachforschungen. Durch diesen Zufall geschah es, daß

der Betrug damals noch nicht entdeckt wurde. Fuchs nämlich hat sich, nach einer brieflichen Mittheilung, die Fischer von ihm erhalten haben will, demnächst mit Kunze in Verbindung gesetzt, der ihm von den Tomascheck'schen Eheleuten als der eigentliche Arzt genannt wurde, der den Verstorbenen behandelt habe, während der Dr. Meyer erst hinzugerufen worden sei, als der Zustand des Patienten gefährlicher erschienen sei. Kunze aber stellte dem Fuchs auf dessen Verlangen eine höchst ausführliche und kunstgerechte schriftliche Auskunft über den Verlauf der Krankheit und das erfolgte Ableben des Verstorbenen aus, unterschrieben: „Berlin, den 22. Mai 1849. Kunze, Assistenzarzt, Wundarzt erster Klasse und Accoucheur", worin er beiläufig erwähnt, daß auch alle ärztliche Hülfe seines Herrn Collegen vergebens gewesen sei. Fuchs war hierdurch zufriedengestellt, berichtete das Resultat seiner Nachforschungen nach London und die 1000 Pfund Sterling wurden ausgezahlt. — Es liegt nach dem Allen objectiv ein durch Fälschung von öffentlichen und Privaturkunden unter Misbrauch eines fremden Familiennamens verübter, von dem beabsichtigten Erfolge begleiteter Betrug vor. Die Summe, um welche die beiden Versicherungsgesellschaften betrogen worden sind, betragen 1000 Pfund Sterling und 1000 Reichsbankthaler. Nach §. 18 und 19 der englischen Police, sowie nach §. 18 und 22 des Plans der kopenhagener Gesellschaft macht ein verübter Betrug, resp. eine Fälschung in den eingereichten Documenten die Policen ungültig und der Versicherte wird aller seiner Ansprüche verlustig. — Was die bei dem Betruge thätig gewesenen Personen betrifft, so ist 1) der Angeklagte Kunze geständig, der Aussteller der beiden falschen, mit dem Namen des Dr. Meyer unterschriebenen Todten-

ſcheine, der für den Chriſtian Fuchs ausgeſtellten ſchriftlichen Auskunft und der nach Kopenhagen geſandten Recepte geweſen zu ſein und auch gewußt zu haben, daß die Papiere zur Ausführung eines Betrugs hätten benutzt werden ſollen. Er räumt ferner ein, von Anton Tomaſcheck acht Dukaten und ſpäter 50 Thaler erhalten zu haben. Letzterer gibt an, Kunze habe, nachdem er erfahren, daß Franz Tomaſcheck durch den Betrug zu einer ſo bedeutenden Summe gelangt ſei, immer mehr Geld verlangt und zuletzt behauptet, er müſſe wenigſtens 1000 Thaler bekommen.

2) Anton Tomaſcheck wird der Urheberſchaft der begangenen Fälſchung und zugleich der Verübung des Betrugs angeklagt. Er hat Kunze zur Ausſtellung der falſchen Atteſte veranlaßt, deren Beglaubigung bewirkt, die Todtenſcheine extrahirt, ſämmtliche Papiere nach Kopenhagen geſandt und alles übrige zur Verdeckung des Betrugs Nöthige beſorgt. Der Nutzen, den er davon gehabt, beſteht darin, daß er durch ſeine Handlungen einer Schuld von 100 Thalern an ſeinen Bruder Franz quitt geworden iſt und von demſelben zur Bezahlung der erſten Rate an Kunze nicht blos acht, ſondern 22 Dukaten erhalten hat. Er hätte Letztern alſo noch um 14 Dukaten geprellt.

3) Franz Tomaſcheck, obgleich bei der Ausführung mehr paſſiv als activ, erſcheint doch als der Urheber des ganzen Betrugs, deſſen ſpecielle Ausführung er ſeinem Bruder überlaſſen.

Von der erhobenen Verſicherungsſumme ſind von der Ehefrau des Franz Tomaſcheck 2000 Thaler däniſch in einem auf das Haus Mendelsſohn hier gezogenen Wechſel an Anton Tomaſcheck geſandt. Letzterer hat den Wechſel in Gemeinſchaft mit Franz Tomaſcheck's Sohn,

Ferdinand, erhoben. Beide haben den Betrag mit 1400 Thalern Preußisch Courant nach Abzug von 50 Thalern für Kunze und 60 Thalern, angeblich für den Dr. Meyer, dem Franz Tomascheck persönlich nach Böhmen überbracht. Dort hat derselbe das Geld, verliehen und von den Zinsen gelebt.

Die vierte Theilnehmerin an dem Betruge, die Frau des Anton Tomascheck, ist am 20. April 1850 verstorben.

Die Ehefrau des Franz Tomascheck, sein Sohn und eine erwachsene Tochter sind wegen Theilnahme am Verbrechen in Kopenhagen zur Untersuchung gezogen und die bei ihnen gefundenen Gelder zur Tomascheck'schen Concursmasse genommen. Nach einem Übereinkommen zwischen dem preußischen und dem dänischen Justizministerium sollte die Aburtheilung der in Kopenhagen bei dem Betruge betheiligten Personen daselbst erfolgen, über die Schuldigen in Berlin hier erkannt werden.

Die Anklage lautete auf Betrug durch Fälschung von öffentlichen und Privaturkunden.

Die folgende Verhandlung ward nur als eine Fortsetzung der frühern betrachtet, auf die man in Allem, also auch in der Beweisaufnahme, Bezug nahm, welche nicht neu angeordnet war; auch wir geben daher, den Berichterstattern folgend, erst hier den Inhalt der Auslassungen der Angeklagten vom 15. April und die der wenigen Zeugen, die man damals vorzuladen für nöthig erachtet.

Anton Tomascheck hatte zuerst gesprochen und mit weinerlicher Stimme in böhmischem Dialekt das in der Voruntersuchung abgelegte Geständniß wiederholt. Er

schilderte die unglückliche Lage seines Bruders Franz im Jahre 1848. Seine Gemüthsstimmung sei so gewesen, daß er immer gefürchtet, er werde einen Selbstmord begehen. Nur die innigste Theilnahme für diesen Bruder habe ihn zu dem von demselben beabsichtigten Betruge bewegen können. Der ganze Plan sei in allen Einzelheiten der Ausführung vorher von ihnen Beiden verabredet gewesen, und wie er besprochen, sei er ausgeführt worden. Anton gab alsdann alle Momente ganz genau an, wie man Franz Tomascheck allmälig krank werden lassen, das Begräbniß veranstaltet, die Atteste beschafft und dieselben versendet habe. Er wich in keinem Punkte von den Angaben der Anklage ab, und fügte nur hinzu, daß er dem Wundarzt Kunze den ersten Todtenschein erst abgerungen, nachdem er ihm die acht Dukaten gezahlt.

In der heutigen Gerichtssitzung änderte er nichts von seiner vorigen Auslassung.

Franz Tomascheck ließ sich mit großer Lebhaftigkeit in Stimme und Bewegung auf die Anklage aus. Er erzählte, daß ihn die unglücklichen Conjuncturen des Jahres 1848, namentlich der Haß der Dänen gegen jeden Deutschen, aus Kopenhagen vertrieben und zu dem Entschlusse gebracht haben, seine Heimat Böhmen wieder aufzusuchen. Auf der Reise dahin habe er seinen Bruder Anton in Berlin besucht. Er widerrief sein ganzes in der Voruntersuchung umständlich abgelegtes Geständniß als ein unrichtiges, zu dem er durch seine an Wahnsinn grenzende Stimmung veranlaßt worden. Er bestritt, jemals mit seinem Bruder einen Plan zur Beschädigung der beiden Versicherungsgesellschaften gemacht zu haben, und behauptete, von hier nach Böhmen abgereist zu sein, ohne daß zwischen ihm und Anton To-

maſcheck auch nur ein Wort über dieſen Betrug geſprochen worden. Er wollte von demſelben erſt Kenntniß erhalten haben, als ihm ſein Bruder das auf den Mendelsſohn'ſchen Wechſel einkaſſirte Geld nach Böhmen gebracht habe. Bei dieſen Erklärungen verblieb Franz Tomaſcheck, obgleich er vom Präſidenten auf die Unwahrſcheinlichkeit ſeiner Angaben im Vergleich mit dem Geſtändniß in der Voruntersuchung aufmerkſam gemacht wurde.

Kunze hatte ſich als ein armer Sünder in ſein Schickſal ergeben. Er bekannte, daß er ſich verführen laſſen, er habe die falſchen Todtenſcheine, Atteſte und Recepte ausgeſtellt. Einmal habe er dafür acht Dukaten, ein anderes mal 50 Thaler erhalten, ſonſt aber nichts. Mit Franz Tomaſcheck habe er nie etwas verabredet. Er proteſtirte dagegen, daß der Dr. Meyer, deſſen Namen er fälſchlich genannt, irgendwie bei der Sache und dem Betruge betheiligt geweſen.

Von den drei im vorigen Termine vernommenen Zeugen hatte der Polizeilieutenant Schlöpke bekundet: daß er nie und in keiner Art bei der Sache betheiligt geweſen, daß die Unterſchrift unter der Beglaubigungsclauſel des Todtenſcheins zwar die größte Ähnlichkeit mit ſeiner Handſchrift habe, aber nicht von ihm herrühre, und daß er den Dr. Meyer nie gekannt, daher ſchon um deswillen die Unterſchrift deſſelben nicht beglaubigen können.

Der Dr. Meyer räumte zwar ein, im Jahre 1848 in der Auguſtſtraße No. 17 gewohnt zu haben, aber niemals mit Tomaſcheck in Berührung gekommen zu ſein. Die Unterſchrift unter den Atteſten ſei nicht die ſeine.

Der Todtengräber Elmer erinnerte ſich nicht mehr ſo genau der Umſtände des Begräbniſſes, daher auch

nicht, ob Anton Tomaſcheck der einzige Leidtragende, oder ob mehre mit ihm dageweſen, recognoſcirte dagegen die ihm vorgewieſenen halb ſchon verfaulten Breter des Sarges und des Plättbrets als diejenigen, welche bei der ſpätern Ausgrabung aus der Erde hervorgeholt worden.

In der Sitzung vom 4. September ward nun zuvörderſt mit Verleſung der vom kopenhagener Gerichte mitgetheilten Ausſagen der Familienglieder des Franz Tomaſcheck vorgeſchritten. Franz Tomaſcheck's Frau und Tochter hatten danach direct bekundet, daß ihr Ehemann und Vater ihnen ausdrücklich eröffnet habe, wie er durch Vorſpiegelung ſeines Todes die Verſicherungsſummen zu erlangen ſuchen werde, und daß er zur Ausführung dieſes Vorhabens von Kopenhagen nach Deutſchland gereiſt ſei. Der auch vernommene Sohn wollte nur davon gehört haben, daß in Deutſchland ein Betrug verübt werden ſolle. Wie dies geſchehen, habe er erſt ſpäter erfahren.

Franz Tomaſcheck ließ ſich auch durch dieſe Stimme ſeines eigenen Bluts nicht zum Geſtändniß bringen. Er erklärte die Angaben für ſchändliche Lügen und verblieb überall bei ſeinen frühern, die erſte widerrufenden Ausſagen.

Noch ward die eines in der Fremde vernommenen Zeugen verleſen. Der Agent der Verſicherungsgeſellſchaft Globe in London bekundete, wie ihn der Wundarzt Kunze bei ſeinem Aufenthalte in Berlin durch ſeine Treuherzigkeit und ſeine verſtändigen Reden dermaßen für ſich einzunehmen gewußt, daß er ihm das vollſtändigſte Vertrauen geſchenkt und ſogar einmal zum Gaſtmahl bei ſich eingeladen gehabt.

Die Angeklagten hatten nichts mehr für ſich anzuführen. Der Staatsanwalt legte, bezüglich des Franz Tomaſcheck, das größte Gewicht auf die Ausſagen der

ihm nächststehenden Familienglieder, die ganz ineinander stimmten und klängen. Auch die schnelle Ausführung des Betrugs nach Franz' Ankunft in Berlin lasse schon darauf schließen, daß er lange vorher beabsichtigt und durch Verabredung vorbereitet gewesen. Ein Zweifel hinsichts der Schuld der übrigen Angeklagten konnte nach ihrem Geständniß, das mit allen Beweisen übereinstimmte, nicht obwalten.

Auch der Vertheidiger konnte den Betrug nicht in Abrede stellen, und bestritt nur, daß hier eine Fälschung öffentlicher Urkunden im strafrechtlichen Sinne vorliege. Das Attest eines Wundarztes könne nicht als öffentliche Urkunde gelten. Auch bestritt er die Competenz des Gerichts in Bezug auf Franz Tomascheck. Als Ausländer habe er Ausländer betrogen, es sei daher nicht an einem preußischen Gerichtshof, ihn dafür zu strafen.

Der Gerichtshof berieth zwei Stunden. Er verwarf diese Einwendungen und das Erkenntniß lautete nach dem Antrage des Staatsanwalts dahin: Daß die drei Angeklagten der Fälschung öffentlicher Urkunden und des Betrugs schuldig und nach den hier Anwendung findenden Bestimmungen des alten Strafrechts für die Fälschung mit je drei Jahren Strafarbeit, für den Betrug dagegen mit einer Geldbuße von je 15333 Thaler 10 Silbergroschen, welcher für die Brüder Tomascheck im Unvermögensfalle eine je fünfjährige, für Kunze eine vierjährige Strafarbeit unterzuordnen, zu belegen, Kunze außerdem die fernere Ausübung seiner Praxis als Wundarzt erster Classe zu untersagen, derselbe zu allen Ämtern für immer unfähig zu erklären und nach ausgestandener Strafe ebenso wie Anton Tomascheck auf acht Jahre unter Polizeiaufsicht zu stellen und Franz Tomascheck des Landes zu verweisen.

Wie einfach auch das Sachverhältniß durch die gerichtliche Unterſuchung ſich geſtellt hat, iſt doch nicht Alles aufgehellt. Man erfuhr nicht, woher Franz Tomaſcheck, nachdem das Wageſtück ihm gelungen, ſich mit Erfolg todt zu lügen, die Verwegenheit gehabt, ſtatt ſofort nach Amerika zu verſchwinden, in Deutſchland zu bleiben, in ſeinem ſpeciellen Vaterlande, in ſeiner Vaterſtadt, wo Jeder ihn kannte, keine 40 Meilen von dem Ort entfernt, wo ſein Grab lag, beide durch eine Eiſenbahn faſt verbunden, und daß er nicht einmal aus der allergewöhnlichſten Vorſicht ſeinen Namen vertauſcht hatte. War das reine Dummheit oder eine tollkühne Verachtung der Polizei und der Geſetze? — Andern fiel es auf, wie es dem executirenden Bruder des vermeintlichen Todten möglich geworden, die Leiche bis in die Erde zu bringen, ohne daß das Auge eines Geiſtlichen ſie geſehen. Katholiſchen Begräbniſſen wohne doch immer ein Geiſtlicher von Amtswegen bei, welcher die Leiche einſegnet. Durch welches neue Trugſpiel, wenn dem ſo iſt, es Anton möglich geworden, nun auch den Geiſtlichen zu täuſchen! Man erinnert hierbei an den erwähnten Umſtand, daß das Plättbret mit einem Sterbehemde und einer weißen Mütze bekleidet geweſen. Man iſt über Manches ſchonend hinweggegangen, Rechnung tragend der ſchweren und wirren Zeit, in welcher der unerhörte Vorfall ſich ereignet.

Der nürnberger Kassendiebstahl.

1790 — 1791.

Es soll kein einzelner Zeuge wider Jemand auftreten über irgend eine Missethat oder Sünde; es sei welcherlei Sünde es sei, die man thun kann; sondern in dem Munde zweier oder dreier Zeugen soll die Sache bestehen.

5. Moses, 19, 15.

Am 30. Juni 1790 machte der reiche und angesehene Kauf- und Handelsmann Johann Marcus Sterbenk bei dem Bürgermeisteramte der reichsfreien Stadt Nürnberg folgende Anzeige:

„Er wäre heute gegen 5 Uhr Morgens durch seine Dienstmagd Katharina Kamm geweckt und benachrichtigt worden, daß die Haus- sowie die Comptoirthüre offen stünden und daß aus dem Comptoir die dortselbst gestandene eiserne Kassentruhe gestohlen worden sei. Damnificat habe sich hierauf selbst von der Wahrheit der Angabe der Magd überzeugt und gefunden, daß der Diebstahl vermittelst Auslösung einer Fensterscheibe, welche in der auf die Hausflur führenden Comptoirwand eingefügt gewesen, nach vorhergegangener Eröffnung der Hausthüre mit Dietrich oder Nachschlüssel verübt worden. Verdacht könne er zur Zeit gegen Niemand aus-

ſprechen. Er bitte gehorſamſt, daß ihm zur Wiederhabhaftwerdung ſeines Eigenthums oberherrliche Hülfe geleiſtet und ſonſt nach den Geſetzen und Obſervanzen des angezeigten Diebſtahls wegen weiter verfahren werden möge." Den Inhalt der ihm entwendeten Kaſſe gab er auf ungefähr 2000 Gulden an. Späterhin erklärte er unter Vorlage eines Extracts aus ſeinem Handelsbuche und unter Eidesleiſtung, „daß ſich in der Nacht vom 29. auf den 30. Juni in der geſtohlenen Kaſſe nicht mehr als 1828 Gulden 20 Kreuzer baar befunden."

Dieſe Anzeige ward noch am ſelben Tage an das Schöffenamt abgegeben, welches damals zu Nürnberg mit Inſtructionsgewalt der peinlichen Proceſſe bekleidet war. Ein ſchnelles und energiſches Einſchreiten ſchien nothwendig und es ward auch, freilich nach Maßgabe des damaligen Verfahrens, von den Inquirenten, den Schöffen von Harsdorff und von Geuder, mit allem Amtseifer und Umſicht verfahren. Requiſitionen wurden an das Polizei- und Kriegsamt ſofort erlaſſen und demnächſt zur Vernehmung der Hausgenoſſen und Dienſtboten geſchritten.

Dagegen fand eine Vornahme des Augenſcheins an Ort und Stelle des verübten Verbrechens nicht ſtatt. Die noch in unantaſtbarer Autorität gültige „Carolina" ſchreibt eine ſolche ex officio nicht vor, und der Beſtohlene hatte unterlaſſen, darauf anzutragen. Erſt einige Wochen ſpäter hatte er ein in ſehr allgemeinen Ausdrücken gehaltenes Gutachten zweier Techniker über die Art der wahrſcheinlichen Eröffnung der Hausthüre zu den Acten regiſtrirt.

Von den vernommenen Hausgenoſſen bekundete die Dienſtmagd, Kamm, welche den Diebſtahl zuerſt entdeckt, Folgendes: Sie habe, nach ihrer Gewohnheit, auch

in der Nacht des 29. Juni gegen 10 Uhr herum die Thür des Hauses fest verschlossen, jedoch nur mit einem vorgeschobenen Riegel, indem die Thüre ein eigentliches versperrbares Schloß mit Schlüssel nicht habe. Dieser Riegel (wie sich auch aus den spätern Verhandlungen bestätigte) war also das einzige und allerdings leicht zu überwindende Sicherheitsmittel des ganzen Hauses. Es wurde, was wir voraufschicken, im Verlauf des Processes nicht einmal erwiesen, daß der Riegel in der kritischen Nacht wirklich vorgeschoben war, vielmehr durch verschiedene Umstände wahrscheinlich gemacht, daß die Kamm den Riegel entweder gar nicht oder höchst fahrlässig in die Röhre eingeschoben hatte!

In der ganzen Nacht hatte sie nicht den geringsten Lärm oder ein sonstiges Geräusch gehört; als sie aber heute (den 30. Juni) früh um 6 Uhr dem die Milch zum Frühstück bringenden Findelmädchen, welches angeläutet, die Hausthüre öffnen wollte und deshalb die Treppe hinabstieg, kam ihr das Mädchen zu ihrer großen Befremdung schon entgegen. Die Hausthüre hatte auf ihr zufälliges Andrücken sogleich nachgegeben, mußte mithin schon offen gewesen sein. Die Kamm stürzte sogleich hinunter und sah mit Schrecken, daß nicht nur die Hausthüre, sondern auch die Thüre der Schreibstube völlig offen stand. Sie sah ins Comptoir und entdeckte sogleich, daß die eiserne Kassentruhe daraus entwendet war. Hierauf hatte sie den Diener, Kostgänger und Jungen geweckt und sofort auch ihrer Dienstherrschaft ihre Entdeckung gemeldet.

Die ganze Hausgenossenschaft war alsbald auf den Beinen, und sah zu ihrem Schrecken, was sie gesehen. Jetzt erst erfuhr die Kamm, daß mit dem Kasten 2000 Gulden gestohlen waren, und jetzt erst bemerkte sie, daß

aus dem von der Schreibstube in „den Tennen" gehenden Fenster (angebracht, um den zu Nürnberg meist halb dunkeln Comptoirs von der Hausflur aus Licht zuzuführen) eine Scheibe eingedrückt oder „ausgelöst" war. Dieselbe Scheibe, welche schon einmal vor ungefähr acht Tagen mit Vorwissen und auf Befehl ihres Dienstherrn ausgelöst worden, um das Thürschloß, zu welchem der Lehrjunge den Schlüssel verlegt hatte, öffnen zu können. Das ließ sich damals um so leichter bewerkstelligen, als die Thüre des Comptoirs von dem Wandfenster nur einige Schritte entfernt war, und der Arm eines großen Menschen durch die eingestoßene Scheibe recht wohl den Riegel des Thürschlosses zurückschieben und die Thüre öffnen konnte. Auch, fuhr die Zeugin fort, habe Sterbenk bei dieser Besichtigung oberhalb der Hausthüre ein Loch bemerkt, durch welches man wohl mit einem Haken oder andern Instrumente hatte hinunterlangen, das Schloß aufheben oder den Riegel zurückschieben und auf diese Art die Hausthüre öffnen können. Die Magd wollte oder konnte keinen Verdacht gegen irgend Jemand aussprechen.

Die übrigen Hausgenossen, der Kostgänger, der Diener, Lehrjunge und Auslaufer sagten im Allgemeinen Dasselbe, was die Magd angegeben. Nur bemerkte der Pensionär, daß, seiner Meinung nach, das Loch oberhalb der Hausthüre eingebohrt sein müsse. Alle kamen darin überein, daß nur eine in dem Hause wohlbekannte Person den Diebstahl verübt haben könne. Ein besonderes Gewicht wurde zur Bestärkung dieser Vermuthung auf den Umstand gelegt, daß der Dieb gerade an derjenigen Stelle des Comptoirfensters, an welcher, wie die Magd erzählt, vor 8—10 Tagen eine Scheibe eingestoßen werden mußte (durch wen letzteres

damals ausgeführt worden, geht aus den Acten mit Bestimmtheit nicht hervor), auch eine Scheibe ausgelöst und auf die angedeutete Weise das Comptoir geöffnet haben mußte. Der Auslaufer Schönleben bemerkte, der Umstand komme ihm sehr bedenklich vor.

In diesen Aussagen lagen gewiß Auffoderungen zur Recherche nach Spuren des Thäters, oder sogar schon eine Hinleitung auf diesen selbst. Allein es wurde weder das Milchmädchen, das zuerst die Thüre offen gefunden haben sollte, vernommen, noch auch jetzt der Augenschein an Ort und Stelle vorgenommen. Es lag so nahe, daß eine genaue Erhebung der Localverhältnisse, das Beibringen eines Situationsplans des Sterbenk'schen Hauses, wenn auch nicht über den subjectiven, doch objectiven Thatbestand des Verbrechens Licht verbreiten konnte. Eine gerichtliche Besichtigung des Schlosses, eine Constatirung der vielleicht an demselben sich noch vorfindenden Merkmale gebrauchter Gewalt, eine genaue und strenge Beobachtung von Dingen, die sich an oder in der Nähe des Orts des Verbrechens befinden, dem Privaten bedeutungslos, dem Inquirenten aber oft ein sicherer Leitfaden (in einem Criminalproceß führte ein Stück abgerissenes graues Löschpapier, mehre Hundert Schritte von dem Mordplatz entfernt, die Entdeckung eines Meuchelmordes herbei) — eine Erhebung der Art der Auslösung der Fensterscheibe, der geometrischen Entfernung der Schreibstubenthüre von derselben, und sonst noch vieler anderer bei Gelegenheit sich von selbst darbietender Umstände — ein geschickter Inquirent vermag aus diesem Allen mit vieler Sicherheit darauf zu schließen, ob die That von einem in der Lasterschule des Verbrechens geübten Böswicht, ob von der Hand des vor Schuld und Strafe bei seiner verbrecherischen Handlung noch zitternden

Neophyten vollbracht ist. Hat doch beinahe jeder nur einigermaßen in seiner Sphäre Ruf genießender Dieb eine eigene Branche seines Gewerbs sich gewählt und bewegt sich nur in dieser mit Sicherheit und Leichtigkeit. Der Eine kann nur als Schränker [1]) glücklich handeln [2]), der Andere sucht als Hochstappler bei der Agroscheninnung [3]) sich einen Namen zu machen; der Dritte vermag allein als Baldoberer [4]) oder Schmiere [5]) der polizeilichen Gewalt gegenüber List der Schlauheit, Verwegenheit der Kühnheit entgegenzusetzen; der Vierte nur als Kochuner [6]), Kinsler [7]), Dorfdrücker [8]), Treppenschleicher [9]), Leimgänger [10]) sich eine Virtuosität zu erwerben.

Aber es geschah nichts, weil die damaligen Strafrechtsinstitutionen sich meist nur auf Betrieb der Beschädigten bewegten, wenn nicht etwa gemeingefährliche Übel besondere Anstrengungen heischten.

Der Diebstahl der Sterbenk'schen Kasse wurde noch an dem Tage seiner Entdeckung in der Stadt bekannt; man lief, rannte, flüsterte hüben und drüben; Einer vertraute dem Andern seine Meinung; bald mußte Der, bald Jener der Dieb sein; ein Schaffner, der in jener Nacht gegen 2 Uhr „aus einer lustigen Cumpanie" aus dem Gasthaus zum Reichsadler, in der Nähe des Sterbenk'schen Hauses belegen, heimgegangen, hatte aus dem Stangengäßchen zwei Kerle, die ihm verdächtig geschienen, herauskommen und über den Roßmarkt gehen gesehen; ein Perückenmacher wollte gleichfalls auf seinem

---

[1]) Erbrecher. [2]) stehlen. [3]) Diebsbande. [4]) Kundschafter. [5]) Die Wache bei einem Einbruch. [6]) Morgendieb. [7]) Taschendieb. [8]) Markt- und Messendieb. [9]) Dieb, der als Hausirer umherstreift und dabei stiehlt, was er bekommen kann. [10]) Abenddieb.

Heimgang in jener Nacht in der Nähe des Sterbenk'schen Hauses zwei Mannspersonen betroffen haben, die er nach der Stunde gefragt; auch eine Dienstmagd wollte, jedoch nur einen, ihr verdächtig scheinenden Burschen bereits am Tage vorher dem Hause gegenüber stehen und es scharf beobachten gesehen haben; und so tauchte ein vager Verdacht um den andern auf, der doch zu nichts führte.

Nur ein Verdacht, der plötzlich aufschoß, schien auch sofort an Consistenz zu gewinnen, nämlich gegen den Auslaufer des Bestohlenen, Namens Schönleben. Er selbst hatte ihn durch eine mindestens unvorsichtige Äußerung veranlaßt. Er bemerkte nämlich gegen den Handlungsdiener im Hause, „daß, wenn er nur versichert wäre, daß die Kasse, wie das Gerücht ging, über den Fischmarkt getragen worden, er das Weitere leicht ausspioniren wolle." Diese Äußerung fiel auf. Man erinnerte sich, daß sein Lebenswandel gerade nicht untadelhaft gewesen, folgerte aus selbgeschaffenen, auf flüchtige Voraussetzungen gebauten Schlüssen, und weil der Bruder des Schönleben, ein Bauer aus dem unfernen Orte Rostall, am Tage des entdeckten Diebstahls in das Sterbenk'sche Haus gekommen war, nach dem Auslaufer gefragt, mit demselben leise gesprochen und unmittelbar nach jener Unterredung mit seinem mit Beinmist beladenen Wagen die Stadt verlassen hatte, so schien es außer Zweifel gesetzt, daß dieser Bauer die von seinem Bruder entwendete Kasse unter dem Beinmiste aus der Stadt hinausgeschafft habe. Natürliche Schlußfolge, daß Schönleben, wenn nicht die Kasse selbst gestohlen, doch um den Diebstahl wisse. Man war froh, endlich Einen festhalten, inquiriren und ihm die Worte zudonnern zu können: „Du bist der Dieb, oder weißt doch, wer er

ist!" Wie bei so vielen später mehr oder minder berühmt gewordenen Criminalprocessen die einseitige Verfolgung der Richtung eines einmal aufgetauchten Verdachts die Untersuchung unglaublich verwickelte und ihre Beendigung hinausdehnte, bis es dem Zufall gefiel, mit einem mal über die begangene Unvorsichtigkeit die Augen zu öffnen, und oft erst dann, wenn es zu spät geworden war — so auch hier. Schönleben wurde über obige Äußerung vernommen. Außerdem wollte der Commis des Hauses von ihm gehört haben, daß er am Montag Abend (28. Juni) vor der Nacht des verübten Diebstahls wider seine Gewohnheit statt um 7 Uhr das Comptoir zu verlassen, solches erst um 8 Uhr gethan habe. — Schönlein stellte Alles in Abrede, mit alleiniger Ausnahme der Unterredung mit seinem Bruder, für die er aber eine ganz unschuldige Ursache angab. Die Haussuchung in seiner Wohnung blieb ohne Erfolg, obgleich man sogar die Dielen des Stubenbodens aufbrach und in einem Holzgerölle die festgestampfte Erde mit Haken auflockerte. Auch die Aussagen, welche Schönleben's Ehefrau und deren Kinderwärterin abgaben, dienten nur dazu, den gegen den Verhafteten entstandenen Verdacht wieder zu schwächen und das Alibi desselben herzustellen. Indessen waren das nur Zeugnisse ihm naheſtehender Personen, auf die man wenig oder nichts gab, und der Kaufmann Sterbenk hatte inzwischen von verschiedenen Seiten verschiedene, den Schönleben mehr oder minder gravirende Thatsachen in Erfahrung gebracht, in Folge deren zur Verhaftung des Ausläufers geschritten ward.

Schönleben sollte einige Tage vor dem Diebstahl zwei Morgen hintereinander eine Stunde später als gewöhnlich auf das Comptoir gekommen sein und auf Befragen hierüber eine nur ungenügende Entschuldigung ge-

geben haben; am Tage der Diebstahlsentdeckung selbst eine gezwungene Fröhlichkeit affectirt, wider seine Gewohnheit sich mit den Comptoiristen nicht unterhalten und nicht gefragt haben, wo denn die Kasse, deren Verschwinden er unmöglich habe übersehen können, hingekommen sei! Und auf solche, meist auf Hörensagen beruhende an sich sehr schwache Verdachtsgründe baute man die bei der Mehrzahl der Nürnberger nach Schönleben's erfolgter Verhaftung über allen Zweifel gestellte Schuld desselben! Aber er konnte die That nicht allein begangen haben; deshalb ward noch ein Mann, ein zu Nürnberg ansässiger und verheiratheter Flitterschläger, Namens Beutner, mit verdächtigt. Derselbe hatte einige Tage vor dem Diebstahle im Sterbenk'schen Hause dem Schönleben beim Abladen einer Fuhre Holz geholfen. Er war bei diesem Geschäfte die zur Schreibstube führende Treppe hinaufgestiegen; auf der obersten Stufe sollte er stehen geblieben sein und, was mehre Zeugen ihm ins Gesicht behaupteten, von ihm aber beharrlich abgeleugnet wurde, einige Minuten scharf in die Schreibstube hineingesehen haben, muthmaßlich durch den Klang des in derselben gezählten Geldes festgehalten. Dies Alles konnte nur deshalb geschehen sein, um die Gelegenheit zu dem Diebstahle auszuspähen. Schönlein aber mußte einen Gehülfen gehabt haben: die Kasse war schwer, von Eisen und an 2000 Gulden in Silber ihr Inhalt; ein Dieb hätte ungewöhnliche Stärke besitzen müssen, um diese ohne Beihülfe fortbringen zu können. Schönleben besaß aber eine solche nicht. Bei dem Diebstahl war er, was bald für ausgemachte Sache galt, thätig als Urheber oder Gehülfe. Beutner hatte baldobert; wer die Gelegenheit auszuspüren sucht, benutzt auch die gebotene. Der Flitterschläger war in beschränkten Umständen, ent-

weder mußte nun Dieſer Jenem, oder Jener Dieſem Beihülfe zur Verübung des Diebſtahls geleiſtet haben. Daß Schönleben, als Auslaufer im Hauſe, weit mehr und auf eine ganz verdachtloſe Weiſe die paſſendſte Gelegenheit zu dem Diebſtahl hätte ausfinden können und gewiß keinen Zweiten hierzu gebraucht haben würde; daß die Möglichkeit gegeben war, angenommen, Beutner habe in unredlicher Abſicht ſich auf der Treppe der Schreibſtube aufgehalten und ſcharf in dieſelbe geblickt, es ja für ſich, auf eigene Fauſt habe thun können, dieſes lag außer dem Ideenkreis des Beſchädigten, der Zeugen, der leichtſinnig den Stab brechenden Menge, ja ſogar der Richter und Schöppen.

Es dachte Keiner daran, daß die Angeſchuldigten doch ſchuldlos ſein könnten und man nicht aufhören dürfe, die Nachforſchungen auf ganz andere, vielleicht ſelbſt wohl beleumundete Individuen zu erſtrecken. Sprach doch ſo Vieles dafür, daß nur eine in dem Hauſe wohlbekannte Perſon den Diebſtahl verübt habe, waren doch ſo viele Leute im Hauſe; hatte man doch eine ausgelöſte Scheibe, an einer Stelle ausgelöſt, wo acht Tage vorher das Fenſter eingeſchlagen werden mußte.

Schönleben (wahrſcheinlich) ſchlug damals auf Befehl ſeines Herrn die Scheibe ein; wer aber öffnete das Schloß? Wie wurde es geöffnet? Lag in der Leichtigkeit, womit letzteres vielleicht geſchehen, nichts Anlockendes für den Öffner dieſes Schloſſes, daſſelbe noch einmal und zwar für ſich zu öffnen? mit der Ausſicht, auch vielleicht den ſchweren Eiſenkaſten zu öffnen, in welchem die Phantaſie goldene Schätze erwarten mochte? Genug — man hatte Schönleben, man hatte Beutner; dem Bunde fehlte nur noch der Dritte, und auch dieſer ſollte nach wenigen Tagen gefunden werden.

Beutner wurde unmittelbar nach seiner Vernehmung auch in Haft behalten; jedoch einstweilen nur in den Männereisenverhaft gebracht — ein etwas milderes Untersuchungsgefängniß als „das Loch", in welchem Schönleben bereits schmachtete. In der auch bei Beutner ausgeführten Haussuchung fand der Amtsknecht ebenfalls nicht das mindeste Verdachterregende.

Unterdessen war gegen Schönleben der Untersuchungsproceß eröffnet worden. Bei der summarischen Vernehmung gab er an, daß er Johann Georg Schönleben heiße, von Elkersdorf bei Emskirchen gebürtig, woselbst seine Mutter noch lebe und ein Gut besitze; 27 Jahre alt und mit 16 Jahren aus dem älterlichen Brot gekommen sei. Bis zu seiner vor drei Jahren zu Nürnberg als Schutzbürger und Bierwirth erfolgten Aufnahme habe er als Kutscher bei verschiedenen Herrschaften in Diensten gestanden.

In dem später gepflogenen articulirten Verhöre wollte er bei seinen Herrschaften zu deren Zufriedenheit gedient haben; allein die Vernehmung derselben ergab in der Hauptsache ein ganz anderes Resultat. So zieh ihn die eine einer Veruntreuung, die andere der Neigung zu Excessen; er sollte das Spiel und den Trunk lieben, war auch mehrmals betrunken in das Sterbenk'sche Haus gekommen und wußte durch solche zur Sprache gekommene Thatsachen seinen Angaben: „er habe sich nie Etwas zu Schulden kommen lassen, was ihn schlecht beleumundet hinstellen könne, und glaube jederzeit als ruhiger und ordentlicher Bürger gelebt zu haben", wenig Glaubwürdigkeit zu verschaffen.

Bald nach seiner Niederlassung zu Nürnberg sei er zu dem Kaufmann Sterbenk als Auslaufer gekommen und nähre sich seitdem zwar spärlich, doch ehrlich und

redlich, indem ihm seine Wirthschaft und seine Stelle als Auslaufer sein Fortkommen sicherten, zumal er einige Hundert Gulden Vermögen von seinem schon verstorbenen Vater besitze.

Den Flitterschläger Beutner wollte er erst seit drei Wochen kennen, wo dieser in sein Wirthshaus als Gast gekommen sei; auch habe er ihn einmal gebeten, ihm (dem Schönleben) eine Fuhre Holz vor dem Sterbenk'schen Hause abladen und in dasselbe tragen zu helfen, was Beutner auch mit der größten Bereitwilligkeit gethan. Auf einem vertrauten Fuße lebe er aber um deshalb nicht mit ihm, noch wisse er Unrechtes von ihm, und am wenigsten, daß er die Kasse im Sterbenk'schen Hause gestohlen habe. Auch sein Gewissen sei rein, er sei an dem betreffenden Diebstahl weder Urheber, noch Gehülfe, noch Begünstiger, und Gott werde auch seine Unschuld noch gewiß an das Tageslicht bringen. Die ihm einzeln vorgehaltenen Thatsachen stellte er entweder ganz in Abrede oder räumte sie nur bedingungsweise ein.

Kaum waren die Inquirenten nach Unterzeichnung des Protocolls aus dem Untersuchungsgefängniß auf das Rathhaus zurückgekehrt, als der Kaufmann Sterbenk dort eine neue Anzeige machte, die ein Verfahren hervorrief, von dem unser Berichterstatter aus den nürnberger Acten sagt: daß es, Gott sei gedankt! auf nur wenigen Blättern der Annalen der Criminalistik zu finden, ja, das vielleicht, außer dem Falle des „Marquis von Anglade"*), seines gleichen nicht gefunden, und in unsern Tagen auch nicht so leicht mehr finden könnte.

Ein Barbier, Namens Kirchmeier, ein unbescholtener Mann, nicht ohne Vermögen, verheirathet und

*) Siehe Neuer Pitaval, III.

Vater mehrer Kinder, hatte dem Kaufmann Sterbenk, jedoch unter dem Siegel der Verschwiegenheit seines Namens, schon früher anvertraut, daß er, wenn er sich nicht irre, am Morgen des 30. Juni gegen 8 Uhr bei dem Vergolder Mannert, der in ein und demselben Hause mit Schönleben wohnte, eine Kasse gesehen habe, welche der Beschreibung nach, die Sterbenk in das Intelligenzblatt von der gestohlenen mit Aussetzung einer Geldbelohnung von 100 Gulden einrücken lassen, mit derselben Ähnlichkeit habe. Kirchmeier habe sich ein oder zwei Tage darauf wieder bei Mannert eingefunden, die fragliche Kasse aber nicht mehr erblickt. Kirchmeier, vom Gericht berufen, bestätigte die Angabe.

Johann Schweikhard Mannert, Schutzverwandter zu Nürnberg, seines Gewerbes ein Staffirmaler und Vergolder, verheirathet, Vater zweier 10 und 15 Jahr alter Söhne und, soviel man von ihm wußte, in sehr bedrängten Umständen lebend, jedoch bis zu dem 10. Juli 1790 (wo Sterbenk die Anzeige machte) tadelloſen Wandels, wurde sofort vernommen.

Er behauptete, nie eine Kasse oder eine ihr ähnliche Truhe in seinem Hause gehabt, vergoldet oder bemalt zu haben. Den Schönleben kenne er zwar, wisse auch, daß derselbe bei dem Kaufmann Sterbenk als Auslaufer in Diensten stehe, wollte aber mit seinen nähern Verhältnissen nicht bekannt sein. Auch die Ehefrau des Mannert und seine beiden Söhne wollten von einer Kasse, die in ihrer Wohnung gewesen, nicht das Mindeste wissen. Barbier Kirchmeier blieb nicht nur bei seiner Angabe, sondern ergänzte sie mit aller Bestimmtheit in der Confrontation mit dem Mannert, dessen Ehefrau und Söhnen dahin: daß er wirklich Mittwoch den 30. Juni Morgens nach 8 Uhr, wie er, den Ver-

golder zu rasiren, in dessen Wohnung gekommen, in der Stube und zwar, wie er in weitern Vernehmungen bestimmte: „nahe am Ofen unter einem Tischlein eine grün angestrichene Kasse, deren Deckel mit Blumen bemalt, das Schloß erhaben gearbeitet und mit vier durchbrochenen Eichenblättern figurirt gewesen, auf einem hölzernen grün angestrichenen Fuß gestanden, damals und dann nicht mehr gesehen habe. Er erinnere sich dessen noch ganz genau."

Diese Aussage war so bestimmt, ward in spätern Vernehmungen so detaillirt wiederholt, so ganz und gar in ihrem innern Zusammenhange glaubwürdig, unterstützt von so manchen, auch den kleinsten Umständen, die ihre Wahrscheinlichkeit zur Gewißheit zu erheben schienen; der Mann sprach so fest, so sicher, genoß des besten Leumundes, lebte mit Denen, auf welche seine Worte ein so furchtbares Gewitter heraufzogen, nicht in den mindest feindseligen Verhältnissen; kannte sie selbst als „treue und redliche" Menschen; war vermögend genug, um den unwürdigen Gedanken nicht aufsteigen zu lassen: nur die von Sterbenk versprochene Geldbelohnung bewege ihn zu der so schwer wiegenden Anzeige, welche überdies bereits acht Tage früher, als Sterbenk einen Preis aussetzte, vertraulich gemacht worden war; kurz, Alles vereinigte sich zu dem Schluß: Kirchmeier habe die Wahrheit gesprochen.

„Um sich eines Bessern zu besinnen", wurden Mannert und seine Frau in Verhaft genommen; jenen traf das bedauernswerthe Loos, die finstern Räume des Lochgefängnisses beziehen zu müssen; diese theilte die Gesellschaft lüderlicher Dirnen in dem Weibereisenverhaft.

Zugleich wurde die genaueste Haussuchung in der

Mannert'schen Wohnung verfügt, allein von einer Kasse oder Truhe wurde auch hier nichts gefunden. Dagegen entdeckte man an einem Brete eines halb verfallenen heimlichen Gemachs Spuren, aus welchen auf eine, scheinbar kurz vorher erfolgte gewaltsame Abtrennung desselben von den andern Bretern und eine Wiederbefestigung durch ungeschickte Hand geschlossen werden konnte. Dieses Secret stieß an ein in dem Hause, in welchem Mannert (und, wie schon bemerkt, auch Schönleben) wohnte, befindliches Railein (schmaler Durchgang). Hüben war das Gelaß des Vergolders, drüben das des Auslaufers; und eben auf dieser Seite befand sich das heimliche Gemach, von dem das losgerissene Bret so getrennt worden war, daß es nur von innen nach außen geschehen sein konnte. Die Fenster der Wohnung des Vergolders gingen auf das Railein zu und aus diesem, zu den Acten ziemlich unbehülflich gebrachten Befunde zog man die Vermuthung: die Kasse müsse von der Schönleben'schen Wohnung durch Ausbrechung eines Brets in das Railein geschafft und von da an Stricken in die Höhe durch die Fenster und in die Stube des Mannert gezogen worden sein.

So hatte man die Thäter erforscht, die Art der Ausführung des Verbrechens, die angewendeten Mittel, um es zu verbergen — und es fehlte nun für Viele nichts mehr, als das Geständniß der Angeschuldeten! Zwar war Alles nur Vermuthung, aber es konnte ja durch die Untersuchung, welche rasch vorwärts schritt, zur Gewißheit werden.

Mittlerweile war Schönleben der Specialinquisition unterworfen und zu dem articulirten Verhöre gezogen worden. Es blieb, wie das summarische, ohne Erfolg. Er behauptete nach wie vor: „an dem ihm zur Last ge-

legten Diebstahle unschuldig zu sein; von der Kasse seines gewesenen Principals nichts zu wissen, sie weder gestohlen zu haben, noch den Thäter zu kennen. Auch vermöge er auf Niemand zu schließen, wolle indessen nicht unterlassen zu bemerken, wie der Flitterschläger Beutner damals, als er ihm Holz bei Sterbenk habe abladen helfen, ihn, den Inquisiten, gefragt: wo die Schreibstube sei und ob denn die Leute im Sterbenk'schen Hause alle in den obern Stockwerken schliefen? was er dem Beutner bejaht habe. Davon, daß Beutner auf der obersten Stufe der Treppe stehen geblieben und scharf in das Comptoir geblickt habe, wisse er nichts." Den Staffirmaler Mannert wollte Schönleben anfänglich nicht kennen; „auf adhibirte Schärfe aber (?)", heißt es im Verhörprotocolle, „gestand er soviel ein, daß des Mannert 9 — 10jähriger Knabe zuweilen Bier bei ihm geholt." Von dem an seinem Secret vorgefundenen, abgetrennten Brete wollte er gleichfalls nichts wissen. So leugnete er jedes mehr oder minder ihn gravirende Indicium mit seltener Festigkeit und Bestimmtheit ab; namentlich auch den Umstand, daß er am Tage der Entdeckung des Diebstahls sich mit den Comptoiristen nach seiner Gewohnheit nicht unterhalten, sondern unmittelbar nach seinem Eintritt in die Schreibstube die Gewölbschlüssel, welche über der Kasse hingen, genommen und über das Verschwinden der letztern nicht gesprochen habe. Beachtungswerth war allerdings der Umstand, daß Schönleben, aufgefodert, die Kasse zu beschreiben, hierin mit dem Barbier Kirchmeier auf das genaueste übereinstimmte. Natürlich lieh dies der Angabe des Barbiers ein bedeutendes Gewicht mehr und damit auch dessen übrigen Aussagen. Hätte Kirchmeier die Kasse nicht gesehen, wie hätte er sie beschrei-

ben können, und hätte er sie nicht aufmerksam betrachtet, wie wäre es ihm, der, wie er selbst angibt, noch niemals in das Sterbenk'sche Haus, geschweige denn in die Schreibstube gekommen war, möglich gewesen, die Kasse so genau, so umständlich und, wie der Auslaufer, der sie täglich vor Augen hatte und daher wußte, wie sie ausgesehen, selbst zugeben mußte, so getreu zu beschreiben, als es geschehen!

Der Flitterschläger Beutner wurde über die ihm von Schönleben in den Mund gelegte Äußerung bezüglich des Comptoirs vernommen. Er gestand sie zu mit dem Bemerken, daß er damals betrunken gewesen sei und nicht gewußt habe, was er spreche. An dem Verbrechen, wegen welches er nun schon solange sitze, sei er aber unschuldig und wisse nichts über den Thäter. Zum Beweise, daß er es nicht, ja selbst nicht als Gehülfe bei dem Diebstahl thätig gewesen sein konnte, berief er sich auf ein Alibi in der kritischen Nacht. Allein der Beweis ward nicht glücklich geführt und diente nur dazu, den Verdacht zu verstärken. Denn die Zeugen, auf welche er sich berief, bekundeten keineswegs, daß sie, wie Beutner behauptete, in der Nacht vom 29. auf den 30. Juni bis Morgens 2 Uhr mit ihm gezecht und ihn nach Hause geführt; vielmehr sei es 11 Uhr Nachts gewesen, als das Zechgelage schon endete, und um diese Stunde hätten sie Beutner heim begleitet. Aber erst nach Mitternacht wurde, wie Beutner vermeinte und sich auch in der Folge wirklich herausstellte, der Diebstahl verübt; und wenn Beutner um 11 Uhr Nachts nach Hause kam, hatte er noch Zeit genug bis zum Tagesanbruch, sich wieder aus seinem Hause zu stehlen, den Gehülfen, der in das verbrecherische Vorhaben schon eingeweiht war, herbeizuholen, mit ihm nach dem nur eine kleine Viertel-

stunde entfernten Roßmarkt zu gehen, eine Hausthüre zu eröffnen, eine Schreibstube, deren Lage schon von ihm einige Tage vorher recognoscirt worden, durch Auslösung einer Fensterscheibe zu erbrechen, eine Kasse herauszunehmen, sie fortzutragen und durch die menschenleeren und öden Gassen, so schnell es ihm und dem Andern die Last gestattete, zu eilen und noch zu rechter Zeit mit seiner Beute sich in Sicherheit zu befinden.

Hatten nun Schönleben und Beutner einige Tage die ungetheilte Thätigkeit des Untersuchungsgerichts in Anspruch genommen, so wurde sie bald von diesen Inquisiten wieder ab- und auf die Mannert'sche Familie hingeleitet, um diese in den Angeklagestand zu versetzen und von ihr mit allen Mitteln, welche die „Carolina" erlaubte, ein Geständniß zu erlangen. Barbier Kirchmeier, von neuem vernommen, wiederholte, ergänzte und berichtigte seine frühern Aussagen in einigen Nebenpunkten, blieb aber bei seiner Angabe bezüglich der Kasse fortwährend stehen, indem selbige „vollkommen in Wahrheit gegründet und er erbötig, Fall Bedürfens, sie zu beschwören." Die Peinliche Gerichtsordnung Karl's V. erfoderte nämlich die vorherige Eidesleistung der Zeugen nicht absolut, mit der Versicherung an Eidesstatt sich begnügend. Nur in äußerst wichtigen Fällen, und wenn beim Mangel eines Geständnisses auf die Zeugenaussagen das verurtheilende Erkenntniß gebaut werden mußte, erfolgte die nachträgliche Vereidigung. Erst als die Söhne des Vergolders wiederholt vernommen und, auf das ernstlichste zur Wahrheit vermahnt, von ihnen aber standhaft abgeleugnet wurde, eine der entwendeten ähnliche Kasse in ihres Vaters Wohnung damals oder überhaupt je gesehen zu haben, und die Vermuthung aufstellten, der Kirchmeier habe vielleicht ein, einen halben Fuß langes

bemaltes Kästchen für die Kasse angenommen, das, mit Gipsmedaillons angefüllt, unter dem Tische, nicht aber hinter oder neben der Thüre gestanden; und als Rathsconsulent von Schmidt in einem Referate über den Stand der Untersuchung seine Überzeugung dahin aussprach: „daß diejenige Kasse, welche Kirchmeier bei Mannert gesehen, wenn man seine und des Schönleben's Aussagen zusammenhält, keine andere als die dem Kaufmann Sterbenk gestohlene gewesen sein könne" — so wurde durch „Rathsverlaß" vom 26. Juli 1790 die offerirte Eidesleistung von Kirchmeier angenommen. Mit diesem Beschluß ward zugleich auch der gefaßt, Mannert's Ehefrau in das Lochgefängniß zu setzen.

Kirchmeier, am folgenden Tage in das Schöffenamt gerufen, erklärte sich nochmals zu schwören bereit, „da er mit reinem, gutem Gewissen es thun könne". Er wiederholte auf das bestimmteste, daß er die Kasse und zwar zwischen dem Ofen und dem an einer in die Kammer gehenden Thüre befindlichen Tische stehen gesehen. Man nahm die Sache sehr ernst. Er ward nochmals aufgefodert, seine Aussagen wohl zu bedenken und mit sich genau zu Rathe zu gehen: ob er von Allem vollkommen überzeugt, ob ihm sonst keine andere als die Sterbenk'sche Kasse bekannt sei? Er wurde aufmerksam gemacht auf die schweren Strafen des Meineids, vor demselben nachdrücklich verwarnt, es ward ihm die normirte Eidesformel langsam vorgelesen. Er blieb fest und ungeachtet die verzweifelnde Mannert'sche Familie vor seinen Füßen in Thränen gebadet lag; ungeachtet sie ihn bei Allem, was ihr und ihm heilig und theuer sei, beschwor, sich und sie nicht unglücklich zu machen; ungeachtet sich Mannert wie ein Wurm vor ihm krümmte und in den rührendsten Worten bat, ihn seinen Kindern,

seiner Gattin zu erhalten, leistete Kirchmeier in feierlicher Stellung und vollkommener Ruhe den Eid ab. Er hatte die durch nichts zu erschütternde Überzeugung: er beschwöre, was er gesehen, und gesehen habe er sie, jene grün bemalte Kasse mit grünem Holzfuße, gesehen bei eben dem Manne, der nun vor ihm liege, stöhne und jammere; er könne nicht anders; er sei zu sicher, sich nicht getäuscht zu haben — auf seine Seele lade er keine Blutschuld!

Nun war's geschehen — der Schwur geleistet; Gott hatte ihn gehört; Gott wird ihn auch zu rächen wissen, wenn er falsch geschworen war. Wie man damals über diesen Fall dachte, sprach, sich für denselben interessirte, nicht nur in Nürnberg, im fränkischen Kreise, sondern in ganz Deutschland, namentlich als der so merkwürdig geschürzte Knoten eine ebenso merkwürdige Lösung erhielt, beweisen die vielen durch ihn hervorgerufenen Broschüren, bildlichen Darstellungen und Disputationen. Das Gericht sah in den Verhafteten, nach Kirchmeier's Eide, nichts als verstockte und verhärtete Bösewichte; mit den Gerichtspersonen sah auch das Volk nichts Anderes in den Unglücklichen, und wenn man erfährt, daß im Laufe der Untersuchung von Pöbelfaust sämmtliche Fenster der Schönleben'schen Wohnung zerschmettert wurden, lediglich aus Erbitterung über die „unerhörte" Bosheit der Inquisiten — wobei des Auslaufers jüngstes Kind in den Armen der Mutter durch einen Wurf getödtet wurde — so wird man schon aus diesem einzigen actenmäßigen Factum auf die damalige Stimmung gegen die Verhafteten zur Genüge schließen können.

Wie ein böser Dämon brachte Kirchmeier auch nach der Eidesleistung noch mehr oder minder Wiegendes in

Betreff der Mannert'schen Familie zur richterlichen Kenntniß; Indicien, darauf gerichtet, den Inquirenten immer mehr in dem Glauben zu bestärken, daß nur Frechheit, Schamlosigkeit und die Hoffnung auf eine, wenn auch noch so ferne Befreiung die Lippen der Angeklagten verschließe. So gab er an: als er einige Tage, nachdem er die Kasse bei Mannert gesehen, zu demselben wieder gekommen, habe dieser ihm erzählt, wie man soeben die Frau des Schönleben unter großem Zulaufe des Volks auf das Schöffenamt geführt; sie und ihr Ehemann sollten die Diebe der Kasse des Sterbenk sein. Dabei habe Mannert die Frage aufgeworfen: „Was man den Leuten denn Gutes thäte, wenn sie unschuldig wären?" — Acht Tage später sei er wieder zu Mannert gekommen; hier habe ihm derselbe das Intelligenzblatt gezeigt, in welchem die Auffoderung des Damnificaten an das Publicum behufs der Ausmittelung des Diebes oder der Kasse stand. Dabei habe Mannert hingeworfen: „Wie Sterbenk nur vermeinen könne, daß der Diebstahl dadurch entdeckt werden würde, wenn geringe Leute Geld wechseln oder mehr als gewöhnlich bei sich merken ließen! Er erhalte zuweilen bedeutende Conti bezahlt und habe dann immer mehr Geld als gewöhnlich liegen; doch glaube er nicht, daß man deshalb einen Verdacht auf ihn werfen könne."

Letzterer Umstand mußte allerdings von dem Inquirenten in nähere Würdigung gezogen werden und bildete auch in der Untersuchung ein Indicium, das gewichtig auf dem Angeschuldeten lastete. Findet doch schon die Peinliche Gerichtsordnung Art. XVIII in dem auf Jemand ruhenden Verdacht: „daß er nach der That mit seinen Ausgaben reichlicher erfunden werde, dann sunst außerhalb des Diebstahls seyn Vermögen sein kann",

und mit ihr fast sämmtliche moderne Strafrechtstheorien in dem plötzlichen und übermäßigen Aufwande einer sonst unvermöglichen Person und dem Ausgeben und bei sich Haben vielen Geldes ein besonderes Indicium.

Die Specialinquisition ward, nach Kirchmeier's Beeidung, sofort auch auf die Mannert'schen Ehegatten ausgedehnt und das articulirte Verhör vorgenommen. Es begann, da Mannert fortwährend leugnete und „hierdurch das richterliche Ansehen beleidigte", wie es in einem der bei den Acten liegenden Referate heißt, „mit einigen tüchtigen Schlägen mit dem Ochsenziemer." Dies Mittel, sein Gedächtniß zu schärfen, schlug aber nicht an. Auf die vorher entworfenen Fragstücke antwortete er, ohne das Mindeste der ihm zur Last gelegten Anschuldigungen einzuräumen, er wußte jedes ihm vorgehaltene Indicium zu entkräften, leugnete auf das beharrlichste und bestimmteste und hatte für jedes Fragstück, gleich Schönleben, ein: „er wisse es nicht und sei unschuldig" in Bereitschaft. Man schloß das Verhör, gab ihm 24 Stunden zum „weitern Nachdenken und Besinnen." und ließ ihn nach Ablauf dieser Henkersfrist wiederholt zum Verhöre bringen. Es heißt nun im Protocoll: „Wie der Vergolder anfangs in aller Güte und mit denen nachdrücklichsten Vorstellungen zu einem aufrichtigen Geständniß ermahnet worden. Da alles dieses aber nichts verfangen, bei der ersten ihm vorgelegten und hauptsächlichsten Frage zu wiederholten malen und nachdem ihm von Zeit zu Zeit Raum, sich zu erholen und zu besinnen, gegonnet worden, mit einer beträchtlichen Anzahl tüchtiger Ochsenziemerschläge belegt und ob er (Mannert) sich schon dabei äußerst empfindlich gezeigt, so war er doch zu keinem bejahenden Geständnuß geneigt gewesen; vielmehr hat er sich

fortwährig auf seine Unschuld bezogen und behauptet, daß ihm nie eine Kasse zu Gesicht gekommen, und flehendlichst gebeten, sowol seines sonstig jederzeit ehrlichen Betragens als aller bei diesem Diebstahl wegen vorkommenden Umstände möglichste Erkundigung einzuziehen, wo sich gewiß noch seine Unschuld zu Tage legen werde!"

So lautet wörtlich ein berühmt gewordenes Actenstück, noch aus dem Ende des vorigen, des philosophischen Jahrhunderts. Alle Bemerkungen darüber sind überflüssig. Wie oben erwähnt, warf Mannert einige Tage vor seiner Verhaftung gegen den Barbier Kirchmeier die von selbst sich rechtfertigende Frage auf: was man den Schönleben'schen Eheleuten, die man mit solch großem Aufsehen zu Arrest brachte, wol thun würde, wenn sie unschuldig wären?

Ahnte der Unselige schon, daß auch ihn ein Schicksal treffen werde, bei dem man fragen dürfte: welcher Ersatz wird aber für sein Leiden, wenn er unschuldig ist, ihm geboten werden können? Kein Vertheidiger trat auf, keine Stimme erhob sich für ihn; denn man konnte ihn ja nicht vertheidigen, man konnte ja nicht Fürsprache einlegen — er war ja schuldig, Kirchmeier hatte es beschworen vor Gott und Gericht, den feierlichen Eid abgelegt „mit reinem und gutem Gewissen".

Unmittelbar nach Mannert's zweitem Verhöre wurde eine abermalige Haussuchung bei sämmtlichen Angeklagten vorgenommen. In der Wohnung des Vergolders und Schönleben's ward sogar der Brunnen ausgeschöpft; Alles vergebens; man fand nichts. Und so kamen die Acten wiederholt zur Abgabe rechtlichen Gutachtens an den schon erwähnten Rathsconsulenten von Schmidt. In dessen Relation wurde ein neues, übrigens damals nicht ungewöhnliches Wahrheitserforschungsmittel pro-

ponirt; die Angriffe auf den Verstand der Inquisiten waren fruchtlos geblieben; nun sollte ihr Herz bestochen werden; und was dem inquisitorischen Eifer des Untersuchungsgerichts nicht gelungen, sollte der rhetorischen Suada eines Geistlichen überlassen bleiben, da „Beispiele vorhanden sind, daß die verruchtesten Bösewichter, welche die schrecklichsten Martern mit unbegreiflicher Standhaftigkeit, ohne zu bekennen, ausgestanden haben, doch endlich durch die Beredtsamkeit ihres Beichtigers zum Geständniß gebracht worden sind."

Diesem Gutachten wurde auch Folge gegeben und die Beichtväter der Mannert'schen Familie, die Diakonen Schöner und Fuchs, wurden beauftragt: „durch zweckgemäßen geistlichen Zuspruch" zu versuchen, ob eines der Mannert'schen Familienglieder nicht zu einem „freimüthigen Geständniß zu bringen sein möchte".

Man war auf den Erfolg ihrer Bemühungen sehr gespannt; Beide kannte man als ausgezeichnete Theologen und Rhetoriker; wenn auch sie durch das eisenumpanzerte Herz nicht zu dringen vermochten; wenn auch ihr Zuspruch, auch ihre Versuche an dem unerhörten Starrsinne der Inquisiten scheiterten — doch erwartete man dieses nicht, sondern war im voraus gewiß des ergebnißreichsten Resultats der Anstrengungen der Geistlichen — aber das nicht Erwartete, gar nicht Geahnte geschah dennoch!

Auch die Beredtsamkeit der Beichtväter war ohne allen Erfolg geblieben. In ihrem an die Untersuchungsbehörde erstatteten Berichte stimmen Beide darin überein: daß sowol die Söhne der Mannert'schen Eheleute, als diese selbst fortwährend auf das beharrlichste bei dem Refrain stehen blieben: „Sie wissen nichts von einer Kasse, die bei ihnen gestanden sein solle. Kirch-

meier habe falsch geschworen und Gott werde ihre Unschuld schon noch an den Tag bringen." „Und als", bemerkt Diakonus Schöner in seinem Bericht weiter, „die Mannert'sche Ehefrau an das Gericht Gottes, das sie im Jenseits erwarte, durch ihn erinnert wurde, dem sie nimmer entrinnen könne, wenn es ihr auch gelänge, dem Arme des weltlichen Gerichts zu entgehen; als er ihr in erschütternden Worten, in den lebhaftesten Farben die Schrecken ewiger Verdammniß, die unbestechliche Gerechtigkeit Gottes, die furchtbare Gewalt seines höchsten Gerichts schilderte, unterbrach sie die Rede mit dem Ausrufe: «Auf dieses Gericht berufe ich mich!»" Schöner ermüdete noch nicht in seinen Versuchen; er machte sie aufmerksam: „auf die traurigen Folgen, im Falle das freimüthige Geständniß länger ausbliebe. Nicht genug, daß ihr Verhaft fortdauern müsse, sondern man werde die Untersuchung sammt den bereits bekannten und noch härtern Zwangsmitteln wiederholen, wodurch sie je länger je elendere Leute würden." Aber die Unglückliche, vielleicht schon im Gefühle ihrer nicht mehr zu weit entfernten Todesstunde, erwiderte auf diese Worte des Beichtvaters lediglich: „Wenn wir auch todtgeschlagen werden, was ist's? Ich mag ohnedies nichts mehr von der Welt wissen und verlange nicht mehr in sie zurück!" — So begegnete sie allen Ermahnungen und Auffoderungen, die Wahrheit zu sagen, allen Einwürfen, die ihren Aussagen gemacht wurden, allen Hindeutungen auf göttliche und weltliche Strafgerichte mit der Betheuerung: sie sei unschuldig; ihre Kinder, ihr Gatte seien unschuldig und der Barbier habe nur deshalb falsch geschworen, weil ihr Mann ihm einige Jahre Rasierlohn schuldig geblieben sei und auch kein Neujahrsgeschenk gegeben habe!! Die

Verblendete! Aus so unwichtigen Umständen, welche noch überdies von Kirchmeier widersprochen wurden und nirgends Bestätigung fanden, leitete sie in ihrer Verzweiflung die Motive zu einem Meineide ab! Der Bericht des Diakonus Schöner schließt übrigens mit Worten, die bisjetzt den Acten fremd gewesen, weil weder Zeugen noch Richter es wagten, sie nur zu denken und auszusprechen, noch weniger niederzuschreiben. Es waren Worte, die zum ersten mal Zweifel in Kirchmeier's eidlich erhärtete Aussagen setzten, die zum ersten mal die Schuldlosigkeit der Angeklagten wenigstens denkbar hinstellten. „Mir bebt das Herz", heißen sie, „über die Verhärtung dieser Leute, die sonst kümmerlich, doch ehrlich lebten, wenn sie schuldig sind; aber auch über ihr Schicksal, wenn sie unschuldig wären, oder wenn sich Kirchmeier entweder geirrt hätte oder diesmal, wie andere Menschen, einer Herzensverführung fähig gewesen wäre."

Bisjetzt hatte man mit einiger Wahrscheinlichkeit combinirt, auf welche Weise die Kasse aus der Wohnung des Schönleben in die des Mannert gebracht sein könne; allein um die schon so sehr verwickelte Sache noch verwickelter zu machen, den Faden, den man ohnehin schon so sorgfältig vor dem Reißen wahren mußte, noch in dünneres Spinnengewebe zu wandeln, erklärten nun Sachverständige: daß es außer dem Bereiche der Möglichkeit liege, eine Kasse auf oben geschilderte Weise in die Wohnung des Vergolders zu bringen; sie unterstützten ihre Behauptung mit technischen Gründen und bemerkten auch dabei, daß sie erfahren, wie das Losreißen und Wiederbefestigen des oben erwähnten Secretbrets durch einen frühern Bewohner der Schönleben'schen Wohnung, einen Pferdewärter, geschehen sei. Es wurde

derselbe sogleich vernommen; er bestätigte es vollkommen. Man mußte auf den Grund seiner Erklärung eine bedeutende Inzicht gegen drei der Angeschuldeten fallen lassen; denn hatte Schönleben nicht jenes Bret ausgebrochen, war es nicht anzunehmen, daß die Kasse von seiner Wohnung in das Nailein und von da zu Mannert hinaufgebracht werden konnte, so war eine wichtige Angriffswaffe aus der Hand des Inquirenten gewunden und dem Zweifel wiederholt Thür und Thor geöffnet.

Aber noch hielt man sich daran fest, daß die Mannert'sche Familie, wenn sie auch die Kasse nicht selbst an sich genommen, doch immer um ihre Entwendung wissen müsse. In dieser Richtung bewegt sich auch eine abermalige Relation, in welcher nun auch auf „körperliche Züchtigung der Mannert'schen Ehefrau angetragen wurde, und für den Fall, daß sie diese nicht erleiden könne, auf einsame Absperrung bei Wasser und Brot in der finsterſten Keuche des Lochgefängnisses!" Sie müsse bekennen, sie müsse einsehen, daß Leugnen nichts helfe, und wer dem Worte des Beichtigers nicht Gehör gegeben, erfahre immerhin die volle Strenge des Gerichts! — Und hierbei proponirte man endlich, daß Damnificat Sterbenk seinen Schaden beschwören solle. Nachdem Monate zwischen seiner Anzeige und dem Heute lagen; nachdem Monate lang vier Menschen im Gefängniß geschmachtet: nun erst dachte man daran, eidlich erhärten zu lassen, was soviel des Unglücks und Jammers über drei Familien verhängt hatte. Und weshalb? Man hatte ja schon so Vieles gethan, schon so viele Indicien gegen die Verhafteten gesammelt, schon so viele Schläge ertheilen lassen — weshalb brauchte man noch zur endlichen Verurtheilung beschworene Aussagen? — Um nöthigenfalls auf Tor-

tur erkennen zu können! Sie sollte das letzte, das äußerste, aber auch das sicherste Mittel sein, die Wahrheit zu erhalten. Denn daß die Folter im Stande sei, den hartnäckigsten Inquisiten mürbe zu machen, bewiesen ja so zahllose mit dem Staube niedergesunkener Jahrhunderte bedeckte Actenvolumina. So war noch in den meisten deutschen Ländern das damalige Verfahren im peinlichen Processe; so wurde mit Leben, Ehre und Freiheit des Menschen durch Gesetze gerechtfertigtes Frevelspiel getrieben, und auf die Richter konnte kein Stein geworfen werden. Authentische Interpretationen waren der „Carolina" nicht unterlegt; nur doctrinelle Auslegungen hatten, wenn auch nicht Gesetzeskraft, doch Anspruch auf Maßgabe im gegebenen Falle, und paßten sich, leider mit seltenen Ausnahmen! nur zu sehr dem Charakter der Zeiten an, in welchen, wie die Einleitung der Annotationen zum bairischen Strafgesetzbuch bemerkt: „wissenschaftliche Forschungen ihr wohlthätiges Licht über das Criminalrecht noch nicht verbreitet hatten und nur in vorherrschender Strenge das Mittel zur Erreichung des Zwecks guter Strafgesetze gesucht wurde."

Auf die gedachte Relation war noch keine Verfügung getroffen worden, als mit einem mal wieder die ganze Last von den Schultern des Einen auf die des Andern sich überzuwälzen schien. Der Auslaufer Schönleben bat um ein Verhör. Er gab an, daß er sich zuverlässig erinnere, und Fall Bedürfens auch beschwören könne, daß er den Flitterschläger Beutner damals beim Holzmessen an der Schreibstubenthüre des Sterbenk'schen Hauses stehen gesehen habe, daß ihm dieser zugeredet, sich von seinem Principal für den Holzrest, welcher über das gekaufte Maß auf dem Wagen des Holzbauern lag, statt 48 Kreuzer, wie dieser verlangte, einen Gulden

zahlen zu lassen, und endlich, daß Beutner, unmittelbar nachdem sie das Holz gemessen und zusammen das Haus verlassen hatten, gegen ihn geäußert habe: „Dein Alter hat einen rechten Stummel Geld droben herumgeworfen, wollen wir ihm einmal etwas davontragen!" was aber er (Schönleben) mit Indignation zurückgewiesen. Dieser Angabe fügte der Verhaftete noch bei, wie ihm vor drei Tagen geträumt habe: daß man die Kasse gefunden, Beutner solche gehabt und er sie selbst auf einem Boden hinter einem Holzstoß gesehen habe; „er hätte", heißt es naiv, „sehr viele Freude hierüber empfunden und von hoher Obrigkeit sich Musikanten erbitten und damit aus seinem Arreste begeben wollen."

Durch diese Depositionen wurde der Gang der Untersuchung wieder auf Beutner geleitet; die Mannerts gestanden nichts, Schönleben leugnete gleichfalls; vielleicht gelangte man bei dem Dritten zu dem gewünschten Ziele. Man sammelte die schon erhobenen Indicien gegen den Flitterschläger, folgerte wiederholt aus selbst gestellten Voraussetzungen und Schlüssen, nahm sogar den Traum für mehr als Spukgebilde der bis zum Äußersten exaltirten Einbildungskraft eines schon so viele Wochen in dumpfer Keuche gehaltenen Gefangenen und verfügte die dritte Haussuchung bei Beutner. Allein wo nichts gefunden werden konnte, wurde auch nichts gefunden, und unter den Dielen des Hausbodens fand sich wol Erde und Staub, aber kein Geld, keine Kasse. Dagegen räumte der Flitterschläger bei seinem Verhöre die ihm von Schönleben in den Mund gelegten Äußerungen ein, mit Ausnahme der, freilich am schwersten ihn gravirenden, nach welcher er dem Auslaufer zu erkennen gegeben habe, wie sie Beide „einmal von dem Stummel Geldes des Sterbenk etwas davontragen wollten." Auch Schön-

leben gegenüber leugnete er ab, diesem je dergleichen gesagt zu haben; behauptete vielmehr, wie alle seine Unglücksgenossen, daß seine Unschuld noch an den Tag kommen müsse und auch zuversichtlich kommen werde. Und als ob ein Verdacht nach dem andern mit gleicher Schnelle entstanden, mit gleicher Schnelle verschwinden, als ob gar kein Licht mehr in diese Rabenfinsterniß fallen sollte, als ob der Fall ohnehin nicht genug verwickelt wäre, meldete am Tage nach Beutner's Verhöre ein Ahlenschmied, bei welchem einer jener Zeugen, auf deren Aussage der Flitterschläger das Alibi stellen zu können vergebens gehofft, arbeitete: daß ihm derselbe gestanden, wie er unwahre Angaben bei Gericht gemacht; er sei wirklich in der Nacht vom 29. auf den 30. nicht schon um 11 Uhr, sondern erst gegen 2 Uhr aus dem Wirthshaus zum Rädlein mit Beutner gegangen; nur Furcht vor Strafe wegen seines Zechens über die Polizeistunde habe ihn leugnen lassen. Und als man sie Alle wiederholt vernahm, die damals zum Alibibeweis dem Flitterschläger dienen sollten, änderten sie Alle einstimmig und auf das bestimmteste ihre frühern Aussagen dahin ab, daß Beutner wahrgesprochen; daß er bis 2 Uhr Nachts bei ihnen gewesen. Alle sie hatten nur aus Besorgniß, wegen polizeiwidrigen Zechens bestraft zu werden, anfangs die Wahrheit verschwiegen. Allerdings durfte man dem Gedanken Raum geben, daß nicht die frühern Aussagen, sondern die nunmehrigen unwahr seien, daß Beutner Mittel gefunden habe, auf irgend einem Wege die Zeugen für sich zu gewinnen, und daß der ganze Widerruf auf gegenseitiger Verabredung beruhe; allein die Zeugen blieben bei ihren zuletzt abgegebenen Aussagen bestehen und wiederholten sie mit der größten Klarheit und Bestimmtheit. Man wollte es nicht glauben, darum

verfolgte man auch die unbedeutendsten, nichtigsten Anzeigen, bis sie in nichts zerflossen, untersuchte, was nur den geringsten Schein eines noch so matten Lichts bot — allein Alles vergebens! Was als stärkstes Indicium gegen Beutner dagestanden, nämlich seine vermuthete Anwesenheit an dem Orte und um die wahrscheinliche Zeit des Verbrechens, mußte man endlich zurückfallen lassen in die allgemeine, wie es schien, ewige Nacht, in welche dieser ganze Fall unantastbar sich zu hüllen schien.

In Beziehung auf die entwendete Kasse wurde endlich auch der Schlossermeister Hölzel, der für Sterbenk's Haus seit Jahren arbeitete, vernommen. Hölzel, welcher die fragliche Kasse erst vor drei Jahren reparirt hatte, was bisher auch unbekannt geblieben war, deponirte: daß diese, soviel er sich erinnere, 120 Pfund gewogen, grün angestrichen, mit weißen Blumen bemalt und das Schlüsselloch figurirt gewesen sei, und stimmte hierin mit der Beschreibung, welche Kirchmeier zu Protocoll gegeben und Schönleben bestätigt hatte, allerdings überein. Aber Hölzel fügte seiner Aussage Angaben von Thatsachen hinzu, die zwar nicht für den Augenblick, doch in der Folgezeit die größte Wichtigkeit gewannen: Am 30. Juni, also am Tage der Entdeckung des Diebstahls, habe ihm nämlich der Barbier Kirchmeier von dem Sterbenk'schen Kassendiebstahl mit dem Bemerken erzählt, daß er eine Kasse irgendwo stehen gesehen habe. Auf Befragen: wo und bei wem er sie gesehen, habe aber Kirchmeier keine genügende Antwort gegeben, jedoch 10 Tage darauf (?) ihm anvertraut, wie er die Kasse bei dem Vergolder Mannert am 30. Juni, dann aber nicht wieder gesehen. Und erst durch (Hölzel) sei hierauf der Barbier zur Mittheilung seiner Wahrnehmung an den Kaufmann Sterbenk veranlaßt worden.

Dieſes Alles wurde auch von Kirchmeier durchaus beſtätigt: „Er wiſſe ſich noch aller Umſtände jenes Morgens zu erinnern", führt er an, „und auch deſſen noch, daß Mannert bei ſeinem unvermutheten Eintritt in das Zimmer etwas betreten geweſen, ſich ſchnell vom Tiſche weggewendet, vielleicht in der Abſicht, daß des Mannert's Ehefrau noch Zeit gewänne, ihn unter der Thür aufzuhalten und die Kaſſe zu verbergen. Und dieſe Kaſſe oder Truhe ſei dieſelbe geweſen, deren Exiſtenz, und daß ſie ihm bei Mannert zu Geſicht gekommen, er beſchworen; ein Käſtchen mit Medaillons habe er nie bei dem Vergolder wahrgenommen.

Mittlerweile war das chirurgiſche Parere über die Züchtigungsfähigkeit der Mannert zu den Acten gebracht worden, welches ſich dahin ausſprach: daß Inquiſitin wol „einige Ruthenſtreiche zu leiden vermöge", und ohne Zweifel würde auch ſie, gleich ihrem Gatten, die ſchimpflichſte Behandlung haben erfahren müſſen, wenn nicht die Natur das Gutachten der Wundärzte Lügen geſtraft hätte. Am 28. September, nach mehr als dreimonatlicher Haft, machte der Tod ihrem Jammer ein Ende. Es hatte ſich das fürchterlichſte aller Leiden, das Miſerere, bei ihr gezeigt, und unter entſetzlichen Schmerzen hauchte ſie ihr trauriges Daſein aus.

Wir haben alle ſentimental pathetiſche Betrachtungen, zu denen dieſer Fall vielfach Anlaß gab, ferngehalten; hier müſſen wir unſerm Referenten aus den beſtäubten Acten das Wort gönnen, das, vom Gefühl übermeiſtert, ſich in einer Sprache Luft macht, die ſonſt nicht dahin gehört: Nicht das Auge des Gatten weinte ihr Troſt, und nicht die Lippen der Kinder preßten ſich auf den erſterbenden Mund! — Er, mit dem ſie ihren Dornenpfad gegangen, ſchmachtete, wie ſie, in Ketten, ſeufzte,

wie sie, hinter finstern Mauern, und hatte nicht die Ahnung der letzten Stunde, die seinem geliebten Weibe nahte. Ihre Kinder waren fern unter Fremden und konnten der Mutter keine „gute Nacht" zurufen. Nur die eisigen Wände ihres düstern Gefängnisses starrten sie an; nur der Tropfen, der aus ihnen hervorsickerte, weinte ihrem Schicksale eine Thräne, und selbst den Winden war es nicht vergönnt, ihre letzten Grüße an Gatte und Kinder zu bestellen; denn das „Loch" war ja unterirdisch und hatte mit dem Lichte der Sonne, mit den Lüften des Himmels nichts gemein. An dem Sterbelager stand nur der Beichtiger, und seinem Berichte allein verdanken wir die Aufschlüsse über die letzten Lebensaugenblicke der Mannert. Er selbst rechnet seine drei letzten Besuche bei der Sterbenden „billig unter die bedenklichsten, schwersten und empfindlichsten" seiner damaligen 15jährigen Amtsführung. Der Inhalt seiner, wie er sie nennt, „ebenso liebreichen als ernstlichen Reden an sie" zielte auch jetzt noch einzig auf Erlangung eines Geständnisses, dem sie aber mit „ganz unerklärbarer Standhaftigkeit" nichts als Betheuerungen ihrer und der Ihrigen Unschuld in Äußerungen, wie die nachfolgende, entgegensetzte: „Wir sind so unschuldig als Gott; es kommt noch an den Tag; Sie werden es sehen." Und als sie Diakonus Schöner zu dem immer näher herankommenden Tode vorzubereiten begann, wies sie seine Worte entschieden von sich, indem sie bemerkte: „Gott war bei mir und rief mir zu: «Fürchte Dich nicht, ich bin bei Dir!» Ich gehe freudig zu ihm und gerade in den Himmel!" Der Beichtiger schied und bald darauf hatte die Unglückliche ausgelitten.

Als Verbrecherin war sie, nach Überzeugung der

Mehrzahl, gestorben; als Verbrecherin ward sie begraben. In aller Stille trugen die in Nürnberg bestehenden, sogenannten Schauhausträger die Leiche hinaus und senkten sie in die Erde. Sie hatte gefunden, wonach sie so begehrte, die Ruhe, den Frieden!

Doch zurück zu den Lebenden; noch athmeten drei Opfer; noch war über ihr Schicksal nicht gesprochen; noch war Alles zu fürchten für sie und so wenig zu hoffen. Am Todestage der Mannert zeigte Consulent Faulwetter dem Untersuchungsgerichte einen Einbruch in seinem Gartenhause an. Wegen der isolirten Lage desselben bearbeitete er in der Regel hier seine amtlichen und von Parteien ihm übertragenen Geschäfte. Von den Fenstern dieses Gartenhauses waren nämlich am frühen Morgen zwei offen und der eine Thürflügel gewaltsam erbrochen, seltsamerweise aber fand man von den im Pavillon befindlichen Gegenständen nicht das Mindeste entwendet. Dagegen war in dem Bureau des Consulenten das Tintenfaß umgestürzt, alle auf dem Arbeitstische befindlichen Papiere durchwühlt, einige zerrissen, andere von ihrer Stelle, an welcher sie gelegen, weggerückt. Man brachte diesen Vorfall mit dem Sterbenk'schen Kassendiebstahl insofern in Verbindung, als Faulwetter mehre Referate in unserer Untersuchung bearbeitet, die Untersuchungsacten schon einige mal in seinem Bureau hatte, dieses bekannt geworden sein mußte und nur ein bisjetzt noch unentdeckt gebliebener Mitschuldiger der Inquisiten Interesse finden konnte, in ein Gartenhaus einzudringen, dort ein Tintenfaß umzustürzen, damit die beschriebenen Papiere unleserlich würden, diese selbst aber zu durchwühlen, und vielleicht Actenstücke zu entwenden, an deren Beseitigung ihm oder seinen Verbrechensgefährten Vieles liegen konnte.

Also noch ein Complice, vielleicht noch mehre, die, in Freiheit, der Anstrengungen des Gerichts spotteten und ihren verhafteten Mitschuldigen durch Hoffnung auf endliche Befreiuung den Mund verschlossen zu halten wußten. — Doch wo konnte er oder sie gefunden werden? Wo war die Stelle, an der wieder ein Faden anzuknüpfen und an ihm sich hinaufzuwinden war? Nichts als Irrlichter, nirgends Grund und Boden, überall trügerische See.

Selbst als die Sache sich zu klären begann, als sie endlich rein, wie Gottes Sonne, dalag, selbst da noch blieb das Motiv des Einbruchs im Faulwetter'schen Gartenhause ein Räthsel, dessen Lösung allenfalls in der, einige Zeit nach Beendigung unserer Untersuchung vorgefallenen Ermordung des Consulenten durch einen seiner Clienten, der ihn der Prävarication beschuldigte, zu finden sein dürfte.

So stiegen und sanken Verdacht um Verdacht; so wechselte Nacht um Nacht; so kämpfte Schuld mit Unschuld, Wahrheit mit Lüge! Ein Tag um den andern verging, und was der eine an Anzeigen gebaut, stürzte der folgende wieder zusammen; eine Woche um die andere, ein Monat um den andern zog dahin, und noch immer kein Licht, kein Stern in das Dunkel. Man wußte nicht mehr, woran man war, was man thun sollte. Man hatte Alles gethan, was man thun konnte; aber die Verstocktheit und Frechheit der Angeklagten lag außer dem Bereiche des Menschlichen. Hatte selbst der Tod nicht das Siegel zu lösen vermocht, wie sollte es das Leben? Nur ein Mittel gab es noch, das äußerste, das letzte; jetzt war es an der Zeit, es anzuwenden, die Tortur!

Noch war glücklicherweise der Beschluß nicht gefaßt,

als eine neue Wendung im Processe eintrat. Es war am 30. October, gerade vier Wochen nach dem Begräbnißtage der Mannert, gerade vier Monate nach dem Beginn der Untersuchung.

Schon früher waren Gerüchte im Umlauf, die den Verdacht auf ganz andere Personen lenkten, Gerüchte, die sich immer lauter und lauter geltend machten. Aber man wollte sich durch das Verfolgen neuer, unsicherer Spuren von dem festgetretenen Wege nicht ablenken lassen; war doch das Ansehen des Gerichts, der ganzen Stadt Nürnberg, die diesen Weg als den richtigen erkannt, dabei im Spiele. Endlich aber hatte das Gerücht so an Stärke gewonnen, daß sich der Schöffe von Harsdorff bewogen fand, demselben näher auf den Grund zu gehen.

An dem genannten Tage ließ er den Schlossergesellen Wagner in seine eigene Wohnung rufen. Wagner machte folgende Angabe:

„Sonntag vor acht Tagen, den 17. October, habe ihm der Gewerbsladengeselle Georg Meier auf der Herberge erzählt: daß kurz zuvor, ehe er, Deponent, auf dieselbe gekommen, der bei dem Meister Berger in Arbeit bis vor einigen Tagen gestandene Geselle, gemeiniglich der Berliner genannt, über den Meister Gösser und dessen Gesellen Blösel sehr geschimpft und letzterm vorgehalten habe, wie die Leute ihn wegen des Sterbenk'schen Kassendiebstahls in Verdacht hätten. Blösel habe alle Schmähungen, Scheltworte und Vorwürfe des Berliners geduldig und schweigend hingenommen, und sei, wie wenn er stumm wäre, vor dem Beleidiger gesessen. Der von dem Berliner ausgesprochene Verdacht der Leute gründe sich übrigens darauf, daß sich Gösser und Blösel silberne Uhren angeschafft, sich vom Kopf

bis zum Fuß neu gekleidet hätten und in weit günstigern Verhältnissen zu stehen schienen als früher." Ferner deponirte Wagner: „daß am Montage nach jenem Sonntage der Meister Gösser auf die Herberge gekommen sei, um sich und seinen Gesellen wegen der über sie umgehenden Gerüchte dadurch rechtfertigen zu wollen, daß er angab, Geld von seinen Ältern aus Sachsen erhalten zu haben und mit diesem den früher an ihm nicht bemerkten Aufwand bestreite."

Auch führte Wagner noch an: „daß ein dermalen zu Ansbach arbeitender Geselle vor ungefähr acht Wochen, als derselbe noch dahier in Arbeit gestanden, gegen ihn die Äußerung gemacht: der Blösel thut sich jetzt recht hervor; er hat einen neuen Rock beim Schneider, hat mich herrlich tractirt, mir bei S. Peter zwei Bouteillen Wein vorgesetzt, ist noch in der Stadt Ulm (einem Gasthause) mit mir gewesen und hat mich nirgends zahlen lassen."

„Seit jenem Vorfalle auf der Herberge habe man auch bei dem Blösel die Uhr, die er sonst bei jeder Gelegenheit trug, nicht mehr wahrgenommen und wolle Deponent nur noch erwähnen, daß Blösel vormals in sehr dürftigen Umständen sich befunden habe und stets nur in einem Schalk (Jacke) auf die Herberge gekommen sei. Jetzt trete er anders auf. Er, Wagner, meine übrigens, gleich den sämmtlichen Gesellen des Handwerks, daß, wenn Blösel rein wäre, er sich die Vorwürfe des Berliners nicht hätte so gutwillig sollen gefallen lassen."

Der Schöffe von Harsdorff zauderte wol anfänglich, aber er that seine Pflicht, und so das Gericht, wie sauer es demselben auch ward. Durch die gepflogenen Recherchen wurden die wichtigsten Resultate gewonnen; die

ganze Untersuchung wendete sich, so schnell sie die bisjetzt Verhafteten umstrickt hatte, mit gleicher Schnelle wieder ab von denselben und bewegte sich in der neu angegebenen Richtung. Zwar schauderte man im Rückblick auf Das, was geschehen war, es wäre ja Alles umsonst geschehen, und mehr als das! Zwar rückte man nur langsam Schritt vor Schritt vor, wollte noch immer nicht, was nicht geschehen sein sollte, als geschehen sich denken; allein kein Aufenthalt half; die Bahn war gebrochen, sie mußte durchschritten werden.

Indessen wurde zuvor der Auslaufer Schönleben noch einmal einem Verhöre unterworfen, noch einmal wurden alle Mittel verschwendet, um Gewissen und Verstand des Inquisiten zu betäuben und zu erlangen, was immer mehr und mehr im Werthe stieg: ein Geständniß. Dies Geständniß rettete jetzt auch die Richter vor der Welt, vor ihrem Gewissen. Allein Schönleben gestand nichts, er konnte nichts gestehen: „man möge auch mit ihm anfangen, was man wolle." Nun wagte man endlich, ihn zu befragen, ob er vielleicht Verdacht auf die Schlossermeister habe, die für das Haus seines Principals arbeiteten — schnell darauf: auf welchen und warum?

Und siehe da! Schönleben schoß plötzlich ein Licht auf. Er gab an, daß es dem Schlosser Gösser sehr hart ging, daß er von dem Sterbenk für drei Gulden Fensterbeschläge gekauft und nicht bezahlen können, daß er auch einmal das Hausthürschloß reparirt, daß Gösser ihn (den Inquisiten) kurz vor seiner Verhaftung auf der Straße angeredet und gefragt habe: ob er nicht bald wieder eine Kasse zu fertigen beauftragt würde? — Die Frage: wie es kam, daß erst jetzt alle diese Fragen von dem Inquirenten aufgeworfen wurden, liegt nahe; die Acten aber geben keine Antwort darauf.

Das Ungewitter zog nun über das Haupt des Schlosser Gösser und seines Gesellen. Wie bei den drei bisjetzt Angeschuldigten drängten sich in unglaublicher Schnelle und Zahl Indicien auf Indicien gegen die neu Verdächtigten, und darunter war keines der geringsten, daß der als sehr arm bis da bekannte Meister Gösser sich gerade jetzt einen Paß ausgebeten hatte „nach Dresden, um — seine Ältern zu besuchen."

Keine 24 Stunden lagen zwischen der von dem Gesellen Wagner erstatteten Anzeige und der Verhaftung des Schlossermeisters Gösser, seines Weibes und des Gesellen Blösel. Doch war zuvor eine Hausuchung in der Wohnung der Erstern vorgenommen worden und hatte Thatsachen geliefert, welche abzuleugnen nicht mehr möglich war. Die zur Haft Gebrachten schienen dieses auch sogleich einzusehen. Man erhielt bei den neuen Verhafteten, was man bei den bisher Verfolgten durch alle Anstrengungen nicht zu erpressen vermocht, alsbald ein Geständniß, ein volles, reumüthiges, unumwundenes Geständniß des Thäters und seines Gehülfen!

Christian Gottlieb Gösser, 33 Jahre alt, zu Dresden geboren, woselbst sein Vater als Schuhmacher und Schutzbürger ansässig gewesen, jedoch zur Zeit, als der Sohn in Untersuchung gerieth, bereits verstorben war, hatte sich 1789 als Bürger und Schlossermeister zu Nürnberg niedergelassen, die Tochter der Getreidemesser Raab'schen Eheleute geheirathet, mit derselben zwei Kinder erzeugt und bisjetzt von dem Betriebe seines Gewerbs sich und seine Familie erhalten.

Dieser Betrieb war aber nicht so lebhaft, um sich und die Seinigen redlich zu ernähren. Dazu kam, daß es Gösser, als nicht aus Nürnberg gebürtig, erst nach vielen und ihm höchst schmerzhaft gefallenen Geldopfern

gelingen konnte, das Bürger- und Meisterrecht in der freien Reichsstadt zu erhalten. Er trat den meisterlichen Betrieb seiner Profession mit Schulden an, hatte ein Haus damit schwer belastet, und war nicht der Mann, der durch eisernen und unermüdeten Fleiß seine Schulden zu tilgen und sich aus seiner bedrängten Lage durch Selbstgefühl und Selbstthätigkeit herauszureißen versuchen wollte.

Gösser war eine jener negativ guten Naturen, die nicht sündigen, weil sie nicht zu sündigen brauchen, die zwar anfangs den Gedanken an eine Übelthat mit Schaudern von sich weisen, bei seiner Rückkehr aber sich immer vertrauter mit ihm machen, seine Häßlichkeit ihm zu benehmen trachten, ihn endlich lieb gewinnen und die schmeichelnde Gelegenheit, die hinter dem Gedanken lüstern hervorguckt, begierig ergreifen, benützen und so, ehe sie nur vermeinten es werden zu können, Diebe, Räuber, Mörder geworden sind.

Gösser gab in seinem summarischen Verhöre an, daß er als Hausschlosser öfters in das Sterbenk'sche Haus gekommen und dabei wahrgenommen, wie leicht es ihm als Schlosser gelingen dürfte, das Schloß der Schreibstube zu öffnen. Oft mangelten ihm und den Seinigen die nothwendigsten Lebensbedürfnisse; seine Schwiegereltern konnten oder mochten ihn nicht unterstützen; der Geselle hatte schon wochenlang gearbeitet und keinen Lohn erhalten; er verzweifelte, daß ihm auf geradem, offenem Wege geholfen werden könne. Dort stand eine Kasse mit Geld, vielem Gelde gefüllt; nur die Hälfte, nur das Drittel desselben und ihm war geholfen! Darin lag das Eigenthum eines Mannes, der ihm, wie er selbst zugestand, schon viel, sehr viel zu verdienen gegeben hatte; aber der war reich und er in Noth. Die Kasse

war verschlossen, in einem doppelt verschlossenen Raume, aber er war ein Schlosser. Dietrich, Sperrhaken, Nachschlüssel lachten ihn an und winkten ihm, er mochte sich drehen und wenden, wie er wollte.

In der Nacht vom 29. auf den 30. Juni um 2 Uhr gegen Morgen begab er sich an das Sterbenk'sche Haus, hob das Gesperre des Schlosses der, wie ihm deuchte, unverriegelt gewesenen Hausthüre mit einem aus seiner Werkstätte mitgebrachten meiselartigen Eisenstück in die Höhe (die angedeutete Vermuthung des Pensionärs im Sterbenk'schen Hause bezüglich des oberhalb der Thüre eingebohrt gefundenen Loches bestätigte sich also nicht), öffnete jene hierdurch, drückte sodann die Fensterscheibe des Comptoirs ein, schob den Riegel des Schlosses der Thüre zurück und befand sich in der Schreibstube. Vor ihm die Kasse, ringsum tiefe Stille und dichte Finsterniß; er versuchte die Truhe aufzusprengen. Es gelang ihm nicht; auch sie fortzutragen vermochte er ohne Beistand nicht. Da durchzuckt ihn der Gedanke an den Gesellen. Im Augenblick ist sein Entschluß gefaßt. Schnell huscht er wieder hinaus, aus der Schreibstube, aus dem Hause, lehnt dessen Thüre vorsichtig zu und eilt heim, um daselbst Den, den er zum Gehülfen sich auserkoren, aus dem Schlafe zu reißen.

Eine solche rasche Verführung gehört zu den Seltenheiten, aber nicht zum Unmöglichen. Er malt ihm in lockenden Zügen keck und schnell das Glück, den Reichthum und Genuß, der seiner wartet, wenn er sich zu einem kühnen Wagestück entschließt. Vielleicht kannte er schon den leichten Sinn des Gesellen; jedenfalls war er der Meister, der Herr, jener sein Untergebener. Der noch Schlaftrunkene hörte Sirenenstimmen aus dem Munde Dessen, auf den er sonst zu horchen verpflichtet

war. Genug, wir erfahren hier nichts von Einwendungen und Kämpfen, er sprang aus dem Bette und folgte ihm.

Nur ein Mann, den sie für einen Nachtwächter hielten, begegnete ihnen auf ihrem athemlosen Wege, sonst keine lebende Seele. Noch war die Hausthüre, wie sie Gösser verlassen, noch stand die Schreibstube offen, die Kasse an ihrem alten Platze. Sie war jetzt aufgehoben und ward fortgeschleppt. Sie brachten sie glücklich bis in Gössel's nicht zu entfernte Wohnung. „Hierauf", heißt es in dem Verhör, „sei die Kasse sogleich von ihnen Beiden eröffnet, das Geld, während seine Frau auf dem Markte gewesen (einige Stunden nach dem Diebstahl), getheilet worden und habe Jeder davon einen Scharmützel*), er, Inculpat, aber das Gold, das über 100 Gulden betragen haben mag und welches er vor einem Vierteljahre gegen Silbergeld verwechselt, zum voraus erhalten und es bis zur Theilung in einer Schupfe in einem alten Fasanenkorb, worin sonst alte Schlüsseln gewesen, verborgen gehalten. Wie viel der Geselle ihm für das Gold gegeben, wisse er eigentlich nicht, da er solches seiner Frau gegeben und an verschiedenen Orten schuldiges Eisen hiervon bezahlt habe. 800 — 900 Gulden seien auf seinen Antheil gekommen. Ganz genau könne er die Summe nicht bestimmen, da sowol er als der Geselle vorher, ehe sie solches miteinander gezählet, davon genommen. 700 Gulden mögen auf den Antheil des Gesellen gekommen sein, wovon dieser ihm (dem Meister) wiederum 100 Gulden behän-

*) Nach Adelung ein in Östreich, Baiern, Böhmen übliches Wort, um eine papierne Tüte zu bezeichnen. Die in Nürnberg gangbare Form lautete eigentlich: Schnaritzel.

diget, damit er ihn diesen Winter über behalten solle. Das Geld, so in einem Kästlein in dem zwei Stiegen hoch auf dem Sohler (Söller) befindlichen Behälter seie, gehöre dem Gesellen und habe seine Frau den Schlüssel zum Behälter und der Geselle jenen zum Kästlein. Die Kasse selbst hätten sie ein Vierteljahr in einem Loche unter der Esse in der Werkstätte verborgen gehalten und erst vor ungefähr drei Wochen von da herausgenommen, in kleine Stücke zerschlagen und in die Pegnitz geworfen, und habe er solche nicht verarbeiten können, weil die Anwesenheit seines nun wieder bei sich habenden Jungen ihn daran verhindert. Die bei der Hausſuche vorgefundenen, ihm vorgezeigten Stücke seien aber nicht davon. Vier Tage nach geschehenem Diebstahle habe er solchen seiner Frau entdeckt, welche darüber so erschrocken, daß sie in Ohnmacht gefallen, auch ihn seit der Zeit tagtäglich ermahnet, das Geld zurückzustellen. Er habe dieses aber zur Bezahlung seiner Schulden, Anschaffung nöthiger Geräthschaften und Kleidungsstücke für sich und die Seinigen angewendet."

Gösser führt alle mit dem gestohlenen Gelde getilgte Schuldposten auf, bezeichnet, was er gekauft, von versetzten Gegenständen eingelöst habe, und bemerkt, was nur schwer zu glauben ist, daß ihm an baarem Gelde rein nichts übrig geblieben sei. Übrigens habe ihn Niemand zur Begehung und Ausführung seines geständigen Verbrechens bewogen; er habe keinen andern Gehülfen als den Gesellen gehabt; er habe sich, außer mit demselben, mit Niemand, weder vor, noch bei, noch nach der That über sie besprochen und am wenigsten mit den Vergolder Mannert'schen Eheleuten, dem Auslaufer Schönleben und dem Flitterschläger Beutner. Diese alle seien unschuldig; er und sein Geselle allein der Thäter. Auch

den Vorfall, den der Geselle Wagner angegeben hatte, gab er, insoweit derselbe ihn betraf, unbedingt zu mit dem Bemerken, daß er durch Blösel veranlaßt worden, sich und ihn auf der Herberge rechtfertigen zu wollen, indem ihm dieser seine Besorgniß über den von dem Berliner gemachten Vorwurf mittheilte.

Ehe Gösser arretirt und zur Haft gebracht worden, hatte er versucht, sich mit einem Rasirmesser den Hals abzuschneiden, sowie er im Gefängniß selbst die Adern zu öffnen und sich zu verbluten versuchte; beide Selbstmordsversuche scheiterten an der Wachsamkeit seiner Hüter. Über das Motiv befragt, gab er lediglich die „Beklemmung seines Herzens" an; vielleicht eine letzte Regung seines Ehrgefühls.

Außer dem zugestandenen Kassendiebstahl hatte Gösser, nach seinem Vorgeben, kein Verbrechen oder Vergehen sich zu Schulden kommen lassen. Zu seiner Vertheidigung konnte er nichts als eben seine große Dürftigkeit und die durch sie geborene Verzweiflung anführen.

So hatte man endlich eine vollständige Aufklärung über den räthselhaften Zusammenhang; an der Wahrhaftigkeit des Bekenntnisses war kein Grund zu zweifeln.

Auch die Ehefrau des Schlossers, Kunigunde Gösser, 33 Jahre alt, Mutter von zwei Kindern, von denen das jüngere damals erst 20 Wochen zählte und noch an ihrer Brust lag, stimmte im Allgemeinen und im Besondern mit dem von ihrem Mann abgelegten Geständniß überein. Da sie wegen Krankheit ihres Kindes und ihrer bösen Brust in jener Nacht abgesondert von ihrem Ehemanne schlief, wurde sie es auch nicht gewahr, als Gösser aufstand und sich aus dem Hause entfernte. Nur hinsichtlich des Tags, an welchem sie Kenntniß von dem Diebstahle erhalten, differirte sie mit

der Angabe des Schlossers, indem sie behauptete, nicht vier Tage nach Verübung des Verbrechens, sondern schon zwei Tage hierauf habe sie von demselben erfahren. „Sie sei", lautet hierüber das Protokoll, „Freitag aus dem Kindbett gegangen und habe bei St.-Laurenzen die Betstunde besucht. Gegen Abend sei die Naglerin Greinersdörferin gekommen, welche ihr Mann für abgeholte Nägel mit einem Thaler bezahlt, und als sie ihn befragt, woher selbiger das Geld genommen, habe er gesagt, daß er sich bei Herrn von Scheidlin sechs Gulden auf die Arbeit habe geben lassen. Sie habe hierauf ihr Befremden und daß er Alles ohne sie thue, zu erkennen, er ihr aber dagegen zu verstehen gegeben, daß, wenn sie eine ordentliche und weniger zankſüchtige Frau wäre, so wolle er ihr gern Alles sagen, was er thue. Er sei ihr sodann selbigen Abend immer aus dem Wege gegangen, von der Stube in die Werkstatt und von da wieder zurückgeeilt, habe beständig mit dem Gesellen geblieſelt (leise gesprochen), und da sie ihm dann heftig angelegen, zu sagen, was dies zu bedeuten habe, sie beim Arm ergriffen, in die Kammer geführt, zuvor aber befragt, ob sie ihm auch verzeihen werde, nicht verzagt und nicht erschrocken sei und ihr dann die Sache entdeckt. Sie habe freilich geglaubt, sie müsse in den Erdboden sinken und habe ihm sogleich zu Gemüthe geführt, daß er sie und ihre Kinder nicht so unglücklich hätte machen sollen, worauf dann er sie damit beruhigt, daß es Niemand gesehen und die That verschwiegen bleiben würde."

Sie bezeichnete aufs pünktlichste die von dem gestohlenen Gelde angekauften oder aus dem Versatze gelösten Gegenstände, woraus man entnehmen konnte, daß die Familie am Nothwendigsten Mangel gelitten. Sie gab

auch ganz richtig die Orte an, wo in ihrem Hause noch Geld verborgen lag, wußte mit vieler Sicherheit zu bestimmen, welches davon dem Gesellen, welches ihrem Mann noch gehöre, und versicherte, daß nur die Nahrungslosigkeit, seine Schuldenlast, verbunden mit Hang zum Spiele und Wirthshausbesuchen ihren Mann zum gemeinen Verbrecher hätten hinabsinken lassen. Sie habe oft genug zur wenigstens theilweisen Rückerstattung des entwendeten Geldes ihn bestimmen wollen, sei ihm oft genug hart angelegen, sich durch offenes Geständniß vor Gericht wieder mit Gott und den Menschen zu versöhnen, habe die Leiden der um seines Verbrechens willen unschuldig gefangenen Personen ihm oft genug geschildert, allein immer habe er sie zu beruhigen versucht mit dem schalen Trostspruche: „daß sich ja das Schicksal der seinetwegen Leidenden wol doch noch zu ihrem Vortheile entwickeln müsse", und auch hiermit zu beruhigen gewußt.

Der Geselle, Magnus Melchior Blösel, 25 Jahr alt, der Sohn eines zu Nürnberg ansässigen und zur Zeit unserer Untersuchung noch lebenden Zimmergesellen, gestand zu gleicher Zeit und fast übeinstimmend mit dem Vorigen. Er suchte nur darin eine Vertheidigung, daß er seinen Widerstand gegen die Verlockung hervorhob. Nämlich als Gösser in der Nacht vom 29. auf den 30. Juni Morgens zwischen 2—3 Uhr ihn aus dem Schlafe gerüttelt und zugerufen, wie sie sich Beide „glücklich" machen wollten, habe er um das Wo und Wie gefragt. Als er, was es galt, erfahren, habe er den Meister mit den Worten: „Um Gottes willen! Meister, was wird da rauskommen! wir könnten Beide dadurch unglücklich werden!" von dem Diebstahle abzuhalten versucht.

Allein in den spätern Verhören ließ er die Festigkeit dieser Aussage ziemlich schwankend werden, und ist we-

nigstens durch den von Gösser aufgestellten Beruhigungssatz: „es kommt ja nicht raus" bald beschwichtigt worden.

Auch die Beihülfe zur Zerschlagung und Verschleppung der Kasse gestand er zu und bemerkte dabei, daß nur auf seine wiederholten Mahnungen der Meister seiner Frau von dem Diebstahl Kenntniß gegeben habe.

Bei der Theilung des Goldes, welche an dem Tage stattgefunden, an welchem die Gösser nach dem Wochenbette ihren ersten Kirchgang gethan, sei auf ihn eine Summe von 600—700 Gulden gekommen. Der Meister habe ihn aber nach wie vor bei jeder Gelegenheit übervortheilt. Was er besitze, sei von diesem Gelde erkauft, namentlich jene silberne Uhr, welche auf der Herberge den ihm vom „Berliner" gemachten Vorwurf veranlaßte. Auch er habe zu verschiedenen malen seinen Meister auf jene Unglücklichen, welche um seiner Schuld willen so lange im Kerker schmachteten, aufmerksam gemacht, dieser aber immer erwidert: man müsse sie ja doch wieder frei lassen und man bliebe dadurch verborgen. Den Vorfall in der Herberge räumte er mit derselben Freimüthigkeit ein, als er sämmtliche durch den Gesellen Wagner zur Anzeige gekommene Thatsachen bestätigte.

So lag es nun offen zu Tage, was durch lange Monate dem Rath und Gericht, ganz Nürnberg Kopfbrechen, schwere Tage, bange Nächte gemacht, und die Unglücklichen seufzten noch immer, unbewußt der günstigen Wendung ihres Geschicks, theils in dem „Loche", theils in dem „Eisenverhafte!"

Bevor man Dem, Der am meisten gelitten, am meisten geduldet, dem Vergolder Mannert, seine Haft erleichterte, wurde nochmals Haussuchung bei Gösser vorgenommen. Man fand hierbei die Aussagen des

Schlossers und seiner Complicen durchgehends bestätigt und in Summa über 200 Gulden an baarem Gelde, theils auf dem Hausboden, theils unter den Dachsparren versteckt. Auch Trümmer einer Eisenkasse, welche Sterbenk recognoscirte, wurden von Fischern in der Pegnitz aufgefunden, und der Eisenhändler Albrecht, an welchen Gösser einige Stücke verkauft haben wollte, bestätigte dieses.

Jetzt erst versetzte man den Vergolder und seine Leidensgefährten in mildern Verhaft, ließ es geschehen, daß ihnen Bequemlichkeiten gereicht wurden, und eröffnete ihnen allmälig, was außer ihrem Gefängniß vorgegangen.

Demnächst ward der Urheber des namenlosen Jammers der Mannert'schen Familie, Barbier Kirchmeier, am 4. November 1790 arretirt. Er war des falschen Zeugnisses und Meineides verdächtig — durch die Lage der Sache bezichtigt. Man stellte an ihn die Frage: ob er — nachdem ihm die Geständnisse verlesen waren — sich noch getraue, was er beschworen, zu behaupten?

Kirchmeier erklärte hierauf: „Daß er noch immer mit reinem und unverletztem Gewissen behaupten könne, daß er an jenem Morgen im Beisein der Mannert und deren jüngsten Sohnes unter dem Rasiren des Mannert eine dunkelgrün angestrichene Kassentruhe, deren Deckel mit einer weiß- und rothschattirten Tulipan am Rande der Kasse, sowie einer andern blauen, eine Aster vorstellenden Blume bemalt, das Schlüsselschild mit vier Laubblättern figurirt und die Form einer verkehrt stehenden Tulipan habend, die Blätter aber Weintraubenblättern gleichend, auf einem hölzernen dun-

kelgrün angestrichenen Fuße, welcher eine gelbe Einfassung gehabt, neben dem Ofen an der Thüre vor einem gelbangestrichenen Hängetischlein gesehen und erst beschriebenermaßen genau wahrgenommen habe. Unerklärlich sei es ihm und könne er sich nicht vorstellen, daß ihn Gott so habe sollen sinken lassen, da er niemalen an seinen Verstandeskräften einen Mangel verspürt, daß er bei dieser Gelegenheit durch seine Sinne getäuscht und betrogen worden sei."

Vergebens hielt man ihm wiederholt die Bekenntnisse Gösser's und seiner Mitschuldigen vor; vergebens zeigte man ihm die in der Pegnitz aufgefundenen Kassetrümmern; vergebens eröffnete man ihm die Aussagen Derer, welche Gösser als die Käufer der nicht in den Fluß geworfenen Rudera des corpus delicti benannt hatte — Kirchmeier blieb bei obigen Angaben stehen und ob sie wirklich seine Überzeugung gewesen, ob sie nur Äußerungen der Klugheit in simulirter Sicherheit waren, ist nie vollständig entschieden worden.

Und eben hier liegt die Seite, welche unserm Falle das wichtigste Interesse verleiht — jenes wahre oder affectirte Festhalten an einem unerklärt gebliebenen Sinnentruge; dies gibt ihm eine so eigenthümliche Färbung, daß wir ihn als ein wol schwer wiederkehrendes Ereigniß in den Jahrbüchern der Criminalistik bezeichnen.

Kassendiebstähle mit Nachschlüsseln wiederholen sich allwöchentlich in großen Städten; seltener daß, wie hier, der Verdacht auf Unschuldige fällt und deren andauernde Verhaftung nach sich zieht; noch seltener kämpfen hierbei gravirende Indicien mit Entkräftungsanzeigen in dem Maße, wie bei vorliegender Untersuchung; doch am seltensten ist in einem Criminalprocesse die Erscheinung

eines Zeugen, der Etwas gesehen zu haben aussagt, diese Aussage eidlich erhärtet und, nachdem ihm durch die evidentesten Thatsachen gezeigt ist, daß er entweder fahrlässig oder dolose falsch geschworen haben muß, doch bei seinen gemachten Depositionen stehen bleibt, und es nicht enthüllt werden kann, ob dieselben das Erzeugniß entsetzlicher, wohlüberlegter Bosheit waren, ob die Geburt eines unerhörten Leichtsinns, ob endlich Äußerungen eines momentan gestörten Seelenlebens. Letztere Vermuthung sucht man auch soviel als möglich zur Gewißheit zu erheben.

Das Folgende geben wir als die Annahme unsers Berichterstatters aus den Acten mit seinen Worten, ohne ein pro oder contra unsererseits beizufügen: „Der Organismus des psychischen Lebens ist unendlichen krankhaften Zuständen unterworfen, fast mehr als der des sichtbaren Leibes, und wenn der Träumende sich Gegenständen nahe gerückt sieht, von welchen ihn vielleicht Hunderte von Stunden und Meilen trennen; wenn er Gegenden in seinem Schlafleben erblickt, die er vielleicht nie gesehen, in seinem jetzigen Verhältnisse nie zu sehen hoffen kann, die aber gleichwol dereinst, vielleicht erst nach Jahren, sich ihm verkörpert so getreu, so bis auf den kleinsten Strauch, auf das einzige Wölkchen am tiefblauen Himmel seinem Traumgemälde gleichend, darstellen; wenn er Begebenheiten und Vorfälle träumt, die er erst nach manchem Jahre wirklich erlebt: wäre es dann unmöglich, daß die Einbildungskraft eines Mannes, wie unsers Barbiers, der überdies erst vor kurzem von einem Gallenfieber genesen war, durch die ihm auf jedem Schritt begegnenden Gerüchte von dem Diebstahle einer Kasse auf das höchste gespannt, sich ein Bild aus verschiedenen schon gesehenen Kassen mosaikartig zusammen-

würfelt, seiner Schöpfung, gleich der Phantasie des unermüdlichen Kindes, sich kindisch erfreut und sich endlich so in sie hineindenkt, daß er die feste und durch nichts zu erschütternde Meinung gewinnt: so wie du dir sie gebildet, hat die gestohlene Kasse auch ausgesehen und muß so ausgesehen haben! ist es unmöglich, daß der Mann, der sich solch ein Bild zu schaffen gewußt, solche Meinung in sich zu tragen vermochte, es nicht immer vor sich schaute und diese in jenem nicht mehr und mehr befestigte?! — Da führt den Mann mit seiner kranken Phantasie das verhängnißvolle Geschick in die Wohnung des Vergolders. Noch war vielleicht sein Gemälde nur im Crayon; noch waren vielleicht die Formen nicht so lebendig hervorgetreten, wie sie sich späterhin geltend machten; noch mochte vielleicht ein wildes Chaos von Gedanken an die Kassen, die er bereits gesehen, und die, von welcher er schon am frühen Morgen hören mußte, daß sie gestohlen sei, in seinem von der erst überstandenen Krankheit afficirten Gehirne kämpfen: so tritt er bei Mannert ein; es däucht ihm, als wollte man ihn von dem Eintritte zurückhalten; das ganze Benehmen der Leute ist ihm auffallend (weit eher hatte vielleicht diese das seinige frappirt), der Gedanke an die gestohlene Kasse verfolgt ihn wie ein neckendes Gespenst, das sich an seine Fersen knüpft und in seine Fußtapfen tritt; er läßt den Blick umherschweifen, überall sucht er, sein Kopf siedet; die Hand, die geübt das blitzende Schermesser führt, zittert; die Augen rollen ringsum, hüpfen, wie trügende Irrlichter, auf und nieder: wenn er die gestohlene Kasse entdeckte, wenn er den Dieb herausbrächte! — Da winkt mit einem mal Etwas, einer bemalten Eisenkasse gleichend, unter dem Tische in der Nähe der Kammerthüre hervor — ob es

dergleichen gewesen, was es gewesen (in Nürnberg verbreitete sich damals die Sage, es sei eine in hellen Farben gedruckte über ein Kästlein hingeworfene Schürze der Mannert'schen Ehefrau gewesen) — der Herz und Nieren prüft, weiß es allein! — Der Barbier sieht es; es flirrt ihm vor den Augen; das ist es ja, was er haben wollte, das ist ja die Kasse, die er im Sinne gehabt; hier sie, dort der Dieb, ein zwar bis jetzt anscheinend ehrlicher Mann; aber — der Schein trügt nur zu oft — das Bild ist fertig*), ist hinausgetreten ins Leben, sich mit ihm vereinend, selbst Leben erhaltend und in grausenerregender Stärke seine Thätigkeitsäußerungen mit dem Ruin einer Familie beginnend! — Wie solch ein Bild in Kirchmeier's Seele entstehen konnte, wie es sich mit solcher Festigkeit in ihm zu halten vermochte — Das ist unaufgeklärt damals geblieben und ist es auch heute noch. Psychologische Hypothesen und Präsumtionen lassen immer noch Zweifel übrig."

Es galt nun einen Beweis dafür herzustellen, daß Kirchmeier zwar falsch geschworen, aber nicht vorsätzlich einen Meineid geleistet. Behufs dessen wurde vorerst das Gutachten mehrer Rechtsverständigen eingeholt, welche

*) Uns schiene die Erklärung einfacher: daß der Barbier nicht auf die Suche nach einer so oder so aussehenden Kasse ausgegangen, sondern daß, als er von der gestohlenen erfuhr, ihm der Gedanke zu Kopfe stieg, daß er irgendwo eine derartige Kasse ja schon gesehen haben müsse. Indem er dann weiter nachsann, verfiel er in das Grübeln und Phantasiren, welches der Verfasser schildert, und mit dem man am Ende Alles finden und sehen kann, was man will. Wer erinnert sich nicht, wenn er von einer merkwürdigen Erscheinung hört, daß ihm etwas Ähnliches einmal begegnet ist, und war es auch nichts weniger als das, die lebhafte Einbildungskraft hat endlich die Ähnlichkeit gefunden.

sich in der Hauptsache, mit Ausnahme eines Einzigen, dahin vereinigten: daß der Barbier zwar nicht dolosen, doch culposen Meineids sich schuldig gemacht habe. Jeder vertheidigte seine Ansicht mit Gründen, die auch von dem Untersuchungsgericht anerkannt und unterstützt wurden. In Folge derselben wurde die Versetzung Kirchmeier's von dem provisorischen Arreste in das Criminalgefängniß verfügt, und nachdem der Schlosser Gösser und sein Geselle wiederholt versichert, daß nur sie allein den Diebstahl verübt hatten, auch an die endliche Befreiung Mannert's, Schönleben's und Beutner's gedacht. Nachdem sie die Urphede beschworen, entließ man sie am 5. November aus dem Gefängnisse.

Wir lassen unsern Referenten wieder selbst reden: „Mit welchen Gefühlen die Unglücksgenossen nach monatelanger Haft in dunkeln Kerkern die so lange entbehrte Freiheit in gierigen Zügen eingeathmet, mit welcher bittern Regung des Herzens sie die Menschen wieder begrüßt haben werden, deren «Kreuzige! Kreuzige!» selbst in die Einsamkeit des Gefängnisses hinabgeschallt war und die jetzt so kleinlaut und gepreßt ihnen ein «Willkomm!» zuriefen, mag man sich leichter denken, als es der Feder niederzuschreiben möglich ist. Mit welchen Gefühlen endlich der arme Mannert die vielleicht jetzt nicht mehr ganz ungeahnte Nachricht aufgenommen hat: dein Weib starb inzwischen und wurde begraben als Diebin, als Verbrecherin! Deine Haft hat dir dein Liebstes auf der Welt geraubt, du und deine Kinder stehen nun einsam und verlassen unter den Menschen, die dir gezeigt, wessen sie fähig sind! — vermögen uns die kalten, trockenen Worte der Acten: «Mannert legte hierüber freilich die äußerste Bestürzung und Bekümmerniß an den Tag», diese Gefühle nur einigermaßen ihrem

Gehalte entsprechend zu schildern?! — Doch zurück zu Kirchmeier, zurück zu Gösser, seinem Weibe, seinem Gesellen."

In der angedeuteten Richtung bewegte sich das Verfahren gegen den Barbier Kirchmeier fort; man recherchirte nach seinem frühern Lebenswandel und erfuhr, daß er zwar ein geiziger, aber, wie meistens dergleichen Leute, ein consequent und nach Grundsätzen handelnder Mann sei; „er fand sich", nach Bericht des Beichtigers, welcher damals vorzugsweise die vita ante acta eines Inquisiten zu constatiren hatte, „alljährig ordentlich bei Beichte und Abendmahl ein", und war dem Berichterstatter nichts bekannt, „was ihn hindern sollte, ihm ein gutes Zeugniß über seine Denkungs- und Handlungsart zu ertheilen, wie er denn in Ansehung seines Lebenswandels ihm weder Unordentlichkeit noch irgend eine Ausschweifung nachsagen — wol gegenseitige Eingezogenheit, christordentliches Verhalten und fleißige und pünktliche Abwartung seines Berufs nachrühmen konnte", dagegen als Grundzüge seines Charakters: „gesetztes Wesen, männlichen Ernst und ein eifriges Bestreben nach Ehre und einem guten Namen, Überlegung und, wie schon angezogen, eine «fast dem Geize nähernde Sparsamkeit» bezeichnete."

Aus dem Berichte des Arztes, welcher Kirchmeier in dem erwähnten Fieber behandelt hatte, entnehmen wir ferner, „daß der Barbier atrabilarischen Temperaments, heftigen, widrigen und hartnäckigen Charakters sei, vermöge dessen er zu stärkern Einbildungen geneigter als andere Menschen" und bemerkt die Relation hierbei weiter, „daß das hitzige Gallenfieber, an welchem der Kirchmeier daniedergelegen, «auch bei andern Personen ihren Verstand oder ihre Beurthei-

lungskraft geschwächt; je mehr nun diese geschwächt wird, desto stärker pflegt die Einbildungskraft zuzunehmen. Er hat sich also ein solches Ideal bilden können, daß er, ohne eine böse Absicht zu haben, vielleicht aus einem fanatischen Triebe zur Gerechtigkeit, ja nichts zu verhehlen, was sein Gewissen durch vermeintliches Schweigen beschweren oder die Erforschung des Diebstahls hätte erschweren können, hat glauben und vielleicht noch festiglich glaubt, hier oder da was gesehen zu haben, was er doch wirklich nicht hat sehen können.“ Auch das Untersuchungsgericht theilte die von dem Arzt ausgesprochene Ansicht. Das Gutachten von Medicinalcomités, wie solches heut in dergleichen Fällen eingeholt wird, ward damals nicht erfodert, und dem zufolge sollte nunmehr mit Einleitung der Specialinquisition gegen den Barbier wegen culposer Meineidsleistung vorgeschritten werden.

Dazwischen aber lief die fortgesetzte Untersuchung gegen Gösser und seine Mitschuldigen, immer in der Erwartung, daß sich dabei auch etwas über die Schuldbarkeit oder zur Exculpation des Barbiers ergeben werde. Nachdem wir über den Culminationspunkt des Interesses hinweg sind, wollen wir indessen unsere Leser nicht weiter mit allen Minutien und Weitläufigkeiten dieser Ährenlese ermüden, und geben nur die wenige Kerne enthaltenden aus dem Bericht unsers gewissenhaften Referenten.

Es ergab sich, daß Gösser mit schlauer Vorsicht das gestohlene Gut verwaltet und verwendet hatte. Allerdings bezahlte er nur seine Schulden damit, aber so stückweise, langsam, daß Niemand auf den Verdacht kommen konnte, er habe so viel flüssiges Geld, wie es

der Fall war. — Sein Beichtvater gab ihm das Zeugniß, daß, was er von ihm erfahren, ihm mehr zur Ehre, als zur Schande gereiche. Er habe sich stets als ein vernünftiger Mann und guter Christ gezeigt. — Noch besser lautet das der Ehefrau des Verbrechers ertheilte Zeugniß: sie sei von natürlicher Herzensgüte, Aufrichtigkeit, und in religiöser Beziehung von weit ausgebildeten Begriffen echten und wahren Christenthums, verbunden mit rührender Liebe zu den Ihrigen, namentlich ihrem Ehemann, was allein sie auch nur zur „Genossin seines Verbrechens" gemacht. — Desgleichen war ihm der Geselle Blösel als ein fleißiger und treuer Arbeiter bekannt, der die Wirthshäuser nur selten besuchte und sich auch sonst eines unbescholtenen Leumunds erfreut habe.

Eine für jene Zeiten sehr wichtige und umständlich uns mitgetheilte Episode des Processes übergehen wir ganz — die Bitte Kirchmeier's, sich einen Rechtsbeistand nehmen und erwählen zu dürfen, eine Bitte, von seinen Verwandten aufs eifrigste unterstützt, die ihm auch endlich, nach ernsthaften Berathungen, gewährt wurde. Dagegen entheben wir aus einem Schreiben desselben an seinen Rechtsconsulenten einige Anführungen, welche das von Kirchmeier's Beichtvater demselben gestellte Zeugniß, daß er kein alltäglicher gemeiner Denker gewesen, bestätigen sollen. Der Barbier scheint noch immer seine Vertheidigung darin zu suchen, daß er die Selbstanklage des Schlossers als unrichtig anzweifelt. So stellt er unter andern Anträgen den: „die Sterbenk'sche Hausthüre zu visitiren, ob man auch Merkmale eines eingebrachten Eisens wahrnehme und probiren zu lassen, ob nach Aussage des Schlossers eine zugemachte Thüre, sowie geschehen, aufzumachen möglich sei oder nicht."

Mittlerweile war gegen den Schlosser Gösser und

Genossen die Specialuntersuchung geschlossen. In 352 Antworten wiederholte und berichtigte Gösser in einzelnen Punkten die vorgängige Geschichtserzählung. Er gestand auch eine vor vielen Jahren noch als Geselle verübte Drahtentwendung, sonst aber kein Verbrechen, ein, und bemerkte wiederholt, daß, wenn die Hausthüre bei Sterbenk verriegelt und zwar vollkommen verriegelt gewesen, es ihm weit schwerer geworden wäre, sie auf die Weise zu öffnen. Die von seinem Gesellen aufgestellte Behauptung, er habe den Meister mit den Worten: „Um Gottes willen u. s. w." von der Verübung des Diebstahls abzuhalten versucht, bestritt er auf das festeste und räumte nur ein, daß Blösel gesagt habe, welch gefährliches Vorhaben das sei; worauf er sich mit ihm dahin verstanden, bei allenfallsiger Überraschung davonlaufen zu wollen, was auch gewiß geschehen wäre, „wenn nur ein Hund gebellt hätte". Aber sie wurden nicht überrascht; es bellte kein Hund; also mußte das Verbrechen verübt werden. Die Farbe der gestohlenen Kasse konnte er, „auch wenn es ihm das Leben gelten würde", nicht mehr beschreiben, doch erinnerte er sich, daß auf ihrem Deckel in den Feldern sich „Blumen von verschienen Farben, Tulipanen oder Rosen ähnlich, so wie man fast alle dergleichen Kassen bemale, befunden. Wie der Fuß angestrichen gewesen, könne er nicht sagen, weil er selbigen sogleich zerhaut und in das an der Gesellenkammer zwischen sein und seines Nachbars Haus befindliche Loch geworfen habe." (Man fand auch wirklich am bezeichneten Orte einige Stücke eines Kassenfußes, grün angestrichen und gelb umrändert.) Die Frage, ob er vielleicht dem Barbier Kirchmeier Nachricht von der Beschaffenheit der Kasse habe zukommen lassen, verneinte er auf das bestimmteste und bemerkte, daß, wenn

ja der Barbier dergleichen erfahren haben sollte, dieses vielleicht von dem Schlossermeister Hölzel geschehen sei. Das Gesammtresultat des Verhörs war eine mit den bisjetzt erhobenen Verhältnissen und Thatsachen durchaus übereinstimmende und bis in den unbedeutendsten Umstand zergliederte Darstellung des Verbrechens.

Auch Gösser hatte, soweit überhaupt, die Kasse gerade so geschildert wie Kirchmeier, und jetzt erst dachte man daran zu fragen, wer denn die Kasse bemalt habe, um auch von dieser Seite ihre Beschreibung einzuholen. Der Maler ward ermittelt, aber was er angab, war nicht mehr, als man schon wußte: „der Fuß sei grün angestrichen gewesen und der Deckel mit verschiedenen Blumen bemalt worden, welche er aber, nach $2^1/_2$ Jahren, unmöglich noch bestimmt anzugeben wisse."

Da Gösser den Schlosser Hölzel als Denjenigen bezeichnet hatte, durch welchen dem Kirchmeier vielleicht die Beschaffenheit der Kasse bekannt geworden, so wurde auch dieser abermals vernommen, wobei er aber lediglich seine frühern Aussagen wiederholte, endlich aber auf das gewisseste und bestimmteste erklärte, daß nicht er dem Barbier, sondern der Barbier ihm zuerst die Kasse beschrieben habe!

Gösser's Geselle, Blösel, wiederholte im Specialverhör sein unumwundenes, reumüthiges Bekenntniß, welches durch die übereinstimmenden Aussagen der Complicen und die anderweit erhobenen Umstände an Glaubwürdigkeit nur gewann.

Ebenso wenig ergab das Specialverhör der Ehefrau Gösser's ein weiteres Resultat. Nur betheuerte sie aufs heiligste: mit dem Barbier Kirchmeier, den sie gar nicht kenne, sei ihr Mann nicht bekannt, sei nirgends mit ihm, nach ihrem Wissen, beim Bier oder sonst wo, zusammen-

gekommen, und wisse sie durchaus nicht, wie dieser Kirchmeier von dem Kassendiebstahl habe wissen können. Sie würde gern den Kassendiebstahl angezeigt haben, aber sie habe ihren Mann nicht „zu Schanden machen wollen".

Ehe man zur Fällung des Urtheils gegen den Schlosser und seine Genossen schritt, wollte man mit dem schwierigern Falle, dem Urtheil über den Barbier Kirchmeier, aufs Reine kommen. Nach damaligem Herkommen waren mehre Gutachten von Rechtsverständigen über den Fall eingeholt worden, von denen aber immer das eine dem andern widersprach. Dieses nahm an, daß der Barbier vorsätzlich falsch geschworen, jenes, daß es nur aus Fahrlässigkeit geschehen. Eines foderte Bestrafung, ein anderes Freisprechung von der Instanz, ein drittes vollkommene Freisprechung. Durch „Rathsverlaß" vom 9. Februar 1791 wurde Kirchmeier wegen des „ihm überbürdeten" Verbrechens des Meineids von der Instanz losgesprochen und verfügt, daß derselbe „nach bezahlten Sitz-, Atzungs- und Inquisitionskosten" seines Verhafts zu entlassen sei. Dies erfolgte auch schon einige Tage darauf. Aber das Blatt hatte sich gewandt; dieselbe Volkswuth, welche vorhin die ersten Inquisiten verfolgt, wandte sich jetzt gegen den Barbier. Zu Nürnberg war seines Bleibens nicht mehr; was der Richter nicht verhängen konnte, übte eine Art Lynchgesetz. Überall zeigte man ihm Verachtung, stieß ihn und die Seinigen zurück. Alles Vertrauen zu ihm war hin, seine Praxis zerstört; Niemand wollte mehr mit dem leichtsinnigen oder gewissenlosen Mann zu schaffen haben. Umsonst legte er für die Kinder des durch ihn in so tiefes Unglück gestürzten Vergolders Mannert 300 Gulden als eine Art Schadenersatz nieder; die Volksstimmung

ward dadurch nicht versöhnt, und er sah sich genöthigt, Haus und Gewerbe zu verkaufen und mit seiner Familie Nürnberg zu verlassen. Vermuthlich siedelte er sich zu Kulmbach, seinem Geburtsorte, an. Man hat nichts weiter, weder von ihm, noch etwas mehr erfahren, welcher Dämon ihn zu seiner falschen Angabe bewogen. Den Richtern blieb sein Proceß ein warnendes Beispiel, wie wenig auch der feierlich beschworenen Aussage eines Zeugen Glauben beizumessen ist, erscheint sie nicht durch anderweit constatirte Umstände unterstützt und im Zusammenhalte mit von ihr unabhängig dastehenden zur Evidenz erhobenen Thatsachen mit dem Stempel der Glaubwürdigkeit geprägt.

Wie angeführt, hatte Mannert für seine Kinder von dem unmittelbaren Urheber der über ihn verhängten Untersuchung 300 Gulden als Schmerzensgeld erhalten; neben diesen empfing er aber auch von allen Seiten Geld und Waaren zum Geschenk. Man suchte ihm wie seinen Unglücksgenossen Schönleben und Beutner auf alle nur mögliche Art vergessen zu machen, wie sehr man sie hatte fühlen lassen, daß sie „verstockte und unverschämte Lügner" seien. Man erließ dem Vergolder eine nicht unbedeutende Summe Schutzbürgergeld, welche er dem treffenden Amte vor seiner Verhaftung schuldig geworden, und stellte sogar dem Vergolder und Ausläufer eine Anstellung in städtischen Diensten, ihrem Stande und Kenntnissen gemäß, in Aussicht. Noch immer war aber kein völlig lossprechendes Erkenntniß ergangen; sie waren zwar frei, aber nur auf eine bloße Entlassungsverfügung. Endlich, am 8. April 1791, erfolgte der Urtheilsspruch, welcher auch die nach vielfältigem Debattiren und eingeholten Gutachten der bedeutendsten Rechtsverständigen Nürnbergs von dem versammelten Rathe geschöpfte

Straſſentenz wider den Schloſſer Göſſer, ſeine Ehefrau und ſeinen Geſellen Blöſel umfaßte und lautete:

In der Kaſſenentwendungsſache wurde unter vorausgeſchickter Dankeserſtattung an die Herren Schöffen für gehabte Bemühung ertheilt:

1) Den Inquiſiten Chriſtian Gottlieb Göſſer wegen begangenen nächtlichen, gewaltſamen, großen Diebſtahls eine halbe Stunde auf dem Pranger zu ſtellen, hierauf in das Zuchthaus auf das empfindlichſte mit Ruthen zu ſtreichen und daſelbſt ad tempus indeterminatum wohlverwahrlich aufzubehalten.

2) Deſſen diebiſchen Mitgehülfen Magnus Melchior Blöſel zugleich mit dem Göſſer in das Zuchthaus zu bringen, daſelbſt mit dem gewöhnlichen Willkomm und zwar außer demſelben in conspectu omnium zu belegen und ſodann in ſolchem zu detiniren.

3) Des Göſſer's Eheweib, Namens Cunigunda Göſſerin, nach geleiſteter Urphed, auch bezahlter Inquiſitions- und Atzungskoſten (ſoviel ſelbige ſie betreffen), ihres Arreſts zu entlaſſen.

4) Die drei ab instantia bereits Abſolvirten, namentlich Mannert, Schönleben und Beutner nun plenarie loszuſprechen und ſolche für vollkommen unſchuldig zu erklären.

5) Was die andern dabei vorkommenden Punkte in Abſicht der Entſchädigung des Kaufmann Sterbenk und Befriedigung der Creditoren betrifft, ſo iſt mit Umgehen der von löblichen Schöffenamts wegen zu verfügen an Hand gegebenen Verkaufs der Göſſer'ſchen Effecten (als welche nur von beſagten Amtswegen zu taxiren und bis zur Ausfrage obſignirt zu laſſen ſind) im übrigen den ausgeſtellten Gutachten nachzugehen, vor allem aber ein Vergleich inter partes zu tentiren und erſt, wann ſol-

cher nicht zu erreichen stünde, die Sache ad instantiam zu verweisen.

Gründe hatte dieses in Fassung eines Rathsverlasses an die Inquirenten abgegebene Erkenntniß nicht. Eine einfache Registratur zeigt den Vollzug der Straffentenz zu den Acten an und aus derselben entnehmen wir, daß am 9. April, demnach 24 Stunden nach Schöpfung des Spruchs, die Ausstellung des Gösser am Pranger und seine Aushauung mit Ruthen durch die Hand des Scharfrichters bis in das Zuchthaus bereits geschehen war. Auch Blösel erlitt mit seinem Meister zugleich die ihm zuerkannte Strafe und zwei Tage nach seiner und Gösser's Einschaffung in den Strafort wurde die Ehefrau des Letztern entlassen. Deren Ältern (!) bezahlten noch 600 Gulden als Entschädigungsaversum an den Damnificaten Sterbenk, nachdem ihm bereits die bei den Dieben vorgefundenen Gelder, in Summa 208 Gulden 55 Kreuzer ausgehändigt waren.

Bald nach ihrer Entlassung reichte die Ehefrau des Schlossers eine Klage auf Trennung ihrer Ehe ein und da der Züchtling Gösser nichts dagegen einzuwenden hatte, wurde die verlangte Scheidung ausgesprochen.

Da Gösser und sein Geselle im Zuchthaus sich gut aufgeführt, wurden sie auf inständigstes Bitten einige Jahre darauf aus dem Zuchthause entlassen, unter der schweren Verwarnung, sich je wieder auf dem Gebiete der freien Reichsstadt betreffen zu lassen. Gösser ging nach St.-Petersburg, um daselbst sein Glück zu versuchen.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ex. H. N. G.
21/2/13.